Geschichte der Wasserkraftnutzung entlang der Bühlot/Sandbach

Von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Erlangung des Grades eines

Doktors der Philosophie

genehmigte Dissertation von

Michael Rumpf

geb. in Altenglan/Kusel

am 23. Februar 1960

Erstgutachter: Prof. Dr. Frank Meier

Zweitgutachter: Prof. Dr. Gerhard Fritz

Fach: Geschichte

Disputation am 17. Juli 2023

Geschichte der Wasserkraftnutzung entlang der Bühlot/Sandbach

von

Michael Rumpf

2023

Geschichte der Wasserkraftnutzung entlang der Bühlot/Sandbach

Einleitung S. 13

Exkurs: Suche nach den Wasserrechtsbüchern S. 20

I. Bühlot, Wiedenbach, Sandbach S. 22

II. Ausführliche Besitz- und Baugeschichte der Mühlen S. 28

II.1. Iffezheim S. 29

II.1.1. Mühle Schäfer (1466)[1] S. 30

II.2. Sinzheim/Müllhofen S. 39

II.2.1. Mühlenplatz Müllhofen S. 40

II.3. Bühl/Weitenung S. 41

II.3.1. Mühle Edelmann (1751) S. 42

II.3.2. Plauel bei der Mühle (1778 unklar, ob realisiert)[2] S. 53

II.4. Bühl/Kernstadt S. 54

II.4.1. Schnellpresse des Buchdruckers Röger S. 55

(19. Jh. Unklar, ob realisiert)

II.4.2. Untere Mahlmühle (1533) S. 56

II.4.3. Hallenmühle (1432) S. 58

II.4.4. Plauel neben der Hallenmühle (1655) S. 72

[1] In Klammern das Datum der ersten urkundlichen Nennung.

[2] Plaueln, die dem direkten Umfeld einer Mahlmühle zuzuordnen sind, sind in der Übersicht eingerückt und direkt unterhalb der Mahlmühle dargestellt.

II.4.4. Zweite Plauel neben der Hallenmühle S. 74
(1741 unklar, ob realisiert)

II.4.5. Branntweinbrennerei des von Bery S. 75
(1837 unklar, ob realisiert)

II.4.6. Hans von Landau's Mühle (1533) S. 76

II.4.7. Bergermühle (1432) S. 91
II.4.8. Plauel bei der Flossenmühle (1596) S. 105

II.4.9. Weingandmühle (1533) S. 107
II.4.10. Plauel unterhalb der Stefansmühle (1533) S. 123
II.4.11. Maulplauel (1533) S. 126

II.4.12. „Michel würthen witib Lohmühl" (1683) S. 129

II.4.13. Mühle am Lampertsberg (1533) S. 134
II.4.14. Plauelplatz neben der Mühle (1533) S. 137

II.5. Bühl/Altschweier S. 140
II.5.1. Plauel des Bacheberle (1657) S. 141

II.5.2. Mattenmühle (1657) S. 143
II.5.3. Plauel oberhalb der Mattenmühle (1801) S. 153

II.5.4. Wattmühle (1664) S. 154

II.5.5. Ölmühle Fritz (1664) S. 162

II.5.6. Stärkefabrik (1626) S. 170

II.5.7. Durst'sche Mühle (1337) S. 179

II.5.8. Plauel und Ölmühle der Unteren Mühle (1725) S. 211

II.5.9. Obere Mühle (1443) S. 212

II.5.10. Schleifmühle bei dem Ölsteg (1626) S. 221

II.5.11. Rohrhirschmühle (1550) S. 223

II.5.12. Schleifmühle, Lgb. Nr. 90 (1862) S. 237

II.5.13. Schleifmühle und Hammerschmiede, Lgb. Nr. 2653 (1770) S. 240

II.5.14. Holzmühle (1527) S. 244

II.5.15. Herrschaftliches Eisenwerk (1681) S. 255

II.5.16. Untere Sägemühle (1533) S. 258

II.5.17. Rennschmiede (1779) S. 260

II.5.18. Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich (1778) S. 263

II.5.19. Gelbe Mühle (1804) S. 266

II.5.20. Schleifmühle an der Menzlach (1626) S. 272

II.6. Bühlertal S. 274
II.6.1. Sägewerk Baumann und Cie. (1730) S. 275
II.6.2. Engelsmühle (1533) S. 286
II.6.3. Hammerwerk Stolz (1776) S. 291
II.6.4. Geiserschmiede (1550) S. 297
II.6.5. Schreinerei Häußler (1798) S. 303
II.6.6. Unteres Sägewerk Konrad Kern (1836) S. 309
II.6.7. Mühle des „alten Kästel“ (um 1750) S. 317
II.6.8. Ölmühle Zink (1790) S. 318
II.6.9. Sägemühle Grethel (1867) S. 319
II.6.10. Sägemühle Kern (1853) S. 325
II.6.11. Schleifmühle bei der „landwöre“ (1533) S. 332
II.6.12. Hammerwerk Geiser (1840) S. 333
II.6.13. Mittlere Sägemühle (1533) S. 336
II.6.14. Sägemühle Ludwig (1857) S. 339

II.6.15. Spähnmühle Ludwig (1854) S. 344

II.6.16. Hammerschmiede Schühle (1884) S. 346

II.6.17. Hammerwerk Geiser/Bäuerle (1887) S. 349

II.6.18. Ölmühle Glaser (1818) S. 353

II.6.19. Obere Sägemühle (1533) S. 358

II.6.20. Sägemühle Johann Kern Söhne (1897) S. 365

II.6.21. Sägemühle Karl Grethel (1851) S. 368

II.6.22. Hammerschmiede Reith (1904) S. 373

II.6.23. Sägemühle Joseph Baumann (1530) S. 375

II.6.24. „Steckenhalder Seegmühlin“ (1702) S. 384

Zufluss Wiedenbach

II.6.25. Turbine Kurhaus Gertelbach (1913) S. 385

III. Mensch und Mühle

III.1. Frühe Ordnungen im Mühlenkontext S. 387

III.2. Bild des Müllers bei seinen Zeitgenossen S. 393

III.3. Wer ist Eigentümer einer Mühle? S. 398

III.4. Wer betreibt Mühlen? Absicht und Erwartung? S. 401

III.5. Familiäre Krisen. Konsequenzen aus dem Tod des Müllers S. 404

III.6. Gibt es ein Beziehungsgeflecht des Berufsstandes und einzelner Familien? S. 408

III.7. Probleme und Klagen der Mühlenbesitzer S. 410

III.7.1. Klagen der Müller über ihre Berufsgenossen S. 410
III.7.2. Konflikte mit Nachbarn S. 413
III.7.3. Klagen allgemeiner Art S. 414
III.7.4. Klagen über die Müller S. 415

IV. Mühlen und Mühlentypen

IV.1.1. Mahlmühlen, Getreidemühlen S. 418

IV.1.2. Ölmühlen S. 421

IV.1.3. Hanfplaueln und –reiben S. 423

IV.1.4. Sägemühlen S. 426

IV.1.5. Walk- oder Vollmühlen S. 428

IV.1.6. Lohmühlen S. 430

IV.1.7. Papiermühlen S. 431

IV.1.8. Hammerschmieden S. 432

IV.1.9. Schleifmühlen S. 435

IV.1.10. Gipsmühlen S. 437

IV.1.11. Knochenmühlen S. 437

IV.1.12. Spahnmühle S. 438

IV.1.13. Tabakmühlen S. 439

IV.1.14. Pochwerke, Plaumühlen S. 441

IV.1.15. Schmelzen S. 442

IV.1.16. Wattmühlen S. 443

IV.1.17. Werkstätten, Fabriken S. 444

IV.1.18. Stromerzeugung S. 445

IV.1.19. Geplante aber nicht ausgeführte Projekte S. 446

IV.1.20. Mühlen ohne ausschließliche Wasserkraftnutzung S. 449

Exkurs: Begriffsklärung „Teich“ S. 450

Exkurs: Schwallung und Holzfang S. 451

IV.2. Standortkontinuität S. 454

IV.3. Benennung der Mühlen S. 457

IV.4. Hochzeit und Niedergang einzelner Typen S. 460

IV.5. Synergien und Kombinationen einzelner Typen S. 465

IV.6. Expansion, Reduktion und Änderungen zur Optimierung des wirtschaftlichen Erfolges S. 466

IV.7. Verfahren bei Neueinrichtung, wesentlicher Veränderung und Aufgabe einer Mühle S. 468

IV.8. Höhe der Abgaben: abhängig vom Mühlentyp, der Zahl der Antriebsräder und vom wirtschaftlichen Erfolg S. 471

IV.9. Berufe im Umfeld der Mühle: Mühlenbauer, Mühlarzt, Mühlknecht, Ochsner und andere S. 474

Katalogteil

V. Mühlenkatalog. S. 479
(Kurzfassung analog dem Mühlenatlas Baden-Württemberg)[3]

V.1. Iffezheim

V.1.1. Mühle Schäfer (1466) S. 480

V.2. Sinzheim/Müllhofen

V.2.1. Mühlenplatz Müllhofen S. 481

V.3. Bühl/Weitenung

V.3.1. Mühle Edelmann (1751) S. 482

V.4. Bühl/Kernstadt

V.4.1. Untere Mahlmühle (1533) S. 484

V.4.2. Hallenmühle (1432) S. 485

V.4.3. Plauel neben der Hallenmühle (1655) S. 486

V.4.4. Hans von Landau's Mühle (1533) S. 487

V.4.5. Bergermühle (1432) S. 488

V.4.6. Plauel bei der Flossenmühle (1596) S. 489

V.4.7. Weingandmühle (1533) S. 490

V.4.8. Plauel unterhalb der Stefansmühle (1533) S. 491

V.4.9. Maulplauel (1533) S. 491

[3] Aufnahme finden hier nur die sicher realisierten Wasserkraftanlagen.

V.4.10. „Michel würthen witib Lohmühl“ (1683) S. 492

V.4.11. Mühle am Lampertsberg (1533) S. 493

V.4.12. Plauelplatz neben der Mühle (1533) S. 493

V.5. Bühl/Altschweier

V.5.1. Plauel des Bacheberle (1657) S. 495

V.5.2. Mattenmühle (1657) S. 496

V.5.3. Plauel oberhalb der Mattenmühle (1801) S. 496

V.5.4. Wattmühle (1664) S. 497

V.5.5. Ölmühle Fritz (1664) S. 498

V.5.6. Stärkefabrik (1626) S. 499

V.5.7. Durst’sche Mühle (1337) S. 500

V.5.8. Obere Mühle (1443) S. 502

V.5.9. Schleifmühle bei dem Ölsteg (1626) S. 503

V.5.10. Rohrhirschmühle (1550) S. 504

V.5.11. Schleifmühle, Lgb. Nr. 90 (1862) S. 505

V.5.12. Schleifmühle und Hammerschmiede, Lgb. Nr. 2653 (1770) S. 506

V.5.13. Holzmühle (1527) S. 507

V.5.14. Herrschaftliches Eisenwerk (1681) S. 508

V.5.15. Untere Sägemühle (1533) S. 509

V.5.16.Rennschmiede (1779) S. 509

V.5.17. Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich (1778) S. 510

V.5.18. Gelbe Mühle (1804) S. 511

V.5.19. Schleifmühle an der Menzlach (1626) S. 512

V.6. Bühlertal

V.6.1. Sägewerk Baumann und Cie. (1730) S. 513

V.6.2. Engelsmühle (1533) S. 515

V.6.3. Hammerwerk Stolz (1776) S. 516

V.6.4. Geiserschmiede (1550) S. 517

V.6.5. Schreinerei Häußler (1798) S. 519

V.6.6. Unteres Sägewerk Konrad Kern (1836) S. 520

V.6.7. Mühle des „alten Kästel“ (um 1750) S. 521

V.6.8. Ölmühle Zink (1790) S. 521

V.6.9. Sägemühle Grethel (1867) S. 522

V.6.10. Sägemühle Kern (1853) S. 523

V.6.11. Schleifmühle bei der „landwöre“ (1533) S. 524

V.6.12. Hammerwerk Geiser (1840) S. 525

V.6.13. Mittlere Sägemühle (1533) S. 526

V.6.14. Sägemühle Ludwig (1857) S. 527

V.6.15. Spähnmühle Ludwig (1854) S. 528

V.6.16. Hammerschmiede Schühle (1884) S. 529

V.6.17. Hammerwerk Geiser/Bäuerle (1887) S. 530

V.6.18. Ölmühle Glaser (1818) S. 531

V.6.19. Obere Sägemühle (1533) S. 532

V.6.20. Sägemühle Johann Kern Söhne (1897) S. 534

V.6.21. Sägemühle Karl Grethel (1851) S. 535

V.6.22. Hammerschmiede Reith (1904) S. 536

V.6.23. Sägemühle Joseph Baumann (1530) S. 537

V.6.24. „Steckenhalder Seegmühlin“ (1702) S. 538

Zufluss Wiedenbach

V.6.25. Turbine Kurhaus Gertelbach (1913) S. 538

VI. Zehn zeitliche Horizonte der Mühlengeschichte

VI.1. Lagerbuch 1533 S. 540
GLA Karlsruhe 66/1432
VI.2. Verzeichnis der Mühlen vor 1590 S. 547
GLA Karlsruhe 134/137
VI.3. Lagerbuch 1598 S. 549
GLA Karlsruhe 66/1437
VI.4. Lagerbuch 1626 S. 556
GLA Karlsruhe 66/1441
VI.5. Mühlenkarte 1685 (Unterlauf) S. 562
in GLA Karlsruhe 229/15279
VI.6. Lagerbuch 1702 S. 566
GLA Karlsruhe 66/11878
VI.7. Übersicht der Mühlen 1813 S. 573
in GLA Karlsruhe 229/2177
VI.8. Karte „Lauf der Bühlot“ 1825 (Unterlauf) S. 575
StgI Bühl, Karten 1825
VI.9. Gemarkungsatlanten 1856-1866 S. 578
Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung
VI.10. Wasserkraftkataster 1928 S. 579

Resümee S. 582

Quellen- und Literaturverzeichnis S. 587

Einleitung

Exkursionen und Vorträge zu Mühlen und Wasserkrafteinrichtungen stoßen, meiner Erfahrung nach, stets auf großes Interesse. Dennoch, und das erscheint mir als Widerspruch, verschwinden immer mehr dieser geschichtsträchtigen Zeugnisse unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Selbst der Status als denkmalgeschütztes Objekt ist nur ein scheinbarer Schutz. Siedlungsdruck und Landhunger sorgen dafür, dass die oft zentral gelegenen, großen Areale freigeräumt und umfangreich überbaut werden. Die meisten Mühlengebäude sind schon vor Jahrzehnten verschwunden, ihre Nutzungen ohnehin schon längst Geschichte. Jetzt geht man daran, auch die letzten Hinweise auf ihre Existenz zu tilgen. Gefordert ist die Durchgängigkeit der Flusssysteme, wobei die Abstürze, Wehre, Ausleitungen und Kanäle der Wasserkrafteinrichtungen hinderlich sind und mit hohem finanziellem Einsatz unter dem Deckmantel des Natur- und Hochwasserschutzes beseitigt werden. Gerade sie waren die letzten Zeugen des Standorts und standen nach jedem zerstörerischen Hochwasser neu aufgebaut und modernisiert oft seit Jahrhunderten am gleichen Platz. Umso wichtiger ist es, in letzter Sekunde die noch greifbaren Informationen zur Wasserkraftnutzung festzuhalten und zu überliefern. Da entlang von Bühlot/Sandbach ein erheblicher Siedlungsdruck besteht, sind insbesondere in den Gemeinden Bühlertal und Altschweier viele der alten Mühlenstellen zwischenzeitlich überbaut und so aus dem Ortsbild und teilweise auch aus der Erinnerung der Einwohner gänzlich verschwunden.
Die Spuren sind so gründlich getilgt, dass ich insbesondere im Falle Bühlertals, wo jeder durch Abriss freiwerdende Quadratmeter gleich wieder neu bebaut wird, die größten Probleme hatte, die Sägewerke und Hammerschmieden exakt zu lokalisieren.

Anders als bei den bisher erschienenen Bänden des Mühlenatlasses Baden-Württemberg werde ich mich nicht mit allen Mühlen eines Landkreises oder einer größeren Stadt beschäftigen, sondern ich beschränke mich auf die Mühlen, die sich entlang des Flüsschens Bühlot/Sandbach finden lassen.
Jeder Wasserkraftnutzung ist hierbei eine auf den Quellen basierende ausführliche Besitz- und Baugeschichte gewidmet. Dadurch, dass einige Quellen auf mehrere verschiedene Mühlennutzungen Bezug nehmen, kommt es vor, dass ähnliche Textpassagen bei unterschiedlichen Besitz- und Baugeschichten zu finden sind.

Die Bühlot entspringt in der Nähe der Unterstmatt am Fuß des Hochkopfes in 856 m Höhe. Nachdem sie sich mit dem Wiedenbach vereinigt hat, fließt sie durch die Gemeinden Bühlertal, Bühl-Altschweier und Bühl. Beim Austritt in die Rheinebene unterhalb Bühls fließt sie nach Norden und ändert ihren Namen in Sandbach.[4]
Mit geringem Gefälle fließt sie vorbei an den Orten Bühl-Vimbuch, Bühl-Weitenung, Sinzheim-Kartung und mündet nördlich der Staustufe Iffezheim in den Rhein. Die Bühlot bzw. der Sandbach hat eine Gesamtlänge von 29 Kilometern.
Auf den zehn Kilometern von der Quelle bis zum Austritt in die Rheinebene beträgt der Höhenunterschied 700 m, was einem mittleren Gefälle von 14,3 Prozent entspricht.
Die hieraus resultierende Bewegungsenergie ist von den Anliegergemeinden spätestens seit dem 14. Jahrhundert zum Antrieb verschiedenster Mühlen genutzt worden. Das badische Wasserkraftkataster des Jahres 1928, eine überaus wichtige Quelle, benennt zu einer Zeit, als bereits elektrischer Strom und Verbrennungsmotoren in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, noch insgesamt 29 Wasserräder und zwölf Turbinen entlang des Wasserlaufs. Etwa 30 Betriebe nutzen die Kraft des Wassers zum Antrieb ihrer Maschinen. Rund 90 Jahre später zeugen nur noch einzelne Bauwerke und Relikte von der Nutzung der Wasserkraft als wirtschaftliche Triebfeder, die die Entwicklung der Region maßgeblich beeinflusst hat.

Zur Geschichte der Mühlen entlang der Bühlot sind erstaunlicherweise nur wenige, sehr unzulängliche Aufsätze erschienen, die nur einen Bruchteil des reichhaltigen Quellenmaterials berücksichtigt haben. Zudem bereitet die korrekte Zuordnung der Quellen zu den einzelnen Mühlen Probleme und ist bei den bisher erschienenen Aufsätzen größtenteils nicht korrekt vorgenommen worden.

Als ich mit meinen Forschungen zu den Mühlen entlang der Bühlot begonnen habe, geschah dies noch ohne auf die Festlegungen und Leitlinien des Mühlenatlasses Baden-Württemberg Rücksicht zu nehmen. Erst nach und nach flossen Erkenntnisse und Empfehlungen aus den bereits erschienenen Teilbänden ein. Abweichend habe ich mir auf Grund der guten Quellenlage zudem eigene Fragestellungen gewählt.
Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich mich von dem erklärten Ziel des Mühlenatlasses, alle bekannt gewordenen Mühlen zu lokalisieren, zu kartieren und in ihrer Funktionsweise zu beschreiben, bewusst etwas entfernt habe. Zwar steht auch die Technikgeschichte auf meinem

[4] Historisch gesehen wird das Flusssystem in seiner Gesamtheit meist als Bühlot bezeichnet. Mittlerweile benennt man es nach seinem längsten Teil als Sandbach. In dieser Arbeit kommen beide Begriffe, teilweise auch in Kombination, vor. Gemeint ist stets das gleiche Flusssystem.

Programm, doch habe ich festgestellt, dass die Quellen einiges mehr zu regionalgeschichtlichen und familiengeschichtlichen Aspekten zu bieten haben.

Als 1994 der erste Band des Mühlenatlasses erscheint, stellt Gerhard Fritz dem inhaltlichen Teil die allgemeinen Erläuterungen zum Mühlenatlas voran.[5] Er weist völlig zurecht darauf hin, dass für die meisten Mühlen eine fast erdrückende Materialmenge zur Verfügung stehe, was ich nur bestätigen kann, der Mühlenatlas sich aber gerade wegen dieser großen Menge auf besonders aussagekräftige Quellen beschränken müsse. Dies sollten insbesondere leicht zugängliche Quellen sein, die im ganzen Land in gleicher Form vorhanden und mit vertretbarem Arbeitsaufwand zu erfassen sind.
Als Beispiel einer solchen Quelle ist die um 1850 in Württemberg durchgeführte Landesvermessung genannt worden. Selbstverständlich hat es diese Landesvermessung auch in Baden gegebenund ihre tatsächlich außerordentlich detaillierten Gemarkungsatlanten zeigen den Mühlenbestand der 1860er Jahre, nehmen allerdings folgerichtig keine der vorher abgegangenen Mühlen auf, da sie lediglich den Grundstücks- und Gebäudebestand des Aufnahmejahres wiedergeben. Dies ist weniger das Problem der meist sehr langfristig angelegten Mahlmühlen, birgt aber seine Schwierigkeiten bei Nutzungen wie Ölmühlen, Hammerschmieden oder insbesondere Hanfplaueln, die oft eine sehr geringe Lebensdauer haben und nicht unbedingt standorttreu sind.

Neben den Gemarkungsatlanten ist als Quelle unbedingt der in gedruckter Form vorliegende badische Wasserkraftkataster zu nennen. In unserem Fall überliefert er den Wasserkraftbestand der Bühlot im Jahre 1928.[6] Natürlich ist auch hier der Status quo wiedergegeben, Änderungen vor 1928 und nach 1928 sind nicht erfasst. Trotzdem ist er eine außerordentlich interessante Quelle, da nicht nur die exakten Wasserkraftdaten, sondern auch Informationen zu alternativen Antriebsmitteln und deren Leistung wiedergegeben sind.

Betrachtet man die weiteren Quellen, so will ich gerne unterscheiden in Quellen, die in einem zeitlichen Horizont einen Überblick über vorhandenen Mühlen zu einem bestimmten Zeitpunkt ermöglichen, und in Quellen, die sich auf eine bestimmte Mühle, ihre Veränderungen und ihre Probleme beziehen.

[5] Haug, Albert: Die Mühlen der Stadt Ulm. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd.1, Remshalden-Buoch 1994.
[6] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Die Gemarkungsatlanten von 1856-1866[7] und der Wasserkraftkataster von 1928 zählen zu diesen horizontalen Quellen. Hierzu gehören insbesondere alle Karten der Flusssysteme, die die Mühlen und ihre Abfolge am Wasser zeigen.
Im Falle der Bühlot sind dies eine Karte vom Lauf der Bühlot aus dem Jahr 1825[8] und als älteste Karte eine Mühlenkarte des Jahres 1685.[9]
Zu der Kategorie horizontaler Quellen zählen alle Verzeichnisse und Auflistungen von Mühlen wie im Fall der Bühlot ein Verzeichnis der Mühlen vor 1590[10] oder die Übersicht der Mühlen aus dem Jahr 1813.[11] Diese Verzeichnisse befinden sich meistens in Mühleneinzelakten des Bestandes 229 „Spezialakten der Badischen Ortschaften“ oder im Bestand 134 „Amt Bühl“ im Generallandesarchiv Karlsruhe.
Ebensolche Zeithorizonte lassen sich mit den Bühler Amtserneuerungen oder Lagerbüchern, zumeist im Bestand „Beraine“, im Generallandesarchiv Karlsruhe herausarbeiten. Diese Amtslagerbücher beginnen mit dem Jahr 1533[12], existieren für die Jahre 1598[13], 1626[14], 1702[15] und verzeichnen alle Rechte der markgräflich badischen Herrschaft. So auch die Rechte und Abgaben der wasserkraftgetriebenen Mühlen. Die unterschiedlich detaillierten Beschriebe nennen meistens die Abgabepflichtigen, die Höhe der Abgabe und eventuelle Veränderungen in der Zahl der Antriebsräder. Schwieriger ist es, die teilweise etwas vagen Beschreibungen den einzelnen Mühlen zuzuweisen. Hilfreich ist es hierbei, die Abfolgen der jeweiligen Müller[16], sofern sie bekannt sind, und die Höhe der Abgabenlast zu kennen. Schwieriger ist die Zuweisung bei kleineren, wasserbetriebenen Einrichtungen wie Schleifmühlen, Hammerwerken und Plaueln, da sie alle die gleichen Abgaben entrichten und oft nur eine kurze Lebenszeit haben.
Auch sind in den markgräflichen Lagerbüchern und in ihren Erneuerungen nur die Mühlen zu finden, die ihre Abgaben an die markgräfliche Herrschaft entrichten. Besonders ergiebig ist diese Quelle, da sie zu einem definierten Zeitpunkt nahezu alle Wasserkraftnutzungen entlang der Bühlot nennt und sich, in vier zeitlichen Schritten über mehrere Jahrhunderte hinweg zahlenmäßige Veränderungen der einzelnen Mühlentypen leicht dokumentieren lassen.

[7] Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung.
[8] StgI Bühl, Karten 1825.
[9] GLA Karlsruhe 229/15279.
[10] GLA Karlsruhe 134/137.
[11] GLA Karlsruhe 229/2177.
[12] GLA Karlsruhe 66/1432.
[13] GLA Karlsruhe 66/1437.
[14] GLA Karlsruhe 66/1441.
[15] GLA Karlsruhe 66/11878.
[16] Die Schreibweise der Personennamen orientiert sich an der jeweiligen Quelle. Hierdurch ergeben sich in der Besitzgeschichte der Mühlen für die Namen der gleichen Person unterschiedliche Schreibweisen.

Neben diesen horizontalen Quellen gibt es natürlich eine große Zahl weiterer Quellen zur Geschichte einzelner Mühlen. Zuerst sind hier die Akten aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe Bestand 134 „Amt Bühl“ und Bestand 229 „Spezialakten der badischen Ortschaften“ zu nennen. Hier finden sich die ältesten Mühlenakten, die teilweise noch bis ins 16./17. Jahrhundert zurückreichen. Einige Mühlen sind durch Einzelurkunden in den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs Karlsruhe dokumentiert. So zum Beispiel in den Beständen 34 „Kloster Allerheiligen“, 37 „Baden-Baden“ oder 44 „Lehens- und Adelsarchiv“, in denen sich insbesondere die Lehensurkunden für die Lehensmühlen finden lassen.
Die Besitzgeschichte lässt sich beginnend in der Gegenwart mit Grundbuchakten, danach mit Eintragungen im Lagerbuch und den damit vernetzten historischen Grundbüchern, beides befindet sich normalerweise bei den Stadtarchiven, beginnen und über die Bestände der Kontrakten-Protokolle der Ämter Bühl und Großweier, die bis ins 17. Jhd. zurückreichen, weiterverfolgen.[17] Die Recherche in den Kontrakten-Protokollen ist durch fehlende Editionen und sehr mangelhafte Namensverzeichnisse sehr aufwendig, weshalb sie mit vernünftigem Aufwand nur bei einzelnen Mühlen in Frage kommt. Weitere für die Mühlengeschichte interessante Akten lassen sich in den neueren Abteilungen des Generallandesarchivs Karlsruhe finden, da die Mühlen zu diesem Zeitpunkt noch ein guter finanzieller Einnahmefaktor waren, insbesondere im Bestand 237 „Finanzministerium“. Auch der Bestand 346 „Bezirksamt Bühl“, 397 „Domänenamt Bühl“, 391 „Forstdomänendirektion“, 455 „Gewerbeaufsichtsämter“ und insbesondere die Zugänge zum Bestand 466 „Landratsamt Karlsruhe“, die aus dem Referat 51 stammen, bieten hier weiteres ergänzendes Material. Damit sind nur die wichtigsten Bestände genannt. Es lassen sich daneben in kleineren Beständen des Generallandesarchivs einzelne Akten zur Thematik finden, was hier in der Auflistung aber zu weit führen würde.

Das Kreisarchiv Rastatt beherbergt die Überlieferung der Vorgänger-Landkreise Rastatt und Bühl und besitzt die Ablieferungen der mit dem Wasserrecht befassten Referate als untere Wasserrechtsbehörde. Gerade die nach Gemeinden geordneten Bestände des Kreisarchivs Rastatt mit Akten des 19. und 20. Jahrhunderts beinhalten viele Genehmigungsakten neu entstandener Mühlen und Sägewerke des 19. Jahrhunderts. In ihnen befinden sich erfreulich viele Lagepläne, Baupläne und technische Pläne der einzelnen Werke, wobei sich leider nicht

[17] GLA Karlsruhe 61/5446-5450, 61/13697-13705 und StgI Bühl, Kontraktenprotokolle.

alles erhalten hat, was einmal in der Registratur des ehemaligen Landratsamts Bühl vorhanden war. Vor der Übernahme der Registratur des alten Landratsamts Bühl durch den neuen Landkreis Rastatt wurden insbesondere die Mühlenakten auf museal und emotional verwertbare Pläne hin durchforstet und diese entnommen. Teile hiervon ließen sich, allerdings ohne den begleiteten Schriftverkehr, in der Sammlung des Heimatmuseums Bühl und in einer damals eigens erstellten Urkundensammlung der Stadt Bühl wiederfinden.

Weiter bieten die Archive der an der Bühlot gelegenen Kirchengemeinden interessantes Material, insbesondere zur Besitz- und Familiengeschichte der Mühlen. Da die Mühlen oft Lasten zu Gunsten einer der Kirchengemeinden zu tragen hatten, lässt sich manche Lücke über die weit zurückreichenden Rechnungsbände der Kirchengemeinden schließen. Insbesondere die Standesbücher, die in Einzelfällen bis in die Zeit vor dem 30-jährigen Krieg zurückreichen, bieten Informationen zu den Betreiberfamilien, ihren Berufen und ihren familiären Verbindungen zu anderen Müllersfamilien. Erfreulicherweise sind mittlerweile viele dieser Standesbücher über umfangreiche gedruckte Ortsfamilienbücher erschlossen und gut zugänglich. Sie ermöglichen darüberhinaus die Kontrolle, ob man tatsächlich alle Familien, die mit einer Mühle oder einem dementsprechenden Beruf zu tun hatten, in der Besitzgeschichte erfasst hat. Indem man den Berufsindex mit den eigenen Forschungsergebnissen abgleicht, lässt sich leicht feststellen, ob man möglicherweise eine Familie oder eine Mühle übersehen hat.
In den Ortsfamilienbüchern sind auch Familien genannt, die wir in der Besitzgeschichte der Mühle vergebens suchen, die aber als Helfer, Beschäftigte oder Zulieferer eine durchaus enge Verbindung zur jeweiligen Mühle hatten.

Bei mancher Familie hat man das Glück, dass sie heute noch im Besitz der Mühle oder zumindest im Besitz von die Mühle betreffenden Archivalien ist. Oft sind diese Familiennachlässe zwischenzeitlich in den Besitz des zuständigen Stadtarchivs übergegangen. Aus diesen Familienarchiven, in meinem Fall sind es drei Archive, lassen sich weitere wertvolle Informationen zur Geschichte der Mühle und insbesondere zur Familiengeschichte der Müller gewinnen.

Last but not least sind natürlich noch die Bestände des Stadtarchives Bühl oder der Gemeindearchive Iffezheim und Bühlertal zu nennen, die einzelne Akten zum Thema Mühlen und Wasserbau, meist aus dem 19. und 20 Jahrhundert, besitzen. An dieser Stelle sei noch

einmal auf die hilfreiche Überlieferung der historischen Grundbücher hingewiesen, die sich seit kurzem, sofern die Grundbücher nicht zum Zentralen Grundbucharchiv nach Kornwestheim gegeben worden sind, in den Kommunalarchiven befinden.
Über die Gemarkungsatlanten von 1856-1866, die dort ausgewiesene Lagerbuchnummer, über den Eintrag im Lagerbuch mit der Nennung der entsprechenden Grund- und Pfandbücher lässt sich die Besitzgeschichte des 19. Jahrhunderts teils minutiös rekonstruieren. Eine große Hilfe sind hierbei die jeweiligen Beschriebe des Grundstücks und der darauf stehenden Gebäude, eventuelle Veränderungen und Umbaumaßnahmen. Diese werden durch die Baugenehmigungsarchive des kommunalen Bauordnungsamtes, die teilweise bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreichen, ergänzt. Hier finden sich im Idealfall Baugenehmigung, Bauplanungen und eventuelle Problemstellungen detailliert dargelegt. Eine weitere Ergänzung stellen die Brandversicherungsbücher des 19. und 20. Jahrhunderts dar, in denen der Baubestand beschrieben und Veränderungen dokumentiert sind.
Wichtige Quellen sind die Kartenbestände des Stadtarchivs Bühl mit historischen Karten seit dem 18. Jahrhundert und nicht zuletzt bietet gerade das umfangreiche Fotoarchiv des Stadtarchivs Bühl eine Menge historischer Aufnahmen, die das Erforschte nicht nur illustrieren, sondern eigene Erkenntnisse bringen können.

Soviel zu den wesentlichen Quellen, die ich bei meiner Arbeit genutzt habe. Das Thema ist bei weitem nicht erschöpfend behandelt. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass in nahezu allen Archiv- und Museumsbeständen Informationen zur Geschichte der Mühlen zu entdecken sind.

Exkurs: Suche nach den Wasserrechtsbüchern

Längere Zeiträume der Entwicklungsgeschichte von wasserkraftbetriebenen Einrichtungen beschreibt das Wasserrechtsbuch beziehungsweise das spätere Wasserbuch.
In ihm wurden beginnend im 19. Jahrhundert unter Auswertung älterer Quellen alle verwaltungstechnisch, vermessungstechnisch, betriebstechnisch sowie wasserwirtschaftlich relevante Daten und ihre Veränderungen aufgenommen. Eigentlich die ideale Quelle, die ein schnelles Erfassen und Vorwärtskommen in der Mühlengeschichte ermöglicht.
Die Wasserrechtsbücher sind keine in Buchform gebundenen Aufzeichnungen, sondern bestehen aus einzelnen, mit einer entsprechenden Nummer versehenen Akten, die in chronologischer Form die wesentlichen Informationen, meist beginnend im 19. Jahrhundert bis in die 1920er-Jahre, auflisten.
Diese hervorragende Quelle, die im Wasserbuch ihre Fortsetzung gefunden hat, liegt für die meisten badischen Flusssysteme heute noch vor und wird meist in den zuständigen Landesarchiven verwahrt.

Nicht so, und das ist die Krux, im Falle der Bühlot. Hier scheinen die Wasserrechtsbücher zu einem bisher noch nicht bekannten Zeitpunkt verloren gegangen zu sein. Es macht schon stutzig, dass in dem gedruckten „Badischer Wasserkraftkataster, Heft 14“[18], des Jahres 1928, das die Flusssysteme von Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot) behandelt, die Spalte mit den Nummern, die auf das Wasserrechtsbuch verweisen, leer geblieben ist.
Die Wasserrechtsbücher sind zeitweise in eigenen Wasserrechtsbuchstellen bzw. bei den Regierungspräsidien geführt worden. Sie sind nach der letzten Verwaltungsreform an die zuständigen Landratsämter gegangen, sofern sie nicht zuvor schon an das zuständige Staatsarchiv abgegeben worden sind. Im Falle der Bühlot gestaltet sich die Suche nach diesen Wasserrechtsbüchern dadurch sehr schwierig, dass sich Bühl und die Bühlot stets in einer Grenzlage zwischen Südbaden und Nordbaden mit wechselnden Zugehörigkeiten befunden haben. Erschwerend kommt hinzu, dass der ehemalige Landkreis Bühl unter den Landkreisen Rastatt und Ortenau aufgeteilt worden ist, die zudem zu unterschiedlichen Regierungspräsidien gehören. Bisher hat die Suche nach dem Wasserrechtsbuch bei allen Institutionen, die sie im Laufe ihrer Geschichte einmal geführt haben, und bei den für sie zuständigen Staatsarchiven und Kreisarchiven kein positives Ergebnis erbracht.

[18] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Die Wasserrechtsbücher für die Bühlot sind verschollen und das möglicherweise schon seit den 1920er-Jahren. Lediglich für einzelne Wasserrechtsnutzungen lassen sich Abschriften in Parallelüberlieferungen auffinden.

Dass kein Wasserrechtsbuch als Grundlage für die rechtliche Beurteilung der Wasserrechtsnutzungen zur Verfügung gestanden hat, zeigt sich beispielhaft im Schriftverkehr der Firma Johann Kern mit dem seinerzeit zuständigen Wasserwirtschaftsamt Offenburg, dem Landratsamt Bühl und dem Regierungspräsidium Freiburg im Jahr 1968. Der Firmeninhaber benennt klar das Problem, indem er darauf hinweist, dass die ersten amtlichen Wasserkrafteintragungen erst aus dem Jahr 1928 datieren, somit erst mit Erscheinen des gedruckten Werkes angelegt worden sind und „gemäß einer Äußerung anl. der persönlichen Vorsprache des Unterzeichneten bei Ihnen in Offenburg, keineswegs vollständig sind. Ein Wasserbuch wurde auch über diese Vereinbarungen nicht geführt und somit stützen sich diese Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes auf keineswegs rechtliche Begründungen, sondern nur auf einer eigenmächtigen Auflage, die jeder Grundlage entbehrt.“[19]

Im verwaltungsinternen Schriftverkehr mit dem Landratsamt Bühl bestätigt das Wasserwirtschaftsamt in dieser Sache über keinen Wasserbucheintrag zu verfügen und gibt zu, nur dürftige Eintragungen im Wasserkraftkataster zu haben, weshalb man darauf angewiesen sei, aus den privaten Unterlagen der beteiligten Werksbesitzer etwas zu erfahren. Ohne Wasserrechtsbuch behilft man sich noch zwei Jahre später damit, dass man Wasserrechtsänderungen in ein Exemplar des gedruckten „Badischer Wasserkraftkataster, Heft 14“ einträgt.[20] Das originäre Wasserrechtsbuch bleibt bis zum heutigen Tag trotz intensiver Nachforschung verschollen.

[19] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl 537.
[20] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl 541.

I. Bühlot, Wiedenbach, Sandbach

Die Bühlot entspringt in einem 856 Meter hoch gelegenen Quellgebiet am Hochkopf in der Nähe der Schwarzwaldhochstraße, der B500, zwischen Hundseck und Unterstmatt.[21]

Auf ihrem Weg talwärts nimmt sie mehrere kleine Bäche wie das Rotwässerle auf.
Bei Bühlertal vereinigt sie sich mit dem vom Sand her kommenden Wiedenbach, der zuvor den Gertelbach, der an der Hundseck entspringt und durch die wildromantischen Gertelbachfälle bekannt ist, aufgenommen hat.[22] Hier ändert das Gewässer seine Fließrichtung in nordwestliche Richtung und durchfließt mit starkem Gefälle die Gemeinde Bühlertal. Von links münden hier das Grünebächle, das Eichwaldbächle und von rechts kommend der Liehenbach und weitere kleinere Zuflüsse in die Bühlot ein.[23]
Nach Bühlertal durchquert die Bühlot die Gemeinde Altschweier, wo sie in einem Linksbogen auf die Stadt Bühl zuläuft und deren Gemarkung durchfließt. Hier erreicht die Bühlot die Reinebene mit deutlich geringerem Gefälle und ändert ihren Namen in Sandbach.
In Bühl zweigt auf Höhe des Stadtgartens der Kirchgassgraben ab, der das westliche Bühl durchquert und am Ortsende wieder in das Gewässer mündet. Nach der Unterquerung der Bahnlinie und der Bundesstraße 3 fließt der Sandbach in nordnordöstlicher Richtung weiter auf Bühl-Vimbuch zu. Dort zweigt der Sandbach-Flutkanal ab, der ihn mit dem Scheidgraben verbindet. In Bühl-Weitenung, das der Sandbach als nächsten Ort erreicht, mündet im Ortsteil Ottenhofen der Rittgraben, der die nördlich von Bühl gelegene Vorbergzone entwässert, in den Sandbach ein.
In Weitenung münden von rechts kommend der Steinbach, bei Sinzheim-Müllhofen der Grünbach und wenige Kilometer später beim Sinzheimer Ortsteil Kartung der Sinzheimer Dorfbach in den Sandbach.[24] Nachdem der Ooskanal in ihn fließt, unterquert der Sandbach die Bundeautobahn A5 und fließt in nordwestlicher Richtung auf Iffezheim zu.
Der Sandbach verläßt die Kinzig-Murg-Rinne, in der er ab Bühl geflossen ist, und durchquert die Stollhofener Platte. Möglicherweise ist diese Richtungsänderung im 14./15. Jahrhundert künstlich erzwungen worden, um das Gewässer in Richtung Rhein umzuleiten.

---

[21] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928 Wikipedia https://de.wikipedia.org/wiki/Sandbach_(Acher) vom 11.01.2021.
[22] Am zufließenden Wiedenbach befindet sich eine Wasserkraftnutzung, die, obwohl strenggenommen nicht an der Bühlot gelegen, in die Untersuchung mitaufgenommen wird.
[23] Eine sehr detaillierte Liste der Gewässer im Flusssystem des Sandbaches findet sich unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Gew%C3%A4sser_im_Flusssystem_des_Sandbachs vom 20.08.2020.
[24] Am zufließenden Steinbach haben sich weitere Wasserkraftnutzungen befunden: das Sägewerk Ludwig, die Kundenmühle Fritz, die Hammerschmiede Stolz, die Ölmühle Knopf und das Sägewerk Baumann, die hier der Vollständigkeit halber erwähnt seien, aber da sie nicht an der Bühlot liegen, nicht in die Betrachtung einfließen.

Am Übergang zur Rheinniederung zweigt in Richtung Iffezheim der Mühlbach, der Oberlauf des Riedkanals, ab. Der Sandbach fließt weiter in Richtung Nordwesten und mündet bei einer Höhe von 116 Metern von rechts kommend in den „Altrheinzug“ genannten Unterlauf der Acher, die dem Rhein zufließt. 1934 wurde die Sandbachmündung an den jetzigen Standort verlegt, um landwirtschaftlich nutzbares Gelände zu gewinnen. Bis dahin mündete der Sandbach vier Kilometer weiter nördlich bei Wintersdorf in den Rhein.

Die Bühlot/Sandbach durchquert auf ihrer Reise den nördlichen Talschwarzwald, die Ortenau-Bühler Vorberge, die Offenburger Rheinebene, die Hardtebenen und die nördliche Oberrheinniederung. Auf einer Länge von 29,2 Kilometern durchläuft sie einen Höhenunterschied von 739 Metern. Entsprechend der geographischen Verhältnisse sind insbesondere die Flussstrecken von Bühlertal bis Bühl mit einer Länge von rund acht Kilometern und einem durchschnittlichen Gefälle von 27,5 % für eine Wasserkraftnutzung geeignet, während die Flussstrecke von Bühl bis zur Mündung mit ungefähr 21 Kilometern nur ein durchschnittliches Gefälle von 1 % aufweist. Entsprechend sind die historischen Wasserkraftnutzungen ungleich verteilt und konzentrieren sich bis auf wenige Ausnahmen auf den Flussbereich in Bühlertal, Altschweier und Bühl.
Bis zum Bahnhof Bühl steht der Bühlot ein 31 Quadratkilometer großes Einzugsgebiet zur Verfügung. Insgesamt beträgt das Einzugsgebiet 120,845 Quadratkilometer.

Kartenansicht

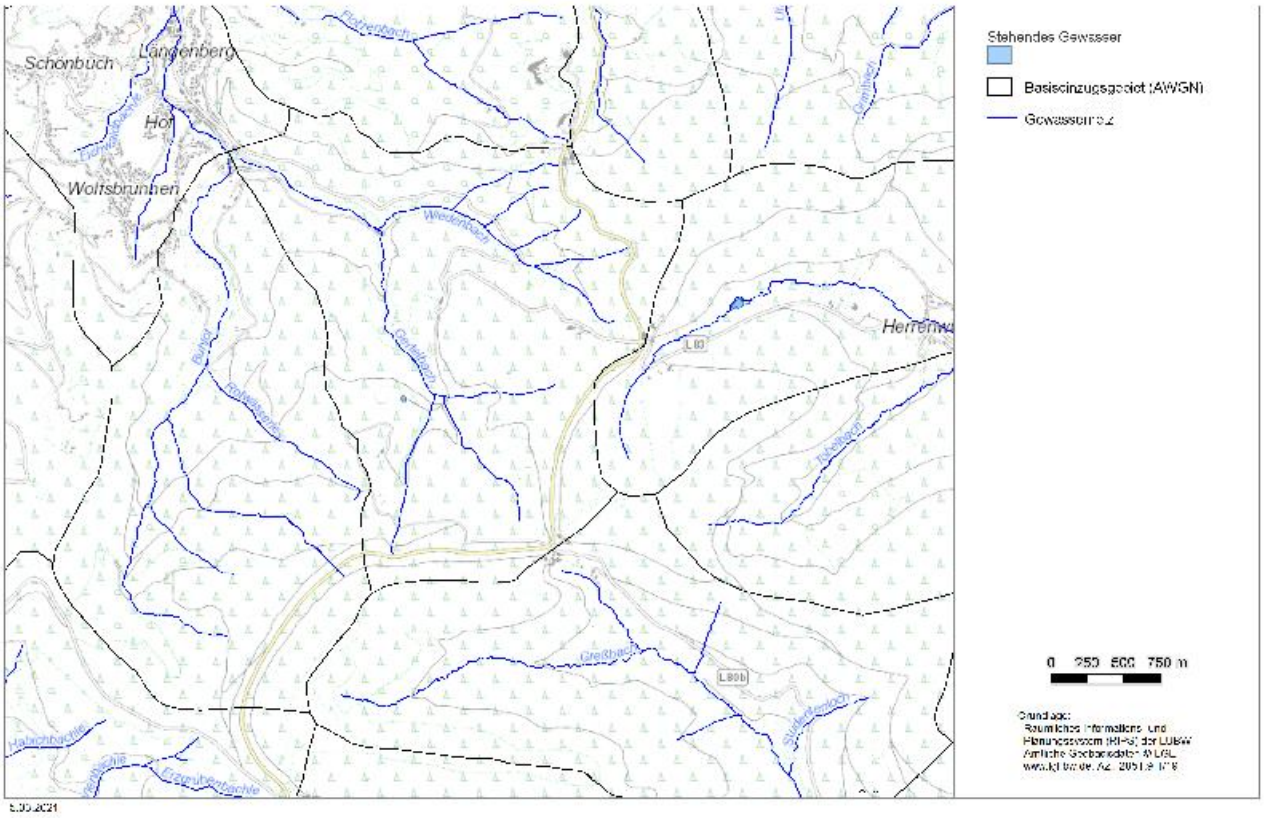

Kartenansicht

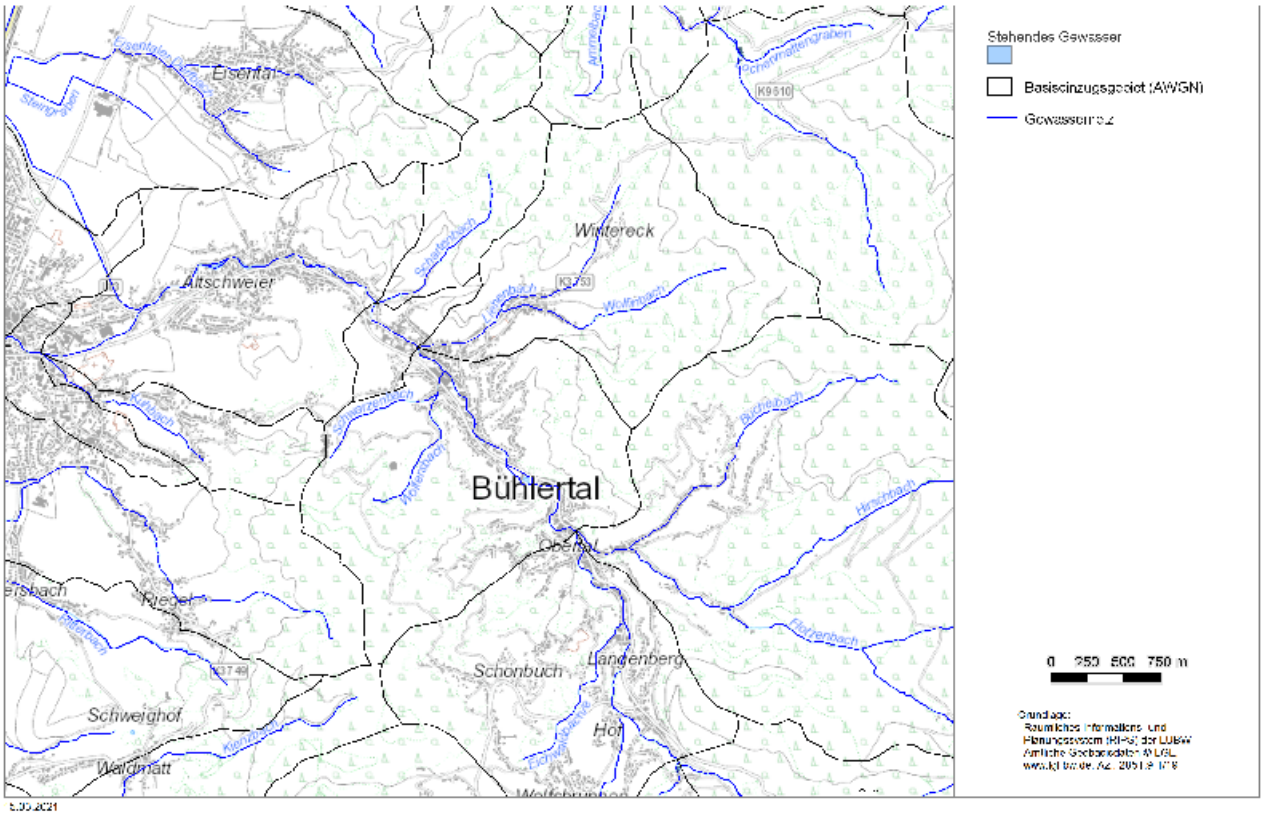

Kartenansicht

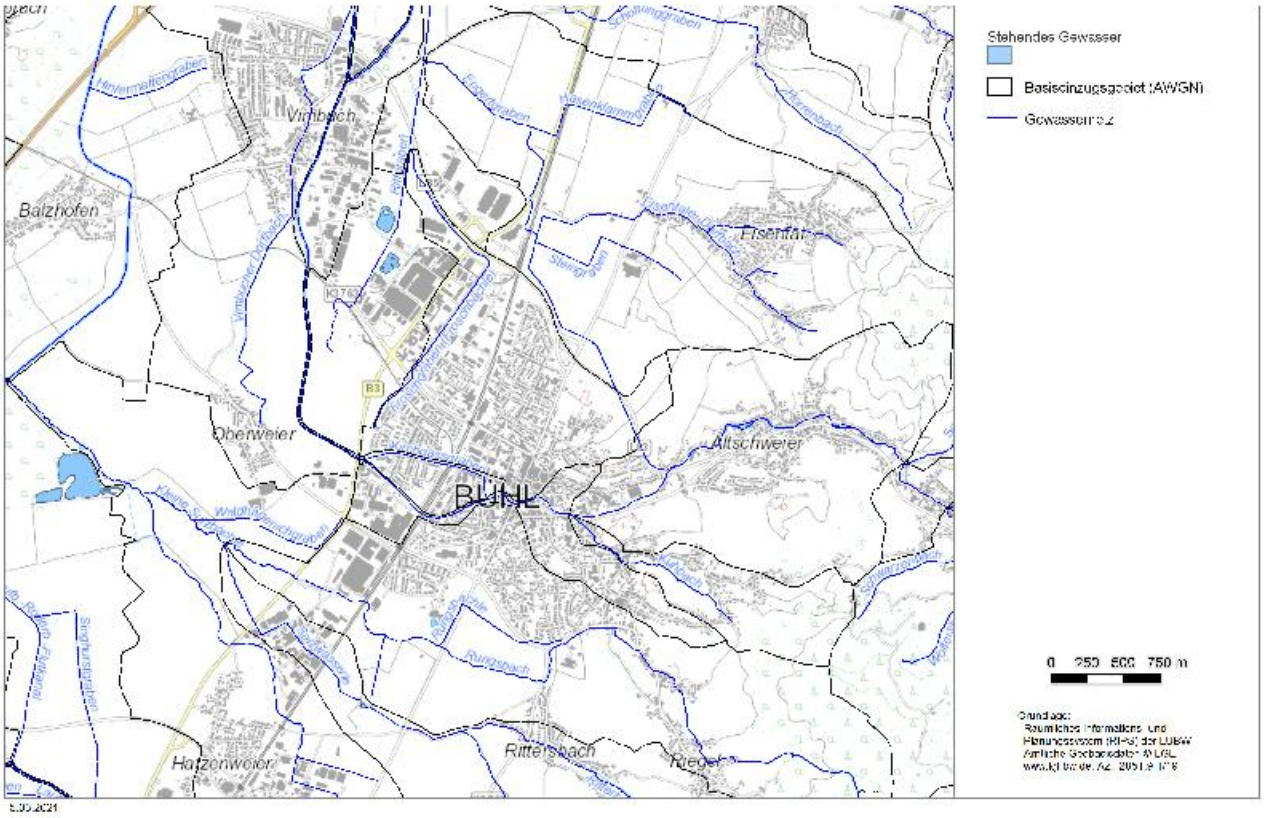

Kartenansicht

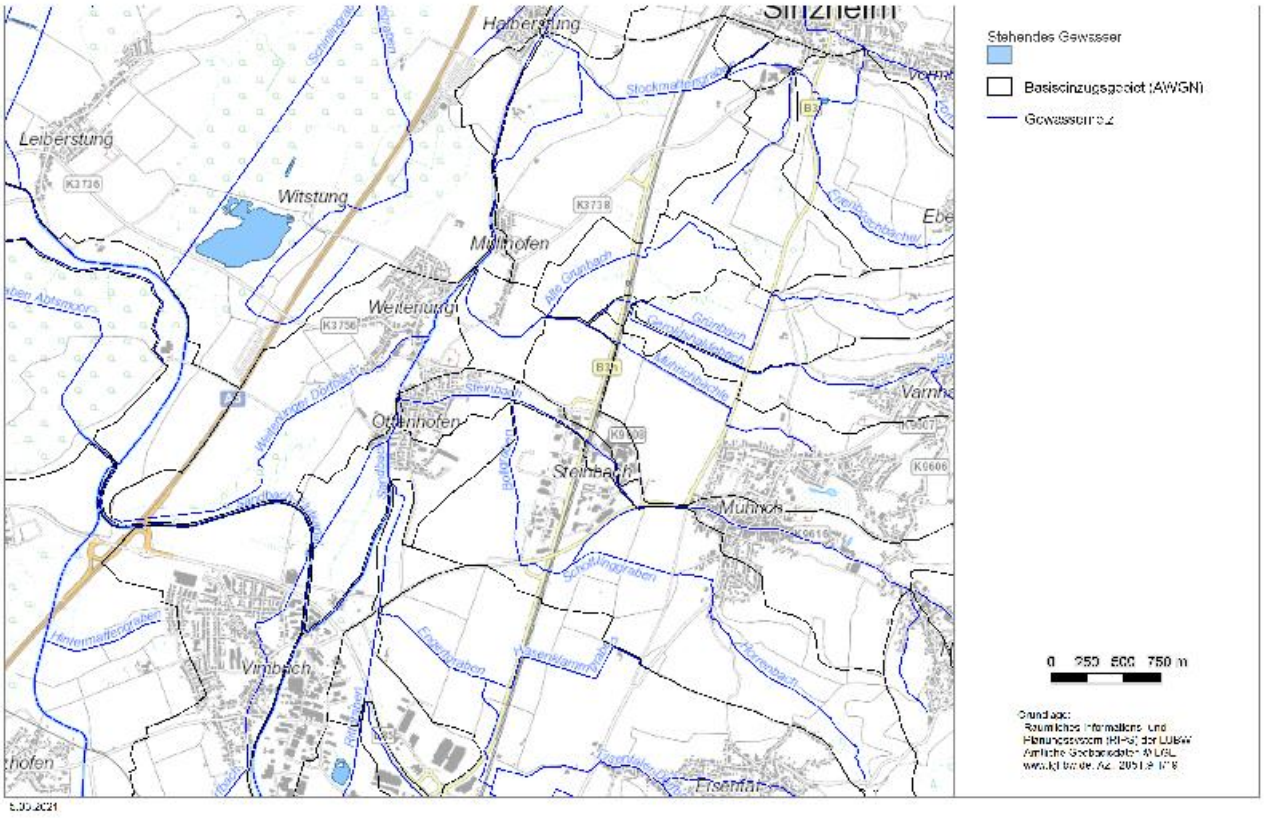

Kartenansicht

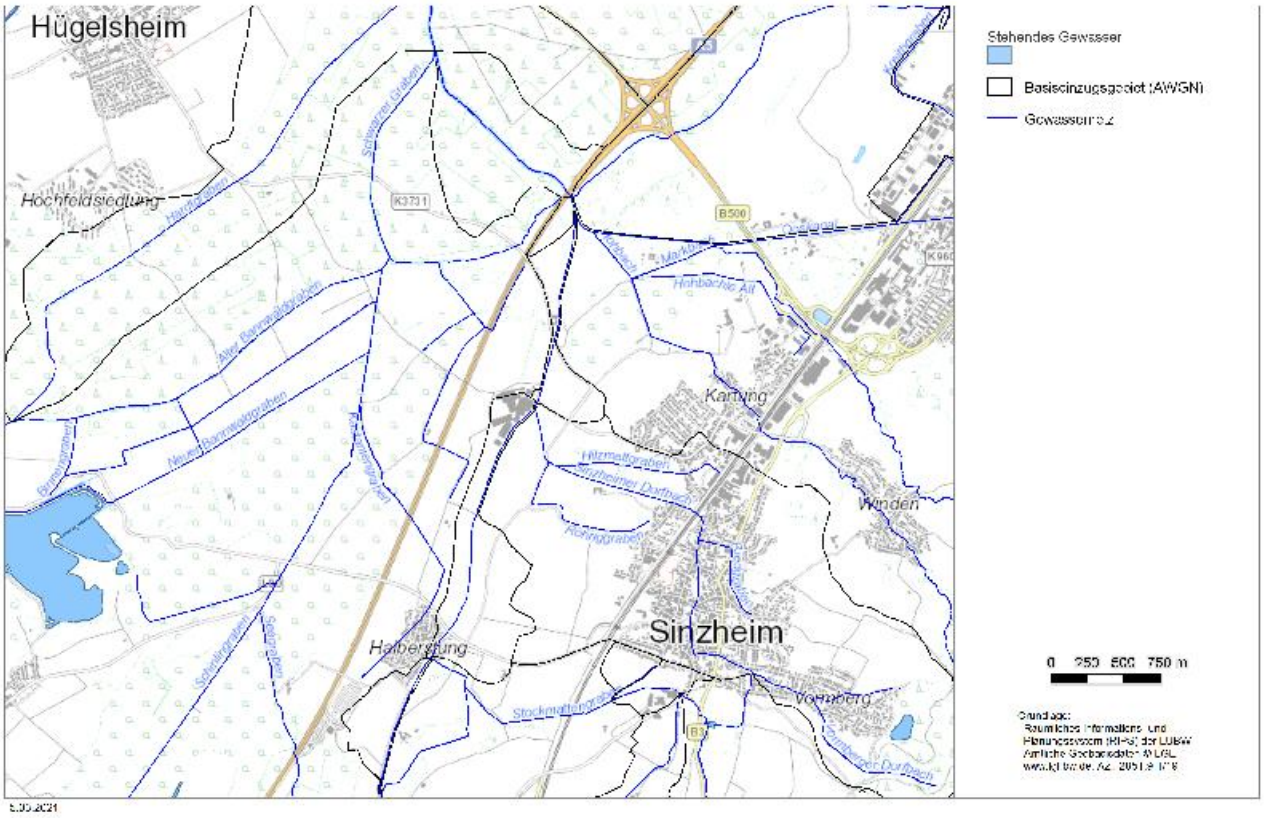

Kartenansicht

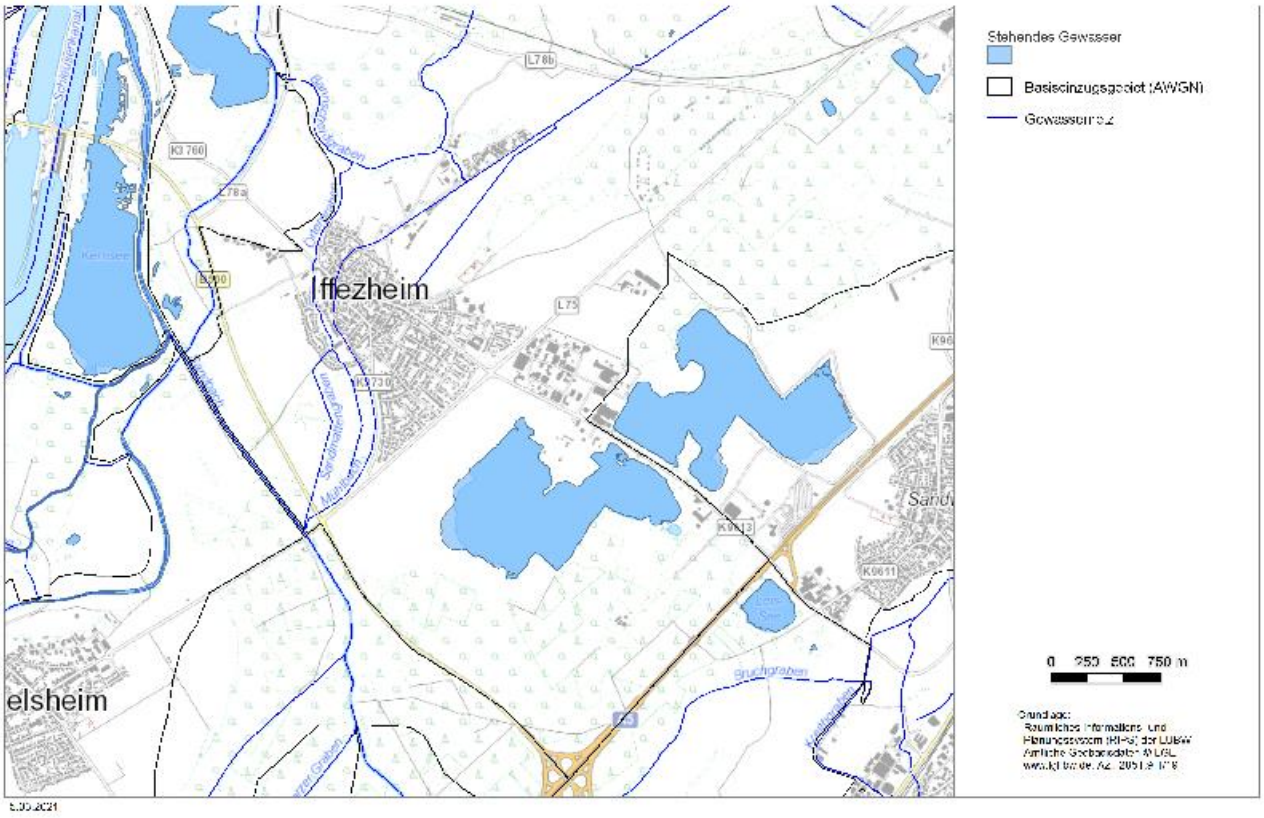

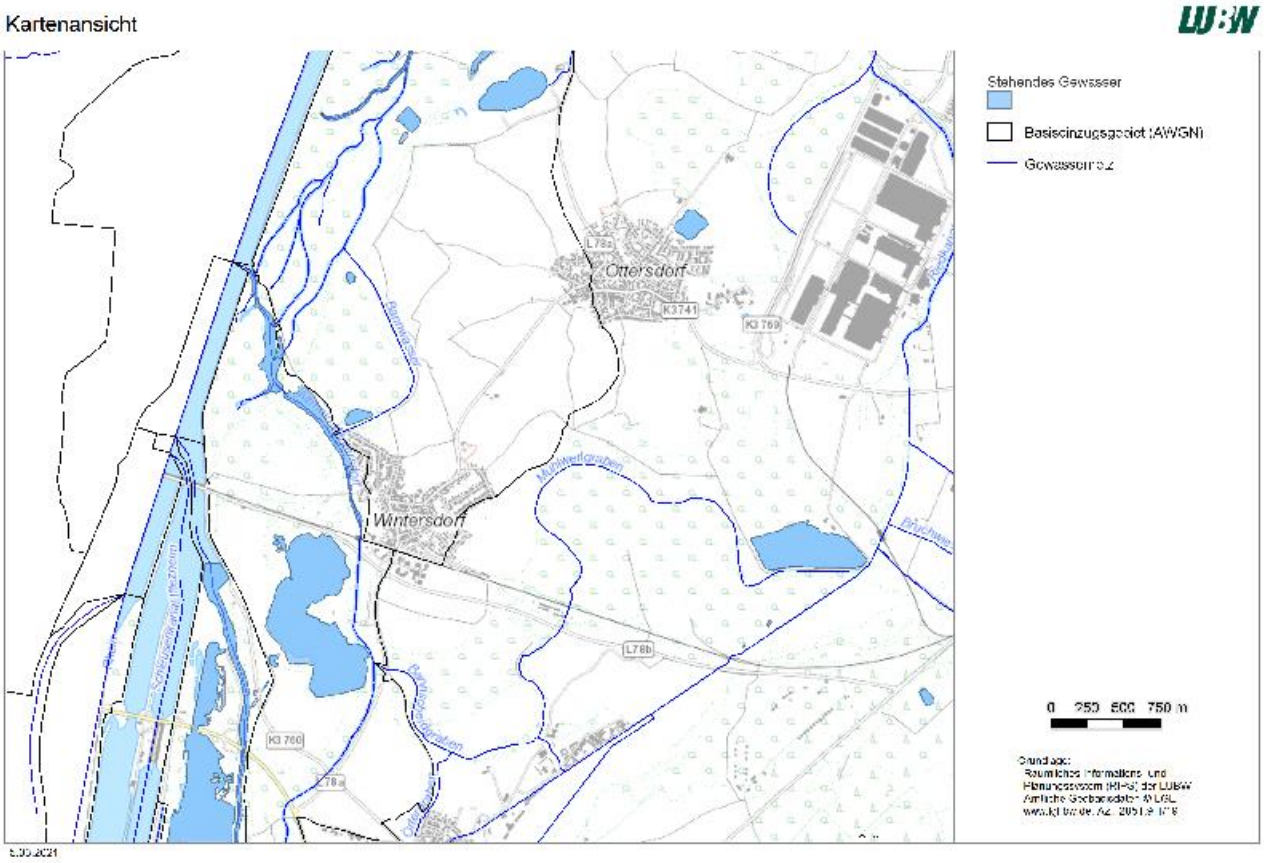

Die Bühlot/Sandbach vom Quellgebiet bis zur Mündung in den Rhein. Die sieben Einzelkarten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zeigen in Folge das Quellgebiet am Hochkopf, die Region Bühlertal/Altschweier, den Bereich der Stadt Bühl, die Region Vimbuch/Weitenung, den Bereich Sinzheim, den Bereich Iffezheim und das Mündungsgebiet.

II. Ausführliche Besitz- und Baugeschichte der Mühlen

II.1. Iffezheim

Gemarkungsatlas Iffezheim 1856-1861, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

(1) Mühle Schäfer (1466)

II.1.1. Mühle Schäfer[25], Iffezheimer Mühle

1466 Jakob Müller

1472 Jakob Müller

1586 Claus müller

1592 Jakob Brenner

1593 Hans Erhard

vor 1622 Georg Zeitvogel

1622 Georg Österlin

1689 Französische Truppen zerstören Ort und Mühle

1696 Wiederaufbau der Mühle

1717 Hans Georg Österlin

1743 Lorenz Schababerle

1774 Johann Georg Schababerle

1791 Johannes Obermaier

1808 Hans Georg Schababerle

1827 Jakob Keller aus Bruchsal

1838 Joseph Schäfer

1846 Joseph Jäger

um 1878 Bernhard Schmidt

1891 August Schäfer, danach Bruder Karl Friedrich Schäfer, danach Witwe Anna Schäfer

1937 Friedrich König, danach Witwe Paula König und Sohn Peter König

1960 Ende der Wasserkraftnutzung

[25] Die Mühlen tragen über die Jahrhunderte wechselnde Namen. Unterstrichen ist der in der Arbeit verwendete Name, der meist identisch mit dem zum Zeitpunkt der Erhebung gebräuchlichen Namen ist. Sofern kein Name mehr bekannt ist, wird zur Unterscheidung die Lagerbuchnummer angeführt.

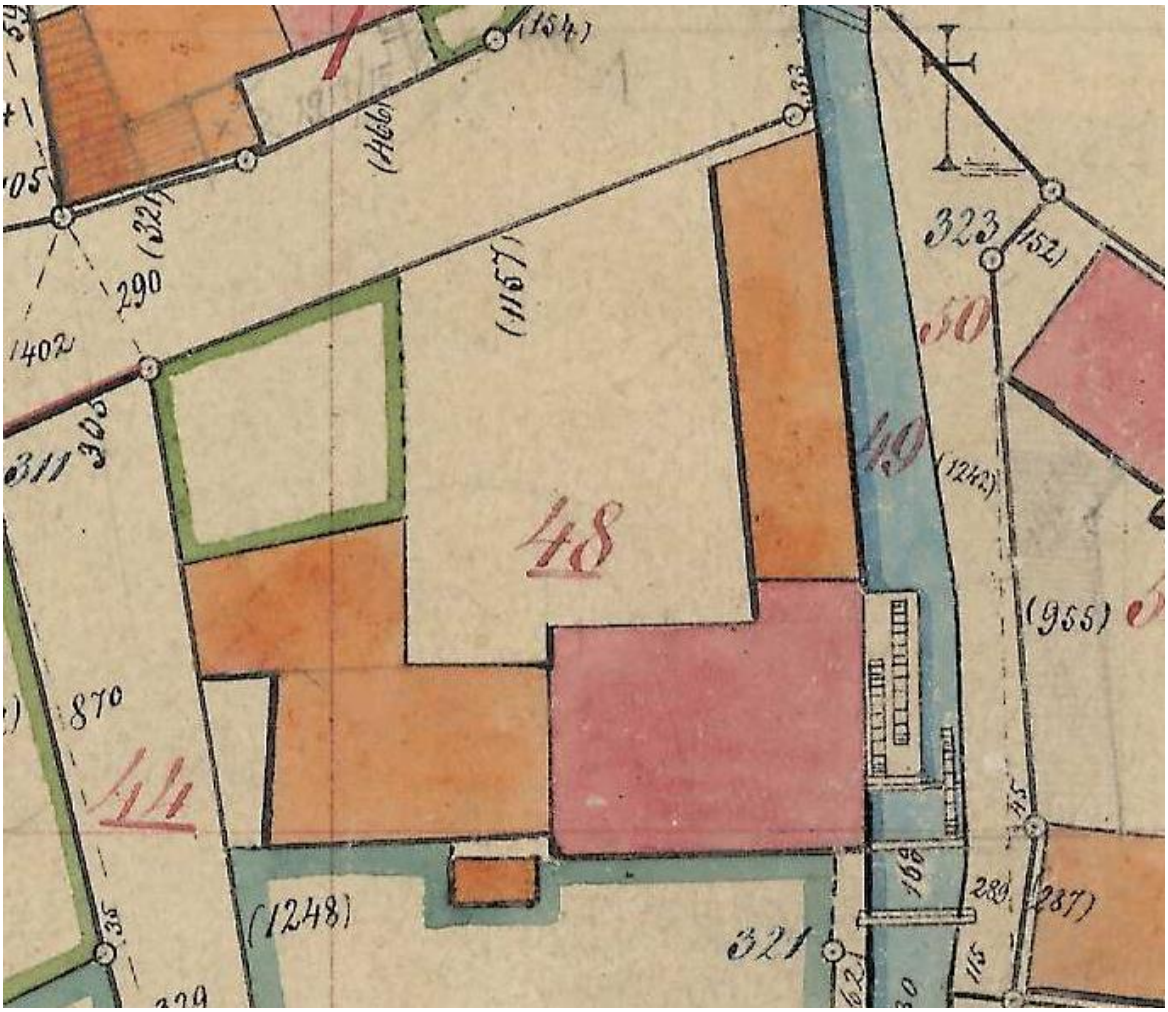

Gemarkungsatlas Iffezheim 1856-1861, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Iffezheimer Mühle wird erstmals 1466 im Verleihungsbuch der Markgrafen von Baden genannt. Dem in Sandweier ansässigen Müller Jakob Müller werden die beiden Mühlen von Sandweier und Iffezheim für eine jährliche Pacht von 50 Malter Korn verliehen.[26] Der Mühlenbann[27] für beide Mühlen erstreckt sich auf Iffezheim, Sandweier und die fünf Dörfer im Ried, Wintersdorf, Ottersdorf, Plittersdorf, Dunhausen und Nothausen.
1472 ist Jakob Müller noch einmal als Müller für Sandweier und Iffezheim genannt.
1586 weist Markgraf Philipp von Baden den Amtmann zu Stollhofen an, die Praxis der gemeinsamen Belehnung der Mühlen von Sandweier und Iffezheim zu beenden und künftig

[26] Hochstuhl, Kurt: Iffezheim. Die Geschichte eines Dorfes am Rhein, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Weil am Rhein, Basel 2006, S. 327ff., GLA Karlsruhe 67/58 p. 352ff.
[27] Der vom Grundherrn erlassene Mühlenbann zwingt die Bauern eines festgelegten Gebietes, ihr Getreide in dieser Mühle mahlen zu lassen.

die Mühlen getrennt zu verpachten, wozu allerdings noch der Ablauf des zwölfjährigen, mit Claus Müller von Sandweier abgeschlossenen Pachtvertrages abgewartet werden muss.
1592 wird dem gegenwärtigen Pächter der Iffezheimer Mühle, Jakob Brenner, der Ankauf von acht Stämmen Eichenholz für den Mühlteich[28] genehmigt.[29]
Im Folgejahr wird ein Müller Hans Erhard genannt, der im Streit mit der Gemeinde Iffezheim liegt, da er erst kürzlich im Dorf zugezogen, ohne Rücksprache mit der Gemeinde das Dich neu gemacht und dabei die Stauhöhe des Wassers deutlich erhöht habe. Im anschließenden Streit fällen am 3. Juli 1593 die beiden markgräflichen Räte Brutus Caster und Hans Wolff mit Unterstützung des Wehr- und Bachmeisters Hans Krauß sowie Jakob Lauffer, Antoni Seiter und des Mühlarztes Cornelius Reyper, alle aus Baden-Baden, nachdem sie die Veränderung in Augenschein genommen haben, ein Urteil.
Dem Müller Hans Erhard werden hierin seine Veränderungen zugestanden, allerdings mit Auflagen, die die Reinigung des Mühlbachs unterhalb der Mühle anbelangen, um einen schnelleren Abfluss des Wasserts zu bewirken. Je nach Zufluss wird er angewiesen, einzelne Staubretter zu entfernen, um die Stauhöhe zu reduzieren, und bei besonders hohem Wasserzulauf auch die beim Haus des Michel Röderer angebrachte Stellfalle zu öffnen und damit den Ablauf des Wassers in andere Gräben zu ermöglichen.[30]
1607 werden erneut Klagen über das eigenmächtige Vorgehen des Müllers laut, der im Sandbach ein Wehr angebracht hat, um das für seine Mühle notwendige Wasser in den Mühlgraben abzuleiten. Dies hat zu Rückstau und Überschwemmungen in der Tiefenau und auf Sinzheimer Gemarkung geführt. Im Rahmen eines allgemeinen Schiedsspruches zur Reinigung des Sandbaches wird der Müller am 15. Juni 1607 aufgefordert, das Wehr abzubauen. Sollte er nicht genug Wasser auf seine Mühle bekommen, bleibt es ihm unbenommen, den Mühlgraben tiefer zu legen oder aber mit einem sogenannten Untergrat einen Abzweig zu installieren, der das Wasser ohne Rückstau in seinen Mühlgraben leiten kann. Sollte der Müller der Forderung nicht nachkommen, ist der Grabenmeister des Sandbachs berechtigt, das Wehr auf Kosten des Müllers abbrechen zu lassen und diesen zu strafen.[31]
1622 kauft Georg Österlin, Bürger und Müller aus Iffezheim, die Mühle. Sie befindet sich in treuhänderischer Verwaltung durch Theobald Zoller und Lorenz Schäfer, Vormünder der Kinder des verstorbenen Vorbesitzers Georg Zeitvogel. Österlin hat auf den Kaufpreis von

[28] Zur Bedeutung des Begriffes beachten Sie bitte den Exkurs Begriffsklärung „Teich“.
[29] GLA Karlsruhe 61/114.
[30] GLA Karlsruhe 61/115.
[31] GLA Karlsruhe 37/141.

1.400 Gulden bereits 300 Gulden angezahlt, als er bei der Inbetriebnahme feststellt, dass sie sich in einem viel schlechteren als gedachten Zustand befindet und wohl nicht halb soviel als gefordert wert sei. Er bittet folglich um die Begutachtung und Bewertung durch markgräfliche Beamte, welche 1624 erfolgt. Österlin bleibt Besitzer der Mühle und ist Stammvater einer Reihe von Iffezheimer Müllern gleichen Namens.[32]

1689 fällt die Mühle des Hans Georg Österlin zusammen mit dem Dorf den französischen Truppen zum Opfer.

Die neue Mühle ist an der Stelle der „Metzig und Badstub“ neu gebaut worden.[33]

Beim Wiederaufbau der Mühle im Jahr 1696 ruft der Baden-Badener Hofrat den Rechtsstatus der Mühle, insbesondere den Mühlenbann und den Verbund mit der Sandweierer Mühle, welcher bei Produktionsengpässen zum Tragen kommt, erneut in Erinnerung. So ist es dem Sandweierer Müller erlaubt, bei Wassermangel der Iffezheimer Mühle dort das Getreide abzuholen, es zu mahlen und dann wieder zur Iffezheimer Mühle zu liefern.[34]

Auch das Verteidigungswerk der Bühl-Stollhofener Linien, das stark auf überschwemmtes und damit unpassierbares Gelände setzt, entzieht der Mühle das zum Mahlen nötige Wasser. Ebenso schädigen die militärischen Einfälle der französischen Armeen in den Jahren 1707 und 1708 die Iffezheimer Mühle. Österlin berichtet, dass er habe flüchten müssen und seine Mahlmühle von den Truppen ruiniert worden sei. Er habe unter großen Mühen einen neuen Mahlgang gekauft, um nach langer Abstinenz wieder etwas Korn mahlen zu können. Er sei nicht in der Lage, seine rückständige Mühlengült in Höhe von 23 Maltern zu entrichten. Zehn Malter wurden ihm daraufhin nachgelassen.

Auch 1709 bessert sich seine Lage nicht. Die meisten Iffezheimer haben ihr Dorf verlassen und sich hinter die schützenden Mauern der Stadt Baden-Baden begeben. Österlin bittet um einen fünfzigprozentigen Pachtnachlass.

1715 wird der Iffezheimer Müller von den herrschaftlichen Fronen befreit. Im Pachtvertrag der Mühle ist zudem festgelegt worden, dass er den Bedarf an Bauholz für seine Mühle kostenlos aus den herrschaftlichen Waldungen decken darf.

Als 1717 ein Pachtvertrag auf zwölf Jahre mit dem Müller Hans Georg Österlin geschlossen wird, findet der Mühlenverbund mit Sandweier keine Erwähnung mehr. Der Mühlenbann erstreckt sich nur noch auf die Gemeinde Iffezheim und die drei verbliebenen Dörfer im Ried. Der jährliche Pachtzins wird auf 13,5 Malter Korn reduziert.[35]

---

[32] GLA Karlsruhe 61/117.
[33] Kolpingfamilie Iffezheim (Hg.): Iffezheim und seine Geschichte. Bildband, Elchesheim-Illingen 1985, S. 323.
[34] GLA Karlruhe 229/48268.
[35] GLA Karlsruhe 37/141.

Im 17. und 18. Jahrhundert mehren sich die Klagen des Müllers über zu geringe Wassermengen für seine Mühle, die Schwierigkeiten hat die auf ihr lastenden 15 Malter

Mühlgült jährlich zu erwirtschaften.
So klagt der Müller in den 1620er Jahren über die Gemeinden Sinzheim und Halberstung, die das Wasser zur Wässerung ihrer Viehweiden verwenden und so seinen Mühlenbetrieb lahmlegen. Seine Klage wird von der Gemeinde Iffezheim unterstützt, für die ein gut gefüllter Mühlbach eine Vorsorge bei Schadensfeuern darstellt.
Bis 1743 verfügt die Mühle über lediglich einen Mahlgang. Als ein weiterer hinzukommt, erhöht sich die Jahrespacht um vier Malter Korn. Neuer Eigentümer ist Lorenz Schababerle, der eine Tochter des Hans Georg Österlin geheiratet hat.[36]
1774 steht die Mühle wegen der großen Dürre fast sechs Monate lang still, auch weil der herrschaftliche Entenfänger das wenige Wasser in den Entenfang geleitet hat. Hierdurch kann der Müller seine Mühle nicht nutzen.
1783 kommt es zu ähnlichen Klagen über große Trockenheit im Sommer und Herbst sowie im Winter über Kälte und Eisgang, der den Dich der Mühle beschädigt.
Eine Lösung für das mangelnde Wasser auf seiner Iffezheimer Mühle sieht Lorenz Schababerle darin, mit Zustimmung der markgräflichen Wasserbauverwaltung eine zweite Mühle am sogenannten Hügelsheimer Altrheinarm in der Nähe des Goldgrubenwäldchens und unabhängig vom Wasser des Sandbaches einzurichten. Wasserbauingenieur Vierordt legt 1788 die wasserbaulichen Rahmenbedingungen für die „Iffezheimer neue Mühl“ fest.[37]
Schababerle erhält für den 575 Gulden teuren Neubau der Heckenmühle einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 230 Gulden und die Pachtfreiheit auf den dort befindlichen Mahlgang, wofür er auf alle Entschädigungsforderungen wegen der Sandbachwässerung verzichtet.[38] Die neue Mühle staut allerdings regelmäßig das Wasser des Altrheinarmes, wodurch bedeutende Teile der nördlichen Gemarkung Hügelsheims unter Wasser gesetzt werden. 1819 kauft die Gemeinde Hügelsheim daher Schababerle für 1.000 Gulden und die Übernahme von viereinhalb Malter Gült aus der Iffezheimer Mühle die Heckenmühle ab und beginnt zugleich mit ihrem Abriss. Vertraglich wird vereinbart, dass am Altwasser keine Mühle mehr errichtet werden darf, da sie den Feldern von Hügelsheim schade. Das Gangrecht wird von Hügelsheim an den Müller Mathias Schneider von Niederbühl verkauft, der dadurch an seiner Murgmühle einen weiteren Mahlgang installieren kann.

[36] GLA Karlsruhe 37/141.
[37] Gemeindearchiv Iffezheim, 0221.
[38] GLA Karlsruhe 371 Zug. 1909/36 Nr. 1424.

1776 folgt auf Lorenz Schababerle sein Sohn Hans Georg Schababerle, der aber bereits 1791 verstirbt.
Seine Witwe Helena heiratet kurz darauf den aus Ettlingen stammenden Müller Johannes Obermaier. Dieser erweist sich, folgt man dem Urteil Dritter, als ziemlich ungeschickter Mensch, der offensichtlich den Anforderungen als Müller nicht gewachsen ist und seine Pflichten vernachlässigt.
Ganz untätig scheint Obermaier allerdings nicht gewesen zu sein, da sich ein auf 1791 datierter Grundstein mit seinem Namen und dem seiner Frau erhalten hat.

Spolie in der Außenmauer der Iffezheimer Mühle Schäfer
Foto Michael Rumpf, 2021

1795 klagt die Gemeinde Hügelsheim gegen Obermaier, der den Mühlbach nicht geputzt hat, wodurch Hügelsheimer Wiesen geflutet und der Futterertrag gemindert wird.[39]
Auch den 1778 um ein Drittel vergrößerten Teich unterhält Obermaier nicht, so dass der Teich 15 Jahre später bereits einen jämmerlichen Anblick bietet. Die für die Abdichtung nötigen Faschinen sind nicht mehr erneuert worden. Eisgang und hohe Wasserstände haben das Holz ruiniert, so dass bei Hochwasser der Teich regelmäßig überläuft und der Mühle das benötigte Wasser fehlt. Auch diese ist in erbärmlichem Zustand. Noch nie habe er seine Mühle gesehen, ohne dass am Wasserrad ziemlich viele Schaufeln gefehlt haben, ermahnt Wasserbauingenieur Vierordt 1796 den Müller Obermaier. Ein Jahr später das gleiche Bild. Die Mühle, vormals eine der Besten des Landes, sei nun durch die Ungeschicklichkeit des Müllers gänzlich ruiniert und nur mit bedeutenden Investitionen wieder in einen besseren Stand zu versetzen. Mittel, über die der Müller Obermaier nicht verfügt.
1797 kann der Mühlteich mit Unterstützung der Gemeinde und der markgräflichen Regierung mit Faschinen, Steinen und Holzstämmen notdürftig abgedichtet werden.[40] Am maroden Zustand der Mühle ändert sich hingegen wenig. 1802 befindet sie sich bereits vollständig in

[39] GLA Karlsruhe 229/48268.
[40] GLA Karlsruhe 229/48267.

den Händen der Gläubiger, die sie 1808 an Hans Georg Schababerle, den ältesten Sohn des ehemaligen Müllers Schababerle, für 8000 Gulden verkaufen.
Mit der alternativen Nutzung der Heckenmühle ist zwar eine höhere Mahlzuverlässigkeit gewonnen worden, allerdings ist der Weg zur Mühle für die Ottersdorfer und Plittersdorfer Bauern nun weiter geworden. Sie nutzen daher trotz des noch bestehenden Mühlzwanges Angebote von Müllern aus Sandweier und Rastatt. Dies begründen sie damit, dass Müller Schababerle seinen sich aus dem Mühlzwang ergebenden Verpflichtungen nicht nachkomme. Er sei nämlich verpflichtet, zweimal wöchentlich die Bannorte abzufahren, um das zu mahlende Getreide einzusammeln beziehungsweise das Mehl zurückzubringen. Dies tut er allerdings wohl nur, wenn er auch genügend Wasser zum Mahlen auf der Iffezheimer Mühle hat. Sein Ausbleiben nutzt der Sandweierer Müller, um seinerseits das Getreide zum Mahlen abzuholen.[41]

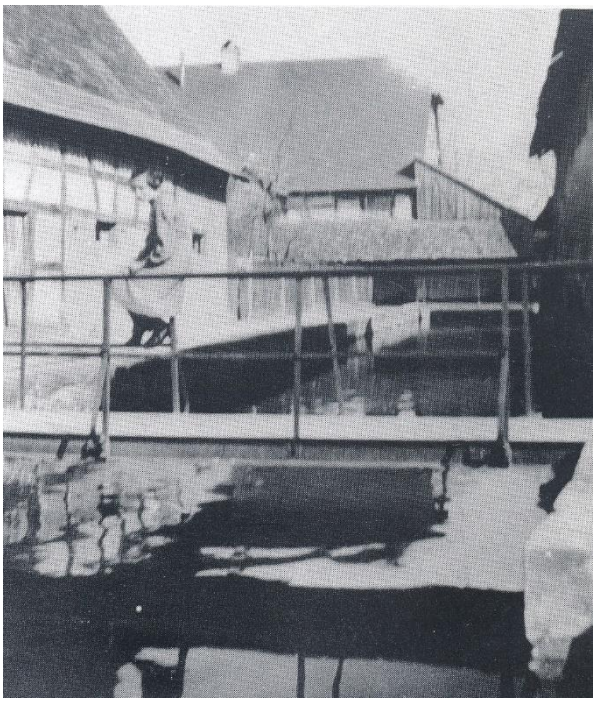

Rückansicht der Iffezheimer Mühle Schäfer mit Mühlkanal
Kolpingfamilie Iffezheim, o. J.

Ein Gutachten des Jahres 1812 spricht der Mühle die Wirtschaftlichkeit ab. Die immer noch ungeregelte Wasserzufuhr durch den Sandbach erweist sich als großes Manko. Die Anlegung eines großen Mühlteichs, um die Wasserzufuhr auf die Mühle zu verstetigen, ist zu aufwändig und durch den sandig-kiesigen Untergrund nahezu undurchführbar.

[41] GLA Karlsruhe 371 Zug. 1909/36 Nr. 1424.

Mitte der 1820er Jahre liegen bereits 10.000 Gulden Schulden auf der Mühle des Hans Georg Schababerle und die Zwangsversteigerung ist nicht mehr aufzuhalten. Bei zwei Versteigerungsterminen ist allerdings kein Interessent erschienen. Als Schababerle 1826 nicht einmal mehr die Steuern bezahlen kann, kommt es zur Pfändung, die allerdings erfolglos verläuft, da man in der Stube im Schreibpult und im Kasten nur wertlose Kleidungsstücke des Müllers findet. Im oberen Stock findet sich eine verschlossene Kommode, deren Öffnung sich die Müllerin vehement widersetzt. Nachdem die Öffnung der Kommode erzwungen worden ist, finden sich auch in ihr keine Gegenstände, die man hätte verwerten können.
Angesichts dieser trostlosen Lage versucht Schababerle, selbst einen Käufer für seine Mühle zu finden. Indem er 1827 das Erblehenrecht auf seiner Mühle für 2.006 Gulden ablöst, will er die Attraktivität der Mühle erhöhen. Mit dem Bruchsaler Verwalter Jakob Keller findet er im selben Jahr einen Käufer, der die Mühle für 5.915 Gulden erwirbt. Sie umfasst eine zweistöckige Behausung mit drei Mahlgängen, eine angebaute Scheune, Schopf und Hofraite, dazu zwei am Haus befindliche kleine Gärten. Keller, wohl mehr Spekulant denn Müller, veräußert die Mühle elf Jahre später an den Iffezheimer Joseph Schäfer für 10.000 Gulden Nach dessen Tod 1844 geht die Mühle in den Besitz seiner Witwe Anastasia über, die zwei Jahre später den Müller Joseph Jäger heiratet.[42]
Der Mühlenbann, die Verpflichtung einzelner Orte auf einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen, bleibt noch bis ins Jahr 1848 bestehen. Seine Aufhebung bringt dem Iffezheimer Müller Joseph Jäger eine Entschädigungssumme in Höhe von 1.274 Gulden ein.[43]
Bernhard Schmidt, einer seiner Nachfolger, installiert 1878 eine Dampfmaschine, um von der mangelhaften Wasserkraft unabhängig zu werden.
Die Iffezheimer Bildchronik nennt weitere Eigentümer, allerdings ohne diese zu belegen.[44] Es sind dies für 1879 Bernhard Schnurr, für 1891 August Schäfer, gefolgt von seinem Bruder Karl Friedrich Schäfer, und für 1911 die Witwe Anna Schäfer. Der Badische Wasserkraftkataster des Jahres 1928 nennt ebenfalls die Witwe des Friedrich Schäfer als Eigentümerin. Aus einem Nutzgefälle von 1,97 Metern erzeugt ein Wasserrad eine durchschnittliche Leistung von acht PS. Ein Elektromotor steuert im Bedarfsfall zusätzliche 20 PS bei.[45]

[42] GLA Karlsruhe 371 Zug. 1909/36 Nr. 254.
GLA Karlsruhe 390/4082 Iffezheim, Sterbebuch 1809-1870.
GLA Karlsruhe 390/4081 Iffezheim, Heiratsbuch 1809-1870.
[43] GLA Karlsruhe 371 Zug. 1909/36 Nr. 254.
[44] Kolpingfamilie Iffezheim (Hg.): Iffezheim und seine Geschichte. Bildband, Elchesheim-Illingen 1985, S. 323.
[45] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

1937 kauft Friedrich König die Mühle und verpachtet sie an seinen Schwager Rudolf Schäfer. 1950 ist die Mühle im Eigentum der Witwe des Friedrich König, Paula König, und ihres Sohnes Peter König.[46]

Innenhof der Iffezheimer Mühle Schäfer

Kolpingfamilie Iffezheim, o. J.

Nachdem die Müllersfamilie König den Mühlenbetrieb eingestellt hatte, wird 1959 im Zuge der Kanalisation der Mühlbach verdolt. Anfang August 1960 wird das Mühlrad entfernt, was das Ende der Wasserkraftnutzung und somit der Iffezheimer Getreidemühle bedeutet.[47]

[46] Kolpingfamilie Iffezheim (Hg.): Iffezheim und seine Geschichte. Bildband, Elchesheim-Illingen 1985, S. 323.
[47] Hochstuhl, Kurt: Iffezheim. Die Geschichte eines Dorfes am Rhein, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Weil am Rhein, Basel 2006, S. 336.

II.2. Sinzheim/Müllhofen

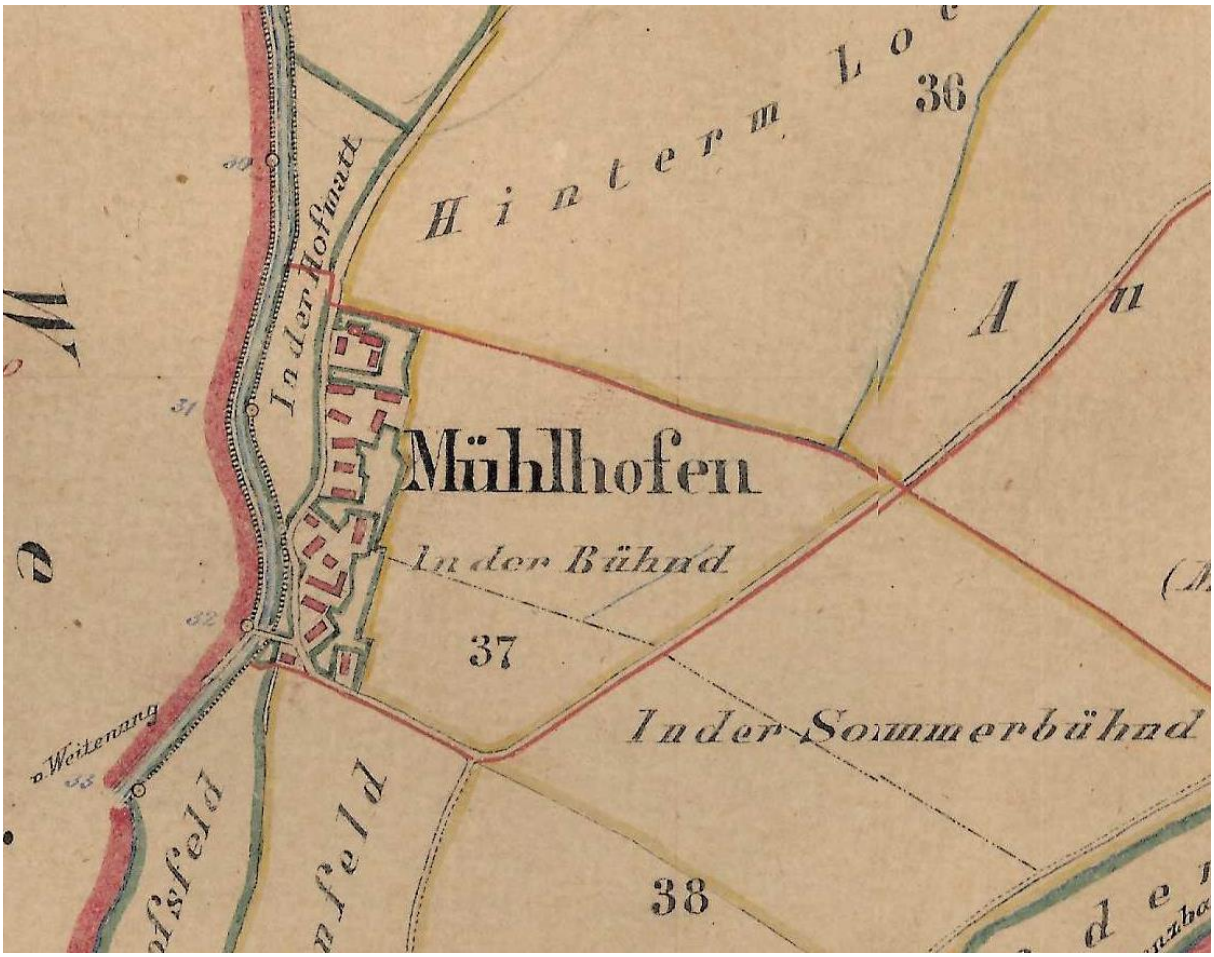

Gemarkungsatlas Sinzheim 1860-1865, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Mühlenplatz Müllhofen

II.2.1. Mühlenplatz Müllhofen

Der Name des zwischen Weitenung und Sinzheim gelegenen und immer schon ins Kirchspiel Sinzheim gehörenden Flecken Müllhofen legt nahe, dass hier in der Nähe des Sandbaches bereits früh eine Mühle bestanden haben muss. Von ihr lässt sich aber außer dem Ortsnamen, der erstmals 1386 als Mulhofen/Mulnhofe im ebersteinischen Saalbuch erscheint, kein Hinweis finden.[48]

Der Name Müllhofen ist ein deutlicher Hinweis auf eine möglicherweise dort gewesene Mühle, die aber ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, bereits sehr früh abgegangen sein muss.

[48] Krieger, Albert: Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1368. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines Bd. 74, Heidelberg 1920, S. 146-148.

II.3. Bühl/Weitenung

Gemarkungsatlas Weitenung 1864-1866, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

(3) Mühle Edelmann (1751)

(4) Plauel bei der Mühle (1778 unklar, ob realisiert)

II.3.1. Mühle Edelmann, Weitenunger Mühle (vor 1752)

1751 Bauantrag Franz Eckerle, Müller von Neuweier

1752 Andreas Wanner

1760 Sebastian Stemmle, Müller in Gernsbach

1764 Michael Huckh

1778 Bau einer Plauel

1790 Verzicht auf einen Mahlgang

1799 Alois Scheidel

1840 Isidor Edelmann

1870er Jahre Anton Edelmann

um 1920 Isidor Anton Edelmann

1968 Ende der Wasserkraftnutzung

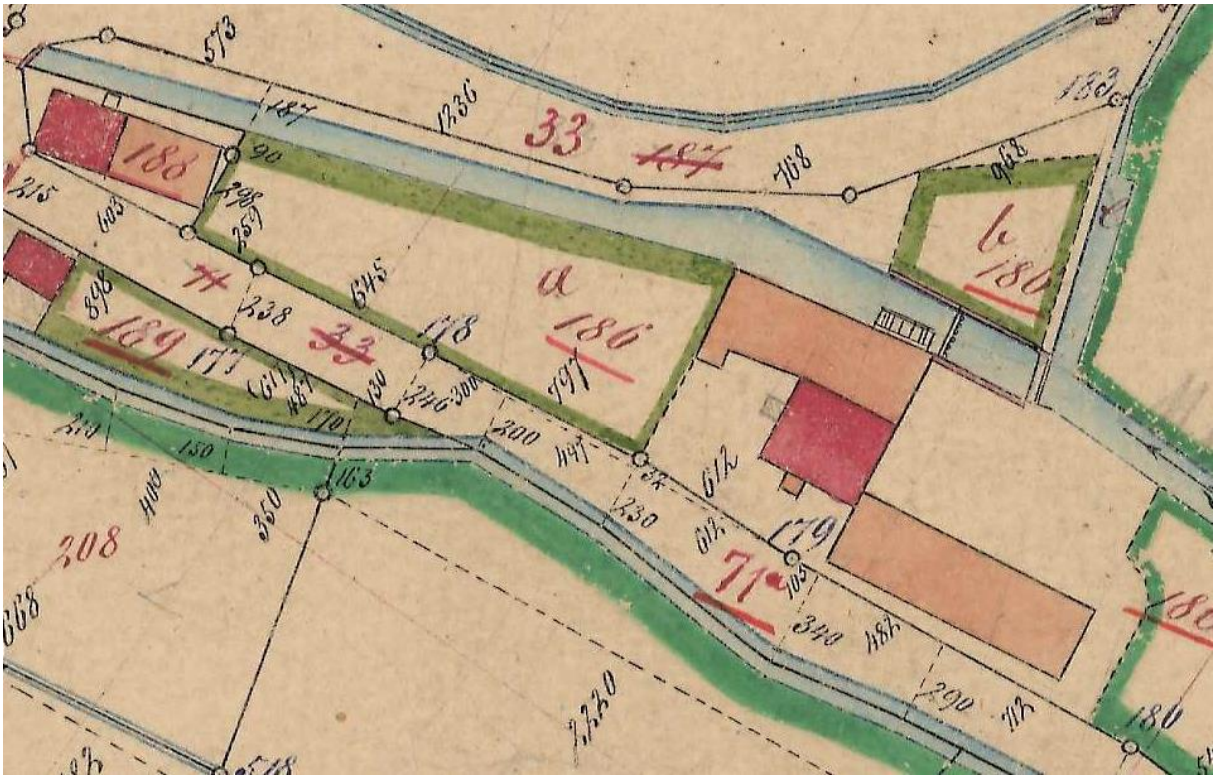

Gemarkungsatlas Weitenung 1864-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Markgraf Ludwig Georg von Baden fordert am 17. Juli 1751 seine Amtleute auf, ihm Bericht zu erstatten.[49] Auslöser ist das Gesuch des Franz Eckerle, Bürger und Müller von Neuweier,

[49] GLA Karlsruhe 229/112718

um die Genehmigung eines Mühlenneubaues am Sandbach bei Weitenung und die dadurch ausgelöste Beschwerde der Müller zu Bühl.[50] Am 15. Juli desselben Jahres hat bereits ein Vororttermin zusammen mit dem hiesigen Stabhalter, Bürgermeister und einem Gerichtsmann stattgefunden. Dabei stellt man fest, dass die geplante unterschlächtige Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, insbesonders wenn im Neuweierer Tal das Wasser fehle, von Vorteil für die Gemeinden Steinbach, Umweg, Varnhalt, Weitenung, Leiberstung, Ottenhofen, Mühlhofen, Witstung und Leiberstung sei. Mindestens 2.500 Gulden müsse in das Vorhaben investiert werden und statt der angebotenen vier Viertel Gültkorn empfiehlt die Kommission wie bei der Steinbacher Unteren- oder Vogelmühle des Simon Liebich, welche eine Erbbestandsmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang sei, zehn Vietel Korn zu erheben.

Einige Monate später meldet sich die Witwe des zwischenzeitlich verstorbenen Müllers Eckerle. Bei der Teilung des väterlichen Erbes hat dessen Bruder das Erbteil mit der Neuweierer Mühle erhalten, weshalb ihr verstorbener Mann den Antrag, eine Mahlmühle auf einem von ihm gefundenen Platz zu bauen, gestellt hat. Bisher seien für die Urbarmachung des Platzes bereits 150 Gulden Kosten entstanden. Nachdem ihr Mann vier Wochen zuvor verstorben sei und sie mit fünf Kindern zurückgelassen habe, bitte sie nun angesichts der getätigten Investitionen, ihr die Genehmigung zu erteilen, den Platz mit einer Mahlmühle gegen jährliche Gebühr zu überbauen. Nur so könne ihre Familie gesichert und sie attraktiv für eine erneute Heirat gemacht werden. Nach reiflicher Abwägung empfehlen die markgräflichen Räte das Bauvorhaben zu genehmigen. Hierbei spielt neben der persönlichen Zwangslage der Witwe auch eine Rolle, dass es weder in Steinbach noch in Bühl eine Bannmühle gebe, auf der zu mahlen die Untertanen festgelegt seien. Zudem sei man im Steinbacher Amt bei Niedrigwasser gezwungen, sogar in Kuppenheim mahlen zu lassen. Dem schließt sich am 5. Januar 1752 Markgraf Ludwig Georg von Baden an und befiehlt seiner Verwaltung den künftigen Mühlzins festzusetzen.

Anfangs Februar 1752 verkündet der Amtmann von Steinbach dem künftigen Ehemann der Witwe Eckerle, Andreas Kästel, die Genehmigung und die daraus entstehenden künftigen Abgaben. Der Mühlenbrief, im selben Stil wie der für eine Erblehensmühle gehalten, wird am selben Tag, dem 5. Februar 1752, für Andreas Wanner und dessen Hausfrau Anna Maria, geborene Oser ausgestellt.[51] Es ist die Witwe Eckerle, die Andreas Wanner inzwischen geehelicht hat. Bei dem zuvor genannten Andreas Kästel als zukünftigem Ehemann scheint es

[50] Baur, Alfred: Unser Heimatdorf Weitenung, Bühl 1971, S. 165ff. und Schäfer, Ursula u. a. (Hg.): Das Baden-Badener Rebland unter der Yburg. Steinbach-Neuweier-Varnhalt, Baden-Baden 1989, S.336ff.
[51] GLA Karlsruhe 229/112718.

sich um ein Missverständnis der Beteiligten gehandelt zu haben. Der Mühlenbrief erwähnt auch, dass das Grundstück auf dem die Mühle neu erbaut werden soll, Eigentum des Antragsstellers Franz Eckerle und seiner Nachfahren ist und dass auf ihm bereits zuvor einmal eine Mühle gestanden hat. Das Bauholz zur Mühle und zu den Wassereinrichtungen hat der Müller zu bezahlen, soll es aber zu verträglichem Preis aus den herrschaftlichen Waldungen erhalten.

Am 25. September 1754 berichtet der Steinbacher Amtmann, dass die Weitenunger Mahlmühle gangbar sei und bereits am 2. Juli der erste Gang erprobt worden ist und gegenwärtig, wenn genug Wasser zur Verfügung stehe, mit zwei Mahlgängen und dem Gerbgang gearbeitet werden könne. 1754 sei somit erstmals die jährliche Mühlgült mit zehn Viertel Korn fällig und könne in das Colligenden-Buch eingetragen werden. Der Amtmann berichtet aber auch, dass sich verschiedene Bürger über die Wasserentnahme aus dem Sandbach und dem Riedtgraben beschwert haben. Sie besäßen Matten an dem durch Steinbach laufenden und bei Weitenung in den Sandbach mündenden Runtzbach, aus dem der Weitenunger Müller das Wasser auf seine Mühle leite. Ohne Möglichkeit der Wässerung ihrer über 1.000 Tauen Matten entstehe ihnen durch den geringeren Graswuchs ein großer Schaden. Man bitte für künftige Zeiten festzuschreiben, dass der Müller das Wasser des Runtzbaches nur dann, wenn es nicht zur Wässerung der Wiesen nötig sei, auf seine Mühle leiten dürfe.

1760 berichtet Sebastian Stemmle, Baubürgermeister und Müller in Gernsbach, dem Markgrafen, er habe 1754 die Mahlmühle in Weitenung samt Zubehör ersteigert und bisher ohne Klage zehn Viertel Korn jährlich an das markgräfliche Amt nach Steinbach entrichtet. Nun müsse er aber gegen die Bühler und Vimbucher Bürger Klage führen, da sie zur Wässerung ihrer Wiesen Gräben und Dämme bauen und damit seiner Mühle das nötige Wasser entziehen. Werde diesen Umtrieben nicht Einhalt geboten, sei er künftig nicht in der Lage, seine Gült zu erwirtschaften. Denn für gewöhnlich reiche das Wasser schon kaum aus, die Mühle zu betreiben. Der Bühler Amtmann entgegnet, dass er bereits die im Bach errichteten Hindernisse habe beseitigen lassen, dass aber alle Mühlen nur wenig Wasser gehabt haben. So wenig, dass in der Bühlertaler Eisenschmelz der große Hammer seinen Betrieb einstellen musste. Umsomehr sei hiervon die Weitenunger Mühle betroffen, da sie nur geringes Gefälle aufweise und sich viel Wasser auf dem Weg dorthin verliere.

1764 verkaufen Sebastian Stemmler und seine Frau ihre Mahlmühle, die sie am 4. November 1754 für 3.010 Gulden ersteigert haben, an ihren Vetter Michael Huckh und dessen Ehefrau für 2.800 Gulden. Die Mahlmühle ist freies Eigentum und besitzt zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, Dazu gehört ein Wohnhaus samt Scheuer, Stallung und Garten auf der Steinbacher

Allmende nahe dem Dorf Weitenung. Von der Allmende umgeben gibt die Liegenschaft dem Markgrafen zehn Malter oder Viertel Korn, der Stadt Steinbach jahrlich sechs Gulden und dem Kirchspiel jährlich einen Gulden Zins. Die Brücke neben dem Mühlteuch geht zu Kosten des Müllers.[52]

Der neue Eigentümer, Johann Michael Huck, ist offensichtlich der irrigen Meinung, bei seiner Mühle handele es sich um eine markgräfliche Erblehensmühle, weswegen er 1765 beim Markgrafen um die Ausstellung eines Erblehensbriefes bittet.[53] Die markgräfliche Verwaltung weist zu Recht daraufhin, dass in diesem Fall kein Erblehensbrief, sondern wenn der Eigentümer es wünsche und bezahle, lediglich ein neuer Mühlenbrief ausgestellt werden könne.

1778 bekundet Michael Huck Interesse, bei seiner Mühle eine Plauel neu einzurichten, und erklärt sich bereit, hierfür einen noch festzusetzenden Mühlenzins zu entrichten. Das Steinbacher Amt begrüßt das Vorhaben und schlägt einen Zins von jährlich einem Gulden hierfür vor.

Michael Huck hat offensichtlich Probleme, seine Mühle wirtschaftlich betreiben zu können. 1780 ist er dem Amt Steinbach aus drei Jahren 30 Viertel Korn schuldig und wendet sich an den Markgrafen, um einen Nachlass auf seine ausstehenden Schulden zu erhalten. Als Gründe für seine wirtschaftliche Not und den häufigen Stillstand seiner Mühle nennt er die Trockenlegung des Gewannes Ehlet und insbesondere das dauernde Wässern der Bühler und Vimbucher Bauern, deren Wiesen am Mühlgraben gelegen seien. Er sei gezwungen, einen Mann zu beschäftigen, der bei Tag und Nacht bereit sei, die eingelegten Sperren im Mühlgraben zu entfernen, damit das Wasser nicht auf die Wiesen, sondern zu seiner Mühle fließe. Auch der neuangelegte Ooser Kanal sei zu seinem Nachteil, da bei Hochwasser das „Hinterwasser“ bis zu seiner Mühle staue und den Gang der Mühle hemme. Überschwemmungen haben zudem kostspielige Reparaturen nötig gemacht und trockene Winter und zwei dürre Sommer haben ein Übriges zu seiner prekären wirtschaftlichen Lage beigetragen. Amt und Amtskellerei Steinbach schlagen vor, den Ingenieur Leutnant Vierordt mit der Untersuchung der Missstände zu beauftragen, bevor entschieden wird, ob und wieviel dem Weitenunger Müller an seiner Schuld nachgelassen wird. Vierordt erstattet am 3. Mai 1781 seinen Bericht, der durch eine Handzeichnung illustriert ist.

[52] Kaufurkunde in StgI Bühl, Ga-Weitenung Nr. 133.
[53] GLA Karlsruhe 229/112718.

Links oben die Weitenunger Mühle und das Gewirr an Zuflüssen, Ausschnitt der Karte
GLA Karlsruhe H-Vimbuch 5

Das Gutachten bestätigt, dass dem Müller durch das ungeordnete häufige Wässern entlang des Sandbachs hinauf bis nach Bühl sowohl der „Alten Matten“ als auch der „Neuen Wiesen“ das Wasser entzogen wird, und er nicht einmal die Hälfte des sonst üblichen Wassers nutzen kann. Auch wird bestätigt, dass der Müller einen eigenen Knecht halten muss, der, allerdings erfolglos, dafür sorgt, die mehr als hundert in den Sandbach eingestochenen Wassergräben zu schließen. Vierordt bestreitet aber, dass die Einleitung des Ooser Kanals das Wasser, wie vom Müller behauptet, anstaue und seine Mühle behindere.
Ferner gelangt Vierordt zur Erkenntnis, dass es schwer sei, allen Beteiligten gerecht zu werden. Am besten sei es, wenn es gar keine Mühle in dieser Gegend gebe und dem Müller eine mögliche Erweiterung seines Mahlwerkes versagt werde. Als möglichen Lösungsansatz schlägt er bauliche Veränderungen im Kanalsystem vor, damit das zur Wiesenwässerung benutzte Wasser letztlich wieder auf die Mühle gelangt, um dort das Mahlwerk anzutreiben. Wichtig sei es, eine Wässerungsordnung von Bühl bis nach Weitenung zu erlassen, die festlegt, wie lange die Gewanne im Frühjahr gewässert werden sollen und dass der Sandbach durch mehrere Stellfallen und nicht durch zahllose Gräben erschlossen werde. Dies alles sei aber ohne die Anstellung von „Wässerknechten“, die alleine zur Wässerzeit auf den Wässerwiesen arbeiten dürfen, unmöglich, da ohne diese eine Ordnung nicht einzuhalten sei.

Die markgräfliche Rentkammer schließt sich der Argumentation Vierordts an und gibt entsprechende Aufträge an das Amt Steinbach, die Amtskellerei Bühl und den Ingenieur Vierordt. Dem Weitenunger Müller Huck wird ein Drittel seiner Ausstände erlassen.
Wenige Jahre später 1784 klagt der Müller erneut, dass durch das beständige Wässern der neu angelegten Ehletwiesen seiner Mühle das Wasser entzogen und zu Wässerungszeiten nahezu ganz genommen werde. Daher bittet er um künftige Minderung seiner Abgabe und Stornierung seiner diesjährigen Zahlung. Das Steinbacher Amt bestätigt, dass seit der Trockenlegung und Umwandlung des Ehlets zu Matten, die gewässert würden, dem Müller Huck das zum Mahlen erforderliche Wasser entzogen sei und seine Mühle stillstehe. Dies habe Leutnant Vierordt eingesehen und deswegen vorgeschlagen, zukünftig die Wässerung durch eigens verpflichtete Wässerknechte vornehmen zu lassen, welche pünktlich gemäß der Wässerordnung vorzugehen haben und ihre Entlohnung von den Besitzern erhalten sollen. Bisher ist das bereits Jahre zuvor vorgeschlagene Vorgehen nicht ausgeführt worden. Die Abgabe des Müllers solle man von zehn Viertel Korn auf künftig sechs Viertel Korn reduzieren. Auch Vierordt schließt sich dieser Auffassung an, ergänzt aber, dass der Müller selbst bei Durchführung aller seiner Maßnahmen einen Schaden davontrage, da der zu wässernde Distrikt ausserordentlich groß sei und das meiste Wasser für sich beanspruchen werde.
Auch die von Vierordt vorgeschlagenen Veränderungen führen nicht zum Erfolg. So wendet sich 1785 der Weitenunger Müller erneut an den Markgrafen und beklagt, dass die kürzlich von Vierordt gemachten Wässerungseinrichtungen das Gegenteil bewirken, nämlich das Wasser um seine Mühle herumleiten und einen weiteren Betrieb der Mühle unmöglich machen.
Huck bittet den Markgrafen, ihm daher die Mühle zum Preis des Ankaufs und der gemachten Verbesserungen abzukaufen oder einer Translozierung bei Ausgleich der entstehenden Kosten zuzustimmen. Das Amt Steinbach und Leutnant Vierordt bestätigen in einem gemeinsamen Bericht, dass die Weitenunger Mühle durch die Urbarmachung des Ehlets in der alleinigen Nutzung des Wassers eingeschränkt worden ist. Insbesondere entgehe ihm alles Wasser, das auf die linkerhand gelegenen Wässerungswiesen geleitet werde und auch das Hinterwasser des bei Müllhofen geplanten Wehres werde Schaden bei ihm verursachen. Man solle den Müller durch Gültnachlass und Entschädigung entsprechend der Wässerungstage ruhigstellen und für die Translozierung seiner Mühle einen Kostenvoranschlag erstellen.
Ein weiterers Gutachten des Jahres 1785 beschreibt die Einschränkungen wie folgt: Zu der Zeit, wenn die Matten sowohl des Bühler als auch des Steinbacher Anteils gewässert werden,

verliert der Müller den größten Teil des Wassers, bis auf das, was der Reithgraben bringt, und die Mühle muss stillstehen. Im vergangenen Frühjahr dauerte das Wässern durch den Wässermeister fünf Wochen lang, im Sommer zehn bis elf Tage und im bevorstehenden Spätjahr etwa dieselbe Zeit. Dabei verliert der Müller Kunden und Verdienst, so dass er seine Abgabe nicht mehr leisten kann. Es wird vorgeschlagen, seine Gült um vier Viertel Korn zu reduzieren, solange bis ein Vorschlag zur Translozierung seiner Mühle gemacht werden kann. Jahre vergehen, ohne dass der Weitenunger Müller entschädigt wird. Aus den Schreiben ergeben sich weitere Details.[54] So hat 1763 Michael Huck die Mahlmühle in Weitenung bekanntermaßen für 2.800 Gulden erworben. Sie sei damals ein „verdorbenes und bauloses Werk und Gebäude“ gewesen, weshalb er es habe ganz abreißen und Wohnung und Mühlwerk ganz neu aufbauen lassen. Durch Gottes Segen und seinen Fleiß habe er für sich, seine Frau und seine acht kleinen Kinder Nahrung und Unterhalt gefunden. Er hätte sogar jährlich ein Grundstück erwerben und etwas Geld zurücklegen können. Durch die 1776 begonnene Verteilung der Kirchspielsallmenden und als im Gewann Ehlet, Vimbucher See und Bühler Stöckig neue Matten angelegt werden, haben die Bürger, wie sie es gewohnt sind, die Matten mit dem Wasser des Sandbaches gewässert und seiner Mühle das Wasser entzogen, womit sein Niedergang begonnen habe. Sobald die neuen Matten gewässert werden, haben die Besitzer der alten Matten ihre Gräben erweitert und statt ein Schuh breit diese zwei oder drei Schuh breit durch die Böschung des Sandbachs geschnitten, breit genug, um einen Mühlgang zu treiben und alles zu Lasten seiner Mühle. Er habe sich daraufhin bei den Ämtern Bühl und Steinbach, der Amtskellerei Bach[55], dem Leutnant Vierordt und sonstigen Vorgesetzten beschwert und ihm sei auch Hilfe versprochen worden. So sei es bei Strafe verboten worden, die Böschung des Sandbachs durchzugraben oder zur verbotenen Zeit zu wässern. Weder Verbot noch Strafandrohung haben aber bisher geholfen.
Rat Enderle und Leutnant Vierordt seien mit der Kutsche zu ihm gefahren und haben ihm gesagt, dass der Markgraf befohlen hat, durch die Einrichtung der Wiesenwässerung nicht die Mühle zu verderben, „denn die Leute könnten kein Heu essen, sondern Brod müßten sie haben.“ Einerseits solle er Geduld haben, bis die Wässerung eingerichtet sei und man seinen Schaden taxieren könne, andererseits habe ihn das Amt Steinbach aber wegen seines zweijährigen Gültausstandes bereits pfänden lassen. Die Einrichtung der Wiesenwässerung habe ihn genötigt, seine Wasserführung zu ertüchtigen, was einiges Geld gekostet habe. Jetzt sei es so, dass ihm oberhalb der Mühle das Wasser genommen werde. Unterhalb würden

[54] GLA Karlsruhe 229/112718
[55] Die Amtskellerei befand sich im ehemaligen Schloss der Herren von Bach in Bühl/Kappelwindeck.

durch das Wehr, welches das Wasser zur Sinzheimer Wiesenwässerung staue, seine Räder „ins Wasser gestellt“, was bedeutet, dass der Rückstau das Drehen seiner Mühlräder erschwere bzw. verhindere. Die Sinzheimer wissen dies, sagen sich aber „wann auch die Mühl zu Grund geht, wann unsere Matten gewässert werden, es kommt auf des Müllers Verderben, allein nicht an.“ Es sei auch kein Trost, dass das Wässern oberhalb und unterhalb der Mühle nur einige Wochen oder gar Monate im Früh- und im Spätjahr geschehe, da diese zwei Jahreszeiten zum Mahlen die Besten seien. Im Winter gefriere das Wasser, im Sommer sei es zu trocken. Seine Kunden würden, wenn er nicht konstant das ganze Jahr mahlen könne, zu anderen Mühlen abwandern und dort verpflichtet sein zu bleiben, da deren Mühle das ganze Jahr mahlen könne. Dies bringe ihn in Not, weshalb er seine Rücklagen und das, was seine Frau in die Ehe eingebracht hatte, bereits angreifen musste und sich darüberhinaus bereits, um seine Verbindlichkeiten zu bezahlen, habe Geld leihen müssen. Daher habe er sich entschlossen, seine Mühle zu seinen Unkosten von 6.000 Gulden denen anzubieten, es seien ja viele, die den Nutzen von der Wiesenwässerung hatten.

Das Amt Steinbach und der mit der Planung der Wiesenwässerung betraute Leutnant Vierordt bestätigen die Mehrzahl der Klagen des Müllers, führen aber an, dass der genannte Wert der Mühle um mindestens ein Viertel zu hoch sei. Außerdem könne man die Mühle, da sie die einzige in der dortigen Gegend sei, nicht einfach kassieren, zumal damit ja eine jährliche Mühlengült in Höhe von zehn Viertel verloren ginge.

Auch 1790, nach 14 Jahren, ist den Problemen des Weitenunger Müllers noch nicht abgeholfen worden, und er wendet sich mit seinen Entschädigungsforderungen erneut an den Markgrafen.

Ein erstes Angebot von Seiten des Stabes Sinzheim, das vorsieht, dem Müller 500 Gulden für die Aufgabe eines der beiden Mahlgänge zu bezahlen, wird von diesem abgelehnt.

Ganz dubios ist ein 1790 protokollierter Übergang eines Mahlganges der Weitenunger Mühle auf den Baden-Badener Sägmüller Schmalholz, der hierfür die gesamte auf der Mühle lastende Mühlgült übernehmen soll. Huck erläutert, er habe in dieser Vereinbarung seiner Meinung nach nur eingewilligt, dass er auf eine Entschädigung verzichten wolle, wenn man im Gegenzug auf die auf seinem Mahlgang haftende Gült in Höhe von zehn Viertel künftig verzichte, er den Mahlgang aber weiter nutzen könne. Der Streit durch die Instanzen endet 1794 damit, dass der Fürstliche Hofrat entscheidet. Der Baden-Badener Sägmüller Schmalholz könne seine ihm erteilte Konzession zur Errichtung eines neuen Mahlganges gegen die übernommene Mühlgült in Höhe von zehn Viertel Korn beibehalten. Der Müller Huck aus Weitenung habe sich nachgewiesenerweise bereit erklärt, auf einen Mahlgang zu

verzichten und könne daher künftig nur noch einen Mahlgang nutzen. Die bisherige Mühlgült von zehn Viertel Korn solle für die Zeit, in der Müller Huck beide Mahlgänge nutze, erhoben werden. Erst nach Wegschaffung des zweiten Mahlganges falle diese Abgabe weg.
Müller Huck bittet daraufhin, ihm seinen Gültrückstand gnädigst zu erlassen und künftig statt der bisherigen zehn Viertel nur drei Viertel zu erheben. Der fürstliche Hofrat verweigert zwar den Erlass der Altschulden, beschließt aber, sofern nur ein Mahlgang genutzt wird und da die bisherige Gült jetzt vom Baden-Badener Sägmüller aufgebracht wird, künftig auf die Erhebung einer Gült zu verzichten.
1798 berichtet die Amtskellerei Iberg, dass Huck aus der Zeit vor 1790 noch etwa 66 Viertel Korn an Schulden für die Mühlgült abzutragen habe und dies bei Verzicht auf Forderungen an die Wiesenwässerung mit zunächst zwei, dann drei Viertel Korn jährlich tun wolle.

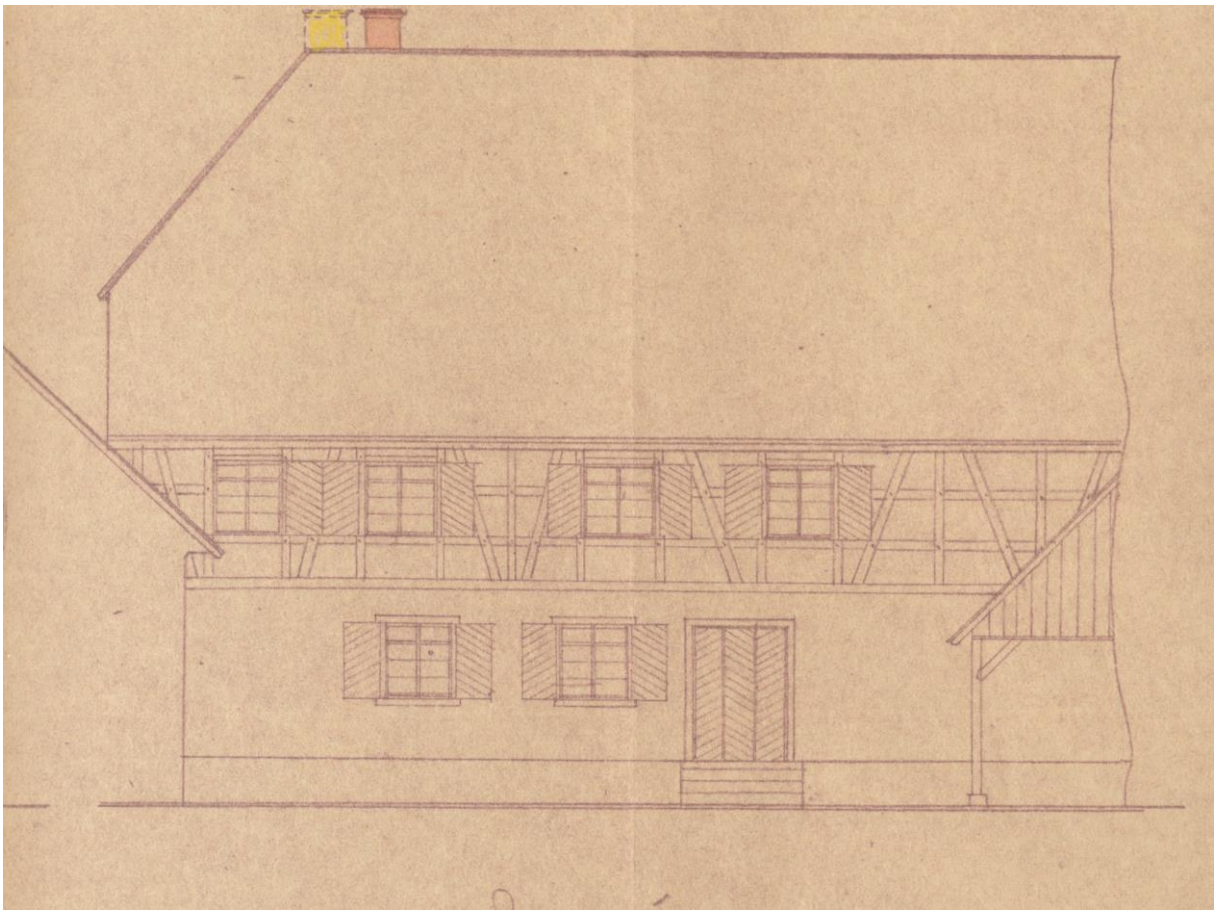

Ansicht des Wohn- und Mühlengebäudes der Weitenunger Mühle von der Hofseite, Ausschnitt eines Umbauplanes

StgI Bühl, Bau-Weitenung 222

Der Müller Michael Huck stirbt am 15.04.1804 im Alter von 77 Jahren.[56] Seine Tochter Maria Helena, eines von neun Kindern des Ehepaares, bringt die Mühle in die 1799 geschlossene Ehe mit Alois Scheidel gebürtig aus Baden-Baden ein.[57] Scheidel hat aus drei Ehen sieben Kinder.

Die Mühle erhält 1838 die jüngste, 1817 geborene Tochter Genoveva aus der ersten Ehe mit seiner Frau Helena. In der Verlassenschaftsteilung wird die Liegenschaft wie folgt beschrieben: Eine Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang, einer zweistöckigen Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dache nebst ungefähr einem Viertel Gras und Baumgarten zu Weitenung, Den Fahrweg oben, desgleichen unten, spitzt sich aus auf den Fahrweg ins Dorf, im Wert von 2.000 Gulden.[58]

Genoveva Scheidel ehelicht 1840 den aus Leiberstung gebürtigen Isidor Edelmann. 1853 lässt dieser ein neues Wehr erbauen, um dessen Durchlassweite ein Streit mit der Großherzoglichen Wasser- und Straßenbauinspektion entbrennt.[59] Die Wiesenwässerung bleibt ein stetiges Streitthema. Edelmann erinnert daran, dass 1857 bereits entschieden worden ist, dass es den Wiesenbesitzern am Sandbach bei Strafe verboten sei, das Wasser des Sandbaches so zu spannen (stauen), dass der Weitenunger Müller mit seiner Mühle nicht mehr mahlen kann. 1860 hat der Müller wohl zur Selbsthilfe gegriffen und das vom Wiesenwässermeister geschlossene Wehr kurzerhand und eigenmächtig wieder geöffnet, um seiner Mühle das nötige Wasser zuzuleiten. Zudem schränken ihn weitere Wässerungs-einrichtungen zunehmend ein und er bittet das Bezirksamt um Wahrung seines alten Rechtes.[60] In den 1870er Jahren übernimmt der drittälteste Sohn Anton die Liegenschaft, um sie um das Jahr 1920 an seinen Sohn Isidor Anton Edelmann weiterzugeben.[61]

Dieser ersetzt das alte Holzwasserrad mit einem Durchmesser von fünf Metern durch ein eisernes Mühlrad mit hölzernen Schaufeln, stellt die Mühle teilweise auf elektrischen Antrieb um, versieht sie mit einem weiteren Gerb- und Mahlgang, baut 1927 eine Reinigungsanlage und Elevatoren sowie einen wirtschaftlicheren Dieselmotor[62] ein und wechselt 1934 vom Mahlstein auf Walzmühlenbetrieb.

[56] StgI Bühl, N-Starrock, Totenbuch Steinbach.
[57] StgI Bühl, N-Starrock, Taufbuch Steinbach.
[58] StgI Bühl, Grundbuch Weitenung Bd. V, S. 318ff.
[59] StgI Bühl, Ga-Weitenung Nr. 133.
[60] StgI Bühl, Ga-Weitenung Nr. 133.
[61] StgI Bühl, Lagerbuch Weitenung Bd.1 Flurstück 186 und Baur, Alfred: Unser Heimatdorf Weitenung, Bühl 1971, S.169.
[62] StgI Bühl, Bau-Weit Nr. 73.

1962 wird das Wasserrad durch eine Turbine, die 1,20 Meter Gefälle nutzt, ersetzt. 1968 muss der Mühlkanal bei Straßensanierungsarbeiten weichen und die Turbine wird ausgebaut.[63]

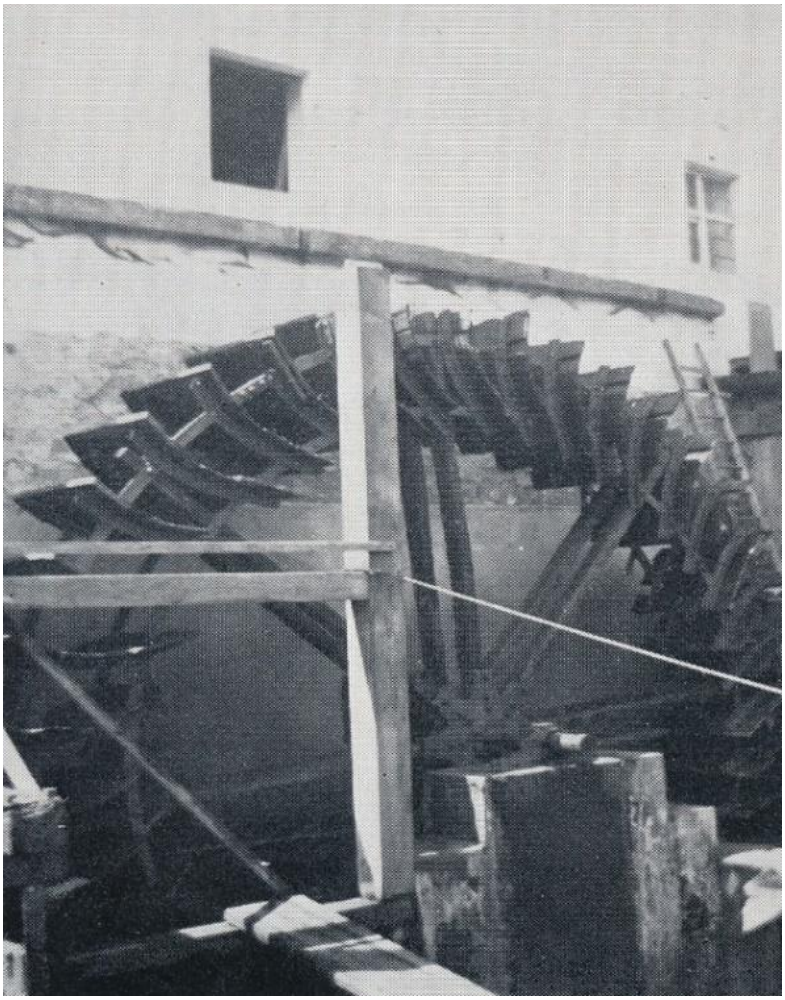

Mühlrad der Weitenunger Mühle

Foto Edelmann, o. J.

Bis dahin erhält die Mühle ihr Wasser dadurch, dass das Wasser des Sandbaches durch ein Wehr gestaut und über den Entenbach dem Mühlkanal zugeführt wird. Ein weiteres Stauwehr befindet sich im Rittgraben zu Beginn des Mühlkanales. Der Mühle steht das Wasser des Sandbaches, des Rittgrabens mit dem Krebsbach von Eisental und des Steinbaches mit dem Bollgraben zur Verfügung. Der Bollgraben ist durch ein Stauwehr in den Steinbach geleitet worden.[64]

[63] Schäfer, Ursula u. a. (Hg.): Das Baden-Badener Rebland unter der Yburg. Steinbach-Neuweier-Varnhalt, Baden-Baden 1989, S. 338.
[64] Schäfer, Ursula u. a. (Hg.): Das Baden-Badener Rebland unter der Yburg. Steinbach-Neuweier-Varnhalt, Baden-Baden 1989, S. 338.
Zu den Gewässern siehe Baur, Alfred: Unser Heimatdorf Weitenung, Bühl 1971, S. 194f.

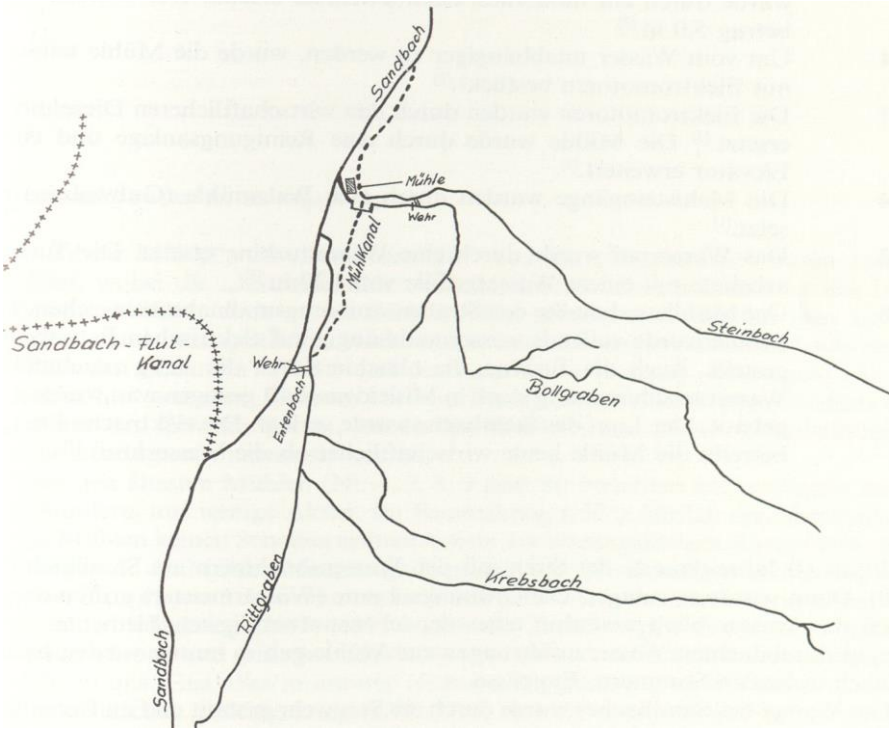

Schematische Darstellung der Zuflüsse um 1968

Aus Schäfer, Ursula u. a. (Hg.): Das Baden-Badener Rebland unter der Yburg. Steinbach-Neuweier-Varnhalt, Baden-Baden 1989, S. 337

II.3.2. Plauel bei der Mühle

1778 bekundet Michael Huck, Müller der Weitenunger Mühle, sein Interesse, bei seiner Mühle eine Plauel neu einzurichten und erklärt sich bereit, hierfür einen noch festzusetzenden Mühlenzins zu entrichten. Das Steinbacher Amt begrüßt das Vorhaben und schlägt einen Zins von jährlich einem Gulden hierfür vor.[65]

Ob das genehmigte Vorhaben tatsächlich ausgeführt worden ist, ist unklar. In den Folgejahren lässt sich kein Hinweis auf eine eventuelle Plauel mehr finden, so dass anzunehmen ist, dass die Hanfplauel, wenn überhaupt ausgeführt, nur kurze Zeit Bestand gehabt hat.

[65] GLA Karlsruhe 229/112718.

II.4. BÜHL/KERNSTADT

(5) Schnellpresse des Buchdruckers Röger (19. Jh. unklar, ob realisiert)

(6) Untere Mahlmühle (1533)

(7) Hallenmühle (1432)

(8) Plauel neben der Hallenmühle (1655)

(9) Zweite Plauel neben der Hallenmühle (1741 unklar, ob realisiert)

(10) Branntweinbrennerei des von Bery (1837 unklar, ob realisiert)

(11) Hans von Landau's Mühle (1533)

(12) Bergermühle (1432)

(13) Plauel bei der Flossenmühle (1596)

(14) Weingandmühle (1533)

(15) Plauel unterhalb der Stefansmühle (1533)

(16) Maulplauel (1533)

(17) „Michel würthen witib Lohmühl" (1683)

(18) Mühle am Lampertsberg (1533)

(19) Plauelplatz neben der Mühle (1533)

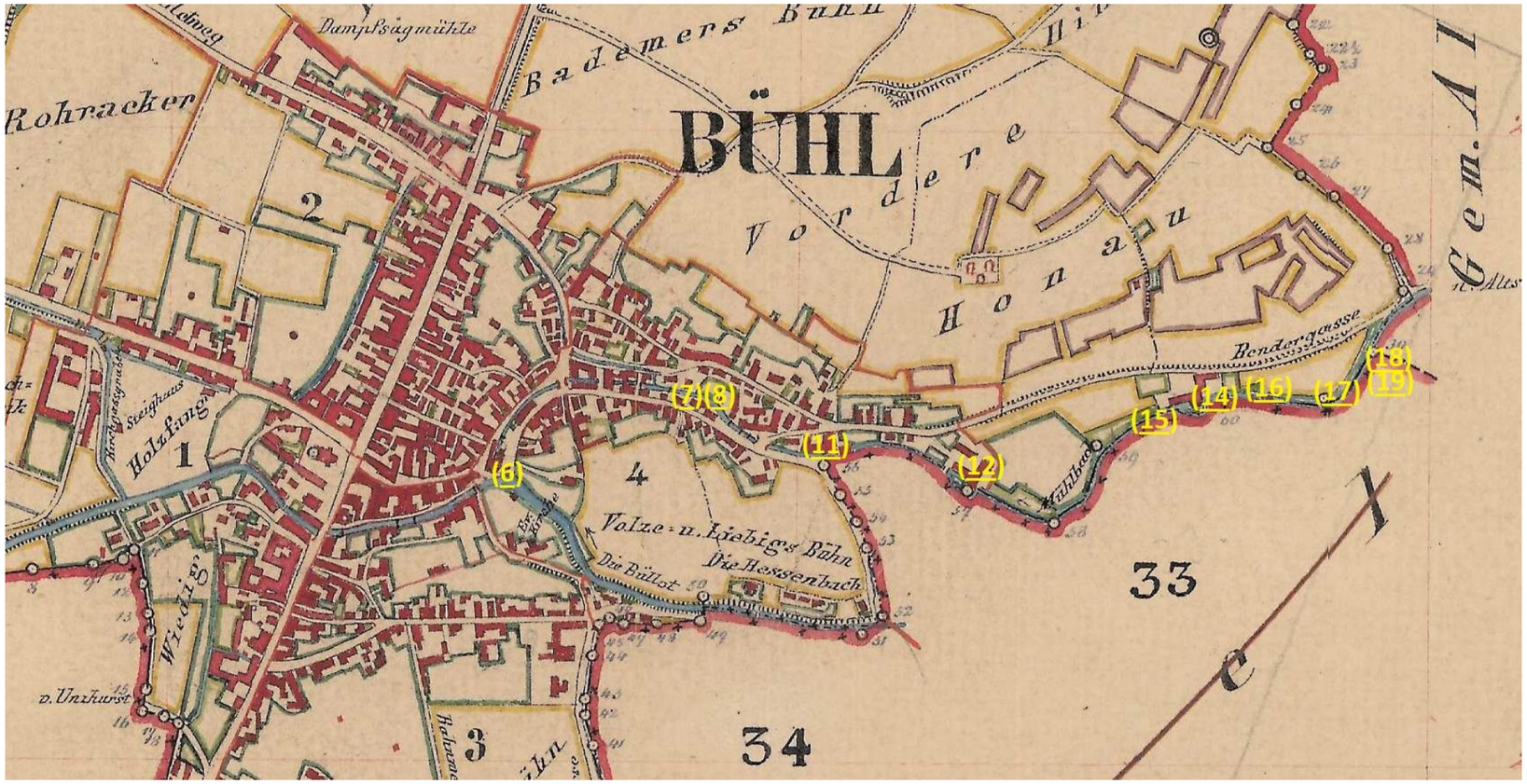

Gemarkungsatlas Bühl 1862-1864, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

II.4.1. Schnellpresse des Buchdruckers Röger

Vom Vorhaben des Herausgebers des „Bühler Wochen- und Unterhaltungsblattes“ erfahren wir lediglich durch einen Eintrag in das Deckblatt einer Akte.[66] Der eigentliche Vorgang ist nicht erhalten. Üblicherweise werden solche Schnellpressen mit Dampfmaschinen angetrieben.[67] Ein Antrieb mit Wasserkraft ist eher unüblich. Auch wo die Wasserkraft erzeugt werden sollte und wie ist unbekannt. Am späteren Firmensitz am heutigen Stadtgarten zieht zwar ein Graben vorbei, der aber nur wenig Wasser führt und als Löschwassergraben genutzt wird. Ob der Plan durchgeführt worden ist, muss mangels Quellen offenbleiben.

[66] StgI Bühl, Bühl alt 785, Deckblatt.
[67] Rieck, Eckhard: Friedrich Koenig und die Erfindung der Schnellpresse, Diss. LMU München, München 2015.

II.4.2. Untere Mahlmühle, „hinder hensins“ Mühle

1533 Claus Gurttler

um 1555 Hans Gürttler, Sohn des Claus Gurttler

um 1567 N.N. der Acherner Müller

um1570 erneute Übernahme durch Hans Gürttler

vor 1590 abgegangen

Gemarkungsatlas Bühl 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Untere Mahlmühle ist die letzte Mühle am von der Bühlot abgeleiteten Bühler Mühlbach, bevor dieser am Ende der heutigen Sonnengasse erneut in die Bühlot mündet. Sie wird erstmals in der Bühler Amtserneuerung des Jahres 1533 genannt.[68] Die untere Mahlmühle, auch „hinder hensins“ Mühle genannt, liegt unterhalb der Hofreite und Badstube des

[68] GLA Karlsruhe 66/1432 p. 23r.

„Georgen brot kempters“. Zu ihr gehört eine Hofreite gegenüber der Mühle, begrenzt durch den Mühlbach und den Weg, die 1533 „hanns Bader“ innehat und für die er dem Mühlenbesitzer jährlich drei Schilling Pfennig und einen Kapaun[69] zu geben hat. Die Mühle zinst dem Markgrafen von Baden insgesamt vier Schilling Pfennig, drei Kapaune, ein Fasnachtshuhn und fünf Viertel Korn.[70]

1533 ist „claus Gurttler“ Müller der Unteren Mühle. Nach dessen Tod übernimmt, wohl um das Jahr 1555, sein Sohn „Hans Gürttler“, der Bäcker zu Bühl, die Mahlmühle. Diese ist aber, so klagt er, durch zunehmende Verlandung des Mühlkanals und die dadurch abnehmende Antriebskraft des Wassers nicht mehr rentabel zu betreiben.[71]

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befinden sich die zwei Mühlenbesitzer Hans Holzapfel und Appolonia Klings, Claußen Witwe, die derzeit keiner Mühle definitiv zugeordnet werden können. Es könnte sich bei ihnen um die Müller der „Unteren Mühle“ oder der „Hallenmühle“ handeln.[72]

Unter Zugabe einer Reihe eigener Güter in Bühl tauscht Hans Gürttler um 1567 die „Untere Mühle“ in Bühl gegen eine andere Mühle in Achern ein. Der Acherner Müller, der die „Untere Mühle“ übernimmt und dessen Name nicht bekannt ist, gerät in wirtschaftliche Not und verstirbt um das Jahr 1570, sodass Hans Gürttler erneut gezwungen ist, die „Untere Mühle“ zu übernehmen, um von seinem einstigen Bühler Besitz zu retten, was noch zu retten ist. Angesichts seiner wirtschaftlichen Notlage, der Tatsache, dass sein Vorgänger vier Jahre lang keinen Mühlenzins mehr entrichtet hat und da die Mühle mangels Wasserflusses kaum mehr zu nutzen sei, bittet er den Markgrafen um Halbierung des jährlichen Mühlzinses in Höhe von fünf Viertel Korn, des aus vier Jahren ausstehenden Mühlzinses in Höhe von insgesamt 20 Viertel Korn und um Stundung des Rests als verzinsliches Darlehen. Ob der Bitte entsprochen worden ist, ist nicht überliefert. Allerdings scheint die Mühle bald darauf ihren Betrieb gänzlich eingestellt zu haben, da von späterer Hand in der Bühler Amtserneuerung des Jahres 1533 „ist Abgegangen“ nachgetragen worden ist und die „Untere Mahlmühle“ in dem vor 1590 entstandenen Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gütern und in der nächsten Amtserneuerung des Jahres 1598 gar nicht mehr genannt ist.[73]

---

[69] Kastrierter Hahn.
[70] 1 Pfund Pfennig = 2 Gulden = 20 Schilling = 240 Pfennig.
1 Viertel = 135 Pfund.
1 Sester = 10 Meßle = 15 Liter.
[71] GLA Karlsruhe 229/15263.
[72] GLA Karlsruhe 229/15262.
[73] GLA Karlsruhe 134/137 und GLA Karlsruhe 66/1437.

II.4.3. Hallenmühle, „des Hallen Mül“, „Bacheberlens mühl“, Nächstenmühle

1432 Markgraf Jacob von Baden erwirbt aus windeckischem Besitz unter anderem eine Korngült auf die Hallenmühle

1533 Enndris franck

vor 1590 Conradt Rüeger
1596 Conradt Rieger
1598 Conradt Rüeger

1609 Stefan Guckher
1622 Stefan Guber, Mühle abgebrannt
1626 Stephan Guckher

1636 Kinder des Stephan Guckher verkaufen an Hannß und Margretha Stembler

1639 Hannß und Margretha Stembler

1650 Jacob Armbruster
1655 Jacob Armbruster
1658 Jacob Armbruster

1661 Michael Heid?, M.H.

1685 Bacheberlens Mühl
1702 Frantz Bacheberlin

nach 1702 Hannß Jeörg Hörbst der Metzger

1711 Johanes Miltner, Müller in Bühl, verkauft eine Mahlmühle beim Hirtenhäuslein an Ludwig Jäger Müller von Philippsburg

1726 Johann Georg Huber
1741 Witwe des Hans Jörg Huber

1748 Sohn Anton Huber

1771 Michael Schuh

1772 Auflassung der Mühle

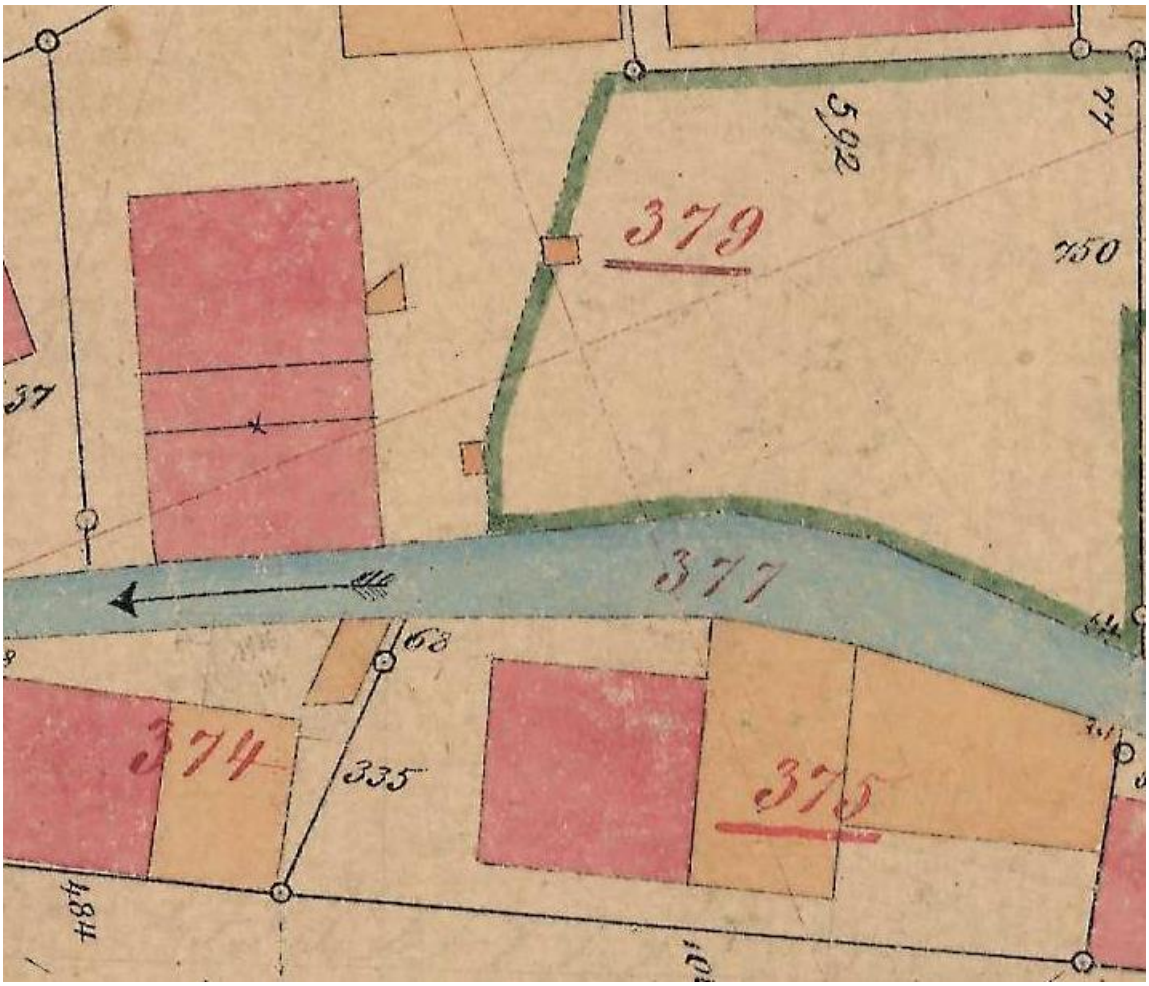

Links oben am Mühlbach das Mühlengebäude, rechts unten das Wohngebäude

Gemarkungsatlas Bühl 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Hallenmühle wird erstmals in einer Urkunde vom 5. Juli 1432 genannt.[74] Der Großvater und Vormund der Anna von Windeck verkauft deren väterlichen Besitz rechts des Rheines an Markgraf Jakob von Baden für 10.000 Gulden. Darunter eine Korngülte auf der Hallenmühle zu Bühl in Höhe von drei Viertel Korn. Auch die Flossenmühle, die spätere Bergermühle, zu Bühl wird hier neben zahlreichen anderen und nicht genau zuzuordnenden oder außerhalb Bühls liegenden Mühlen erstmals genannt.

In der Amtserneuerung des Jahres 1533 wird die Hallenmühle näher beschrieben.[75] Mühle, Haus, Hof und Garten grenzen oben an „Schaden Jacob“, an den verbleibenden Seiten an die Gemeindeallmende. Der Inhaber „Enndris franck“ zinst jährlich 20 Pfennig, vier Kapaune und

[74] GLA Karlsruhe 67/84 p. 27, 37/4935,
Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1892-1915, Nr.7503.

[75] GLA Karlsruhe 66/1432 p. 23r.

drei Viertel Korn. Hiervon trägt der Inhaber des Hauses und der Hofreite, die gegenüber der Mühle liegt, 20 Pfennig. Haus und Hofreite stoßen einerseits an die Straße, andererseits an den Mühlbach und sind oben und unten durch die Allmende begrenzt.
1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befinden sich zwei Mühlenbesitzer, Hans Holzapfel und Appolonia Klings, Claußen Witwe, die derzeit keiner Mühle definitiv zugeordnet werden können. Es könnte sich bei ihnen um die Müller der „Unteren Mühle“ oder der Hallenmühle handeln.[76]
Das vor 1590 entstandene Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gütern nennt „Conradt Rüeger zu Büehel“.[77]
Die Bachordnung vom 4. Oktober 1596 verpflichtet „Conradt Rieger“ von der Behausung des Hafners Hans Groß bis zu der des Mehlhändlers Hans Burkart, am Bach den „Hammen wie auch den Deuch ohn Clagbar [zu] haltten Unndt den Bach [zu] raumen“.[78]
Die Amtserneuerung des Jahres 1598 nennt als Vorträger[79] und Inhaber der Hallenmühle „Conradt Rüeger“.[80] Die Mahlmühle wird als „Mülin zu Bühel Im Fleckhen des Hallen Mül genant“ näher spezifiziert. Sie verfügt über zwei Wassergänge. Der Inhaber gibt wie bereits 1533 jährlich als Wasser und Bodengült 20 Pfennig Straßburger Währung, drei Viertel Korn Bühler Maß und vier Kapaune. Darüberhinaus zinst die Mühle den Herren von Windeck jährlich fünf Viertel Korn. Zur Hallenmühle gehören Haus, Hof, Stall, Scheuer und Garten, oben durch die Hofreite des „Martin Dreschdenhamers“ und unten durch die Allmende begrenzt. Zur Mühle zählt nach wie vor ein gegenüberliegendes Haus mit Hof, das dem Müller als Vorträger des Gesamtanwesens jährlich 20 Pfennig Straßburger Währung als Gült zu geben hat. Inhaber dieses Hauses und des Hofs, die zwischen dem Mühlbach und der Straße liegen und oben auf die Allmende stoßen, ist „Hannß Burgkhardt“.
Im Jahre 1609 ist Stefan Guckher Inhaber der Hallenmühle.[81]
Der Großbrand des Jahres 1622, bei dem große Teile des Fleckens Bühl in Schutt und Asche sinken, scheint auch die Hallenmühle betroffen zu haben. Das Verzeichnis der im Flecken Bühl durch Brand und Plünderung entstandenen Schäden nennt „Stephan Gubers Mahlmühl mit 2 gengen undt 1 Hauß undt Scheuren sampt dem Mülwerkh, Hausrath, 1 Pfert undt 5 Wagen mit Heu. Ist angeschlagen 1500 fl.“[82] Die phonetische Ähnlichkeit der Namen

[76] GLA Karlsruhe 229/15262.
[77] GLA Karlsruhe 134/137.
[78] GLA Karlsruhe 229/15446 p.122r.
[79] Der Vorträger sammelt die Abgaben einer Interessensgemeinschaft ein.
[80] GLA Karlsruhe 66/1437 p. 160f.
[81] Reinfried, Karl: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl. In: Acher- und Bühler Bote 1910, Nr. 106-125.
[82] GLA Karlsruhe 47/1573

Guckher - Guber, Lage des Gebäudes im Ort und damit korrespondierende Position in der Liste lassen den Schluss zu, bei der abgebrannten Mühle habe es sich um die Hallenmühle des Stephan Guckher gehandelt.[83]

Erhärtet wird diese Vermutung durch die Ergebnisse der 1994 durchgeführten baugeschichtlichen Untersuchung.[84] Die Dendrochronologie oder Jahrringdatierung des zum Bau der Mühle verwendeten Tannenholzes ergibt, dass dieses im Winter 1626/27 gefällt worden ist. Da die Zimmerleute der Zeit frisches und damit leichter zu bearbeitendes Holz bevorzugen, dürfte das Fäll- mit dem Baujahr identisch sein.

Das Mühlengebäude der Hallenmühle von 1626/27 vor der „Restaurierung“

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[82] Ruf, Franz: Der Bühler Großbrand vom Jahre 1622. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 3, Bühl 1989, S. 27-35. Ruf liest irrtümlich Stephan Buber.

[84] Bauforschung Blumenstraße 10, durchgeführt von Kollia-Crowell&Crowell, Karlsruhe 1994, StgI Bühl, Registratur 322.71.

Das Mühlengebäude der Hallenmühle von 1626/27 vor der „Restaurierung“, an der rechten Seite verläuft der heute verdolte Mühlkanal

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Im Lagerbuch von 1626 ist „Stephan Guckher“ Inhaber der Mühle, zu der Haus, Hof und ein dahinter gelegener Garten gehört. Sie liegt zwischen dem Mühlbach und dem Hirtenhäuslein und grenzt oberhalb an den Dorfgraben und unterhalb an „Peter Hanßen“. Die dazugehörige Hofreite gegenüber, „so iezo ein abgebrandter Plaz“, hat die Witwe des bereits 1598 genannten „Hannß Burckhardts“ inne. Das ursprünglich hierauf stehende Gebäude wird beim Großbrand 1622 ein Raub der Flammen.[85]

[85] Ruf, Franz: Der Bühler Großbrand vom Jahre 1622. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 3, Bühl 1989, S. 27-35.

Aus einer Urkunde des Jahres 1636 geht hervor, dass die drei unmündigen Kinder des verstorbenen Stephan Guckhers, vertreten durch ihren Vormund Daniel Kraußhaar, eine Mahlmühle zu Bühl an Hannß Stembler und dessen Ehefrau Margretha veräußern.[86] Für die Summe von 1.685 Gulden 5 Schilling verkaufen sie die Mühle samt Scheuer, Stall und Garten mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, einerseits neben dem Bach andererseits neben Hannß Rettich, oben auf Peter Hanßens Witwe und unten auf die Verkäufer stoßend. Als herrschaftliche Abgaben für die Mühle sind drei Viertel Korn, ein Schilling acht Pfennig Bodenzins und vier Kapaune neben fünf Viertel Gültkorn für die Edlen von Windeck genannt. Mitverkauft sind näher bezeichnete Äcker, Wiesen und Felder. Die Verkaufssumme soll durch eine Einmalzahlung, die Übertragung geldwerter Rechte und jährliche Ratenzahlung aufgebracht werden.

Während die ersten Zahlungen noch pünktlich eingehen, geraten die Käufer im Jahre 1639 in Verzug und bekennen, dass sie künftig nicht mehr in der Lage seien, die festgelegten Zahlungen zu leisten.[87] Die mitgelieferte Begründung lässt einen Einblick in die kriegerische und unsichere Zeit zu: „wegen deß so hochschädlichen und armseeligen Kriegsweßens, die leith und underthanen, selbigen orthß gantz und gar erarmet und verderbt“.

Er sei daher nicht in der Lage, Nutzen aus der Mühle und den gekauften Gütern zu ziehen. Ohne Verdienst und um die Mühle zu halten sei er gezwungen, seine und seiner Frau Güter anzugreifen, was ihn fürchten lässt, „gantz und gar an den Pettel staab gerathen“ zu müssen, weshalb er lieber vom Kauf der Mühle und der Güter zurücktreten möchte.

Der offizielle Bericht vom 9. Dezember 1639 bestätigt die prekäre Situation.[88] Erstens sei die Mühle in zwei Jahren nicht einmal in Betrieb gewesen und das Mahlwerk von Soldaten gänzlich ruiniert worden. Zweitens sei der Kauf nicht von ihm, sondern von seinem Vorfahren getätigt worden und er kein Müller. Drittens seien aber auch die Kinder des Stephan Guckher nicht in der Lage, selbst die Mühle zu behaupten. Abschließend wird vorgeschlagen, dem Käufer, zum Nutzen beider Parteien einen Nachlass auf die Restsumme und die zu zahlenden Raten einzuräumen. Denn falls die Mühle dem Verkäufer zurückgegeben werde, müssen die Kinder des Stephan Guckher dabei verderben und sterben, da kein anderer Käufer in Sicht sei. Ob und wie sich Käufer und Verkäufer einigen, ist nicht überliefert.

Seit spätestens Dezember 1650 ist Jacob Armbruster Müller der Hallenmühle.[89] Der Markgraf erlaubt ihm, ein weiteres Wasserad zum Betrieb eines Gerbganges einzurichten. Bedingt

[86] GLA Karlsruhe 229/15265, Kaufvertrag vom 2. März 1622.
[87] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben des Hannß Stemlin undatiert, wohl 1639.
[88] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 9. Dezember 1639.
[89] GLA Karlsruhe 229/15267, Schreiben des Jacob Armbruster undatiert, wohl 1655.

durch andere dringendere Vorhaben unterbleibt dies allerdings. Da mittlerweile im Jahr 1655 „Gott lob, die fruchten in solchen geringen preiß kommen, daß bey den Mühlen ietziger Zeit gar wenig zuerhohlen“, möchte Armbruster anstatt des bewilligten Gerbganges eine Plauel neben seiner Mühle aufrichten und bittet um die markgräfliche Genehmigung des Vorhabens. Der markgräfliche Amtmann berichtet, dass es sich beim Antragsteller um einen Sötherischen Bürger[90] handelt, dessen Mühle die unterste am Flecken ist und zwei Mahlgänge aufweist.[91] Die Mühle könne aber die meiste Zeit wegen Wassermangels nur mit einem Gang mahlen. Die Mühle gibt dem Markgrafen drei Viertel Korngült und den windeckischen Erben fünf Viertel Korn. Die markgräflichen Räte schlagen vor, der Aufrichtung einer Plauel, welche jährlich einen Gulden und ein Viertel zu zinsen hat, zuzustimmen. Insbesondere, da der Antragsteller mehrmals wegen Niedrigwassers nur mit einem Gang mahlen könne und ihm zu gönnen sei, dass er seine Nahrung durch andere Mittel so gut als möglich verdiene.[92]
1658, die Plauel ist mittlerweile in Betrieb genommen, beschweren sich die Nachbarn beim Markgrafen.[93] Die Mühle mit ihrer Plauel stehe mitten im Flecken und der Mühlkanal sei zu eng. Bei Hochwasser und Eisgang könne das Wasser nicht schnell genug abfließen, die Mühlräder der Hallenmühle frieren ein und das Wasser staue sich bis zur dritten Mühle. Nicht nur die Mühlen seien hierdurch gehindert, auch der Weg sei überschwemmt, das Wasser dringe in ihre Keller ein und sie können kaum die Häuser verlassen. Bei der bevorstehenden Schneeschmelze sei mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Die Beschwerde richtet sich insbesondere gegen die neuerrichtete Plauel und gipfelt in der Forderung, nicht auf den geringen Plauelzins zu schauen, sondern dem Armbruster zu befehlen, die Plauel abzubrechen oder aber die Plauel außerhalb des Fleckens, wo zuvor welche standen, die Plätze noch öd liegen und niemand schädlich sind, aufzubauen.
Der Bericht des Bühler Schultheißen bestätigt die Beschwerden und weist auf einen weiteren Missstand hin.[94] In der Plauel brenne dauernd, insbesondere auch nachts Licht. Hierzu müssten jeweils Fackeln getragen werden, was wegen der Brandgefahr innerhalb des Fleckens bedenklich sei. Ungefährlich sei dies bei einer außerhalb des Fleckens stehenden Plauel.

[90] Bühl ist ein Kondominium, ursprünglich der Markgrafen von Baden und der Herren von Windeck. Die Einwohner sind markgräfliche oder windeckische Leibeigene. Nach dem Aussterben der Herren von Windeck im Mannesstamm im Jahre 1592 rücken andere adlige Familien, so auch die von Söthern, nach.
[91] GLA Karlsruhe 229/15267, Bericht des Amtmannes vom 16. August 1655.
[92] GLA Karlsruhe 229/15267, Bericht der markgräflichen Räte vom 23. August 1655.
[93] GLA Karlsruhe 229/15267, Beschwerdeschreiben 1658.
[94] GLA Karlsruhe 229/15267, Bericht des Schultheißen vom 27. Februar 1658.

Die markgräflichen Kammerräte empfehlen, um Schaden vom Flecken zu wenden, dem Armbruster aufzutragen, die Plauel abzubrechen und sie, so er möchte, an unschädlicher Stelle außerhalb des Fleckens wieder aufzubauen.[95]
Der Abbruch der Plauel wird mit dem Ziel, sich vor Ort ein Bild zu machen, aufgeschoben. Wie der Streit endet ist nicht überliefert. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Plauel abgebrochen und unterhalb der Mattenmühle neu errichtet worden ist.
1661 hat der Müller M. H., von Karl Reinfried ohne Angabe der Quelle als Michael Heid identifiziert, die Mühle inne.[96] Er baut das Wohnhaus Mühlenstraße 17 mit seinem vorkragenden Obergeschoss, dem reichen Fachwerkdekor und dem datierten Eckpfosten neu.

Eckpfosten am Wohngebäude der Hallenmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Die Karte des Jahres 1685 nennt die Hallenmühle „Bacheberlens mühl“.[97]
Inhaber dürfte der Johann Karl Bacheberle gewesen sein, der zu diesem Zeitpunkt auch eine unbrauchbar gewordene Hanfplauel unterhalb der Mattenmühle besitzt und im Streit mit dem

[95] GLA Karlsruhe 229/15267, Empfehlung der Kammerräte vom 27 (29). Februar 1658.
[96] Reinfried, Karl: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl. In: Acher- und Bühler Bote 1910, Nr. 106-125.
[97] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.

Mühlenkarte 1685, Ausschnitt

GLA Karlsruhe 229/15279

Mattenmüller liegt. Bacheberle erhält im Tausch gegen seinen alten Plauelplatz den Platz, auf dem zuvor die abgegangene Papiermühle gestanden ist.[98]

Johann Karl Bacheberle stirbt am 9. Dezember 1691 im Alter von 62 Jahren.[99]

Zu seinen direkten Nachfahren gehören Katharina und Franz Heinrich Bacheberle.

Franz Bacheberlin ist im Lagerbuch des Jahres 1702 Inhaber der Hallenmühle.[100] Aus seiner Mahlmühle oben im Flecken Bühl, einerseits am Bach andererseits an der Allmende oder dem Hirtenhäuslein, oben Thoma Rauscher und unten Hanß Jerg Bungerten, gibt er der Herrschaft Baden 20 Pfennig, vier Kapaune und drei Viertel Korn. Hans Jerg Bungert trägt von seinem gleich hinüber gelegenen Haus und Hof einen Kapaun bei.

Zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt, der zwischen 1702, der Nennung als Inhaber, und 1705, dem Todesjahr des Hans Georg Herbst, liegen muss, übernimmt seine Schwester Katharina, welche am 16. August 1695 den Bühler Bürger Johann Georg Herbst geheiratet hat, zusammen mit ihrem Mann die Mühle.[101]

Frantz Bacheberlin folgt Hannß Jeörg Hörbst der Metzger nach.[102]

Georg Herbst, auch als „curator templis“[103] tätig, stirbt bereits am 4. April 1705.[104]

---

[98] GLA Karlsruhe 229/2169.

[99] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1690-1737, S. 2.
Im gleichen Jahr stirbt einjährig ein Kleinkind gleichen Namens, Sohn des Franz Heinrich Bacheberle, wohl sein Enkel.

[100] GLA Karlsruhe 66/11878 p. 40v.

[101] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1727, S. 3.
Da Franz Heinrich Bacheberle erst 1722 stirbt und zahlreiche Kinder zu versorgen hat, muss er noch längere Zeit in einem nicht näher bekannten Beruf gearbeitet haben. Als Müller einer anderen Bühler Mühle tritt er nicht in Erscheinung.

[102] GLA Karlsruhe 66/11878 p. 40v.

[103] Wohl am ehesten als Kirchenrechner zu deuten.

[104] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1690-1737, S. 20.

Seine Witwe Catharina heiratet 1706 Johann Miltner, mit dem sie nun die Hallenmühle betreibt.[105]

Am 22. Dezember 1711 verkaufen Johanes Miltner, Müller in Bühl, und seine Ehefrau Catharina eine Mahlmühle samt Baum- und Krautgarten oben im Flecken beim Hirtenhäuslein für 1.650 Gulden an Ludwig Jäger, Müller von Philippsburg, und dessen Frau Salome.[106] Durch ihrer Lage beim Hirtenhäuslein und zwischen den Grundstücken des Thomas Rauscher und Achim Bungerten lässt sie sich als die Hallenmühle identifizieren.

Die Mühle zinst jährlich der Herrschaft Baden drei Viertel Mühlkorn, 20 Pfennig und vier Kapaune, wobei hierzu Hannß Achim Bungert von seiner gleich gegenüber gelegenen Haus- und Hofreit einen Kapaun beisteuert. Die von Hüffel haben darüberhinaus Anspruch auf fünf Viertel Korn.

Seit spätestens 1726 ist Johann Georg Huber Inhaber der Mühle, da er im Taufeintrag seines Kindes Johannes als „molitor“ bezeichnet wird. Verheiratet ist er mit Cleopha Bärlein.[107] Am 13. Juli 1737 stirbt Johann Georg Huber.[108]

1741 besitzt die Witwe des Müllers Hanns Geörg Huber die Mahlmühle mit zwei Gängen welche jährlich zur „allhiesigen Beamtung“ drei Viertel und zur „Verwaltung bach“ fünf Viertel Gültkorn drei Kapaune und zehn Kreuzer Bodenzins neben dem Wasserzins entrichten muss.[109]

Die Besitzerin beklagt die allgemeinen Umstände, „bey diesser frucht klem und theweren Zeith wo der mahlkundten wie wyther bekandt sehr wenig sind“ und es „viele mühe und

---

[105] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1727, S. 11.
Der kurze Heiratseintrag erwähnt die erste Ehe der Katharina nicht. Da sie und ihre Ehemänner aber beständig Taufpaten der Kinder ihres Bruders sind, lässt sich der wechselnde Familienstand erschließen. So ist ihr erster Mann Johann Georg Herbst in den Jahren 1691, 1695, 1699, 1703 und 1705 und ihr zweiter Mann Johann Miltner 1708 Taufpate. Sie selbst ist 1697 und 1701 als Maria Catharina Herbst und 1706 und 1710 als Catharina Miltnerin Taufpatin.

[106] GLA Karlsruhe 37/825, von Weech, Friedrich: Regesten und Urkunden der Markgrafen von Baden-Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 27, Heidelberg 1875, S. 99-118,
Schleh, Karl: Älteste gesiegelte Urkunden der Stadt Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 1, Bühl 1987, S. 24-35.

[107] Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1666-1726, S. 157.

[108] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1791, S. 50.
Philipp Jäger hat bereits am 24. März 1711 von Maria Elisabeth Bademerin umfangreichen Besitz für die Gesamtsumme von 3.800 Gulden erworben. Darunter eine Behausung mit allem Zubehör, außerhalb des Fleckens am Almendweg gelegen, ein Trotthaus mit gewölbtem Keller und Obstbünd und einen kleinen Hausplatz mit kleinem Garten. GLA Karlsruhe 37/824, von Weech, Friedrich: Regesten und Urkunden der Markgrafen von Baden-Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 27, Heidelberg 1875, S. 99-118, Schleh, Karl: Älteste gesiegelte Urkunden der Stadt Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 1, Bühl 1987, S. 24-35.
Anlässlich einer Auseinandersetzung um die Schatzungsfreiheit der zuvor Bademer`schen Güter im Jahr 1715 wird erwähnt, dass die Liegenschaften der Maria Salome Jäger einen Wert von 7.000 Gulden darstellen.
GLA Karlsruhe 37/826, von Weech, Friedrich: Regesten und Urkunden der Markgrafen von Baden-Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 27, Heidelberg 1875, S. 99-118, Schleh, Karl: Älteste gesiegelte Urkunden der Stadt Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 1, Bühl 1987, S. 24-35.

[109] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 19. Juni 1741.

große arbeith mit Frucht ab und zu führen kostet“ und bittet um die Erlaubnis, oben an ihrer Mühle, wie andere Müller auch, eine Hanfplauel mit zwei „stämphen“ errichten zu dürfen.[110] Gegen neun Kreuzer Wasserzins jährlich wird der Witwe die Genehmigung für eine Hanfplauel mit zwei Stampfen erteilt. Es scheint aber nicht zum Bau gekommen zu sein.
Trotz aller Klagen ist die Witwe Maria Cleopha Huber kurz darauf im Jahre 1742 in der Lage, ein halbes Haus mit halber Scheuer und halber Hofreite zum Preis von 500 Gulden zu erwerben und innerhalb eines Jahres zu bezahlen.[111] 1746 gehören zu ihrem Haushalt die Söhne Joseph und Anton und die Tochter Barbara sowie ein „famulus“[112] Mattheus Kraus.[113]
Am 19. November 1748 ehelicht der Sohn Anton Huber Theresia Oswaldt, die Tochter des Ottersweirer Stabhalters Johann Oswaldt.[114] In der Eheabredung vom 31. Oktober des Jahres übergibt die Mutter Cleopha Huber ihrem Sohn und seiner Braut mit Einwilligung der anderen Kinder und deren Ehegatten die in ihrem Besitz befindliche Mühle im Flecken Bühl mit Haus, Scheuer, Stallung und Hofreiten, samt allem was zum „Mühlwerck“ gehört, auch die Ölmühle nebst zwei Pferden und allem vorhandenen Geschirr.
Sie selbst behält sich ein lebenslanges Wohnrecht in Teilen des Hauses vor. Vom Mühlverdienst erhält sie „die Mühle gehe oder nicht“ ein Sester Multzer monatlich, ein Sester Korn und jährlich ein Sester „gewölte gerst“. Ebenso steht ihr zu, sich auf eigene Kosten einen eigenen Trog in den oberen Stock bauen zu lassen.
Dagegen ist sie bereit, von ihren zum Verkauf vermahlenen Früchten das gewöhnliche Multzer zurück zu lassen und verpflichtet sich, im Haus kein Mehl zu verkaufen.
Sollte der Bruder und Schwager Joseph Huber ledig bleiben, steht auch ihm ein Wohnrecht zu.
Beim Tod der Mutter sind für die Mühle 2.000 Gulden zur Erbschaft zu zahlen. Stirbt der Sohn vor der Mutter, ohne eigene Kinder zurückzulassen, bleibt die Mühle im Eigentum der Witwe, welche hierfür 1.700 Gulden in die Erbmasse zu zahlen hat. Die Differenz von 300 Gulden sind ihr persönliches Vermächtnis.[115]
Im Jahre 1768 stirbt Theresia Huber geborene Oswaldt.[116] Ihr Mann, der Müller Anton Huber, stirbt ungefähr 74jährig am 22. März 1794.[117]

---

[110] Das Vorhaben scheint lt. Schreiben vom 25. September 1771 nicht durchgeführt worden zu sein.
[111] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 1 Kontraktenbuch 1741-1749, p. 87r.
[112] Knecht.
[113] PfA St. Peter und Paul Bühl Nr. 341, Verzeichnis der Angehörigen der Pfarrei St. Peter und Paul aus dem Jahr 1746.
[114] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 133.
[115] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 1 Kontraktenbuch 1741-1749, p. 487r.
Joseph stirbt 1752.
[116] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1791, S. 392.
[117] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821, S. 34.

1771 ist Niclaus Schuh, ehemaliger Bürger von Gamshurst, Eigentümer der Nächsten- oder Hallenmühle.[118] In einem Schreiben an den Markgrafen von Baden bittet er darum, seine unbrauchbare Ölmühle in eine Plauel umwandeln zu dürfen und erwähnt, dass er die Mühle vor etlichen Jahren ersteigert habe und der vorige Inhaber der Mühle Anton Huber gewesen sei. Für eine Plauel wäre Niclaus Schuhe wie Ignatius Fentsch einen jährlichen Zins von einem Gulden schuldig.

1772 entwickelt der gleiche Niclaus Schuh noch weitgehendere Umbaupläne, welche letztendlich das Ende der Hallenmühle bedeuten. Zunächst klagt Schuh heftig über die Unzulänglickeiten seiner Mühle: „Es ist eine in dem Flecken Bühl kündbare Sache, daß meine dasige Mühle bey jeder anhaltenden Kälte oder starker Trockenn zu Sommerzeiten aus Abgang des Wassers jährlich einigemahl, und jederzeit mehrere Wochen stillstehen müsse; wie es dann zu erweisen ist, daß dieselbe sieben acht auch zehn und eilf Wochen lang still gestanden. Aus dieser Ansicht seynd auch gegen vier biß fünf meiner Vorfahreren dieser Mühle in Vermögensverfall gerathen“.[119] Einen Ausweg aus dieser Misere sieht Schuh im Umbau seiner Mühle zu einer oberschlächtigen Mühle, was seiner Konkurrenz, den Müllern Berger und Bender, bereits genehmigt worden sei. Damit niemand durch sein Vorhaben benachteiligt werde, habe er die unweit seiner Mühle stehende Ölmühle, die Hans von Landaus Mühle, käuflich erworben. Zur Überprüfung der Schuh’schen Pläne wird der Ingenieur Lindenmann aus Karlsruhe nach Bühl gesandt, wo er im Gespräch mit dem Antragsteller, den Gemeindevertretern und den betroffenen Nachbarn vermittelt.[120]

Schuh willigt ein, den Mühlgraben von der Stellfalle des Fleckens Bühl bis zu der Stellfalle der Ölmühle nur um das Gefälle der Hallenmühle zu vertiefen und den Betrieb der Hallenmühle ganz aufzugeben. Die Ölmühle (Hans von Landau’s Mühle) soll zu einer Mahlmühle mit zwei Gängen und einem Schälgang unter Beibehaltung der Plauel umgebaut werden. Neben den umfangreichen Umbauten an der Ölmühle verpflichtet sich Schuh, bedingt durch die Vertiefung des Mühlgrabens, neue Stützmauern und eine neue Brücke über den Mühlgraben zu erstellen. Zur Absicherung eines möglichen Schadens muss der Müller Schuh 1.500 Gulden hinterlegen.

[118] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 25. September 1771.
[119] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 23. April 1772.
[120] GLA Karlsruhe 229/15625, Bericht vom 6. Mai 1772.

Umbauplan für die Hallenmühle und die Hans von Landau’s Mühle
GLA Karlsruhe 229/15625

Auf den Bericht des Ingenieurs Lindemann hin genehmigt Markgraf Friedrich am 1. Juni 1772 die Bitte des Michael Schuh. Der Betrieb der Hallenmühle wird eingestellt. Die ehemals für beide Mühlen fälligen Zinsen müssen nun aus der neuen Mühle aufgebracht werden.[121] In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen erscheint die Hallenmühle als seit dem 1. Juni 1772 mit der Lindenmühle, der Hans von Landau’s Mühle, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Johannes Nöldner befindet, vereinigt. Die Mühle besitzt weder Frohn-Feiheit noch steht ihr kostenloses Bauholz zu.[122]

[121] GLA Karlsruhe 66/11878 p 40¼ff.
[122] GLA Karlsruhe 229/15652.

Wohngebäude der Hallenmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

II.4.4. Plauel neben der Hallenmühle

1655 Jacob Armbruster

Seit spätestens Dezember 1650 ist Jacob Armbruster Müller der Hallenmühle.[123] Der Markgraf erlaubt ihm ein weiteres Wasserrad zum Betrieb eines Gerbganges einzurichten. Bedingt durch andere dringendere Vorhaben unterbleibt dies allerdings. Da mittlerweile im Jahr 1655 „Gott lob, die fruchten in solchen geringen preiß kommen, daß bey den Mühlen ietziger Zeit gar wenig zuerhohlen“, möchte Armbruster anstatt des bewilligten Gerbganges eine Plauel neben seiner Mühle aufrichten und bittet um die markgräfliche Genehmigung des Vorhabens.

Der markgräfliche Amtmann berichtet, dass es sich beim Antragsteller um einen Sötherischen[124] Bürger handelt, dessen Mühle die unterste am Flecken ist und zwei Mahlgänge aufweist.[125] Die Mühle könne aber die meiste Zeit wegen Wassermangels nur mit einem Gang mahlen. Die Mühle gibt dem Markgrafen drei Viertel Korngült und den windeckischen Erben fünf Viertel Korn. Armbruster möchte den einen Gang zu einer Plauel mit drei „Stepffelin“ umbauen, damit er, wenn er nicht zu mahlen oder zu gerben habe, plaueln könne. Am Rande erwähnt der Amtmann Schwierigkeiten mit der sötherischen Verwaltung und fragt, ob man das Gesuch bis zur „Erörterung des Söterischen Wesens“ ruhen lassen solle.

Die markgräflichen Räte schlagen vor, der Aufrichtung einer Plauel, welche jährlich einen Gulden und ein Viertel zu zinsen hat, zuzustimmen. Insbesondere, da der Antragsteller mehrmals wegen Niedrigwasser nur mit einem Gang mahlen könne und ihm zu gönnen sei, dass er seine Nahrung durch andere Mittel so gut als möglich verdiene.[126]

1658, die Plauel ist mittlerweile in Betrieb genommen, wenden sich „Jacob haug, haffner, Michael eisenhouer undt hanß bongert, bede henffer, Georg graf, schuhmacher, undt gesambte Nachbarschaft zue Bühel“ mit einer Beschwerde an den Markgrafen.[127] Die Mühle mit ihrer Plauel stehe mitten im Flecken, der Mühlkanal sei zu eng. Bei Hochwasser und Eisgang könne das Wasser nicht schnell genug abfließen, die Mühlräder der Hallenmühle frören ein und das Wasser staue sich bis zur dritten Mühle. Nicht nur die Mühlen seien

[123] GLA Karlsruhe 229/15267, Schreiben des Jacob Armbruster, undatiert wohl 1655.
[124] Bühl ist ein Kondominium, ursprünglich der Markgrafen von Baden und der Herren von Windeck. Die Einwohner sind markgräfliche oder windeckische Leibeigene. Nach dem Aussterben der Herren von Windeck rücken andere adlige Familien, so auch die von Sötern, nach.
[125] GLA Karlsruhe 229/15267, Bericht des Amtmannes vom 16. August 1655.
[126] GLA Karlsruhe 229/15267, Bericht der markgräflichen Räte vom 23. August 1655.
[127] GLA Karlsruhe 229/15267, Beschwerdeschreiben 1658.

hierdurch gehindert, auch der Weg sei überschwemmt, das Wasser dringe in ihre Keller ein und sie können kaum die Häuser verlassen. Bei der bevorstehenden Schneeschmelze sei mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Die Nachbarn bitten den Markgrafen, nicht auf den geringen Plauelzins zu schauen, sondern dem Armbruster zu befehlen, die Plauel abzubrechen oder aber die Plauel außerhalb des Fleckens, wo zuvor welche standen, die Plätze noch öd liegen und niemand schädlich sind, aufzubauen.

Der Bericht des Bühler Schultheißen bestätigt die Beschwerden und weist auf einen weiteren Missstand hin.[128] In der Plauel brenne dauernd Licht, insbesondere auch nachts. Hierzu müssen jeweils Fackeln getragen werden, was wegen der Brandgefahr innerhalb des Fleckens bedenklich sei. Ungefährlich sei dies bei einer außerhalb des Fleckens stehenden Plauel.

Die markgräflichen Kammerräte empfehlen, um Schaden vom Flecken zu wenden, dem Armbruster aufzutragen, die Plauel abzubrechen und sie, so er möchte, an unschädlicher Stelle außerhalb des Fleckens wieder aufzubauen.[129]

Jacob Armbruster wendet sich erneut an den Markgrafen und argumentiert, dass es zwei Jahre lang keine Probleme mit seiner Plauel gegeben habe.[130] Auch gebe es an diesem Gewässer keine Plauel, die auch nur den zehnten Teil seines Plauelzinses zu zahlen habe. Erst als seine Nachbarn festgestellt haben, dass er mit der Plauel Geld verdiene, haben sich die vier Beschwerdeführer zusammengetan und behauptet, die Plauel staue das Wasser, der Kanal sei zu eng, hier sei nie zuvor eine Plauel gestanden und ihre Nachtruhe sei durch die Plauel sehr gestört. Er hingegen wisse, dass der Kanal, der seine Mühle antreibt, durch die Plauel weder enger noch weiter geworden sei. Dass sich das Wasser bei der großen Kälte gestaut habe, sei nicht seine Schuld, sondern dadurch entstanden, dass man von unten herauf bis zu seiner Mühle nicht geeist habe. Überdies stehe die Mühle nicht wie behauptet mitten im Flecken, sondern vielmehr am Rande „alwo henfer und andere handtwerckhsleut wohnen“ und etwa 200 Schritte weiter stehe bereits die nächste Plauel. Drittens sei in den Häusern der Kläger nachts ein größerer Tumult als ihn die Plauel verursache und die Gefahr sei bekanntlich beim Darren des Hanfes größer als beim Plaueln.

Der Abbruch der Plauel wird mit dem Ziel, sich vor Ort ein Bild zu machen, aufgeschoben. Wie der Streit endet, ist nicht überliefert.

Allerdings findet sich die Plauel nicht mehr im Lagerbuch des Jahres 1702, weshalb davon auszugehen ist, dass sie aufgegeben oder abgebrochen worden ist. Möglicherweise ist sie, wie vorgeschlagen, an einem Ort außerhalb des Fleckens Bühl wiederaufgebaut worden, was die

[128] GLA Karlsruhe 229/15267, Bericht des Schultheißen vom 27. Februar 1658.
[129] GLA Karlsruhe 229/15267, Empfehlung der Kammerräte vom 27. (29.) Februar 1658.
[130] GLA Karlsruhe 229/15267, Schreiben des Jacob Armbrusters 1658.

Vermutung nahelegt, dass es sich bei der Plauel des Bacheberle, die sich 1686 unterhalb der Mattenmühle befindet, um eben diesen Neuaufbau handelt. Bacheberle ist der Nachfolger des Jacob Armbrusters auf der Hallenmühle.

II.4.4. Zweite Plauel neben der Hallenmühle

1741 Witwe des Hanns Geörg Huber

Ein erneuter Versuch, eine Plauel neben der Hallenmühle zu errichten, datiert aus dem Jahr 1741. Die Besitzerin der Hallenmühle, die Witwe des Hanns Geörg Huber, beklagt die allgemeinen Umstände, „bey diesser frucht klem und theweren Zeith wo der mahlkundten wie wyther bekandt sehr wenig sind“ und es „viele mühe und große arbeith mit Frucht ab und zu führen kostet“ und bittet um die Erlaubnis, oben an ihrer Mühle, wie andere Müller auch, eine Hanfplauel mit zwei „stämphen“ errichten zu dürfen.[131] Auf ihre Anfrage hin berichtet der Amtmann, dass nach der Bühler Amtsrechnung der Müller Friedrich Bender, Hans Martin Habichs Erben und Johannes Rettich, der vor 13 Jahren eine neue Plauel angelegt hat, jeweils neun Kreuzer Wasserzins zahlen. Der Amtmann glaubt nicht, dass mit den beiden Stampfen viel zu verdienen sei.[132] Gegen neun Kreuzer Wasserzins jährlich wird der Witwe die Genehmigung für eine Hanfplauel mit zwei Stampfen erteilt. Es scheint aber nicht zum Bau gekommen zu sein.

[131] Das Vorhaben scheint lt. Schreiben vom 25. September 1771 nicht durchgeführt worden zu sein.
[132] GLA Karlsruhe 229/15279.

II.4.5. Branntweinbrennerei des von Bery

1837 von Bery

1837 beantragt der Großherzogliche Hofgerichtsadvocat von Bery aus Freiburg ein Wasserrecht für seine Branntweinbrennerei.[133] Hierzu soll die Stellfalle am Mühlbach beim Haus des Metzgers Judas Maier verändert und ein Wasserrad in den Mühlbach eingelassen werden. Aus den Akten geht nicht hervor ob dieses Projekt vollendet worden ist. Der Gemeinderat der Stadt Bühl verlangt die Untersuchung durch Sachverständige. Wofür die Wasserkraft in der Brennerei genutzt werden soll, bleibt unbekannt. Am Wahrscheinlichsten scheint mir, dass man mit der Wasserkraft das zum Brennen nötige Kühlwasser zur Anlage pumpen wollte.

[133] StgI Bühl, Bühl alt 785.

II.4.6. Hans von Landau's Mühle, „hannßen von landows mülle", „des Herren Mühl", Hans Jerg Adams Plauel, „bey der Lünden", Lindenmühle, Nöltnermühle.

1533 Marx Trutz senior

1576 bereits markgräflicher Erblehensbrief für Alexander Heckh

1577 Marx Drütz junior und Geschwister verkaufen die Mahlmühle an Markgraf Philipp II von Baden

1588 Alexander Heckh

Vor 1590 Alexander Heckh

1594 Hanns Hennhover

1596 Matis Jörger

1597 Matthis Jörger

1598 Mathiß Jeorg

1626 Bartholomae Feürer

1685 Hans Jerg Adams Plauel

1702 Andreas Adam Sohn des Hans Jerg Adam, Plauel

Vor 1763 Peter Schneider

Vor 1765 Sohn Johann Peter Schneider

Ölmühle und Plauel

1766 Anton Edelmann

1772 Anton Edelmann und andere verkaufen Ölmühle und Plauel an Nicolaus Schuh

1772 Nicolaus Schuh erhält die Genehmigung zum Umbau der Ölmühle in eine oberschlächtige Mahlmühle mit Gerbgang

1776 Nicolaus Schuh tauscht die Mahlmühle und Hanfplauel mit Franz Häußler

1786 Ignaz Neldner

1801 Ignaz Neldner

1805 Sohn Johann Nepomuk Nöldner

1842 Sohn Augustin Nöldner

1863 Witwe Elisabeth Nöldner, geb. Heyer

1877 Sohn Franz Nöltner

1891 Witwe Karolina Nöltner, geb. Beck

1895 Philipp Ambs

1904 Consortium Flick, Ludwig, Nöltner, Ernst

1919 Ferdinand Morath, Schreinermeister

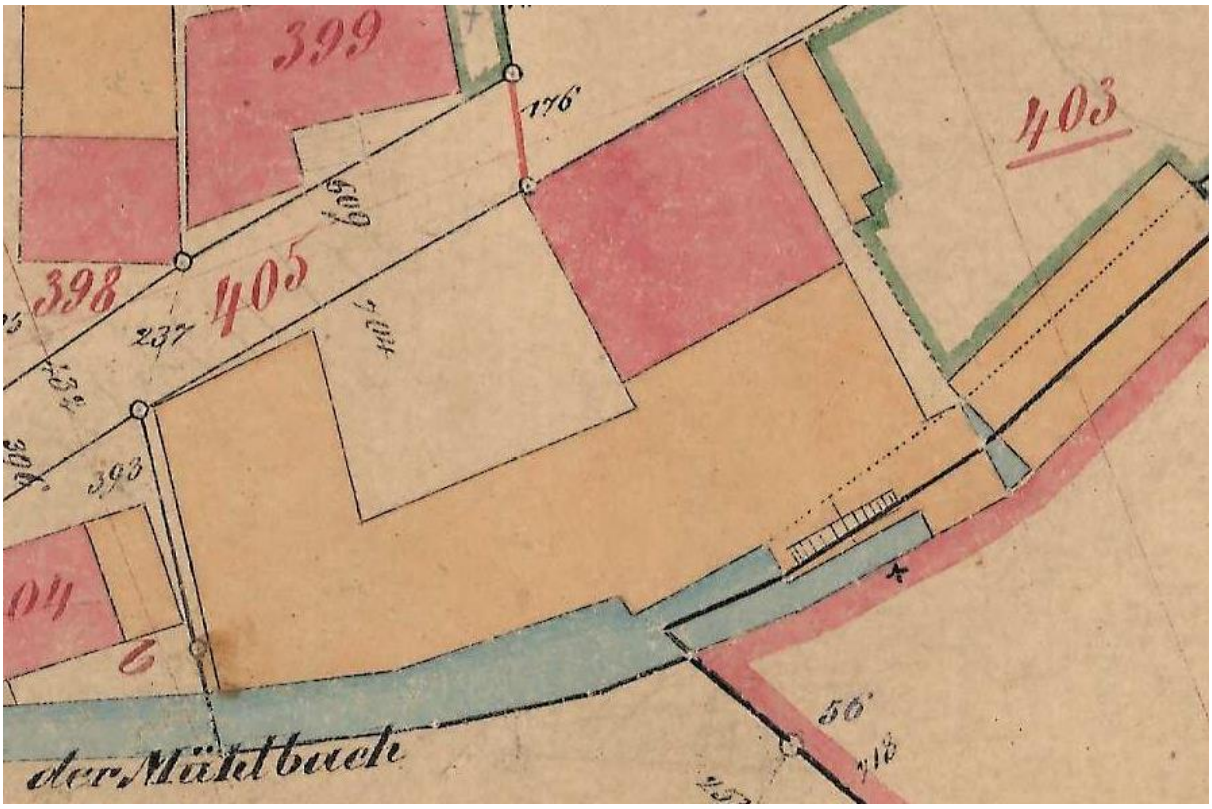

Gemarkungsatlas Bühl 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Hans von Landau's Mühle wird erstmals in der Amtserneuerung des Jahres 1533 genannt.[134] „Marx trutz müller git Jerlichen Ußr hannßen von lanndows mülle" 20 Pfennig, zwei Viertel Korn und zwei Sester Hafer.

Die Mühle stößt mit einer Seite an den Mühlbach, mit der anderen an die Straße und wird oben durch die Allmend und unten durch ein Grundstück des Hans Trutz eingegrenzt.

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befindet sich auch der Müller Marx Trutz, den wir schon 1533 auf der Mühle finden.[135]

Bereits 1576 ist „Alexander Heckh" Müller der Hans von Landau's Mühle, welche zuvor für 1.000 Gulden durch den Markgrafen von „Marx Trutzen" erkauft worden ist.[136] Die Verkaufsurkunde datiert allerdings erst aus dem Jahr 1577.

In ihr kauft Markgraf Philipp II. von Baden von Marx Drütz, Bürger zu Bühl, Andres Rittereysen, Bürger zu Steinbach und gewesener Ehevogt der Catharina Drutzin, Mathis Lanng, Bürger zu Kappelwindeck, und Hanß Hundt, Bürger zu Bühl, beide Vormünder der

[134] GLA Karlsruhe 66/1432 p. 23v.
[135] GLA Karlsruhe 229/15262.
[136] GLA Karlsruhe 229/15266.

Kinder des verstorbenen Müllers und Bäckers Martin Drutz und seiner zweiten Ehefrau Barbara Langin, die Mahlmühle in Bühl nebst Zubehör für 1.000 Gulden.[137] Zur Mahlmühle gehören Haus, Hof, Hofstatt, Scheuer, Stallung und zwei Krautgärten, alles aneinander und oben im Flecken Bühl gelegen. Die Liegenschaft, einerseits am Bach gelegen, an allen sonstigen Seiten durch die Allmende begrenzt, gibt jährlich dem Markgrafen von Baden 20 Pfennig Straßburger Währung, zwei Sester Hafer und zwei Viertel Korn, dem Jörg von Windeck für 50 Gulden Hauptgut, zweieinhalb Gulden Zins, dem Philibert von Stein zwei Schilling sechs Pfennig Bodenzins und der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Bühl ein Vierling Wachs. Ansonsten sind die Güter frei und Eigentum der Verkäufer.

1588 ist Andreas, alias Alexander, Heck weiterhin Müller der Hansen von Landau's Mühle. Als er im selben Jahr um die Verleihung von Wiesengelände gegen Zins bittet, erwähnt er, dass er vor etlichen Jahren die Mahlmühle zu Bühl oben im Flecken als Erblehen erhalten habe.[138]

Das vor 1590 entstandene Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gütern nennt „Alexander Heckh, der Müller zu Büehel".[139]

1594 wendet sich „Hanns Hennhover, der Müeller zu Büehel" an den Markgrafen mit der Bitte um Stundung der noch ausstehenden Mühlzinsen.[140] Er habe vor ungefähr vier Jahren die Mahlmühle des Alexander Heckh, jetzt Wirt der Gastwirtschaft „Zum Sternen", für 550 Gulden gekauft. Durch den zum Teil in jährlichen Raten fälligen Kaufpreis sei er nicht in der Lage, die jährliche Mühlengült zu bezahlen. Auch klagt er, dass es im Bühler Tal eine große Anzahl Mühlen gebe und gerade die Holzmühle und die Mühle des Anton Krämers und die Mühlen auf bischöflich straßburgischem Gebiet viele Kunden aus dem Ried und anderen Orten, die eigentlich bei den Bühler Müllern mahlen lassen müssen, abziehen.[141] Sollte sich hieran nichts ändern, so sieht er seine Existenz gefährdet.

In einem erneuten Schreiben nennt „Hanß Henhoffer" weitere Gründe für seine prekäre wirtschaftliche Situation und bittet den Markgrafen um Nachlass der noch ausstehenden und der künftigen Gült.[142] Er habe erst nach dem Kauf festgestellt, dass Mühlwerk, Fachwerk und andere Bauteile in schlechtem Zustand waren. Dies, die schlechten Ernten der vergangenen Jahre und die Konkurrenz der Mühlen anderer Herren, seien die Ursache seines

[137] GLA Karlsruhe 37/822, von Weech, Friedrich: Regesten und Urkunden der Markgrafen von Baden-Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 27, Heidelberg 1875, S. 99-118, Schleh, Karl: Älteste gesiegelte Urkunden der Stadt Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 1, Bühl 1987, S. 24-35.
[138] GLA Karlsruhe 229/15165. Alexander Heckh wird irrtümlich auch Andreas Heckh genannt.
[139] GLA Karlsruhe 134/137.
[140] GLA Karlsruhe 229/15264.
[141] Holzmühle in Altschweier; Anton Krämers Mühle ist die Mühle am Lampertsberg.
[142] GLA Karlsruhe 229/15264.

wirtschaftlichen Scheiterns. Die Mühle zinst dem Markgrafen 25 Viertel Korn und zwei Sester Hafer. Den Herren von Windeck gibt sie zwei Viertel Korn, vier Gulden Schatzung sowie der Kirche zu Bühl drei Vierling Wachs.[143]

Bisher ist der Müller dem Markgrafen 36 ½ Viertel Korn schuldig geblieben.

Die Stellungnahmen der markgräflichen Hofverwaltung und des Untervogts zu Bühl weisen darauf hin, dass der bisherige Müller Alexander Heckh, der die Mühle ca. 20 Jahre innehatte, und dessen jährliche Belastungen in einem Lehensbrief festgehalten worden sind, stets seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, bis er die Mühle an Hans Hennhöfer käuflich übergeben habe. An seinem wirtschaftlichen Niedergang sei Hennhöfer selbst schuld. Sollte er die Mühle verlassen, müsse der Vorbesitzer Heckh eintreten oder ein neuer Müller zum Betrieb der Mühle gesucht werden.[144]

Hennhöfer ist auch in der Folgezeit nicht in der Lage, die ausstehenden Gülten aufzubringen, und beabsichtigt, die Mühle zu verlassen, was die markgräfliche Verwaltung veranlasst, nach einem neuen Müller Ausschau zu halten.

Der neue Müller ist seit spätestens 1596 „Matis Jörger in deß Herren Mühl“, da dieser in der Bachordnung vom 4. Oktober 1596 verpflichtet wird, den Hammen von dem Haus des Bäckers Hans Burkart bis über seine Mühle hinaus zum obersten Markierungspfahl bei dem „Ehrlin, gegen des Wüntterr Mühlen“ zu unterhalten.[145] Im Jahr 1597 ist Matthis Jörger erneut bezeugt.[146]

Die Amtserneuerung des Jahres 1598 nennt „Mathiß Jeorg“ als Inhaber der „Mül am Fleckhen uf der Bühelbach mit zweyen waßergängen und einem Frylauf“.[147] Zum Anwesen gehören auch Haus, Hofstatt, Scheuern, Stallungen und zwei Krautgärtlein, alles zusammen zwischen der Allmend und dem Mühlbach gelegen. Die Mühle wird nach Auskunft des Lagerbuches „Hannsen von Lanndauers mülin“ genannt und zinst der Markgrafschaft Baden zu „rechter bestenndiger Erb- und Mülgültt“ 20 Pfennig Straßburger Währung, 25 Viertel Roggen und zwei Sester Hafer, Bühler Maß. Neben der Mühlgült sind zudem noch vier Gulden Landeswährung für Bede und Schatzung zu entrichten. Näheres hierzu ist in dem noch von Alexander Heckh herrührenden Erblehensbrief des Jahres 1576 geregelt. Weiter zinst die Mühle den Erben der Herren von Windeck als Gült zwei Viertel Korn, dem Flecken Bühl vom Garten hinter der Scheune einen Schilling Pfennig Straßburger Währung, vom anderen

[143] 1 Vierling = 125 Gramm.
[144] GLA Karlsruhe 229/15264.
[145] GLA Karlsruhe 229/15446 p. 122r.
[146] GLA Karlsruhe 229/15266.
[147] GLA Karlsruhe 66/1437 p. 160v.

Garten der Kirche St. Peter und Paul sechs Pfennig Straßburger Währung und der selben Kirche darüber hinaus ein Vierling Wachs.
Im Lagerbuch des Jahres 1626 ist „Bartholomae Feürer“ Inhaber der Mühle.[148] Die Mahlmühle oben im Flecken „bey der Lünden“ gelegen, einseits der Allmendweg, anderseits „Jerg Buober“, der Kürschner, unten und oben die Allmende, zinst 20 Pfennig, 18 Viertel Korn, zwei Sester Hafer und vier Gulden für Bede und Schatzung.
Auf der Karte aus dem Jahr 1685 ist die Mühle nur mehr als „Hans Jerg Adams Plaul“ eingezeichnet.[149]

Zwischen Bacheberlens Mühl und Schnabels Mühl die Plaul des Hans Jerg Adam
Mühlenkarte 1685, Ausschnitt
GLA Karlsruhe 229/15279

Die Bestätigung dieser Veränderung findet sich im Eintrag des Lagerbuches von 1702.[150] Inhaber ist „Andereaß Adam“, welcher die Plauel von seinem Vater „Hanß Jerg Adam“ übernommen hat. Aus seiner Behausung, seiner daran gebauten Plauel, dem Garten und dem Zubehör gibt er 20 Pfennig, nur noch zwei Viertel Korn und zwei Sester Hafer, neben vier Gulden für Bede und Schatzung.[151] Erläuternd vermerkt das Lagerbuch, dass die Plauel zuvor eine Mahlmühle gewesen sei, „die Lindenmühlin genant unweith der Linden, oben im fleckhen. Einseith oben und unden die almendt ander seith hanß jerg Herbsten den Metzger gelegen“.
Neben der Plauel wird später eine Ölmühle betrieben, deren Inhaber Peter Schneider ist.[152]

[148] GLA Karlsruhe 66/1441 p.29v.
[149] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[150] GLA Karlsruhe 66/11878 p. 41r.
[151] Die Bede ist eine direkte Steuer des Landesherrn auf den bäuerlichen oder bürgerlichen Grundbesitz. Die Schatzung ist eine direkte Besteurung entsprechend des Vermögens der Untertanen.
[152] GLA Karlsruhe 66/11878 p. 40¾.

Am 11. Mai 1734 heiratet der Witwer Peter Schneider Maria Eva, die Tochter des Nicolas Reis aus Weitenung.[153] Pate ist Andreas Schneider, Bürger in Altschweier.
Zum Haushalt des Peter Schneider und seiner Frau gehören im Jahre 1746 eine Tochter Maria Anna und ein Sohn Johannes Peter. Knechte oder Mägde werden nicht beschäftigt.[154]
Peter Schneider, Bürger und Ölmüller, stirbt am 6. Dezember 1763.[155]
Die Ölmühle übernimt der am 22. Oktober getaufte Sohn Johann Petrus Schneider, der sich am 7. Februar 1764 mit Catharina Meyer, der Tochter des Kronenwirtes, vermählt.[156]
Bereits nach einem Jahr am 2. September 1765 stirbt Peter Schneider, Bürger und Ölmüller.[157] Seine Witwe Catharina heiratet am 23. September des Folgejahres 1766 Anton Edelmann, den Sohn des Bäckers Franz Edelmann.[158]
1772 verkauft Anton Edelmann, Bäcker aus Bühl, mit Rat und Einwilligung des Ignatz Rödlers und der Witwe des Peter Schneiders namens seines Stiefkindes Haus, Ölmühle, Plauel und Hofreite für 1.150 Gulden an Nicolaus Schuh.[159] Die Mühle zinst zwei Sester Hafer, vier Gulden zehn Kreuzer Wasserrad Zins und Bede, zwei Kapaune, zehn Kreuzer der Bühler Kirche und ein Vierling Wachs.[160]
Nicolaus Schuh erhält 1772 die markgräfliche Genehmigung zum Umbau der Ölmühle zu einer oberschlächtigen Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang nebst Beibehaltung der zur Ölmühle gehörenden Plauelgerechtigkeit.
Die neue Mahlmühle trägt die Mühlzinsen der Hallen- oder Nächstenmühle und der Hans von Landau- oder Lindenmühle.
Am 30. Januar 1776 tauschen Nicolaus Schuh[161], Bürger und Müller, und seine Frau Barbara die obere Mahlmühle mit Franz Häußler, Bürger und Adlerwirt und dessen Ehefrau Magdalena, gegen das Wirtshaus „Zum Adler“.[162] Der Besitz umfasst eine Mahlmühle und Hanfplauel samt Hofreiten und Garten aneinander im Hänferdorf gelegen, beiderseits die Allmende vorne der Fahrweg ins Bühlertal, hinten der Mühlbach. Durch den Umbau der ehemaligen Ölmühle in eine oberschlächtige Mahlmühle und die Übernahme der Lasten aus

---

[153] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 45.
[154] PfA St. Peter und Paul Bühl Nr. 341, Verzeichnis der Angehörigen der Pfarrei St. Peter und Paul aus dem Jahr 1746.
[155] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul 1733-1791, S. 341.
[156] Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1747, S. 208f.
Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 133.
[157] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul 1733-1791, S. 367.
[158] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul 1727-1801, S. 268.
[159] GLA Karlsruhe 61/13700 p. 565b.
[160] GLA Karlsruhe 66/11878 p. 40¾
[161] Franz Häußler der Adlerwirt betreibt bereits 1772 auf einem Allmengrundstück der Gemeinde Altschweier eine „Tabac Mühl“. Altschweyerer Gemeinds Inventarium von 1772, StgI Bühl, GA-Alt 719 p. 11v.
[162] GLA Karlsruhe 66/11878 nach p. 40 2/5.
StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 7 Kontraktenbuch 1772-1777 p. 423v.ff.

der stillgelegten Hallenmühle, lasten folgende Abgaben auf der Mühle: fünf Viertel Korn für die Herren von Kieningen, fünf Viertel Korn für die Beamtung Bühl, ein Viertel an die Verwaltung Bach, zwei Sester Hafer und vier Gulden 20 Kreuzer in Geld und zwei Kapaune an die Beamtung Bühl und ein Vierling vier Lot Wachs an den Bühler Heiligen. Da die Witwe des Vorbesitzers Peter Schneider im Haus ein lebenslängliches Wohnrecht besitzt und ihr hierfür das obere Stüblein, Kammer und Kuchel nebst Platz in der Stallung für ihre Hühner zustehen, ersetzt Schuh dem Peter Häußler für jedes Jahr, in dem dieses Recht in Anspruch genommen wird, fünf Gulden. Die beim Umbau der Mühle vereinbarte Sicherheitsleistung für Schäden, die durch die veränderte Wasserführung entstehen können, übernimmt nach wie vor Schuh. Lediglich für die Schäden, die aus künftigen Veränderungen der neuen Inhaber herrühren, haften diese selbst. Häußler übernimmt es, die im Protokoll festgelegten und noch nicht ausgeführten Veränderungen, so sie gefordert werden, durchzuführen. Zur vertauschten Mühle gehört das Mühlengeschirr samt dem Karren ohne Pferde. Im Gegenzug erhalten der Müller und seine Frau das Wirtshaus „zum Adler“, samt Hofreiten, Scheuer, Stallungen auch Garten in der Adlergasse und weitere landwirtschaftliche Grundstücke.

Die Hans von Landau’s Mühle im Umbauplan, Ausschnitt

GLA Karlsruhe 229/15625

1786 bittet Ignaz Neldner seinen Landesherrn um Nachlass der Mühlgült.[163] Gesundheitliche Gründe haben den gelernten Hafner gezwungen, seinen erlernten Beruf aufzugeben und mit allem, was er besitzt, die Mahlmühle für 3.200 Gulden zu erwerben. Er hat die vorhandenen baulichen Mängel zwar gesehen, aber nicht geglaubt, so bald schon Mittel für ihre Behebung aufbringen zu müssen. Die Reparaturarbeiten beginnen drei Jahre zuvor, während derer er den Wasserbau, das Mahlwerk und den größten Teil des Gebäudes neu herstellt und hierfür 1.182 Gulden, meist geliehenes Geld, aufwendet. Lange Zeit sei hierdurch die Mühle stillgestanden. Dem Markgrafen ist er noch 22 Viertel Korn schuldig, welche durch die Bühler Amtskellerei angemahnt werden. Durch die beschriebenen Umstände ist er derzeit nicht in der Lage, seine Schuld abzutragen und verweist darauf, dass es Usus sei, den Müllern die Mühlengült zu erlassen, solange ihre Mühlen stillstehen.

Die Reparatur der Mühle hätte schneller geschehen können, hätte es ihm nicht an baren Mitteln gemangelt. Insbesondere auch angesichts seiner sechs kleinen Kinder bittet er, die ausstehende Gült um die Gült eines Jahres zu vermindern. Die Mühle gibt jährlich sechs Viertel Korn „auf den herrschaftlichen Speicher“ und fünf Viertel an die von Kieningen.

Die Amtskellerei Bühl ergänzt in ihrem Bericht, dass es dem Antragsteller erstens darum gehe, einen Aufschub zur Zahlung seiner Außenstände und zweitens einen Nachlass für die Zeit, in der die Mühle wegen der Reparatur stillgestanden sei, zu erhalten.[164]

Der Amtskellerei sei aufgetragen worden, die Außenstände beizutreiben. Nöldner hätte den Beginn und das Ende der Baumaßnahme an seiner Mühle anzeigen müssen, habe aber von einer entsprechenden Verordnung nichts gewusst. Der ausführende Zimmermann sei aber bereit zu bezeugen, dass allein die Reparatur des Wasserbaues und Mahlwerkes, ohne das Hauptgebäude, welches noch nicht ganz fertig ist, ein dreiviertel Jahr gedauert habe. In dieser Zeit sei Neldner nicht in der Lage gewesen zu mahlen und habe hierdurch viele Mahlkunden verloren. Es werde einige Zeit dauern, bis er diese wieder zurückgewonnen habe. Die Amtskellerei schlägt vor, dem Müller für das dreiviertel Jahr viereinhalb Viertel Korn von seinen seit Martini 1784 ausstehenden 22 Viertel fünf Sester Korn zu erlassen. Der Rest sei aber innerhalb von drei Monaten zu bezahlen.

Die markgräfliche Verwaltung macht sich diesen Vorschlag zu eigen.

Im Jahr darauf wendet sich Ignaz Neldner erneut an den Markgrafen mit der Bitte, ihm die Hälfte der Mühlgült zu erlassen.[165] Er verweist darauf, dass er jährlich elf Viertel Korn

[163] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 12. Februar 1786.
[164] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 14. Februar 1786.
[165] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 2. April 1787.

Mahlgült[166] zu entrichten habe und gezwungen gewesen sei, den Wasserbau und die Mühlentechnik von Grund auf zu erneuern, was sechs Monate gedauert habe, während derer seine Mühle still gestanden sei und er keinen Verdienst gehabt habe. Zimmermann, Stabhalter und Gericht bestätigen die Arbeiten und den Stillstand der Mühle im Jahre 1783.
Amt Bühl und Amtskellerei Bach schlagen vor, der Bitte des Müllers nachzukommen, was allerdings bei der markgräflichen Verwaltung auf wenig Gegenliebe stößt.[167] Sie lehnt das Gesuch ab, da Neldner bereits im Jahr zuvor aufgrund seiner Bauarbeiten einen Nachlass erhalten habe.
1789 wenden sich alle drei Bühler Müller wegen einer Reduktion der Mühlengült an den Markgrafen.[168]
So zahlen bisher:

„Martin Burger aus der sogenannten Wört oder Stephans
Mühle nebst etwas Geld und Habern
Korn 10 frtl.
Joseph Berger aus der Floßen Mühle 11 frtl.
Ignaz Neldner aus der Hallen und
linden Mühl nebst 4 Gulden 20 Kreuzern Schazung
und Boden Zinß an 11 frtl. Korn, wovon
Herr von Kinningen 5 frtl. Als Mann-
lehen beziehet 6 frtl.“

Obwohl im letzten harten Winter die Mühlen sieben Wochen lang stillgestanden haben, habe man die Mühlgült des Jahres 1788 gänzlich entrichtet. Nun habe aber das Hochwasser des vergangenen Sommers großen Schaden an ihren Mühlen und dem Hauptteich angerichtet, welcher von den drei Müllern zu neun Zehntel zu erbauen und zu unterhalten ist.[169] Die Wiederherstellung des Teiches wird etwa 1.000 Gulden kosten. Hinzu kommt, dass es derzeit wenig zu mahlen gibt, da die Frucht sehr teuer ist und die Leute wenig Brot essen und sich mit „Grundbirn“[170] und Obst begnügen. Zudem holen und mahlen die ortenauischen Müller das Korn der hiesigen badischen Untertanen, wohingegen es den badischen Müllern nicht

[166] Von anderer Hand ist ergänzt: Neldner hat zur Amtskellerey Bühl jährlich zu liefern Mühlen, Güllt 6 frtl. Korn und an herrschaftlich von Kinningen zu Mainz 5 frtl. ...“
[167] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 9. April 1787, Beschluss vom 10. April 1787.
[168] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 15. November 1789.
[169] 1/10 unterhalten die Kinder Fentsch wegen ihrer Lohmühle.
[170] Grundbirn = Kartoffel.

erlaubt ist, das Korn der kaiserlichen (ortenauischen) Untertanen zu mahlen. Die Müller bitten um einen angemessenen Nachlass der Mühlgült des Jahres 1789.
Der Bericht des Amtes und der Amtskellerei bestätigt die Schilderung der drei Müller und schlägt vor, ihnen die Hälfte der Mühlgült zu erlassen.[171] Wegen des Verbots, dass kein ortenauischer Untertan die diesseitigen Mühlen befahren darf, hat sich das Amt bereits an die ortenauische Landvogtei in Achern und an das Oberamt in Offenburg gewandt, um den Grund des Verbots zu erfahren und seine Aufhebung zu erreichen.
Die markgräfliche Verwaltung verringert die Mühlgült des Jahres 1789 um ein Drittel.
1797 wenden sich die drei Bühler Müller Martin Burger, Josef Berger und Ignaz Neldner erneut an den Landesherrn, um einen Nachlass der Mühlgült zu erreichen.[172] Sie müssen während der Anwesenheit der französischen Truppen in Bühl mehrere Wochen lang ohne Vergütung das requirierte Getreide mahlen. Die Franzosen wiegen das zu mahlende Getreide und verlangen das gleiche Gewicht in Mehl zurück. Die Differenz, die nach Angabe der Müller stets während des Mahlvorganges entsteht, verlangen die Franzosen in Geld vergütet zu bekommen. Auch werden ihre Pferde so häufig für Frohnden benötigt, dass sie keine Frucht herbeiholen oder an die Eigentümer zurückführen können und ihre Mühlen stillstehen. Angesichts des großen Schadens, der durch ein Attest des Stabhalters bestätigt wird, bitten sie um die Ermäßigung der Gült.
Der Bericht des Oberamts und der Amtskellerei Yberg bestätigt die am 2. Juli stattgefundene feindliche Invasion der französischen Truppen.[173] 24 Tage lang seien die Müller allein mit Mahlen für die französischen Truppen beschäftigt gewesen.
Bei der markgräflichen Verwaltung stößt das Gesuch der Müller und der wohlwollende Bericht des Amtes und der Amtskellerei jedoch auf taube Ohren.[174] Die Müller hätten nur kurze Zeit für die französischen Truppen mahlen müssen und hätten gerade in den letzten Jahren, da der Fruchtpreis sehr hoch war, einen weit höheren Mahlverdienst als in den vorigen Jahren gehabt.
1801 bittet Ignaz Neldner den Markgrafen in zwei aufeinanderfolgenden Schreiben um Ermäßigung der aus vergangenen Jahren noch ausstehenden Gült im Umfang von 32 Viertel, 28 Sester, ein Vierling Korn und vier Viertel, zwei Sester, ein Vierling, eindreiviertel „Meßle“ Hafer.[175] Grund hierfür sind eine ganze Reihe tragischer Vorfälle und Mißgeschicke. 1794

[171] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 22. Dezember 1789 und Beschluss vom 24. Dezember 1789.
[172] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 11. April 1797.
[173] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 3. Juni 1797.
[174] GLA Karlsruhe 229/15265, Beschluss vom 7. Juni 1797.
[175] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 30. Januar 1801 und 26. März 1801.

sind seine Frau und seine Kinder schwer krank. Seine Frau stirbt infolge der Krankheit.[176] Er selbst kann ein halbes Jahr lang sein Müllerhandwerk nicht ausüben und ist gezwungen, alles seinem damaligen „Mühlartzten“ [177] zu überlassen. Dieser nutzt die Abwesenheit seines Arbeitgebers, um hinter dessen Rücken Mehl und Früchte zu verkaufen und das hierdurch erhaltene Geld in die eigene Tasche zu stecken. Als der Müller dies entdeckt, flüchtet er mit „Sack und Pack“ und lässt den Müller mit dem Schaden zurück. Infolge seiner Krankheit verliert Neldner nach und nach alle seine Kunden. Als er versucht, im abtsstäbischen Gebiet Geld zu verdienen, wird ihm dies untersagt.[178]

Es gelingt ihm in der Folge einige Kunden zu gewinnen, die er aber durch den Einfall der Franzosen und die Auflage, 27 Tage nur für diese zu mahlen, wieder verliert. Während dieser Zeit hat er auch eine „sauvegard“ [179] im Haus, der er neben einer guten Kost zusätzlich 74 Gulden 15 Kreuzer bezahlen muss. Auch wird er durch die Franzosen wie durch die kaiserlichen Husaren bestohlen, die ihm Geld und Gut im Wert von wenigstens 600 Gulden entwenden. In den Jahren 1798 und 1799 steht die Mühle aufgrund der kalten Witterung und des Eisganges mehrere Wochen still. Zudem habe seine Mühle nur eine geringe Leistung, da sie ein unterschlächtiges Wasserrad hat.[180] Den ortenauischen Müllern sei überdies wieder erlaubt worden, Früchte zum Mahlen in hiesiger Gegend abzuholen. Zudem war an seiner Mühle eine umfangreiche Reparatur notwendig, die er mit hohen Kosten im vergangenen Jahr durchgeführt habe und weshalb die Mühle mehrere Wochen stillgestanden sei. Infolge des Wassermangels ist die Mühle überdies im letzten Sommer ein Vierteljahr lang nicht in Betrieb gewesen. Neldner führt an, dass er außer der Mühle nur ein Jeuch Acker, zwei Tagwan Matten und zwölf Steckhaufen Reben, die bereits mit 1.200 Gulden beliehen sind, besitzt.[181] Oberamt und Amtskellerei Yberg bestätigen die Notlage des Müllers, der sich nur noch mit Mühe ernähren kann.[182] Sollte es ihm nicht gelingen, seinen Sohn vorteilhaft zu verheiraten und ihm die mit Schulden belastete Mühle zu übergeben, sei er ruiniert. Um sowohl die ausstehenden Schulden nicht zu verlieren und auch den Schuldner nicht in den Ruin zu treiben, stimmt die markgräfliche Verwaltung dem vorgeschlagenen Kompromiss zu. Neldner soll den ausstehenden Hafer hälftig sofort und hälftig an Martini aufbringen. Seine

[176] Elisabeth Neldner, geborene Fischer, Frau des Müllers und Händlers Ignatz Neldner stirbt am 29. Januat 1794. Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821, S. 25.
[177] Oft ist hierunter ein Mühlenbauer, manchmal wohl auch nur ein Mühlknecht zu verstehen.
[178] Unter dem „abtsstäbischen“ ist das Gebiet des reichsunmittelbaren Benediktinerklosters Schwarzach zu verstehen.
[179] sauvegard = Leibwache.
[180] Dies könnte bedeuten, dass der von Michael Schuh projektierte und vom Markgrafen genehmigte Umbau nicht oder nur teilweise durchgeführt oder später rückgängig gemacht wurde.
[181] 1 Jeuch = 36 ar = 1 Tagwan ; 1 Steckhaufen = 2,25 ar.
[182] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 21. Februar 1801 und Beschluss vom 27. Februar 1801.

Kornschuld monatlich mit zwei Viertel tilgen. Sollte er dies nicht können, droht ihm der Konkurs. Auf das zweite Schreiben, in dem Neldner um Erlass des dritten Teils seiner Schuld bittet, wird ihm überdies die Gült eines Jahres in Höhe von sechs Viertel Korn erlassen.[183]
Am 21. Januar 1805 heiratet Johann Nepomuk Nöldner, einziger Sohn des Bürgers und Müllers Ignatz Nöldner, Rosalia Österle, die einzige Tochter des Joseph Österle, Bürger und Küfer aus Iffezheim.[184]
In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen erscheint die Lindenmühle als seit dem 1. Juni 1772 mit der Hallenmühle, die zwei Mahlgänge besitzt, vereint. Sie befindet sich im Besitz des Johannes Nöldner. Die Mühle besitzt weder Frohnfreiheit noch steht ihr kostenloses Bauholz zu.[185]
Ignatz Neldner, Bürger und Müller in Bühl, stirbt am 23. Januar 1812.[186]

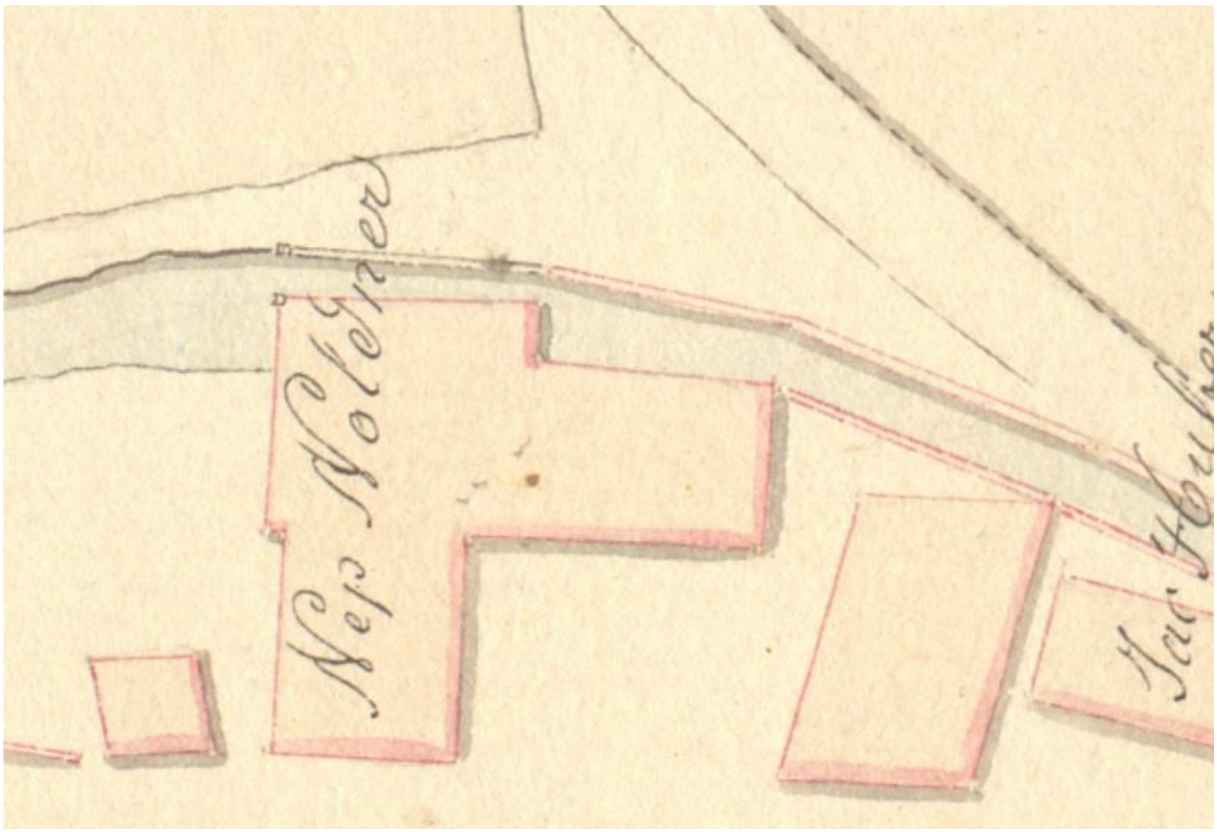

Die Hans von Landau's Mühle oder Lindenmühle in der Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt

StgI Bühl, Kartensammlung

[183] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 8. Juli 1801 und Beschluss vom 14. Juli 1801.
[184] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1801-1822, S. 34.
[185] GLA Karlsruhe 229/15652.
[186] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821, S. 366.

Im ersten Brandversicherungsbuch der Gemeinde Bühl aus dem Jahr 1812 werden die Gebäude des Müllers Nepomuk Nöltner wie folgt beschrieben:

„Ein anderthalbstöckigte Behausung von Holz 600 fl.

Ein zweystöckigter Mühlenbau 400 fl.

Ein Anbau mit einer Gipsmühle und Holz Remise 50 fl.

Scheuer, Stallung etc. 200 fl.“[187]

Die Übersicht über die Mühlen im Jahr 1813 nennt als Besitzer der Hallen- oder Lindenmühle Johannes Nöldner.[188] Die Mühle besitzt zwei Mahl- und zwei Gerbgänge und gibt dem Landesherrn 20 Kreuzer, sechs Viertel Korn und zwei Sester, ein Vierling, eindreiviertel „Meßle“ Hafer. Die Kirche zu Bühl erhält sechs Kreuzer, die zu Kappelwindeck drei Kreuzer und ein Vierling Wachs. Wie den anderen Bühler Mühlen steht ihr weder Frohnfreiheit noch kostenloses Bauholz zu.

In der Karte „Lauf der Bühlotbach“ von 1825 ist die Mühle des Nepomuk Noldner dargestellt.[189] Die Mühlräder sind in einem geschlossenen Wasserbau untergebracht.

Obwohl Johann Nepomuk Nöldner erst am 13. April 1849 77jährig stirbt, ist seit spätestens 1842 sein am 1. Februar 1810 geborener Sohn Augustin Nöldner Eigentümer der Mühle.[190] Bereits am 23. August 1837 hat er Elisabeth Heyer, die Tochter des Müllers Georg Heyer aus Stollhofen, geheiratet. Zeugen sind die beiden Müller und Verwandten Johannes Heyer aus Kappelrodeck und Ignatz Nöltner aus Neibsheim.[191]

1845 wird ein neues Wohnhaus, entworfen von Maurermeister Wolf, errichtet.[192]

Das Brandkataster beschreibt diesen Neubau als zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, die Stockwerke aus Backstein, im Wert von 3.100 Gulden.[193]

Nach dem Tod Augustin Nöldners am 2. August 1863 ist dessen Witwe Elisabeth, geborene Heyer, Eigentümerin der Mühle und verschiedener Liegenschaften im Gesamtwert von 17.300 Gulden.[194] Im wesentlichen sind dies ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweistöckiger

---

[187] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Brandversicherungsbuch 1812 S. 249, Häusernummer 218 Häusersteuerzettelnummer 218.

[188] GLA Karlsruhe 229/2177. Der Name Johannes Nöldner taucht nur einmal auf, während für die Jahre zuvor und danach stets Nepomuk Nöldner als Eigentümer genannt ist. Es liegt also nahe, hier an einen Fehler des Schreibers zu denken.

[189] StgI Bühl, Karten Bh 1825.

[190] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1839-1870 S. 223.
Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1775-1810 S. 915.
StgI Bühl, Bühl alt Bücher Brandversicherungsbuch 1842, Hausnummer 301; in StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. 2 S. 660 wird Augustin Nöldner sogar bereits 1837 als Müller bezeichnet.

[191] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1811-1869 S. 169.

[192] Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Entwurf einer Liste der Kulturdenkmale, die Quellenangabe unrichtig.

[193] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Brandversicherungsbuch 1843 S. 314, Hausnummer 301, Zuwachs pro 1846.

[194] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1839-1870, S. 772 und StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. VI, S. 193 Eintrag vom 29. August 1863.

Mahl- und Gipsmühle, Scheuer, Stallung unter einem Dach mit Hofreite und Garten mit einem Wert von 14.000 Gulden.

Der älteste Sohn, Müllermeister Franz Nöltner, heiratet am 24. November 1877 Caroline Eble, geborene Beck, Witwe des Müllermeisters Franz Josef Eble von Mühlhausen bei Pforzheim.[195] Im selben Jahr überschreibt ihm seine Mutter die Mühle mit Einrichtung und Gerätschaften im Wert von 20.571 Mark.[196] Mutter und Geschwister erhalten ihren Erbanteil bzw. die Zinsen darauf künftig vom neuen Eigentümer.

Franz Nöltner stirbt am 23. November 1891 und hinterlässt den Besitz seiner Witwe Karolina.[197] Auf der Hofreite befinden sich ein zweistöckiges massiv aus Stein erbautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller nebst angebautem zweistöckigen Mühlgebäude mit Wohnzimmern und ein einstöckiges Wasserbaugebäude, ferner eine angebaute Remise mit Stallung und eineinhalbstöckigem Ökonomiegebäude mit Scheuer, Stallung und Schopf. 1884 wird ein Maschinenhaus neu erbaut.[198]

Karolina heiratet am 30. November 1895 den Müller Philipp Ambs von Welschensteinach und bringt die Mühle mit in die Ehe.[199] Philipp Ambs war wohl der letzte Mahlmüller der Hans von Landau's Mühle. Das Konsortium Flick, Ludwig, Nöltner, Ernst, welches 1904 die Mühle erwirbt, besteht aus Kaufleuten und einem Bäcker. Möglicherweise wird die Mühle kurze Zeit von Eugen Schneider betrieben, da er sich auf einem Briefkopf als Kunstmüller in Bühl bezeichnet. Seit 1913 sind Josef Schneider und Ferdinand Morath, möglicherweise zusammen mit Eugen Schneider, Pächter der Nöltnermühle, die sie mit Holzbearbeitungsmaschinen einrichten und teilweise zu einer Schreinerei umbauen.[200] Durch erneuten Verkauf kommt die Mühle 1919 in den Besitz des Schreinermeisters Ferdinand Morath, der in der ehemaligen Mühle nun alleine eine Schreinerei betreibt und sowohl die Kraft eines Dampfkessels als auch die Wasserkraft zum Antrieb seiner Maschinen nutzt. Ferdinand Morath stammt aus der Wattmühle in Altschweier, die sein älterer Bruder Stefan August Morath vom Vater übernommen hatte.

1928 nutzt Ferdinand Morath für seine Schreinerei ein Gefälle von 2,20 Metern womit das Wasserrad eine duchschnittliche Leistung von vier PS erzeugen kann.[201]

Heute betreibt der Nachfahre Michael Morath in der ehemaligen Mühle eine Schreinerei und Möbelwerkstätte. Die Wasserkraft wird nicht mehr genutzt.

---

[195] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1870-1900, S. 180.
[196] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. VIII, S. 325 Eintrag vom 4. Dezember 1877.
[197] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. X, S. 783 Eintrag vom 20. Oktober 1892.
[198] StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 246.
[199] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1839-1870, S. 387 und StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 246.
[200] StgI Bühl, Bau-Bühl 677.
[201] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Schreinerei Morath, links das Wohngebäude, rechts die ehemalige Mühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

II.4.7. „flossen müll“, „Schnabels mühl“, Bergermühle

1432 Markgraf Jacob von Baden erwirbt aus windeckischem Besitz unter anderem eine Korngült auf die Flossenmühle

1533 Hanns Thoben

Vor 1590 Hannß Wintter
1596 Hannß Wüntter
1598 Hannß Wintter

1626 Hanß Stemmle Stabhalter zu Bühl

Marx Hörbst
Sohn des Marx Hörbst

1685 Schnabels Mühl

Vor 1690 Hans Michaell Schnabell

1690 Witwe des Michaell Schnabell

1693 Hans Georg Weiser

1696 Schwiegersohn Lorenz Vockhlen

1696 Christian Rohrwasser
1702 Christian Rohrwasser

um 1721 Schwiegersohn Georg Berger
1753 Jeorg Berger

1789 Joseph Berger
1797 Joseph Berger

1800 Witwe Maria Anna Berger, geb. Hahsel

1804 Johann Friedrich Erb

1812 Stiefsohn Joseph Berger

1851 Sohn Wilhelm Berger

1881 Witwe Wilhelmine Berger, geb. Müller

1889 Sohn Carl Berger

1915 Stadtgemeinde Bühl

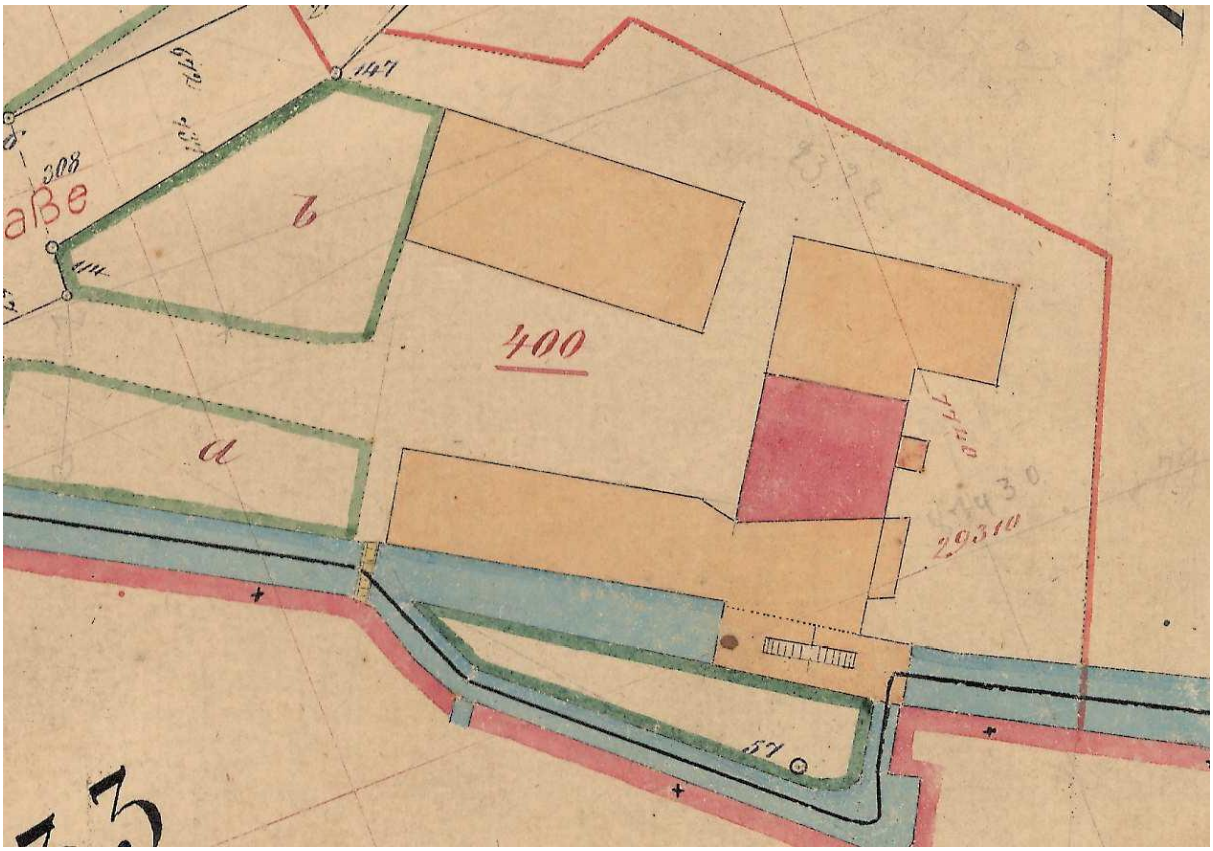

Gemarkungsatlas Bühl 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Flossenmühle wird wie die Hallenmühle neben zahlreichen nicht genau zuzuordnenden oder außerhalb Bühls liegenden Mühlen erstmals in einer Urkunde vom 5. Juli 1432 genannt.[202] In ihr verkauft der Großvater und Vormund der Anna von Windeck deren väterlichen Besitz rechts des Rheines an Markgraf Jakob von Baden für 10.000 Gulden. Darunter eine Korngülte auf der Flossenmühle zu Bühl in Höhe von vier Viertel Korn.
In der Amtserneuerung des Jahres 1533 ist „Thoben hanns“ Inhaber der Mühle.[203] Er gibt „us siner müll genant flossen müll mit Ir zugehorung Einsyt an der lichten gaßen anndersyt an der bach. Stost unnden an die allmend“ elf Viertel Korn. Zur Mühle gehören des Weiteren: zwei Tagwan Matten einerseits an der Lichtengasse, andererseits an dem Mühlbach, oben „hanns trutzen von Bretzingen“, eine Bühn von drei Jeuch Acker gegenüber der Mühle, einerseits an „Doctor Veusen canzlers matenn“, anderseits an „sigellsgassen, fünf Viertel Matten im Stöckich, vier Steckhaufen Reben mit dem Vorgelände „im dorf Krutenbach“, zwei kleine Äcker „uff der hochenow“, beiderseits „marx trutzenn“.

[202] GLA Karlsruhe 67/84 p. 27, 37/4935, Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1892-1915, Nr. 7503.
[203] GLA Karlsruhe 66/1432 p. 23v.

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befindet sich auch der Müller Simion Winter, dessen Nachfahren wir 1590 auf der Mahlmühle finden.[204]

Im vor 1590 entstandenen Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gütern ist „Hanns Wintter“ genannt, der aus seiner Mahlmühle jährlich auf Martini elf Viertel Korn schuldig ist.[205]

In der Bachordnung vom 4. Oktober 1596 heißt es, dass „Hannß Wüntter“ vom Pfahl unterhalb seiner Mühle bis zum Pfahl oberhalb derselben, „den Hammen halten, Unndt die Bach außwerfen“ muss.[206]

Hans Winter wird auch in der Amtserneuerung des Jahres 1598 genannt. Die Mühle zu Bühl, die „Floßenmühl“ genannt, mit zwei Wasser- und Mahlgängen und einem Freilauf, ist der Herrschaft Baden für Wasser- und Bodenzins jährlich elf Viertel Korn schuldig.[207] Zur Mühle gehören Haus, Hof, Scheuern, Ställe, Garten samt zwei Tagwan Matten, auf denen gerade eine Plauel errichtet worden ist, welche „Hannß störing und Jerg Bohem“ innehaben, die dem Markgrafen 18 Pfennig Straßburger Währung als Wasserzins reichen. Ferner drei Jeuch Feld oder Acker, oben durch die „Veußen Matt“ unten durch den Besitz „Alexander Heckhen und Martin Henselman“ begrenzt, fünf Viertel Matten im Stöckich, vorne unter anderem an „Anthoni Kremers“ Grundstück grenzend, zwei kleine Äcker auf der Hohenau und vier Steckhaufen Reben mit dem Vorgelände in der Krautenbach, die Jacob Rapp aus Kappelwindeck innehat.[208]

Im Lagerbuch des Jahres 1626 ist „Hanß Stemmle“, Stabhalter zu Bühl, Inhaber der „floßenmühl“, einerseits die „Leichtengaß“, anderseits der Bach.[209] Vom ursprünglich umfangreichen Zubehör werden nur noch die zwei Tagwan Matten und die drei Jeuch große Bühn gegenüber der Mühle genannt.

In der Karte des Jahres 1685 ist die Flossenmühle als „Schnabels mühl“ eingetragen.[210]

1690 befindet sich die Mühle im Eigentum der Witwe „Hans Michaell Schnabells“, Bürger und Müller zu Bühl. Diese wendet sich am 7. Juni 1690 an den Markgrafen, da sie aus den zwei vergangenen Jahren noch 22 Malter Korn schuldig ist.[211] Sie berichtet, dass ihr vor

[204] GLA Karlsruhe 229/15262.
[205] GLA Karlsruhe 134/137.
[206] GLA Karlsruhe 229/15446 p.122r.
[207] GLA Karlsruhe 66/1437 p. 162v.
[208] 1 Viertel (Flächenmaß) = 9 ar.
[209] GLA Karlsruhe 66/1441 p. 30r.
[210] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[211] GLA Karlsruhe 229/15273, Schreiben vom 7. Juni 1690; 1 Malter = 150 Liter.

Die Schnabels Mühl oberhalb der Plaul des Hans Jerg Adam
Mühlenkarte 1685, Ausschnitt
GLA Karlsruhe 229/15279

einem halben Jahr verstorbener Mann nahezu ein dreiviertel Jahr lang krank darniedergelegen sei und die Leute sich infolge der Kriegshandlungen mit ihrem Korn in die Täler geflüchtet haben und das notwendige Mehl bei den dortigen Müllern mahlen lassen, sodass ihre Mühle öfters stillgestanden sei. Da sie nun auch „bey dießer ehlenden Zeit“ alleine für ihre sechs Kinder aufkommen müsse, sei sie derzeit nicht in der Lage, die noch ausstehenden 22 Malter zu bezahlen und bittet um einen Nachlass.
Der Bericht des Bühler Amtmannes Johann Adam Zettwoch bestätigt ihre Darstellung.[212] Durch die Krankheit ihres verstorbenen Mannes und die „Kriegstroublen“ sei die Mühle vielmals still gestanden. Der Amtmann berichtet, dass die Witwe ihre Mahlmühle einem fremden Müller überlassen habe, der vom Mulzer[213] den halben Teil behalten könne, die andere Hälfte an sie abgeben müsse. Trotz des insgesamt eher positiven Berichtes hegt der Amtmann Zweifel daran, dass die Witwe die Mühle wird behaupten können.
Auf ihre Bitte hin wird der Witwe von den ausstehenden 22 Maltern ein Drittel erlassen.[214]
1693 wendet sich „Hannß Georg Weißer“, Müller auf des Schnabels Mühle zu Bühl, an den Markgrafen, da er diesem noch neun Viertel Frucht als Mühlgült schuldig sei.[215] Grund hierfür seien die Kriegshandlungen, die vielen Ausplünderungen der Untertanen, insbesondere auch die bei Bühl gewesenen französischen Feldlager, welche alles zugrunde gerichtet haben, die nötigen Reparaturen an der von ihm gekauften Mühle, welche sich in schlechtem Zustand

[212] GLA Karlsruhe 229/15273, Bericht vom 19. Juni 1690.
[213] Der Mahllohn des Müllers.
[214] GLA Karlsruhe 229/15273, Schreiben vom 20. Juni 1690.
[215] GLA Karlsruhe 229/15274.

befunden habe und die Konkurrenz der vielen anderen Mühlen. Er sei daher derzeit nicht in der Lage, die ausstehende Gült zu bezahlen.

Der Bericht des Bühler Amtmannes Johann Adam Zettwoch bestätigt die Darstellung, insbesondere auch die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse des Müllers und ergänzt, dass den Müllern auf ihre Bitte hin bereits auf Martini 1693 der fünfte Teil ihrer Gült erlassen worden ist.[216]

Hans Gerorg Weiser werden von seiner Schuld weitere drei Viertel fünf Sester nachgelassen.[217]

Im darauffolgenden Jahr wendet sich „Hannß Georg Weißer“, ehemaliger Schultheiß von Forbach, erneut an den Landesherrn mit der Bitte, seine noch ausstehende Mühlgült zu verringern.[218]

Er habe die Mühle, die in völligem Ruin gestanden sei, um einen hohen Preis erworben und viel zu ihrem Erhalt getan, in der Hoffnung „zue mein und der meinigen subsistenz ein stückhlein brodt darauf zue Erwerben“. Es gebe aber nichts zu mahlen, da im ganzen Land die Früchte von der königlichen französischen Armee konsumiert oder weggeführt worden seien. Er habe von Michaelis 1693 bis Johannis 1694 nicht mehr als zwei Viertel Frucht mit seiner Mühle verdient, weshalb es ihm unmöglich sei, die Gült zu bezahlen. Ihm werden von den noch ausstehenden neun Vierteln fünf Viertel erlassen.

Im Januar 1696 berichtet „Hanß Geörg weißer“, dass er wegen des Missverhältnisses zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben wieder zurück nach Forbach gezogen sei.[219] Die Mühle habe er seinem Schwiegersohn, dem „Lorenz vockhlen“ überlassen. Dieser stelle sich nun aber auf den Standpunkt, dass er als neuer Betreiber der Mühle, die noch ausstehenden Gülten nicht übernehmen müsse. Weisser erwähnt, dass seine Mühle die höchste Gült zu zahlen habe, bereits mehrfach wegen trockener Sommer und harter Winter stillgestanden sei und dass er mit seinem Vermögen dafür gesorgt habe, dass die ganz ruinierte Gültmühle nunmehr instandgesetzt sei und künftig die Mühlgült auch aufbringen könne. Er bittet, die noch ausstehende Gült zu reduzieren. Laurentius Fockel aus Hundersingen in Schwaben hat am 29. Oktober 1695 Anna Maria Barbara, die Tochter des Hans Georg Weißer, geheiratet.[220]

Dem bald darauf erstellten Bericht des Amtmannes in Bühl lässt sich entnehmen, dass in der dezeitigen guten Zeit kein anderer Müller um Nachlass nachgesucht habe und außerdem mit

[216] GLA Karlsruhe 229/15274, Bericht vom 27. November 1693.
[217] GLA Karlsruhe 229/15274, Decret vom 26. November 1693.
[218] GLA Karlsruhe 229/15275.
[219] GLA Karlsruhe 229/15276.
[220] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1727, S. 3.

dem Verkauf der Mühle binnen 14 Tage gerechnet wird.[221] Der bisherige Innhaber Lorenz Vockel erscheint im Jahre 1696 anlässlich der Taufe seiner Tochter als „molitoris in valle“, als Müller in Bühlertal.[222]

Der neue Eigentümer ist „Christian Rohrwaßer“, der sich im gleichen Jahr an die markgräfliche Verwaltung wendet.[223] Er habe kürzlich für 1.500 Gulden von Hans Georg Weißer die Schnabel'sche Mühle gekauft. Bei dieser Mühle sei früher eine Plauel gestanden, die im schwedischen Krieg zerstört worden ist. Er möchte nun, um seine wirtschaftliche Basis zu verbreitern, die Plauel wiederaufbauen. Zwar gebe es genug günstige Frucht, die Kosten der Mühle seien aber gleichbleibend hoch. Rohrwasser befürchtet, Georg Bender, der die Mühle oberhalb der seinen innehat, könne Einspruch gegen dieses Vorhaben einlegen und gibt zu bedenken: Vormals sei hier eine Plauel gestanden und auch oberhalb dieser hätte der Vater des Bender eine Plauel gehabt, die derselbe aber wegen des Schadens durch „hindernwaßser“[224] abgerissen habe. Die Frau des Ulrich Rintschler, welche beinahe die älteste im ganzen Flecken ist und mit dem Sohn des damaligen Müllers „Marx Hörbsten“ verheiratet gewesen ist und 17 Jahre in der Mühle gewohnt habe, erinnere sich noch, dass Marx Hörbst ihr oft gezeigt habe, wo die Plauel gestanden sei und dass er beabsichtigt habe, diese selbst wiederaufzubauen. Durch sein vorgerücktes Alter sei dieses Vorhaben unterblieben. Er habe aber oft gesagt, dass der „Obermüller“ nicht das geringste gegen dieses Vorhaben einzuwenden habe oder haben könnte.

Am 29. Juni 1691 hat Christian Rohrwasser, Sohn des Matthias Rohrwasser, Ursela Mutolf, wohl eine Tochter der in Altschweier beheimateten Müllerfamilie Mutolf, geheiratet.[225]

Im Lagerbuch des Jahres 1702 ist Christian Rohrwaßer als Inhaber eingetragen.[226] Eine spätere Hand hat den Zusatz „modo Jos. Berger“ hinzugesetzt was bedeutet, dass irgendwann nach 1702 die Mühle von Christian Rohrwaßer an Josef Berger kam. Rohrwaßer gibt jährlich aus seiner Mahlmühle, „die floßen mühl“ genannt, elf Viertel Korn. Die Mühle grenzt einerseits an die „Liechten gaß“[227], andererseits an den Bach, stößt unten auf die Allmende und oben auf die Grundstücke des Jacob Mosers, des „werth“ Müllers. Zur Mühle gehören

[221] GLA Karlsruhe 229/15276.
[222] Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1666-1726, S. 14.
[223] GLA Karlsruhe 229/15276.
[224] hindernwaßser = Rückstau.
[225] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1727, S. 1.
[226] GLA Karlsruhe 66/11878.
[227] In allen Amtserneuerungen und Lagerbüchern ist stets von der Lichtengasse und nicht der Lichengasse die Rede. Von Karl Reinfried um den entscheidenden Buchstaben verkürzt und mit der Erklärung versehen, es handele sich um die Leichengasse, da auf ihr die Leichen aus dem Bühlertal und aus Altschweier zum Bühler Kirchhof getragen worden sind, wird dieser Fehler seit einem Jahrhundert von Publikation zu Publikation tradiert.

ferner zwei Tagwan Matten, die Teils zu Äckern gemacht worden sind, einerseits der Bach, andererseits die Lichtengasse, oben Jacob Moser unten auf eigenen Grund. Ebenso ein Bühnlein gegenüber der Mühle, drei Jeuch groß, einerseits der Bach, andererseits Herrn Heinrich Georg Bademers von Rohrburg Matte, unten Hans Jerg Herbst. Der Besitzwechsel könnte darauf zurückzuführen sein, dass am 17. Juli 1721 der Müller Christian Rohrwasser gestorben ist.[228] Die Witwe Ursula Rohrwasser scheint nicht wieder geheiratet zu haben. Die Mühle kommt durch die Heirat der im August 1704 getauften Tochter Maria Anna mit Georg Berger in dessen Besitz.[229]

1753 zeigt der Müller „Jeorg Berger“ an, dass er seine Mühle wie schon Friedrich Bender oberschlächtig machen möchte.[230]
Gegen dieses Anliegen erhebt Friedrich Bender, der die Mühle oberhalb der Flossenmühle besitzt, Einspruch, da er durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung seiner Mühle befürchtet.[231] Mehrere in der Folge anberaumte Vorortttermine münden in die Aussage der Sachverständigen, dass für Bender kein Schaden zu befürchten sei und Berger seine Mühle oberschlächtig machen könne. 1754 ist dieser Umbau beendet, und es beginnen die Klagen des Müllers Bender, er sei durch das „hinterwasser“ der Flossenmühle im Mahlen gehindert. Berger staue das Wasser höher als erlaubt, er (Bender) habe sein „Mahlwesen“ hingegen bereits vor 15 Jahren eingerichtet.
1756 kommt es so weit, dass Benders Frau lamentierend zu Ignatz Fritz dem Stabhalter und Joseph Meyer geht, um ihnen zu zeigen, welch ein Zustand in ihrer Mühle herrsche. In der Mühle sehen die Zeugen, dass die „Kampträder im Wasser herumgehen“, das „hinterwasser gegen der Mühl herauf stoßt“ und dass, wenn die „Kampträder herum gehen so spritzt das wasser in die Mühl neben den Bittel Kasten, wann das Mehl ausgestost wird so muß derjenige auf ein Breth stehen daß er sein arbeith verrichten kann.“
Der Müller Friedrich Bender beschwert sich hierauf im Jahr 1756 beim Markgrafen und bittet diesen um Abhilfe.[232]
Im Jahr darauf scheint dann eine Einigung zwischen den beiden Parteien zustande gekommen zu sein.[233] Friedrich Bender und Geörg Berger fügen sich in das Urteil der Kommission und geben sich das gegenseitige Versprechen, mit der Wasserschwellung fünf Zoll unter des

[228] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1690-1737, S. 20.
[229] Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1666-1726, S. 37.
[230] GLA Karlsruhe 229/15281, Abschrift vom 9. Juni 1753.
[231] GLA Karlsruhe 229/15281, Anlagen.
[232] GLA Karlsruhe 229/15281.
[233] GLA Karlsruhe 229/15265, Auszug des Amtsprotokolls vom 4. Oktober 1757.

Benders Mühlrädern zu bleiben und entsprechend eichene Pfähle als Eichmarken einzuschlagen. Bender hat vorsorglich, sollte sein Mühlwerk höher führen, die oberhalb liegende Lohmühle hinzugekauft.

1789 wenden sich die drei Bühler Müller an den Markgrafen, um einen Nachlass der Mühlengült zu erreichen.[234]

Joseph Berger gibt aus der „Floßen Mühle“ elf Viertel Korn. Obwohl im letzten harten Winter die Mühlen sieben Wochen lang stillgestanden sind, habe man die Mühlgült des Jahres 1788 gänzlich entrichtet. Nun habe aber das Hochwasser des vergangenen Sommers großen Schaden an ihren Mühlen und dem Hauptteich angerichtet, welcher von den drei Müllern zu neun Zehnteln zu erbauen und zu unterhalten ist.[235] Die Wiederherstellung des Teiches wird etwa 1.000 Gulden kosten. Hinzu kommt, dass es derzeit wenig zu mahlen gibt, da die Frucht sehr teuer ist und die Leute wenig Brot essen und sich mit „Grundbirn“ und Obst begnügen. Zudem holen und mahlen die ortenauischen Müller das Korn der hiesigen badischen Untertanen, wohingegen es den badischen Müllern nicht erlaubt ist, das Korn der kaiserlichen (ortenauischen) Untertanen zu mahlen. Die Müller bitten um einen angemessenen Nachlass der Mühlgült des Jahres 1789.

Der Bericht des Amtes und der Amtskellerei bestätigt die Schilderung der drei Müller und schlägt vor, ihnen die Hälfte der Mühlgült zu erlassen.[236] Wegen des Verbots, dass kein ortenauischer Untertan die diesseitigen Mühlen befahren darf, hat sich das Amt bereits an die ortenauische Landvogtei in Achern und an das Oberamt in Offenburg gewandt, um den Grund des Verbots zu erfahren und seine Aufhebung zu erreichen.

Die markgräfliche Verwaltung verringert die Mühlgült des Jahres 1789 um ein Drittel.

Durch einen Darlehensantrag des Georg Bergers aus dem Jahre 1790 erfahren wir Näheres über seine private Situation.[237] Der Amtsbericht beschreibt Berger als arbeitsamen, ordentlichen Mann.

Die Mühle kommt durch seine Frau Maria Anna Rohrwasser, welche am 1. April 1782 verstirbt in die Ehe.[238] Der Müller und Ratsherr Georg Berger ehelicht am 20. Februar 1786 Gertrud Mürb, Tochter eines Weinbauern aus Neuweier.[239] Sein Sohn Joseph heiratet am 27. Juni des gleichen Jahres Maria Anna Hasel, Tochter eines Ratsherrn und Schusters aus Steinbach.[240]

---

[234] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 15. November 1789.
[235] 1/10 unterhalten die Kinder Fentsch wegen ihrer Lohmühle.
[236] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 22. Dezember 1789 und Beschluss vom 24. Dezember 1789.
[237] GLA Karlsruhe 229/15326.
[238] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1792, S. 546.
[239] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 390.
[240] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 392.

Die Mühle scheint Georg Berger schon bald an seinen Sohn Joseph übergeben zu haben. 1797 wenden sich die drei Bühler Müller Martin Burger, Josef Berger und Ignaz Neldner erneut an den Landesherrn, um eine Minderung der Mühlgült zu erreichen.[241] Sie müssen während der Anwesenheit der französischen Truppen in Bühl mehrere Wochen lang ohne Vergütung das requirierte Getreide mahlen. Die Franzosen wiegen das zu mahlende Getreide und verlangen das gleiche Gewicht in Mehl zurück. Die Differenz, die nach Angabe der Müller stets während des Mahlvorganges entsteht, verlangen die Franzosen in Geld vergütet zu bekommen. Auch werden ihre Pferde so häufig für Frohnden benötigt, dass sie keine Frucht herbeiholen oder an die Eigentümer zurückführen können und ihre Mühlen stillstehen. Angesichts des großen Schadens, der durch ein Attest des Stabhalters bestätigt wird, bitten sie um die Ermäßigung der Gült.

Auch der Bericht des Oberamts und der Amtskellerei Yberg bestätigt die am 2. Juli 1797 stattgefundene feindliche Invasion der französischen Truppen.[242] 24 Tage lang seien die Müller allein mit Mahlen für die französischen Truppen beschäftigt gewesen.

Bei der markgräflichen Verwaltung stößt das Gesuch der Müller und der wohlwollende Bericht des Amtes und der Amtskellerei jedoch auf taube Ohren.[243] Die Müller hätten nur kurze Zeit für die französischen Truppen mahlen müssen und hätten gerade in den letzten Jahren, da der Fruchtpreis sehr hoch war, einen weit höheren Mahlverdienst als in den vorigen Jahren gehabt.

Am 8. März 1800 stirbt der Müller und Bürger Joseph Berger, verheiratet mit Maria Anna, geborene Hasel.[244]

Die Witwe heiratet am 27. August 1804 Johann Friedrich Erb, den einzigen Sohn des Leinenwebers Anton Erb aus Baar im Elsass.[245] Maria Anna stirbt am 20. Februar 1814.[246]

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen erscheint die Flossenmühle mit Mahl- und Gerbgang im Besitz des Friedrich Erb. Die Mühle besitzt weder Frohnfreiheit noch stand ihr kostenloses Bauholz zu.

Die Mühle scheint von Friedrich Erb auf Joseph Berger, seinen Sohn aus erster Ehe, übergegangen zu sein, wie dem Eintrag im ersten Brandversicherungsbuch der Gemeinde Bühl aus dem Jahr 1812 zu entnehmen ist:

„Friderich Erb Müller [gestrichen darüber] Modo Joseph Berger Müller

---

[241] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 11. April 1797.
[242] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 3. Juni 1797.
[243] GLA Karlsruhe 229/15265, Beschluss vom 7. Juni 1797.
[244] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821, S. 160.
[245] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1801-1822, S. 31.
[246] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821, S. 414.

Ein zweystöckigte Behausung von Holz mit einem Balken Keller
Ein zweystöckigter Anbau, dessen unterer vorderer Stock von Stein, mit Scheuer, Stallungen und Wagen Schopf zusammen ad. 1800 fl.“[247]

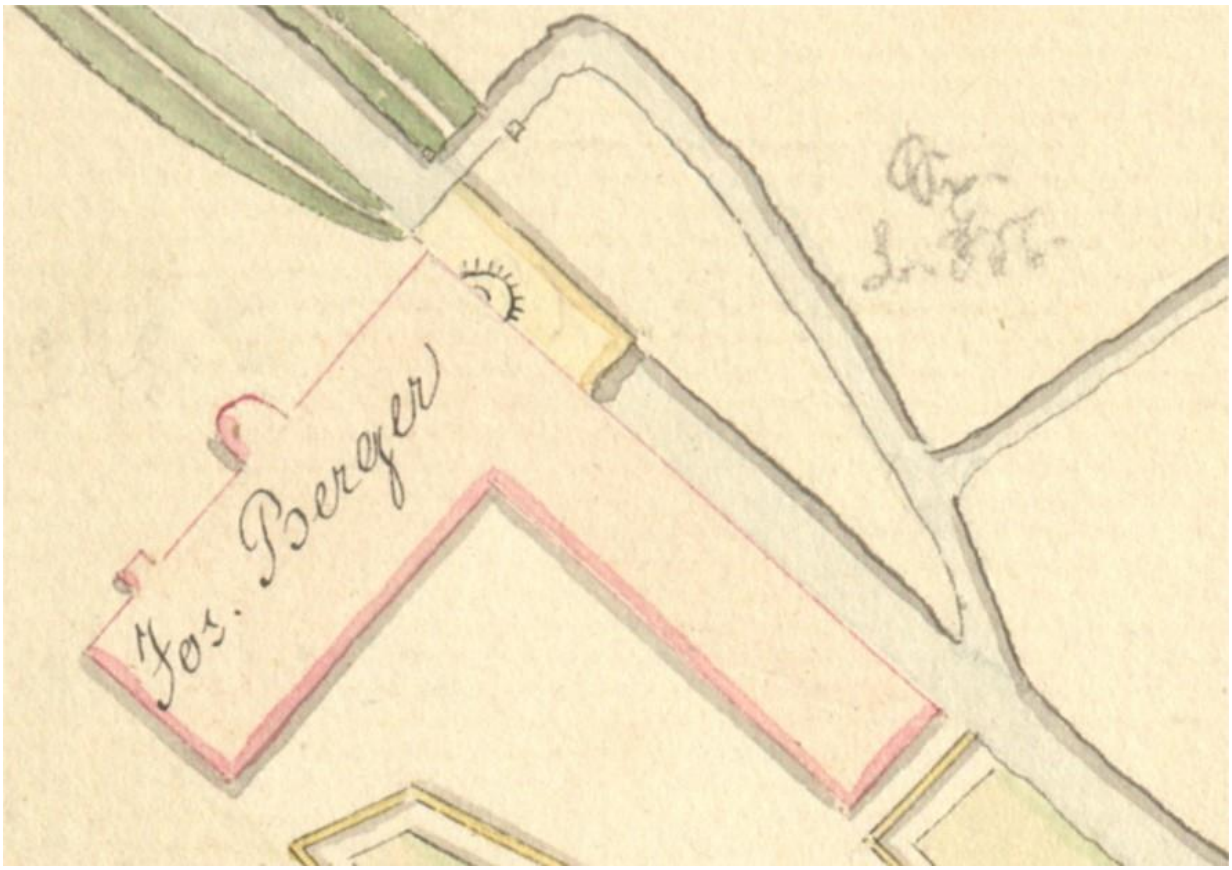

Die Bergermühle
in der Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt
StgI Bühl, Kartensammlung

Die Übersicht über die Mühlen im Jahr 1813 nennt als Besitzer der „Floßen Mühle“ noch Friedrich Erb.[248] Die Mühle besitzt zwei Mahlgänge und einen Gerbgang und gibt dem Landesherrn elf Viertel Korn. Wie den anderen Bühler Mühlen steht ihr weder Frohnfreiheit noch kostenloses Bauholz zu.
In der Karte „Lauf der Bühlotbach“ von 1825 ist die Mühle des Joseph Berger mit einem Wasserrad dargestellt.[249]
Das Brandkataster von 1843 beschreibt das Anwesen als zweistöckiges Wohn- und Mühlengebäude mit Balkenkeller, die Stockwerke aus Holz mit Riegelwänden gebaut, mit

[247] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Brandversicherungsbuch 1812, S. 239, Häusernummer 214.
[248] GLA Karlsruhe 229/2177.
[249] StgI Bühl, Karten Bh 1825.

eineinhalbstöckiger Scheuer und Stallung aus Holz mit Lehmwänden und einem einstöckigen Wagenschopf aus Backsteinen im Versicherungswert von 3.200 Gulden.[250]
1851 übergibt Joseph Berger seinem ledigen und volljährigen Sohn Wilhelm die Mühle mit Gebäuden und Liegenschaften im Wert von 15.000 Gulden.[251]

Die Bergermühle von der Hofseite
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Der Vater erhält neben dem Wohnrecht Abschlags- und regelmäßige Zinszahlungen. Zur Hofreite gehören ein zweistöckiges aus Stein erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller nebst angebautem Mühlengebäude mit Wasserleitung und Stallung mit Schopf und Balkenkeller und Fabrikgebäude, ein einstöckiges freistehendes Ökonomiegebäude mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller, ein freistehender Holzschopf mit Schweinestallungen.[252]

[250] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Brandversicherungsbuch 1843, S. 310, Hausnummer 297.
[251] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. IV, S. 697, Eintrag vom 11. Januar 1851.
[252] StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 243-244.

Nach dem Tode Wilhelm Bergers fallen die Gebäude, Mühle und Liegenschaften im Wert von 28.300 Mark an seine Witwe Wilhelmine, geborene Müller.[253] 1884 wird der Wasserbau verändert, 1888 folgt der Neubau eines Kesselhauses.
1889 übergibt Wilhelmine Berger die Mühle an ihren ledigen und volljährigen Sohn Carl Berger.[254] Dieser beantragt 1901, in einem Teil seines Fruchtmagazins eine mechanische Schreinerwerkstatt errichten zu dürfen.[255] Carl Berger ist der letzte Müller dieser Mühle, da 1902 das Bezirksamt berichtet, er habe die Müllerei aufgegeben, die Maschinen für die Müllerei seien entfernt und in dem Mühlenraum würden nun Maschinen der Schreinerei Einzug halten.

Rückseite der Bergermühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

1902 geht der Umbau der Mühle zu Fabrikräumen weiter. In den oberen Räumen der Mühle sollen Arbeitsräume und Lagerräume, welche für die Fabrikation von Bandagen vermietet werden, entstehen. Zeitgleich hat der Schreiner Ferdinand Morath die Räume der Schreinerwekstätte gemietet. 1905 wird die ehemalige Mühle für 70.000 Mark durch die

[253] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. VIII, S. 856, Eintrag vom 29. Januar 1881.
[254] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. X, S. 219, Eintrag vom 14. August 1889.
[255] StgI Bühl, OrdAmt 634.

Stadtgemeinde Bühl erworben, um hier einen Ersatz für den zum Stadtpark umgebauten städtischen Holzplatz zu schaffen.[256] Im städtischen Besitz erfährt das Anwesen viele zeitgleiche Nutzungen, z.B. als Künstleratelier, Eichamt, Schreinerei, Flussbad etc..
Die Wasserkraft wird zum Antrieb der Maschinen der Schreinerei des Pächters Otto Höfert genutzt. Aus einem Gefälle von 2,69 Metern kann er im Jahre 1928 durch ein Wasserrad eine durchschnittliche Leistung von sieben PS nutzen. Ein Elektromotor steuert weitere zehn PS Leistung bei.[257]

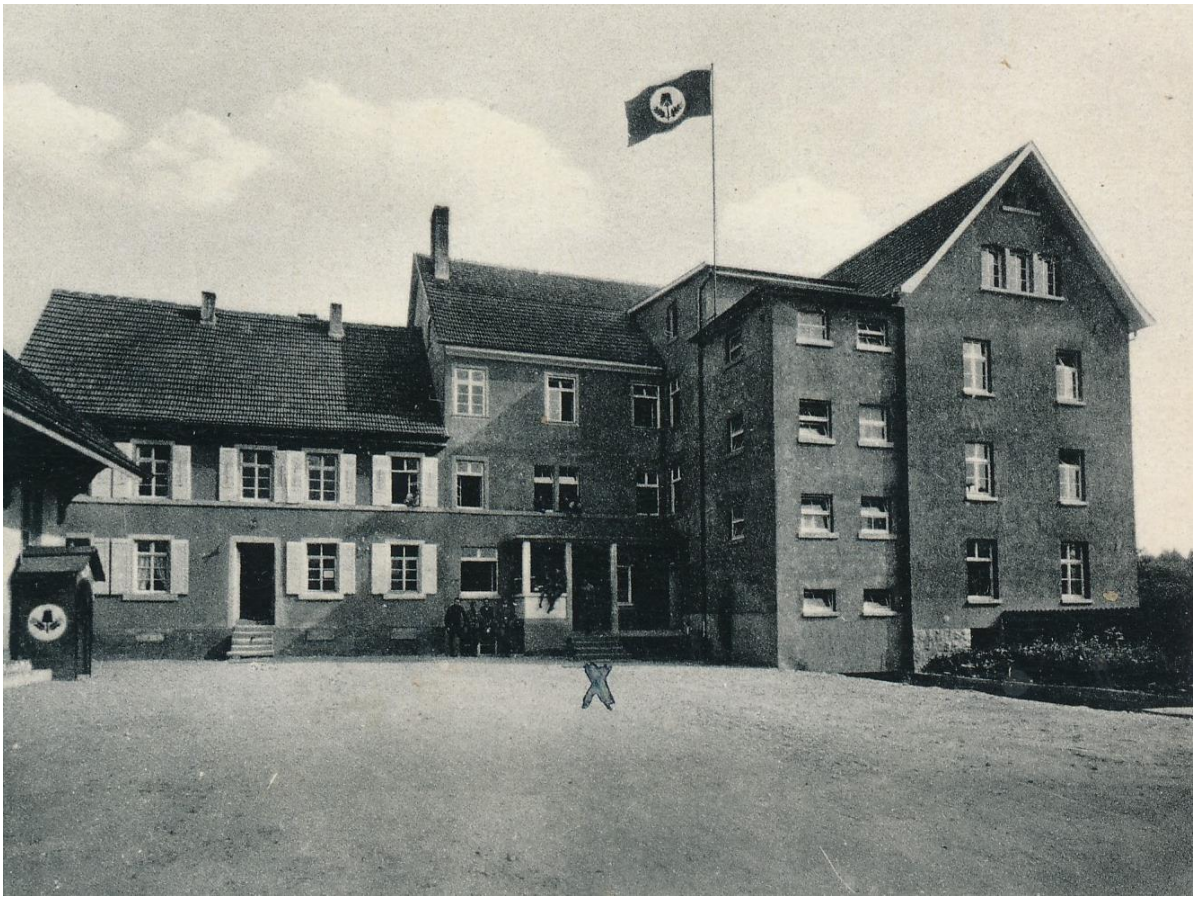

Die Bergermühle als Arbeitsdienstlager von der Hofseite aus
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Nach einer Nutzung als Reichsarbeitsdienstlager etabliert sich seit Beginn der 1940er Jahre auf dem Gelände das UHU-Werk H. und M. Fischer. Auch heute noch wird das alte Mühlengebäude und das es umgebende Areal als kleines innerstädtisches Industriegebiet von der Fa. UHU GmbH & Co. KG, die mittlerweile zur Bolton Group gehört, genutzt. Die

[256] StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 243.
[257] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Nutzung der Wasserkraft dürfte spätestens mit dem Umbau der Mühle zum Arbeitsdienstlager 1934 geendet haben.

II.4.8. Plauel bei der Flossenmühle

1596 Georg Boheimb und Daniel Boheimbs Erben

1598 Hannß störing und Jerg Bohem

In der Mühlbachordnung des Jahres 1596 sind Georg Boheimb und Daniel Boheimbs Erben als Besitzer der Plauel genannt.[258]

Hans Winter ist in der Amtserneuerung des Jahres 1598 Müller der Flossenmühle, der späteren Bergermühle. Die Mühle zu Bühl, die „Floßenmühl“ genannt, mit zwei Wasser- und Mahlgängen und einem Freilauf, ist der Herrschaft Baden für Wasser- und Bodenzins jährlich elf Viertel Korn schuldig. Zur Mühle gehören Haus, Hof, Scheuern, Ställe, Garten samt zwei Tagwan Matten, auf denen gerade eine Plauel errichtet worden ist, welche „Hannß störing und Jerg Bohem“ innehaben, die dem Markgrafen 18 Pfennig Straßburger Währung als Wasserzins reichen.[259]

Im Lagerbuch des Jahres 1626 ist „Hanß Stemmle“, Stabhalter zu Bühl, Inhaber der „floßenmühl“, einerseits die „Leichtengaß“, anderseits der Bach. Vom ursprünglich umfangreichen Zubehör werden nur noch die zwei Tagwan Matten und die drei Jeuch große Bühn gegenüber der Mühle genannt.[260] Von einer Hanfplauel ist nicht mehr die Rede.

1695 wendet sich der neue Eigentümer der Mühle Christian Rohrwaßer an die markgräfliche Verwaltung.[261]

Er habe kürzlich für 1.500 Gulden von Hans Georg Weißer die Schnabel’sche Mühle gekauft. Bei dieser Mühle sei früher eine Plauel gestanden, die im schwedischen Krieg zerstört worden ist. Er möchte nun, um seine wirtschaftliche Basis zu verbreitern, die Plauel wiederaufbauen. Zwar gebe es genug günstige Frucht, die Kosten der Mühle seien aber gleichbleibend hoch. Rohrwasser befürchtet, Georg Bender, der die Mühle oberhalb der seinen innehat, könne Einspruch gegen dieses Vorhaben einlegen und gibt zu bedenken: Vormals sei hier eine Plauel gestanden und auch oberhalb dieser hätte der Vater des Bender eine Plauel gehabt, die derselbe aber wegen des Schadens durch „hindernwaßser“[262] abgerissen habe. Die Frau des Ulrich Rintschler, welche beinahe die älteste im ganzen Flecken ist und mit dem Sohn des damaligen Müllers „Marx Hörbsten“ verheiratet gewesen ist und 17 Jahre in der Mühle gewohnt habe, erinnere sich noch, dass Marx Hörbst ihr oft gezeigt habe, wo die Plauel gestanden sei und dass er beabsichtigt habe, diese selbst wiederaufzubauen. Durch sein

[258] GLA Karlsruhe 229/15446.
[259] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 162v.
[260] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 30r.
[261] GLA Karlsruhe 229/15276.
[262] hindernwaßer = Rückstau.

vorgerücktes Alter sei dieses Vorhaben unterblieben. Er habe aber oft gesagt, dass der „Obermüller“ nicht das geringste gegen dieses Vorhaben einzuwenden habe oder haben könne. Es scheint aber nicht zum Neubau der Plauel gekommen zu sein, da sie im Lagerbuch des Jahres 1702 keine Erwähnung findet.

II.4.9. „Steffans müll“, „werthmühl“, „Benders mühl“, Bauernmühle, Wörthmühle, Weingandmühle.

1530 Hans Trutz

1533 Hanns Trutz von Bretzingen

Vor 1590 Hannß Drutz Erben

1598 Michael Blind

1626 Hanß Müller

1671 Geörg Bender

1685 Benders Mühl

1686 Geörg Bender

1697 Jacob Moser

1702 Hans Jacob Moßer, Jerg Benders „nachkom“

1710 Stiefsohn Friedrich Bender

1753 Friedrich Bender

1767 Sohn Ignatz Bender

1777 Philipp Moll

1787 Franz Ignatz Rettig

1788 Martin Burger

1825 Martin Burger

Vor 1840 Franz Joseph Niedhammer

1840 Söhne des Joseph Niedhammer

1840 Sohn Rudolf Niedhammer

1842 Bruder Joseph Niedhammer

1842 Franz Friedmann

1854 Sohn Matheus Friedmann

1883 Philipp Weingand

1886 Witwe Theresia Weingand, geb. Jost

1890 Sohn Karl Weingand

1907 Vorschussverein Bühl

1908 Fritz Rothe, Bäckermeister

1917 Metallindustrie GmbH

1929 Sägewerk und Spankorbfabrikation Kern

Gemarkungsatlas Bühl 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

1533 ist „hanns trutz von Bretzingenn“ Inhaber der Mahlmühle, genannt „Steffans müll“.[263] Sie liegt einerseits am Bach, andererseits am Allmendweg. Zu ihr gehören fünf Viertel Matten unterhalb der Mühle, einerseits den Bach, andererseits die Altschweierer Straße und unterhalb durch die Mühlmatten des „thobenn hannsen“ begrenzt. Der Müller gibt der markgräflichen Herrschaft zwei Schilling Pfennig, zehn Viertel Korn und zwei Sester Hafer. Es handelt sich um den bereits 1530 anlässlich einer Mahlprobe genannten Müller Hans Trutz.[264]
Im vor 1590 entstandenen Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gütern ist die Stefansmühle näher beschrieben: „hauß, hof, scheuer, Stall, Alles aneinander genant die Steffans müll, Einseit an die Bach, Ander seit die Alschweyer straß, oben uf Die Math so hanns wentzen seligen witwe inhat, unden uf den hans winther. Item mer fünf fiertel matten unden an genanter Mül, einseit der Bach anderseit die Straßen zu Alschweyer unden an Hanns winthers Mülmatten“.[265] Der Vormund der Kinder des verstorbenen „Hanns Drutz“ gibt hieraus jährlich zu Martini zwei Schilling Pfennig, zehn Viertel Korn und zwei Sester Hafer.

[263] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24r.
[264] Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 120.
[265] GLA Karlsruhe 134/137.

Die Amtserneuerung des Jahres 1598 hält fest, dass die Stefansmühle von den Erben des „Hannß Trutz“ an Michael Blind gelangt ist.[266] Die Mühle besitzt zwei Wassergänge und liegt mit Haus, Hof, Scheuer und Ställen einerseits am Bach, andererseits an der Altschweierer Straße. Oben stößt die Mühle an „Conradt Riegers“ Matte, unten auf „Fridrich Würth“. Michael Blind gibt hieraus der Markgrafschaft Baden an Wasser und Bodenzins zwei Schilling Pfennig Straßburger Währung, zehn Viertel Roggen und zwei Sester Hafer Bühler Maß. Die Kirche zu Kappelwindeck erhält zwei Viertel Korn.
Die fünf Viertel Matten unterhalb der Mühle zwischen Bach und Altschweierer Straße, begrenzt durch die Mühlmatten des „Hannß Winter“, haben „Christman Franckh und Friderich Würth, Metzger“ inne.
Das Lagerbuch des Jahres 1626 nennt als „Werthmüller“ „Hanß Müller“, welcher wie zuvor zwei Schilling Pfennig, zehn Viertel Korn und zwei Sester Hafer gibt.[267] Seine Mahlmühle, die „werth- oder steffansmühl“ genannt, liegt zwischen Bach und Allmendweg und stößt oben auf die Mühlmatten, welche verkauft worden sind und die nun „Stephan guckher“ innehat. Unten stößt die Mühle an „Jacob würth“. „Steffan guckher“ gibt wegen der Mühlmatten zwei Sester ein Vierling.

Die Bendersmühl, spätere Weingandmühle in der Mühlenkarte von 1685

GLA Karlsruhe 229/15279 Ausschnitt

[266] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 164r.
[267] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 31r.

In der Karte des Jahres 1685 ist die Mühle als „Benders mühl“ bezeichnet, neben der sich unterhalb und oberhalb je eine Plauel befindet.[268]

1686 ist „Geörg Bender“ Eigentümer der Mahlmühle oberhalb des Fleckens.[269] Er kann die Mühle aus Altersgründen nicht mehr betreiben und plant daher, die Mühle seinem Sohn gegen eine gewisse Gült zu übergeben. Um aber selbst ein genügendes Auskommen zu haben, bittet er den Landesherrn um die Genehmigung, eine der beiden unterhalb der Mühle stehenden Hanfplaueln zu einer Ölmühle umbauen zu dürfen. Hanfplaueln gebe es reichlich am Lauf der Bühlot und sie brächten nur wenig ein.

Abschließend begrüßt der Amtmann, dass die herrschaftlichen Einnahmen durch eine weitere Ölmühle ansteigen würden und betont, dass er nicht mit großen finanziellen Nachteilen für die anderen beiden Ölmüller rechne. Auch in Neuweier, Unzhurst, Zell und in Ottersweier seien Ölmühlen gebaut worden.[270]

Die Badische Verwaltung genehmigt das Projekt, sofern Bender künftig einen Gulden 30 Kreuzer Wasserzins entrichte, und weist abschließend darauf hin, dass, obwohl sich mehrere Mahlmühlen im „Altschweyerer thal“ befinden, doch alle genug zu mahlen hätten, ohne dass derjenige Müller welcher die Mahlkunden am besten „fertiget, vor anderen den Zuegang gewinnet. Also hat es auch eine Bewandtnus mit den Öhlmühlern daß wer die Leuth am billichsten tractirt den besten genuß an sich bringet“.[271]

Der Ölmühle ist kein langes Leben beschieden. 1703 verweist der Amtmann Johann Heinrich Harrant darauf, dass die Ölmühle, die für den Betrieb der Mahlmühle schädlich gewesen ist, nicht mehr existiere und daher auch kein Wasserzins mehr fällig sei.[272]

Der Müller Johann Georg Bender stirbt am 25. Mai 1696.[273]

Seine Witwe Anna Maria ehelicht am 3. Sept. 1697 Jacob Moser.[274] Zeugen der Heirat sind Stabhalter Bernhard und Johann Georg Moser, ein Ottersweierer Ratsherr, wohl die Väter der Brautleute.

Das Lagerbuch von 1702 nennt „Jacob Moßer Jerg benders nachkom“ als Inhaber der „werth oder steffans Mühl“ zwischen Bach und Allmendgasse, oben begrenzt durch die „Jacob Metzen“ Bühn.[275] Jacob Metz gibt von seinem Acker bei der Lohmühle, zwischen dem Bach

[268] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[269] GLA Karlsruhe 229/15270.
[270] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
[271] GLA Karlsruhe 229/15270, Schreiben vom 11. Oktober 1686.
[272] GLA Karlsruhe 229/2172.
[273] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1690-1737, S. 4.
[274] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1726, S. 4.
[275] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 42r.

und dem Allmendweg, stößt oben auf die Lohmühle, unten auf die Wertmühle, zwei Sester ein Viertel Korn zu den jährlichen Lasten von zwei Schilling, zehn Viertel Korn und zwei Sestern Hafer der Mühle. In der Mühlgült enthalten ist auch der Zins für einen Acker zwischen Bach und Allmendgasse gelegen, der zuvor Matte gewesen ist und oben an die Wertmühle und unten an Christian Rohrwasser stößt.

Anna Maria Moser stirbt am 19. September 1709.[276] Der Witwer Moser, „civis et molitor Bühlensis“, heiratet am 10. Februar 1710 Maria Eva Schwartz aus Bühl.[277]

Einen Monat zuvor, am 20. Januar 1710, hat bereits Friedrich Bender, Sohn aus der ersten Ehe der verstorbenen Müllerin mit Georg Bender, die Maria Magdalena Fentsch aus Bühl geheiratet.[278] Trauzeuge ist Jacob Moser, der die Mühle dem Stiefsohn überlässt.[279]

Maria Magdalena Bender stirbt am 10. Juni 1725.[280] Friedrich Bender verheiratet sich am 7. August 1725 erneut mit Maria Magdalena Oser, der Tochter des Bürgers und Chirurgs Oser aus Bühl.[281]

1741 bürgt der Vater Friedrich Bender für seinen Sohn Andreas, welcher in Forbach von den Erben des Hans Georg Kunz eine Mahlmühle für 1000 Gulden erworben hat.[282] Der älteste 1712 geborene Sohn Georg Friedrich heiratet 1740 Elisabeth Müller aus Oberwasser und übernimmt die dortige Mahlmühle.[283]

1746 gehören zum Haushalt des Müllers Friedrich Bender seine Frau Magdalena, geborene Oser, die Söhne Anton, Georg, Ignatz, die Tochter Maria Anna, der Knecht Joseph Schmitt und die Magd Catharina Wirtzer.[284]

1753 stellt der Müller Friedrich Bender, dem zwischenzeitlich der weiter oben gelegene Platz der alten Papiermühle und der dabei gelegenen Plauel gehört, den Antrag, die Plauel wieder aufzubauen.[285] Der Amtmann berichtet, dass man gegen dieses Vorhaben schlechthin nichts haben könne, da der Platz das Recht hierzu in sich trage. Lediglich den Wasserzins müsse man neu festsetzen, da bisher Papiermühle und Plauel in einer Summe veranlagt gewesen sind

[276] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1690-1737, S. 12.
[277] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1726, S. 16.
[278] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1726, S. 16.
[279] Im Eheeintrag des Friedrich Bender mit Maria Magdalena Oser wird er 1725 als „Müller in Altschweier“ bezeichnet.
[280] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1690-1737, S. 26.
[281] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1691-1726, S. 42.
[282] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 1 Kontraktenbuch 1741-1749, p. 4v.
[283] Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1666-1726, S. 73 und
Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 91.
[284] PfA St. Peter und Paul Bühl Nr. 341, Verzeichnis der Angehörigen der Pfarrei St. Peter und Paul aus dem Jahr 1746.
[285] GLA Karlsruhe 229/15279.

und an der Bühlot von Plauel-, Öl- und Lohmühlen gewöhnlich neun Kreuzer Wasserzins fällig seien. Diesem Vorschlag stimmt die Verwaltung zu.

Im Jahr 1753 legt Friedrich Bender, Inhaber der oberschlächtigen Werthmühle, gegen das Vorhaben, die unterhalb gelegene Flossenmühle ebenfalls oberschlächtig zu machen, Einspruch ein, da er hierdurch eine Beeinträchtigung seiner Mühle befürchtet.[286] Mehrere in der Folge anberaumte Vorortergebnisse münden in die Aussage der Sachverständigen, dass für Bender kein Schaden zu befürchten sei und Berger seine Mühle oberschlächtig machen könne. 1754 ist dieser Umbau beendet, und es beginnen die Klagen des Müllers Bender, er sei durch das „hinterwasser" der Flossenmühle im Mahlen gehindert, Berger staue das Wasser höher als erlaubt. Bender habe sein „Mahlwesen" hingegen bereits vor 15 Jahren eingerichtet. 1756 kommt es soweit, dass Benders Frau zu Ignatz Fritz dem Stabhalter und Joseph Meyer gekommen ist, um ihnen zu zeigen, welch ein Zustand in ihrer Mühle herrsche. In der Mühle sehen die Zeugen, dass die „Kampträder im Wasser herumgehen", das „hinterwasser gegen der Mühl herauf stoßt" und wenn die „Kampträder herum gehen so spritzt das wasser in die Mühl neben den Bittel Kasten, wann das Mehl ausgestost wird so muß derjenige auf ein Breth stehen daß er sein arbeith verrichten kann." Der Müller Friedrich Bender beschwert sich hierauf im Jahr 1756 beim Markgrafen und bittet diesen um Abhilfe.[287]

Im Jahr darauf scheint dann eine Einigung zwischen den beiden Parteien zustandegekommen zu sein.[288] Friedrich Bender und Geörg Berger fügen sich in das Urteil der Kommission und geben sich das gegenseitige Versprechen, mit der Wasserschwellung fünf Zoll unter des Benders Mühlrädern zu bleiben und entsprechend eichene Pfähle als Eichmarken einzuschlagen. Bender hat vorsorglich, sollte sein Mühlwerk höher führen, die oberhalb liegende Lohmühle hinzugekauft, was durch einen im Lagerbuch protokollierten komplizierten Ringtausch gelingt.[289] Friedrich Bender verkauft seine oberhalb der Mühle gelegene Stampf- und Plauelmühle, gemeint ist die 1753 am Platz der Papiermühle und der abgegangenen Plauel neuerrichtete Plauelmühle, und einen Garten für 300 Gulden an Georg Berger. Auf der Mühle (Plauel) lastet ein herrschaftlicher Wasserzins in Höhe von neun Kreuzern. Der Verkäufer Friedrich Bender erhält aus der Plauel den Wendelbaum samt dem Rad „Stampff und Klözen", das heißt alles „lauffende Geschirr". Die soeben gekaufte Plauel und den Garten tauscht Georg Berger gegen die etwa 120 Schritte unterhalb stehende Lohmühle des Rotgerbers Ignatz Fentsch. Diesem sichert er zu, die Plauel in eine adäquate

[286] GLA Karlsruhe 229/15281, Anlagen.
[287] GLA Karlsruhe 229/15281.
[288] GLA Karlsruhe 229/15265, Auszug des Amtsprotokolls vom 4. Oktober 1757.
[289] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 2 Kontraktenbuch 1754-1759, p. 330r.ff.

Lohmühle umzubauen, sie binnen zwei Jahren mit Ziegeln einzudecken und in einem gleichhohen und ebenfalls mit Ziegeln gedeckten Anbau eine Küche und eine Stube, wie sie in der alten Lohmühle gewesen ist, einzurichten. Georg Berger sagt ferner zu, die auf der ehemaligen Lohmühle lastenden ein Pfund jährlich Wachs an den Heiligenfonds zu Bühl und die neun Kreuzer jährlichen herrschaftlichen Wasserzins, so er künftig gefordert werde, zu übernehmen. Zusätzlich erhält Ignatz Fentsch 150 Gulden und die Garantie, das gleiche Gefälle wie zuvor nutzen zu können. Georg Berger verspricht Ignatz Fentsch, sollte die neu eingerichtete Lohmühle den Wasserfluß des alleruntersten Müllers Anton Huber hemmen und dieser deshalb klagen, seinen Beistand.

Der Ringtausch verlegt die Lohmühle an den Beginn des Mühlkanals und bringt den Müllern Berger und Bender zusätzliches Gefälle für ihre Mühlen.

Von diesem Tausch berichtet 1769 der Bühler Gerber Ignaz Fensch.[290] Er habe vor mehreren Jahren durch einen aufrichtigen Tausch eine Stampf- oder sogenannte Hanf-Plauel-Mühle erhalten, um aus ihr eine seiner Gerberprofession dienliche und damals nötige Lohmühle zu machen. Da er inzwischen die Lohmühle wegen schlechter Nachfrage an Leder aber nur noch acht Tage im Jahr benötige, will er das Werk der Lohmühle so umbauen, dass er sowohl die Lohmühle betreiben und, wenn diese stillstehe, die Wasserkraft für eine Hanfplauel nutzen könne. Obwohl er der Meinung ist, dass die untenliegenden Müller hieraus keinen Schaden haben, verweigern die Müller Berger und Bender, welche beide auch Plaueln betreiben, ihre Zustimmung. Fensch argumentiert, dass im Prinzip seine Lohmühle eine Stampfmühle, wie die künftige Plauelmühle gewesen sei und damit bereits die Gerechtigkeit für eine Stampfmühle in sich getragen habe. Er beantrage hierzu die markgräfliche Genehmigung. Amtmann Fabert spricht sich für das Vorhaben des Fentsch aus und erklärt die Einsprüche der beiden Müller damit, dass diesen eine Konkurrenz entstehe. Ignatz Berger zahlt Wasserzins für eine Plauel und für die abgegangene Lohmühle. Am 5. Oktober 1769 erhält Fentsch die markgräfliche Genehmigung, wobei sein Wasserzins auf künftig neun Kreuzer und einen Gulden Rekognition[291] festgesetzt wird.

1799 melden die Müller Joseph Berger, Martin Burger und Ignatz Neldner der markgräflichen Verwaltung, dass sie vor ca. acht Jahren gemeinschaftlich die oberhalb ihrer Mühlen stehende Lohmühle der Erben Fentsch für 500 Gulden gekauft hatten.[292] Diese hätten sie abgerissen, das freie Gefälle hätte dazu geführt, dass sie das Wasser zwei Schuh niedriger im Teufer[293]

[290] GLA Karlsruhe 229/15279, hierzu gehört auch Akte 229/15283.
[291] Gebühr für die Beglaubigung.
[292] GLA Karlsruhe 229/15279.
[293] Das hölzerne Ausleitungsbauwerk von der Bühlot in den Mühlkanal.

führen könnten, was Instandsetzung und insbesondere Holz, das die markgräfliche Verwaltung kostenfrei zur Verfügung stellen müsse, spare. Endlich ist es den Bühler Müllern gelungen, sich der hinderlichen Lohmühle, die sie gemeinsam bereits an den Anfang des Mühlkanals verlegt haben, gänzlich zu entledigen. Das gewonnene Gefälle kann nun auf alle drei Mühlen aufgeteilt werden. Da die Loh- und Plauelmühle auch künftig nicht mehr genutzt werde, bitten sie die markgräfliche Verwaltung, auf die bisherige Wasserfall- und Rekognitionsgebühr zu verzichten. Dieser Argumentation schließt sich die markgräfliche Verwaltung an und verzichtet künftig auf die Gebühr.

Am 29. Januar 1776 stirbt der Müller Friedrich Bender mit 86 Jahren.[294] Seine Mühle hat er zu diesem Zeitpunkt bereits an seinen Sohn Ignatz Bender aus seiner zweiten Ehe mit Maria Magdalena Oser weitergegeben. Ignatz Bender heiratet am 25. September 1764 Maria Anna Mayer, Tochter des Bühler Storchengastwirts.[295]

Friedrich Bender hat seine Mühle mittels einer Mühlverschreibung vom 5. Dezember 1767 an seinen Sohn Ignatz übergeben, die beinhaltet, dass, sollte dieser drei Jahre nach dem Tod seines Vaters nicht in der Lage sein die Mühle zu behaupten, er sie an eines seiner Geschwister um den festgesetzten Preis von 5.000 Gulden abtreten müsse.[296] Ein teilweiser oder Gesamtverkauf ist nur mit Zustimmung der Geschwister möglich.

Bereits ein Jahr nach dem Tod des Vaters tritt dieser Fall ein. Ignatz Bender ruft am 2. Mai 1777 seine Geschwister und deren Nachkommen zusammen und erhält von diesen die Erlaubnis, Mühle und Zubehör verkaufen zu dürfen. Die Geschwister erhalten ihren Erbteil vom Verkäufer Ignatz Bender. Die gesonderte Vereinbarung unterzeichnen neben Ignatz Bender, dessen Brüder Friedrich und Anton sowie die Töchter des verstorbenen Bruders Andreas, Maria Anna und Rosalia.

Am gleichen Tag kommt es zum Verkauf der Mühle an Philipp Moll, Bürger aus Sasbachwalden, für 6.000 Gulden und vier Louis d'or. Zur Mühle gehören Haus, Hof, Hofreite, Scheuer, Stallung, zwei Mahlgänge und ein Gerbgang, eine „Blaul- und Wald Mühle, die Würthmühle genannt", einseits die Gasse, anderseits der Mühlbach, mit einer Belastung von jährlich neun Viertel, drei Sester, drei Vierling Korn, zahlbar an die Markgrafen.[297] Ferner ein gewölbter Keller unter dem an Franz Lang verkauften, ursprünglich zur Mühle gehörenden Haus. Eine Bühnde, drei Viertel Acker oben an der Mühle gelegen, drei Viertel Matte rechts der Mühle, drei Viertel Acker in der Bühnd unterhalb der Hofreite,

[294] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1792, S. 474.
[295] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 250.
[296] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 7 Kontraktenbuch 1772-1777, p. 105v.ff. und 580v.ff.
Inseriert in Güterverkauf vom 8. November 1773 und in Vergleich vom 2. Mai 1777.
[297] Mit „Wald"mühle ist eine Walkmühle gemeint.

ein Jeuch Acker linker Hand der Hofreite, sechs Steckhaufen Reben oberhalb der vorgenannten Jeuch Acker, ein Pferd, einen Mühlkarren mit Zuggeschirr und folgendes Mühlgeschirr: „ einer grossen Wind, 2 grossen Heb-Eisen, 3 StechEisen, 1 Stackenhammer, 1 Büchsenmeisel, 3 Büllen, 3 Zweispizen, 1 Schneitzeug, StemmEisen, und Keile, 1 Schnittmesser, 2 Schrauben Schlüssel, 1 Handsege, 1 Baumseg, drei Zirckel, einem Hammer, Holmeisel, 1Mühlwännel, 2 Handheb Sester, 1 beschlagenem Dito, ½ S[este]r und 1 V[ier]li[n]g Maß, auch zugehörigem Einsez-Geschirr, 1 Moltzer Kasten, 7 Sippen, 2 Abräder, 6 Baütel, und einem großen Trottzuber und Zuttelbütt“. Allerdings scheint es nicht zum geplanten Eigentumsübergang an Philipp Moll gekommen zu sein.

Als Ignatz Bender, Bürger und Müller aus Bühl, am 19. Mai 1781 stirbt, ist bereits Franz Ignatz Rettig als Müller bezeugt.[298] Er ist der Sohn des Mattenmüllers aus Altschweier und ehelicht Rosina Bender, die Nichte des verstorbenen Müllers Ignatz Bender und Tochter des Müllers in Unzhurst. Ignatz Rettig stirbt bereits am 9. Mai 1787.[299]

Am 8. Apri 1788 heiratet seine Witwe den Müller Martin Burger aus Oberachern.[300]

1789 wenden sich alle drei Bühler Müller an den Markgrafen, um einen Nachlass der Mühlengült zu erreichen.[301] Martin Burger gibt aus der sogenannten „Wört oder Stephans Mühle“ nebst etwas Geld und Hafer zehn Viertel Korn.

Obwohl im letzten harten Winter die Mühlen sieben Wochen lang stillgestanden sind, habe man die Mühlgült des Jahres 1788 gänzlich entrichtet. Nun habe aber das Hochwasser des vergangenen Sommers großen Schaden an ihren Mühlen und dem Hauptteich angerichtet, welcher von den drei Müllern zu neun Zehnteln zu erbauen und zu unterhalten ist.[302] Die Wiederherstellung des Teiches wird etwa 1.000 Gulden kosten. Hinzu kommt, dass es derzeit wenig zu mahlen gibt, da die Frucht sehr teuer ist und die Leute wenig Brot essen und sich mit „Grundbirn“ und Obst begnügen. Zudem holen und mahlen die ortenauischen Müller das Korn der hiesigen badischen Untertanen, wohingegen es den badischen Müllern nicht erlaubt ist, das Korn der kaiserlichen (ortenauischen) Untertanen zu mahlen. Die Müller bitten um einen angemessenen Nachlass der Mühlgült des Jahres 1789.

Der Bericht des Amtes und der Amtskellerei bestätigt die Schilderung der drei Müller und schlägt vor, ihnen die Hälfte der Mühlgült zu erlassen.[303] Wegen des Verbots, dass kein ortenauischer Untertan die diesseitigen Mühlen befahren darf, hat sich das Amt bereits an die

[298] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1791, S. 538.
[299] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1791, S. 615.
[300] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 409.
[301] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 15. November 1789.
[302] 1/10 unterhalten die Kinder Fentsch wegen ihrer Lohmühle.
[303] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 22. Dezember 1789 und Beschluss vom 24. Dezember 1789.

ortenauische Landvogtei in Achern und an das Oberamt in Offenburg gewandt, um den Grund des Verbots zu erfahren und seine Aufhebung zu erreichen.

Die markgräfliche Verwaltung verringert die Mühlgült des Jahres 1789 um ein Drittel.

Müller Martin Burger wendet sich am 11. Februar 1792 an den Markgrafen mit der Bitte, ihm den Wasserzins für eine schon längst nicht mehr vorhandene Hanfplauel zu erlassen.[304] Burger berichtet, dass er bisher von zweien bei seiner Mühle erbauten Plaueln zusammen jährlich 18 Kreuzer Bodenzins zahlte.[305] Beide Plaueln hat er schon vor zwölf Jahren, da er keinen Nutzen aus ihnen gezogen hat, eingehen lassen. Mittlerweile falle ihm die Zahlung schwer und er bitte, künftig nur noch den Zins für eine der Plaueln zu erheben. Die Markgräfliche Verwaltung kommt dem Müller entgegen und verfügt, dass der Wasserzins künftig nur mehr für eine Hanfplauel erhoben wird.

1797 wenden sich die drei Bühler Müller Martin Burger, Josef Berger und Ignaz Neldner erneut an den Landesherrn, um einen Nachlass der Mühlgült zu erreichen.[306] Sie mussten während der Anwesenheit der französischen Truppen in Bühl mehrere Wochen lang ohne Vergütung das requirierte Getreide mahlen. Die Franzosen wiegen das zu mahlende Getreide und verlangen das gleiche Gewicht in Mehl zurück. Die Differenz, die nach Angabe der Müller stets während des Mahlvorganges entsteht, verlangen die Franzosen in Geld vergütet zu bekommen. Auch werden ihre Pferde so häufig für Frohnden benötigt, dass sie keine Frucht herbeiholen oder an die Eigentümer zurückführen können und ihre Mühlen stillstehen. Angesichts des großen Schadens, der durch ein Attest des Stabhalters bestätigt wird, bitten sie um die Ermäßigung der Gült.

Auch der Bericht des Oberamts und der Amtskellerei Yberg bestätigt die feindliche Invasion der französischen Truppen.[307] 24 Tage lang seien die Müller allein mit Mahlen für die französischen Truppen beschäftigt gewesen.

Bei der markgräflichen Verwaltung stößt das Gesuch der Müller und der wohlwollende Bericht des Amtes und der Amtskellerei jedoch auf taube Ohren.[308] Die Müller hätten nur kurze Zeit für die französischen Truppen mahlen müssen und hätten gerade in den letzten Jahren, da der Fruchtpreis sehr hoch gewesen ist, einen weit höheren Mahlverdienst als in den vorigen Jahren gehabt.

---

[304] GLA Karlsruhe 229/15287.
[305] Gemeint ist wohl der Wasserzins.
[306] GLA Karlsruhe 229/15265, Schreiben vom 11. April 1797.
[307] GLA Karlsruhe 229/15265, Bericht vom 3. Juni 1797.
[308] GLA Karlsruhe 229/15265, Beschluss vom 7. Juni 1797.

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen erscheint die Stefansmühle mit zwei Gängen im Besitz des Martin Burger. Die Mühle besitzt weder Frohnfreiheit, noch steht ihr kostenloses Bauholz zu.

Im ersten Brandversicherungsbuch der Gemeinde Bühl aus dem Jahr 1812 werden die Gebäude des Müllers Martin Burger, der zugleich auch Gerichtszwölfer ist, wie folgt beschrieben:

„Eine zweystöckigte Behausung dessen vorderer unterer Stock von Stein, Balken Keller, Scheuer, Stallungen, Trotthaus etc., Ein zweystöckigter Anbau“ im Versicherungswert von 2.450 Gulden.[309]

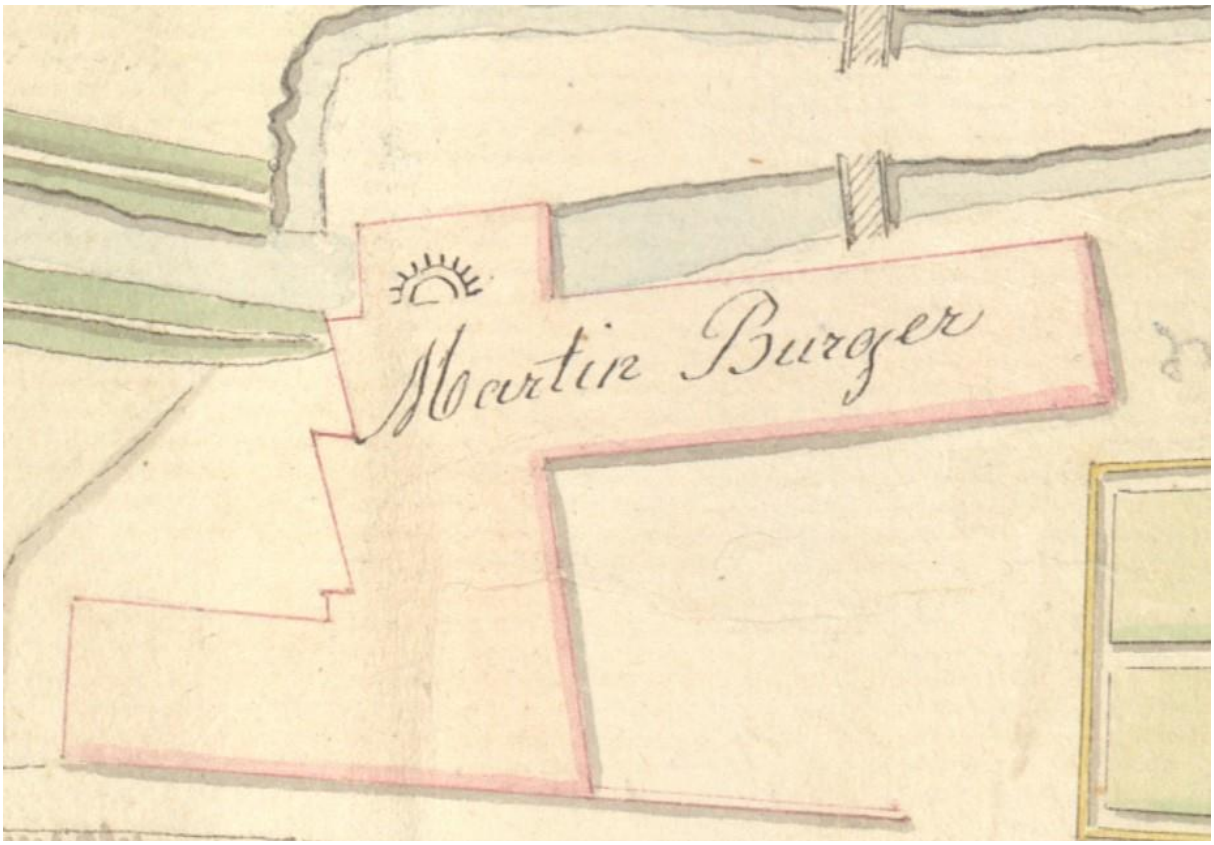

Die Stefansmühle, spätere Weingandmühle
in der Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt
StgI Bühl, Kartensammlung

Die Übersicht über die Mühlen im Jahr 1813 nennt als Besitzer der „Stefans Mühle“ ebenfalls Martin Burger.[310] Die Mühle besitzt zwei Mahlgänge und gibt dem Landesherrn zwölf

[309] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Brandversicherungsbuch 1812, S. 238, Häusernummer 213.
[310] GLA Karlsruhe 229/2177 und Gartner, Suso: Mühlen in Altschweier. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 12, Bühl 1998, S.20f., als Martin Berger verlesen.

Kreuzer, zehn Viertel Korn und zwei Sester, einen Vierling, eineinhalb Messel Hafer. Der Heilige zu Kappelwindeck erhält zwei Viertel Korn. Wie den anderen Bühler Mühlen steht ihr weder Frohnfreiheit noch kostenloses Bauholz zu.

Am 6. Juli 1813 heiratet die Tochter Maria Antonia Burger den Franz Joseph Niedhammer.[311] Ihrer Ehe entstammen die drei Töchter Maria Josepha, Maria Amalia, Maria Ludovica Genoveva und zwei Söhne Franz Martin Rudolf und Joseph Martin.[312] Der Vater Franz Joseph Niedhammer stirbt 32-jährig am 27. Februar 1821, die Mutter Antonia Niedhammer, geborene Burger, im Alter von 32 Jahren am 10. Mai 1825.[313]
In der Karte „Lauf der Bühlotbach“ von 1825 ist die Mühle des Martin Burger mit einem Mühlrad dargestellt.[314]

Am 22. April 1840 verkaufen die beiden Söhne des Joseph Niedhammer ihre Mühle anlässlich einer Versteigerung. Der ältere der beiden, Rudolf Niedhammer, erwirbt sie für die Summe von 12.700 Gulden.[315] Die Mühle besitzt zwei Mahl- und Gerbgänge, eine Hanfplauel mit dem Walkrecht, eine an die Mühle angebaute zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, eine Trotte in einem Winkelanbau und einige Grundstücke.
Rudolf Niedhammer stirbt bereits 27-jährig am 19. Juni 1842.[316]
Die Mühle erbt sein jüngerer Bruder Joseph Niedhammer, welcher sie am 25. September 1842 für 14.000 Gulden an Franz Friedmann, Bürger und Ackermann zu Zell[317], verkauft.[318]
Am 22. November 1854 übergibt der in Bühl wohnende verwitwete Müllermeister und Bürger von Zell, Franz Friedmann, die Mühle seinem ledigen und großjährigen Sohn Matheus Friedmann, ebenfalls Müller in Bühl.[319] Dem Vater verbleibt ein Wohn- und Nutzungsrecht. Auf der Hofreite befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und Durchfahrt nebst angebautem einstöckigen Wagenschopf mit Backhaus und Schweinestallungen, ferner ein zweistöckiges Mühlengebäude und Wasserbau sowie ein angebautes zweistöckiges Ökonomiegebäude mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller.[320]

[311] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1811-1869, S. 23.
[312] Taufbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1811-1838, S. 57, 81, 96, 116, 139.
[313] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1811-1839, S.129, 212.
[314] StgI Bühl, Karten Bh 1825.
[315] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. IV, S. 872, Eintrag vom 8. Mai 1840.
[316] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1839-1870, S.45.
[317] Zell, heute Gemeinde Ottersweier/Unzhurst.
[318] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. III, S. 188, Eintrag vom 4. Oktober 1842.
[319] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. V, S. 181, Eintrag vom 22. September 1854.
[320] StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 282.

Die Weingandmühle von der Hofseite

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Die sogenannte Bauernmühle, so nach dem ursprünglichen Beruf des Franz Friedmann genannt, wird im Jahr 1883 von Matheus Friedmann für 38.000 Mark an den Mehlhändler Philipp Weingand weiterverkauft.[321] Nach dem Tode Philipp Weingands im Jahre 1886 fällt die Mühle an seine Witwe Theresia, geborene Jost.[322]

Von ihr erwirbt ihr Sohn Karl Weingand, lediger Kunstmüller, die Mühle im Jahr 1890 für 45.000 Mark.[323]

Beim Abriss eines Mühlengebäudes im Jahre 2016 kommt im Keller ein Sandsteinbogen mit der Inschrift „K. 1893 W.“ für Karl Weingand zum Vorschein.

Auf dem erhaltenen Grabstein Karl Weingands auf dem Bühler Friedhof ist vermerkt, dass er der letzte Müller in Bühl war. 1906 kommt die Weingandmühle in den Besitz des Vorschussvereins Bühl, 1908 kaufen sie der Bäckermeister Fritz Rothe und dessen Frau Katharina, geborene Antes, aus Straßburg.[324]

[321] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. IX, S. 279, Eintrag vom 24. September 1883.
[322] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. IX, S. 781, Eintrag vom 20. Oktober 1886.
[323] StgI Bühl, Grundbuch Bühl Bd. X, S. 297, Eintrag vom 25. Februar 1890.
[324] StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 282.

Familie Weingand im Hof der Weingandmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Die Brandruine der Weingandmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Am 16. August 1912 bricht in den frühen Morgenstunden ein Feuer aus, das die Mühle nahezu gänzlich in Schutt und Asche legt. Der Zeitungsartikel des Acher- und Bühler Boten nennt einen Müller Eugen Schneider als Eigentümer. Es ist aber eher wahrscheinlich, dass dieser die Mühle im Auftrag der Besitzerfamilie Rothe aus Straßburg führt. Diese stellt im Jahr darauf den Antrag, die Mühle wieder zu errichten, erwähnt aber auch, dass sich bisher noch kein Interessent für die Nutzung der Wasserkraft gefunden hat, weshalb sie ungenutzt bleibt.[325]

Möglicherweise hatte man die Absicht, die Mühle allein mit Hilfe elektrischer Energie anzutreiben. Der Blick in die Pläne zeigt aber, dass der Wasserbau als Maschinenraum wohl zur Aufnahme einer Turbine umgebaut werden soll. 1913 avisiert die Besitzerfamilie Rothe die Einreichung von Planunterlagen der Mühleneinrichtung. 1914 ist die Wasserkraftanlage fertiggestellt, aber es bleibt zweifelhaft, ob die Einrichtung der Mühle tatsächlich vorgenommen worden ist. 1916 berichtet die Firma Metallindustrie GmbH von ihrem Interesse an dem Gebäude, um dort in Zukunft Munition für das Heer zu produzieren. 1923 geht die ehemalige Mühle in das Eigentum der BÜHLAG, einer Aktiengesellschaft für Schrauben- und Metallindustrie über.[326]

1928 ist die Wasserkraftanlage, die aus einem Gefälle von 3,54 Metern mittels einer Turbine durchschnittlich zehn PS erzeugt, außer Betrieb.[327] Vermutlich ist dieser Stillstand auch das Ende der Wasserkraftnutzung, da die folgenden Betriebe eher auf Strom, denn auf Wasserkraft setzen.

1929 kauft der Sägewerksbesitzer Karl Friedrich Kern aus Bühlertal das Anwesen, um dorthin seine Spankorbproduktion zu verlagern. 1956 kommt ein neu geschaffenes Sägewerk hinzu.[328]

Nach der Aufgabe des Betriebes im Jahre 1997 werden Teile des Areals mit einem Supermarkt überbaut. Es entstehen zudem, teilweise in den alten Produktionsgebäuden, Geschäfts- und Wohnräume.

[325] StgI Bühl, OrdAmt 635.
[326] StgI Bühl, Lagerbuch Bühl, S. 997.
[327] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[328] Festschrift 50 Jahre Friedrich Kern Sägewerk, Hobelwerk, Bühl 1980.

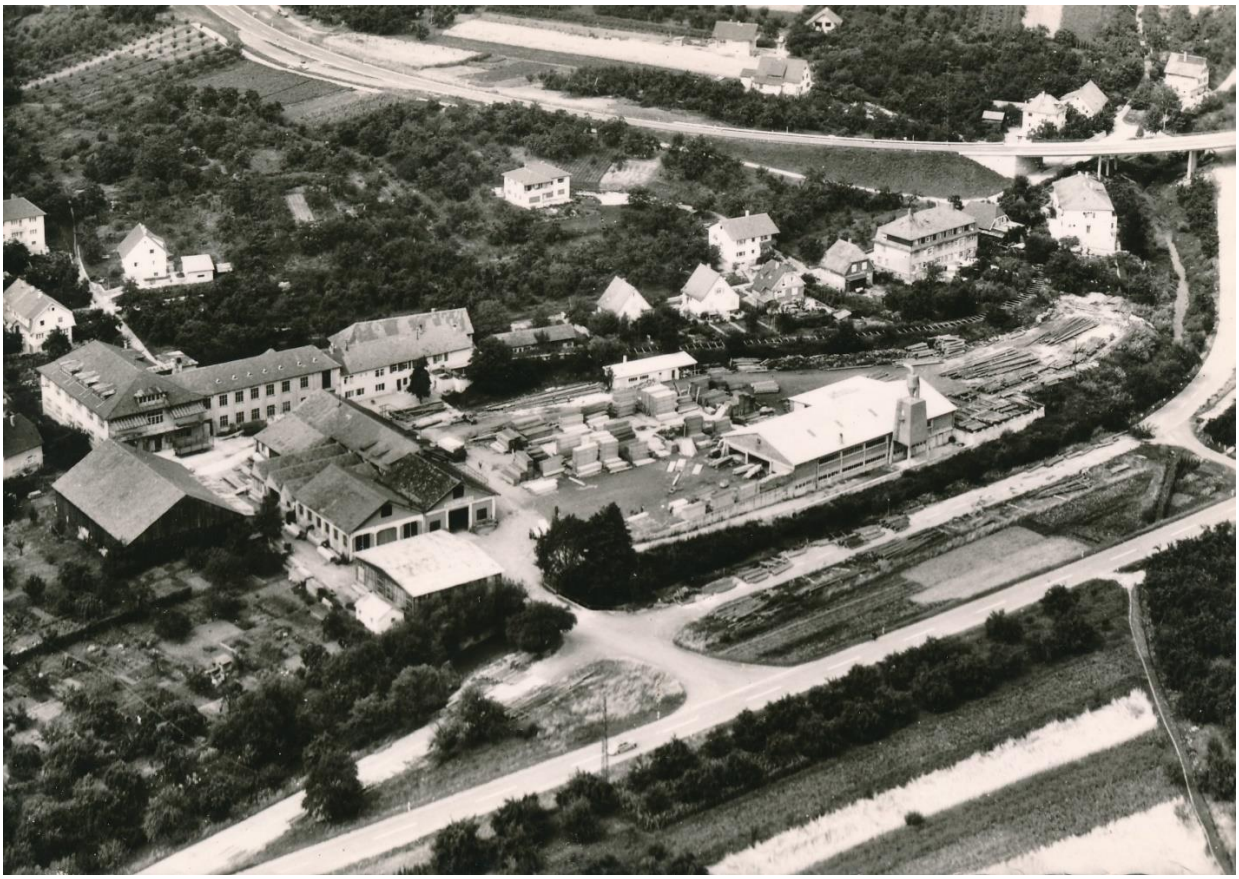

Sägewerk Kern auf dem Areal der Weingandmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

II.4.10. Plauel unterhalb der Stefansmühle, Ölmühle

1533	Hans Trutz von Bretzingen	1686	Umbau zur Ölmühle
1626	nicht mehr vorhanden	Vor 1703	Abbruch
1685	in Karte bezeugt		

Das Lagerbuch des Jahres 1533 nennt bereits eine Plauel bei der Mühle des Hans Trutz von Bretzingen, dem Müller der Stefansmühle, der späteren Weingandmühle.[329] Da zeitgleich bereits die oberhalb liegende Plauel mit dem Übernamen „Mulmillin“ genannt ist, handelt es sich wohl um die unterhalb der Stefansmühle gelegene Plauel.
1626 scheint diese Plauel zeitweise nicht mehr vorhanden zu sein, da die oberhalb der Stefansmühle liegende Maulplauel als die unterste Plauel bezeichnet wird.[330]

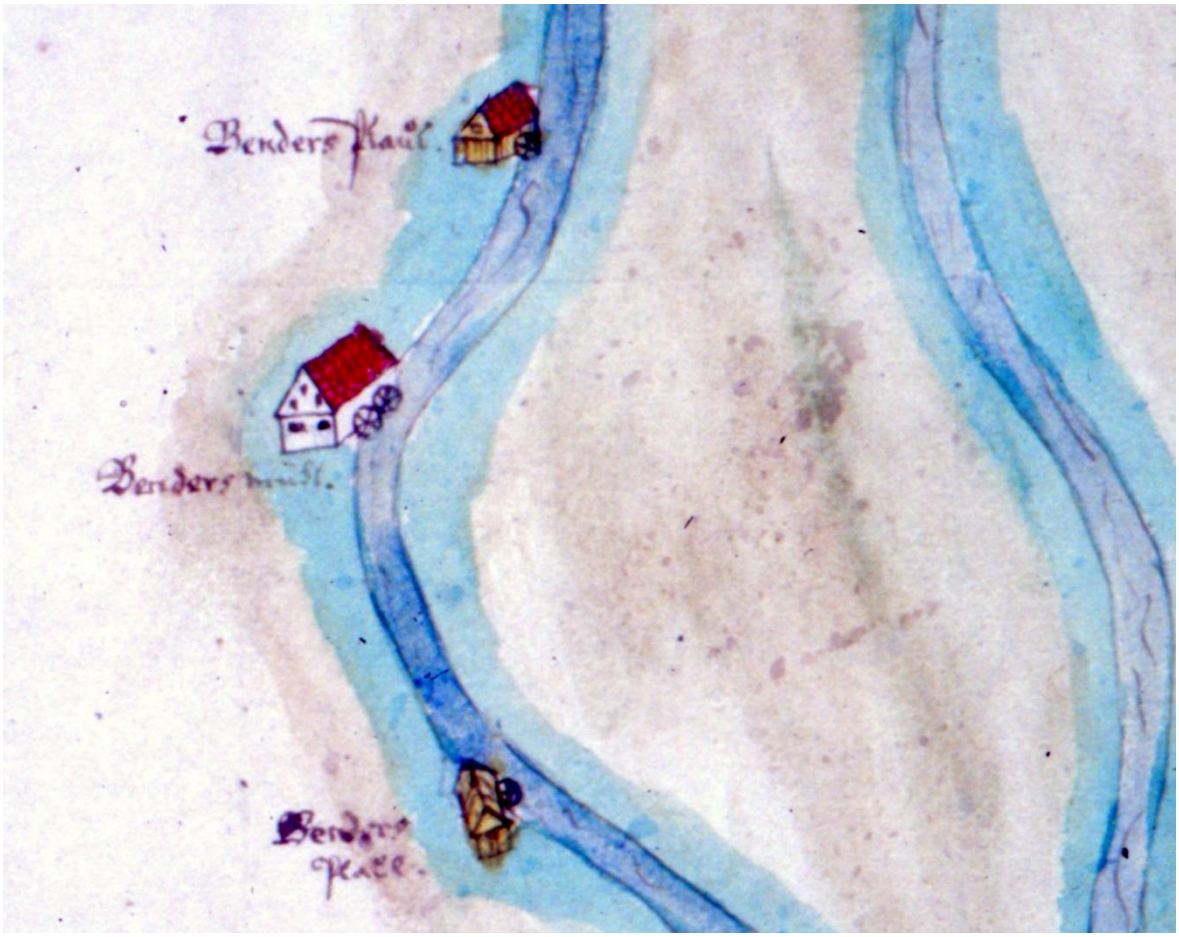

Die beiden Plaueln bei der Stefansmühle, hier Bendersmühl, spätere Weingandmühle
Mühlenkarte 1685, Ausschnitt
GLA Karlsruhe 229/15279

[329] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.
[330] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.

Dies ändert sich, da in der Karte des Jahres 1685, in der die Stefansmühle als „Benders mühl“ bezeichnet ist, sich unterhalb und oberhalb je eine Plauel befindet.[331]
1686 ist „Geörg Bender“ Eigentümer der Mahlmühle oberhalb des Fleckens.[332] Er kann die Mühle aus Altersgründen nicht mehr betreiben und plant daher, die Mühle seinem Sohn gegen eine gewisse Gült zu übergeben. Um aber selbst ein genügendes Auskommen zu haben, bittet er den Landesherrn um die Genehmigung, eine der beiden unterhalb der Mühle stehenden Hanfplaueln zu einer Ölmühle umbauen zu dürfen. Hanfplaueln gebe es reichlich am Lauf der Bühlot und sie bringen nur wenig ein.
Der angeforderte Bericht des Amtes Bühl weist darauf hin, dass es derzeit zwei Ölmühlen im Bühler Amt gebe, welche beide einen Gulden 30 Kreuzer jährlichen Wasserzins zahlen.
Ein ausführlicherer Bericht des Amtmannes zu Bühl gibt die Befragung der beiden Ölmüller „Hannß Peter Schneider“ und Hannß Martin Habich“ wieder.[333] Schneider weist darauf hin, dass Berger bereits einmal versucht habe, die Erlaubnis für eine Ölmühle zu erhalten und dass sich bereits sein Vater „Hannß Schneider“ gegen dieses Vorhaben zur Wehr gesetzt habe. Die Erlaubnis ist Berger im Jahre 1671 verweigert worden.[334]
Habich führt an, sein Schwiegervater Martin Horcher habe die Erlaubnis zum Bau einer Ölmühle nur erhalten, weil er lange Zeit in fürstlichen Diensten gestanden sei.[335] Aus der in Auszügen angeführten Aufzeichnung des ehemaligen Amtmannes Johann Dietrich Bademer über die herrschaftlichen Gefälle geht hervor, dass „Hannß Schneider“ und „Martin Horcher“ erstmals 1665 Wasserzins für ihre Ölmühlen zu entrichten hatten. „Martin Horcher“ war 1664 genehmigt worden, seine Ölmühle auf einem an seiner Plauel gelegenen und von der Gemeinde Altschweier gekauften Platz neu zu errichten.[336]
Abschließend begrüßt der Amtmann, dass die herrschaftlichen Einnahmen durch eine weitere Ölmühle ansteigen würden und betont, dass er nicht mit großen finanziellen Nachteilen für die beiden Ölmüller rechne. Auch in Neuweier, Unzhurst, Zell und in Ottersweier seien Ölmühlen gebaut worden.[337]
Die Badische Verwaltung genehmigt das Projekt, sofern Bender künftig einen Gulden 30 Kreuzer Wasserzins entrichte und weist abschließend darauf hin, dass, obwohl sich mehrere

[331] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[332] GLA Karlsruhe 229/15270.
[333] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
Schneider besitzt die spätere Rohrhirschmühle, Habich die spätere Ölmühle Fritz.
[334] GLA Karlsruhe 229/15270, Kopie des Schreibens vom 14. August 1671.
[335] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
[336] GLA Karlsruhe 229/15270, Auszug aus der Colligend.
[337] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.

Mahlmühlen im „Altschweyerer thal“ befinden, doch alle genug zu mahlen hätten, ohne dass derjenige Müller welcher die Mahlkunden am besten „fertiget, vor anderen den Zuegang gewinnet. Also hat es auch eine Bewandtnus mit den Öhlmühlern daß wer die Leuth am billichsten tractirt den besten genuß an sich bringet“.[338]

Der Ölmühle ist kein langes Leben beschieden. 1703 verweist der Amtmann Johann Heinrich Harrant darauf, dass die Ölmühle, die für den Betrieb der Mahlmühle schädlich gewesen ist, nicht mehr existiere und daher auch kein Wasserzins mehr fällig sei.[339]

[338] GLA Karlsruhe 229/15270, Schreiben vom 11. Oktober 1686.
[339] GLA Karlsruhe 229/2172.

II.4.11. „Mulmillin“, „Maulplauel“, „Benders Plaul“, Plauel oberhalb der Stefansmühle, „Blaul- und Walk Mühle, die Würthmühle genannt“

1533 Claus Franck Erben und Michel Bayer

1626 Balthasar Guckher und Elias Böheim

1685 „Benders Plaul“

1702 Jacob Moser, danach Ignatz Rettich und zuvor Friedrich Bender

Um 1780 abgegangen

Vor 1840 wiedererrichtet

Bereits im Lagerbuch von 1533 ist die Plauel mit der Bezeichnung „Mulmillin“genannt. Sie steht oberhalb Hanns Trutzen Mühle „uff dem Wörde“. Hans Trutz ist Müller der Stefansmühle. Von ihr geben die Erben des Claus Franck und Michel Bayer den Wasserzins in Höhe von 18 Pfennig.[340]

In der Mühlbachordnung des Jahres 1596 ist sie als Plauel des Ulrich Boheimb und des Stefan Guckher genannt.[341]

Die Maulplauel oberhalb der Stefansmühle, hier Bendersmühl, späterer Weingandmühle

Mühlenkarte 1685, Ausschnitt

GLA Karlsruhe 229/15279

[340] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26r.
[341] GLA Karlsruhe 229/15446.

Auch im folgenden Lagerbuch von 1626 ist die „Maulplauel“, als unterste Plauel bezeichnet, genannt. Balthasar Guckher und Elias Böheim zinsen von ihr einen Schilling sechs Pfennig, was 18 Pfennigen entspricht.[342]
In der Mühlenkarte von 1685 ist sie als „Benders Plaul“ oberhalb der „Benders Mühl“, so heißt die Stefansmühle, spätere Weingandmühle, zu dieser Zeit, dargestellt.[343] Sie scheint sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz des Müllers befunden zu haben.
1702 ist die „MaullBlauwel“ immer noch im Besitz des Müllers der Stefansmühle, die jetzt als Werthmühle bezeichnet wird.[344] Jacob Moser, der Werthmüller, danach sein Nachfolger Ignatz Rettich und zuvor Friedrich Bender geben den Wasserzins in Höhe von einem Schilling sechs Pfennig.
Friedrich Bender hat seine Mühle mittels einer Mühlverschreibung vom 5. Dezember 1767 an seinen Sohn Ignatz Bender übergeben, die beinhaltet, dass, sollte dieser drei Jahre nach dem Tod seines Vaters nicht in der Lage sein, die Mühle zu behaupten, er sie an eines seiner Geschwister um den festgesetzten Preis von 5.000 Gulden abtreten müsse.[345] Ein teilweiser oder Gesamtverkauf ist nur mit Zustimmung der Geschwister möglich.
Bereits ein Jahr nach dem Tod des Vaters tritt dieser Fall ein. Ignatz Bender ruft am 2. Mai 1777 seine Geschwister und deren Nachkommen zusammen und erhält von diesen die Erlaubnis, Mühle und Zubehör verkaufen zu dürfen. Vom gleichen Tag stammt ein Vertrag zum Verkauf der Mühle an Philipp Moll, Bürger aus Sasbachwalden, für 6.000 Gulden und vier Louis d’or. Zur Mühle gehören eine „Blaul- und Walk Mühle, die Würthmühle genannt“ einseits die Gasse, anderseits der Mühlbach. Zu diesem Zeitpunkt scheint die Plauel also noch bestanden zu haben. Der Eigentumsübergang an Philipp Moll findet allerdings nicht statt.
15 Jahre später wendet sich der neue Müller Martin Burger an den Markgrafen mit der Bitte, ihm den Wasserzins für eine schon längst nicht mehr existierende Hanfplauel zu erlassen.[346] Burger berichtet, dass er bisher von zweien bei seiner Mühle erbauten Plaueln zusammen jährlich 18 Kreuzer Bodenzins, gemeint ist Wasserfallzins, gezahlt hat. Beide Plaueln hat er schon vor zwölf Jahren eingehen lassen, rechnerisch wäre dies um das Jahr 1780, da er keinen Nutzen aus ihnen zog. Mittlerweile falle ihm die Zahlung schwer, und er bitte, künftig nur noch den Zins für eine der Plaueln zu erheben. Die Markgräfliche Verwaltung kommt dem

[342] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.
[343] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[344] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[345] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 7 Kontraktenbuch 1772-1777, p. 105v.ff. und 580v.ff.
Inseriert in Güterverkauf vom 8. November 1773 und im Vergleich vom 2. Mai 1777.
[346] GLA Karlsruhe 229/15287.

Müller entgegen und verfügt, dass der Wasserzins künftig nur mehr für eine Hanfplauel erhoben werde, sofern sie nicht wiedererrichtet werde.
Offensichtlich erlebt die Plauelmühle doch eine Renaissance. Als die beiden Söhne des Joseph Niedhammers am 22. April 1840 ihre Mühle versteigern und sie der ältere der beiden, Rudolf Niedhammer, für 12.700 Gulden erwirbt, ist auch die Plauel genannt.[347] Die Mühle besitzt zwei Mahl- und Gerbgänge, eine Hanfplauel mit dem Walkrecht, eine an die Mühle angebaute zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, eine Trotte in einem Winkelanbau und einige Grundstücke. Bald darauf dürfte die Plauel aber abgegangen sein, da mit der vermehrten Einfuhr von Baumwolle aus Übersee kein Bedarf für heimischen Hanf mehr bestand.

[347] StgI Bühl, Grundbuch Bd. IV, S. 872, Eintrag vom 8. Mai 1840.

II.4.12. “Michel würthen witib Lohmühl“

Vor 1683 Christoph Saur

1683 Witwe des Michael Wirth

1702 Jacob Fensch und Hans Adam Wirth

1757 Ignatz Fentsch, Tausch und Verlagerung der Lohmühle

Folgt man der Reihenfolge der Mühlen und Plaueln in der Mühlbachordnung des Jahres 1596 könnte hier die Plauel des Israel Herrmann und des Andreas Lang gestanden sein.[348]
Die Rotgerber benötigen zur Gerbung der Tierhäute gemahlene Eichenrinde, die Lohe. Die geschälte und getrocknete Eichenrinde wird zumeist in Lohmühlen gemahlen oder gestampft. Erstmals wird eine Lohmühle im Lagerbuch des Jahres 1598 genannt, in der Form einer kombinierten Schleif-, Loh- und Plauelmühle, die analog der Nutzung drei Besitzern gehört.[349] Andreas Reitter, Schmied zu Steinbach, Jacob Schäflin, Gerber zu Bühl, und Jost Keler zu Altschweier. Zusammen bezahlen sie jährlich vier Schilling sechs Pfennig Straßburger Währung als Wasserzins für ihre Schleif-, Loh- und Plauelmühle. Leider enthält der Eintrag keinen Hinweis auf den Standort der kombinierten Mühle.
Im Lagerbuch des Jahres 1626 findet sich kein Hinweis auf eine Lohmühle.
Oberhalb der Wörth- oder Stefansmühle liegt am Mühlkanal die Lohmühle des Michael Wirth, verstorbener Stabhalter und Rotgerber in Bühl.[350] Vor 1683 ist sie in den Besitz des Christoph Saur(en), ebenfalls Rotgerber, gelangt, der sie an seine Kinder vererbt. Der Pfleger der unmündigen Kinder verkauft die Lohmühle, und es gelingt der Witwe des Michael Wirth, ihr Vorkaufsrecht auszuüben und die Lohmühle für sich und ihren Sohn, der gerade das Rotgerberhandwerk erlernt, zu kaufen. Christoph Sauren hat sich wohl stets geweigert für die anderen Bühler Rotgerber die Lohe auf seiner Mühle zu stoßen, weshalb diese 1683 den Markgrafen um die Genehmigung einer eigenen gemeinschaftlichen Lohmühle bitten. Hans Jacob Fentsch, Johann Ziegler und Christina, die Witwe des Johannes Kern, alles Rotgerber, haben wohl zunächst gehofft, von den Kindern des Sauren die Lohmühle kaufen zu können. Da dies nicht gelingt, haben sie sich als Standort ihrer neuen Lohmühle den alten Plauelplatz unterhalb der alten Papiermühle ausgesucht und sind bereit, falls ihr Vorhaben genehmigt wird, den jährlichen Wasserzins in Höhe von neun Kreuzern zu bezahlen.
Am 21. November begibt sich der Amtmann zusammen mit einem sachkundigen Zimmermann vor Ort. Sie befürworten das Vorhaben an diesem Platz, an dem viereinhalb

[348] GLA Karlsruhe 229/15446.
[349] GLA Karlsruhe 66 /1437, p. 173r.
[350] GLA Karlsruhe 229/15269.

Schuh Wasserfall zur Verfügung stehen. Die Lohmühle benötige eigentlich nur zweieinhalb Schuh Wasserfall.
Auch die Witwe Wirth, die ebenfalls zum Vorhaben befragt wird, hat nichts dagegen einzuwenden. Jeder Gerber sei frei, seine gemahlene Lohe dort, wo er wolle, zu kaufen.
Da man nicht wisse zu welchem Preis der Sohn der Witwe Wirth, der die Lohmühle erhalten soll, künftig mahlen werde und ob er überhaupt eine Mitbenutzung zulasse, wollen die Antragsteller lieber eine eigene Lohmühle bauen. Der Werth- oder Stefansmüller Georg Bender stelle sich zwar gegen das Gesuch, aber wohl mehr aus prinzipieller Opposition gegen die Nachbarschaft, als weil er Beeinträchtigungen seiner darunterliegenden Mühle zu befürchten habe. Der Berichterstatter erwähnt auch, dass zwischen der Werth- oder Stefansmühle und dem künftigen Lohmühlenplatz noch die Lohmühle der Witwe Wirth liege und dass auf dem ins Auge gefassten Platz früher ja eine Plauelmühle bestanden habe, die mehr Wasserfall benötige, als eine Lohmühle künftig brauchen werde.
Im Februar 1684 begibt sich der Amtmann erneut zusammen mit zwei Müllern, Martin Mudolff und Andreas Rettich, und dem Zimmermann Hans Jeörg Steuren vor Ort. Einhellig sind die Sachverständigen der Meinung, dass wenn im Winter zuverlässig das Eis entfernt werde, wie es bei jeder Mühle nötig sei, nichts gegen diesen Standort spreche.
Am 14. April 1684 wird der Bau der Lohmühle am geplanten Platz genehmigt, wogegen die Bühler Müller Hans Carl Bacheberle, Hannß Michael Schnabel und Hannß Gerorg Adam protestieren und die Rücknahme der Genehmigung fordern. Da die Lohmühle nahe dem Wehr geplant ist, welches das Wasser des Mühlkanals aus der Bühlot abzweigt, befürchten sie, dass durch Rückstau, Verlandung oder Grundeis weniger Wasser in den Mühlkanal gelange und stattdessen über die Bühlot ungenutzt abfließe. Auch sei bei der Lohmühle niemand ständig vor Ort, der bei den genannten Problemen schnellstmöglich reagieren könne.
Angesichts des massiven Auftritts der Bühler Müller wird der Bau bis zur entgültigen Entscheidung gestoppt.
Die Entscheidungsgrundlage soll eine Komission, der als Fachleute zwei Baden-Badener Müller angehören, bei einem Tag vor Ort mit allen Beteiligten erheben. Witwe Wirth hat zwischenzeitlich ihre alte Lohmühle am selben Platz neu gebaut und besteht, anders als zuvor, jetzt darauf, dass ihre Lohmühle die Lohe aller Rotgerber mahlen solle. Selbst als sie anbietet, die Lohmühle der gesamten Gerberschaft zu verkaufen, ist allerdings kein Konsens zu erzielen. Man wirft ihr seitens der Antragsteller vor, nur den Preis steigern zu wollen und sie habe vor, die Lohmühle Hans Adam Wirth, einem sötherischen Untertanen, zuzuschanzen.

Beim Augenschein schreitet die Gruppe die gesamte Bühlotstrecke von der nächst dem Flecken gelegenen Mühle bis zum projektierten Lohmühlenplatz ab. Bei dieser Gelegenheit entsteht wohl die Karte von 1685, in der die Lohmühle der Michel Würth Witib genannt und eingezeichnet ist.[351] Ein Mühlrad treibt die Lohmühle an, die sich oberhalb der Bernders Plauel und der Benders Mühle und unterhalb des alten Plauelplatzes und der Papiermühle befindet.

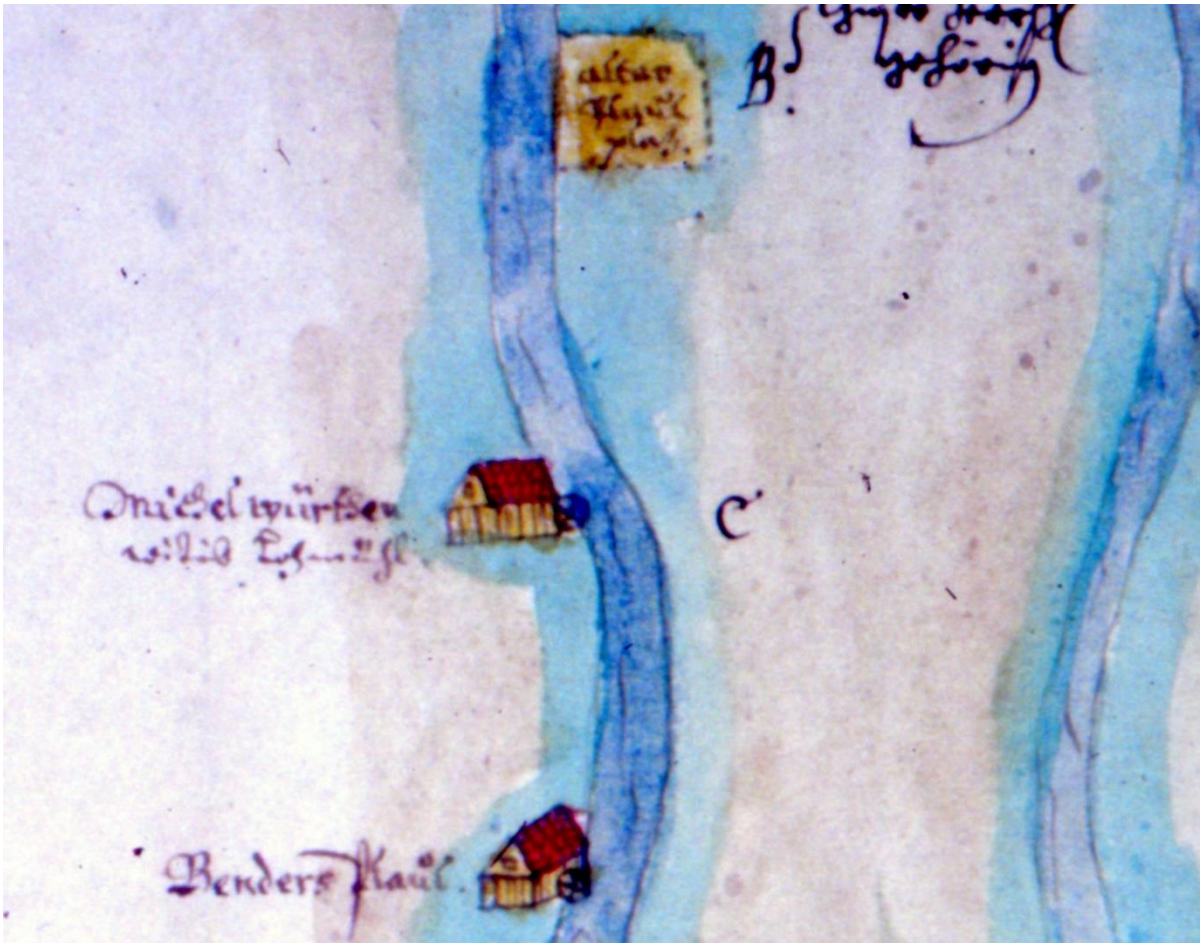

Die Lohmühle zwischen Maulplauel (Bendersplaul) und Plauelplatz neben der Papiermühle
Mühlenkarte 1685, Ausschnitt
GLA Karlsruhe 229/15279

Interessant sind die genauen Entfernungsangaben, wodurch sich die Plätze der Plaueln und Lohmühlen lokalisieren lassen und die gleichsam die Legende der Karte bilden. Bacheberles Mühl im Flecken Bühl, 300 Schritt darob des Schnabels Mühl, 200 Schritt ob der selbigen, des Benders Plauel, 126 Schritt davon des Benders Mühl, 77 Schritt darob des Benders andere Plauel, 78 Schritt darob Michel Würths Wittib neuerbaute Lohemühle, sodann 163 Schritt bis

[351] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.

zu dem Platz, wo die neue Lohmühle entstehen soll. Insgesamt 944 Schritte von der Mühle des Bacheberle entfernt.
Die Gutachter bestätigen, dass der Platz sehr wohl für eine Lohmühle geeignet sei, ohne dass einer der Unterlieger hierdurch eingeschränkt werde, geben aber zu Bedenken, dass die bestehende Lohmühle in der Lage sei, alle Gerber mit gestoßener Lohe zu versorgen.
Der Amtmann, mittlerweile schreibt man das Jahr 1685, unternimmt noch einmal den Versuch, die Witwe Wirth zum Verkauf an die gesamte Gerberschaft zu überzeugen. Diese beharrt aber auf ihrem Vorschlag, die Mühle wie andernorts auch nur zu verleihen, wofür sie zehn Gulden jährliche Pacht, zwei Gulden 30 Kreuzer von jedem Rotgerber fordert.
Die Akte berichtet leider nicht, wie die Auseinandersetzung weitergegangen ist. Anhand des Lagerbuches von 1702 ist aber festzustellen, dass zu diesem Zeitpunkt der Plauelplatz bei der Papiermühle als öd und leer beschrieben wird, was bedeuten würde, dass die Rotgerber ihr Vorhaben nicht dort realisiert haben. [352] Die Wirth'sche Lohmühle oberhalb der Stefansmühle existiert ebenfalls noch. Die Lohmühle gehört jetzt Hans Jacob Fensch und Hans Adam Wirth. Die Rotgerber geben der Herrschaft aus ihrer Lohmühle oberhalb der „werthmühlen" am Weg gelegen jährlich einen Schilling sechs Pfennig. Von späterer Hand ist der Name Hans Adam gestrichen und durch Davidt ersetzt. Links neben dem Eintrag ist von späterer Hand vermerkt „Ignaz Fenschen Erben".[353]
Mitte des 18. Jahrhunderts haben sowohl die Flossenmühle des Georg Bergers, als auch die Stefans- oder Wörthmühle des Friedrich Bender oberschlächtige Wasserräder erhalten.[354] Da der Rückstau der Flossenmühle die Stefansmühle beeinträchtigt, muss das vorhandene Gefälle neu geordnet und verteilt werden, was eine Verlegung der Lohmühle notwendig macht. 1757 kommt eine Einigung zwischen den beiden Parteien zustande.[355] Friedrich Bender und Geörg Berger fügen sich in das Urteil einer Kommission und geben sich das gegenseitige Versprechen, mit der Wasserschwellung fünf Zoll unter des Benders Mühlrädern zu bleiben und entsprechend eichene Pfähle als Eichmarken einzuschlagen. Die Neuzuweisung des jeweiligen Gefälles wird durch einen Ringtausch und die Translozierung der Lohmühle möglich.[356] Friedrich Bender, der Müller der Stefansmühle, verkauft seine oberhalb der Mühle gelegene Stampf- und Plauelmühle, gemeint ist die 1753 am Platz der Papiermühle und der abgegangenen Plauel neuerrichtete Plauelmühle und einen Garten für 300 Gulden an Georg Berger. Auf der Mühle (Plauel) lastet ein herrschaftlicher Wasserzins in Höhe von

[352] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[353] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[354] Die Flossenmühle ist die spätere Bergermühle, die Stefans- oder Wörthmühle ist die spätere Weingandmühle.
[355] GLA Karlsruhe 229/15265, Auszug des Amtsprotokolls vom 4. Oktober 1757.
[356] StgI Bühl, Bühl alt Bücher Nr. 2 Kontraktenbuch 1754-1759, p. 330r.ff.

neun Kreuzern. Der Verkäufer Friedrich Bender erhält aus der Plauel den Wendelbaum samt dem Rad „Stampff und Klözen“, das heißt alles „lauffende Geschirr“. Die soeben gekaufte Plauel und den Garten tauscht Georg Berger gegen die etwa 120 Schritte entfernt stehende Lohmühle des Rotgerbers Ignatz Fentsch. Diesem sichert er zu, die Plauel in eine adäquate Lohmühle umzubauen, sie binnen zwei Jahren mit Ziegeln einzudecken und in einem gleichhohen und ebenfalls mit Ziegeln gedeckten Anbau, eine Küche und eine Stube, wie sie in der alten Lohmühle gewesen ist, einzurichten. Georg Berger sagt ferner zu, die auf der ehemaligen Lohmühle lastenden ein Pfund jährlich Wachs an den Heiligenfonds zu Bühl und die neun Kreuzer jährlichen herrschaftlichen Wasserzins, so er künftig gefordert werde, zu übernehmen. Zusätzlich erhält Ignatz Fentsch 150 Gulden und die Garantie, das gleiche Gefälle wie zuvor nutzen zu können. Georg Berger verspricht Ignatz Fentsch, sollte die neu eingerichtete Lohmüller den Wasserfluß des alleruntersten Müllers Anton Huber hemmen und dieser deshalb klagen, seinen Beistand.

Von diesem Tausch berichtet 1769 auch der Bühler Gerber Ignaz Fensch.[357] Er habe vor mehreren Jahren durch einen aufrichtigen Tausch eine Stampf- oder sogenannte Hanf-Plauel-Mühle erhalten, um aus ihr eine seiner Gerber-Profession dienliche und damals nötige Lohmühle zu machen. Mit dem erwähnten Tausch war das Ende der Lohmühle an diesem Platz gekommen.

[357] GLA Karlsruhe 229/15279, hierzu gehört auch 229/ 15283.

II.4.13. Mühle am Lampertsberg, Papiermühle

1533 „am Lamprechts berg by der mill“

1585 Hans Keyser und seine Frau Appolonia

vor 1590 Hans Kysser der Müller uf dem „Landtpertsberg“

1594 Anton Krämers Mühl am Lamperßberg

Vor 1619 Jacob Rönner den papphierer zu Strasburg

1622 Papiermühle abgebrannt

1685 Papiermühl plaz

1702 abgegangene Papiermühle

Die Mühle am Lampertsberg wird erstmals in der Amtserneuerung des Jahres 1533 genannt.[358] Das jährlich neu zu verleihende markgräfliche Eigengewässer „bluwellat vacht an, am Lamprechts berg by der mill unnd ziecht hinuff biß an sickenwalder steg“. In der Auflistung der Mühlen, die Mühlzinsen an den Markgrafen entrichten, sucht man vergeblich nach der Mahlmühle, da sie lediglich Bede und Schatzung gibt, den Mühlzins aber den Freiherrn von Dalberg schuldig ist.

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen auch der Müller Sixt Kremer, dessen Nachfahren wir 1594 auf der Mühle finden.[359]

1585 verkaufen „Hanns Keyser Bürger zu Bühell unnd miller Im Lampersberg“ und seine Frau Appolonia dem Erzpriester und Kämmerer des Kapitels Ottersweier eine jährlich zahlbare Gült von zwei Gulden.[360] Als Sicherheit für die 40 Gulden Hauptgut dient ihre Mahlmühle mit Haus, Hof, Hofstatt und allem Zubehör, oberhalb Bühl gelegen, zwischen dem Bach und dem Dalbergischen Gut, oben und unten durch die Allmende begrenzt. Die Mühle zinst den Herren von Dalberg jährlich drei Viertel Korn, sechs Schilling und sechs Kapaune. Dem Markgrafen ist sie Bede, Schatzung und Dienstbarkeit schuldig.

[358] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 10v.
[359] GLA Karlsruhe 229/15262.
[360] Kopialbuch des Landkapitels Ottersweier StgI Bühl, Bühl alt Schatulle X, p. 331ff.

Das markgräfliche Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gülten, das vor 1590 entstanden ist, führt auch „Hans Kysser“ den Müller auf dem „Landtpertsberg“ auf, benennt aber aus den obengenannten Gründen keinen Mühlzins.[361]

1594 wird die Mühle in den Klagen des „Hanns Hennhover“, Müller der Hansen von Landaus Mühle, als die Mühle des Anthon Krämer bezeichnet.[362]

Im Lagerbuch von 1598 ist lediglich dokumentiert, dass Anton Kremer nicht mehr Müller der Mühle am „LamPerßberg“ ist, da er als „geweßen“ bezeichnet wird.[363] Die Mühle gibt der Markgrafschaft keine Gült, sondern nur Bede und Schatzung. Die Gült in Höhe von sechs Schilling Pfennig markgräfischer Währung, drei Viertel Korn und sechs Kapaunen erhalten die Herren von Dalberg. Die Pfarrei Bühl bekommt ein Sester Korn.

Von Anthon Krämer könnte die Mühle an „Jacob Rönner den papphierer zu Strasburg“ gekommen sein. Das Gefällbuch des Landkapitels Ottersweier, das nach Einschätzung Karl Reinfrieds um 1619 angelegt worden ist, enthält eine Abschrift des oben erwähnten Vertrages zwischen „Hannß Keyser“, seiner Frau Appolonia und dem Kapitel Ottersweier aus dem Jahr

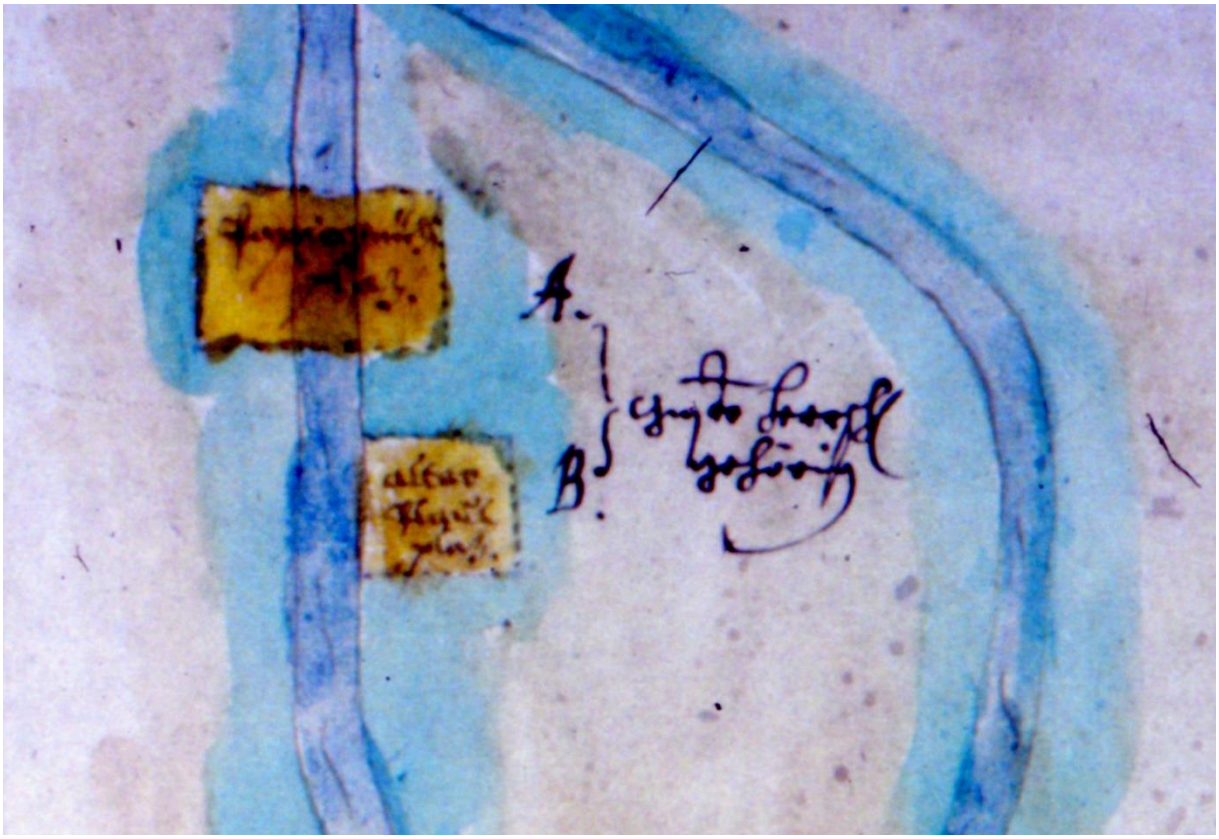

Papiermühlplatz. Der Standort der Mühle am Lampertsberg in der Mühlenkarte von 1685, Ausschnitt

GLA Karlsruhe 229/15279, Ausschnitt

[361] GLA Karlsruhe 134/137.
[362] GLA Karlsruhe 229/15264.
[363] GLA Karlsruhe 66 /1437, p. 164v.

1585.[364] Eine spätere Hand hat hinzugefügt „modo, Jacob Rönner den papphierer zu Strasburg“. Eine noch spätere Hand fügt dieser Ergänzung bei, „ist pro nunc verlohren“. Dieser letzte Zusatz stimmt mit dem Eintrag im anlässlich des Großbrandes im Jahr 1622 gefertigten Verzeichnis, das die im Flecken Bühl durch Brand und Plünderung entstandenen Schäden nennt, „Item die Papier mühl Ist der Anschlag 4000 fl.“, überein.[365]
Aus den Jahren 1604 und 1639 existieren Schriftstücke, die auf Papier, welches das Wasserzeichen der Bühler Papiermühle trägt, ausgefertigt sind.[366]
In der Karte des Jahres 1685 ist der ehemalige Standort der Papiermühle und einer Plauel als „Papiermühl plaz“ und „alter Plaul plaz“ eingezeichnet.[367]
Im Lagerbuch des Jahres 1702 erscheint die Papiermühle als „abgegangene Bappirmühlin zwischen Bühl und altschweyer, gleich gegen der underen Krauttenbach hinüber gelegen sambt dem blewelblatz“. Sie ist völlig abgegangen und herrenlos und wird auch später nicht mehr erneuert.[368]

[364] Gefällbuch des Ottersweirer Landkapitels StgI Bühl, Bühl alt Schatulle X, p. 314ff.
[365] GLA Karlsruhe 47/1573, Ruf, Franz: Der Bühler Großbrand vom Jahre 1622. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 3, Bühl 1989, S. 35.
[366] Schlossarchiv Neuweier, Schreiben der Papiergeschichtlichen Sammlung Dr. Weiß und Heimatmuseum Bühl.
[367] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[368] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 47r.

II.4.14. Plauelplatz neben der Mühle, Lohmühle

1533 Klings Hanns und Becker Lenz

1598 Anthon Krämer

1626 brachliegend

1753 Neubau einer Plauel durch Friedrich Bender

Nach 1757 Umbau in eine Lohmühle für Ignatz Fentsch

1791 Verkauf und Abriss der Lohmühle

Über die Jahrhunderte sind in den Lagerbüchern verschiedene Plauelplätze im Umfeld der Mühle am Lampertsberg, der späteren Papiermühle, genannt.
So ist 1533 eine Plauel am Lampertsberg erwähnt, von der Klings Hanns und Becker Lenz 18 Pfennig Wasserfallzins geben.[369]
1598 sind zwei Plaueln im Besitz des Anthon Krämer, des ehemaligen Müllers der Mühle am Lampertsberg.[370]
1626 liegen zwei Plaueln brach, die sich beide auf der Höhe, der dem Lampertsberg gegenüberliegenden Krautenbach, befinden.

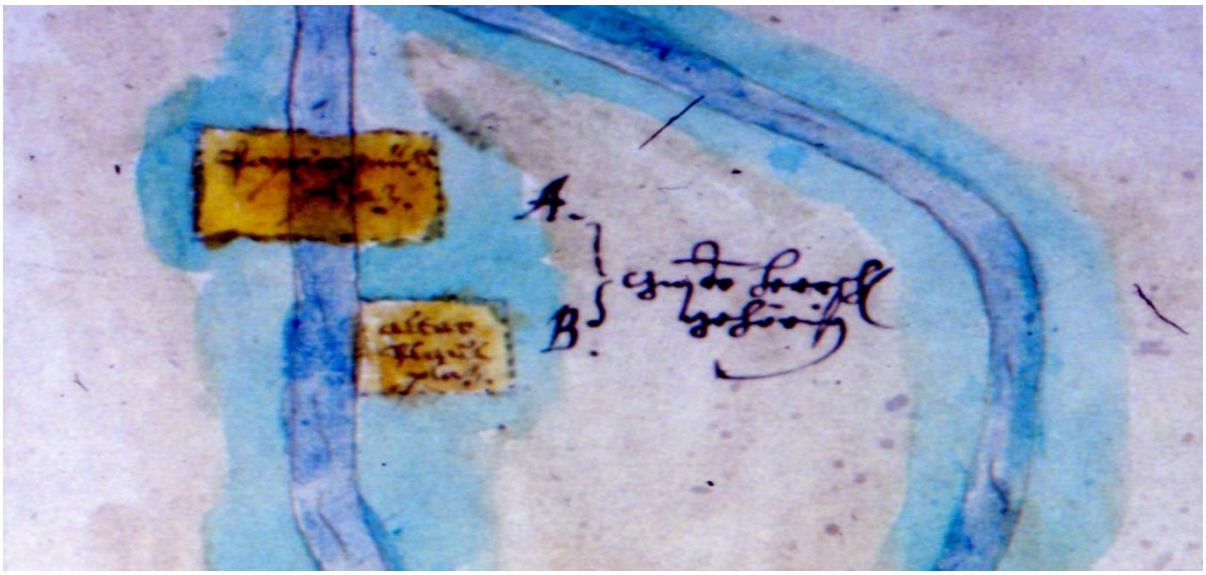

Der alte Plauelplatz unterhalb der abgegangenen Papiermühle
Mühlenkarte 1685, Ausschnitt
GLA Karlsruhe 229/15279

[369] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26r.
[370] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 171v.

Eine weitere Plauel steht wohl im Zusammenhang mit der abgegangenen Papiermühle, da sie Hans Jakob Rönner aus Straßburg, der Eigentümer der abgebrannten Papiermühle, besitzt.[371] Auf dieser Plauel lastet mit zwei Gulden fünf Schilling ein enorm hoher Zins, der wohl auch den Wasserfallzins der angrenzenden Papiermühle beinhaltet. In der Mühlenkarte von 1685 ist unterhalb der Papiermühle der alte Plauelplatz eingezeichnet.[372]
Auch noch 1702 ist die abgegangene Papiermühle mit ihrem Plauelplatz als öd und herrenlos bezeichnet. Öd sind auch die beiden danebenliegenden Plauelplätze, die ehemals Dr. Schmalkalder, dem Eigentümer des Krautenbacher Hofgutes, gehörten.[373]
1753 stellt der Müller Friedrich Bender, dem zwischenzeitlich der Platz der alten Papiermühle und der dabei gelegenen Plauel gehört, den Antrag, die Plauel wieder aufzubauen.[374] Der Amtmann berichtet, dass man gegen dieses Vorhaben schlechthin nichts haben könne, da der Platz das Recht hierzu in sich trage. Lediglich den Wasserzins müsse man neu festsetzen, da bisher Papiermühle und Plauel in einer Summe veranlagt gewesen sind und an der Bühlot von Plauel-, Öl- und Lohmühlen gewöhnlich neun Kreuzer Wasserzins fällig seien. Diesem Vorschlag stimmt die Verwaltung zu.
Infolge eines Tausches wird zwischen 1757 und 1759 die Plauel in eine Lohmühle für Ignatz Fensch umgewandelt. Die alte Lohmühle oberhalb der Stefansmühle und unterhalb des neuen Standorts wird aufgegeben.
Von diesem Tausch berichtet 1769 der Bühler Gerber Ignaz Fensch.[375] Er habe vor mehreren Jahren durch einen aufrichtigen Tausch eine Stampf- oder sogenannte Hanf-Plauel-Mühle erhalten, um aus ihr eine seiner Gerber-Profession dienliche und damals nötige Lohmühle zu machen. Da er inzwischen die Lohmühle wegen schlechter Nachfrage an Leder aber nur noch acht Tage im Jahr benötige, wolle er das Werk der Lohmühle so umbauen, dass er sowohl die Lohmühle betreiben und wenn diese stillstehe, die Wasserkraft für eine Hanfplauel nutzen könne. Obwohl er der Meinung ist, dass die untenliegenden Müller hieraus keinen Schaden haben, verweigern die Müller Berger und Bender, welche beide auch Plaueln betreiben, ihre Zustimmung. Fensch argumentiert, dass im Prinzip seine Lohmühle eine Stampfmühle wie die künftige Plauelmühle gewesen sei und damit bereits die Gerechtigkeit für eine Stampfmühle in sich trage. Er beantragt hierzu die markgräfliche Genehmigung. Amtmann Fabert spricht sich für das Vorhaben des Fentsch aus und erklärt die Einsprüche der beiden Müller damit, dass diesen eine Konkurrenz entstehe. Am 5. Oktober 1769 erhält Fentsch die

[371] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.
[372] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[373] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v und 47r.
[374] GLA Karlsruhe 229/15279.
[375] GLA Karlsruhe 229/15279 und 229/15283.

markgräfliche Genehmigung, wobei sein Wasserzins auf künftig neun Kreuzer und einen Gulden Rekognition festgesetzt wird.
1799 melden die Müller Joseph Berger, Martin Burger und Ignatz Neldner der markgräflichen Verwaltung, dass sie vor ca. acht Jahren gemeinschaftlich die oberhalb ihrer Mühlen stehende Lohmühle der Erben Fentsch für 500 Gulden gekauft haben.[376] Diese hätten sie abgerissen. Das freie Gefälle hätte dazu geführt, dass sie das Wasser zwei Schuh niedriger im Teufer[377] führen können, was Instandsetzung und insbesondere Holz, das die markgräfliche Verwaltung kostenfrei zur Verfügung stellen müsse, spare. Da die Loh- und Plauelmühle nun künftig nicht mehr genutzt werde, bitten sie die markgräfliche Verwaltung, auf die bisherige Waserfall und Rekognitionsgebühr, die sie bis dato bezahlt haben, zu verzichten. Dieser Argumentation schließt sich die markgräfliche Verwaltung an und verzichtet künftig auf die Abgabe.
Die Lohmühle am Platz der ehemaligen Papiermühle und der danebenliegenden Plauel hätte somit um 1791 an diesem Ort aufgehört zu bestehen. Bald darauf lässt sich eine gemeinschaftliche Lohmühle der Bühler Gerber am Platz einer ehemaligen Walkmühle, die zuvor eine Plauel gewesen ist und unterhalb der Unteren Mühle in Altschweier liegt, nachweisen.

[376] GLA Karlsruhe 229/15279.
[377] Das hölzerne Ausleitungsbauwerk von der Bühlot in den Mühlkanal.

II.5. Bühl/Altschweier

(20) Plauel des Bacheberle (vor 1657)

(21) Mattenmühle (1657)

(22) Plauel oberhalb der Mattenmühle (1801)

(23) Wattmühle (1664)

(24) Ölmühle Fritz (1664)

(25) Stärkefabrik (1626)

(26) Durst'sche Mühle (1337)

(27) Plauel, Ölmühle der Unteren Mühle (1725)

(28) Obere Mühle (1443)

(29) Schleifmühle bei dem Ölsteg (1626)

(30) Rohrhirschmühle (1550)

(31) Schleifmühle Lgb. Nr. 90 (1862)

(32) Schleifmühle und Hammerschmiede Lgb. Nr. 2653 (1770)

(33) Holzmühle (1527)

(34) Herrschaftliches Eisenwerk (1681)

(35) Untere Sägemühle (1533)

(36) Rennschmiede (1779)

(37) Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich (1778)

(38) Gelbe Mühle (1804)

(39) Schleifmühle an der Menzlach (1626)

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

II.5.1. Plauel des Bacheberle

Vor 1686 Carl Bacheberle

1686 ohne Dach und vom Wind umgeworfen

Nachdem Andres Rettich um das Jahr 1686 die Mattenmühle als Erblehen erworben hat, klagt er, dass seine Mühle durch die Hanfplauel des Carl Bacheberle, die dieser gegen Erlegung des herrschaftlichen Wasserzinses am Ablauf seiner Mühle erbaut habe, eingeschränkt sei.[378] Bei Carl Bacheberle dürfte es sich um den Besitzer der weiter flussabwärts liegenden Hallenmühle handeln, denn die Mühlenkarte des Jahres 1685 nennt die Hallenmühle „Bacheberlens mühl".[379] Bei der Hallenmühle steht eine Hanfplauel, an der sich ab 1658 ein Streit entzündet, der zu ihrer Versetzung auf einen Platz unterhalb der Mattenmühle geführt haben könnte. Schon beim Abschluss des Kontraktes mit Rettich sei mit dem markgräflichen Kammerrat Knörr über den Abbruch der Plauel gesprochen worden.[380] Es sei auch nicht einzusehen, warum wegen einer Plauel ein „wohleinträgliches Mühlwerk" stillstehen solle. Vielmehr ist man der Meinung, dass oberhalb der Mühle ein Platz sei, wohin die Plauel gesetzt werden könne. Der Herrschaft könne es egal sein, ob sie ihren Wasserzins von einer Plauel, die unterhalb oder oberhalb der Mühle stehe, bekomme. Rettich und Bacheberle sollten sich daher in Güte miteinander vergleichen und die Plauel an anderer Stelle oberhalb erbauen. Dadurch, dass die Mahlmühle jetzt ein oberschlächtiges Mühlrad erhalte, sei der Plauel ohnehin das Abwasser, was sie antreibe, genommen.[381]
Aus den vor Ort eingeholten Berichten vom 20. und vom 29. Juli 1686 geht hervor, dass die Plauel des Bacheberle ohne Dach und vom Wind umgeworfen sei und es sinnvoll sei, sie auf denjenigen Platz zu setzen, wohin ehedem die Gerber eine Lohmühle bauen wollten. Darüber scheinen sich die beiden Kontrahenten auch bereits verständigt zu haben. Seinem Kontrahenten Bacheberle will Rettig mit zehn Gulden beim Umsetzen der Plauel behilflich sein. Da eine Hanfplauel mehr Wasserfall benötige als eine Lohmühle sei es sinnvoll, den Platz oberhalb der Mattenmühle den interessierten Rotgerbern für ihre Lohmühle zuzuteilen und den Platz beim Hessensteg (unterhalb der Mattenmühle) dem Bacheberle für seine Plauel zur Verfügung zu stellen.[382]

[378] GLA Karlsruhe 229/2169.
[379] GLA Karlsruhe 229/15279, Karte.
[380] GLA Karlsruhe 229/15271.
[381] GLA Karlsruhe 229/2169.
[382] GLA Karlsruhe 229/2169 und 15271.

Auch die Gemeinde Altschweier vertritt ihre Interessen und schreibt dem Markgrafen. Andreaß Rettich sei die Mattenmühl auf der Krautenbach unlängst käuflich überlassen worden. Er habe das Wasserrad oberschlächtig gemacht, wodurch die folgende Hanfplauel des Hans Carl Bacheberle nicht mehr zu gebrauchen gewesen sei. Deshalb habe man ihm von seiten der Herrschaft einen auf der Krautenbach und auf Altschweierer Allmende gelegenen Platz angeboten, um dort seine Plauel wiederaufzubauen. Bacheberle sei aber nicht bereit, den Bodenzins für den künftigen Platz zu entrichten oder aber das Grundstück von der Gemeinde zu kaufen. Die Gemeinde benötige den Bodenzins, um Wege und Stege zu unterhalten und um die Lasten des „alten Krieges“ durch Zahlung von Brandschatzung abzutragen. Sollte Bacheberle hierzu nicht bereit sein, so solle man ihm doch zumindest befehlen, den Steg bei seinem Platz über die Hessenbach zu unterhalten. Der Amtmann von Bühl ergänzt seinerseits, dass Hans Carl Bacheberlin für den Platz, auf dem seine Hanfplauel gestanden habe, einen Kaufbrief besitze, der das Gelände als sein Eigentum ausweise und von dem er nur Schatzung und neun Pfennig Wasserzins zu zahlen habe. Deshalb könne man ihm auch keinen zusätzlichen Bodenzins aufbürden. Er schlägt vor, das bisherige Plauelgrundstück gegen das Allmendgrundstück der Gemeinde zu tauschen, da die Grundstücke ziemlich gleichwertig seien. Entsprechend fällt am 11. September 1686 die Entscheidung. Bacheberle erhält den Allmendplatz, auf dem einst eine Papiermühle gestanden ist, um seine Hanfplauel unterhalb der Mattenmühle abzubrechen und auf dem alten Papiermühlplatz neu zu errichten.[383] Im Tausch bekommt die Gemeinde Altschweier seinen ehemaligen Platz als Allmende.
Johann Karl Bacheberle stirbt am 9. Dezember 1691 im Alter von 62 Jahren.[384]
Ob es tatsächlich zur Umsetzung der Plauel gekommen ist, scheint zumindest fraglich, da sich im Lagerbuch von 1702 keine Spur einer Plauel im Besitz der Familie Bacheberle finden lässt. Der ins Auge gefasste Platz für die Plauel, der Platz der ehemaligen Papiermühle, wird im Lagerbuch von 1702 als „öd und herrenlos“ beschrieben.[385]

[383] GLA Karlsruhe 229/2169. In diesen Vorgang gehört wohl ursprünglich auch die in 229/15279 zu findende Karte.
[384] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul 1690-1737, S. 2.
[385] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 47r.

II.5.2. Mattenmühle

Vor 1657 Dr. Schmalkalder Eigentümer

Nach 1657 Markgraf von Baden Eigentümer

1686 Andres Rettich

1692 Witwe Katharina Rettich

1702 Wendel Regenold

Vor 1706 Stiefsohn Johannes Rettig

Vor 1740 Sohn Franz Josef Rettig

1770 Witwe des Franz Rettich

Nach 1770 Sohn Franz Alois Rettich

1813 Alois Rettich

Nach 1811 Sohn Qurin Rettig

1829 Isidor Meier

1848 Sohn Karl Meier

1878 Georg Gretz

1880 Heinrich Gretz

1884 Simon Beha

1885 Adolf Engel und Rudolf Berger

1886 Adolf Engel und Albert Grethel

1887 Karl Grethel

1902 Grethels Mühlenwerke

1905 Erwin Böll

1908 Erich Ruff

1920 Badische Landwirtschaftskammer Karlsruhe

1941 Mathias Meier

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Am 7. Dezember 1657 verkaufen der gräflich-waldeck'sche „Landreceptor und Hofgerichtssekretarius" Georg Friedrich Schmalkalder und seine Mutter Anna Catharina, Witwe des Dr. Schmalkalder, Jurist und Beisitzer am Reichskammergericht zu Speyer, ihren umfangreichen Besitz im Amt Bühl an den Markgrafen von Baden. Darunter auch eine Mühle und eine Hanfplauel.[386] E ist die Mahlmühle unter dem Lampertsberg mit zwei Gängen, oberhalb der Papiermühle. Der Müller ist verpflichtet das „laufende Geschirr" zu unterhalten. Es kann sich Aufgrund der Ortsbeschreibung nur um die Mattenmühle handeln. Zur Mühle gehört eine und ein Viertel Matte, gibt den von Dalberg ein Viertel Korn Gülte und gnädiger Herrschaft dem Markgrafen von Baden den Zins.

Hieran ist eine neue Plauel hälftig zusammen mit dem Werth-Müller gebaut, wovon die Dalbergischen fünf Schilling Bodenzins fordern.

Wohl um den Kauf der Mühle zu finanzieren, veräußern Andreas Rettich aus dem „Thal" und seine Frau Catharina am 16. November 1682 eine halbe Plauel bei Altschweier an der Öhlmühle gelegen, an Hanns Georg Bongert und dessen Frau Anna Maria. Die Plauel liegt einseits am Bach, andererseits neben dem Weg, oben und unten an der Allmende und ist frei und ledig. Die Hälfte wird für 30 Gulden verkauft.[387]Andreas Rettich ist zeitgleich auch Müller der Obermühle, der späteren Geiserschmiede in Bühlertal.

[386] GLA Karlsruhe 37/823.
[387] GLA Karlsruhe 61/ 5446, Kontraktenprotokoll 1682-1694, p. 14b.

Am 10. Juli 1686 wird über Andres Rettich, Bürger und Bäcker im Altschweierer Tal, berichtet, dass er die Mattenmühle als Erblehen gekauft habe.[388] Von der Kaufsumme seien 400 Gulden bezahlt und in den kommenden sechs Jahren seien je 50 Gulden, insgesamt also 300 Gulden zu entrichten.

Jährlich seien 16 Viertel Mühlgült fällig. Rettich beklagt sich darüber, dass seine Mühle durch die Hanfplauel des Carl Bacheberle, die dieser gegen Erlegung des herrschaftlichen Wasserzinses am Ablauf seiner Mühle erbaut habe, eingeschränkt sei. Schon beim Abschluss des Kontraktes mit Rettich sei mit dem markgräflichen Kammerrat Knörr über den Abbruch der Plauel gesprochen worden.[389] Es sei nicht einzusehen, warum wegen einer Plauel ein „wohleinträgliches Mühlwerk“ stillstehen solle. Vielmehr ist man der Meinung, dass oberhalb der Mühle ein Platz sei, wohin die Plauel gesetzt werden könne. Der Herrschaft könne es egal sein, ob sie ihren Wasserzins von einer Plauel, die unterhalb oder oberhalb der Mühle stehe, bekomme. Rettich und Bacheberle sollten sich daher in Güte miteinander vergleichen und die Plauel an anderer Stelle oberhalb erbauen. Dadurch, dass die Mahlmühle jetzt ein oberschlächtiges Mühlrad erhalte, sei der Plauel ohnehin das Abwasser, was sie antreibe, genommen.[390] Aus den vor Ort eingeholten Berichten vom 20. und vom 29. Juli 1686 geht hervor, dass die Plauel des Bacheberle ohne Dach und vom Wind umgeworfen sei, und es sinnvoll sei, sie auf denjenigen Platz zu setzen, wohin ehedem die Gerber eine Lohmühle bauen wollten. Darüber scheinen sich die beiden Kontrahenten bereits verständigt zu haben. Zusätzlich erklärt sich Adreas Rettich bereit, die anlässlich des Vorortttermines mit Bergrat Glaser und anderen Teilnehmern im Gasthaus „Hirschen“ entstandenen Verpflegungskosten zu übernehmen. Seinem Kontrahenten Bacheberle will er mit zehn Gulden beim Umsetzen der Plauel behilflich sein. Da eine Hanfplauel mehr Wasserfall benötigt als eine Lohmühle, sei es besser, den Platz oberhalb der Mattenmühle den interessierten Rotgerbern für ihre Lohmühle zuzuteilen und den Platz beim Hessensteg (unterhalb der Mattenmühle) dem Bacheberle für seine Plauel zur Verfügung zu stellen.[391] Auch die Gemeinde Altschweier vertritt ihre Interessen und schreibt dem Markgrafen. Andreaß Rettich sei die Mattenmühl auf der Krautenbach unlängst käuflich überlassen worden. Er habe das Wasserrad oberschlächtig gemacht, wodurch die folgende Hanfplauel des Hans Carl Bacheberle nicht mehr zu gebrauchen gewesen sei. Deshalb habe man ihm von seiten der Herrschaft einen auf der Krautenbach und auf Altschweierer Allmende gelegenen Platz angeboten, um dort seine

[388] GLA Karlsruhe 229/2169.
[389] GLA Karlsruhe 229/15271.
[390] GLA Karlsruhe 229/2169.
[391] GLA Karlsruhe 229/2169 und 15271.

Plauel wiederaufzubauen. Bacheberle sei aber nicht bereit, den Bodenzins für den künftigen Platz zu entrichten oder aber das Grundstück von der Gemeinde zu kaufen. Die Gemeinde benötige den Bodenzins, um Wege und Stege zu unterhalten und um die Lasten des „alten Krieges“ durch Zahlung von Brandschatzung abzutragen. Sollte Bacheberle hierzu nicht bereit sein, so solle man ihm doch zumindest befehlen, den Steg bei seinem Platz über die Hessenbach zu unterhalten. Der Amtmann von Bühl ergänzt seinerseits, dass Hans Carl Bacheberlin für den Platz, auf dem seine Hanfplauel gestanden sei einen Kaufbrief besitze, der das Gelände als sein Eigentum ausweise, von dem er nur Schatzung und neun Pfennig Wasserzins zu zahlen habe. Deshalb könne man ihm keinen zusätzlichen Bodenzins aufbürden. Er schlägt vor, das bisherige Plauelgrundstück gegen das Allmendgrundstück der Gemeinde zu tauschen, da die Grundstücke ziemlich gleichwertig seien. Entsprechend fällt am 11. September 1686 die Entscheidung. Bacheberle erhält den Allmendplatz, auf dem einst eine Papiermühle gestanden ist, um seine Hanfplauel unterhalb der Mattenmühle abzubrechen und auf dem alten Papiermühlplatz neu zu errichten.[392] Dafür erhält die Gemeinde Altschweier seinen ehemaligen Platz als Allmende.

Andreas Rettich scheint die Mühle, er ist zeitgleich auch Besitzer der Oberen Mühle im Bühlertal, zeitweise nicht selbst betrieben zu haben. Dies geht aus der Behauptung des Müllers Jacob Niedhammer im Jahre 1690 hervor, er sei vor Jahren von der Mattenmühle vertrieben worden, da Andreas Rettich übersteigerte Mahlgülten verlangt habe.[393]

1690 berichtet Andreas Rettich in einem eigenhändigen Schreiben, dass er gehofft habe die Mattenmühle in fünf oder sechs Wochen wieder in Gang zu bringen. Er habe jedoch 23 Wochen damit zugebracht. Dann habe ein starker Sturm das neu gemachte Dach zerstört. Seine Erneuerung und Schäden am Deich haben dazu geführt, dass erneut nicht gemahlen werden konnte. Dies führt Rettich zur Erkenntnis, dass, hätte er das Ausmaß ahnen können, er die Mühle wegen der Unterhaltung des langen Deiches nicht geschenkt genommen hätte.

So habe er fast ein ganzes Jahr lang nicht mahlen können und bitte die gnädigste Herrschaft, die aufgelaufene Mühlgült von 16 Viertel nachzulassen. Der Amtmann Johann Adam Zettwoch bestätigt die Schadensereignisse, verweist aber darauf, dass den Müller eine Teilschuld treffe, da er unbedingt die Mühle „überschlichtig erzwingen wollen“. Die Mühle sei jetzt aber im verbesserten Zustand, allerdings sei Rettich noch einiges an Korn und Geld schuldig. Ein Nachlass sei ihm angesichts der „Kriegstrubel“ aber zu gönnen.

---

[392] GLA Karlsruhe 229/2169. In diesen Vorgang gehört wohl ursprünglich auch die in 229/15279 zu findende Karte.

[393] GLA Karlsruhe 129/2170.

Rettich wird die Hälfte der Schuld von 16 Viertel nachgelassen.[394]
1692 wendet sich Katharina, die Witwe des Mattenmüllers Andreas Rettich, an den Markgrafen.[395] Vor fünfviertel Jahren sei ihr Mann, Mattenmüller bei Altschweier, verstorben und habe sie und fünf unmündige Kinder hinterlassen. Vor drei Jahren seien sie im größten Kriegstumult von Haus und Hof geflüchtet und hätten alles zurücklassen müssen. 24 Viertel Mühlgült stehen aus dieser Zeit noch neben der aktuellen Gült aus, welche der Amtmann fordere. Die Mühle sei ruiniert gewesen und es habe ziemlich gekostet, sie wieder einigermaßen instand zu setzen. Zudem habe man die meiste Zeit nicht mahlen können und es sei ihr alles durch die Franzosen genommen worden. Deshalb bitte sie um eine Reduzierung der ausstehenden Gülten. Zudem zahle man, seit ihr Mann die Mühle vor sechs Jahren gekauft habe, für drei Mahlgänge 16 Viertel Gült, obwohl bisher nur zwei Mahlgänge vorhanden seien und man wegen der schlechten Zeiten auch keinen dritten Mahlgang benötige. Daher bittet die Witwe, die für den dritten Gang berechneten fünf Viertel zwei Sester jährlich von der Mühlgült von 16 Viertel abzuziehen. Zusätzlich werde gerade die sogenannte Holzmühle wieder erbaut, worunter das Mahlgeschäft leiden werde. Der badische Amtmann Adam Zettwoch stellt der Witwe ein gutes Zeugnis aus, da sie mit ehrlichem Fleiß versuche, die Schulden abzutragen. Der dritte Mahlgang sei zwar genehmigt gewesen, allerdings durch die Kriegsjahre nicht ausgeführt worden. Die Bitte hat Erfolg, da die ausstehende Mühlgült nachgelassen und die jährliche Zahlung bis zur Errichtung des dritten Mahlganges auf 14 Viertel reduziert wird.
Das Amtslagerbuch des Jahres 1702 nennt Wendel Regenold als Mattenmüller, der die Mühle von der markgräflichen Herrschaft gekauft hat und jährlich 14 Viertel zinst.[396] Zur Mühle gehört ein Tauen Matten, der teils zu Äckern umgewandelt worden und mit Bäumen besetzt ist. Die Liegenschaft stößt einseits an den Bach, anderseits an sich selbst, oben auf die Allmende und unten auf den Bach. Zusätzlich ist vermerkt, dass zurzeit nur zwei Mahlgänge in der Mühle existieren, die nicht mehr als 14 Viertel geben. Sollte aber ein dritter Gang installiert werden, ist der Müller verpflichtet, 16 Viertel Zins abzustatten. Wendelin Regenold, dessen Herkunftsort unbekannt ist, der mit hoher Wahrscheinlichkeit aber aus dem Gebiet der Reichsabtei Schwarzach stammt, heiratet am 18.06.1697 Anna Katharina, Witwe des am 11.09.1691 verstorbenen Mattenmüllers Andreas Rettich.[397] Ihr Sohn aus erster Ehe, Johannes Rettig, übernimmt die Mühle zu einem späteren Zeitpunkt von seinem Stiefvater. Johannes

[394] GLA Karlsruhe 229/15651.
[395] GLA Karlsruhe 229/2171.
[396] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 42v, 43r.
[397] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2712 und 2763.

Rettig erscheint in den Kirchenbüchern in den Jahren 1706 und 1716 als Müller der Mattenmühle, 1713 aber auch als Müller auf der Laubenmühle in Bühlertal.[398] Ihm folgt als Mattenmüller sein Sohn Franz Josef nach, der im Kirchenbuch 1740 als Mattenmüller bezeichnet wird und der 1761 stirbt.[399]

Gegen sein Vorhaben eines dritten Mahlganges in der Mattenmühle richtet sich 1760 die Beschwerde der Bühler Müller Josef Merkhel, Christian Rettig, Joseph Stark und Konsorten. Da Franz Rettich sehr krank und nicht imstand ist aufzustehen, beauftragt seine Frau Anna Maria den Jacob Groß, Bürger und Sattler aus Altschweier, an seiner Statt zur hochfürstlichen Regierungskanzlei nach Rastatt zu gehen und an der Verhandlung über die geäußerte Beschwerde teilzunehmen. Der Klage schließen sich Anton Huber, Hans Georg Berger, Friedrich Bender, Christian Rettich, Joseph Merckhel, Joseph Starck und Andreas Kästel an. Der Müller im Bühlertal, Philipp Moll, hat sich der Klage nicht angeschlossen.[400] Der Prozess scheint zugunsten des Beklagten Rettich ausgegangen zu sein, da die Mühle im 1813 gefertigten Verzeichnis der Mühlen an der Bühlotbach drei Mahlgänge hat.

Im Altschweierer Inventarium des Jahres 1770 ist die Witwe des Franz Rettich genannt, die der Gemeinde Altschweier Bodenzinsen für ein bei der Mattenmühle gelegenes Grundstück bezahlt. Von späterer Hand ist der Name Alois Rettich nachgetragen.[401] Mit Franz Alois Rettich folgt der jüngste, 1756 geborene Sohn als Mattenmüller nach.[402]

Im Streit um Wiesenwässerrechte entsteht 1801 eine einfache Handzeichnung, die unter anderem auch die Wasserführung der Mattenmühle und der davorgelegenen Hanfplauel des Mattenmüllers zeigt.[403]

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen ist die Mattenmühle mit drei Mahlgängen im Besitz des Alois Rettich. Der Müller ist im Lehensbrief des Jahres 1779 verpflichtet, die Erblehensmühle und die Matten in gutem Bau und Ehren zu erhalten, wozu er das Bauholz kostenlos aus den herrschaftlichen Waldungen erhält.[404]

Alois Rettich wird im 1813 gefertigtenVerzeichnis der Mühlen an der Bühlotbach als Inhaber des Erblehens Mattenmühle genannt.[405] Die herrschaftliche Mühle besitzt jetzt drei Mahlgänge und zinst der Herrschaft 16 Viertel. Sie erhält das nötige Bauholz gratis.

---

[398] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2765, die Laubenmühle ist die spätere Geiserschmiede.
[399] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2771.
[400] GLA Karlsruhe 229/15650.
[401] StgI Bühl, GA-Alt 719, p 12r.
[402] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2780.
[403] GLA Karlsruhe 229/2166.
[404] GLA Karlsruhe 229/15652.
[405] GLA Karlsruhe 229/2177.

Nach dem Tode Josef Alois Rettigs im Jahre 1811 wird die Mattenmühle von seinem Sohn Quirin „Franz“ Rettig, der 1817 im Kirchenbuch als Mattenmüller und 1830 als gewesener Mattenmüller bezeichnet wird, weitergeführt.[406] Er ist mit Maria Elisabeth Niedhammer verheiratet, die einer langjährigen Müllersfamilie aus Unzhurst/Zell entstammt.

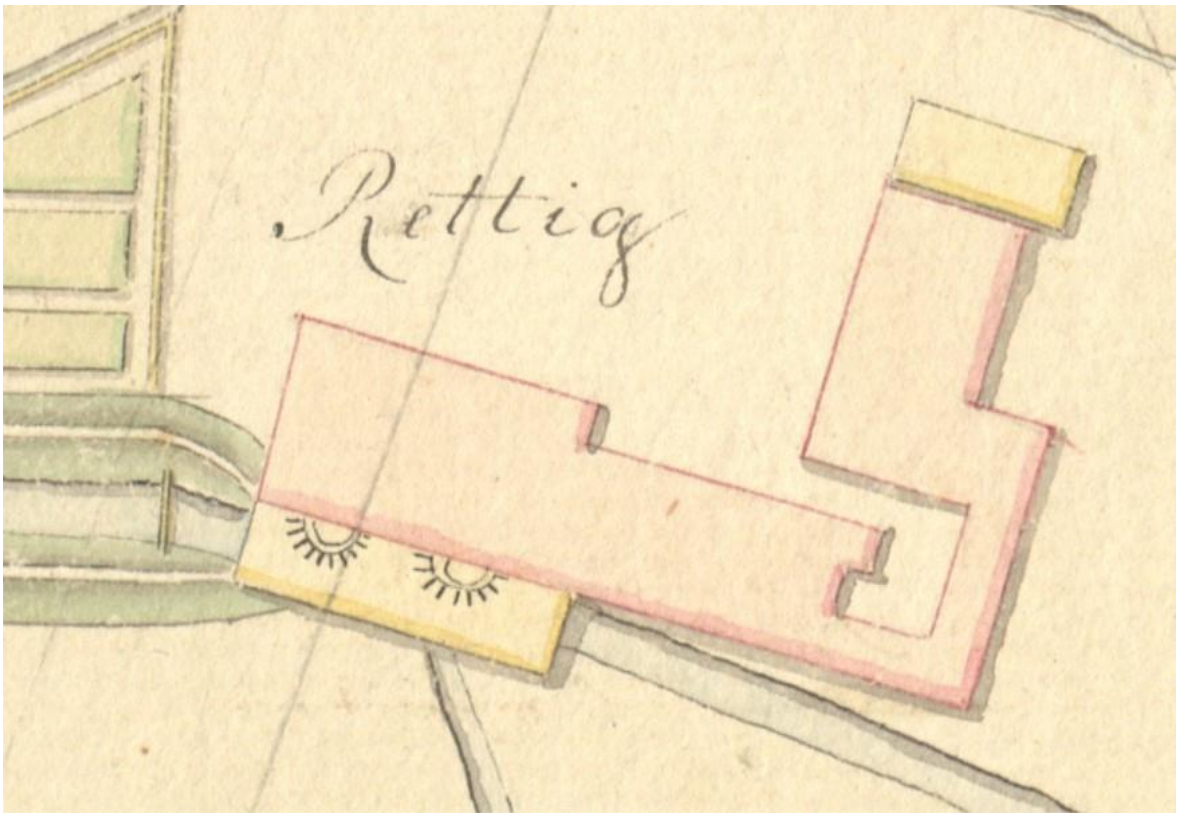

Die Mattenmühle, in der Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt

StgI Bühl, Kartensammlung

1829 endet die Rettig’sche Familientradition auf der Mattenmühle. Isidor Meier, Sohn des Johannes Maier, Müller in Sasbach, erwirbt die Mattenmühle aus der Müller Rettig’schen Gantmasse zusammen mit weiteren Matten im Umfeld der Mühle für 6.150 Gulden.[407] Es handelt sich um eine zweistöckige Behausung mit drei Mahl- und einem Schälgang nebst Scheuer und Stallung und einem Tauen Matten, einseits der Mühlbach, andererseits die Straße, oben und unten sich selbst. Sie gibt 16 Viertel Korn Gült. Nach dem Tode seines Vaters Isidor im Jahre 1848 übernimmt dessen Sohn Karl Meier die Mattenmühle. 1855 wird er im Kirchenbuch als Mattenmüller bezeichnet.[408] 1856 erfolgt die Aufteilung des väterlichen Nachlasses, bei der Karl das zweistöckige Wohnhaus mit drei Mahlgängen und

[406] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2785.
[407] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2133 und StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p. 224r, Gant = Konkurs.
[408] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2160.

einem Schälgang, die Mattenmühle in Altschweier genannt, mit besonders stehender Scheuer und Stallungen nebst drei Morgen Garten und Wiesfeld rings um die Mühle herum für die Summe von 15.500 Gulden erhält.[409] 1878 veräußern dann Karl Meyer und seine Frau Bertha, geb. Höfele, die Mühle an Bäckermeister Georg Gretz und dessen Ehefrau Karolina, geb. Denny, aus Karlsruhe. Für 70.000 Mark erhalten die Käufer ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mühle, Keller, Scheuer und Stallungen samt den dazu gehörigen Liegenschaften einschließlich Grund und Boden, den zugestandenen Rechten sowie lebendem und totem Inventar.[410]

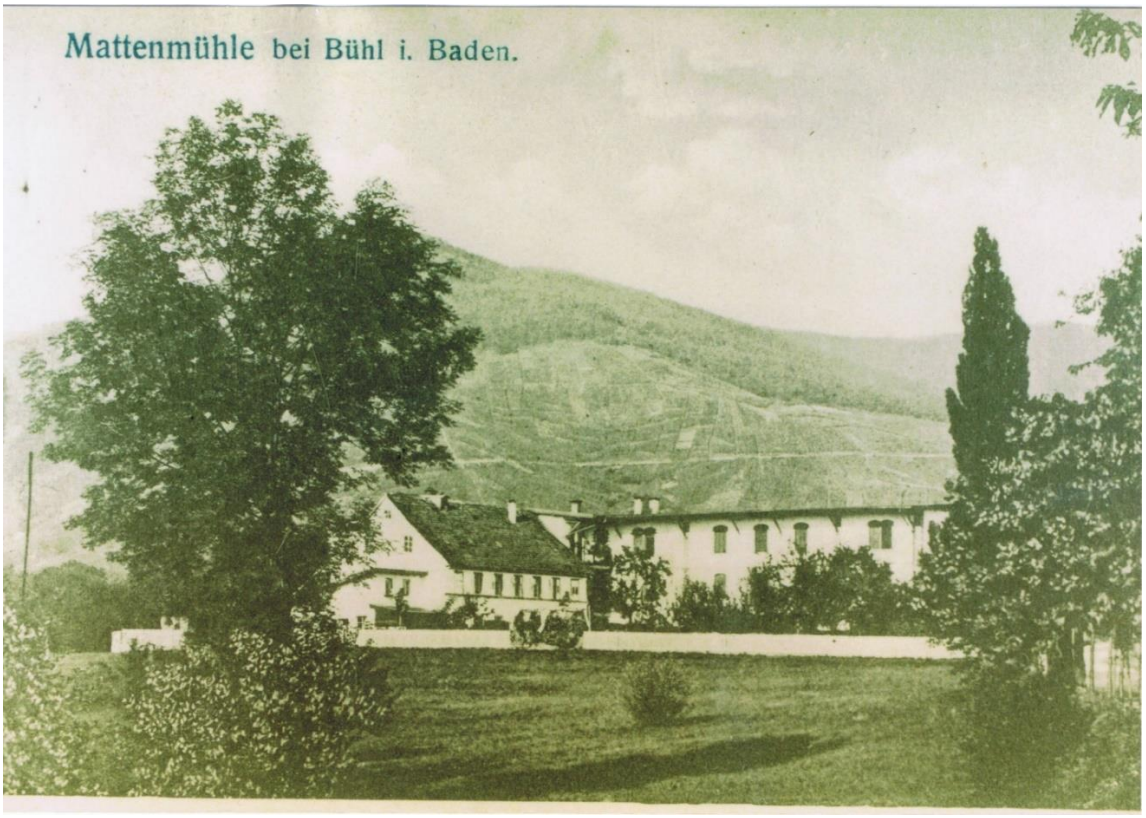

Die Mattenmühle von der Hofseite aus

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Johannes Georg Gretz ist nur kurz, bis zu seinem Tod am 3. August 1880, Müller auf der Mattenmühle.[411] Von seiner Witwe geht die Liegenschaft auf den Müller Heinrich Gretz über, der die Mühle im Jahre 1884 an den Bäcker Simon Beha in Bühl für 62.000 Mark verkauft.[412] Das Ehepaar Beha kann die Mühle allerdings nicht behaupten, weshalb es bereits 1885 zur Zwangsversteigerung kommt.[413] In ihr erwerben der Kunstmüller Adolf Engel aus Bühlertal

[409] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. X, p. 312r, v.
[410] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XI, S. 282ff.
[411] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 984.
[412] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XI, S. 556ff. und Bd. XII, S. 426ff.
[413] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XII, S. 578ff.

und der Kaufmann Rudolf Berger aus Sasbach zusammen die Mühle für 43.010 Mark. Sie besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mühleneinrichtung, enthaltend vier Mahlgänge und einen Schälgang mit „Cilinder“, Keller, Scheuer und Stallungen, Gemüse- und Baumgarten mit Wiese, bestehend aus zwei Hektar 15 ar 64 m², eingerechnet des Mühlkanals. Bereits im Jahr darauf, 1886, veräußern die Rudolf Berger Eheleute aus Sasbach ihre Hälfte für 21.505 Mark an den ledigen Albert Grethel von Bühlertal. Die Eigentümer Albert Grethel und Adolf Engel trennen sich 1897 von den ihnen zustehenden Anteilen zugunsten des Holzhändlers Karl Grethel aus Bühlertal, der die Liegenschaft für 46.000 Mark erwirbt und der bereits zuvor als Kreditgeber und Bürge in den Verkäufen der Mattenmühle aufgetreten ist.[414] Seit 1902 ist die „Grethels Mühlenwerke Gesellschaft“ Eigentümerin der Mattenmühle. In ihre Zeit fällt der Plan zur Erstellung eines wohl gastronomisch genutzten Anbaues, der aber, nachdem die Liegenschaft 1905 an Erwin Böll, Leutnant a.D., verkauft worden ist, nicht uir Ausführung kommt.[415] Drei Jahre später 1908 wird die Mühle an Erich Ruff, Ingenieur in Bliersheim, verkauft. 1919 brennt die Mattenmühle ab, lediglich der Wohnteil des Gebäudes bleibt verschont.[416]

1920 kauft sie die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe. 1922 soll ein Teil der zuvor abgebrannten Mattenmühle wiederaufgebaut werden. Die Baubeschreibung zeigt, dass die Mattenmühle zu diesem Zeitpunkt ausschließlich als Lohmühle im industriellen Umfang zur Herstellung von Gerberlohe aus Eichenrinde genutzt worden ist.[417] Im selben Jahr erhält der Turbinen- und Maschinenraum ein Schutzdach. Die Aufstellung zweier Generatoren um die Wasserkraft zur Stromerzeugung zu nutzen, erfordert den Neubau eines Transformatorenhauses.[418] 1923 kommt das markante Schutzdach über der an der Straße gelegenen Verladestelle hinzu.[419] Ein Jahr später erhält der nicht vom Brand betroffene Wohntrakt der Mühle ein neues Dach.[420] 1928 ist sie weiterhin an die Gebrüder Kuen, die in Bühl eine Lederfabrik betreiben, verpachtet. Das Gefälle von 5,43 Metern liefert durch zwei Turbinen eine durchschnittliche Leistung von 25 PS.[421] 1941wird die Mattenmühle an Mathias Meier, den Besitzer der Altschweierer Stärkefabrik weiterveräußert.[422]

[414] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XV, S. 586ff.
[415] StgI Bühl, Bau-Altschweier 72.
[416] StgI Bühl, Bau-Altschweier 286.
[417] StgI Bühl, Bau-Altschweier 285.
[418] StgI Bühl, Bau-Altschweier 261 und 260.
[419] StgI Bühl, Bau-Altschweier 267.
[420] StgI Bühl, Bau-Altschweier 286.
[421] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[422] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier Nr. 1447 S. 427f.

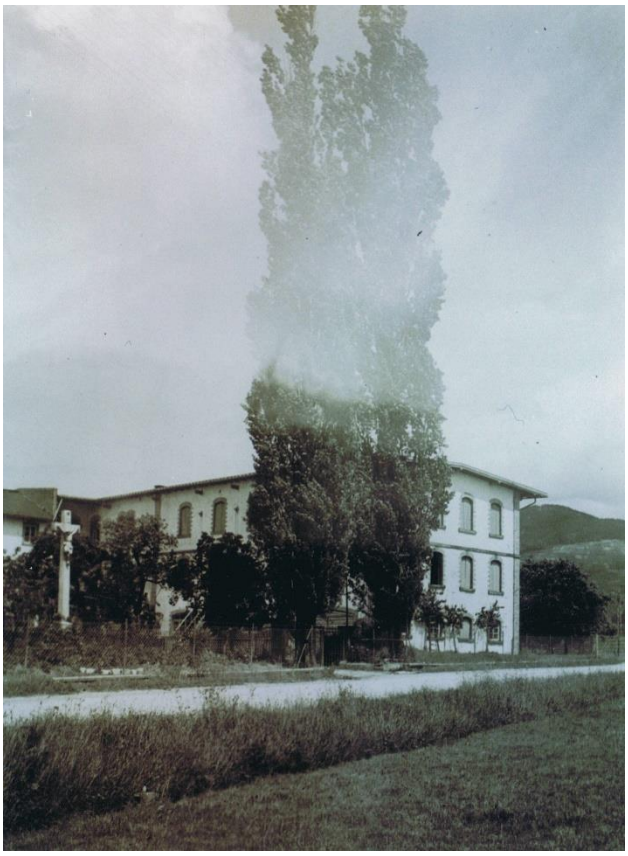

Die Mattenmühle von der Straße aus gesehen
StgI Bühl, Fotoarchiv, um 1920

Die gleiche Ansicht der Mattenmühle, kurz vor dem Abriss
StgI Bühl, Fotoarchiv, 1974

1974 werden die Gebäude abgerissen und das Areal mit einer Wohnsiedlung komplett überbaut.

II.5.3. Plauel oberhalb der Mattenmühle

1801 in Handzeichnung vorhanden

1686 wird über Andreas Rettich berichtet, dass er die Mattenmühle als Erblehen gekauft habe.[423] Im Streit mit seinem Nachbarn Carl Bacheberle um einen Plauelstandort unterhalb seiner Mühle, empfiehlt Rettich, zunächst die Plauel des Bacheberle oberhalb seiner Mühle einzurichten. Später bringt er diesen Standort für die Lohmühle der Bühler Gerber ins Gespräch. Beide Vorschläge kommen nicht zur Ausführung.
Allerdings scheint durch den Mattenmüller schon bald eine Plauel oberhalb der Mühle errichtet worden zu sein. Im Streit um Wiesenwässerrechte entsteht 1801 eine einfache Handzeichnung, die unter anderem auch die Wasserführung der Mattenmühle und der davorgelegenen Hanfplauel des Mattenmüllers zeigt.[424]

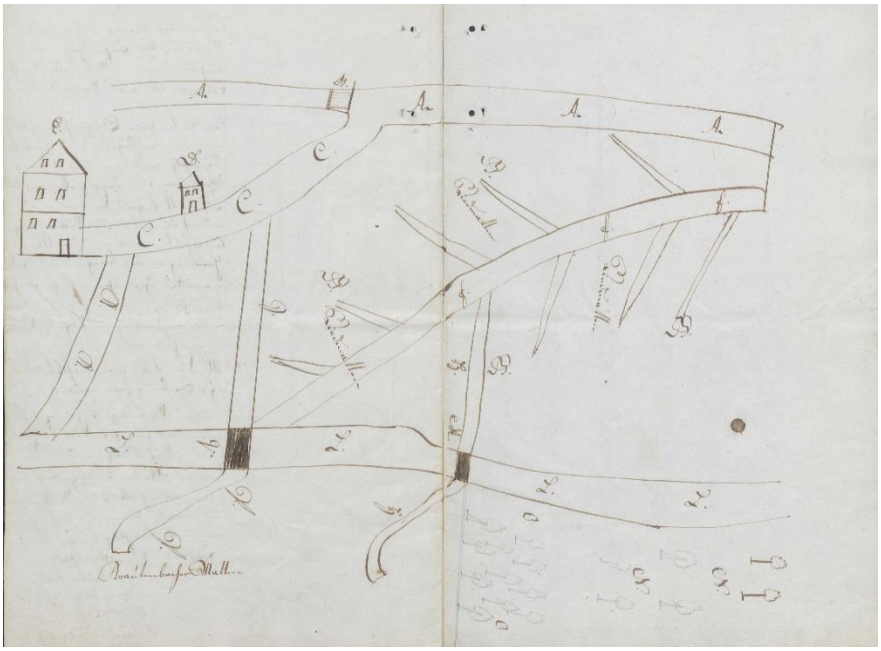

Links am Bildrand die Mattenmühle, davor das Gebäude der Hanfplauel
GLA Karlsruhe 229/2166

Möglicherweise ist die Hanfplauel identisch mit der 1702 im Lagerbuch genannten Plauel oberhalb der Mattenmühle, von der Jacob Zwingerts Witwe und danach Aloys Rettich einen Schilling sechs Pfennig Wasserfallzins bezahlen.[425] Diese wiederum könnte in der 1622 genannten „Plauel auf den Riedmatten ins Tal“ einen Vorgänger gehabt haben.[426]
Die Plauel oberhalb der Mattenmühle dürfte Mitte des 19. Jhdts., der Hanf war von der feineren importierten Baumwolle verdrängt worden, abgegangen sein.

[423] GLA Karlsruhe 229/2169.
[424] GLA Karlsruhe 229/2166.
[425] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[426] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.

II.5.4. Plauel, Knochenmühle, Gerstenmühle, Wattmühle.

Vor 1664 Hanns Georg Steyrer

Nach 1664 Martin Horcher

1686 Schwiegersohn Hannß Martin Habich

1702 Hanß Martin Habich

1729 Sohn Joseph Habich

1768 Sohn Franz Xaver Habich

Vor 1798 Sohn Joseph Habich

1817 Franz Joseph Meyer

1837 Alexander von Auffenberg

1844 August Berger

1847 Dr. Ullmann

1852 Anna Berger

1852 Ferdinand Morath

1876 Sohn Stefan August Morath

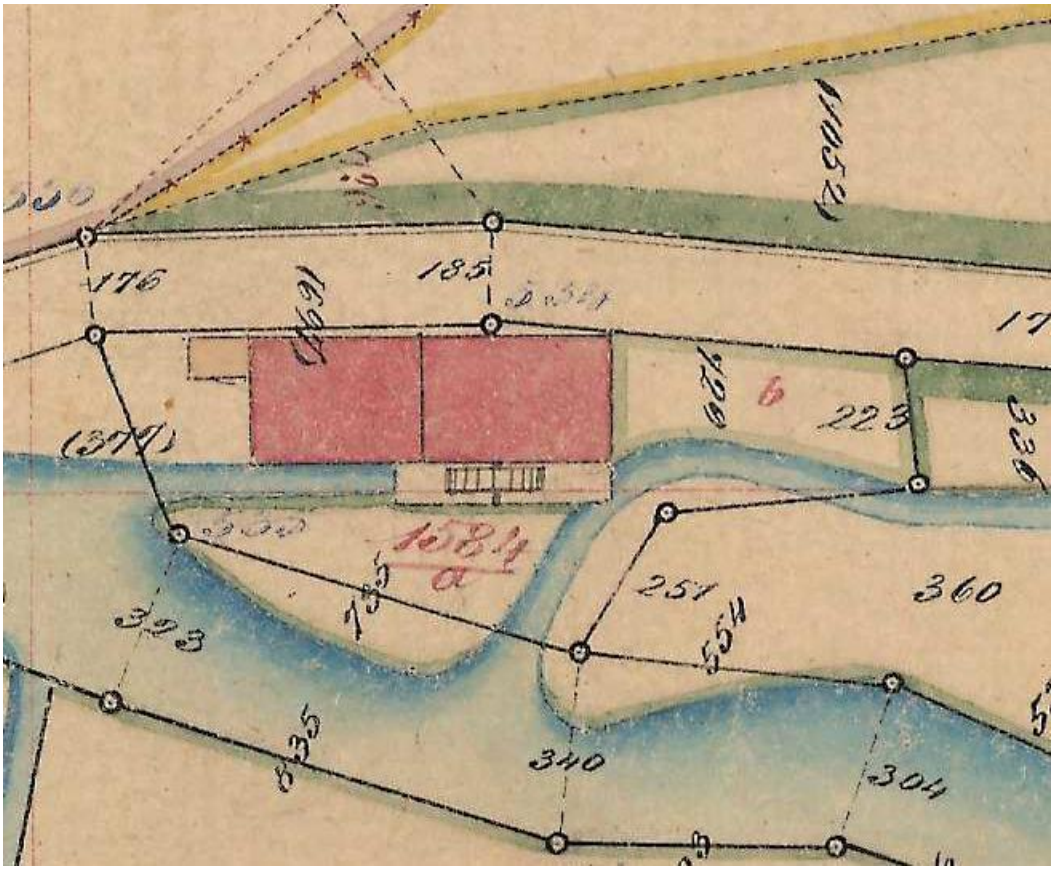

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Wattmühle und die bühlotaufwärts folgende Ölmühle liegen am selben Mühlkanal und haben zeitweise die gleichen Eigentümer.

Die Geschichte beider Mühlen beginnt mit einem Schreiben des Hänfers Martin Horcher, Bürger zu Bühl, aus dem Jahre 1664, in dem er den Markgrafen Wilhelm von Baden um Genehmigung zur Einrichtung einer Ölmühle bittet.[427] Er habe Hanns Georg Steyer, dem Bürger und Zimmermann zu Altschweier seine neuerbaute Plauel, mit Zugehör und Gerechtigkeit, gelegen am Bühlotbach, für 150 Gulden abgekauft. Neben Bede und Schatzung gibt er hieraus der Herrschaft Baden einen Schilling sechs Pfennig und der Bürgerschaft Altschweier, drei Schilling Bodenzins. Auf einem dabeiliegenden, von der Gemeinde für 15 Gulden erworbenen Grundstück, beabsichtigt er, ein Wohnhaus und eine Ölmühle zu errichten. Horcher ist gebürtiger Bühler und besitzt seit nunmehr 26 Jahren das dortige Bürgerrecht. Um den Markgrafen für das Projekt zu gewinnen, weist er auf seine Verdienste hin. In den vergangenen Kriegszeiten sei er dem Flecken beigestanden, indem er 14 Jahre lang in Kriegszeiten, oft unter Einsatz seines Lebens, Botengänge für den Markgrafen, beispielsweise zu den Herren von Schauenburg, unternommen habe. Er hoffe daher um Genehmigung seiner Bitte, auch wenn der Ölmüller zu Altschweier alles unternehme, um dieses Vorhaben zu hintertreiben und neben bereits „ausgegossenen scheltworthen“ geäußert habe, er wolle sein ganzes Vermögen daransetzen, dieses Vorhaben zu verhindern. Seiner Meinung nach füge diesem sein Vorhaben keinen Schaden zu. Zudem halte dieser die Leute, die bei ihm Öl machen, „hart und theuer“. Er, Horcher, wolle aber der Herrschaft wie ein ehrlicher Bürger alle Abgaben erstatten und von jedem Sester Kerne, aus dem er Öl mache, nicht mehr als fünf Kreuzer fordern. Überdies sei er ein armer „gelezter“ Mann und Vater seiner Kinder, der von nirgends her Hilfe zu erwarten habe und keine große schwere Arbeit tun könne.

Der Bürgermeister der Gemeinde Altschweier Hanß Schmidt bestätigt in einem separaten Schreiben den größten Teil der Angaben Horchers. Die gekaufte Plauel sei seit unvordenklichen Jahren eine Plauel gewesen, die der Herrschaft neun Kreuzer Wasserzins und der Gemeinde, da sie auf der Allmende stehe, 18 Kreuzer Bodenzins gebe.[428] Die für ein nahegelegenes Grundstück von Horcher erlösten 15 Gulden wolle die Gemeinde für ein dringend notwendiges „Hürtenhäuslin“ verwenden. Da Horcher bei seinem Umbau Wasserad und Mühlteich unverändert lasse und der Gemeinde keinen Weg oder Steg verbaue, sei diese,

[427] GLA Karlsruhe 229/15268, Bittschreiben an Markgraf Wilhelm 1664.
[428] GLA Karlsruhe 229/15268, Schreiben des Bürgermeisters von Altschweier 1664.

was die Allmende betrifft, mit dem geplanten Umbau einverstanden. Welche Rolle bei dieser Entscheidung die ebenfalls erwähnte Zusage Horchers, künftig nur fünf Kreuzer Pressgebühr fordern zu wollen, gespielt hat, lässt sich nur vermuten.

Am 18. Juni 1664 spricht sich der Amtmann von Bühl für dieses Vorhaben aus, da Horcher sich zum markgräflichen Untertan erklärt habe, Wasser und Teich nicht verändern wolle und drittens daraus jährlich einen Reichstaler Wasserzins abstatten solle.[429]

Als im Jahre 1686 „Geörg Bender", Eigentümer der Wörthmühle, der späteren Weingandmühle, den Landesherrn um die Genehmigung bittet, eine der beiden unterhalb der Mühle stehenden Hanfplaueln zu einer Ölmühle umbauen zu dürfen, weist das Amt Bühl darauf hin, dass es derzeit zwei Ölmühlen im Bühler Amt gebe, welche beide einen Gulden 30 Kreuzer jährlichen Wasserzins geben.

Ein ausführlicherer Bericht des Amtmannes zu Bühl gibt die Befragung dieser beiden Ölmüller „Hannß Peter Schneider" und „Hannß Martin Habich" wieder.[430] Schneider weist darauf hin, dass Bender bereits einmal versucht habe, die Erlaubnis für eine Ölmühle zu erhalten und dass sich bereits sein Vater „Hannß Schneider" gegen dieses Vorhaben zur Wehr gesetzt habe. Die Erlaubnis war Berger im Jahre 1671 verweigert worden.[431]

Habich führt an, sein Schwiegervater Martin Horcher habe die Erlaubnis zum Bau einer Ölmühle nur erhalten, weil er lange Zeit in fürstlichen Diensten gestanden sei.[432] Aus der in Auszügen angeführten Aufzeichnung des ehemaligen Amtmannes Johann Dietrich Bademer über die herrschaftlichen Gefälle geht hervor, dass Hannß Schneider und Martin Horcher erstmals 1665 Wasserzins für ihre Ölmühlen zu entrichten hatten.[433] Martin Horcher ist 1664 genehmigt worden, seine Ölmühle auf einem an seiner Plauel gelegenen und von der Gemeinde Altschweier gekauften Platz neu zu errichten.[434]

Im Lagerbuch von 1702 ist Hanß Martin Habich[435] als Eigentümer einer Ölmühle genannt, die aus einer Plauel entstanden ist und oberhalb einer weiteren Plauel des Habich, der späteren Wattmühle, steht.[436] Sie liegt am Altschweierer Weg und gibt bisher lediglich einen Schilling sechs Pfennig, nun aber jährlich einen Gulden fünf Schilling.

---

[429] GLA Karlsruhe 229/15268, Empfehlung des Bühler Amtmannes 18. Juni 1664.
[430] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
[431] GLA Karlsruhe 229/15270, Kopie des Schreibens vom 14. August 1671.
[432] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
[433] Diese Aussage dürfte sich alleine auf die Ölmühle des Habich beziehen, da, als sein Vorfahr Martin Horcher die Genehmigung zur Einrichtung einer Ölmühle erhält, die Vorfahren des Schneider bereits als Ölmüller tätig sind.
[434] GLA 229/15270, Auszug aus der Colligend.
[435] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1017, Johannes Martin Habich.
[436] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.

1729 wird sein Sohn Joseph Habich als Ölmüller genannt, dessen Sohn Franz Xaver wird 1768 als Ölmüller bezeichnet.[437]

Im Gemeindeinventar von Altschweier ist im Jahr 1770 der Ölmüller Xaverius Habich als Besitzer einer Ölmühle und einer Plauel, „an zwei Orten erbaut“, genannt.[438] Sie liegen einerseits am Weg, andererseits am Mühlbach, sind oben und unten von der Allmende begrenzt und sind der Gemeinde jährlich einen Gulden beständigen Bodenzins schuldig.

Das zusammen mit der Ölmühle denkmalgeschützte Wohnhaus Bühler Seite 20 trägt am Kellerbogen das Monogramm X.H, für Xaver Habich, und die Jahreszahl 1781.

Am 28. Oktober 1817 verkauft Joseph, der Sohn des Franz Xaver Habich, im Kirchenbuch 1798 Ölmüller genannt, in einer freiwilligen Versteigerung Haus, Plauel, Ölmühle, Reben und Matten für 6.000 Gulden an Franz Joseph Meyer.[439] Das Anwesen grenzt einerseits an die Gasse, andererseits an den „alten“ Bach, oben an mehrere Anwohner und unten an Johannes Weingant und gibt einen Gulden 15 Pfennig jährlichen Bodenzins.[440] Wohl um diesen Kauf finanzieren zu können, lässt Franz Joseph Meyer am 11. November des gleichen Jahres eigene Güter versteigern.[441]

Im Feuerversicherungsbuch der Gemeinde Altschweier, nachträglich auf das Jahr 1803 datiert, sind zwei Ölmühlen zu finden. Zur Ölmühle des Franz Joseph Maier gehört eine Plauel, ein zweistöckiges Fachwerkhaus, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach angeschlagen für 700 Gulden.[442]

1832 werden Ölmühle und Hanfplauel abgerissen und gemeinsam mit einem Stall neu erbaut, wodurch der Versicherungswert auf 1.100 Gulden anwächst.[443]

Am 11. November 1837 veräußern Franz Josef Meier, Bürger und Ölmacher, und seine Frau Johana, geborene Hörth, den westlichen Teil ihrer Liegenschaft an den Freiherrn Alexander von Auffenberg von Freiburg, wohnhaft in Bühl, für 1.025 Gulden. Der Teil umfasst die Hanfplauel mit Wasserrecht nebst einem Stück Grasplatz bei der unteren Ölmühle. Einseits der Bach, andererseits die Straße und oben der Verkäufer Meier. Der beim Verkäufer

[437] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1022 und 1028.
[438] StgI Bühl, GA-Alt 719, p. 15v.
[439] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1031.
[440] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, 1811-1832, p. 57r, v. Weitere Matten und Äcker werden unabhängig vom Mühlengelände versteigert.
[441] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, 1811-1832, p. 58r, v.
[442] StgI Bühl, GA-Alt 1433 Brandversicherungscataster 1803 Nr. 86. Da der Verkauf der Ölmühle an Franz Joseph Meyer erst 1817 zustandekommt, dieser aber als Eigentümer im Brandversicherungsbuch genannt ist, kann dieses erst frühestens 1817 erstellt worden sein.
[443] StgI Bühl, GA-Alt 1433 Brandversicherungscataster 1803 Nr. 86.

beginnende Wasserdeich ist gemeinschaftlich zu unterhalten.[444] Ab hier trennt sich die gemeinsame Geschichte der späteren Wattmühle von der der späteren Ölmühle Fritz.

Die Hanfreibe, spätere Wattmühle
Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt
StgI Bühl, Kartensammlung

Am 3. Januar 1844 veräußern Freiherr Alexander von Auffenberg und seine Gemahlin Emilie, geb. Keller, die Hanfplauel mit Wasserrecht und Grasplatz an den Handelsmann August Berger von Bühl für 400 Gulden. Das Grundstück grenzt einseits an den Bühlotbach, anderseits an die Straße, oben an Alois Ludwig, unten läuft es spitz zu.[445]
1846 informiert das Bezirksamt über den Antrag des Handelsmannes August Berger, das vom vorigen Besitzer zum Betrieb einer Schwarzbierbrauerei genutzte Wasserrecht künftig zur Fabrikation von Senfmehl und Gerstengraupe zu verwenden.[446]

[444] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. II, p. 57r-58r.
[445] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. III, 1839-1844, p. 323r-324r.
[446] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Ein Jahr später, am 6. Mai 1847, verkaufen August Berger und seine Frau Maria Anna die Hälfte der Liegenschaft für die Summe von 225 Gulden an Dr. Ullmann aus Bühl. Die Hanfplauel ist zwischenzeitlich zur Knochenmühle umgebaut worden.[447]
Am 27. Juli des gleichen Jahres wechselt die zweite Hälfte ihren Besitzer. Für 1.000 Gulden wird der praktische Arzt Ullmann aus Bühl alleiniger Besitzer der Gerstenmühle, des Grund und Bodens, des Werkes, der Gerechtigkeit und der gemeinschaftlich für die Mühle gemachten Anschaffungen.[448]1851 beantragt Ullmann die Erlaubnis, in seiner Gerstenmühle eine Ölpresse zu errichten.[449]
Der praktische Arzt Ullmann, der 1852 in Scherzheim lebt, kann die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht ablösen, weshalb der Notar Katzenberger die Liegenschaft auf dem Vollstreckungswege verkauft. Am 8. November 1852 erwirbt Anna Berger von Bühl, die vormalige Besitzerin unter der Bürgschaft des Bühler Bürgermeisters Karl Berger, das zweistöckige Mühlengebäude und eine Ölmühle unter einem Dach für 500 Gulden.[450]

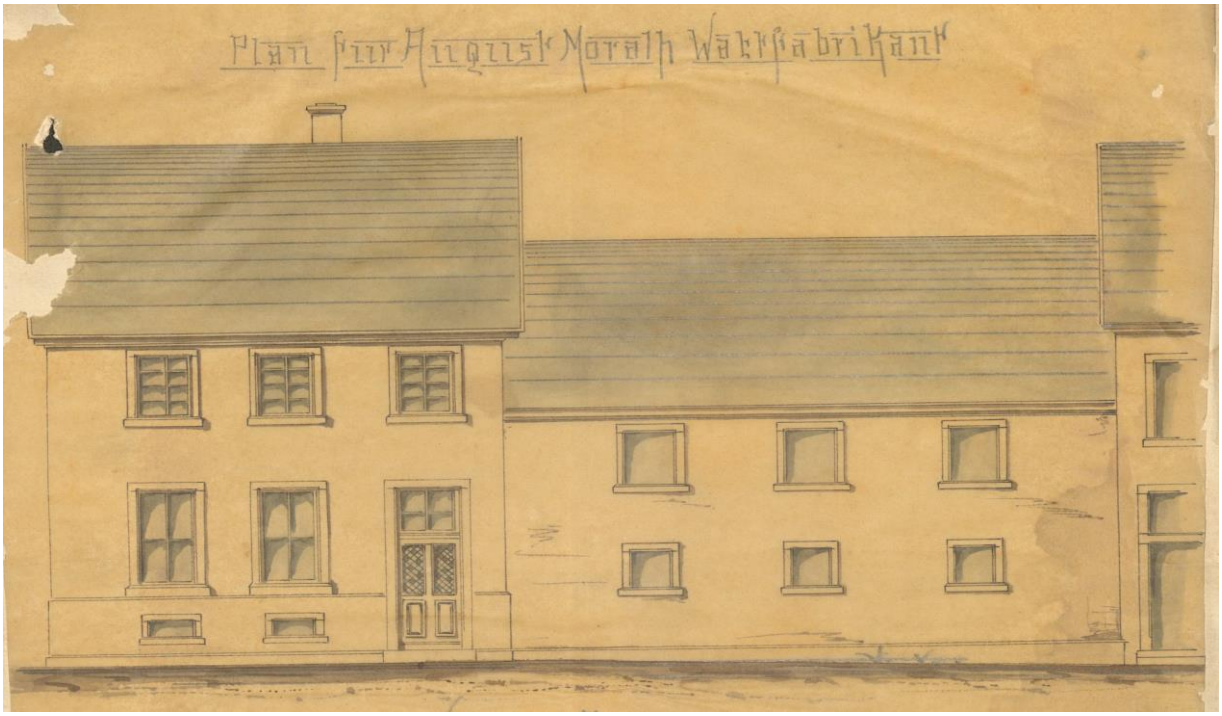

In der Mitte der Gebäudegruppe liegt die Mühle

StgI Bühl, Ga-Alt 11 Nr. 247

Am 3. Dezember 1852 wird die Mühle von Karl Berger, der im Auftrag von August und dessen Frau Anna Berger handelt, für 1.400 Gulden an Ferdinand Morath, Bürger in

[447] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. IV, p. 202r-v.
[448] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. IV. p. 210v-211r.
[449] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[450] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd.V. p. 310v-311v.

Ettlingen, in Altschweier wohnend, weiterverkauft. Die Liegenschaft wird als zweistöckige Behausung mit Ölpresswerk und „Gerstegraup“ beschrieben.[451]

Ferdinand Morath, gebürtig aus Grafenhausen und im bisherigen Beruf Lokomotivheizer, wird zum Wattfakrikanten, der in seiner Wattmühle Wattierungen, also Füllstoffe für Kleider, herstellt.[452] Nach seinem Tod im Jahre 1870 verkauft seine Witwe Theresia, geb. Kunz, die Wattmühle an ihren ältesten Sohn Stefan August Morath. Für 7.714 Mark 29 Pfennig erwirbt dieser am 1. November 1876 die zweistöckige Behausung, das Wattfabrikationsgebäude mit dem Wasserecht des Kanals sowie die ganze Einrichtung zur Wattfabrikation und die Gerstenmühle.

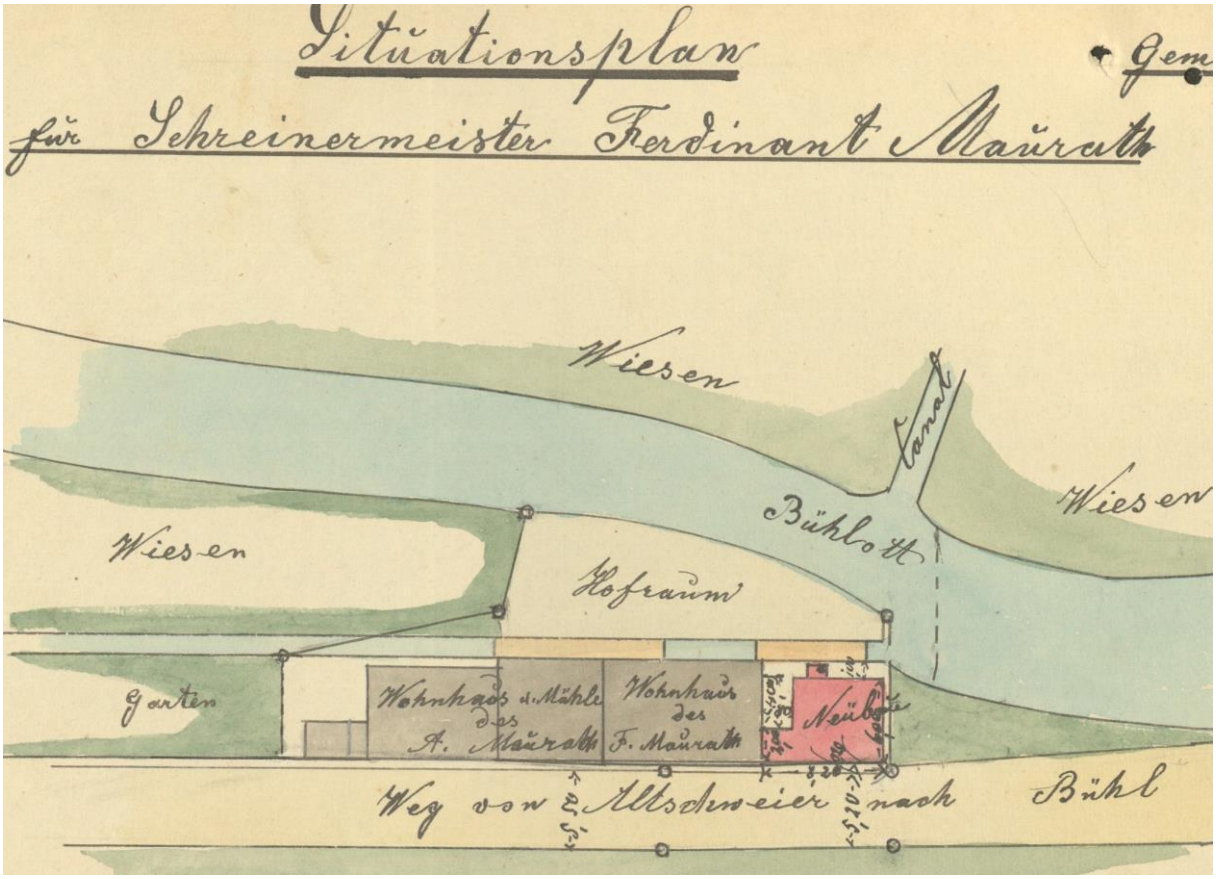

Lageplan von Mühle und Wohnhaus

StgI Bühl, Ga-Alt 11 Nr. 239

Sein Bruder, Schreinermeister Ferdinand Morath, kauft 1919 die Bühler „Hans von Landau’s Mühle“ und betreibt in der ehemaligen Mühle eine Schreinerei.

Die Wasserkraft der Wattmühle scheint nicht weitergenutzt worden zu sein, da sie im Badischen Wasserkraftkataster des Jahres 1928 schon nicht mehr angeführt wird.[453]

[451] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. VII. S. 591-593.
[452] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2355 und 2356.
[453] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Das Mühlengebäude wurde 2018 abgerissen und der Platz mit einem Wohnhaus überbaut.

Die Gebäudegruppe der Wattmühle, rechts das Wehr des zur Mattenmühle abzweigenden Mühlkanals

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

II.5.5. Ölmühle Fritz.

Vor 1664 Hanns Georg Steyrer

Nach 1664 Martin Horcher

1686 Schwiegersohn Hannß Martin Habich

1702 Hanß Martin Habich

1729 Sohn Joseph Habich

1768 Sohn Franz Xaver Habich

Vor 1798 Sohn Joseph Habich

1817 Franz Joseph Meyer

Vor 1842 Sohn Dionis Meier

1842 Alois Ludwig

1858 Witwe Theresia Ludwig

Vor 1891 Norbert Jost

1891 Sohn Leo Jost

1916 Schwiegersohn Emil Fritz

Sohn Robert Emil Fritz

Sohn Norbert Albert Fritz

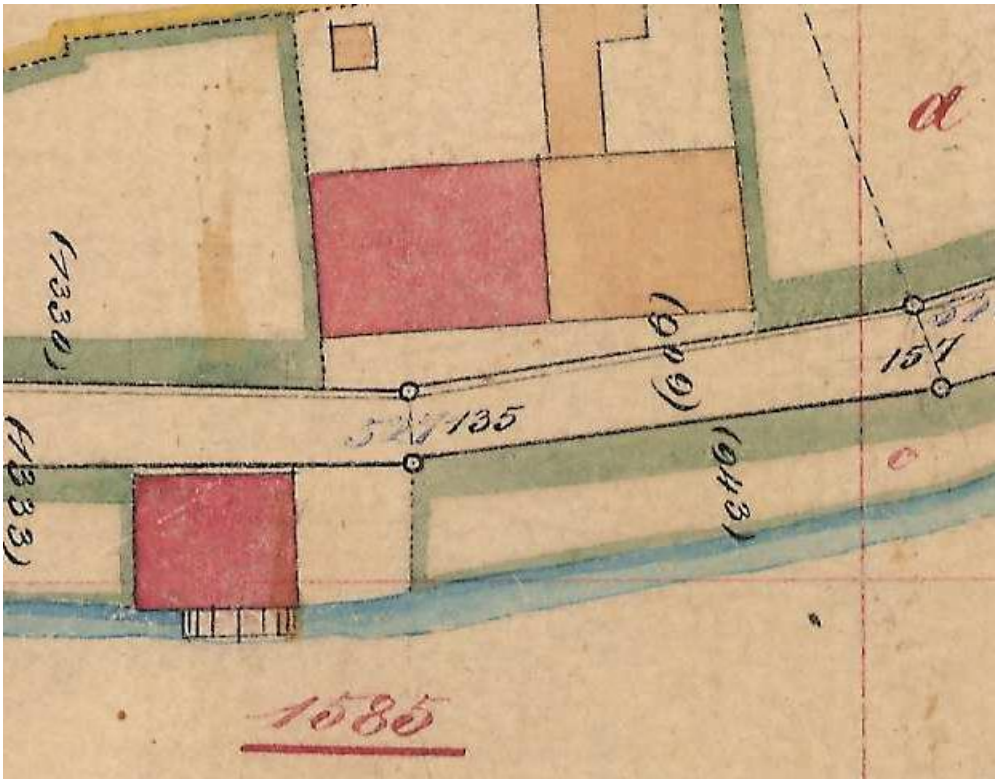

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Wattmühle und die bühlotaufwärts folgende Ölmühle liegen am selben Mühlkanal und haben zeitweise den gleichen Eigentümer.

Die Geschichte beider Mühlen beginnt mit dem Schreiben des Hänfers Martin Horcher, Bürger zu Bühl, aus dem Jahre 1664, in dem er den Markgrafen Wilhelm von Baden um Genehmigung zur Einrichtung einer Ölmühle bittet.[454] Er habe Hanns Georg Steyer, dem Bürger und Zimmermann zu Altschweier seine neuerbaute Plauel, mit Zugehör und Gerechtigkeit, gelegen am Bühlotbach, für 150 Gulden abgekauft. Neben Bede und Schatzung gibt er hieraus der Herrschaft Baden einen Schilling sechs Pfennig und der Bürgerschaft Altschweier drei Schilling Bodenzins. Auf einem dabeiliegenden, von der Gemeinde für 15 Gulden erworbenen Grundstück, beabsichtigt er, ein Wohnhaus und eine Ölmühle zu errichten. Horcher ist gebürtiger Bühler und besitzt seit nunmehr 26 Jahren das dortige Bürgerrecht. Um den Markgrafen für das Projekt zu gewinnen, weist er auf seine Verdienste hin. In den vergangenen Kriegszeiten sei er dem Flecken beigestanden, indem er 14 Jahre lang in Kriegszeiten oft unter Einsatz seines Lebens Botengänge für den Markgrafen, beispielsweise zu den Herren von Schauenburg unternommen habe. Er hoffe daher um Genehmigung seiner Bitte, auch wenn der Ölmüller zu Altschweier alles unternehme, um dieses Vorhaben zu hintertreiben und neben bereits „ausgegossenen scheltworthen“ geäußert habe, er wolle sein ganzes Vermögen daransetzen, dieses Vorhaben zu verhindern. Seiner Meinung nach füge diesem sein Vorhaben keinen Schaden zu. Zudem halte er die Leute, die bei ihm Öl machen, „hart und theuer“. Er, Horcher, wolle aber der Herrschaft wie ein ehrlicher Bürger alle Abgaben erstatten und von jedem Sester Kerne, aus dem er Öl mache, nicht mehr als fünf Kreuzer fordern. Überdies sei er ein armer „gelezter“ Mann, und Vater seiner Kinder, der von nirgends her Hilfe zu erwarten habe und keine große schwere Arbeit tun könne.

Der Bürgermeister der Gemeinde Altschweier Hanß Schmidt bestätigt in einem separaten Schreiben den größten Teil der Angaben Horchers. Die gekaufte Plauel sei seit unvordenklichen Jahren eine Plauel gewesen, die der Herrschaft neun Kreuzer Wasserzins und der Gemeinde, da sie auf der Allmende stehe, 18 Kreuzer Bodenzins gebe.[455] Die für ein nahegelegenes Grundstück von Horcher erlösten 15 Gulden wolle die Gemeinde für ein dringend notwendiges „Hürtenhäuslin“ verwenden. Da Horcher bei seinem Umbau Wasserad und Mühlteich unverändert lasse und der Gemeinde keinen Weg oder Steg verbaue, sei diese,

[454] GLA Karlsruhe 229/15268, Bittschreiben an Markgraf Wilhelm 1664.
[455] GLA Karlsruhe 229/15268, Schreiben des Bürgermeisters von Altschweier 1664.

was die Allmende betrifft, mit dem geplanten Umbau einverstanden. Welche Rolle bei dieser Entscheidung die ebenfalls erwähnte Zusage Horchers gespielt hat, künftig nur fünf Kreuzer Pressgebühr fordern zu wollen, lässt sich nur vermuten.

Am 18. Juni 1664 spricht sich der Amtmann von Bühl für dieses Vorhaben aus, da Horcher sich zum markgräflichen Untertan erklärt habe, Wasser und Teich nicht verändern wolle und drittens daraus jährlich einen Reichstaler Wasserzins abstatten solle.[456]

Als im Jahre 1686 „Geörg Bender", Eigentümer der Wörthmühle, der späteren Weingandmühle, den Landesherrn um die Genehmigung bittet, eine der beiden unterhalb der Mühle stehenden Hanfplaueln zu einer Ölmühle umbauen zu dürfen, weist das Amt Bühl darauf hin, dass es derzeit zwei Ölmühlen im Bühler Amt gebe, welche beide einen Gulden 30 Kreuzer jährlichen Wasserzins geben.

Ein ausführlicherer Bericht des Amtmannes zu Bühl gibt die Befragung der beiden Ölmüller Hannß Peter Schneider und Hannß Martin Habich wieder.[457] Schneider weist darauf hin, dass Bender bereits einmal versucht habe die Erlaubnis für eine Ölmühle zu erhalten und dass sich bereits sein Vater Hannß Schneider gegen dieses Vorhaben zur Wehr gesetzt habe. Die Erlaubnis ist Berger im Jahre 1671 verweigert worden.[458]

Habich führt an, sein Schwiegervater Martin Horcher habe die Erlaubnis zum Bau einer Ölmühle nur erhalten, weil er lange Zeit in fürstlichen Diensten gestanden sei.[459] Aus der in Auszügen angeführten Aufzeichnung des ehemaligen Amtmannes Johann Dietrich Bademer über die herrschaftlichen Gefälle geht hervor, dass Hannß Schneider und Martin Horcher erstmals 1665 Wasserzins für ihre Ölmühlen zu entrichten hatten.[460] Martin Horcher ist 1664 genehmigt worden, seine Ölmühle auf einem an seiner Plauel gelegenen und von der Gemeinde Altschweier gekauften Platz neu zu errichten.[461]

Im Lagerbuch von 1702 ist Hanß Martin Habich[462] als Eigentümer einer Ölmühle, die aus einer Plauel entstanden ist und oberhalb einer weiteren Plauel des Habich steht, genannt.[463] Sie liegt am Altschweierer Weg und gibt bisher lediglich einen Schilling sechs Pfennig, nun aber jährlich einen Gulden fünf Schilling.

---

[456] GLA Karlsruhe 229/15268, Empfehlung des Bühler Amtmannes 18. Juni 1664.
[457] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
[458] GLA Karlsruhe 229/15270, Kopie des Schreibens vom 14. August 1671.
[459] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.
[460] Diese Aussage dürfte sich alleine auf die Ölmühle des Habich beziehen, da als der Vorfahr Martin Horcher die Genehmigung zur Einrichtung einer Ölmühle erhält, die Vorfahren des Schneider bereits als Ölmüller tätig sind.
[461] GLA Karlsruhe 229/15270, Auszug aus der Colligend.
[462] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1017, Johannes Martin Habich.
[463] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.

1729 wird sein Sohn Joseph Habich als Ölmüller genannt, dessen Sohn Franz Xaver wird 1768 als Ölmüller bezeichnet.[464]

Im Gemeindeinventar von Altschweier ist im Jahr 1770 der Ölmüller Xaverius Habich als Besitzer einer Ölmühle und einer Plauel „an zwei Orten erbaut“, genannt.[465] Sie liegen einerseits am Weg, andererseits am Mühlbach, sind oben und unten von der Allmende begrenzt und sind der Gemeinde jährlich einen Gulden beständigen Bodenzins schuldig. Das zusammen mit der Ölmühle denkmalgeschützte Wohnhaus Bühler Seite 20 trägt am Kellerbogen das Monogramm X.H, für Xaver Habich und die Jahreszahl 1781.

Am 2. September 1792 beantragt Xaver Habich die Genehmigung in seiner Ölmühle am vorhandenen Wendelbaum[466] ein Walkmühlenrad anzubringen.[467]

Habich betont in seiner Bittschrift, dass im ganzen Oberamt keine Walkmühle sei, so dass die Färber, Weißgerber und Stricker sich einer Walke im ortenauischen Achern bedienen müssten, was mit großen Umständen verbunden sei. Nach positiven Stellungnahmen des Amtes Bühl erhält Habich die Genehmigung zur zusätzlichen Einrichtung der Walke bereits am 24. September des gleichen Jahres. Zusätzlich zum bisherigen Wasserzins für die Ölmühle in Höhe von einem Gulden 30 Kreuzer sind jährlich weitere 15 Kreuzer fällig.

Am 28. Oktober 1817 verkauft Joseph, der Sohn des Franz Xaver Habich, im Kirchenbuch 1798 Ölmüller genannt, in einer freiwilligen Versteigerung Haus, Plauel, Ölmühle, Reben und Matten für 6.000 Gulden an Franz Joseph Meyer.[468] Das Anwesen grenzt einerseits an die Gasse, andererseits an den „alten“ Bach, oben an mehrere Anwohner und unten an Johannes Weingant und gibt einen Gulden 15 Pfennig jährlichen Bodenzins.[469] Wohl um diesen Kauf finanzieren zu können, lässt Franz Joseph Meyer am 11. November des gleichen Jahres eigene Güter versteigern.[470]

Im Feuerversicherungsbuch der Gemeinde Altschweier, nachträglich auf das Jahr 1803 datiert, sind zwei Ölmühlen zu finden. Zur Ölmühle des Franz Joseph Maier gehört eine Plauel, ein zweistöckiges Fachwerkhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach angeschlagen für 700 Gulden.[471]

---

[464] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1022 und 1028.
[465] StgI Bühl, GA-Alt 719, p. 15v.
[466] Hölzerne Antriebswelle auf der das Wasserrad sitzt.
[467] GLA Karlsruhe 229/2175.
[468] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1031.
[469] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, 1811-1832, p. 57r, v. Weitere Matten und Äcker werden unabhängig vom Mühlengelände versteigert.
[470] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, 1811-1832, p. 58r, v.
[471] StgI Bühl, GA-Alt 1433 Brandversicherungscataster 1803 Nr. 86, da der Verkauf der Ölmühle an Franz Joseph Meyer erst 1817 zustandekommt, dieser aber als Eigentümer im Brandversicherungsbuch genannt ist, kann dieses erst frühestens 1817 erstellt worden sein.

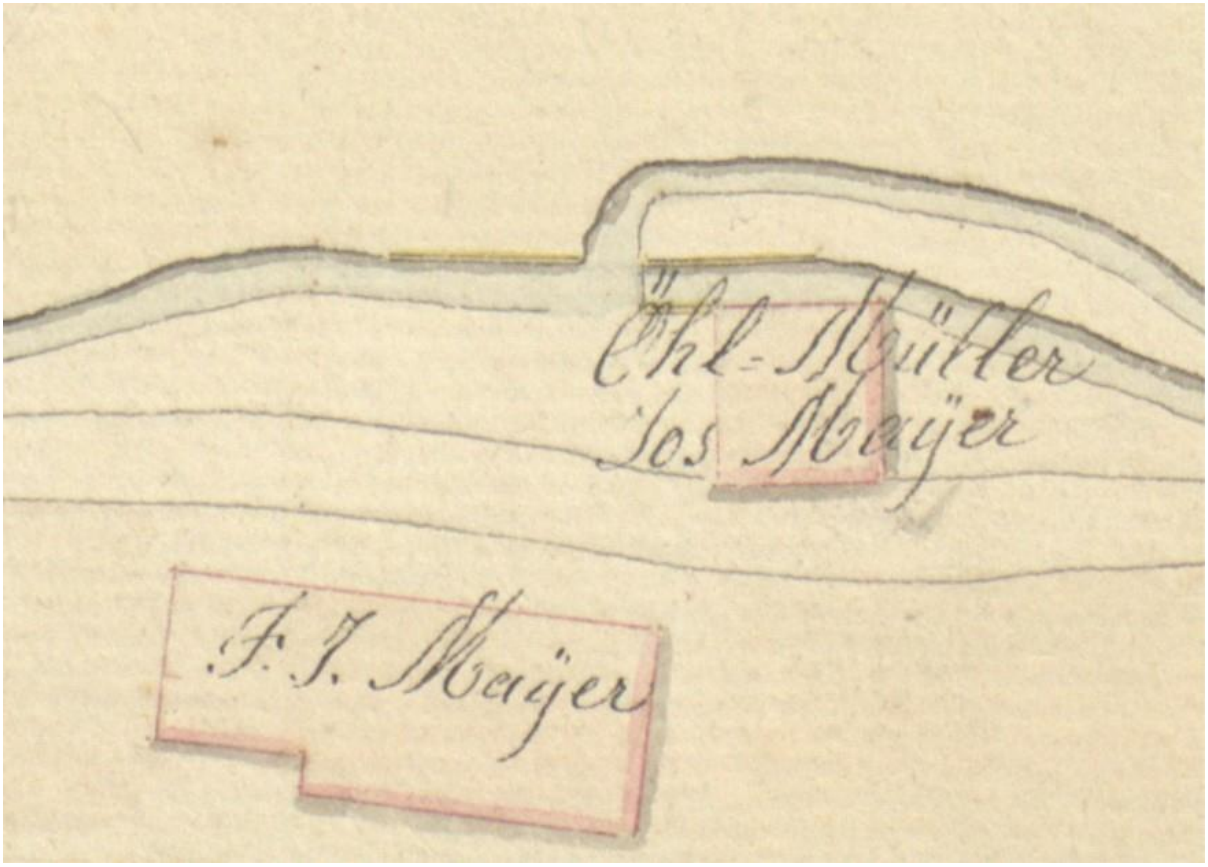

Ölmühle und auf der anderen Straßenseite liegendes Wohnhaus
Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt
StgI Bühl, Kartensammlung

1832 werden Ölmühle und Hanfplauel abgerissen und gemeinsam mit einem Stall neu erbaut, wodurch der Versicherungswert auf 1.100 Gulden anwächst.[472]
Am 11. November 1837 veräußern Franz Josef Meier, Bürger und Ölmacher, und seine Frau Johana, geborene Hörth, den westlichen Teil ihrer Liegenschaft an den Freiherrn Alexander von Auffenberg von Freiburg, in Bühl wohnhaft, für 1.025 Gulden. Der Teil umfasst eine Hanfplauel mit Wasserrecht nebst einem Stück Grasplatz bei der unteren Ölmühle. Einseits der Bach, andererseits die Straße und oben der Verkäufer Meier. Hier trennt sich die zunächst gemeinsame Geschichte von Hanfplauel und Ölmühle.
Nachdem der westliche Teil des Grundstückes mit der Hanfplauel verkauft ist, wird der Versicherungswert der verbliebenen Liegenschaft mit 1.900 Gulden neu festgesetzt.[473]
Die Ölmühle fällt an den zweitgeborenen Sohn Dionys.[474] Am 27. Mai 1842 verkaufen Dionis Meier, Rebmann und Ölmüller, und seine Ehefrau Agatha, geborene Ibach, ihre Liegenschaft

[472] StgI Bühl, GA-Alt 1433 Brandversicherungscataster 1803 Nr. 86.
[473] StgI Bühl, GA-Alt 1433 Brandversicherungscataster 1803 Nr. 86.
[474] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2115, 2142.

an Joseph Ludwig, Bürger und Rebmann aus Bühlertal, für dessen Sohn Alois Ludwig.[475] Für 4.700 Gulden erhält dieser eine zweistöckige Behausung mit Keller, Scheuer, Stallungen, Trotte, freistehender Ölmühle mit der Wassergerechtigkeit nebst sieben Viertel Garten, Acker, Reben und Matten. Mitverkauft sind das Inventar aus Haus und Ölmühle. 4.000 Gulden sind gleich, der Rest an Martini des gleichen Jahres fällig. [476]

Nach dem Tode des Alois Ludwig im Jahre 1858 fallen Haus und Ölmühle mit den damit verbundenen Grundstücken an seine Witwe Theresia, geborene Reinschmidt.[477] Alois Ludwig hinterlässt vier unmündige Töchter: Maria Anna, Theresia, Karolina und Luise. In zweiter Ehe heiratet die Witwe den Norbert Jost.[478] Nach einer weiteren Tochter Anna kommt 1863 Sohn Leo zur Welt.

1891 übertragen der Ölmüller Norbert Jost und seine Frau Theresia ihrem Sohn Leo Jost Liegenschaften und Fahrnisse im Gesamtwert von 16.000 Mark.[479]

Darunter die Lagerbuchnummern 1574 mit einem zweistöckigen Wohnhaus, Keller, Scheuer, Stallung und Schweinestallungen und die Lagerbuchnummer 1585 mit der einstöckigen Ölmühle und dem Mühlkanal. Zur Ölmühle gehören drei Ölfässer, sechs Siebe, die Ölkannen, eine Wanne und ein Dienstbotenbett. 3.000 Mark erhält der Sohn als Heiratsgut, 3.000 Mark sind innerhalb drei Monaten zu zahlen. Die verbleibenden 10.000 Mark sind zu 4,5 % zu verzinsen. Eltern und Schwester erhalten, letztere solange sie ledig bleibt, detailliert beschriebene lebenslange Nutzungsrechte an Haus und Grundstücken.

Ölmüller Leo Jost heiratet im gleichen Jahr Viktoria Fritz.[480] Deren älteste Tochter Maria Viktoria heiratet 1916 Emil Fritz.[481]

Als 1917 der Erste Weltkrieg Deutschland zu einer stringenten Kriegswirtschaft zwingt, werden die Ölmühlen im Amtsbezirk Bühl aufgelistet. Es finden sich sechs wasserkraftbetriebene Einrichtungen: die Ölmühle des Theodor Glaser in Bühlertal, die des Wilhelm Droll in Lauf, die des Gorg Dorßner in Stollhofen, die des Emil Fritz in Altschweier, die des Arnold Reiß in Neuweier und die Ölmühle des Josef Frank in Neusatz.[482] Im gleichen

[475] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1992.
[476] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. III, 1839-1844, p. 209v-210r.
[477] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. VII, 1858-1863, S. 66f.
[478] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1450.
[479] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XIV, 1891-189, S. 67ff.
[480] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1457.
[481] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 845.
[482] GLA Karlsruhe 236/20898.

Jahr erhält die bestehende Ölmühle einen Aufbau, in dem eine Graupenmühle[483] aufgestellt wird, die nach Aussage des Müllers der Volksernährung dienen soll.[484]

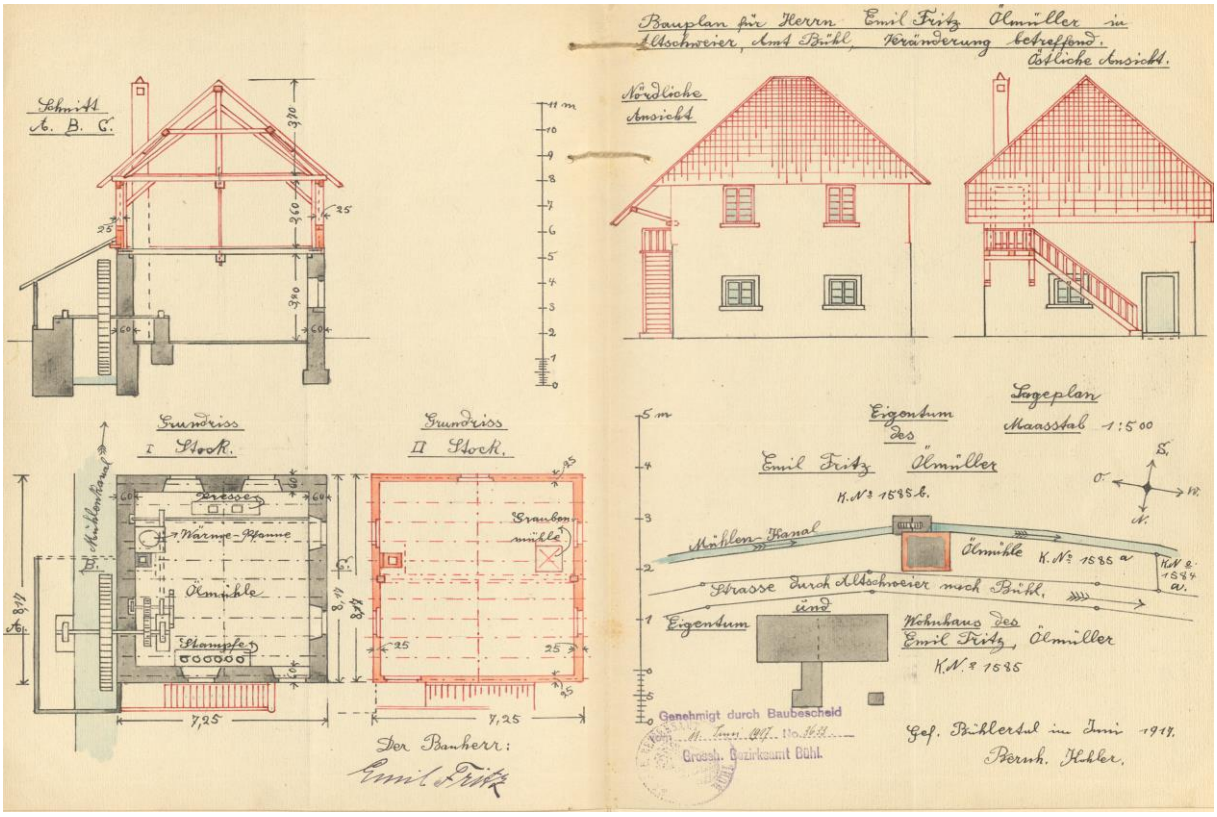

Ölmühle Fritz

StgI Bühl, Bau-Alt 58

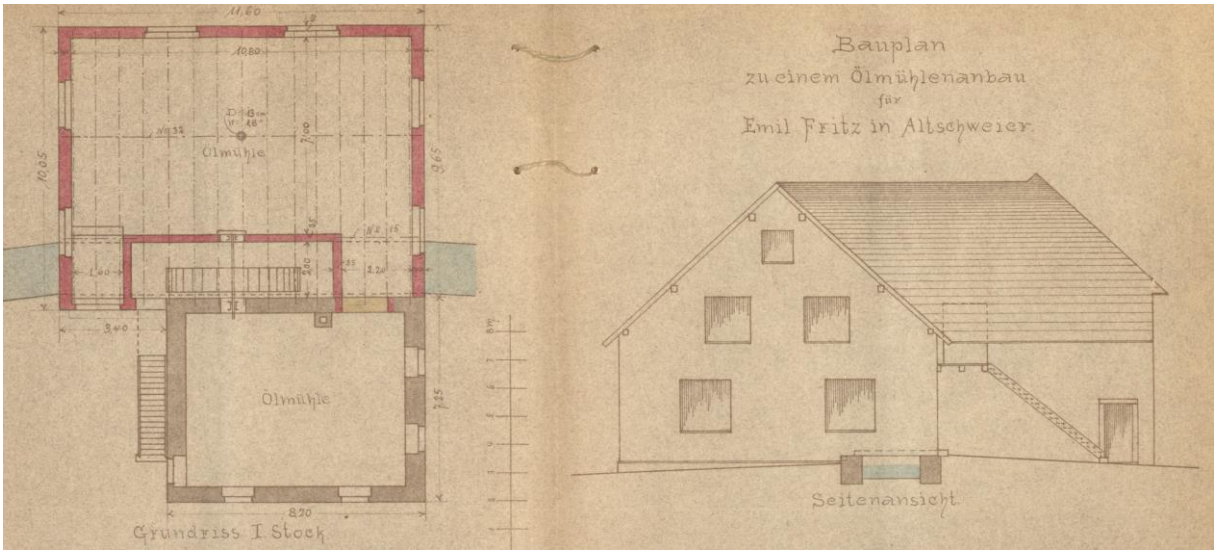

Erweiterungsbau der Ölmühle Fritz

StgI Bühl, Bau-Alt 57

[483] Graupen entstehen durch das Schleifen des ganzen Kornes und Entfernung der schwerer verdaulichen Randschichten.
[484] StgI Bühl, Bau-Altschweier 58.

1919 wird die Ölmühle modernisiert und erhält einen größeren Anbau, in dem die neuen hydraulischen Pressen Platz finden.[485]

Von Emil Fritz übernimmt sein 1921 geborener Sohn Robert Emil die Ölmühle.

1928 nutzt die Ölmühle des Emil Fritz ein Nutzgefälle von 2,00 Metern. um mit einem Wasserrad durchschnittlich drei PS zu erzeugen. Ein zusätzlicher Elektromotor liefert im Bedarfsfall weitere neun PS.[486] Auf Emil Fritz folgt sein 1952 geborener Sohn Norbert Albert Fritz.[487] Nachdem man noch bis in die 1980er Jahre Senfkörner für die Senffabrik Fleischer in Steinbach verarbeitet hat, stehen die Räder und Pressen, der auch heute noch vollständig erhaltenen Ölmühle, still.

[485] StgI Bühl, Bau-Altschweier 57.
[486] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[487] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 849.

II.5.6. Plauel, Walkmühle, Lohmühle, Stärkefabrik.

1626 Witwe des Leonhard Kleiner (Plauel)

1702 Umnutzung in Walkmühle
David Wirth und Michael Franck

Erstes Viertel Lohmühle
Vor 1812 Witwe Ignatz Wirth
Nach 1812 Marzelin Buhl
1825 Xaver Kuen und Ignatz Buhl je 1/8

Zweites Viertel Lohmühle
Joseph Schlageter und Mathis Mai
Vor 1821 Joseph Ignatz Wirth
Nach 1821 Ignatz Buhl

Drittes Viertel Lohmühle
Vor 1822 Felix Edelmann
Nach 1822 Johann Baptist Edelmann
1827 Leopold Kautz
1827 Xaver Kuen und Ignatz Buhl

Viertes Viertel Lohmühle
Zuvor Schleifmühle
Vor 1812 Mathis Mai und Joseph Schlageter
Nach 1812 Marzelin Buhl und Joseph Ignatz Wirth

1850 Franz Kuhn zwei Teile an drei Viertel=1/2

1850 Emanuel Wolf und Joseph Burgart je 1/4 von Gustav Buhl

1851 Eigentümer
Franz Kuen 1/2,
Emanuel Wolf 1/4 und
Joseph Burkhart 1/4

1850 Emanuel Wolf Erben 1/4 an Michel Edesheimer

1861 Joseph Burkart und Franz Kuen 1/4 von Michel Edesheimer

1879 Max und Karl Kuen 5/8

1882 Joseph Burkart 1/1
1885 Söhne Carl und Albert Burkart
1892 Albert Burkart

1895 Ephraim Huber

1896 Friedrich Renner
1900 Friedrich Renner & Cie.
1904 Julius Hiller
1904 Adolf Weimar
1908 Matthias Maier

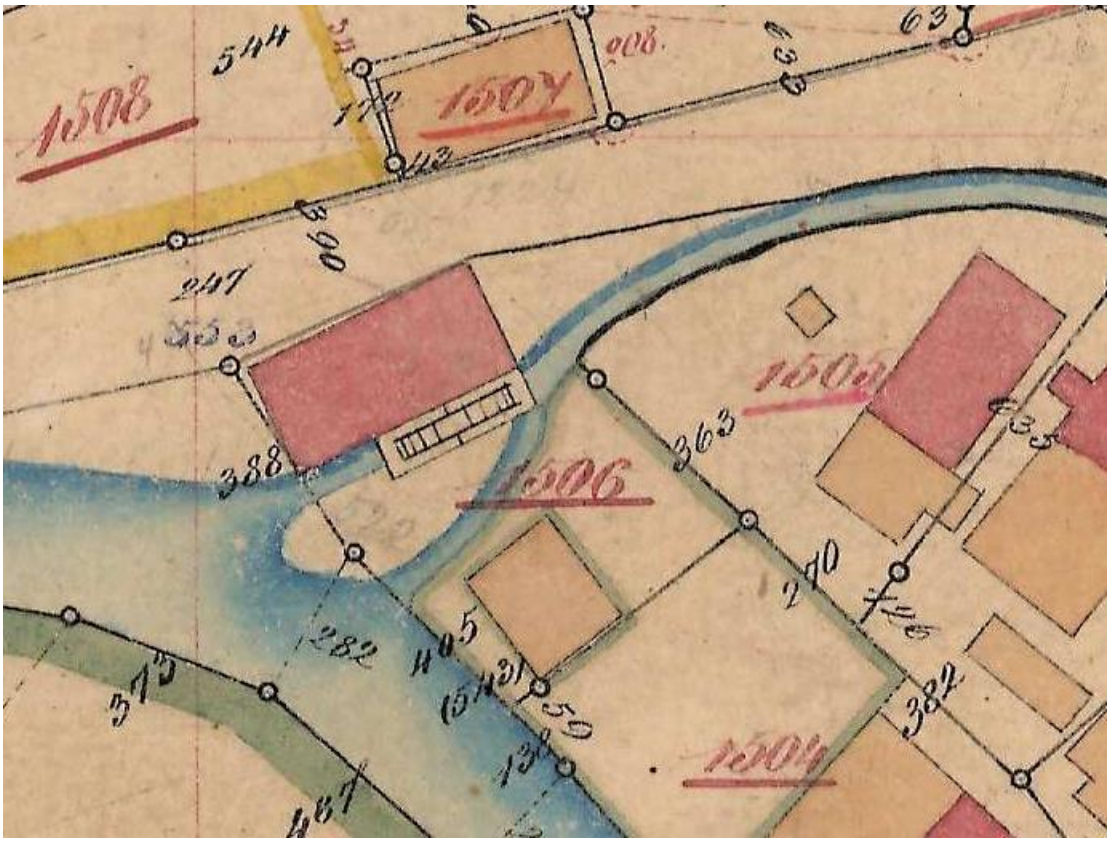

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Im Lagerbuch des Jahres 1626 ist bereits eine Plauel genannt, für die die Witwe des Leonhard Kleiner einen Schilling sechs Pfennig Wasserfallgebühr an den Markgrafen gibt.[488] Sie ist die Witwe des Müllers der Unteren Mühle, der späteren „Durst'sche Mühle", auf deren Gelände die Plauel zu suchen ist. Möglicherweise ist dies die erste Nennung der Plauel, aus der später einmal die Lohmühle und ihre Folgenutzungen entstehen. Die Länge des Mühlkanals unterhalb der Mühle, bis dieser wieder in die Bühlot mündet, lässt dies plausibel erscheinen. 1702 ist die Plauel in eine Walkmühle umgenutzt worden, die aber zurzeit ungenutzt ist. Sie liegt oberhalb der Ölmühle des Hans Martin Habich, der späteren Ölmühle Fritz und unterhalb der Mahlmühle des Johannes Mudolf, der Unteren Mühle. Aus ihr geben David Wirth und Michael Franck ein Schilling sechs Pfennig Wasserfallgebühr.[489] Der Rotgerber David Wirth begegnet uns auch bei den Verhandlungen um die Lohmühle oberhalb der Stefansmühle, der späteren Weingandmühle, auf Bühler Gemarkung.

[488] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.
[489] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.

1812 verkauft die Witwe des Ignatz Wirth den vierten Teil einer Lohmühle zu Altschweier an Marzelin Buhl von Bühl und dessen Ehefrau Adelhait, geborene Krämer.[490] Der Kaufpreis beträgt 96 Gulden 30 Kreuzer. Die Gemeinde Altschweier erhält jährlich viereinhalb Kreuzer Zins von der Lohmühle, die einseits am Weg, anderseits am Bach liegt, oben und unten von der Allmend umgrenzt wird.

1822 verkaufen der Bürger Felix Edelmann von Rastatt und dessen Ehefrau Maria Anna, geborene Krapf, unter Beistand des Gotthart Schlageter, Bürger von Bühl, den vierten Teil einer Lohmühle in Altschweier für 31 Gulden an Johann Baptist Edelmann von Bühl.[491] Die Liegenschaft gibt der Gemeinde etwas Bodenzins und liegt zwischen Weg und Mühlbach. Der Käufer darf die Mühle wie der bisherige Besitzer an eineinhalb Tagen je Woche nutzen.

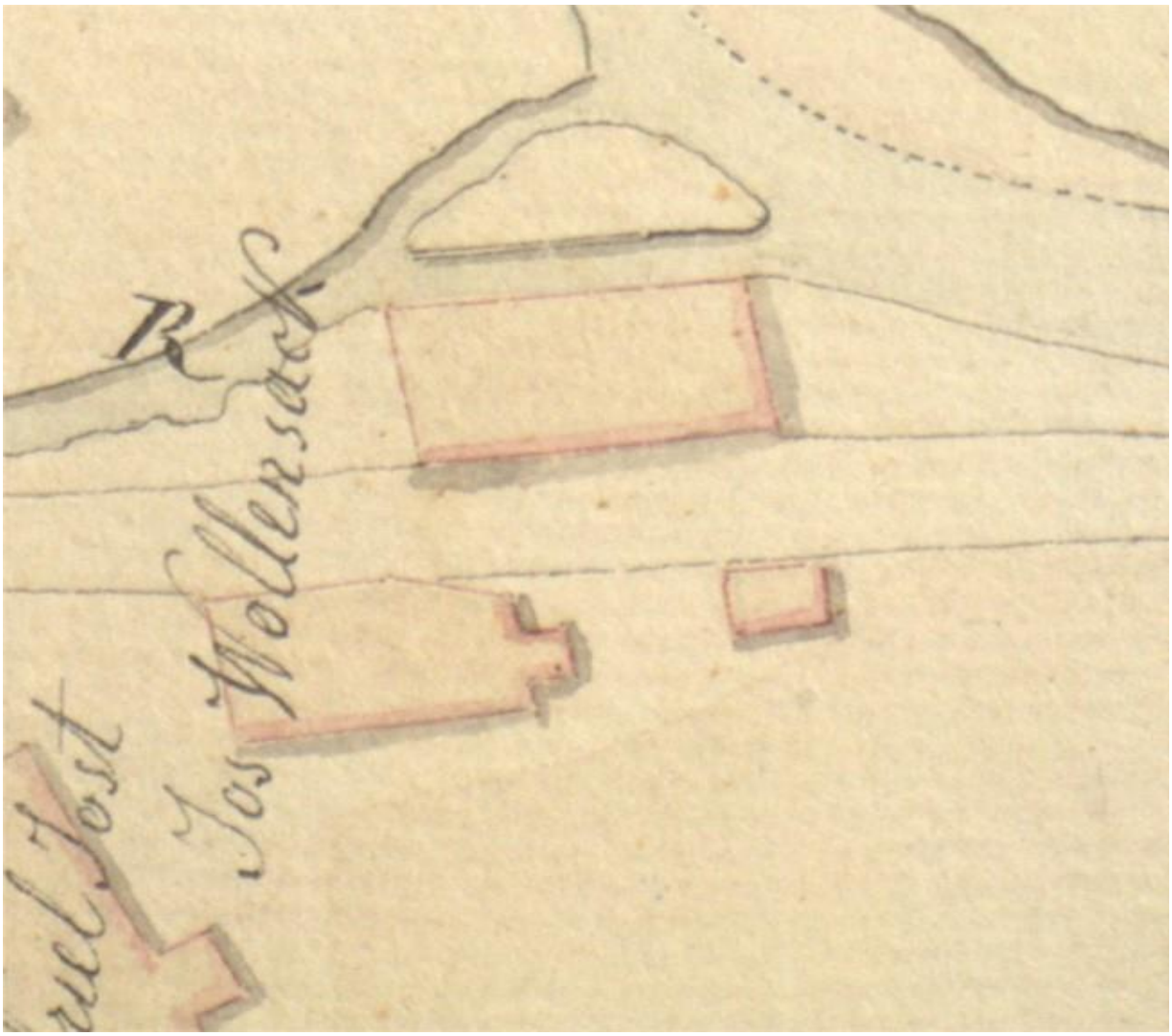

Die Lohmühle, zwischen Mühlkanal und Straße

Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt

StgI Bühl, Kartensammlung

[490] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p.13v.
[491] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p. 124v.

1825 wird der vierte Teil der Lohmühle bei der Versteigerung des Marzelin Buhl'schen Besitzes für 100 Gulden an Xaver Kuen und Ignatz Buhl von Bühl versteigert. Die Mühle gibt dem Markgrafen Wasserzins und der Gemeinde Altschweier einen Bodenzins.[492] Ignatz Buhl hat bereits 1821 einen dem Joseph Ignatz Wirth gehörenden, nicht näher spezifizierten Anteil an der Lohmühle zu Altschweier fur 30 Gulden erworben. [493] Wirth hat diesen von dem Bühler Schmiedemeister Joseph Schlageter und Mathis Mai aus Bühl erworben. Damit in Zusammenhang steht sehr wahrscheinlich auch der 1812 protokollierte Verkauf einer Schleifmühle von Matis May zu Bühl und seiner Ehefrau zusammen mit Joseph Schlageter und dessen Frau.[494] Käufer für 100 Gulden sind Marzelin Buhl und Frau zusammen mit Joseph Ignatz Wirth und dessen Gattin. Die Mühle zinst der Gemeinde Altschweier neun Kreuzer.

1827 wird ein weiterer Teil, ein Viertel der Lohmühle, von Johann Baptist Edelmann aus Bühl und seiner Frau an den Schmiedemeister Leopold Kautz aus Eisental für 44 Gulden verkauft.[495]

Interessant ist der Vermerk im Grundbuch, dass sich Xaver Kuen und Ignaz Buhl, beide sind bereits Miteigentümer der Lohmühle, bereit erklären, den Käufern alle Auslagen zu ersetzen, ergo in deren Kauf einzutreten.

1850 lässt Gerbermeister Franz Kuhn (sic!) seinen Teil an der Lohmühle und der Rindenscheuer, der ihm 1845 aus dem Erbe seines Vaters Xaver Kuhn zugefallen ist. im Grundbuch eintragen.[496] Es handelt sich hierbei um zwei Teile an dreiviertel Teil an der zu Altschweier gelegenen Lohmühle, einseits und vorne der Weg, hinten der Bach im Wert von 200 Gulden und um eine weiter unten im Dorf gelegene Rindenscheuer.

Der Vater Franz Xaver Kuen aus Herbolzheim heiratet 1805 Euphrosina Ricarda geb. Krechtler, die Witwe des Bühler Gerbers Franz Xaver Joerger, der 1804 verstirbt.

1851 wendet sich Emanuel Wolf auch im Namen der Miteigentümer Rotgerbermeister Kuhn und Josef Burkhardt an den Großherzoglichen Oberamtmann.[497] Die Obengenannten beabsichtigen ihre Lohmühle in Altschweier, insbesondere das Wasserwerk neu herzustellen. Bei einem Vororttermin bei der „Kuhn'schen Lohmühle" erscheinen die Besitzer der Lohmühle: Franz Kuhn, Emanuel Wolf und Joseph Burkart, die Besitzer der nächstgelegenen Mühlen: Anton Ruckenbrodt, Alois Ludwig sowie drei beteiligte Hausbesitzer, eine

[492] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p. 169v.
[493] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p. 102r.
[494] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p.13v, 14r.
[495] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I, p. 193r, v.
[496] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. V, p. 82r, v.
[497] StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2886f., Schreiben vom 10. Februar 1851 in Kopie, aus Akte des Landratsamtes Bühl.

Urkundsperson und Geometer Doxie.[498] Akribisch werden die Höhenverhältnisse und die Stauhöhen aufgenommen und kartiert. Die Breite des hölzernen neun Schuh langen Kanals vor dem Mühlrad beträgt im Lichten 25 Zoll und vorne bei der sechs Schuh langen Leerlaufschwelle die Breite von 58 Zoll. Das Mühlrad hat einen Durchmesser von zwölf Schuh. Die Beteiligten sind einverstanden, dass Rotgerber Kuhn, um Zeit zu gewinnen, sofort mit dem Neubau seines Werkes beginnen kann. Zum Protokoll des Geometers Doxie gehört auch ein von ihm gezeichneter Situationsplan von der Vogelmühle, der späteren „Durst'schen Mühle", bis zur Lohmühle mit Mühlkanal und anliegenden Gebäuden.[499]

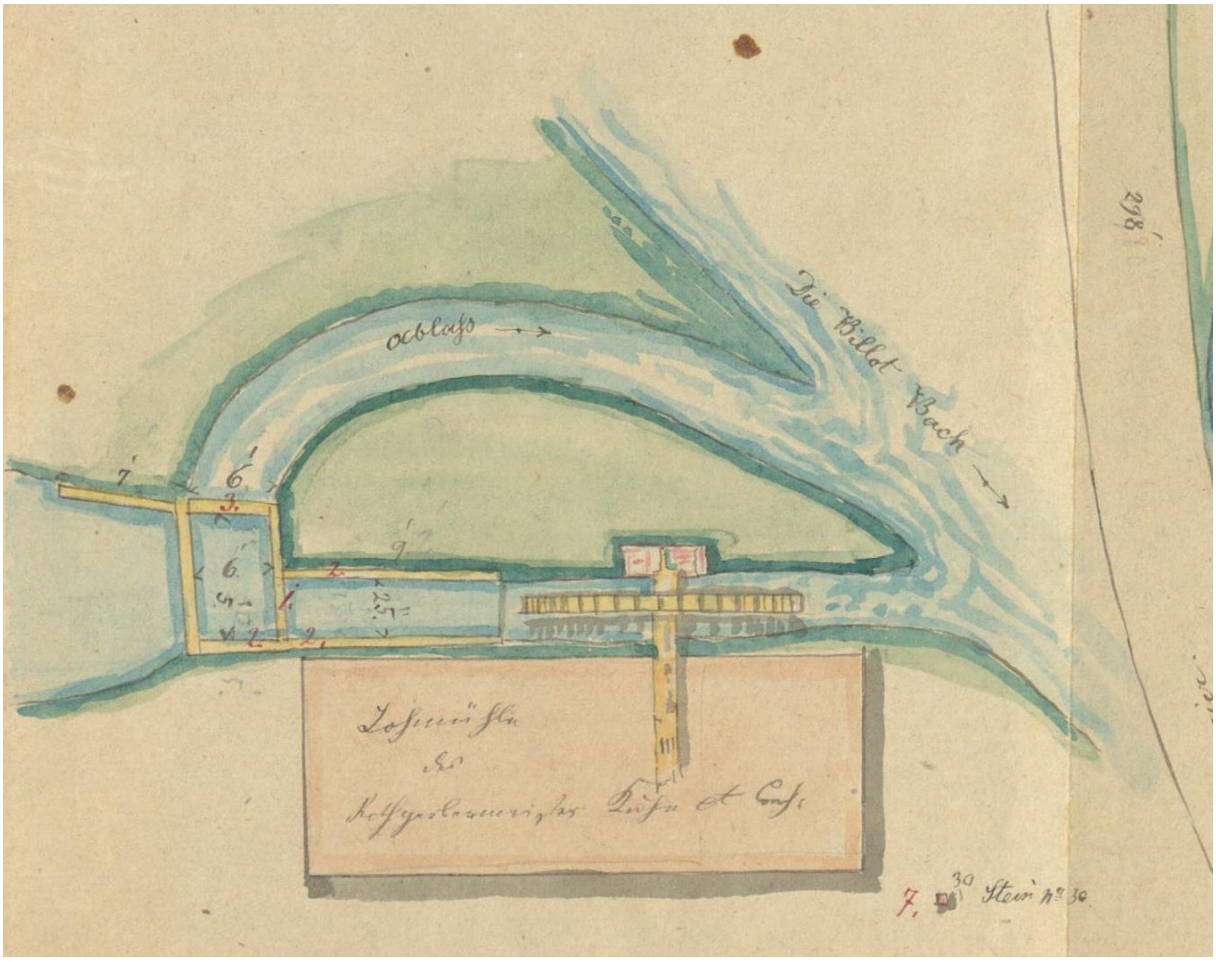

Die Lohmühle des Rotgerbermeisters Kuhn und Konsorten, Ausschnitt

StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2892 a

Als Detail ist die Wasserführung und das Wasserrad der Lohmühle mit den Maßen ausgeführt. Eine hinzugefügte Skizze zeigt eine Seitenansicht der Lohmühle.

[498] StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2888ff. Schreiben vom 18. Februar 1851 in Kopie, aus Akte des Landratsamtes Bühl.
[499] StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2892 a Handplan, aus Akte des Landratsamtes Bühl.

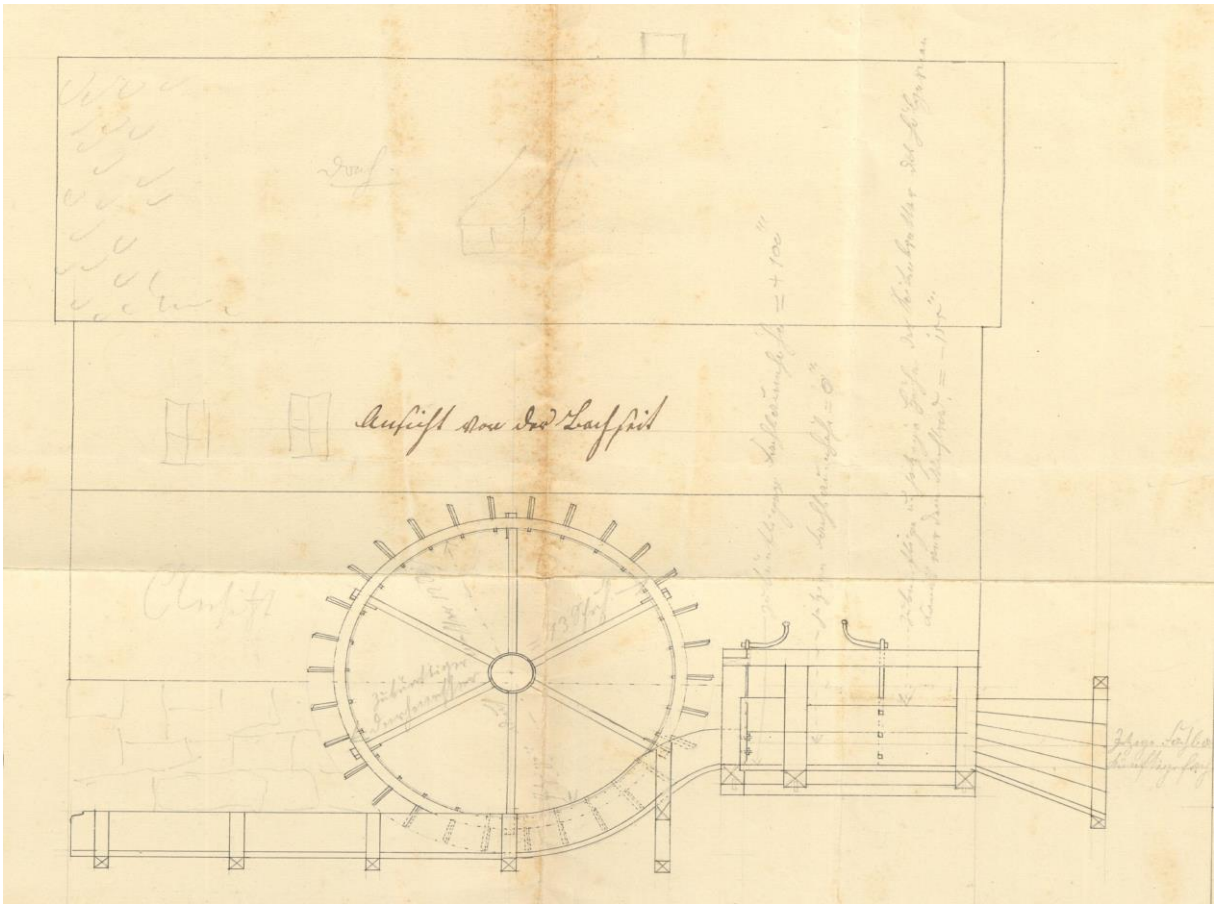

Wasserführung und Mühlrad der Lohmühle, Ausschnitt

StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2892 b

Dem Vorgang wird auch ein von Zimmermeister Georg Roschach gezeichneter, sehr detaillierter Bauplan beigegeben, der insbesondere die neue hölzerne Wasserführung und das unterschlächtige Wasserrad abbildet.[500]

Um die Leistung ihrer Lohmühle zu verbessern, schließen die Gerber Kuen und Burkart einen Vertrag mit der Besitzerin der Vogelmühle, an deren Mühlkanal die Lohmühle liegt. Die Witwe des Müllers Ruckenbrod erhält 17 Gulden dafür, dass das dritte Mühlrad der Vogelmühle entfernt und dafür das zweite Mühlrad der Mühle entsprechend verbreitert wird, um eine für die Lohmühle günstigere Wasserführung zu erhalten.[501]

1861 kaufen die Gerbermeister Josef Burkart und Franz Kuen von Bühl, zu gleichen Teilen, vom Handelsmann Michel Edesheimer den vierten Teil eines zweistöckigen Lohmühlengebäudes von Holz, mit Wasserbau, einem Mahlgang mit Zugehörde, Walkfass und Rindenschneider für 400 Gulden.[502] Edesheimer hat diesen Teil 1860 von den Erben des

[500] StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2892 b, Bauplan, aus Akte des Landratsamtes Bühl.
[501] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. IX, p. 99v.
[502] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. VII, S. 554f.

verstorbenen Gerbers Emanuel Wolf aus Bühl für 500 Gulden erworben.[503] Emanuel Wolf hat gemeinsam mit Joseph Burgart, ebenfalls Gerbermeister in Bühl, 1850 vom Vorbesitzer Gustav Buhl, der die Lohmühle gemeinsam mit Rotgerbermeister Franz Kuen zu Bühl besitzt, die Hälfte der Lohmühle für 410 Gulden erworben.[504]

1879 übergeben Franz Kuen und seine Ehefrau Therese, geb. Oser, den Besitz an ihre Söhne Max und Karl Kuen, beides Kaufleute und Lederfabrikanten. Es handelt sich hierbei um fünf Anteile an der in ungeteilter Gemeinschaftschaft mit Josef Burkart befindlichen Lohmühle in Altschweier, bestehend aus einem zweistöckigen Gebäude von Holz mit Wasserbau, einem Mahlgang mit Zubehör, Walkfass, Rindenschneider und Lohstampf.[505]

1880 klagen die Gebrüder Kuen und Joseph Burkhard gegenüber dem Bezirksamt Bühl über die mangelhafte Reinigung des Bachbettes durch die Gemeinde Altschweier.[506] Hierdurch bilde sich im Flusslauf unterhalb ihrer Lohmühle eine Sandbank, die das Wasser des Mühlkanals zurückstaue und so den Betrieb behindere. Dieser Nachteil werde noch dadurch verschärft, dass durch die nachgebende Uferböschung und starken Bewuchs das Bachbett verengt sei.

1882 verkaufen die Gebrüder Kuen die ihnen gehörenden fünf Achtel an der Lohmühle an ihren bisherigen Miteigentümer Gerber Josef Burkhard.[507] Bisher wurde die Lohmühle gemeinschaftlich genutzt, in der Art, dass fünf Tage lang die Gebrüder Kuen und drei Tage lang Gerber Burkhard die Mühle benutzen. Dies dürfen die Gebrüder Kuen noch so lange tun, bis sie dem Burkhard die Fertigstellung der eigenen Lohmühle anzeigen. Ab diesem Tag ist der Kaufpreis in Höhe von 2.600 Mark fällig und zu verzinsen.

1885 übergeben Gerbermeister Joseph Burkhart und seine Ehefrau Liegenschaften an ihre Söhne Carl Burkhart, lediger Gerbermeister, und an Albert Burkhart, lediger Kaufmann.[508] Es handelt sich hierbei um die Lohmühle in Altschweier, ein zweistöckiges Gebäude von Holz mit Wasserbau und einem Mahlgang mit Zugehörde, Walkfass, Rindenschneider und Lohstampfe.

Nach dem Tode Karl Burkards im Jahre 1892 fällt die Lohmühle ganz an seinen Bruder Gerbermeister Albert Burkhard.[509] Dieser veräußert das Anwesen im Jahre 1895 an den

[503] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. VII, S. 526ff.
[504] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. V, p. 76v und 77r.
[505] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XI, S. 362ff.
[506] StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2892f., Schreiben vom 20. August 1880, aus Akte des Landratsamtes Bühl.
[507] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XI, S. 837ff.
[508] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XII, S. 526ff.
[509] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XIV, S. 699ff.

Weinhändler Ephraim Huber.[510] Bereits im darauffolgenden Jahr verkauft Huber die Liegenschaft weiter an den Mühlenbauer Friedrich Renner, wohnhaft in Baden-Baden.[511] 1900 gründet sich eine Gesellschaft Friedrich Renner und Cie. in Altschweier, der neben dem ledigen Stärkefabrikant Friedrich Renner der ledige Kaufmann Max Wertheimer aus Bühl und der verheiratete Lederhändler Hermann Dannhauser aus Horb in Württemberg angehören. Renner bringt seine Altschweierer Liegenschaften in die Gesellschaft ein, darunter ein zweistöckiges Fabrikgebäude, mit Schreinereigebäude nebst angebautem Kesselhaus und Seifensiederei auf dem ehemaligen Lohmühlengelände.[512] Als weitere Eigentümer der Stärkefabrik sind 1904 Julius Hiller, im selben Jahr Adolf Weimar, beide aus Bühl, genannt. Adolf Weimar setzt einem Teil des Mühlengebäudes im Jahr 1905 ein zusätzliches Stockwerk auf.[513]

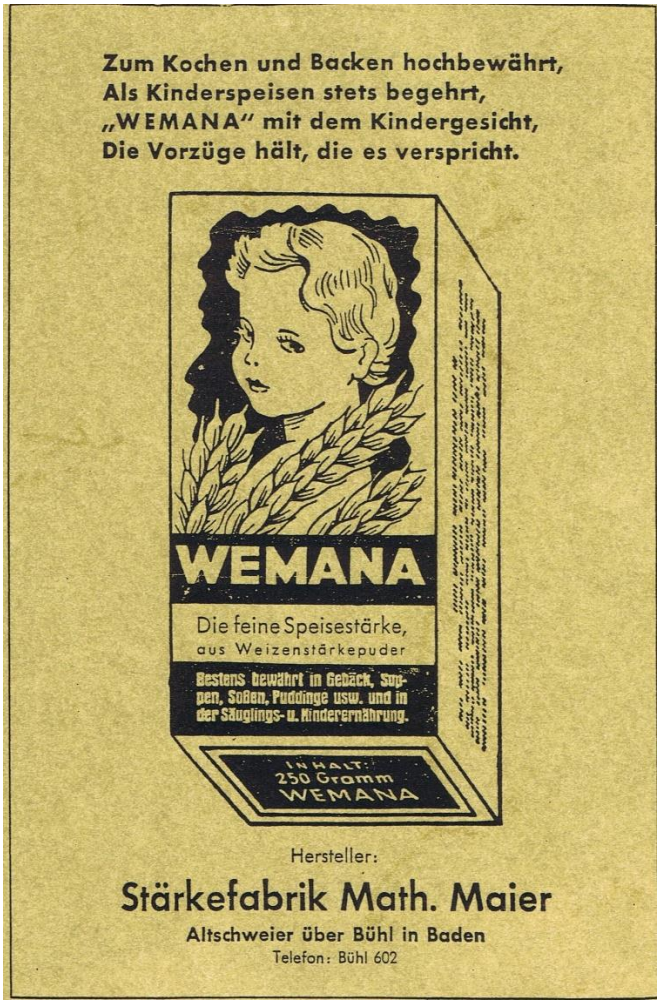

Produktwerbung der Stärkefabrik

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[510] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XIV, S. 871ff.
[511] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XV, S. 134ff.
[512] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. XVI, S. 594ff.
[513] StgI Bühl, Bau-Altschweier 231.

Ihnen folgt 1908 Matthias Maier als Stärkefabrikant und Besitzer der mittlerweile auf mehrere Grundstücke expandierten und am Ende vierstöckigen Stärkefabrik.[514] Im Ersten Weltkrieg wird die Produktion von Stärke auf die Herstellung von Klebstoff und Pflanzenleim umgestellt. Zusätzlich ist auch eine Kartonagenherstellung geplant. Umfangreiche bauliche Veränderungen sind 1918 notwendig, um die vorwiegend weiblichen Arbeitskräfte unterzubringen.[515]

1928 erzeugt das Wasserrad der Fabrik aus 1,45 Metern Nutzgefälle eine durchschnittliche Leistung von fünf PS, die durch 30 PS eines Gasmotors ergänzt werden.[516]

1933-1935 wird die Stärkefabrik erneut aufgestockt, eine neue Abortanlage angebaut und die Traglast der Decken erhöht.[517] 1950 ergänzt ein Dieselmotor die Energieversorgung der Fabrik.[518]

Nach dem Abriss in den 1980er Jahren wird das Gelände mit Wohnhäusern bebaut.

Die Stärkefabrik

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[514] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier Nr. 1506.
[515] StgI Bühl, Bau-Altschweier 326.
[516] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[517] StgI Bühl, Bau-Altschweier 434-437.
[518] StgI Bühl, Bau-Altschweier 133.

II.5.7. Untere Mühle, Niedere Mühle, Rüppurrgische Erblehensmühle, Vogelmühle, Mittlere Mühle, Durst'sche Mühle.

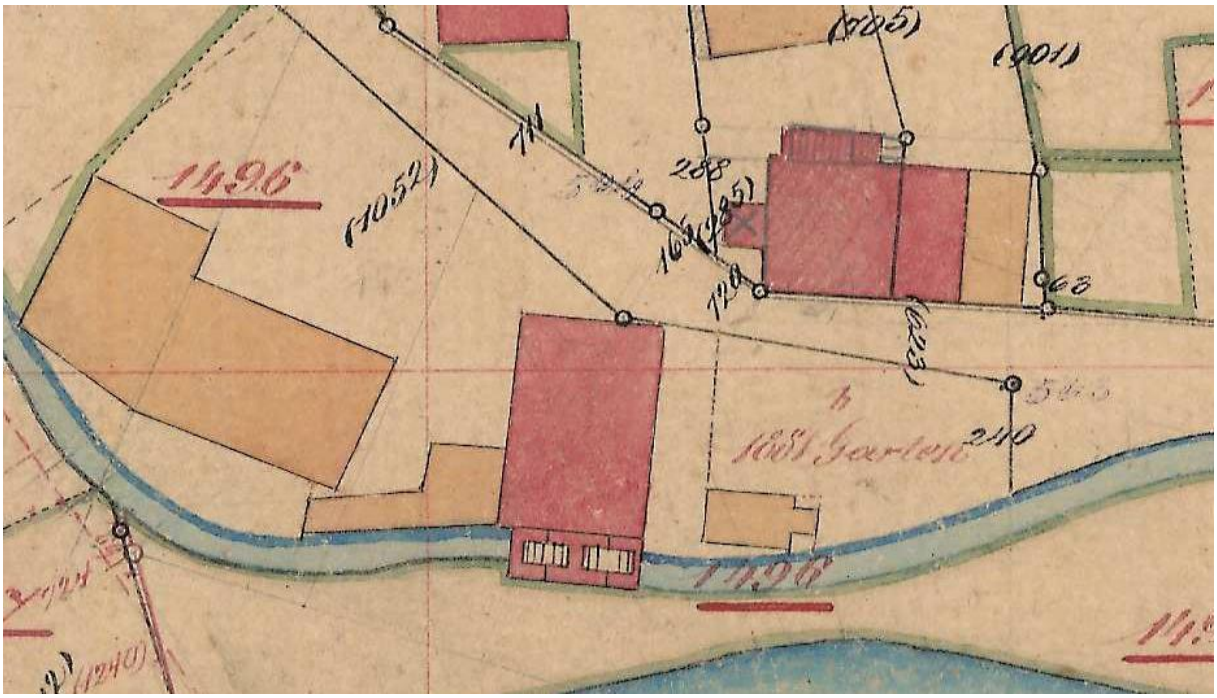

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Mühle als adeliges Eigengut

1337-1443			
Datum	**Lehensherr**	**Lehensnehmer**	**Lehensart**
1337	**Johannes und Arbogast Röder**	**Dietrich, Sohn des Hugo Judenbreter**	**Erblehen**
1395		**Else Judenbreter und Hermann Müller**	
vor 1443	**Anselm Ellende und seine Schwester Margarete**		
vor 1443	**Kaspar Pfau von Rüppurr**		

In der Urkunde vom 6. Mai 1337 verkaufen der Ritter Johannes Röder und sein Bruder Arbogast, Edelknecht, beide auf Burg Rodeck sitzend, dem Stift St. Peter in Straßburg eine

Gült von fünf Unzen Pfennig und zwei Kapaunen von ihrer Mühle bei Altschweier. Die Mühle besitzt Dietrich, der Sohn des Hug Judenbreter als Erblehen.[519] Dieser könnte mit dem im Zinsverzeichnis der Kappelwindecker Kirche genannten „diethricus molendinarius filius molitoris“ identisch sein, der eine Abgabe für Güter im Bühler Tal leistet.[520]
Von diesem oder einem direkten Nachfahren dürfte das Erblehen auf Else Judenbreter übergegangen sein, welche 1395 mit Hermann Müller verheiratet ist.[521]
Im Jahre 1444 ist die Untere Mühle neben der Oberen Mühle als eine von zwei Mühlen in Altschweier genannt, welche sich als markgräfliche Lehensgüter in der Hand des Kaspar Pfau von Rüppurr befinden.[522]
Die Gülten hat nach Aussage der Urkunde bereits Siegfried, der im Jahr 1443 verstorbene Vater des Kaspar, von Anselm Ellende und seiner Schwester Margarete erworben.[523]

---

[519] GLA Karlsruhe 33/4, 6. Mai 1137.
Kindler von Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1905, Bd. 2, S. 212f.
Nach Kindler von Knobloch sind die Judenbreter ein erstmals im Jahr 1292 genanntes Adelsgeschlecht aus Bühl. Ein Hug Judenbreter ist 1324 Zwölfer der Gemeinde Bühl und wohl identisch mit dem 1337 genannten Vater des Erbmüllers Dietrich Judenbreter.
Ungewöhnlich ist, dass die Judenbreter, welche als Niederadlige zu gelten haben, als Inhaber des Mühlenlehens einer nichtadligen Beschäftigung nachgehen.
[520] GLA Karlsruhe 37/2451.
Gartner, Suso: Zinsverzeichnisse der Kappler Kirche aus dem 14. Jahrhundert. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 7, Bühl 1993, S. 13-24.
[521] Hermann Müller ist wohl als Herrmann der Müller zu verstehen.
GLA Karlsruhe 67/1315, S. 184-187, Nr. 66.
GLA Karlsruhe 67/1316, S. 125-129.
GLA Karlsruhe 67/1321.
[522] GLA Karlsruhe 44/8441, 26. März 1444, Revers des Caspar Pfau von Rüppurr für Markgraf Jacob über die Belehnung unter anderem mit Gülten zu Altschweier. Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1992-1915, Nr. 6311.
Kindler von Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1905, Bd. 3, S. 77ff.
Die Pfau von Rüppurr sind ursprünglich Bischöflich Speierische und Gräflich Ebersteinische Lehensmannen, die später in der Ortenau Fuß fassen. Siegfried Pfau von Rüppurr ist 1401 erstmals genannt, 1412 Markgräflicher Lehensmann, 1420 Markgräflich Badischer Rat. Er stirbt 1443. Erben sind die Söhne Siegfried, Burkhard und Kaspar.
Gartner, Suso: Mühlen in Altschweier. In: Bühler Heimatgeschichte, Bd. 12, Bühl 1998, S. 9ff. Gartner gibt hier das Jahr 1443 ohne Nennung der Quelle an. Das gleiche Jahr für die Belehnung nennt Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 495, allerdings bleibt auch er die Quelle schuldig.
[523] Kindler von Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch. Heidelberg 1905, Bd. 1, S. 292.
Der Edelknecht Cunz Ellende ist 1395 genannt. Seine Witwe Gertrud Marlerin von Offenburg verkauft im Jahr 1400 mit Willen ihrer Kinder Margarethe und Anselm sowie dessen Sohn Hans Güter. Im Jahre 1409 verkaufen Anselm Ellende nebst Sohn und Schwester und mit Einwilligung der Witwe Gertrud Gülten im Bühler Tal an Dieter Röder von Tiefenau.

Die Rüppurrsche Erblehensmühle

1444-1647					
Datum	**Lehensherr**	**Lehensnehmer**	**Lehens-art**	**Innhaber des Afterlehens**	**Ereig-nis**
1444	**Mkgf. Jacob von Baden**	**Kaspar Pfau von Rüppurr**	**Mann-lehen**	**der „Junge wige“**	
1454	**Mkgf. Karl und Bernhard von Baden**	**Kaspar Pfau von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1476	**Mkgf. Christoph und Albrecht von Baden**	**Kaspar Pfau von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1479				**Anselm Pfister**	
1491	**Mkgf. Christoph von Baden**	**Arnold, Melchior und Diebold Pfau von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1495				**Hans Pfister**	
1528	**Mkgf. Philipp von Baden-Baden**	**Batt von Rüppurr**	**Mann-lehen**	**Martin Müller**	
1530				**Martin Müller**	
1533				**Martin Müller**	
1543				**Jacob Fueg**	
1581				**Christmann Franckh**	
1586	**Mkgf. Philipp von Baden-Baden**	**Karl von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1587				**Jacob Fueg**	
1588	**Mkgf. Philipp von Baden-Baden**	**Kaspar Melchior von Angelach als Vormund**	**Mann-lehen**		
vor 1590				**Jacob Haug der Alte**	

1590	**Mkgf. Eduard Fortunat von Baden-Baden**	**Karl von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1591				**Jacob Kleiner**	
1593				**Linhart Kleiner Bürgermeister**	
vor 1598				**Hans Holl**	
nach 1598				**Jacob Hans**	
1599				**Hans Holl**	
1604-1628				**Jacob Thäniger**	
1606	**Mkgf. Friedrich von Baden-Baden**	**Sebastian von Rüppurr**	**Mann-lehen**	**Linhard Klinder**	
1622				**Witwe des Lienhard Pflenners**	**Brand**
1626				**Witwe des Leonhard Kleiner**	
1626	**Mkgf. Friedrich von Baden-Baden**	**Ernst Friedrich von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1626	**Mkgf. Friedrich von Baden-Baden**	**Sebastian von Rüppurr**	**Mann-lehen**		
1647	**Mkgf. Wilhelm von Baden-Baden**	**Reinhard Richard von Rüppurr**	**Mann-lehen**	**Hanß Schöner**	

Zu einem markgräflichen Lehen werden die Rüppurrschen Gülten durch einen Vergleich der Nachfahren Siegfrieds Pfau von Rüppurr mit Markgraf Jakob, in welchem Kaspar Pfau von Rüppurr für eine umstrittene Schuld seines Vaters in Höhe von 630 Gulden mit eigenen Leuten und Gülten zu Altschweier und Rittersbach eintritt und diese als Mannlehen des Markgrafen zurückempfängt.[524] Die „Under mulen“ ist in der Hand des „Junge wige“,

[524] Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1992-1915, Nr. 6198, 6206, 6252 und 6311. Im Regest 6311 ist der strittige Betrag fälschlicherweise mit 360 Gulden angegeben.

welcher von der Mühle, von „huse und hove garten und baumen und Schuren und zwyen Juchen feldes alles aneynander und byenander zwischen der heimgassen und peter wolffs frauwen“ acht Viertel Korngeld zahlt. Die Gült ist anders als andere Korngülten nicht in einem Termin, sondern zu je einem Viertel an Fronfasten[525] zahlbar. Der Müller der Oberen Mühle namens „Bickholtz“ ist eine Korngült in Höhe von einem Viertel schuldig.[526]
1454 reversiert Kaspar Pfau von Rüppurr erneut gegenüber Markgraf Karl und Bernhard von Baden über die Belehnung mit den Eigenleuten nördlich der Oos und den Gülten zu Altschweier, unter denen sich auch die Untere und Obere Mühle in Altschweier befinden.[527] In der Urkunde wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle Korngülten beständig seien und zwischen dem Frauentag der „eren und der jüngern“ abzuliefern seien.[528] Allein die umfangreiche Korngült der „nydern mülen“ ist von dieser Zahlungsweise ausgenommen. Ihre Gült ist an den vier Fronfasten zu jeweils einem Viertel zu entrichten.[529]
1476 reversiert Kaspar Pfau von Rüppurr gegenüber den Markgrafen Christof und Albrecht von Baden über die Belehnung. Erstmals gibt der Müller der Niederen Mühle nurmehr siebeneinhalb Viertel Korngült. [530]
1479 wird die Mühle als „aller underst“ im Dorf gelegen beschrieben. Der Innhaber Anselm Pfister zahlt zwei Schilling Zins.[531]
1491 erfolgt die gemeinsame Belehnung Arnold Pfau von Rüppurrs und dessen Vettern Melchior und Diebold mit dem Lehen.[532]
1495 ist Hans Pfister Inhaber der Mühle, für die er jährlich fünf Unzen und zwei Kapaune gibt. Zur Mühle gehören ein Garten hinter der Mühle und zwei Jeuch Feld, wofür

---

[525] Fronfasten fällt auf den ersten Mittwoch, Freitag und Sonnabend, je nach Aschermittwoch, Pfingsten, 14. September und 13. Dezember.
[526] GLA Karlsruhe 44/8441, 26. März 1444 Revers des Caspar Pfau von Rüppurr für Markgraf Jacob über die Belehnung unter anderem mit Gülten zu Altschweier. Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1992-1915, Nr. 6311.
[527] GLA Karlsruhe 44/8445, 13. November 1454. Die Belehnungsurkunden und die Reverse, welche bedingt durch den Tod des Lehensherrn oder des Belehnten häufiger erneuert werden, sind für die Besitzgeschichte der Mühlen relativ unergiebige Quellen, da die Auflistung der zum Lehen gehörenden Gülten zumeist aus der Vorgängerurkunde kopiert und nur nach größeren Zeiträumen aktualisiert werden. So finden sich der „Jung wyge“ und der „Bickholtz“ als Müller der „nydern müln“ und der „obernmülen“ unverändert in den Belehnungen und Reversen der Jahre 1444, 1454, 1476 und 1491, obwohl bereits für das Jahr 1479 ein anderer Inhaber genannt ist.
[528] Frauentag der „eren“ am 15. August, Frauentag der „jüngern“ am 8. September.
[529] Das Jahr wird in vier Quatember eingeteilt.
[530] GLA Karlsruhe 44/8454. Die Auflistung der Gülten ist ansonsten unverändert, was eher an einen Übertragungsfehler des Schreibers, denn an eine bewusste Reduzierung der Korngült denken lässt.
[531] Gartner, Suso: Mühlen in Altschweier. In: Bühler Heimatgeschichte, Bd. 12, Bühl 1998, S. 9ff.
Ohne Angabe der Quelle.
[532] GLA Karlsruhe 44/8474, 30. September 1491. Belehnung erfolgt mit den Eigenleuten nördlich der Oos und den Gülten zu Altschweier.
GLA Karlsruhe 44/8475, Revers vom gleichen Tage.

gegebenenfalls die Todfallgebühr zu zahlen ist.[533]

1528 belehnt Markgraf Philipp von Baden-Baden den Batt von Rüppurr, seinen Haushofmeister, mit den Leuten, die unter (südlich) der Oos sitzen und mit Abgaben zu Bühl und Altschweier, denen auch die Korngült der Niederen und Oberen Mühle gehören.

Inhaber der Niederen Mühle ist Martin Müller, welcher von seiner „Malmulin daselbst, mit allem Irem begriff, hauß, hove, Schuren, Garten, Unnd Ackern, alles aneinandergelege(n) zu einer seiten an hantzen Erharte(n)den alte(n), andere seit an Junten Clausen zu Alßweir und an die mulgaß stossende“ siebeneinhalb Viertel Korn zinst. Becken Michel gibt von seiner Mühle der „Mutschel mule, mit iere zugehorde, stost zu allen orte(n) uff die allmende“ ein Viertel Korn.[534]

Auf der Niederen Mühle in Altschweier lastet ein Zins zugunsten des Stiftes Jung St. Peter in Straßburg in Höhe von acht Schilling vier Pfennig und zwei Kapaunen, welcher jährlich auf Martini fällig ist und zu dem noch die eventellen Todfallgebühren für den Garten und die zwei Jeuch Feld hinter der Mühle gehören.[535] Diesen Zins zahlen 1530 Martin Müller, 1543 Jacob Fueg der Müller, 1581 Christmann Franckh, 1587 Jacob Fueg, 1591 Jacob Kleiner, 1593 Linhart Kleiner Burgermeister, 1597 hanns holl, 1599 Jacob Thäniger, 1604 Linhard Klinder bis 1628 und 1630 Georg Klinder.[536]

Der für 1530 genannte Martin Müller ist auch in der Amtserneuerung des Jahres 1533 zu finden. Er gibt der markgräflichen Verwaltung jährlich ein Viertel Korn und ein weiteres Viertel für ein Mühlrad, solange es besteht, welches er weiter gemacht hat als es zuvor war.[537]

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befindet sich auch der Müller Jacob Hug, den wir schon 1543 als Jacob Fueg genannt, finden.[538]

---

[533] Gartner, Suso: Mühlen in Altschweier. In: Bühler Heimatgeschichte, Bd. 12, Bühl 1998, S. 9ff. Ohne Angabe der Quelle. Hier handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den auf der Niederen Mühle lastenden Zins zugunsten des Klosters Jung St. Peter zu Straßburg, welcher noch aus dem Verkauf einer Gült durch die Röder im Jahre 1337 resultiert.

[534] GLA Karlsruhe 44/8401, 1. Oktober 1528, Revers vom gleichen Tag GLA 44/8402.
Erstmals ist die seit 1444 nicht mehr aktualisierte Liste der Gülten und der Gültpflichtigen aktualisiert, wird bedauerlicherweise aber in den künftigen Belehnungen und Lehensreversen der Jahre 1586, 1588, 1590, 1606 und 1626 unverändert beibehalten.

[535] GLA Karlsruhe 229/2173, Extractus vom 18. September 1774.

[536] Die als „Extractus des Extractus“ vorliegende Liste bietet die Müller der Niederen Mühle in einer für diese frühe Zeit erstaunlichen Dichte. Durch mehrfache Transkription hat aber offensichtlich die präzise Schreibweise der Namen sehr gelitten. Dies tritt beim Vergleich der Liste mit den in den Lagerbüchern genanten Inhabern deutlich zutage.

[537] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24v.

[538] GLA Karlsruhe 229/15262.

1586 belehnt Markgraf Philipp von Baden-Baden den Karl von Rüppurr mit dem Lehen, worüber dieser am selben Tag reversiert.[539]
1588 folgt die Belehnung des Kaspar Melchior von Angelach als Vormund des Batt und Reinhard von Rüppurr.[540]
Die vor 1590 entstandene Liste der unterschiedlichen Zinsen von Mühlen und Gütern nennt „Jacob Haug der Alt“ als Müller zu Altschweier, welcher dem Markgrafen jährlich einen Schilling sechs Pfennig Straßburger Währung aus seiner Mahlmühle schuldet. Die Mühle stößt hinten auf den Bach, vorne auf die Straße, unten und oben ebenfalls auf die Straße. Zu ihr gehört ein Baumgarten samt einem Jeuch Feld, welches mit der einen Längsseite an die markgräflichen Lehensgüter, mit der anderen an den Allmendweg stößt. Oben ist es durch den Besitz der Witwe des Hans Heintzen und unten durch die Straße eingegrenzt. [541]
1590 belehnt Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden den Karl von Rüppurr mit den Eigenleuten unter der Oos und mit Abgaben zu Bühl und Altschweier.[542]
In der Amtserneuerung des Jahres 1598 ist die Untere Mühle zu Altschweier als sechste Mühle entlang der Bühlot bezeichnet.[543] Auf den Vorbesitzer Jacob Hans folgt Hanß Holl. Die „under mülin“ besitzt zwei Mahlgänge und einen Freilauf. Zusammen mit Haus, Stall und allem Zubehör stößt sie hinten auf den Bach, vorne auf die Straße und oben an die Allmende. Zu ihr gehören ein Baumgarten und ein Jeuch Feld zwischen den markgräflichen Lehensgütern gelegen, welche derzeit Christman Franckh innehat. Die anderen Grenzen bilden der Allmendweg, das Grundstück von Clauß Heinzen oben, und die Straße unten.
Die Mühlgült und der Wasserzins betragen jährlich einen Schilling sechs Pfennige Straßburger Währung und ein Viertel Korn Bühler Maß. Hinzu kommen noch jährliche Abgaben an die Pfau von Rüppurr in Höhe von acht Viertel Korn für das badische Lehen und zehn Schilling Straßburger Währung an das Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg.
1606 belehnt Markgraf Friedrich den Sebastian von Rüppurr mit dem Lehen, zu dem die Korngülten der Niederen und Oberen Mühle gehören.[544]
1622 wird die Mühle in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Witwe des Lienhard Pflenners, sie ist identisch mit der 1626 genannten

[539] GLA Karlsruhe 44/8406, 10. November 1586, Revers vom gleichen Tag GLA Karlsruhe 44/8407.
[540] GLA Karlsruhe 44/8408, 22. Februar 1588, Revers vom gleichen Tag GLA Karlsruhe 44/8409.
[541] GLA Karlsruhe 134/137
[542] GLA Karlsruhe 44/8410, 11. Januar 1590, Revers vom gleichen Tag GLA Karlsruhe 44/8411.
[543] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 165r und v.
[544] GLA Karlsruhe 44/ 8413, 27. Januar 1606, Revers vom gleichen Tag GLA Karlsruhe 44/8414.

Inhaberin, entsteht für ihre viergängige Mühle und den Stall ein Schaden von 2.000 Gulden.[545]

Nach dem Lagerbuch von 1626 ist in diesem Jahr die Witwe Leonhardt Kleiners Inhaberin der „undern Mühlin“. Sie gibt die jährliche Gült von einem Schilling acht Pfennig. Ein Viertel Korn zahlt sie für ein Mühlrad, das weiter gemacht worden ist, als die Mühle es zuvor gehabt hat. Diese Gült entfällt mit dem Abgang des Mühlrades.[546]

Aus dem gleichen Jahr datiert der Lehensrevers des Ernst Friedrich von Rüppurr für Markgraf Friedrich von Baden-Baden und die Lehensurkunde für Sebastian von Rüppurr.[547]

[545] GLA Karlsruhe 47/1573.
Ruf, Franz: Die Anfangsjahre des Deißigjährigen Krieges in den Orten rings um Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 4, Bühl (1990), S. 17ff.
[546] GLA Karlsruhe 66/1441 p. 32r.
[547] GLA Karlsruhe 44/8417, 1626 ohne Tag und GLA Karlsruhe 44/8418, 2. März 1626.

Die Mühle als dem Jesuitenkolleg verpfändetes Lehen

1647-1779					
Datum	**Lehensherr**	**Lehensnehmer**	**Lehens-art**	**Innhaber des Afterlehens**	**Ereig-nis**
vor 1654				**Georg Fliener**	
1647	**Mkgf. Wilhelm von Baden-Baden**	**Jesuitenkolleg zu Baden**	**verpfän-detes Mann-lehen**	**Hanß Schöner**	
1654-1661		**Rector Mathias Pistorius**	**Erb-lehen**	**Georg Schoch und Ehefrau Anna**	
1661		**Rector Heinricus Mensing**	**Erb-lehen**	**Martin Muttluft und Ehefrau Ursula**	
1702				**Johanneß Mu0dolph**	
1705 und 1713			**Erb-lehen**	**Andreas Kurtz**	
1725-1754		**Rector Valentinus Hoeglein**	**Erb-lehen**	**Martin Rettich und Ehefrau Anna Maria**	
1754-1756				**Anna Maria Rettich Wwe.**	
1756-1777		**Jesuitenkolleg zu Baden**	**Erb-lehen**	**Ignatz Rettich**	
1777-1779				**Georg Heyer bzw. Erhard Kupferer**	

1647 ist Reinhard Richard von Rüppurr durch Kriegsdienst und anschließende Gefangenschaft nicht mehr in der Lage, seine Reise und seine Ausstattung zum Eintritt in den Deutschen Orden zu finanzieren. Aus dieser Notlage hilft ihm nicht ganz uneigennützig der Rektor des Jesuitenkollegs zu Baden, Mathias Pistorius. Mit Zustimmung des markgräflichen

Lehensherrn verpfändet Reinhard Richard von Rüppurr für ein Darlehen von 300 Gulden seine Gefälle im Amt Bühl, welche er als markgräfliches Lehen besitzt. Darunter die Mühlen zu Altschweier und andere Gülten und Zinsen. Nach Ablauf von zehn Jahren kann das Pfand durch Zahlung des Darlehens zurückgelöst werden. In der Urkunde ist Georg Bender Müller der „Maulschellen mühl“, welche ein Viertel Korn gibt, und Hannß Schöner, Inhaber der Niederen Mühle, die siebeneinhalb Viertel Korn jährliche Mühlgült zahlt.[548]

In der Zeit vor 1654 besitzt Georg Fliener, Bürger und Müller zu Altschweier, die Mühle als erbliches Afterlehen. Ohne Wissen und Zustimmung des Lehensherren hat er die Mühle verpfändet, versetzt und nicht entsprechend unterhalten, vielmehr „in gäntzlichen abgang Und ruin kommen laßen“, wodurch das erbliche Afterlehen an das Jesuitenkolleg zurückfällt.[549]

1652 bis 1660 nimmt das Jesuitenkolleg umfangreiche bauliche Verbesserungen vor.[550] Mit Zustimmung des Lehensherrn Markgraf Wilhelm von Baden-Baden und des Deutschordensritters Reinhard Reichard von Rüppurr, der dieses Mannlehen dem Jesuitenkolleg verpfändet hat, einigt man sich darauf, dass das Kolleg die Mühle auf seine Kosten von neuem aufrichten, erbauen und in Gang bringen solle. Die Verbesserung bzw. die hierfür notwendigen Kosten sollen bei dem Lehen bleiben, aber auf ewig dem Kolleg zustehen.[551]

Vom 25. Mai 1654 datiert der Erblehensrevers des Müllers Georg Schoch gebürtig aus Altschweier für das Jesuitenkolleg zu Baden.[552] Der Rektor des Jesuitenkollegs zu Baden, Pater Matthias Pistorius, verleiht dem Georg Schoch und seiner Ehefrau Anna die untere Mahlmühle zu Altschweier als vererbbares Afterlehen. Zur Mühle gehören zwei angrenzende Baum- und Grasgärten, vier Äcker und zwei Jeuch Feld. Jährlich zu Martini hat der Müller

---

[548] GLA Karlsruhe 44/8219, 15. Dezember 1647 und GLA Karlsruhe 229/2167, Kopie der markgräflichen Urkunde vom 15. Dezember 1647.
Die 1622 neu in der Residenzstadt Baden-Baden installierten Jesuiten scheinen ihre Mittel neben dem Erwerb von landwirtschaftlicher Fläche auch bewusst für den Ankauf von Mühlen und den aus ihnen resultierenden Rechten verwendet zu haben. So 1640 eine Mühle in Neuweier, im gleichen Jahr vorübergehend Gülten einer Mühle in Baden-Baden, 1646 eine Mühle in Ottersweier, im gleichen Jahr der gescheiterte Versuch, eine Mühle in Altschweier zu kaufen, 1647 die beiden Mühlen in Altschweier.
Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 151.
Dass sich das Jesuitenkolleg einen wirtschaftlichen Gewinn aus den Mühlen und eine Diversifizierung seiner wirtschaftlichen Basis erwartet, zeigt das folgende Zitat aus den Jahresberichten (nach Kast S. 155): „Eine gut ausgestattete Mühle wird den Schaden einigermaßen gutmachen, den wir im vorigen Jahr und auch in diesem durch den schlechten Ausfall des Herbstes [der Weinlese] gehabt haben.“

[549] GLA Karlsruhe 37/58 und 59, 25. Mai 1654, Erblehensrevers mit inseriertem Erblehensbrief.

[550] GLA Karlsruhe 229/2167. Als 1762 die Badische Hofkammer auf Wiederlösung des verpfändeten Lehens drängt, macht das Jesuitenkolleg seinen Aufwand für die baulichen Verbesserungen geltend.
Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 168.
Die Jahreschronik für 1654 berichtet von der Wiederherstellung der Mühle auf Kosten des Kollegs und der Vergabe an einen Müller, welcher die 700 Gulden zu erstatten und darüberhinaus jährlich 81/2 (sic!) Viertel Weizen zu zahlen habe.

[551] GLA Karlsruhe 37/58 und 59, 25. Mai 1654, Erblehensrevers mit inseriertem Erblehensbrief.

[552] GLA Karlsruhe 37/58 und 59, 25. Mai 1654, Erblehensrevers mit inseriertem Erblehensbrief.

„Achthalb fiertel Korngült Büeler Mas, an guter sauberer frucht, Kaufmanswaar, bey einem Creutzer des besten so Zu Büel auf dem Marckt verkauft wird“ nach Baden-Baden auf den Speicher des Kollegiums zu liefern. Sollte das Kolleg das Rüppurrsche Lehen nicht mehr pfandweise besitzen, ist der Müller verpflichtet, das Korn auf eine Entfernung von zwei Meilen dem rechtmäßigen Lehensmann zu liefern.
Vom zweiten oberschlächtigen Wasserrad und Mühlgang muss er, solange die Mühle zwei Gänge hat, ein Viertel Korn in die Markgräfliche Verwaltung nach Bühl liefern.
Sollte er oder seine Erben ihrer Pflicht zur Unterhaltung der Mühle und Zahlung der Abgaben nicht nachkommen oder aber keine leiblichen Nachfahren vorhanden sein, fallen das Afterlehen und die Verbesserungen daran an das Jesuitenkolleg zurück.[553]
In einem separaten Vertrag vom selben Tag vereinbaren Rektor Matthias Pistorius und Georg Schoch die Ablösung der durch das Kolleg geleisteten baulichen Verbesserungen an der Mühle.[554] Den Aufwand für Reparatur und Wiederaufbau beziffert das Kolleg mit 700 Gulden. Schoch verpflichtet sich, 100 Gulden bar anzuzahlen und 300 Gulden zu landläufigem Zins, der 15 Gulden jährlich beträgt, zu übernehmen. Die übrigen 300 Gulden kann er gemäß seiner finanziellen Möglichkeiten, mindestens jedoch mit jährlich 25 Gulden, tilgen. Sind diese 300 Gulden getilgt, so hat er das Recht auch die jährlich zu verzinsenden 300 Gulden mit jeweils mindestens 25 Gulden zu tilgen. Bis zur völligen Bezahlung bleiben die baulichen Verbesserungen Eigentum des Kollegiats. Außerdem verpflichtet er sich, dem Kolleg einen Platz bei der Mühle für einen (Haus)keller und Stall (und einem Viertel Garten ohne jede Gegenleistung) zur Verfügung zu stellen.[555]
Wenn sich ein Vertreter des Kollegs, was wohl insbesondere anlässlich der Traubenernte geschieht, in Altschweier aufhält, hat er das Recht, die obere Stube und obere Kammer in der Mühle zu nutzen. Sooft die Inhaber der Mühle Schweine verkaufen, hat das Kolleg ein Vorkaufsrecht zum Festpreis von drei Kreuzern je Pfund. Mahlt der Müller die Früchte des Kollegs erhält er hierfür die Kleie.
Georg Schoch leistet die vereinbarte Anzahlung mit 84 Gulden am 1. Juli 1654 und mit 16 Gulden am 29. November des gleichen Jahres. Eine erste Tilgung geschieht am 15. Mai 1655, indem Georg Schoch seinen von der fürstlichen Landschreiberei ausstehenden Lohn in Höhe von 34 Gulden 14 Kreuzer und zwei Pfennigen dem Kolleg anweist. Drei Jahre später am 25. Mai 1658 tilgt er zehn Gulden neun Pfennig, die ihm das Kolleg als Fuhrlohn für Weinfuhren

[553] GLA Karlsruhe 37/58 und 37/59, 25. Mai 1654, Erblehensrevers mit inseriertem Erblehensbrief.
[554] GLA Karlsruhe 37/60, Vertrag über die Ablösung der dem Stift aus der baulichen Verbesserung der Mühle entstandenen Kosten.
[555] Die in Klammern gesetzten Angaben sind von anderer Hand nachträglich hinzugefügt.

schuldet. Er ist von 300 Gulden weiterhin 255 Gulden schuldig.[556] Das Kolleg klagt 1661, Georg Schoch habe die vereinbarten Tilgungen nicht eingehalten, mehrere noch ausstehende Jahresgülten nicht bezahlt und die Mühle in völligen Ruin kommen lassen, weshalb der Rektor dem Schoch die Mühle am 3. November 1661 wieder entzogen habe.[557] Mit Rücksicht auf dessen Kinder habe er aber auf die noch ausstehenden 675 Gulden und 18 Viertel Frucht verzichtet und ihm für all seine „praetension“[558] 40 Gulden in bar ausgehändigt.
Auf Georg Schoch folgt Martin Muttluft. Er erhält am 11. Mai 1661, Monate bevor dem Schoch das Lehen offiziell entzogen worden ist, durch den Rektor des Jesuitenkollegs Heinricus Mensing das erbliche Afterlehen mitsamt der damit verbundenen Verbesserung.[559] Der offizielle Erblehensbrief bzw. der Revers tragen das Datum 11. November 1661. Martin Muttluft ist Müller und stammt aus Vimbuch.[560] Er und seine Frau Ursula erhalten von dem Rektor des Jesuitenkollegs zu Baden Henricus Mensing die untere Mahlmühle zu Altschweier als vererbliches Afterlehen. Die „Undern Mahlmühlen“ hat „ein Überschlag mit einem Frillauff und Zween Gängen“ zu ihr gehören Haus, Hof, Scheuer, Grasgarten und vier Äcker gelegen zwischen der Mühlgass, Clauß Heitz, Simon Rein und dem Bach. Überdies erhält er als Erblehen einen Baumgarten, ein Jeuch groß, bei der Mühle „hinüber“ gelegen, einseits Simon Rein und Clauß Heintz, anderseits der Allmendweg, vorne an die Altschweierer Straße hinten an den Güterweg angrenzend. Der Baumgarten gehört nicht zur Mühle, sondern steht dem Jesuitenkolleg zu. Ursprünglich gehörte er dem Hanns Höll, einem früheren Inhaber der Mühle, welcher ihn 1592 als Sicherheit für ein Darlehen von 80 Gulden eingesetzt hat. Nachdem dieser jahrelang keine Zinsen mehr gezahlt hat, fällt der Baumgarten an das Kolleg. Dieses behält sich hierauf einen kostenlosen Platz für Haus, Keller und Stall samt acht Schritt Hinterhof im Umfang von einem Viertel Acker vor. Die beanspruchte Fläche ist als vorne an die Straße, einerseits über den Brunnen, anderseits an den Haag streckend, näher beschrieben. Zu Martini hat der Müller dem Kolleg Achthalb Viertel Korn, Bühler Maß zu einem Kreuzer zu liefern und drei Schilling Straßburger Währung sowie eine Henne im Wert von zwei Schilling. Die Markgräfliche Verwaltung erhält, solange dieses besteht, für ein zweites

[556] GLA Karlsruhe 37/60, Vertrag über die Ablösung der dem Stift aus der baulichen Verbesserung der Mühle entstandenen Kosten.
[557] GLA Karlsruhe 37/62 und 63, 30. November 1661, zwei Erblehensreverse, in die der Text des Erblehensbriefes inseriert ist.
[558] Mühen.
[559] GLA Karlsruhe 37/61, 11. Mai 1661 und GLA 37/62 und 37/63, 30. November 1661.
[560] Martin Muttluft ist identisch mit dem im Vimbucher Seelbuch unter Nr. 1655 verzeichneten Martin Mudolfsee. Martin ist der Sohn des Bartel Mudolfsee, Messner zu Vimbuch, und seiner Frau Anna. Verheiratet ist er seit dem 14. November 1651 mit Ursula Falk, Tochter des „Andreßen von Oberbeyern“. Bei Nr. 1657 ist angeführt, dass er als Müller nach Altschweier geht und später in Zell lebt. Dort ist er erster Erblehensmüller der dem Kloster Schwarzach gehörenden Zeller Klostermühle.

oberschlächtiges Wasserrad und den dazugehörigen Mahlgang ein Viertel Korn Bühler Maß. Für den Baumgarten, der nicht zur Mühle gehört, schuldet er jährlich ein Gulden „fall“ zum Kloster Jung St. Peter in Straßburg. Die Bede und Schatzung von der Mühle und dem Baumgarten, welche bisher dem Markgrafen zusteht und jährlich zu Georgi und zu Martini zu entrichten ist und im Jahr 1665 (sic!) durch Kauf an das Kolleg kommt, wird gegen das dem Kolleg vorbehaltene Grundstück aufgerechnet.[561]

Sollte der Lehenmüller eine Plauel oder Ölmühle errichten gibt er dem Kolleg 25 Pfund Öl oder genausoviel gesäuberten Hanf. Dem Markgrafen von Baden-Baden ist er die ihm zustehende Gebühr schuldig. Stirbt der Lehenmüller wird von seinen Erben als Todfall die Hälfte einer jährlichen Gült fällig. Innerhalb eines Monats müssen die direkten Erben das Lehen für sich beanspruchen, wobei der Lehensherr das Recht hat, unter mehreren Erben die Wahl zu treffen. Stirbt der Lehensmüller ohne ehelichen Sohn oder Tochter fällt das Lehen zurück an das Kolleg.

Von den Kosten der Verbesserung soll der Müller dem Kolleg 400 Gulden erstatten: 100 Gulden Anzahlung zum 30. November 1661 in den Folgejahren, dann 25 Gulden Tilgung und einen Gulden drei Schilling sechs Pfennig Zins. Auch er muss dem Kolleg einen Platz für Haus, Keller und Stall und einen Garten kostenlos stellen. Das Kolleg habe an der Mühle 675 Gulden und 18 Viertel Korn eingebüßt. Der Müller muss die Mühle aus eigenen Mitteln instand halten und das „was vor einem oder anderen Monat beweißlich durch den vorigen Müller an der Mühle gebeßert worden, er Martin Müller[562] richtig zu machen und zu bezahlen versprochen“. Am Rande des Schriftstückes ist notiert, dass Martin Muttluft 1662 im Beisein Jacob Mosers 100 Gulden, 1662 im Beisein des Jacob Fauth 25 Gulden und 1663 im Beisein von Gall Reck 25 Gulden abgezahlt hat. Neben der Dorsalnotiz ist die Nebenabrede vermerkt, dass sich der „Abtreiber“[563] Martin Muttluft verpflichtet, dem Georg Schoch innerhalb acht Tagen 50 versprochene Gulden zu bezahlen und durch Vorlage eines Hauptbriefes mit anerkanntem Pfand innerhalb 14 Tagen die Schulden des Georg Schoch beim Kolleg übernimmt. [564]

Martin Mudolph ist 1673 als Bürger und „Untermüller“ in Altschweier genannt und verwandt mit Martin Merkel, Bürger und Mittelmüller in Altschweier.[565]

---

[561] Es muss sich natürlich um ein vor 1661 liegendes Verkaufsdatum handeln. Das angegebene Verkaufsjahr 1665 kann nicht korrekt sein.
[562] Sic! Gemeint ist natürlich Martin Muttluft.
[563] Im Sinne von „Nachfolger“.
[564] GLA Karlsruhe 37/61, 11. Mai 1661.
[565] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2311.

In der anlässlich der Renovation 1682 gefertigten Beschreibung des Rüppurrschen Lehens zu Altschweier wird die Mühle als Mahlmühle mit zwei Gängen und einem Gerbgang, mit Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und einem Jeuch Acker beschrieben. Begrenzt durch die Mühlengasse, Hans Stämbler, eigene Grundstücke und den Bach. Ein Allmendweg verläuft zwischen den Mühlengrundstücken.[566]

1702 ist Johanneß Muodolph Inhaber der Unteren Mühle. Er zahlt einen Schilling sechs Pfennig und ein Viertel Korn. Das zu breite Mühlrad besteht weiter. Das Anwesen stößt ringsum an die Allmende.[567]

1705 erhält Andreae Kurtz seinen Erblehensbrief unter Hinweis auf die zu leistenden Abgaben.[568]

Im Bühler Amtsschatzungsrevisionsbuch aus dem Jahr 1713 ist erneut Andreas Kurz als Inhaber einer Mahlmühle genannt, welche zwei Mahlgänge hat und mit ihren umliegenden Gütern einerseits an den Bach, mit den anderen Seiten an die Allmende stößt.[569] Er gibt dem Jesuitenkolleg zu Baden jährlich sieben Viertel drei Sester, dem Markgrafen ein Viertel und dem Kloster Jung St. Peter zu Straßburg einen Gulden zwei Schillinge.

Da Andreas Kurtz wegen wachsender Schulden seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, zieht das Kolleg das Erblehen wieder an sich.[570]

Dem Jahresbericht der Jesuiten für das Jahr 1724 ist zu entnehmen, dass bei der Unteren Mühle zu Altschweier die Grenze entlang der Bachseite strittig ist. Mit der Gemeinde kann eine Vereinbarung getroffen werden und es werden neue Genzsteine gesetzt. Hierdurch erhält das Lehen noch soviel an Platz hinzu, dass der Müller eine Stampfmühle zur Hanfbearbeitung oder Ölgewinnung erbauen kann. „Das war auch für uns von Vorteil, weil damit auch der jährliche Zins wuchs.“[571]

Am 16. März 1725 werden Martin Rettich und seine Frau Anna Maria vom Rektor des Jesuitenkollegs zu Baden, Valentinus Hoeglein, mit der Unteren Mühle und den Verbesserungen belehnt. Die Mühle hat zwei Mahlgänge. Zu ihr gehören die Behausung, Hofreite, Scheuer, Stall, Garten, Ölmühle, Hanfplauel und Grasgarten. Ferner ein Jeuch Acker, ein Baumgarten etwa ein Jeuch groß gegenüber der Mühle, worauf ein Haus mit Keller

---

[566] GLA Karlsruhe 229/2167. Die undatierte Kopie der Beschreibung aus dem Jahr 1682 mit Nennung des derzeitigen Inhabers ist in der Akte von Schreiben des Jahres 1779 eingerahmt. Sie kann aber, da in ihr als derzeitige Besitzerin der Rüppurrschen Lehensmühle die Witwe des Joan Martin Rettich genannt ist, nur in der Zeit nach seinem Tod 1754 und der Vermögensübergabe an die Söhne im Jahr 1756 entstanden sein.
[567] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 42v.
[568] GLA Karlsruhe 229/2173, Extraktus vom 18. September 1774.
[569] GLA Karlsruhe 229/2173, Auszug vom 18. September 1774.
[570] GLA Karlsruhe 37/64, Lehensrevers vom 16. März 1725 mit inseriertem Erblehensbrief.
[571] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 354.

steht. Die Nutzung des Kellers steht dem Kolleg zu, der Müller hat lediglich das Recht, einen kleinen Vorplatz zu nutzen. In seinem Haus, wohl das Wohnhaus der Mühle, welches Martin Rettich mit der Genehmigung des Kollegs errichtet hat steht dem Kolleg ein Zimmer zum gelegentlichen Aufenthalt kostenlos zur Verfügung. Der Baumgarten, welcher ebenfalls an Martin Rettich verliehen ist, gehört nicht zur Mühle, sondern fällt für eine nicht getilgte Schuld des Jahres 1592 an das Kolleg.[572] Rettich zinst achteinhalb Viertel Korn Bühler Maß, drei Schilling Pfennig Straßburger Währung, ein Huhn zu zwei Schilling und drei Gulden. Für Ölmühle oder Plauel drei Gulden 60 Kreuzer. Der Wasserzins für das zweite Wasserrad steht dem Markgrafen zu. Der Zins für Keller, Wohnhaus und Baumgarten beträgt ein Viertel Korn, dem Stift Jung St. Peter zu Straßburg steht hierfür jährlich ein Gulden zu. Die Mühle muss sich zu diesem Zeitpunkt erneut in schlechtem baulichen Zustand befunden haben, da das Kolleg in der Lehensurkunde von einem Neubau spricht. Anlässlich der Wiedereinlösung des verpfändeten Lehens entgegnet die markgräfliche Verwaltung dem Wunsch des Jesuitenkollegs auf Ersatz der Kosten für die Verbesserung der Mühle in den Jahren 1652 bis 1660, dass die Mühle 1725 von Martin Rettich ganz neu auf eigene Kosten erbaut worden ist.[573]

Vom Neubau eines Gebäudes auf einem Platz bei der Mühle berichtet auch der Jahresbericht der Jesuiten für das Jahr 1727. Der Lehensmüller habe einen Platz bei der Mühle besessen, auf dem er ein Gebäude errichten wolle. Da der Keller der Jesuiten in Altschweier weitab liege und immer mehr von Dornen und anderem Zeug überwachsen sei, habe man mit dem Lehensmüller einen Vertrag geschlossen. Danach soll er ein Haus auf dem genannten Platz erbauen und dem Kolleg darin ein Zimmer zur Verfügung stellen, in welchem zur Herbstzeit der Pater Procurator[574], wenn er zur Einsammlung der Zehnten oder auch sonst im Jahr hinkommt, wohnen und seine Geschäfte besorgen kann. Die Jesuiten lassen ferner unter dem Haus einen Keller anlegen, der Raum für die Unterbringung von 30 Fudern Wein bietet. Am Eingang bleibt dem Müller ein Platz zur Unterbringung seines eigenen Weines. Das Kolleg verfügt damit über einen größeren und bequemeren Keller und kann den alten Keller, dessen Überdachung es jetzt nicht mehr unterhalten muss, verkaufen.[575] Im Folgejahr holt sich das Jesuitenkolleg in Rom die Genehmigung zum Verkauf des Kellers. Der Keller ist ursprünglich von den Jesuiten zur Sammlung und Aufbewahrung des Zehntweines erbaut worden. Durch den benachbarten Müller ist auf ihm ein Haus erbaut worden, in dem dem Kolleg ein Zimmer

[572] GLA Karlsruhe 37/64, Lehensreversvom 16. März 1725 mit inseriertem Erblehensbrief.
GLA Karlsruhe 229/2173, Lehensbrief vom 16. März 1725. Die erste Seite ist nur noch fragmentarisch erhalten.
[573] GLA Karlsruhe 229/2167.
[574] Vermögensverwalter.
[575] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 380.

auf ewig zur Verfügung steht. Durch den Krieg und dadurch, dass alle Schriftstücke verbrannt sind, kommt der Keller in fremde Hände. Das Kolleg kauft einen anderen Keller mit Haus, den es jetzt nutzt. Mittlerweile kann das Kolleg den alten Keller wiedererwerben und neu herstellen. Da der alte Keller abgabenfrei ist, zum Sammeln des Zehnten sehr günstig liegt und man vertraglich vereinbart habe, dass der Müller über dem Keller ein neues Haus baue, in dem den Jesuiten ein Zimmer zustehe, habe man sich entschlossen, diesen Keller beizubehalten und den später erworbenen zu verkaufen. Dieser brauche ziemlich viele Reparaturen, liege direkt neben einem reißenden Bach, weshalb zu befürchten sei, er werde mitsamt dem Haus einstürzen.[576]

1729 berichtet die Chronik des Jesuitenkollegs, dass die Mühle in Altschweier, welche bisher den Steuern und Lasten unterworfen ist, vom Hofrat in Rastatt durch Gottes Fügung für frei erklärt worden ist.[577]

1733 gelingt es dem Kolleg wie geplant, das nicht mehr benötigte Haus mit Keller für 150 Gulden zu verkaufen.[578]

1752 verlangt ein Mitglied der von Rüppurr aus der evangelischen Linie beim Markgrafen von Baden-Baden die Rückgabe des Lehens. Nach einer Widerlegung des Kollegs kommt es nicht zur Rückübertragung.[579]

Am 3. Februar 1754 verstirbt Martin Rettich, Müller und Bürger in Altschweier.[580]

1756 erfolgt die Vermögensübergabe zwischen Martin Rettichs Witwe und ihren Kindern. Die Mühle erhält der Sohn Christian Rettich, das bei der Mühle stehende Haus mit Keller der Sohn Ignatz Rettich.[581]

1762 fordert die Badische Hofkammer vom Jesuitenkolleg in Baden die Wiederlösung des verpfändeten Lehens. Über die Zulässigkeit dieses Ansinnens und die Vergütung der zwischenzeitlich vom Jesuitenkolleg vorgenommenen Verbesserungen kommt es zum Streit. Das Kolleg argumentiert damit, dass die Familie von Rüppurr noch nicht erloschen und das ihnen verpfändete Lehen damit noch nicht an den Markgrafen zurückgefallen sei.[582] Auch im Folgejahr kann in dieser Sache kein Einverständnis zwischen der fürstlichen Kammer und

[576] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 387f.
[577] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 397.
[578] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 413.
[579] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 444f.
[580] Totenbuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1733-1791, S. 207.
[581] GLA Karlsruhe 229/2155, Bericht des Amtes Bühl vom 19. Mai 1778.
[582] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 457f.

dem Kolleg erzielt werden. Im Jahresbericht heißt es, die Entscheidung sei absichtlich aus geheimen Gründen verschoben worden.[583]

Am 17. September 1773 bittet Christian Rettich, Besitzer der Mühle, welche er als Afterlehen des ehemaligen Jesuitenkollegs zu Baden innehat, um die Erlaubnis, diese an Michael Schubert von Schwarzach für 4.000 Gulden verkaufen zu dürfen. Er ersucht zugleich um die neuerliche Belehnung des Käufers Schubert nach Zahlung des „Laudemiis".[584] Das Einverständnis hierzu wird am 20. Oktober erteilt.[585]

In der Folge kommt es allerdings nicht zur Eigentumsübergabe an Michael Schubert, da durch diesen „unüberlegten" Kauf die Kinder des Schubert aus vorigen Ehen um ihr mütterliches Erbe gebracht worden seien. Schubert ist nicht fähig die Mühle zu behaupten, ein erneuter Verkauf ist daher unumgänglich.[586] Michael Schubert ist der vormalige Schwarzacher Klostermüller.[587]

1777 ersteigert der Müller der Stollhofener Heckenmühle bei einem „anbefohlenen" Versteigerungstermin die sogenannte „Rippurgische ... Erblehen Mühl".[588] Da der vorherige Eigentümer Christian Rettich die Mühle nicht mehr unterhalten kann, diese vielmehr bereits Schaden genommen habe und die Kundschaft vertreibe, hat Heyer seinen Verwandten, Erhard Kupferer den ehemaligen Erblehensmüller aus Mackenheim, auf die Mühle gesetzt. Da Kupferer, den vollständigen Kaufpreis seiner Mackenheimer Mühle noch nicht erhalten kann, möchte er, um die Gläubiger der Familie Rettich zufriedenzustellen, ein Haus mit Keller, welches zwar bei der Mühle steht, aber von dieser nicht benötigt wird, veräußern.

---

[583] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 459. 1773 erfolgt die Aufhebung des Jesuitenordens.

[584] GLA Karlsruhe 229/2167, Schreiben vom 17. Sept. 1773.
Laudemium ist eine Abgabe, welche im Lehensverband dem Lehensherrn für die erteilte oder erneuerte Investitur entrichtet worden ist und später auch auf die Veräußerung bäuerlicher Grundstücke übertragen worden ist. Meist sind es zwei Prozent des Kaufpreises oder des Wertes der Erbpacht.

[585] GLA Karlsruhe 229/2167, Schreiben vom 20. Oktober 1773.

[586] GLA Karlsruhe 229/2155, Schreiben vom 15. April 1774.

[587] GLA Karlsruhe 229/2155, Schreiben vom 30. April 1774.

[588] GLA Karlsruhe 229/2155, Bericht des Amtes Bühl vom 19. Mai 1778.

Die Mühle als badische Erblehensmühle

1779-1849			
Datum	**Lehensherr**	**Lehensnehmer**	**Lehensart**
1779	**Markgraf von Baden**	**Hanns Georg Erhard**	**Erblehen (1782)**
1797-1807		**Lazarus Erhard**	**Erblehen (1798)**
1807-1829		**Franz Amtsbühler und Ehefrau Justina, Witwe des Lazarus Erhard**	**Erblehen**
1829		**Justina Amtsbühler**	**Erblehen**
1830		**Anton Ruckenbrod und Ehefrau Regina Erhard (+1842) Louise Binder**	**Erblehen**
1849	**Großherzog von Baden**	**Anton Ruckenbrod**	**Erblehen**

Im Januar 1779 kommt eine Einigung zwischen der badischen Hofkammer und dem Exjesuitenfonds zustande.[589] Ein Hofgerichtsurteil vom 23. Januar 1779 entscheidet, dass das verpfändete Lehen mit seinen Verbesserungen gegen die Zahlung von 694 Gulden zurückgegeben werden muss. Das Jesuitenkolleg darf weiterhin einen dortigen Keller nutzen.[590]

Der vom Fonds beanspruchte Garten wird zum Lehen geschlagen.

Angesichts der veränderten Lage muss der Steigerer des Jahres 1777, der Heckenmüller Georg Heyer aus Stollhofen, befragt werden, ob er sein Angebot von 3.450 Gulden aufrecht erhält.[591] Heyer antwortet auf die Befragung durch das Amt Stollhofen, dass er sein Gebot nicht aufrecht erhalte, vielmehr mit dieser Mühle nichts mehr zu schaffen haben wolle. Nicht

[589] Der Jesuitenorden und damit auch das Kolleg zu Baden werden 1773 aufgehoben und die Einkünfte im Exjesuitenfonds vereinigt.
[590] GLA Karlsruhe 229/2167, Urteil vom 23. Januar 1779.
[591] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 23. Januar 1779.

einmal für 2.000 Gulden sei er bereit, die Mühle zu übernehmen. Zudem besitze er bereits eine Mühle.[592]

Das Amt Bühl wird auf dieses Ergebnis hin aufgefordert, die Mühle erneut öffentlich zu versteigern und das Ergebnis nach Karlsruhe zu berichten.[593] In die Vorbereitungen hierzu platzt ein Schreiben Erhard Kupferers, des derzeitigen Inhabers der Mühle. Er berichtet, dass Hanns Georg Erhard, dermaliger Vogelmüller zu Steinbach, bereit sei, die Mühle für 3.450 Gulden zu kaufen, und ihm, wenn es nicht zur öffentlichen Versteigerung kommt, seine bisher aufgewandten Kosten zu ersetzen.[594] Obwohl bereits in mehreren Zeitungen die öffentliche Versteigerung der Rüppurrschen Lehensmühle annonciert ist und die Steigerer auf den 23. November einbestellt sind, stimmt die Badische Rentkammer dem direkten Verkauf an Hanns Georg Erhard zu.[595] In den Annoncen ist die Mühle wie folgt beschrieben: „ ... die Rippurger zweystöckigte Lehenmühle zu Altschweyer hiesigen Amts welche in zwey Mahl- einem Gerb-Gang samt Zugehörde, einer Hofraithen, Scheuer, Stallung, einem Baumgarten, einer Jeuch Acherfeld, und noch einem gleich bey der Mühle gelegenem Haus samt Keller bestehend."

Auch wenn sich die Belehnung Erhards erst für das Jahr 1782 nachweisen lässt, ist davon auszugehen, dass der Kauf der Mühle bereits zuvor stattfindet, da sich Hanns Georg Erhard bereits 1781 an die markgräfliche Verwaltung mit der Bitte um kostenloses Bauholz für seine Mühle wendet.[596]

Im Jahre 1797 wird dem Erblehensmüller Lazarus Ehrhard, dem Sohn des Hanns Georg Erhard, auf seine Bitte hin gestattet, das zur Mühle gehörige Haus samt der Hälfte des dabei gelegenen und ungefähr ein Jeuch großen Baumgartens zu verkaufen. Die gesamte Gült ist anschließend vom verbleibenden Erblehen zu zahlen. Der dem Stift Jung St. Peter zu Straßburg zustehende Zins in Höhe von einem Gulden ist künftig zur Hälfte vom Käufer des Hauses aufzubringen. Der vierte Teil des Verkaufserlöses ist an die Amtskellerei abzugeben und es muss ein neuer Erblehensbrief gefertigt werden. [597]

---

[592] GLA Karlsruhe 229/2173, Befragung vom 27. August 1779. Auch 1777 besitzt Heyer bereits die Heckenmühle. Der Grund für den Verzicht dürfte daher im persönlichen Verhältnis zwischen Heyer und seinem Verwandten Kupferer, den er auf die Mühle gesetzt hat, oder aber in der mangelnden Ertragslage zu suchen sein.
[593] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 16. Oktober 1779.
[594] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 12. November 1779.
[595] Annoncen in „Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstlich Badische Lande" vom 11. November 1779, der „Carlsruher Zeitung" vom 10. November 1779 und der „Kayserlichen Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung" vom 22. November 1779.
GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben der Rentkammer vom 18. November 1779.
[596] GLA Karlsruhe 229/2173, Belehnung vom 14. September 1782 und Bericht vom 6. September 1781.
[597] GLA Karlsruhe 229/2173, Genehmigung vom 3. Oktober 1797.

1798 bittet Müller Erhard, ihm diese Abgabe in Höhe von 375 Gulden zu erlassen, was aber abgelehnt wird.[598] 1799 kommt man Erhard insoweit entgegen, als man sich mit der Hälfte des Betrages zufrieden gibt. Erhard dankt für das Entgegenkommen, führt aber ins Feld, dass er sich durch eine unerwartet umfangreiche Reparatur an der Mühle, welche nach Aussage des Weitenunger Zimmermanns Stöck 606 Gulden kosten soll, hierzu nicht in der Lage sieht. Er habe bei der Übernahme der Mühle von seinem Vater auch dessen Schulden übernommen und seine Geschwister ausbezahlt.[599]Trotz der erneuten Ablehnung seines Gesuches versucht er im folgenden Jahr erneut einen Nachlass zu erhalten. Vor drei Jahren habe er von seinem alten Vater notgedrungen die Erblehensmühle zusammen mit 3.000 Gulden Verbindlichkeiten übernommen. Die Gebrechlichkeit des Alters und nachteilige Kriegseinflüsse haben seinen Vater genötigt, die Mühle, damit sie nicht zugrunde gehe, ihm zu übergeben. Er selbst habe sich angestrengt, sie in guten Stand zu bringen, wobei sich die Schuldenlast, das übermäßige Frohnen im Kriege, insbesondere in Altschweier, wo außer bei den vier Müllern keine Pferde vorhanden seien, sehr nachteilig ausgewirkt habe. Zudem sei ihm ein Pfand gestohlen worden und er habe acht Wochen lang ohne Entgelt für die Franzosen mahlen müssen und währenddessen nichts verdienen können. Deshalb habe er das zur Mühle gehörige Haus verkaufen müssen.[600] Markgraf Friedrich entscheidet, ihm die Hälfte der aus dem Verkauf fälligen Abgabe zu erlassen.[601]

Auch wird Lazarus Erhard mit dem Erblehen der sogenannten Rüppurrer mittleren Mühle belehnt.[602]

Offensichtlich sind erhebliche Reparaturen an der Mühle notwendig, da er im Jahre 1799 darum bittet, kostenloses Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu erhalten. Dem Müller der Holzmühle in Altschweier sei das Bauholz gratis zugestanden worden. Der Aufstellung über das benötigte Holz nach muss es sich um erhebliche Reparaturen oder gar einen Neubau handeln.[603] Da im Erblehensbrief festgelegt ist, dass die Mühle auf eigene Kosten instand zu halten ist und kein unentgeltliches Bauholz zur Verfügung gestellt werden muss, wird das Gesuch des Lazarus Erhard zurückgewiesen.[604]

---

[598] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 27. November 1798.
[599] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 7. März 1799. Der Müller Johann Georg Erhard verstirbt am 7. August 1799 im Alter von ungefähr 70 Jahren. Totenbuch der Parrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821 S. 146.
[600] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 20. Januar 1799.
[601] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 27. Juni 1799. Die Restzahlung beträgt 187 Gulden 30 Kreuzer.
[602] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 24. November 1798.
[603] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 4. März 1799. Laut Zimmermeister Röck von Weitenung werden 6.000 Schuh Tannenholz (150 Stämme), 120 Schuh eichene Schwellen und 40 Schuh Pfostenholz benötigt.
[604] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 12. März 1799.

Markgraf Friedrich gestattet dem Erblehenmüller Lazarus Erhard im Jahre 1801 auch den Verkauf der zweiten Hälfte des Gartengrundstückes für 300 Gulden an Ignaz Scheidt. Das Geld muss für den Mühlenbau verwendet werden. Der vierte Teil des Kaufpreises geht an die markgräfliche Verwaltung und die Gült ist künftig aus dem verbleibenden Lehen aufzubringen. Der Käufer übernimmt den Zins an Jung St. Peter zu Straßburg. Der Schwiegervater des Müllers soll sich verpflichten, die Mühle schuldenfrei herzustellen.[605] Hierzu ist der Schwiegervater Mathias Himmel aus Neuweier aber nicht bereit. In einem vermittelnden Gespräch, an dem neben dem Müller Erhard, seinem Schwiegervater Himmel, der Schultheiß von Altschweier Hörth und der Bühler Obervogt von Harrandt teilnehmen, erklärt sich Himmel bereit, seinem Schwiegersohn ein zinsloses Darlehen in Höhe von 200 Gulden zur Verfügung zu stellen. Das Geld erhält der Schultheiß, um sicherzustellen, dass es auch für den Mühlenbau verwendet wird.[606]

Der von Lazarus Ehrhard 1801 neu erbaute Teil der späteren Durst'schen Mühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[605] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 3. Januar 1801.
[606] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben des Amtes Bühl vom 4. März 1801.

Lazarus Ehrhard bittet auch diesmal, ihm den vierten Teil der aus dem Gartenverkauf erlösten 300 Gulden zu erlassen, da er für den von Grund auf auszuführenden Mühlenbau bereits über 1.500 Gulden zu bezahlen habe. Eine Summe, die nicht nur sein Vermögen erschöpfe, sondern auch die Aufnahme von Krediten erzwinge. Wie nicht anders zu erwarten wird sein Gesuch abgelehnt.[607]

Der Neubau ist identisch mit dem denkmalgeschützten Gebäude, welches im Jahr 2000 auf Betreiben der Stadtverwaltung Bühl abgerissen worden ist. Der Eckbalken trägt die Inschrift „Latzarus Erhart Justina Himlin 1801“.[608]

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Lazarus Ehrhard stirbt am 21. März 1807 im Alter von 40 Jahren.[609]

Seine Witwe ehelicht am 10. November desselben Jahres Franz Amtsbühler aus Lautenbach und erhält die gemeinsame Belehnung mit der Erblehenmühle auf zehn Jahre, unter der Bedingung, dass die Kinder aus erster Ehe unterhalten werden müssen.[610]

---

[607] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 16. März 1801 mit Ablehnung vom 27. März 1801.
[608] Der Eckbalken ist heute im Bestand des Stadtgeschichtlichen Instituts Bühl.
[609] Totenbuch der Parrei St. Peter und Paul Bühl 1792-1821, S. 291.
[610] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1801-1822, S. 54.
GLA Karlsruhe 229/2173, Beschluss vom 19. August 1807, inseriert im Beschluss des Direktoriums des Kinzig-Kreises vom 20. Oktober 1819.

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen erscheint noch der verstorbene Lazarus Ehrhardt als Besitzer der Unteren Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang. Die Mühle besitzt Frohnfreiheit, allerdings steht ihr kein kostenloses Bauholz zu.[611]
1813 ist in einem Verzeichnis der Mühlen am Bühlotbach immer noch der längst verstorbene Lazarus Ehrhardt als Eigentümer der unteren Mühle, welche zu dieser Zeit über zwei Mahlgänge und einen Gerbgang verfügt, eingetragen.[612] Die Mühle genießt Fronfreiheit für zwei Pferde, erhält aber kein kostenloses oder verbilligtes Bauholz. An jährlicher Gült ist sie dem badischen Landesherrn acht Viertel drei Sester Korn und einen Gulden 18 Kreuzer schuldig.
Nach Ablauf der nur vorläufigen Belehnung bittet Franz Amtsbühler im Jahre 1819 um die endgültige Belehnung mit der herrschaftlichen Erblehenmühle, die Vogel oder Rüppurrische Mühle genannt.[613]

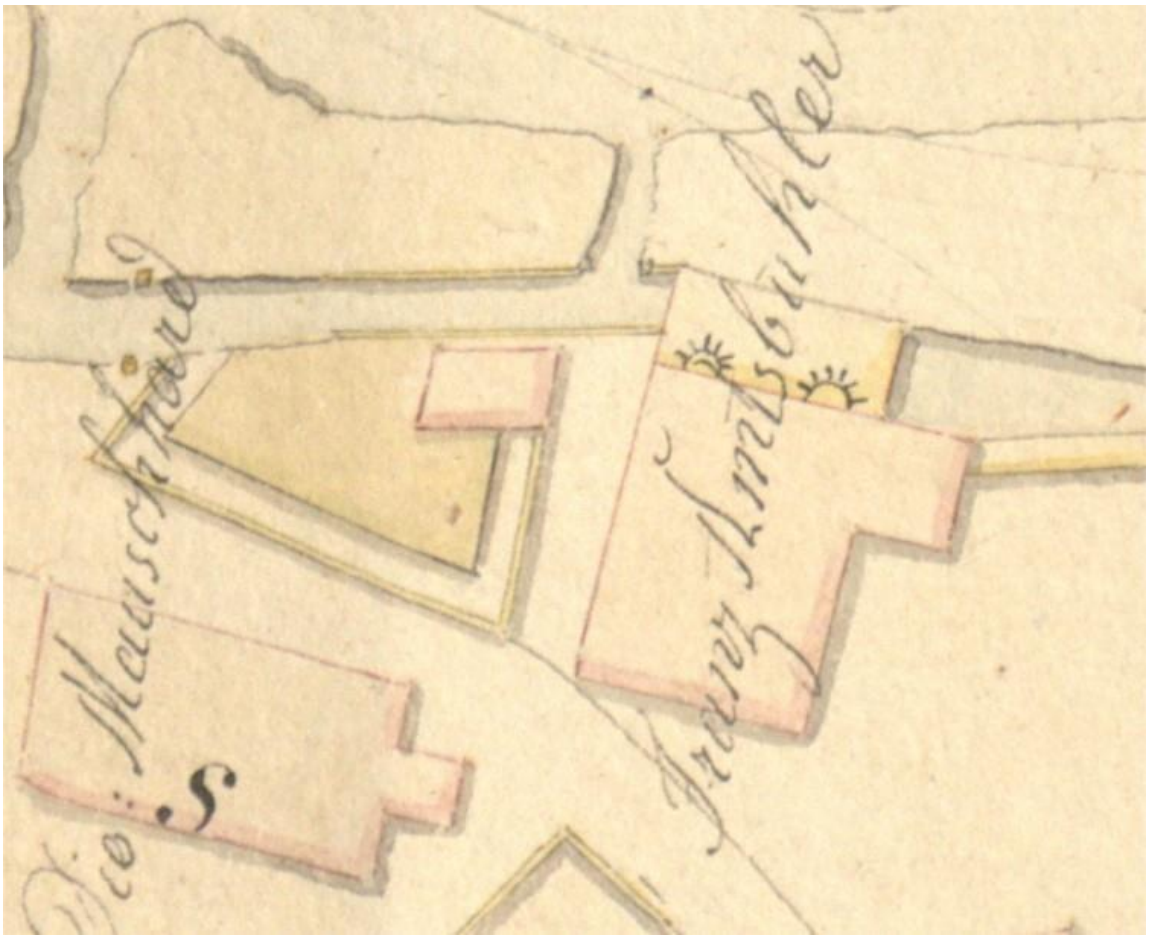

Die Mühle des Franz Amtsbühler, spätere Durst'sche Mühle
Karte Lauf der Bühlot 1825, Ausschnitt
StgI Bühl, Kartensammlung

[611] GLA Karlsruhe 229/15652.
[612] GLA Karlsruhe 229/2177.
[613] GLA Karlsruhe 229/2173, Beschluss des Direktoriums des Kinzig-Kreises vom 29. September 1819.

Der Pfleger der ehrhardschen minderjährigen Töchter, der Ortsvorstand und der Waisenrichter von Altschweier stellen dem Müller ein hervorragendes Zeugnis aus. Er sei ein tätiger, verständiger, gesitteter und ökonomischer Mann, welcher bereits „ein paar 1.000 fl." erspart habe und die Mühle bestens in Stand halte. Außer der ältesten Tochter seien alle weiteren drei Töchter „kränklich, krüppel- und simpelhaft, und zum Heurathen unfähig". Anschließend erhalten die Witwe des Lazarus Ehrhard und ihr Mann Franz Amtsbühler die Mühle für weitere sechs Jahre vom 1. Januar 1820 an verliehen, unter der Bedingung, die Stiefkinder weiterhin zu versorgen. Sollte die älteste Tochter während dieser sechs Jahre in der Lage sein, sich auf diese Mühle zu verheiraten, müsse er ihr solche abtreten.[614]

Am 14. Juli 1829 kommt es dann anlässlich der Erbteilung zur öffentlichen Versteigerung der Mühle, bei der die Ehefrau des Franz Amtsbühler, verwitwete Erhard, den Zuschlag für den Betrag von 4.159 Gulden erhält.[615] Die Großherzogliche Domänenverwaltung bittet das Amt Bühl, bei der Versteigerung auf folgende Sachverhalte hinzuweisen. Der Keller unter dem Haus von Dionys Maushardt, den die Erblehensmüllerin nutzt, gehört nicht zum Erblehen, sondern wird von der Herrschaft verpachtet. Auf der Mühle lastet eine Gült von sieben Viertel drei Sester Korn, 30 Kreuzer Erblehenszins und ein Viertel Korn für das zweite Wasserrad. Die Domänenverwaltung schlägt den Verkauf der Mühle als freies Eigentum ohne Gültlasten vor.[616] Entgegen diesem Vorschlag bleibt die Mühle zunächst ein Erblehen. Der Kaufpreis ist in drei gleichen jährlichen Raten fällig. Franciscus Amtsbühler, Bürger und Müller in Altschweier, stirbt am 3. Juli 1830 im Alter von 67 Jahren.[617] Seine Witwe Justina geborene Himmel, in erster Ehe mit Lazarus Erhard verheiratet, wird 59 Jahre alt und stirbt am 7. April 1834.[618]

Ihre Tochter aus erster Ehe, Regina Erhard, heiratet am 8. Juli 1830 Anton Ruckenbrod, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Franz Ignatz Ruckenbrod aus Baden-Baden, und bringt die Vogelmühle mit in die Ehe.[619] Sie stirbt aber bereits am 17. Februar 1842 im Alter von 44 Jahren.[620]

Anton Ruckenbrod verheiratet sich am 27. April des gleichen Jahres mit Louise Binder der Tochter des Müllers Joseph Binder in der Hub.[621]

---

[614] GLA Karlsruhe 229/2173, Beschluss des Direktoriums des Kinzig-Kreises vom 20. November 1819.
[615] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 17. November 1829 und 19. Dezember 1829.
StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. I, S. 238 b.
[616] GLA Karlsruhe 229/2173, Schreiben vom 10. Februar 1829.
[617] Totenbuch der Pfarrei Altschweier 1810-1851, S. 87.
[618] Totenbuch der Pfarrei Altschweier 1810-1851, S. 111.
[619] Ehebuch der Pfarrei Altschweier 1810-1865, S. 43.
[620] Totenbuch der Pfarrei Altschweier 1810-1851, S. 212.
[621] Ehebuch der Pfarrei Altschweier 1810-1865, S. 92.

Die Mühle im Eigentum des Müllers

1850-1992	
Datum	**Eigentümer**
1850-1857	**Anton Ruckenbrod**
1857-1881	**Louise Ruckenbrod Witwe des Anton Ruckenbrod**
1881-1887	**Karl Ruckenbrod (+1887)**
1887-1888	**Louise Ruckenbrod Witwe**
1888-1919	**Abraham August Durst**
1919-1963	**Albert Durst**
1963-1992	**Albert Durst junior**

1850 stellt Coelestin Ruckenbrod bei der Großherzoglichen Domänenverwaltung den Antrag, sein Erblehen aus dem Lehensverband loszukaufen.[622] Dies wird ihm für den Betrag von 922 Gulden 47 Kreuzer zugestanden. Die Abgaben in Höhe von 30 Kreuzer und 6.209 Becher Roggen sind letztmals an Martini 1849 zu entrichten. Das Loskaufgeld ist bar am Tag der Eintragung zu bezahlen. Der Eigentümer entrichtet künftig die Staatssteuer und Gemeindeumlage, welche bisher der Großherzogliche Ärar zu bestreiten hat.[623]
Der Müller Anton Ruckenbrod stirbt am 18. Mai 1857 im Alter von 50 Jahren.[624] In der Erbteilung des gleichen Jahres erhält seine Witwe Louise, geborene Binder, die Vogelmühle, ein zweistöckiges hölzernes Gebäude mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang nebst

[622] Es kann sich hier nur um Anton Ruckenbrod handeln.
[623] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. V, S. 81 b.
[624] Totenbuch der Pfarrei Altschweier 1852-1900, S. 88.

Scheuer, Stallungen, Keller unter der Scheuer, Wagenschopf, mit Back- und Waschhaus, einem Viertel Gemüsegarten und einem Morgen Acker im Gesamtwert von 9.000 Gulden.[625]

Die Mühle des Anton Ruckenbrod, spätere Durst'sche Mühle
Ausschnitt
StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S.2892a

Am 19. Juli 1881 heiratet der 28jährige Karl Ruckenbrod, Sohn des verstorbenen Anton Ruckenbrod aus der zweiten Ehe mit Louise Binder, die 29jährige Wilhelmina Kern, Tochter des Holzhändlers Johann Kern aus Bühlertal.[626] Am Tag vor seiner Hochzeit übergibt ihm seine Mutter die Mühle und ein Grundstück für den Preis von 20.000 Mark.[627] Es handelt sich um eine zweistöckige hölzerne Behausung mit drei Mahlgängen und einem Schälgang, Scheuer, Stallung, Keller unter der Scheuer, Schweineställe, Wasch- und Backhaus mit Brennerei einem aufgerüsteten Müllerwagen und allen Einrichtungsgegenständen, die zum Betrieb der Mühle gehören. Der Kaufpreis ist in fünf jährlichen Raten fällig. Die Mutter behält sich lebenslange Wohn- und Nutzungsrechte vor. Nach dem Tod seiner ersten Frau

[625] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VI, S. 304.
[626] Ehebuch der Pfarrei Altschweier 1866-1900, S. 77.
[627] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. XI, S. 779.

ehelicht er am 12. November 1885 Susanna Spraul, Tochter des Alt-Sonnenwirtes Ludwig Spraul aus Ulm bei Oberkirch.[628]

Karl Ruckenbrod stirbt am 21. April 1887 an Schwindsucht.[629] Die Mühle fällt zurück an seine Mutter Luise Ruckenbrod, geborene Binder, welche sie am 5. August 1888 für 20.000 Mark an den Müller Abraham August Durst verkauft.[630] Sie behält ihre Wohn- und Nutzungsrechte bei. Durst stammt aus Blaubeuren, wo seine Familie die Spitalmühle betreibt. Er kommt nach Neuweier, wo er in einer der dortigen Mühlen gearbeitet haben könnte, und heiratet am 5. Januar seine Frau Emilie, geborene Bühler aus Bühl und Tochter eines dort ansässigen Landwirts.[631] Beim Tode der Luise Ruckenbrod ist er deren Kindern noch 17. 000 Mark und die daraus resultierenden Zinsen schuldig. Die Tochter Karoline ist mit dem Müller Karl Moser aus Altschweier, die Tochter Luise mit dem Holzhändler Karl Friedrich Kern aus Bühlertal verheiratet. Eine dritte Tochter Adelheid ist ledige Krankenschwester.

1919 kauft der Sohn Albert Durst die Mühle für 25.000 Mark. 1923 beantragt Durst zum

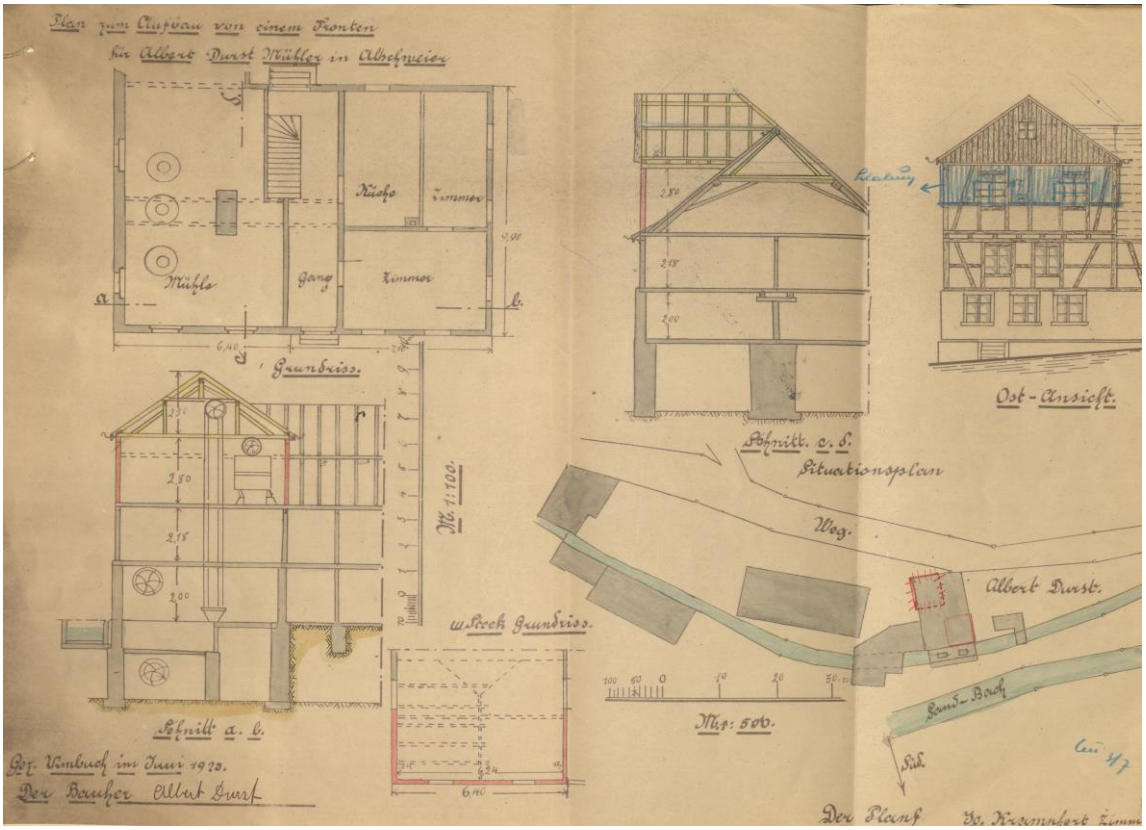

Umbauplan der Mühle im Jahr 1923

StgI Bühl, Bau-Alt 37

[628] Ehebuch der Pfarrei Altschweier 1866-1900, S. 89.
[629] Totenbuch der Pfarrei Altschweier 1852-1900, S. 388.
[630] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. XIII, S. 354.
[631] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1870-1900, S. 266.

Einbau von „Maschinen“ den Anbau eines „Fronten“, um weitere Stockwerke für zeitgemäße Produktionsanlagen zu gewinnen.[632]

1928 kommt zur Mühle der Neubau eines Sägewerkes. Dieses Sägewerk soll ausschließlich dem örtlichen Bedarf dienen und angeliefertes Kundenholz sägen.

Links im Bild das angebaute Sägewerk mit dem Holzpolder

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Ein Holzhandel ist nicht geplant. Das Holzgebäude wird gegenüber der Mühle zwischen Mühlkanal und Bühlot aufgeführt. Das Sägewerk wird mit einem Vollgatter und einer Zirkelsäge ausgestattet und vom Mühlrad der Mühle angetrieben.[633]

Die Kundenmühle, die zusammen mit der darunterliegenden Stärkefabrik am gleichen Wehr liegt, nutzt ein Gefälle von 3,30 Metern, aus dem ein Wasserrad eine durchschnittliche Leistung von zehn PS erzeugt. Ein Rohölmotor steuert weitere zehn PS bei.[634]

1936 bis 1940 wird das Sägewerk in Richtung Bühlot erweitert, diese hierbei teilweise überbaut und es ist geplant, ein Motorenhäuschen für den hinzugekommenen Dieselmotor zu erstellen.[635]

---

[632] StgI Bühl, Bau-Alt 37. Der Umbau ist 1926 beendet.
[633] StgI Bühl, Bau-Alt 38.
[634] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928. Der Motor wurde beim Abriss geborgen und ist heute bei der Rohrhirschmühle ausgestellt.
[635] StgI Bühl, Bau-Alt 360 und 361.

1946 wird der Wiederaufbau der kurz zuvor abgebrannten Ökonomie neben der Mühle beantragt. 1951 sind die Lager- und darüber befindlichen Wohnräume fertiggestellt.[636]
Am 3. August verstirbt Albert Durst. In der Erbteilung erhält der gleichnamige Sohn Albert Durst am 3. Oktober 1963 die Mühle. Im selben Jahr wird die Mahlmühle nach Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 27.106,30 DM durch das Bundesmühlenkontor GmbH stillgelegt. Bis zum 31. Januar 1990 darf auf diesem Grundstück keine Mühle mehr betrieben werden. Das Sägewerk stellt seinen Betrieb in den 1980er Jahren ein.
Nach dem Tod von Albert Durst am 7. März 1992 geht die Mühle zunächst an seine Witwe Gertrud, geborene Doll, und dann am 17. 11. 1998 an Kirsten Durst über.
Die Stadt Bühl erwirbt das Gelände und bricht im Jahr 2000 die darauf stehenden Gebäude, darunter auch das historische und ehemals unter Denkmalschutz stehende Mühlengebäude aus dem Jahr 1801 ab.

Das inzwischen abgerissene Wehr der Mühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[636] StgI Bühl, Bau-Alt 102.

Abgaben von der Mühle[637]

Datum	Rüppurrsches Erblehen, Mühlgült	Gült an Jung St. Peter zu Straßburg	Markgräfliche Mühlgült, Wasserzins
1337		5 Unzen[638] Pfennig 2 Kapaune	
1444	8 Viertel		
1454	8 Viertel		
1474	71/2 Viertel		
1495		5 Unzen 2 Kapaune Todfall	
1528	71/2 Viertel		
1530-1630		8 Schilling[639] 2 Kapaune	
1530			1 Viertel 1 Viertel für weiteres Rad
1590			1 Schilling 6 Pfennig
1598	8 Viertel	10 Schilling Straßburger	1 Schilling 6 Pfennig 1 Viertel
1626			1 Schilling 8 Pfennig 1Viertel für weiteres Mühlrad

[637] Neben den üblichen Abgaben, wie Bede und Schatzung, sind von der Mühle weitere spezifische Abgaben zu leisten. Diese bleiben durch die Jahrhunderte nahezu unverändert und sind wichtiges Mekmal bei der Identifikation der einzelnen Mühlen. Nicht jede Quelle nennt alle Abgaben, sondern nur die, welche im Kontext, bzw. für den jeweiligen Rechteeigentümer von Interesse sind.
[638] 1 Unze = 20 Pfennige.
[639] 1 Schilling = 12 Pfennige.

Datum	Rüppurrsches Erblehen, Mühlgült	Gült an Jung St. Peter zu Straßburg	Markgräfliche Mühlgült, Wasserzins
1647	71/2 Viertel		
1654	71/2 Viertel		1 Viertel vom weiteren Rad
1661	71/2 Viertel 3 Schilling 1 Henne Wert 2 Schilling Todfall = 1/2 jährliche Gült	1 Gulden „fall“ für Baumgarten nicht zum Lehen	1 Viertel vom weiteren Rad
1702			1 Schilling 6 Pfennig
1713	7 Viertel 3 Sester	1 Gulden[640] 2 Schilling	1 Viertel
1725	81/2? Viertel 3 Schilling 1 Huhn zu 2 Schilling und 3 Gulden 60 Kreuzer[641] für Plauel	1 Gulden aus Keller, Wohnhaus und Baumgarten	1 Viertel für zweites Rad
1797-1801		1 Gulden, entfällt da Garten-grundstück verkauft.	
1813			8 Viertel 3 Sester 1 Gulden 18 Kreuzer

[640] 1 Gulden = 10 Schilling
[641] 1 Kreuzer = 2 Pfennig, 1 Gulden = 60 Kreuzer

Datum	Rüppurrsches Erblehen, Mühlgült	Gült an Jung St. Peter zu Straßburg	Markgräfliche Mühlgült, Wasserzins
1829			7 Viertel 3 Sester 30 Kreuzer Erblehenszins 1 Viertel für zweites Rad
1849			30 Kreuzer 6.209 Becher Roggen

II.5.8. Plauel und Ölmühle der Unteren Mühle

1725 Martin Rettich

1661 besteht wohl bereits die Absicht, bei der Unteren Mühle, der späteren Durst'schen Mühle, eine weitere Plauel oder eine Ölmühle zu errichten. Darauf weist der Lehensbrief des Jesuitenkollegs für den neuen Müller Martin Muttluft hin.[642] In ihm ist geregelt, dass, sollte der Lehensnehmer eine Plauel oder eine Ölmühle errichten, er dem Kolleg 25 Pfund Öl oder genauso viel gesäuberten Hanf schuldig sei. Dem Markgrafen schulde er die ihm zustehende Gebühr. Es ist die Zeit, als weiter unterhalb bei der heutigen Ölmühle Fritz eine Plauel und eine Ölmühle entstehen bzw. geplant ist.
Dem Jahresbericht der Jesuiten für das Jahr 1724 ist zu entnehmen, dass bei der Unteren Mühle zu Altschweier die Grenze entlang der Bachseite strittig ist. Mit der Gemeinde kann eine Vereinbarung getroffen und neue Genzsteine gesetzt werden. Hierdurch erhält das Lehen soviel an Platz hinzu, dass der Müller noch eine Stampfmühle zur Hanfbearbeitung oder Ölgewinnung erbauen kann. „Das war auch für uns von Vorteil, weil damit auch der jährliche Zins wuchs." [643] Unklar ist, wo diese neue Plauel oder Ölmühle auf dem Mühlenareal angesiedelt war.
Es muss sie zumindest kurzzeitig gegeben haben, da sie in der Belehnungsurkunde des Jahres 1725 für den Müller Martin Rettich genannt sind.[644] Die Mühle hat zwei Mahlgänge. zu ihr gehören die Behausung, Hofreite, Scheuer, Stall, Garten, Ölmühle, Hanfplauel und Grasgarten. Rettich zinst achteinhalb Viertel Korn Bühler Maß, drei Schilling Pfennig Straßburger Währung, ein Huhn zu zwei Schilling und drei Gulden. Für Ölmühle oder Plauel drei Gulden 60 Kreuzer. Der Wasserzins für das zweite Wasserrad steht dem Markgrafen zu. In den folgenden Belehnungen kommen sowohl Ölmühle als auch Hanfplauel nicht mehr vor, sodass davon ausgegangen werden muss, dass sie nur kurze Zeit Bestand hatten.

[642] GLA Karlsruhe 37/61 und 37/62.
[643] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 354.
[644] GLA Karlsruhe 37/64.

II.5.9. Obere Mühle, Röschenmühle, Mutschellen Mühl, Kleinmühle „Rösche mull“, „Maulschellen“ Mühle, „Mutschellen Mühl“, Mittelmühle

1443 Obere Mühle, als markgräflich badisches Lehen im Besitz der Pfauen von Rüppurr

1533 Becker michel

Vor 1590 „Michel Schon Asimus gebelins“ Nachfolger

1598 Michael Schon

1622 abgebrannt

1626 Hannß Guckher

1647 Georg Bender

1702 Hanß Martin Merckhlin

1723 Joseph Merckel

Nach 1769 „Franz“ Josef Merckel

Nach 1794 Johannes Martin Merckel

1813 Salesi Merkel

1819 Johann Martin Merkel

1819 Maria Menodora Merkel, geb. Berger

1820 Michael Eckert

Vor 1829 Josef Edelmann

1829 Josef Meyer

1832 Andreas Herr

1843 Karl Back

1861 Ferdinand Stößer

1894 Emil Dominik Stösser

1941 Oskar Stösser

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt
Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die 1443 genannte Obere Mühle ist eine der beiden Altschweierer Mühlen, die sich als markgräfliches Lehen im Besitz der Pfauen von Rüppurr befinden. Aus der Oberen Mühle erhalten diese eine Korngült von einem Viertel.[645]
Zu einem markgräflich badischen Lehen werden die Rüppurrschen Gülten durch einen Vergleich der Nachfahren Siegfrieds Pfau von Rüppurr mit Markgraf Jakob, in welchem Kaspar Pfau von Rüppurr für eine umstrittene Schuld seines Vaters in Höhe von 630 Gulden mit eigenen Leuten und Gülten zu Altschweier und Rittersbach eintritt und diese als Mannlehen des Markgrafen von Baden zurückempfängt. Der Müller der Oberen Mühle namens „Bickholtz“ ist eine Korngült in Höhe von einem Viertel schuldig.[646]
1454 reversiert Kaspar Pfau von Rüppurr erneut gegenüber den Markgrafen Karl und Bernhard über die Belehnung mit den Eigenleuten nördlich der Oos und den Gülten zu Altschweier, unter denen sich auch die Untere und Obere Mühle in Altschweier befinden. In

[645] Gartner, Suso: Mühlen in Altschweier. In: Bühler Heimatgeschichte, Bd. 12, Bühl 1998, S. 9ff.
[646] Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1992-1915, Nr. 6198, 6206, 6252 und 6311. Im Regest 6311 ist der strittige Betrag fälschlicherweise mit 360 Gulden angegeben.

der Urkunde wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle Korngülten beständig seien und zwischen dem Frauentag der „eren und der jüngern“ abzuliefern seien.[647]
1528 belehnt Markgraf Philipp von Baden den Batt von Rüppurr, seinen Haushofmeister, mit den Leuten, die „unter der Oos“ (südlich der Oos) sitzen und mit Abgaben zu Bühl und Altschweier, zu denen auch die Korngült der Niederen und Oberen Mühle gehören. Becken Michel gibt von seiner Mühle, der „Mutschel mule, mit iere zugehorde, stost zu allen orte[n] uff die allmende“, ein Viertel Korn.[648]
Die Röschenmühle wird in der Amtserneuerung des Jahres 1533 erwähnt.[649] Der Inhaber „Becker michel“ gibt aus seiner Mahlmühle, genannt „Rösche mull“, welche an allen Seiten an die Allmende stößt, zwei Viertel Korn.
1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befindet sich der Müller der Oberen Mühle, Lenz Becker, ein Nachfahre des 1528 und 1533 genannten Michael Becker.[650]
Das vor dem Jahr 1590 entstandene Verzeichnis der Zinsen von Mühlen und anderen Gütern nennt „Michel Schon“ als „ Asimus gebelins“ Nachfolger, welcher dem Markgrafen aus seiner Mahlmühle, die an allen Seiten auf die Allmende stößt und „Roschen mül“ genannt wird, jährlich auf Martini zwei Viertel Korn schuldig ist.[651]
Der gleiche Michael Schon ist 1598 Besitzer der „Roschen mül“.[652] Sie besitzt zwei Wassergänge und einen Freilauf. Zu ihr gehören Haus und Grundstück, welches überall von der Allmende begrenzt wird. Die Markgrafschaft erhält jährlich als Boden und Wassergült zwei Viertel Korn Bühler Maß. Die Herren von Windeck bzw. deren Erben erhalten wie die von Rüppurr Bede und Schatzung. Das Kloster Gottesau und die Kirche zu Stollhofen haben Anspruch auf jeweils ein Viertel Korn. Die Kirche zu Kappelwindeck erhält ein Sester Korn.
Das Lagerbuch des Jahres 1626 berichtet, dass die Mahlmühle des „Hannß Guckhers“ zu Altschweier, welche bisher dem Markgrafen zwei Viertel Korn als jährliche Gült schuldig ist, „im beschehenen Tumult“ aber abgebrannt ist.[653] Gemeint ist hiermit der Großbrand des Jahres 1622, bei dem durch Brandstiftung und Plünderung der Flecken Bühl und offensichtlich auch die Orte der näheren Umgebung stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.[654] Im Verzeichnis der Sachschäden ist der dem Hans Guckher an seiner Mühle mit drei

[647] GLA Karlsruhe 44/8445, 13. November 1454.
[648] GLA Karlsruhe 44/8401, 1. Oktober 1528, Revers vom gleichen Tag GLA 44/8402.
[649] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24v.
[650] GLA Karlsruhe 229/15262.
[651] GLA Karlsruhe 134/137.
[652] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 166r.
[653] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 33v.
[654] Ruf, Franz: Der Bühler Großbrand vom Jahre 1622. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 3, Bühl 1989, S. 27ff.

Gängen, Scheuer und Stall entstandene Schaden mit 1.500 Gulden angegeben.[655] Die Mühle ist zwischenzeitlich nicht mehr aufgebaut worden, da man befürchtet, rückwirkend für die Zinsen und Gülten der Jahre, in denen die zerstörte Mühle nicht in Betrieb war, aufkommen zu müssen.

1647 zinst Georg Bender für seine Mühle, die „Maulschellen" Mühle genannt, ein Viertel Korn.[656]

In einer Urkunde von 1673 ist Hans Martin Merckel, Bürger und Mittelmüller zu Altschweier genannt. Er steht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Martin Mudolph, Bürger und Untermüller in Altschweier.[657]

In der anlässlich der Renovation 1692 gefertigten Beschreibung des Rüppurrschen Lehens zu Altschweier wird sie „Mutschellen Mühl" genannt.[658] Es handelt sich um eine Mahlmühle mit Zugehör, die zu allen Seiten an die Allmende grenzt und ein Viertel Korn zinst.

Im Lagerbuch des Jahres 1702 wird „Hanß Martin Merckhlin" als Inhaber einer Mahlmühle genannt, bei der es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Wiederaufbau der 1622 zerstörten Röschenmühle handelt. Die Lage der Mühle oberhalb des Stegs, einerseits am Bach, andererseits an Christoph Kästlin und Michael Vetter gelegen, oben auf Christman Hannemanß Kinder und unten an die Allmende stoßend, und die nach wie vor unveränderte Mühlgült von zwei Viertel Korn sind sichere Hinweise.

1723 übergibt Martin Merckel seinem einzigen Sohn „Josef" Franz Merckel, der bereits 1720 Müller genannt wird, eine Mühle.[659]

Um 1754 ist Joseph Merckel der älteste Sohn aus erster Ehe als Besitzer der Mühle genannt.[660]

Nach dem Tod Joseph Merckels 1759 fällt die Mühle an den Bruder „Franz" Josef, ältester Sohn aus der zweiten Ehe des Vaters. „Franz" Josef Merkel, 1787 „Klein Müller" genannt, verstirbt 1794.[661] Ihm folgt sein 1782 geborener Sohn Johannes Martin, der 1805 Müller

---

[655] GLA Karlsruhe 47/1573.
Ruf, Franz: Die Anfangsjahre des Deißigjährigen Krieges in den Orten rings um Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 4, Bühl 1990, S. 17ff.

[656] GLA Karlsruhe 229/2167.

[657] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2311.

[658] GLA Karlsruhe 229/2167. Die Kopie der Beschreibung aus dem Jahr 1692 mit Nennung des derzeitigen Inhabers befindet sich in der Akte eingerahmt von Schreiben des Jahres 1779. Sie kann aber, da in ihr als Besitzerin der Rüppurrschen Lehensmühle die Witwe des Joan Martin Rettich genannt ist, nur in der Zeit nach seinem Tod 1754 und der Vermögensübergabe an die Söhne im Jahr 1756 entstanden sein.

[659] GLA Karlsruhe 61/5449 und Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2311.

[660] GLA Karlsruhe 229/2167.

[661] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2317.

genannt wird, nach.[662] In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen erscheint die Röschenmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang im Besitz des Salesi Merkel.[663] Noch 1813 ist in einem Verzeichnis der Mühlen am Bühlotbach Salesi Merkel Eigentümer der Röschenmühle, welche zu dieser Zeit über zwei Mahlgänge und einen Gerbgang verfügt.[664] Die Mühle genießt keine Fronfreiheit oder das Recht auf kostenloses oder verbilligtes Bauholz. An jährlicher Mühlgült ist sie dem badischen Landesherrn drei Viertel Korn, der Kirche zu Stollhofen ein Viertel Korn und der Kirche zu Kappelwindeck ein Sester Korn schuldig. Stirbt der Müller, ist die Hälfte einer jährlichen Gült als Todfall zu zahlen.

Am 13. Juli 1819 stirbt Johann Martin Merkel, in zweiter Ehe mit Maria Menodora Berger verheiratet, im Alter von 36 Jahren.[665] Die Mühle, jetzt „Klein Mühl“ genannt, wird am 16. August 1819 öffentlich versteigert.[666] Der älteste Sohn aus der ersten Ehe, der 1806 geborene Johannes Merkel, üblicherweise der künftige Erblehensmüller, verliert dadurch seinen Anspruch. Er arbeitet künftig als Mühlarzt und verunglückt 1840 tödlich in der Mühle.[667]

Die Witwe des Johann Martin Merkel erwirbt die Mühle mit der Hofreite und dem Mühlengeschirr, welches zur Mühle gehört, für 6.005 Gulden. Die Mühle zwischen dem alten Bach und mehreren Anliegern, oben durch Baptist Reith und den Weg begrenzt, gibt der badischen Herrschaft zwei Viertel, dem Ex-Jesuitenfonds ein Viertel, der Stollhofener Kirche ein Viertel und der Kappler Kirche ein Sester Korn. Die Gemeinde erhält 42 Kreuzer Bodenzins.

Die Witwe Maria Merckel heiratet 1820 den Müller Michael Eckert aus Stollhofen.[668] Er stammt aus einer Müllersfamilie, die die Stadtmühle in Stollhofen innehat.

Wirtschaftlich ist dem neuen Müller auf der Mühle kein Erfolg beschert. In einem Konkurs vor dem Jahr 1820 verliert er das Eigentum an der Mühle, die er aber noch, so lassen sich die Quellen deuten, bis 1829 bewirtschaftet.

1829 verkaufen Josef Edelmann, Bürger und Bäckermeister zu Bühl, und seine Ehefrau Lutgardis, geborene Merch, an Josef Meyer, Bestandsmüller in Renchen, eine Mahlmühle, die Kleinmühle genannt.[669] Sie besteht aus einer zweistöckigen Behausung nebst Scheuer und sämtlichen Stallungen sowie dem Keller, der Hofreite und den Gemüsgärten.

---

[662] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2317 und 2320.
[663] GLA Karlsruhe 229/15652. Mit Salesi Merkel kann eigentlich nur Johannes Martin Merckel gemeint sein.
[664] GLA Karlsruhe 229/2177. Gemeint ist wohl Johannes Martin Merckel.
[665] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2320.
[666] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. I, P 81v-82r.
[667] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2320/1.
[668] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 583.
[669] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. I, p. 226v-228r.

Die Mühle verfügt über zwei Mahlgänge und einem Schälgang neben dem Dorfbach und kostet 3.000 Gulden. Sie zinst dem Markgrafen von Baden, dem Stollhofener Heiligenfonds, dem Kappler Heiligenfonds und der Gemeinde Altschweier im bisherigen unveränderten Umfang. Sechs Wochen nach dem Kaufabschluss muss der derzeitige Beständer Eckert die Mühle geräumt haben. In der Mühle müssen dabei die zur Mühle gehörenden Gerätschaften bleiben, wie sie im Protokoll aufgezeichnet sind, das sich bei den Eckerischen Gantakten befindet. Bereits drei Jahre später, 1832, veräußern Josef Meier und seine Ehefrau Katharina, geb. Viehochs, ihre Mühle für 3.100 Gulden an Andreas Herr, Bürger und Müller zu Ottenhöfen.[670]

Am 13. Mai 1836 erhält Andreas Herr die Genehmigung, mit seiner Getreidemühle eine Sägemühle verbinden zu dürfen.[671]

Andreas Herr wird folgerichtig 1839 als Sägmüller in Altschweier betitelt, 1840 wird er „Kleinmüllermeister“ genannt und 1856 ist er auch Hammerwerksbesitzer im Bühlertal.[672]

Am 14. Dezember 1843 verkaufen der Müllermeister und Altschweierer Bürger Andreas Herr und seine Frau Katharina, geborene Krechtler, die Mühle mit allem Zubehör an Karl Back, großjährigen Bürgersohn aus Altschweier, für 10.900 Gulden.[673] „Karl“ Friedrich Theodor Back ist der jüngste Sohn des Berginspektors und Faktors der Bühlertäler Eisenschmelze und Bruder des Johann Karl Christian Back, Müller der Gelben Mühle.

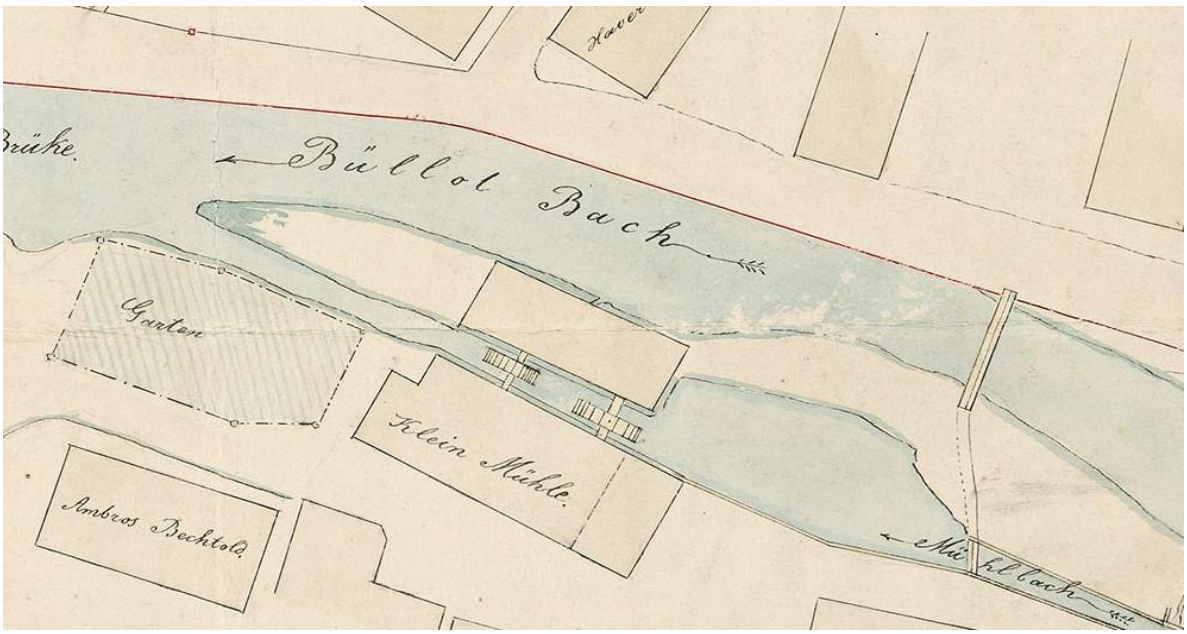

Die Kleinmühle

Ausschnitt GLA Karlsruhe H Altschweier 2

[670] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. I, p. 332v-334r.
[671] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[672] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1095.
[673] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. III, p. 314r-315v.

Er erwirbt eine zweistöckige Behausung mit Mahlmühle und einer besonders stehenden neuerbauten zweistöckigen Sägemühle.[674] In der Mühle befinden sich zwei Mahlgänge und ein Schälgang mit zwei Wasserrädern und die Sägemühle mit einem Wasserrad unter einem Wasserbehälter für die „Seum“[675] im Wert von 9.400 Gulden. Sämtliche Gerätschaften, welche zur Mahl- und Sägemühle gehören, so zwei Pferde, ein aufgerüsteter Wagen, ein Pferd- und Fahrgeschirr, sind mit zusammen 1.500 Gulden bewertet, woraus sich ein Gesamtpreis von 10.900 Gulden ergibt.
1861 verkaufen Müllermeister Karl Back und seine Frau Elisabeth, geborene Feldmüller, die Mahl- und Sägemühle für 9.500 Gulden an den ledigen und volljährigen Ferdinand Stößer aus Gaggenau. Die Liegenschaft besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Mühlengebäude, worin sich zwei Mahlgänge und ein Schälgang befinden, einer separat stehenden zweistöckigen Sägemühle, dem Wasserbau mit drei Wasserrädern, einem besonders stehenden Kellergebäude, Scheuer, Stallungen, Schweinestall und besonders stehendem Wagenschopf, dabeiliegendem Gemüsegarten, Mühlendamm mit Obstbäumen und

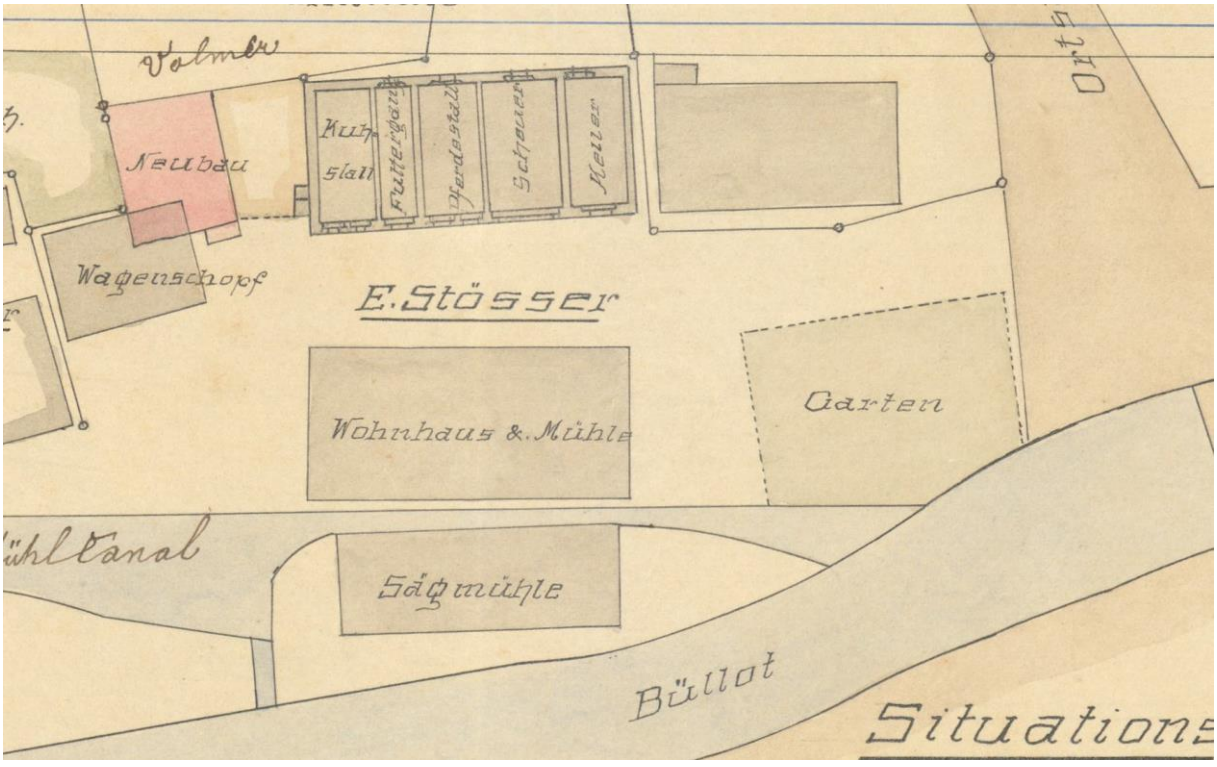

Die Obere Mühle des Emil Dominik Stösser mit Säge- und Mahlmühle
StgI Bühl, Ga-Alt 11 Nr. 284b

[674] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VII, S. 541ff.
[675] Gemeint ist die Kreissäge zum Besäumen der gesägten Bretter.

Hofreitplatz. Dazu sämtliche Gerätschaften, die zur Mahl- und Sägemühle gehören sowie ein Wagen und eine Brückenwaage. Ferdinand Stösser wird 1866 „Schneidmüller“ genannt und ist mit Paulina Müller, Tochter des Oberacherner Müllers, verheiratet.[676]
1893 werden das Sägemühlengebäude vergrößert und die Wasserräder überbaut.[677]

Blick in den engen Mühlenhof der Oberen Mühle
StgI Bühl, Fotoarchiv o. J.

1894 kommt die Mühle durch Kauf an den ältesten Sohn Emil Dominik Stösser. Mehrere seiner Geschwister heiraten in Müllersfamilien ein oder erwerben eine Mühle. So in Müllen-Nußbach und in Iffezheim. Emil Dominik Stösser heiratet Anna Emma Müller, Tochter des Oberacherner Müllers.[678]1919 wird neben dem Sägewerk ein Kesselhaus für eine Dampfmaschine und ein Wagenschopf gebaut.[679]
Das Sägewerk und die Kundenmühle des Emil Stößer nutzt laut Wasserkraftkataster des Jahres 1928 ein Nutzgefälle von 3,00 m, um mit zwei Wasserrädern eine durchschnittliche Leistung von zehn PS zu erzielen. Eine Dampfmaschine steuert weitere 18 PS hinzu.[680] 1932 entsteht auf dem ohnehin schon engen Betriebsgelände ein Trockenschopf.[681]

[676] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3391.
[677] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier Nr. 44.
[678] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3392.
[679] StgI Bühl, Bau-Alt 180.
[680] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[681] StgI Bühl, Bau-Alt 492.

Blick auf die Gattersäge der Oberen Mühle

StgI Bühl, Fotoarchiv o. J.

1941 fällt die Sägemühle durch Erbschaft an den Sägewerksbesitzer Oskar Stösser.[682]
1947 wird das baufällige Wohngebäude abgebrochen, in das frühere Mühlengebäude wird eine Wohnung eingebaut.[683] 1950 erfolgt der Umbau des alten Sägewerkes.[684]
Sein 1943 geborener Sohn „Werner“ Herbert Stösser übernimmt das Sägewerk und verlegt die Produktion anlässlich des Straßenausbaues der L83 aus dem beengten Ortskern von Bühl-Altschweier nach Bühl-Vimbuch in das dortige Industriegebiet. Das dortige Säge- und Hobelwerk, das gänzlich ohne Wasserkraft auskommt, besteht auch heute noch als einziges verbliebenes Sägewerk auf Bühler und Bühlertaler Gemarkung.

[682] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3395.
[683] StgI Bühl, Bau-Alt 145.
[684] StgI Bühl, Bau-Alt 146.

II.5.10. Schleifmühle bei dem Ölsteg

Vor 1626 Hans Hohl

1626 abgegangen

Unterhalb der Rohrhirschmühle führen zwei Stege über die Bühlot. Der obere, der am nächsten zur einstigen Ölmühle liegt, wird Ölsteg genannt.
Die Geschichte der Schleifmühlen nachzuverfolgen gestaltet sich schwierig, da im Lagerbuch neben dem Namen des Zinspflichtigen nur selten eine rudimentäre Lagebeschreibung existiert.
Erschwerend kommt hinzu, dass, anders als bei den größeren Mahlmühlen, die Schleifmühlen nur aus einem primitiven Gebäude bestehen, das sehr einfach den Standort wechseln kann, und dass sie nicht über den Wasserzins, der einheitlich ein Schilling sechs Pfennig beträgt, zu unterscheiden sind.
Im ersten Lagerbuch von 1533 sind fünf Schleifmühlen genannt.
Drei davon im Besitz von Thoman Connrat und Caspar Schmyd, die bisher vier Schilling gezinst haben, sind abgegangen.
Die Schleifmühle bei der „land wöre“ von Hanns Schmyd, welche 18 Pfennig zinst, ist eindeutig die erste Nennung der Schleifmühle bei der Landwehr im Bühler Tal.
Die Schleifmühle des Friedrich Schmyd, bei der Holzmühle gelegen, zinst 18 Pfennig.
1564 kauft Jakob von Windeck in Bühl das Haus eines Schmiedes und das Recht, einen Tag in der Schleifmühle in Altschweier zu schleifen.[685]
Im Lagerbuch von 1598 sind vier Schleifmühlen genannt. Eine bei der Holzmühle ist zwischenzeitlich zur Öl- und Walkmühle geworden, eine zweite ist anhand der Besitzer als Schleifmühle bei der Landwehr zu identifizieren, eine dritte Schleifmühle mit Plauel erscheint im folgenden Lagerbuch von 1626 nur mehr als Plauel und die vierte Schleifmühle ist eine Schleifmühle in Kombination mit einer Loh- und Plauelmühle. Die Zuordnung zu einer im älteren Lagerbuch genannten Schleifmühle gelingt sicher nur im Fall der Schleifmühle an der Landwehr.
Erst mit dem Lagerbuch des Jahres 1626 werden die Verbindungen über die Jahre klarer.
In ihm sind vier Schleifmühlen genannt: Die Schleifmühle bei der Holzmühle, jetzt Öl-Plauel- und Walkmühle, die spätere Rohrhirschmühle; die Schleifmühle bei der Landwehr in Bühlertal, wohl ein Vorläufer des Hammerwerkes Geiser; die Schleifmühle bei der Menzlach

[685] GLA Karlsruhe 37/775.

oberhalb der Holzmühle, und die Schleifmühle bei dem Ölsteg, die abgegangen und nicht wieder ganz erbaut ist.

Diese Schleifmühle besitzt Hans Hohl, Bürger und Schmied zu Bühl, der für das Wasserrecht jährlich einen Schilling sechs Pfennig bezahlt.[686] Sie ist auch im Lagerbuch von 1702 als ödliegender Schleifmühlenplatz erwähnt. Ein Besitzer und Zinspflichtiger wird nicht genannt.[687]

Blick zum Ölsteg, bei dem sich die Schleifmühle befunden hat

StgI Bühl, Fotoarchiv o. J.

[686] GLA Karlsruhe 66/1441.
[687] GLA Karlsruhe 66/11878.

II.5.11. Ölmühle, Rohrhirschmühle

1533 abgegangene Ölmühle, unbekannter Standort

1550 Plan für eine zwölfte Mahlmühle, Marx Neff

Vor 1598 Hanns und Georg die Jungen und Michael Böler zu Schwarzach

1598 Matthis Jörger

1626 Öl-, Plauel- und Walckmühle des Michael Scheütter

1686 früher Ölmühle, wo jetzt die Bleiöfen stehen

1702 Peter Schneider

1728 Sohn Andreas Schneider

1748 Andreas Schneider

Schwiegersohn Ignatz Fritz

Schwiegersohn Joseph Fritz

Sohn Joseph Fritz

Schwiegersohn Michael Eberle

1826 Xaver Mayer

1830 Erhart Götz

1847 Stanislaus Hüpp

1858 Karl Peter

1859 August Grohn

1862 Georg Commerell

1864 Adolf Gerger

1869 Erhart Rohrhirsch

1870 Johann Rohrhirsch

1917 Witwe Karolina Rohrhirsch

1940 Josef Rohrhirsch, Berta Rohrhirsch und Alfred Rohrhirsch

1945 Berta und Alfred Rohrhirsch

1967 Alfred Rohrhirsch

1979 Johann Rohrhirsch

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Im Lagerbuch des Jahres 1533 ist erstmals eine Ölmühle an der Bühlot erwähnt, die zu diesem Zeitpunkt bereits abgegangen und deren Standort unbekannt ist. Die Ölmühle des „mathis weckhollters“ gibt der Markgrafschaft bis dahin 18 Pfennig Wasserfallzins.[688]
Im Jahre 1550 wenden sich die Müller an der Bühlot zu Bühl, Altschweier und Bühlertal an den Markgrafen von Baden. Es gebe bereits elf Mahlmühlen an der Bühlot, die Schwierigkeiten hätten, die jährlichen Zinsen zu erwirtschaften. Jetzt solle eine weitere Mahlmühle zu Altschweier von einem windeckischen Untertanen an der Stelle der verbrannten Ölmühle und Plauel, die man nötiger als eine neue Mahlmühle brauche, errichtet werden. Die Müller, allesamt badische Untertanen, bitten, dies zu verhindern. Hierbei kann es sich eigentlich nur um die im Lagerbuch von 1533 als abgegangen genannte Ölmühle des „mathis weckhollters“ handeln. Es ist damals die einzige Ölmühle an der Bühlot. Sollte sie nicht mehr aufgebaut werden, müssten weite Wege in Kauf genommen werden. In der Folge versucht man, von badischer Seite auf den Herrn von Windeck einzuwirken, damit der windeckische Untertan die gewünschte Ölmühle und Plauel, statt der zusätzlichen Mahlmühle errichtet. Jakob von Windeck argumentiert, dass sein Untertan Marx Neff, von Beruf Zimmermann, auf einer verbrannten Hofstatt eine Mahlmühle erbauen wolle und auch schon

[688] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.

das nötige Holz, Ziegel und Baumaterial erworben habe. Wenn man jetzt auf Einspruch der anderen Müller hin erwarte, dass dieser sein Vorhaben aufgebe, entstehe diesem ein großer Nachteil. Daher bittet er, seinen Untertanen nicht bei seinem Vorhaben zu behindern. Auf ein ausführliches erneutes Schreiben der Müller hin wird die geplante Mahlmühle wohl doch als Öl- und Walkmühle gebaut.

Im Lagerbuch aus dem Jahr 1598 ist die Öl- und Walkmühle „oben bei der Holzmühle“ genannt. Eigentümer ist Matthis Jörger, davor Hanns und Georg die Jungen und Michael Böler zu Schwarzach. Sie gibt jährlich fünf Schilling Straßburger Währung als Wasserzins und ist aus einer Schleifmühle entstanden, die zu einer „öhl: und vollmühlin“ umgebaut worden ist. Der Gemeinde Altschweier ist sie jährlich drei Schilling Straßburger Währung Bodenzins schuldig, woraus sich ableiten lässt, dass sie auf der Altschweierer Allmende steht.[689]

Diese Öl und Walkmühle ist mit großer Wahrscheinlichkeit die im Lagerbuch von 1626 genannte Öl-, Plauel- und Walckmühle des Michael Scheütter bei der Holzmühle, die ebenfalls fünf Schilling Wasserzins zahlt und aus einer Schleifmühle entstanden ist.[690]

Bald darauf muss die Ölmühle in den Besitz der Familie Schneider gelangt sein.

Als im Jahr 1664 Martin Horcher um die Genehmigung für seine Ölmühle, die heutige Ölmühle Fritz bittet, berichtet er, dass der Ölmüller zu Altschweier, wohl Peter Schneider, alles unternehme, um dieses Vorhaben zu hintertreiben und neben bereits „ausgegossenen scheltworthen“ geäußert habe, er wolle sein ganzes Vermögen daransetzen, dieses Vorhaben zu verhindern. Seiner Meinung nach füge diesem sein Vorhaben keinen Schaden zu. Zudem halte er die Leute, die bei ihm Öl machen, „hart und theuer“.

Als im Jahre 1686 „Geörg Bender“, Eigentümer der Wörthmühle, der späteren Weingandmühle, den Landesherrn um die Genehmigung bittet, eine der beiden unterhalb der Mühle stehenden Hanfplaueln zu einer Ölmühle umbauen zu dürfen, weist das Amt Bühl darauf hin, dass es derzeit zwei Ölmühlen im Bühler Amt gebe, welche beide einen Gulden 30 Kreuzer jährlichen Wasserzins geben.

Ein ausführlicherer Bericht des Amtmannes zu Bühl gibt die Befragung der beiden Ölmüller „Hannß Peter Schneider“ und „Hannß Martin Habich“ wieder.[691] Schneider weist darauf hin, dass Bender bereits einmal versucht habe, die Erlaubnis für eine Ölmühle zu erhalten und dass

[689] GLA Karlsruhe 66 /1437, p. 171r.
[690] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 36v.
[691] GLA Karlsruhe 229/15270, Bericht vom 7. September 1686.

sich bereits sein Vater „Hannß Schneider“[692] gegen dieses Vorhaben zur Wehr gesetzt habe. Die Erlaubnis ist Berger im Jahre 1671 verweigert worden.[693]

Aus der in Auszügen angeführten Aufzeichnung des ehemaligen Amtmannes Johann Dietrich Bademer über die herrschaftlichen Gefälle geht hervor, dass „Hannß Schneider“ und „Martin Horcher“ erstmals 1665 Wasserzins für ihre Ölmühlen zu entrichten haben.[694]

1679 wird die Liegenschaft des Hannß Peter Schneider[695] in der Altschweierer Schatzungsrenovation wie folgt beschrieben. „Liegendtes Gebäu. Ein Platz worauf die Öhlmühl gestanden, einseits neben Hannß Schneiders witib, stößt an allen Orten auf die Allmende und gibt jährlich der Gemeinde Altschweier 3ß 6d. Bodenzins.“[696]

1702 beschwert sich der Ölmüller Peter Schneider beim Markgrafen darüber, dass ihm durch die Errichtung des markgräflichen Eisenwerkes großer Schaden entstanden sei und fasst die Ereignisse aus seiner Sicht zusammen. So habe man, als man 1681 das „Hammerschmidt und Eißenschmeltzwesen“ einrichtet, sein Haus mit einem schönen Gewölbekeller, obwohl es mehr wert gewesen sei, für 100 Gulden quasi enteignet, um es gegen das Haus der Rentzischen Kinder, das spätere Faktorei-Haus zu tauschen. Eine seiner besten Matten sei zum Zimmerplatz für das Schmelzgebäude gemacht worden und danach lange Zeit ruiniert gewesen. Über seine andere Matte sei ein „gerinn oder wasserführung“ gemacht worden, so dass diese sechs Jahre lang, so lang habe das Schmeltzwesen gedauert, nicht mehr zu nutzen gewesen sei. In seinen Hof habe man ihm ein „gießhäuslen“ gesetzt, was ihn sehr behindert habe. Das Schlimmste sei aber gewesen, dass man ihm gänzlich das Wasser von seiner nahe dem Schmelzofen gelegenen aneinandergebauten Öl-, Plauel, Walk- und Stampfmühle genommen habe. Dieser Zustand habe sechs Jahre angedauert und man habe ihm mit dem Strang gedroht, solle er sich dagegen zur Wehr setzen. Hierdurch habe er seine Kunden verloren und er selbst sei ohne Verdienst in große Not geraten. Er bittet seinen Landesherrn, ihm zumindest die Hälfte seines Verlustes, den er mit 500 Gulden angibt, zu ersetzen. Auch heute noch leide er darunter, dass er die verlorenen Kunden nicht mehr habe gewinnen können. Mit der Entschädigung sei es ihm möglich, im Lande zu bleiben und Frau und Kind zu unterhalten.[697]

---

[692] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3161.
[693] GLA Karlsruhe 229/15270, Kopie des Schreibens vom 14. August 1671.
[694] Diese Aussage dürfte sich alleine auf die Ölmühle des Habich beziehen, da, als der Vorfahr des Habich Martin Horcher die Genehmigung zur Einrichtung einer Ölmühle erhält, die Vorfahren des Schneider bereits als Ölmüller tätig sind.
[695] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3168.
[696] GLA Karlsruhe 229/2170.
[697] GLA Karlsruhe 229/2170. Es handelt sich hier wohl bereits um den Sohn gleichen Namens.

In einem Schreiben des Markgrafen aus dem Jahre 1686 ist von einem Allmendplatz die Rede, auf dem früher eine Ölmühle gestanden habe und jetzt die Bleiöfen angelegt sind, wofür 21 Kreuzer jährlich zu zahlen sind.[698]
1690 ist das „Blawmühlin gebaw“ zunächst an Hannß Jacob Niethammer verkauft worden, von dem es aber Hans Peter Schneider ablösen kann.
Niedhammer sei, wie er 1690 berichtet, vor wenigen Jahren vom Mattenmüller Andreas Rettich wegen „übersteigter“ Mahlgült von der Mattenmühle „abgetrieben“ worden und habe danach in Zell, im Schwarzacher Gebiet, eine Mühle käuflich erworben. Da aber zurzeit die Müller auf dem flachen Land wegen feindlicher Einfälle und herumstreifender Parteien nicht mehr sicher seien, habe er sich um die abgängige Altschweierer „Plawmihl“ beworben. Er beabsichtige, aus ihr eine underschlächtige Mahlmühle zu machen. Er erklärt sich bereit, die Mühle zu kaufen und jährlich den Wasserfallzins zu bezahlen.
Auf dieses Gesuch hin besichtigen der Stabhalter zu Bühl Johann Adam Zettwoch zusammen mit dem Altschweierer Zimmermann Hanß Huber das Gebäude, um es zu taxieren. Beim Gesamtwert von 140 Gulden bewerten sie den Wendelbaum und die Einrichtungen des Wasserfalls und des Waserbaues auf 20 bis 30 Gulden. Das Haus hat keinen Nebenplatz oder Hof und steht auf der Allmende. Zettwoch spricht sich dafür aus, die Plauel für um die 200 Gulden dem Niedhammer zu verkaufen, der dann sobald die Mühle eingerichtet ist, zwei Viertel Mühlgült zu zahlen habe.
Im gleichen Jahr stellen Hans Jacob Lang aus Altschweier und der Amtsknecht des Bühler Tales Jacob Herbst fest, dass von dem Mühlenwerk nichts mehr vorhanden sei, dies habe der Andreas Rettich geholt.
Die Situation eskaliert, als sich Amtsschreiber Baumeister, der Interessent Niedhammer und sein Zimmermeister vor Ort und in der Plaumühle besprechen. Dort werden sie von der Frau des Hanß Peter Schneider mit Steinen beworfen und Schneider habe in seinem Hof etliche Schuss „aus dem Rohr“ getan. Baumeister befürchtet, dass ein großes Unheil geschehen könne, da Schneider nicht willens sei, den ihm eigenen Platz an einen Fremden zu verkaufen. Vielmehr wolle er das bezahlte Geld dem Niedhammer zurückerstatten und selbst den Bau fortführen, um ein Auskommen für seine Familie mit sechs Kindern zu finden. Johann Adam Zettwoch empfiehlt angesichts dieser prekären Situation, dem Niedhammer anderswo, wo das Eigentum unbestritten sei, mit einem Platz auszuhelfen. Schneider behauptet, ein Teil des Geländes sei sein Eigentum, der andere, auf dem die herschaftliche Plaumühle gebaut sei, sei

[698] GLA Karlsruhe 229/2169. Mit Bleiöfen können aus dem späteren Kontext nur Plaumühlen und Eisenschmelzöfen gemeint sein.

zwar in der Zeit des Eisenwerks verkauft, aber nie bezahlt worden. Man einigt sich darauf, dass Schneider der Herrschaft noch 170 Gulden für das Plaumühlgebäude zahlt. Schneider hat vor eine überschlächtige Mahlmühle mit „zweyen“ [Mahlgängen] und einem Gerbgang neben einer Ölmühle zu machen. Für das Grundstück auf dem die Plaumühle jetzt noch steht werde er künftig drei Schilling sechs Pfennig Bodenzins und zehn Viertel Mühlgült bestreiten. Sollte die Herrschaft aber wieder ein „Bley- oder Hammerwerckh“ einrichten, muss Schneider dieser den Platz wieder für 30 Gulden abtreten.

Im Vorgriff auf die neue Mahlmühle des Peter Schneider eruiert der markgräfliche Amtmann in Bühl im Jahr 1690 anhand der Bühler Amtsrechnung, welche Mahlmühlen mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang wieviel Gült bezahlen. Es sind dies Andreas Rettich „im Thal“ mit zwei Mahlgängen, Hannß Geörg Kautz mit zwei Mahlgängen, Hannß Georg Merckhel mit zwei Mahlgängen und die Lindenplauel. Sie alle geben zwei Viertel Mühlgült.[699]

Peter Schneider scheint aber nicht über die Mittel zu verfügen, seine Mühle wieder in Gang zu bringen. 1697 beklagt sich Hannß Georg Hofscheurer, er habe vor ungefähr einem halben Jahr mit dem Ölmüller von Altschweier einen Vertrag geschlossen, in dem ihm dieser seine Ölmühle gegen den halben Verdienst und den Multzer[700] für acht Jahre überlässt. Hofscheurer verpflichtet sich im Gegenzug, aus eigenen Mitteln die Mühle in Gang zu bringen und während der Pachtzeit zu unterhalten. Nach acht Jahren soll Schneider die eingesetzten Baukosten erstatten. Über diese Vereinbarung sind zwei ordentliche „lehenzedel“ gefertigt worden, von denen jede Vertragspartei einen erhält. Jetzt, nachdem er bereits über 100 Gulden in die Mühle investiert und sie in Gang gebracht hat, versuche Schneider alles, um ihn durch Uneinigkeit und Zank von der Mühle zu vertreiben, damit er alles Geleistete umsonst zurücklasse. Insbesondere habe auch die Frau Schneiders seine Angehörigen mit Äxten und Eisengabeln bedroht. Zudem vertreibe Schneider durch sein unfreundliches Verhalten die Kundschaft und er habe seit sieben Wochen nicht mehr als vier Sester für Kunden mahlen können.

Schneider sei nicht bereit ihn auszubezahlen und er selbst sei nicht in der Lage, auf seine Kosten das Mühlwerk abzubrechen und woanders hinbringen zu lassen. Nun habe Hofscheurer unter der Hand erfahren, dass die markgräfliche Heckenmühle in Stollhofen zu vergeben sei. Er macht den Vorschlag, diese zu übernehmen, sein Mühlwerk in Fron

[699] GLA Karlsruhe 229/15272.
[700] Mahllohn.

abbrechen zu lassen und es auf ca. sechs Wagen nach Stollhofen zu schaffen, da in dieser Mühle kein Werk vorhanden sei.
Aufgrund der Vorwürfe wird Schneider vor den Amtmann Johann Adam Zettwoch gerufen und beschwichtigt. Hofscheurer hätte schon längst zu mahlen, hätte er die baulichen Gegebenheiten, wie ein geschlossenes Riegelwerk respektiert und unterhalte er nicht ein „hießiger orten ungewohnliches mühlwesen“. Schneider sei aber bereit, die getätigte Investition abschätzen zu lassen und sich mit ihm hierüber zu vergleichen. Was die Klage über das Verhalten seiner Frau betreffe, so habe er viel mehr über dessen Frau zu klagen, wolle sich aber nicht in dergleichen „Weiberhändel“ einmischen.[701] Bedauerlicherweise endet die Akte, ohne dass das Resultat der Auseinandersetzung festgehalten wird. Das Mühlenwerk scheint aber nicht demontiert worden zu sein, da 1699 der Bühler Amtmann Harrand mit Stabhalter Jakob Georg Bernhard und mit Hans Georg Hofscheuer das Mühlwerk der Schneiderschen Ölmühle besichtigen. Leider ist es für die geplante Translozierung in die Holzmühle um die Hälfte zu klein und in schlechtem Zustand.
1702 zahlt Peter Schneider wegen seiner Ölmühle und ehemaligen Plauel oberhalb des Schmelzofens einen Gulden fünf Schilling, wobei extra vermerkt ist, dass bisher nicht mehr als sechs Schilling sechs Pfennig Straßburger gefordert worden sind. Die Ölmühle liegt oberhalb des Schmelzofens, jenseits des Wassers, einerseits vom Bach andererseits von Grundstücken Schneiders eingegrenzt.[702]
Als der Ölmüller Peter Schneider, welcher vor dem Jahr 1675 heiratet, um das Jahr 1711 stirbt, hinterlässt er die Mühle seinem Sohn Andreas Schneider.[703] Dieser ist um 1683 geboren und wird in einem Eintrag des Jahres 1728 Müller genannt. Am 5. April 1711 ehelicht er Maria Eva Ludwig.
Das Wohngebäude der Mühle wird 1777 neugebaut. Der Eckbalken trägt eine Kartusche mit der Jahreszahl 1777 und den Initialen IG.FR und G.FR für Ignatz Fritz und seine Frau Catarina.[704] An der Einfahrt des Mühlengrundstückes steht zudem ein Wegkreuz, welches 1792, dem Todesjahr des Ehepaares Ignatz und Katharina Fritz, errichtet worden ist. Am Wegkreuz finden sich beide Namen.

[701] GLA Karlsruhe 229/2172.
[702] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45r.
[703] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3169.
[704] Der Buchstabe „C“ für Catarina ist wohl bei der letzten farblichen Restaurierung fälschlicherweise als „G“ interpretiert worden.

Eckbalken des Wohngebäudes der Rohrhirschmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, 2021

Wegkreuz an der Zufahrt zur Rohrhirschmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, 2021

Ihre 1726 geborene jüngere Schwester Anna Maria ehelicht 1749 Franz Joseph Fritz, Sohn eines Rebmannes und ihr Schwager.[705] Anna Maria stirbt wenige Tage nach der Geburt ihrer Tochter Maria Anna am 27. März 1750. Die Tochter folgt ihr am 25. Februar 1751. Der Witwer Franz Joseph Fritz heiratet am 22.Januar 1754 Catharina Meier. Aus dieser Ehe gehen drei männliche und drei weibliche Kinder hervor. Einer der Söhne, Joseph Ignaz Fritz, heiratet am 27.November 1781 Regine Erhard, Tochter des Johann Georg Erhard,[706] Müller auf der Vogelmühle, der späteren Durst'schen Mühle, und seiner Frau Catharina Kübler.[707] 1794 wird Joseph Fritz als Ölmacher bezeichnet, also hat er als Neffe zwischenzeitlich die Ölmühle übernommen. 1812 heiratet seine Tochter Maria Catharina Fritz den Michael Eberle, Sohn des Rebmannes Ignatz Eberle und der Magdalena Bausch.[708] Bereits 1812 wird auch er Ölmacher genannt. Er stirbt 1826.

Seine Witwe heiratet 1826 den Xaver Mayer, Sohn des Franz Xaver Mayer und der Catharina Ludwig.[709] Anlässlich einer Verpfändung im Jahre 1827 ist belegt, dass es sich bei der Ölmühle um eheweibliches Gut handelt, das heißt, dass sie durch die Ehefrau in die Gemeinschaft eingebracht worden ist. In der Pfandverschreibung ist eine eineinhalbstöckige Behausung, Scheuer, Stallung, eine besonders gelegene Öhlmühle und Hanfplauel mit Hofreite genannt.[710]

Am 11. März 1830 wird die Ölmühle im Besitz des Bürgers und Ölmüllers Xaver Meyer zwangsversteigert, um eine Forderung des Ministerialrats Dr. Holdermann aus Karlsruhe befriedigen zu können. Für 2.025 Gulden erwirbt Erhart Götz aus Altschweier die eineinhalbstöckige Behausung samt Keller, Scheuer und Stallung, Trotte, Ölmühle und Hanfplauel samt Hofreite, einerseits den Bach, andererseits Silvester Hörth, oben und unten den Bach. Die Mühle gibt jährlich einen Gulden 30 Pfennig Wasserfallzins. Mitverkauft sind die „Repsmühle", drei blecherne Maßkannen, vier Sestermaße, der Gerstenkasten und zwei Öltücher.[711]

Am 28. Mai 1847 verkaufen der Bürger und „Oelmacher" Erhard Götz und seine Frau Sabine, geborene Meier, ihre Liegenschaft an den ledigen und großjährigen Bürgersohn Stanislaus Hüpp für 5.000 Gulden.[712] Eine anderthalbstöckige Behausung mit Keller, Scheuer, Stallung

[705] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 821.
[706] Hanns Georg Erhard, Müller aus Steinbach, erwirbt die Mühle 1779.
[707] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1727-1801, S. 361, 27. November 1781.
und Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 828.
[708] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1810-1865, S. 7.
[709] Ehebuch der Pfarrei St. Peter und Paul Bühl 1810-1865, S. 37, 31. Mai 1826.
und Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2130.
[710] StgI Bühl, Pfandbuch Altschweier, Bd. I, p. 197r, 17. Januar 1827.
[711] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. I, 1811-1832, p. 251r-252r.
[712] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. IV, 1844-1849, p. 205r-206r.

und Trotte nebst der dabei befindlichen Ölmühle samt Schweineställen und Pferdestall und der Hofreite, einerseits die Bühlot, andererseits und hinten Xaver Rieser, vorne Lienard Lamprecht. 600 Gulden sind sofort fällig, 4.400 Gulden mit 5 % verzinst in drei Terminen. Mitverkauft ist das für den Betrieb der Ölmühle notwendige Geschirr, sieben Siebe, zwei Kübel, zwei Öltücher und zwei Ölflaschen.

Grundriss und Wasserführung der späteren Rohrhirschmühle, Ausschnitt

StgI Bühl, Urkundensammlung Bühl Bd. 18, S. 2909b

Am 8. Januar 1858 verkauft Stanislaus Hüpp sein Anwesen, auf dem zwischenzeitlich eine Mahlmühle entstanden ist, an den Bäckermeister Karl Peter aus Bühl für 3.800 Gulden.[713] Verkauft ist ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallungen, Trotte, ein zweistöckiger Seitenbau mit zwei „Gäng“ und eine Ölmühle mit etwa eineinhalb Viertel Hofreite und Baumgarten, einerseits die Bühlot, anderseits Amand Lamprecht, vorne und hinten Xaver Rieser. Mitverkauft sind die in der Mühle befindlichen Gerätschaften nebst der im Haus befindlichen Weintrotte und die Mühlsteine. Angezahlt werden 600 Gulden. Die mit 5 % verzinste Restsumme ist innerhalb von sechs Jahren zu bezahlen. Auf der Liegenschaft ruhen noch Pfandrechte zugunsten von Erhard Götz in Höhe von 5.000 Gulden und für Balthasar Hüpp in Höhe von 600 Gulden. Karl Peter beantragt sogleich, aus der Mahlmühle eine Kunst-Mahlmühle machen zu dürfen.[714]

Bereits am 13. Juli des folgenden Jahres verkaufen der Bäckermeister Karl Peter und seine Ehefrau Johanna Krechtler die Mühle wieder an den Altschweierer Bürger August Grohn für 2.000 Gulden.[715]

Bei der Zwangsversteigerung der Grohn’schen Liegenschaften am 16. Oktober 1862 erwirbt der großherzogliche Hauptmann Georg Commerell aus Baden-Baden das eineinhalbstöckige Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung, das zweistöckige Mühlengebäude mit drei Mahlgängen und einem Schälgang nebst Putzmaschine und ungefähr eineinhalb Viertel Gemüse- und Baumgarten für 14.000 Gulden.[716] Commerell ist mit 14.000 Gulden neben Karl Peter mit 2.500 Gulden auch der Hauptgläubiger des August Grohn.

Hauptmann Commerell findet in Adolf Gerger aus Baden-Baden einen Käufer, der die Liegenschaft am 23. Mai 1864 für 13.500 Gulden erwirbt.[717] 6.300 Gulden werden sofort bezahlt und 1867 ist die Gesamtschuld getilgt.

Am 19. März 1869 verkauft der Bürger und Müller Adolf Gerger seine Mühle für 14.000 Gulden an den ledigen Erhart Rohrhirsch aus Bühlertal.[718] Neben der eineinhalbstöckigen Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung handelt es sich um ein zweistöckiges Mühlengebäude mit drei Mahlgängen, einem Schälgang nebst französischer Schwingmühle, mit „Gries“ samt Mühleneinrichtung und ungefähr eineinhalb Viertel Gemüs- und Baumgarten. Mitverkauft ist auch der große Müllerwagen, ein Herd und zwei Öfen. Die bare

[713] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VI, 1854-1858, p. 349r-350v.
[714] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[715] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VII, 1858-1863, S. 190 f.
[716] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VII, 1858-1863, S. 681ff.
[717] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VIII, 1863-1867, S. 278ff.
[718] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. IX, 1867-1872, p. 111v- 113r.

Anzahlung beträgt 4.000 Gulden, der verzinsliche Rest ist mit 1.000 Gulden jährlich zu entrichten.

Am 13. August 1870 kommt es zur Zwangsversteigerung, in der der ledige Johann Rohrhirsch die Liegenschaft seines Bruders für 11.105 Gulden erwirbt.[719] Die Mühle besitzt drei Mahlgänge, einen Schälgang sowie eine Schwingmühle mit „Griesclinder“. Die Liegenschaft ist laut Pfandbuch mit 3.000 Gulden zugunsten des Studienfonds in Rastatt, mit 14.000 Gulden zugunsten des Adolf Görger, mit 1.000 Gulden zugunsten des Karl Rohrhirsch und mit 1.000 Gulden zugunsten des Martin Hörth belastet. 1879 bestätigt Adolf Görger, alle Außenstände von Johann Rohrhirsch erhalten zu haben.

Nach dem Tod des Johann Rohrhirsch im Jahre 1917 erbt seine Witwe Karolina, geborene Feist, die Mühle. Sie stirbt im Jahr darauf.[720]

Bauplan der Rohrhirschmühle, Ausschnitt

StgI Bühl, Bau-Alt 203

[719] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. IX, 1867-1872, p. 194v-196r.
[720] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Band 17, Heft 35.

In den Jahren 1921 bis 1927 entsteht neben dem alten Mühlengebäude mit den Wasserrädern ein zeitgemäßer Neubau ausgestattet mit Walzenstühlen und Elevatoren.[721]

Im Badischen Wasserkraftkataster des Jahres 1928 wird berichtet, dass die Kundenmühle der Geschwister Rohrhirsch aus einem Nutzgefälle von 4,64 Metern mittels zweier Wasserräder eine durchschnittliche Leistung von zehn PS erzielt. Ein Elektromotor steuert weitere 15 PS Leistung zum Betrieb der Mühle bei.[722]

Blick in den Hof der Rohrhirschmühle, mit dem alten Teil der Mühle
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

1934 kommt ein Ölmotorenraum hinzu, in dem ein Rohölmotor die Mühle mit zusätzlicher Energie versorgt.[723]
In der erst 1940/41 durchgeführten Erbteilung werden der Müller Josef Rohrhirsch, Berta Rohrhirsch und der Müller Alfred Rohrhirsch, alle aus Altschweier, zu je einem Drittel Eigentümer.
Auf der Hofreite Lagerbuch Nr. 6 steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Frontaufsatz, Balkenkeller, Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, ferner ein freistehendes zweistöckiges Mühlengebäude mit vier Mahlgängen und einem Schälgang, ein Neubau mit

[721] StgI Bau-Alt Nr. 203.
[722] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[723] StgI Bühl, Bau-Alt Nr. 470.

Wasch- und Backhaus mit Schopf, ein Wasserüberbau mit Magazin, eine Chaisenremise und Schweineställe. Die übrigen gesetzlichen Erben verzichten auf ihre Ansprüche.[724]
Beim Tod des ledigen Müllers Josef Rohrhirsch im Jahre 1945 verzichten erneut alle erbberechtigten Geschwister und deren Nachkommen zugunsten von Berta und Alfred Rohrhirsch auf ihren Erbteil.[725]
Die 1967 verstorbene ledige Berta Rohrhirsch wird von ihrem Bruder Alfred beerbt und als dieser 1979 verstirbt, erhält der Müller und Neffe Johann Rohrhirsch, Sohn des 1945 verstorbenen Bruders Johann Rohrhirsch, Müller in Nussbach-Müllen, die Liegenschaft.[726]
Nach dem Tod des letzten Müllers Johann Rohrhirsch im Jahr 1995 veräußert dessen Tochter im Folgejahr die Mühle und die angeschlossenen Liegenschaften an die Eheleute Venz.[727]
Diese bemühen sich seitdem, die Mühle in Stand zu halten und bei öffentlichen Führungen Einblick in die Geschichte des Gewerbebetriebes zu geben. So werden auch die Wasserräder erneuert und die Mühle ist noch heute betriebsbereit.

[724] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Band 17, Heft 35.
[725] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Band 17, Heft 35.
[726] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Band 17, Heft 35.
[727] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Blatt A 241.

II.5.12. Schleifmühle Lgb. Nr. 90

Vor 1862	Ignatz Pfeiffer		Sohn Emil Schäfer
1862	Karl Maushart	1899	Bruder Karl Schäfer
1875	Philipp Schäfer	1905	Gebrüder Kern
1878	Josefa Schäfer Witwe	1920	Amann und Dettinger

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Unterhalb der Holzmühle zweigt ein Kanal von der Bühlot ab, der, nachdem er eine Schleifmühle angetrieben hat, wieder der Bühlot zufließt. An ihm liegen auf den nebeneinander liegenden Grundstücken Lgb. Nr. 90 und Lgb. Nr. 2653 im 18. bis 19. Jahrhundert zwei Schleifmühlen und eine Hammerschmiede. Zeitweise befinden sich beide Liegenschaften in derselben Hand. Diese Schleifmühle ist als einzige auch im Gemarkungsatlas Altschweier, der in den Jahren 1862-1864 erstellt worden ist und im mit ihm verbundenen Lagerbuch von 1878 überliefert. In wieweit die Schleifmühle auf Lgb. Nr. 90 einen Vorgänger in einer der nicht genauer lokalisierbaren Schleifmühlen der Lagerbücher von 1533, 1598 und 1626 hat, lässt sich nicht nachweisen. Die nachvollziehbare Geschichte

dieser Schleifmühle beginnt erst Mitte des 19. Jahrhunderts. Wobei es sehr wahrscheinlich ist, dass es sich um einen der im Gemeindeinventar von Altschweier aus dem Jahr 1771 genanten zwei Allmendplätze handelt, auf denen eine Wasserkraftnutzung stattfindet. Zum einen die Tabakmühle des Adlerwirtes aus Bühl, Franz Häusler, zum anderen die Schleifmühle des Kaspar und Josef Armbruster und des Johann Georg Wagner, Schmied aus Bühl. Dem genauen Wortlaut der Eintragung kann man entnehmen, dass die beiden Mühlen direkt beieinander gestanden sind.[728]

An der ganzen Bühlot gebe es 1774 zwei Schleifmühlen: die eine von Hans Georg Wagner und die andere von Michael Ooßer, beide Schmiede in Bühl.[729] Der erstere zahle neun Kreuzer und weiter nichts, weil sie auf eigenem Gut stehe. Michael Ooßer hingegen habe noch niemals etwas bezahlt. Er zahle lediglich der Gemeinde Altschweier einen jährlichen Allmendzins in Höhe von 18 Kreuzern. Darüber hinaus habe er einen Teuch alleine herstellen müssen und trage ein Drittel der Unterhaltskosten. Einen zweiten, den Langteuch genannt, müsse er ganz unterhalten. Daher sei es ihm nahezu unmöglich, neben den beschwerlichen Kosten einen eventuell geforderten Wasserfallzins aufzubringen.

Das Lagerbuch von 1878 nennt als Eigentümerin Josefa Schäfer, geb. Zieger, Witwe des Schmieds Philipp Schäfer.[730] Die Schleifmühle hat der Bürger und Hammerschmied Philipp Schäfer von Hockenheim 1875 von Karl Maushart zusammen mit dem Wasserrecht über die Langmatte gekauft.[731] Karl Maushart hat die Schleifmühle 1862 von Ignatz Pfeiffer aus Ottersweier und dessen Ehefrau Johanna, geborene Schmitt, erworben.[732] Es handelt sich laut Randvermerk um eheweibliches Gut, was bedeutet dass Johanna die Schleifmühle mit in die Ehe gebracht hat. Johanna ist die Tochter aus der Ehe des Matthäus Schmidt, der in zweiter Ehe mit Monika Hüpp verheiratet war.[733] Monika Hüpp ist die Tochter des ursprünglich aus Ottersweier stammenden Franz Josef Hüpp, Müller auf der angrenzenden Holzmühle.[734]

Da der Schmied Philipp Schäfer auch Eigentümer der auf Lgb. Nr. 2653 liegenden Hammerschmiede mit Schleifmühle ist, ist es nicht nötig, beide Schleifmühlen zu unterhalten und die Schleifmühle von Lgb. Nr. 2653 wird zugunsten der auf Lgb. Nr. 90 aufgegeben.

---

[728] StgI Bühl, GA-Alt 719. Der dritte genannte Standort ist der Schleifmühle Lgb. Nr. 2653 zuzuordnen.
[729] GLA Karlsruhe 229/15656.
Am wahrscheinlichsten erscheint es, dass es sich bei der Schleifmühle des Hans Georg Wagner um die Mühle auf Lgb. Nr. 90, bei der des Michael Ooßer um die auf Lgb. Nr. 2653 handelt.
[730] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier, Nr. 90.
[731] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. X, p. 226r, v.
[732] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VII, S. 727.
[733] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 3117.
[734] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1324.

Im Jahr 1878 ist Johanna Schäfer, Witwe des Schmiedes Philipp Schäfer, Eigentümerin beider Grundstücke, auf denen Schleifmühle und Hammerschmiede stehen.
Der älteste Sohn Emil Schäfer tritt beruflich in die Fußstapfen des Vaters und übernimmt die Hammerschmiede.[735] Nach dem Tod der Mutter erbt Emil Schäfer das Wohnhaus mit Hammerschmiede, beschrieben als zweistöckiges Wohnhaus. Im unteren Stock befindet sich eine Hammerschmiedwerkstätte, die Schleifmühle liegt auf dem Nachbargrundstück.[736] 1899 erwirbt sein Bruder Karl Schäfer, von Beruf ebenfalls Hammerschmied, beide Liegenschaften.[737] Durch Kauf kommen die Liegenschaften in den Besitz der Firma Gebrüder Kern aus Bühlertal, die dort 1905 den Betrieb eines Tabakrippenwalzwerkes plant.[738] Das oberschlächtige Wasserrad der Schleifmühle soll jetzt ein Tabakrippenwalzwerk, eine Tabakschneidmaschine und eine Tabakröstmaschine mit Exhauster antreiben.

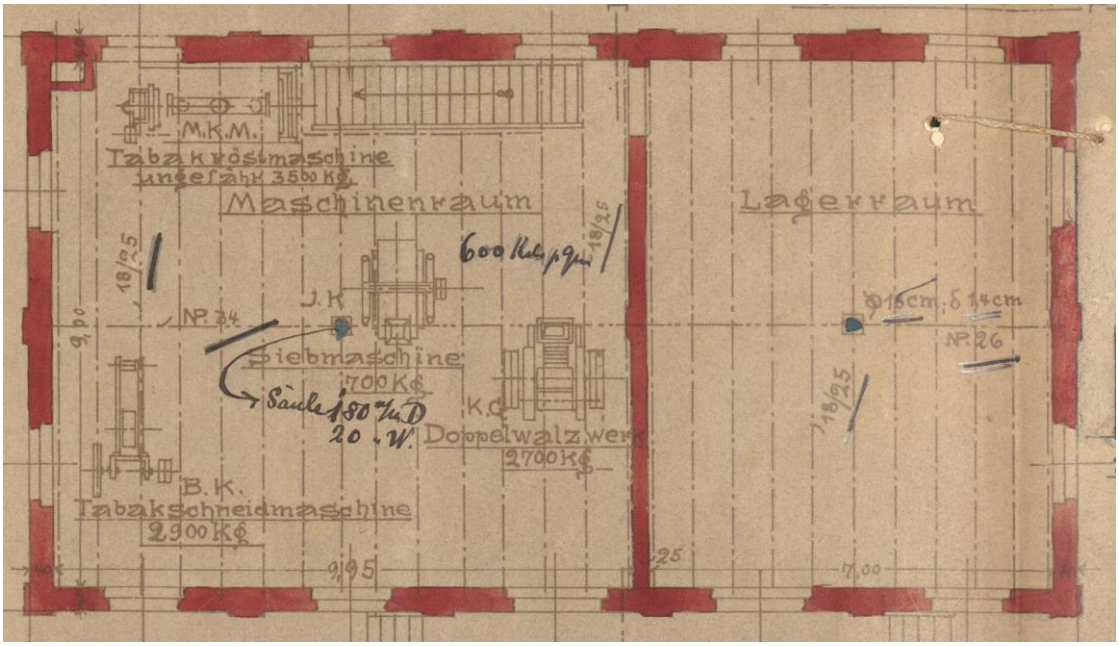

Plan des nicht realisierten Tabakrippenwalzwerkes
StgI Bühl, Bau-Alt 245

Offensichtlich ist das Bauvorhaben allerdings nicht realisiert worden.
Im Feuerversicherungsbuch des Jahres 1906 sind die Werkstätte, die Schleifmühle und ein neues Schleifmühlengebäude genannt. 1920 plant die Möbelfabrik Amann und Dettinger auf dem Gelände der Schleifmühle ein Lagergebäude. Die Schleifmühle ist in den Plänen nicht mehr vorhanden.[739]

[735] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2894.
[736] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. XV, S. 725ff.
[737] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2895.
[738] StgI Bühl, Bau-Alt 245.
[739] StgI Bühl, Bau-Alt 3.

II.5.13 Schleifmühle und Hammerschmiede Lgb. Nr. 2653, Sägemühle

1736 Adam Ooser

1770 Johann Adam Oser

Alois Schlageter

Friedrich Schlageter

1812 Johannes Halter

1837 Schwiegersohn Josef Stolz

1865 Philipp Schäfer

1878 Josefa Schäfer Witwe

Sohn Emil Schäfer

1899 Bruder Karl Schäfer

1905 Gebr. Kern

1920 Amann und Dettinger

1923 Rudolf Geppert

1925 August Ludäscher, Franz Stolz, Karl Fauth

1928 Gemeinde Altschweier

1931 Leo Kohler

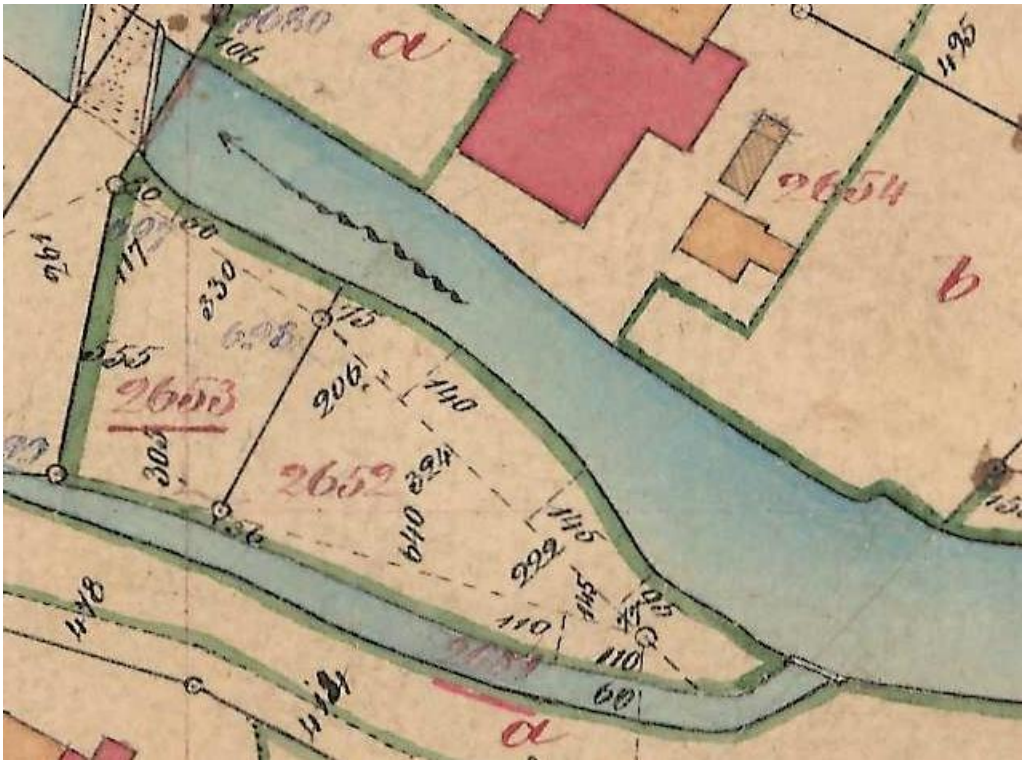

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Unterhalb der Holzmühle zweigt ein Kanal von der Bühlot ab, der, nachdem er eine Schleifmühle angetrieben hat, wieder der Bühlot zufließt. An ihm liegen auf den nebeneinander liegenden Grundstücken Lgb. Nr. 90 und Lgb. Nr. 2653 im 18. bis 19. Jahrhundert zwei Schleifmühlen und eine Hammerschmiede. Zeitweise befinden sich beide Liegenschaften in derselben Hand.
In wieweit die Schleifmühle auf Lgb. Nr. 2653 einen Vorgänger in einer der nicht lokalisierbaren Schleifmühlen der Lagerbücher von 1533, 1598 und 1626 hat, lässt sich nicht nachweisen.
Im Gemeindeinventar von Altschweier ist im Jahr 1770 ein Allmendplatz genannt, auf dem die Schleifmühle des Schmiedes Johann Adam Oser, später Alois Schlageter aus Bühl, steht. An der ganzen Bühlot gebe es 1774 zwei Schleifmühlen: die eine von Hans Georg Wagner und die andere von Michael Ooßer beide Schmiede in Bühl.[740] Der erstere zahle neun Kreuzer und weiter nichts, weil sie auf eigenem Gut stehe. Michael Ooßer hingegen habe noch niemals etwas bezahlt. Er zahle lediglich der Gemeinde Altschweier einen jährlichen Allmendzins in Höhe von 18 Kreuzern. Darüber hinaus habe er einen Teuch alleine herstellen müssen und trage ein Drittel der Unterhaltskosten. Einen zweiten, den Langteuch[741] genannt, müsse er ganz unterhalten. Daher sei es ihm nahezu unmöglich, neben den beschwerlichen Kosten einen eventuell geforderten Wasserfallzins aufzubringen. Die Angaben des Michael Ooßer werden durch die in Kopie beiliegende Abschrift einer von Stabhalter Christian Gerber verfassten Vereinbarung aus dem Jahr 1737 gestützt. Darin heißt es, dass die Gemeinde Altschweier dem Adam Ooser im Jahr 1736 bewilligt habe, auf der Allmend, den sogenannten Langmatten, eine Schleifmühle zu errichten, wofür er jährlich drei Schilling Bodenzins zu zahlen habe. Das Teuch habe er auf eigene Kosten zu errichten. Künftige Kosten am „überzwerchen Teuch“ habe Ooßer zu einem Drittel, die Inhaber der Lang-Matte zu zwei Dritteln zu tragen. Den Lang-Teuch bis an die Schleifmühle habe er alleine zu unterhalten.

[740] GLA Karlsruhe 229/15656.
Am wahrscheinlichsten erscheint es, dass es sich bei der Schleifmühle des Hans Georg Wagner um die Mühle auf Lgb. Nr. 90, bei der des Michael Ooßer um die auf Lgb. Nr. 2653 handelt.
[741] Wohl der später Schleifgraben genannte Mühlkanal zur Schleifmühle.

Auch müsse er das übrige Wasser auf die Matten laufen lassen und wenn er ausgeschliffen habe, solle er das Stellbrett „Instellen lassen“.
Im Jahr 1776 muss Ooßer 30 Kreuzer Wasserzins aufbringen.[742]
Den vierten Teil Anteil an dieser Schleifmühle kauft 1812 Johannes Halter von Friedrich Schlageter, Bürgersohn zu Bühl, und wohl der Erbe des 1770 genannten Alois Schlageter.[743] Sie liegt einseits am Schleifgraben, andererseits am großen Bach, oben Reymund Greber, unten der Weg und gibt der Gemeinde Altschweier den Bodenzins. Diesen übernimmt nun Johannes Halter zu einem Viertel. Da die Schleifmühle nicht im Lagerbuch von 1702 genannt ist, scheint sie erst im Zeitraum zwischen 1702 und 1770 entstanden zu sein.
1837 übernimmt Josef Stolz die Schmiede seines Schwiegervaters „Johannes“ Leonhard Halter, der 1809 aus Zell am Harmersbach nach Altschweier gekommen ist.[744] Im Feuerversicherungsbuch von 1813 ist das anderthalbstöckige Haus von Holz mit Schmiede, Scheuer und Stallung unter einem Dach und im Besitz des Johann Halter beschrieben.[745] Nachgetragen ist 1837 der neue Eigentümer Joseph Stolz, der im selben Jahr ein Hammerwerk baut und dieses 1838 durch eine neue Schleifmühle ergänzt.[746] Auch in den Feuerversicherungsbüchern von 1843 und 1855 ist die einstöckige Schleifmühle, von Holz und Ziegel erbaut, noch erwähnt, scheint aber bald darauf abgegangen zu sein.[747] Die Erinnerung an die Schleifmühle ist aber noch präsent, so dass, als 1865 Philipp Schäfer den Platz der Hammerschmiede und das Wasserrecht erwirbt, im Grundbuch eingetragen worden ist, dass hier einst eine Schleifmühle gestanden hat.[748] 1865 wird Philipp Schäfer wegen ungenehmigter Baumaßnahmen an seiner Hammerschmiede ermahnt.[749] Da der Schmied Philipp Schäfer auch Eigentümer der auf Lgb. Nr. 90 liegenden Schleifmühle ist, ist es nicht nötig, beide Schleifmühlen zu unterhalten.
Im Jahr 1877 ist Johanna Schäfer, Witwe des Schmiedes Philipp Schäfer, somit Eigentümerin beider Grundstücke, auf denen Schleifmühle und Hammerschmiede stehen.
Der älteste Sohn Emil Schäfer tritt beruflich in die Fußstapfen des Vaters und übernimmt die Hammerschmiede.[750] Nach dem Tod der Mutter erbt Emil Schäfer das Wohnhaus mit Hammerschmiede, beschrieben als zweistöckiges Wohnhaus. Im unteren Stock befindet sich

[742] GLA Karlsruhe 229/15656.
[743] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier Bd. I p. 16v.
[744] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1047.
[745] StgI Bühl, GA-Alt 1433.
[746] Antrag in StgI Bühl, Bühl alt-785.
[747]StgI Bühl, GA-Alt 1435, 1436 und 1437.
[748] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VIII, S. 386ff.
[749] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[750] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2894.

eine Hammerschmiedwerkstätte. Die Schleifmühle befindet sich auf dem Nachbargrundstück.[751]1899 erwirbt sein Bruder Karl Schäfer, von Beruf ebenfalls Hammerschmied, beide Liegenschaften.[752] Durch Kauf kommen sie in den Besitz der Firma Gebrüder Kern aus Bühlertal.[753] 1920 plant die Möbelfabrik Amann und Dettinger neben der Hammerschmiede ein größeres Fabrikgebäude mit Holzschneiderei. Eine Lokomobile soll zusätzliche Antriebskraft liefern.[754] Nach dem Konkurs der Möbelfabrik erfolgt 1923 der Verkauf an den Ingenieur Rudolf Geppert in Bühl, der auf dem Platz der Hammerschmiede ein Lagergebäude erstellt.[755] 1925 besitzen August Ludäscher, Franz Stolz und Karl Fauth die Liegenschaft, in der sich eine Dreherei befindet, gemeinsam.[756]

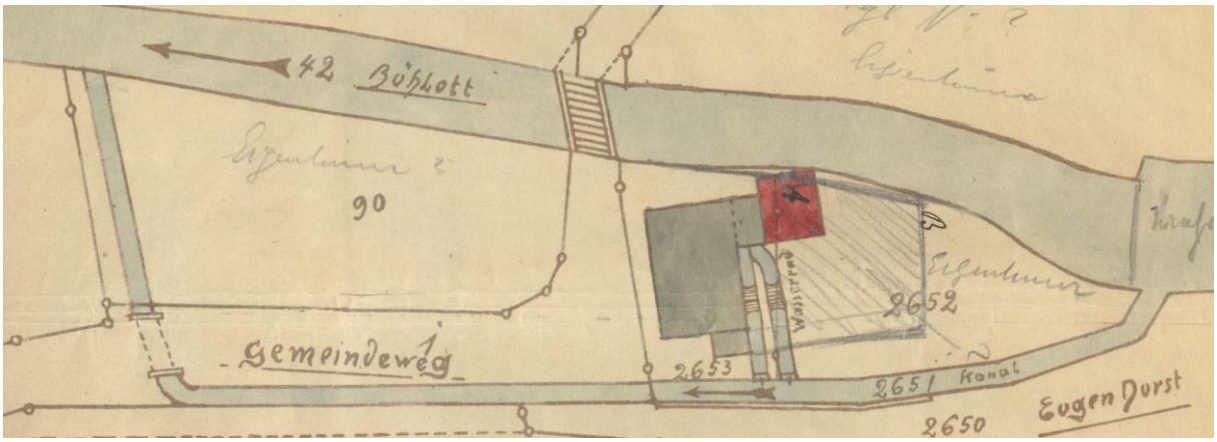

Ausschnitt aus
StgI Bühl, Bau-Alt 2

1928 vermeldet der Wasserkraftkataster, dass aus einem Nutzgefälle von 2,80 Metern mit einem Wasserrad eine durchschnittliche Leistung von zwei PS erzielt wird. Ein Elektromotor steuert weitere fünf PS bei. Zur Zeit sei die Dreherei außer Betrieb.[757]
Im selben Jahr erwirbt die Gemeinde Altschweier die Liegenschaft. 1931 kauft Leo Kohler die Gebäude, zu denen auch ein Sägemühlengebäude mit Untergeschoss gehört.[758] 1934 und 1949 entstehen dort Wohnhaus und Schreinerwerkstatt für Josef Bäuerle, den Schwiegersohn des Leo Kohler.
Die Wasserkraft wird nicht mehr genutzt.

[751] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. XV, S. 725ff.
[752] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 2895.
[753] StgI Bühl, Bau-Alt 245.
[754] StgI Bühl, Bau-Alt 3.
[755] StgI Bühl, Bau-Alt 65.
[756] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier, Nr. 90 und 2653.
[757] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[758] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier, Nr. 90 und 2653.

II.5.14. Holzmühle, „hyltzin mylin“

1527 St. Nikolaus Pfründe verleiht das Erblehen an Marx Wolleben

1533 Jacob Beckmüller von Batwar

1536 Caspar von Ettlingen genannt Mell, Müller

Vor 1584 Mühle in windeckischem Besitz

Vor 1590 Jacob Haug der Junge

1598 Die windeckischen Erben

1626 Michael Vogt

1646 Jesuitenkolleg

1646 Windeckische Erben

1660 Johann Adam Eißenscheidt

Vor 1683 Markgrafschaft Baden

1681 Eisenschmelz

1711 Hanß Jacob Moser, Neubau der Mühle

1735 Sohn Joseph Moser

1744 Bankier Sommer

Vor 1751 Bühlertäler Eisenwerk

1751 Joseph Starck

Vor 1805 Carl Dreher

1805 Franz Josef Hipp

1818 Witwe Maria Appolonia Hipp

Sohn Balthasar Hipp

1878 Sohn Friedrich Hüpp

1911 Eugen Durst

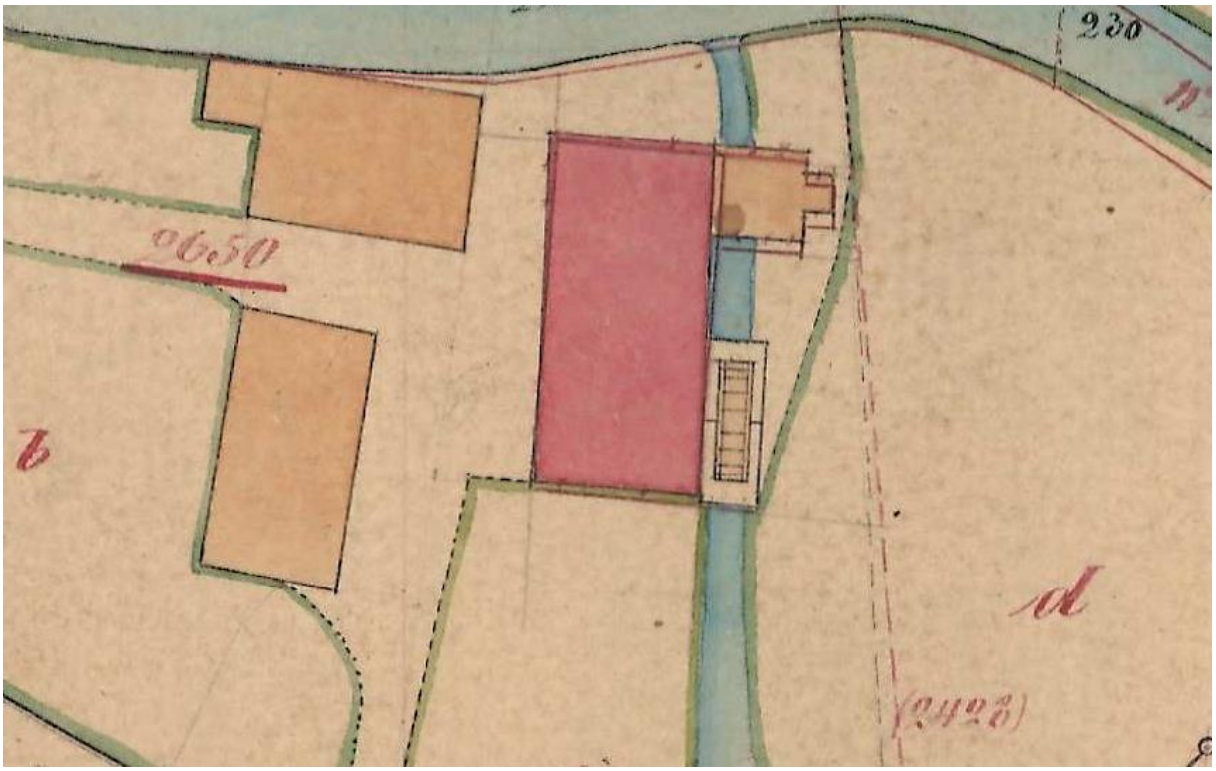

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die „hyltzin mylin“ wird erstmals 1527 urkundlich genannt. In der Urkunde vom 18. Juni 1527 verleiht der Kaplan der St. Nikolaus Pfründe zu Kappelwindeck[759] dem Marx Wolleben zu Altschweier die Mühle als Erblehen.[760] Die Mühle ist Bestandteil einer Hofstatt. Zu ihr gehören der Wassergraben, der das Wasser auf die Mühle leitet, und ein halber Tagwan Matten „allernechst“ an der Mühle gelegen. Die Hofstatt stößt oben auf die „pfrund matten“,[761]unten auf den Rechtenbach und anderseits auf die Altschweierer Allmende. Der Müller ist verpflichtet, den Wassergraben, welcher das Wasser auf die Mühle leitet, so wie derzeit zu belassen. Sollte der Wassergraben mit der Zeit verlanden oder die Grabenwände einbrechen, so ist Marx Wolleben, seine Erben oder derjenige, welcher die Mühle innehat, verpflichtet, diesen herzustellen. Das hierzu nötige Material „werbaum, wellen, holtz“ und anderes soll der jeweilige Rebmann des Kaplans „geben unnd füren“. Ebenso soll dieser bei der Instandsetzung „mit byckel, schoren, houwen, und siner arbeitt helffenn, die gewer unnd hemmen halten und machen“. Im Gegenzug darf der Rebmann in Zeiten des Wassermangels mit dem Wasser des Grabens wässern, muss dem Müller aber stets soviel Wasser im Graben

[759] Reinfried, Karl: Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappelwindeck, Dekanats Ottersweier. In: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 32, Freiburg 1904, S. 313-339.
[760] GLA Karlsruhe 37/56.
[761] Matten der St. Nikolaus Pfründe Kappelwindeck.

lassen, dass dieser ungehindert mahlen kann. Sollte so wenig Wasser im Graben sein, dass der Rebmann das Wasser nicht ohne den Müller zu schädigen entnehmen kann, muss er zum Bach hinuntergehen, um dort das zur Wässerung notwendige Wasser zu entnehmen. Der Müller und seine Nachfolger sind verpflichtet, den Zaun bei der Mühle instand zu halten, damit dem Rebmann durch des Müllers Vieh kein Schaden an seinem Grasland entsteht. Marx Wolleben und seine Nachfolger sind auch verpflichtet, die Hofstatt in dem Zustand zu erhalten, wie sie sie vor Jahren vom Vorgänger des Maternus Steub, „Niclaus hessenbach“, als Erblehen verliehen bekamen.

Der Erblehensträger hat dem Inhaber der St. Nikolauspfründe jährlich an St. Martinstag oder acht Tage später von der Hofstatt als Zins ein Pfund Pfennig Straßburger Währung, zwei Kapaune und für den halben Tagwan Matten sechs Schilling Pfennig an St. Michael zu zahlen.

Im Lagerbuch des Jahres 1533 ist Jacob Beckmüller von Batwar genannt.[762] Er schuldet jährlich ein Viertel Korn aus einem „uberschlagrade“, das er an der „hulltzin mullin zu alschwyr“ weiter oder mehr als zuvor gemacht hat. Verzichtet er auf dieses Mühlrad, entfällt auch der Zins.

Am 23. Juni 1536 verkauft vor dem Straßburger Hofgericht der Müller Caspar von Ettlingen, genannt Mell, wohnhaft in Bühl bei Baden-Baden, dem Johanniterkloster „Zum Grünen Werth“ in Straßburg eine Gülte in Höhe von 50 Gulden. Abgesichert ist diese auf seine Holzmühle samt Haus, Hof, Stall und allem Zubehör, unweit von Bühl gelegen. Die ablösige Gült ist jährlich mit zwei Gulden zu verzinsen.[763]

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. Unter ihnen befindet sich auch der Müller Caspar Mel, der schon 1536 auf der Holzmühle nachweisbar ist.[764]

Spätestens im Jahre 1588 befindet sich die Mühle in windeckischem Besitz, da die Mühle in einer Klage der Müller des Schwarzacher und Stollhofener Gebietes als die Windeckische Mühle, die Holzmühl genannt, bezeichnet wird.[765] Die Müller des Stollhofener, Schwarzacher, Steinbacher und Bühler Gerichts klagen über die Konkurrenz der Windeckischen Mühle. Der verstorbene Junker Georg von Windeck[766] habe die Mühle im

[762] GLA Karlsruhe 66/1432 p. 24v.
[763] GLA Karlsruhe 33/82.
[764] GLA Karlsruhe 229/15262.
[765] GLA Karlsruhe 74/2792.
GLA Karlsruhe 229/15658.
[766] Georg von Windeck stirbt im Jahr 1587. Mit dem Tod seines einzigen Sohnes Jakob 1592 stirbt die männliche Linie aus. Die beiden Töchter Elisabeth und Ursula bringen das windeckische Erbe in ihre Ehe mit Hans Heinrich von Hüffel und Friedrich von Fleckenstein ein.

Bühler Tal vor wenigen Jahren an sich gebracht und von zwei auf vier Gänge erweitert. Zudem habe er dort Stallungen für 30 bis 40 Pferde bauen lassen. Der Müller zinse dem Eigentümer die neiderregende Gülte in Höhe von 118 Viertel Korn. Aus Sorge die markgräflichen Müller seien nicht mehr in der Lage, ihre Abgaben vollständig zu bezahlen, wird 1588, und als dies nicht fruchtet, erneut 1590 den markgräflichen Untertanen bei Strafe verboten, auf der windeckischen Holzmühle mahlen zu lassen. Stattdessen sollen sie die markgräflichen Mühlen nutzen.

Das vor 1590 entstandene Verzeichnis der unterschiedlichen Zinsen von Mühlen und Gülten nennt als Inhaber der Holzmühle Jacob Haug den Jungen.[767] Haus, Hof, Stall, Scheuer mit Zubehör und einem Garten, genannt die „holtzmühl“, liegen beieinander und sind dem Markgrafen jährlich auf Martini ein Viertel Korn Mühlzins schuldig.

Im Lagerbuch des Jahres 1598 sind als Inhaber der Mühle die windeckischen Erben genannt.[768] Die „Mülin uf der Büchelbach“ hat vier oberschlächtige Wasserräder, drei Mahlgänge und einen Gerbgang. Zu ihr gehören Haus, Hof, Scheuer und Ställe nebst einem Garten. Sie liegt zwischen der Landstraße und dem alten Bach, stößt vorne auf das Grunstück von Mathis Mehlens Witwe und hinten auf die Matte der Herrschaft Baden. Die Mühle gibt jährlich der Markgrafschaft als Wasser- und Bodenzins 18 Pfennig Straßburger Währung und ein Viertel Korn Bühler Maß.

Bei Aufstellung des Lagerbuches und der damit verbundenen Renovation der Abgaben fällt dann dem markgräflichen Vogt Schludeus zu Bühl auf, dass die Holzmühle, weil sie auf markgräflichem Grund und Boden stehe, verpflichtet sei, eine jährliche Bede zu entrichten, was die windeckischen Erben offenbar nicht bereit sind zu tun.[769] 1601 berichtet er, Jacob Haug, der vormalige Inhaber und Besitzer, habe dies stets getan, man habe lediglich in der Beschreibung des Jahres 1584 als die Mühle in windeckischer Hand gewesen sei, vergessen, dies festzulegen. Die Liegenschaft sei auf 1.500 Gulden geschätzt und habe daher zwölf Gulden fünf Schilling Straßburger Währung zu zahlen. Dies umso mehr als die Mühle seit sie Georg von Windeck vor 20 Jahren gekauft habe von einer ruinösen Mühle mit zwei Gängen zu einer wohl erbauten Mühle mit vier Gängen geworden sei, nach wie vor aber nur achtzehn Pfennig Straßburger Währung und ein Viertel Korn als Wasser- und Bodenzins für die Mühle fällig seien, obwohl der Müller den windeckischen Erben jährlich fünfundachtzig Viertel Korn als Mühlgült gebe. 1626 ist Michael Vogt Inhaber der Holzmühle.[770] Für ein

[767] GLA Karlsruhe 134/137.
[768] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 166v.
[769] GLA Karlsruhe 229/2181.
[770] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 32v.

überschlächtiges Mühlrad an seiner Mahlmühle, die jetzt aber drei Mahl- und einen Gerbgang besitzt, zahlt er einen Schilling, sechs Pfennig und ein Viertel Korngült. Die Mühle grenzt einerseits an den Allmendweg, andererseits an den Bach, stößt oben auf das Weissensteiner Hofgut im Besitz des Markgrafen von Baden und unten an die Allmende.
Im Jahre 1646 steht die Holzmühle zum Verkauf. Markgraf Wilhelm erteilt seinem Bühler Amtmann Bademer am 28. Juli des Jahres den Befehl, einen Verkauf oder Tausch der Mühle an das Jesuitenkolleg zu untersagen, da dies gegen die „fundation“ des Kollegs sei.[771] Dieser Einwand kommt zu spät, da der Pater Rector den Kauf bereits am Vortag für 800 Gulden und zwei Dukaten abgeschlossen und den Weinkauf getrunken hatte. Die Holzmühle ist der markgräflichen Verwaltung noch 40 Gulden für Bede und Schatzung, 30 Gulden als Contribution und der Kirche zu Kappelwindeck etwa 60 Gulden schuldig.
Da der Verkauf bereits stattgefunden hat, entscheidet Markgraf Wilhelm (wohl als Lehensherr der Mühle) diesem zuzustimmen, sofern den Untertanen die Lösung innerhalb der durch Landesordnung und Landesrecht festgelegten Zeitspanne möglich sei, sofern die Patres die ausstehenden Beträge an das Amt und den Heiligenpfleger nicht bezahlen, beziehungsweise künftig nicht in dem Maße bezahlen werden, wie es ein Untertan als Inhaber der Mühle tun müßte.[772] Dem Amtmann wird aufgetragen, eine schriftliche Verpflichtung des Kollegs hierzu herbeizuführen.
Trotz der markgräflichen Einwilligung gelangt die Mühle nicht in den Besitz des Jesuitenkollegs. Im Jahresbericht des Kollegs für das Jahr wird berichtet, dass Pater Philipp in Altschweier um 900 Gulden, die nach und nach zu bezahlen sind, eine Mühle gekauft hat, von der sich das Kolleg großen Nutzen verspricht.[773] Da „einige Adlige“ allerdings ein Vorkaufsrecht geltend machen, muss diesen die Mühle zum gleichen Preis abgetreten werden. Bei diesen nicht näher bezeichneten Adligen kann es sich eigentlich nur um die Erben der Familie von Windeck handeln, die bereits einmal im Besitz der Mühle gewesen ist.
Diese Vermutung wird durch den in den Jahren 1683 und 1685 ausgetragenen Streit um die 1536 von Caspar von Ettlingen, genannt Moll, an das Johanniter Kloster „Zum grünen Werth“ verkaufte Gült gestützt.[774] Die Gült in Höhe von 50 Gulden ist auf die Holzmühle abgesichert worden und muss mit jährlich zwei Gulden sechs Kreuzern verzinst werden. Diese Verzinsung ist seit dem Jahre 1660 unterblieben. Seit 1660 scheint Johann Adam

[771] GLA Karlsruhe 229/2168, Bericht des Bühler Amtmannes vom 14. August 1646.
[772] GLA Karlsruhe 229/2168, Anweisung des Markgrafen vom 23. August 1646.
[773] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 143.
[774] GLA Karlsruhe 229/15261, Bescheid vom 3. November 1685.

Eißenscheidt, ehemaliger Gerichtsschreiber in Bühl, Inhaber der Holzmühle gewesen zu sein und noch vor 1683 wird der Markgraf Besitzer der Mühle.[775]

Als die Markgrafschaft darangeht, in Altschweier eine Eisengewinnung zu etablieren, sind auch die Holzmühle und die bei ihr liegende Ölmühle hiervon betroffen. 1681 erhält die „Schmelzofen, ertz- und Schlakhenpoch in Altschweyr“ die markgräfliche Betriebsgenehmigung. 1683 nimmt sie den Betrieb auf.

So mahnt die Gemeinde Altschweier im Jahr 1686 die Zahlung überfälliger Bodenzinsen an.[776] Auf einem Allmendplatz, wo zuvor eine Ölmühle gestanden ist, stehen jetzt die Bleiöfen und oben bei der Holzmühle sind die Hammerschmieden erbaut. Daneben existiert noch ein Faktoreihaus. Aus der Mahlmühle ist binnen kurzem eine Eisenschmelz geworden, die die Kraft des Wassers zum Antrieb ihrer Pochen, Blasebälge und Hammerschmieden nutzt.

1692 berichtet Katharina Rettig, die Witwe des Mattenmüllers, dass gerade die sogenannte Holzmühle wieder erbaut werde, worunter das Mahlgeschäft leiden werde.[777]

Noch im Lagerbuch des Jahres 1702 wird die Holzmühle als abgegangen bezeichnet, „so aber zur Eißenschmeltz gemacht“.[778] Wer den nach wie vor auf ihr lastenden Wasserfallzins in Höhe von einem Viertel Korn und einem Schilling sechs Pfennig aus einem überschlächtigen Rad bezahlt, ist nicht genannt.

Seit spätestens 1711 wird die Holzmühle nicht mehr als Eisenschmelze genutzt, da der Markgraf den Platz an den Müller Hanß Jacob Moser verkauft.[779] Dieser soll die Mühle wieder aufbauen und erstmals an Martini 1712 für den ersten Mahlgang eine Gült von sechs Viertel Korn zinsen. Baut er wie beabsichtigt einen zweiten Mahlgang, werden insgesamt zwölf Viertel Korn fällig. Für eine Gült in Höhe von 40 Gulden auf die Holzmühle zinst er bis zur Ablösung jährlich zwei Gulden.

Im Jahr 1735 kommt es erneut zu Problemen mit der Holzmühle. Ein Bericht des markgräflichen Amtmannes macht darauf aufmerksam, dass die Mühle des Hans Jacob Moser in einen solchen „abgang“ gekommen sei, dass, hätte man noch länger tatenlos zugesehen, die Kinder in völligen Ruin gekommen wären.[780] Um diesem vorzubeugen und sicher auch um künftige Gültzahlungen sicherzustellen, beschließt die Hochfürstliche Kammer die Holzmühle zum Verkauf auszuschreiben. Kein Käufer ist bereit, die Mühle für den veranschlagten Preis

[775] GLA Karlsruhe 229/15261, Bericht vom 31. August 1683.
[776] GLA Karlsruhe 229/2169.
[777] GLA Karlsruhe 229/2171.
[778] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43r.
[779] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43r, Eintrag von späterer Hand.
[780] GLA Karlsruhe 37/65, Erblehensbrief vom 23. Juni 1735.

zu übernehmen. Endlich erklärt sich der Sohn Hans Jacob Mosers, Joseph Moser, Müller auf der Heckenmühle in Stollhofen, bereit, die Mühle für 1.300 Gulden käuflich zu erwerben. Markgraf Ludwig Georg erteilt hierauf für Joseph Moser, seine Frau und seine Erben einen Erbbestandsbrief. Die herrschaftliche Holzmühle besitzt demnach zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. Zu ihr gehört eine halbe Tagwan herrschaftlicher Matten bei der Mühle, auf der sich ein kleines Weiherlein befindet. Die Matte wird einerseits durch den Mühlgraben begrenzt und läuft anderseits spitz zu. Oben grenzt sie an die herrschaftliche, zum Weissensteiner Hof gehörende Matte und unten an den Bach. Die Erblehensmühle grenzt einerseits an die Allmend, andererseits an den Mühlgraben, oben auf den in das Bühlertal führenden Fahrweg und unten auf den Bach. Der Erblehensmüller verpflichtet sich, die Mühle beständig in gutem Bau, Dach und Fach zu halten und den Wasserbau, so er für ihn nötig ist, ohne Klage zu erhalten. Für eine Kammergült in Höhe von 40 Gulden sind bis zu ihrer Ablösung jährlich zwei Gulden als Zins zu zahlen. Der Bodenzins beträgt einen Schilling sechs Pfennig und ist an die Beamtung Bühl zu entrichten. Für den Heiligen von Kappel(windeck) stehen auf diesem Platz zwei Gulden und zwei Kapaune. Als Erblehens- und Bodenzins sind für das Wiesenstück jährlich auf Martini sechs Schilling zu entrichten. Als Mühlgült erhält die markgräfliche Herrschaft zwölf Viertel guter, sauberer Frucht, die in die Beamtung Bühl zu liefern ist. Der Müller soll nicht mehr Mulzer nehmen als ihm laut Mühlenordnung zusteht. Der Müller erhält das zur Erhaltung und Erbauung der Mühle nötige Bauholz, Holz für den „teuch“ (Deich, Teich), den Ablass und das „lauffende Geschirr“ in Tanne als auch Eiche aus den markgräflichen Waldungen – und zwar soviel, wie ohne dem Wald und Wild zu schaden möglich ist.

1744 stimmt Markgraf Ludwig Georg dem Verkauf der Holzmühle als herrschaftliche Erblehensmühle an den Straßburger Bankier Sommer zu und stellt den notwendigen Erbbestandsbrief aus.[781] Nach Zahlung von 15 Gulden in die markgräfliche Beamtung Bühl für die Genehmigung und den Kaufschilling erhält dieser die Erblehensmühle. Die Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Gerbgang und umfasst die bereits im Erblehensbrief des Jahres 1735 genannten Liegenschaften und Abgaben.

Bereits 1751 geht die Erblehensmühle von der Bühlertäler Gewerkschaft auf den bisherigen Bestandsmüller Joseph Starckhen über.[782] Auch in diesem Bestandsbrief sind Liegenschaften, ihre Beschreibung und die Abgaben identisch mit denen des Jahres 1735 und 1751. Am 17.

[781] GLA Karlsruhe 37/66, Erblehensbrief vom 9. Juni 1744.
Bankier Andreas Christoph Sommer hat bereits 1737 zusammen mit Johann Friedrich Wettstein, dem Schultheiß zu Basel, die Konzession für den Hochofen und alle Mineralien im Distrikt erworben. 1747 übernimmt Sommer das Werk als alleiniger Beständer.

[782] GLA Karlsruhe 37/67, Erblehensbrief vom 20. Januar 1751.

Januar 1805 kaufen Franz Josef Hipp und seine Frau Maria Appolonia, geb. Meyer, die Holzmühle mit Erlaubnis des Markgrafen für 6.000 Gulden vom vorigen Besitzer Carl Dreher, Müller und Bürger in Altschweier.[783]

Franz Josef ist der jüngere Bruder des Georg Ignaz Hipp, welcher die elterliche Mühle in der Hub bei Ottersweier erbt. Franz Josef Hipp arbeitet schon lange vor dem Kauf, wohl als Pächter, auf der Holzmühle.

Holzmühle mit Kanal

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen ist die Holzmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang im Besitz des Josef Hipp. Die Mühle besitzt keine Frohnfreiheit, allerdings steht dem Müller das zur Erhaltung der Mühle nötige kostenlose Bauholz zu.[784]

Josef Hipp stirbt am 7. September 1818 und hinterlässt seine Witwe mit sieben Mädchen und zwei Jungen, Balthasar und Stanislaus, welche das Müllerhandwerk erlernten. Die Witwe Maria Appolonia führt die Holzmühle mit Hilfe ihrer Kinder solange weiter, bis sie Mühle an ihren ältesten Sohn Balthasar übergeben kann.

Zuvor ist es ihr im Jahre 1831 sogar noch gelungen, die mit dem Erblehen verbundenen jährlichen Abgaben von zwölf Viertel Korn und neun Kreuzer Geld durch eine

[783] Hüpp, Rudolf: Stammfolge der Familie Hipp, Hüpp. Sonderdruck aus Bd. 81 Deutsches Geschlechterbuch, Görlitz 1934.
[784] GLA Karlsruhe 229/15652.

Einmalzahlung von 301 Gulden 17 Kreuzern abzulösen.[785] Die Mühle verliert dabei allerdings das Recht auf kostenlosen Bezug des Bauholzes. Während der ältere Sohn Balthasar die Holzmühle betreibt, kauft der ledige jüngere Sohn Stanislaus Hüpp am 28. Mai 1847 für 5.000 Gulden die unterhalb liegende Ölmühle, die spätere Rohrhirschmühle.[786] Am 8. Januar 1858 verkauft Stanislaus Hüpp sein Anwesen, auf dem zwischenzeitlich eine Mahlmühle entstanden ist, an den Bäckermeister Karl Peter aus Bühl für 3.800 Gulden.[787]
Mit dem Tod Josef Hipps im Jahr 1818 sind alle Kinder erbberechtigt, verzichten aber 1875 zugunsten ihres Bruders Balthasar auf ihre Rechte an der Holzmühle.[788] In der Gemeinschaftsteilung vom 24. Dezember 1818 ist die Mühle als einstöckige Behausung und Mühle nebst Scheuer, Stallung und einem neben dem Hause stehenden Balkenkeller mit Überbau zu einer Wohnung samt Hofreitplatz beschrieben. Zur Liegenschaft gehören auch zwei Viertel Matten. Balthasar Hüpp verpflichtet sich zur Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 6.000 Gulden.

Blick in den Mühlenhof der Holzmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[785] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd I ,1811-1832, p. 302r-303v.
[786] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. IV, 1844-1849, p. 205r-206r.
[787] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. VI, 1854-1858, p. 349r-350v.
[788] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd X, 1872-1877 p. 262r-263r.

Am 6. Mai 1876 erwirbt Balthasar Hüpp die zur Zwangsversteigerung aufgebotene Mühle des Julius Senns, die spätere Gelbe Mühle, oberhalb am gleichen Mühlgraben wie die Holzmühle gelegen.[789] Am 13. Juli 1878 übergibt Balthasar Hüpp die Holzmühle seinem ältesten, noch ledigen Sohn Friedrich Hüpp.[790] Am gleichen Tag erhält der zweite Sohn Anton die Gelbe Mühle.[791] Zwei umfangreiche Übergabeverträge regeln Rechte und Pflichten, insbesondere auch die Wassernutzung bis ins Detail.

Die Holzmühle umfasst demnach ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mühleneinrichtung und Schweineställen, das Trotthaus nebst Holzremise und gewölbtem Keller, mit Scheuer Stallungen und Wagenschopf auf einem 49 ar 89 Meter großen Grundstück. Zur Mühle gehören 25 Stück Frucht- und Mehlsäcke, zwei Mühlkarren, eine Fruchtwinde, zwei Hebeisen, ein Schlegel, 22 Stück Stahlbillen,[792] zwei Korehämmer, zehn deutsche Billen, sämtliche Mehlbeutel nebst den hinzugehörigen Mühlwannen und Sieben, außerdem zwei Brückenwaagen sowie die Weintrotte mit Trottgeschirr. Der Wert der Liegenschaften und des Inventars ist auf 21.866,92 Mark festgesetzt. Nach Abzug des mütterlichen Erbes bleibt der Übernehmer seinem Vater 10.400,01 Mark schuldig, welche zu verzinsen sind. Der Vater behält sich und seinem jüngsten Sohn Hermann ein lebenslanges Wohn- und Nutzungsrecht, insbesondere an zwei Zimmern, vor. Auch der Bruder des Vaters Stanislaus, ehemals Eigentümer der Rohrhirschmühle, wird mitverpflegt und hat Wohnrecht in einer Kammer über den Schweineställen und neben dem Wasserbau.

Da sowohl die Gelbe Mühle als auch die Holzmühle am selben Mühlkanal liegen, was leicht zu Schwierigkeiten führen kann, trifft der Vater Balthasar auch hier weitsichtige Regelungen bezüglich der Staueinrichtung und der Unterhaltung des Wasserkanals. Ebenso soll keiner der beiden Mühlenbesitzer den anderen einschränken oder aus Eigennutz schädigen.

Friedrich Hüpp ist wie sein Bruder mit einer Tochter aus der Müllersfamilie Binder in Ottersweier/Hub verheiratet. Er stirbt 1907. Sein einziger Sohn Friedrich „Robert“ wird Bankangestellter mit Wohnort in Freiburg.[793]

1911 wird die Mühle an den Müller Eugen Durst und seine Ehefrau Rosa, geb. Glaser, verkauft.[794]

Der Wasserkraftkataster beschreibt die Holzmühle 1928 als Kundenmühle, aus deren Gefälle von 4,30 Metern mit einem Wasserrad eine Leistung von durchschnittlich fünf PS erzielt

[789] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. X, 1872-1877, p. 342r.-343r.
[790] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd XI, 1877-1882, p. 247r.-256v.
[791] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd XI, 1877-1882, p. 256v.-263r.
[792] Billen und Hämmer dienen zum schärfen der Mahlsteine.
[793] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1326.
[794] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier 2650.

werden kann. Eigentümer ist nach wie vor Eugen Durst.[795] Dieser stirbt 1951. Die Mühle erbt die jüngste Tochter Antonie Baumann, geb. Durst, und später ihr Sohn Thomas Rainer Baumann.[796]

Die Mühlentradition der Holzmühle endet. Heute ist sie ein geschmackvolles Wohnhaus mit angegliederter Hebammenpraxis.

[795] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[796] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 171.

II.5.15. Herrschaftliches Eisenwerk

1681 Johann Rudolf Burkhard, Franz Fatio und Johann Bekh — 1689 liegt brach

Zum Betrieb eines Eisenwerkes benötigt man Rohstoffe, insbesondere Eisenerz und Holz, welche in der näheren Umgebung gewonnen werden können. Ebenso wichtig ist aber das Vorhandensein einer ausreichenden Wasserkraft, die die Pochen, Gebläse und Schmiedehämmer antreibt. Da gerade dieser Bereich an der Bühlot engmaschig mit Mühlen besetzt gewesen ist, kommt es bald zum Konflikt mit den bisherigen Müllern der Ölmühle und der darüberliegenden Holzmühle, die durch das landesherrliche Projekt eingeschränkt und von ihrer Mühle vertrieben werden.

Seit 1660 scheint Johann Adam Eißenscheidt, ehemaliger Gerichtsschreiber in Bühl, Inhaber der Holzmühle gewesen zu sein und noch vor 1683 wird der Markgraf von Baden Besitzer der Mühle.[797] Der Besitz der Holzmühle und ihrer Wasserkraft scheint Voraussetzung für die Ansiedlung des Eisenwerkes gewesen zu sein.

Die Geschichte des Eisenwerkes beginnt in Altschweier im Jahr 1681 mit der markgräflichen Erlaubnis für die drei Basler Bürger Johann Rudolf Burkhard, Franz Fatio und Johann Bekh, ein Eisenwerk zu Altschweier bauen zu dürfen.[798] Der Markgraf erklärt sich bereit, auf Kosten der Betreiber in Altschweier die nötigen Gebäude, nämlich den Schmelzofen, die Erz- und Schlackenpoche, die Gießhütten, Kohlhütten, Stallung, Laborantenwohnungen, Faktoreiwohnung, Magazin, beide Hammerschmieden und Rennschmieden erbauen zu lassen. Für die Betriebsgenehmigung und als Abgabe bezahlen die Unternehmer 5.000 Gulden, die den Unternehmern nach zehn Jahren zinslos zurückzuerstatten sind. Für eine jährliche Vergütung von 1.000 Gulden erhält das Eisenwerk Bau-, Brenn- und Kohlholz aus den markgräflichen Waldungen im Umkreis von zwei Stunden. Die Betriebsgenehmigung wird zunächst für zehn Jahre, nachdem der Schmelzofen in Betrieb genommen worden ist, begrenzt.

Als die Markgrafschaft darangeht, in Altschweier eine Eisengewinnung zu etablieren ist auch die Holzmühle und die bei ihr liegende Ölmühle hiervon betroffen. 1683 nimmt das Eisenwerk den Betrieb auf. 1686 mahnt die Gemeinde Altschweier die Zahlung überfälliger Bodenzinsen an.[799] Auf einem Allmendplatz, wo zuvor eine Ölmühle gestanden ist, stehen

[797] GLA Karlsruhe 229/15261, Bericht vom 31. August 1683.
[798] Metz, Rudolf: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, Lahr 1977, S. 180ff.
Brüning, Rainer und Rehm, Clemens (Hg.): Ein badisches Intermezzo? Die Markgrafschaft Baden-Baden im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 2005, S. 32f.
Götz, Patrick: 700 Jahre Bühlertal, Bühl 2001, S. 19ff.
[799] GLA Karlsruhe 229/2169.

jetzt die Bleiöfen und oben bei der Holzmühle sind jetzt die Hammerschmieden erbaut. Daneben existiert noch ein Faktoreihaus. Aus der Mahlmühle ist binnen kurzem eine Eisenschmelze geworden, die die Kraft des Wassers zum Antrieb ihrer Pochen, Blasebälge und Hammerschmieden nutzt.

Glaubt man dem Augenzeugen Schneider, dem Müller der betroffenen Ölmühle, scheint das Eisenwerk nach sechs Jahren Betrieb um 1689 bereits brach gelegen zu haben, wohl weil die Rohstoffe Eisenerz und Holzkohle nicht in dem erhofften Maße zur Verfügung gewesen sind. Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt scheint dann das Eisenwerk bühlotaufwärts auf Bühlertaler Gemarkung verlegt worden zu sein, da bei der Ölmühle und der Holzmühle Aktivitäten, sie in den ursprünglichen Stand zurückzuversetzen, nachweisbar sind.

1692 berichtet Katharina Rettig, die Witwe des Mattenmüllers, dass gerade die sogenannte Holzmühle wieder erbaut werde, worunter das Mahlgeschäft leiden werde.[800]

Noch im Lagerbuch des Jahres 1702 wird die Holzmühle als abgegangen bezeichnet, „so aber zur Eißenschmeltz gemacht“.[801] Wer den nach wie vor auf ihr lastenden Wasserfallzins in Höhe von einem Viertel Korn und einem Schilling sechs Pfennig aus einem überschlächtigen Rad bezahlt, ist nicht genannt.

1702 beschwert sich der Ölmüller Peter Schneider beim Markgrafen darüber, dass ihm durch die Errichtung des markgräflichen Eisenwerkes großer Schaden entstanden sei und fasst die Ereignisse aus seiner Sicht zusammen. So habe man, als man 1681 das „Hammerschmidt und Eißenschmeltzwesen“ aufgerichtet hat, sein Haus mit einem schönen Gewölbekeller, obwohl es mehr Wert gewesen sei, für 100 Gulden quasi enteignet, um es gegen das Haus der Rentzischen Kinder, das spätere Faktorei-Haus zu tauschen. Eine seiner besten Matten sei zum Zimmerplatz für das Schmelzgebäude gemacht worden und danach lange Zeit ruiniert gewesen. Über seine andere Matte sei ein „gerinn oder wasserführung“ gemacht worden, so dass er diese sechs Jahre lang, so lang habe das Schmeltzwesen gedauert, nicht mehr zu nutzen gewesen sei. In seinen Hof habe man ihm ein „gießhäuslen“ gesetzt, was ihn sehr behindert habe. Das Schlimmste sei aber gewesen, dass man ihm gänzlich das Wasser von seiner nahe dem Schmelzofen gelegenen aneinandergebauten Öl-, Plauel, Walk- und Stampfmühle genommen habe. Dieser Zustand habe sechs Jahre angedauert und man habe ihm mit dem Strang gedroht, solle er sich dagegen zur Wehr setzen. Hierdurch habe er seine Kunden verloren und er selbst sei ohne Verdienst in große Not geraten. Er bittet seinen Landesherrn, ihm zumindest die Hälfte seines Verlustes, den er mit 500 Gulden angibt zu

[800] GLA Karlsruhe 229/2171.
[801] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43r.

ersetzen. Auch heute noch leide er darunter, dass er die verlorenen Kunden nicht mehr habe gewinnen können. Mit der Entschädigung sei es ihm möglich, im Lande zu bleiben und Frau und Kind zu unterhalten.[802]

In einem Schreiben des Markgrafen aus dem Jahre 1686 ist von einem Allmendplatz die Rede, auf dem früher eine Ölmühle gestanden habe und jetzt die Bleiöfen angelegt sind, wofür 21 Kreuzer jährlich zu zahlen sind.[803]

1690 ist das „Blawmühlin gebaw“ zunächst an Hannß Jacob Niethammer verkauft worden, von dem es aber Hans Peter Schneider ablösen kann.

Schneider behauptet, ein Teil des Geländes sei sein Eigentum, der andere, auf dem die herschaftliche Plaumühle gebaut sei, sei zwar in der Zeit des Eisenwerks verkauft, aber nie bezahlt worden. Man einigt sich darauf, dass Schneider der Herrschaft noch 170 Gulden für das Plaumühlgebäude zahlt. Schneider hat vor, eine überschlächtige Mahlmühle mit „zweyen“ (Mahlgängen) und einem Gerbgang, neben einer Ölmühle zu machen. Für das Grundstück, auf dem die Plaumühle jetzt noch steht, werde er künftig drei Schilling sechs Pfennig Bodenzins und zehn Viertel Mühlgült bestreiten. Sollte die Herrschaft aber wieder eine „Bley- oder Hammerwerckh“ einrichten, muss Schneider dieser den Platz wieder für 30 Gulden abtreten.

Seit spätestens 1711 wird die Holzmühle nicht mehr als Eisenschmelze genutzt, da der Markgraf den Platz an den Müller Hanß Jacob Moser verkauft.[804]

[802] GLA Karlsruhe 229/2170. Es handelt sich hier wohl bereits um den Sohn gleichen Namens.
[803] GLA Karlsruhe 229/2169.
[804] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43r, Eintrag von späterer Hand.

II.5.16. Untere Sägemühle

1533	Nachkommen des Georg Lowlins	1626	Sebastian Burckhardt
1598	Claus Raith der Jung	1702	Hans Raith in der Schönbüch als Vorträger

Im Lagerbuch des Jahres 1533 ist diese Mühle als erste der drei Bühlertäler Sägemühlen genannt. Von ihr geben die Nachkommen des Georg Lowlins jährlich 18 Pfennig.[805]
1598 gibt der Mühlmeister Clauß Raith der Jung auf der „unnderen Segmühlin Byheler Thals“ den Wasserzins von 18 Pfennig.[806]
Den gleichen Wasserzins zahlt 1626 sein Nachfolger Sebastian Burckhardt. Gemeinsam geben die Sägemühlen ein Viertel Hafer.[807]
Im Lagerbuch von 1702 ist es Hans Raith in der Schönbüch als Vorträger seiner nicht näher genannten Konsorten, der von der Unteren Sägemühle den Zins in Höhe von einem Schilling sechs Pfennig einsammelt. Die Sägemühle liegt auf der Allmende und gibt zusammen mit den anderen Sägemühlen ein Viertel Hafer.[808]
Es handelt sich bei der unteren Sägemühle um die Sägemühle, die als der Berginspektor Back die Einrichtung einer Rennschmiede plant, Erwähnung findet. Er berichtet, dass es noch nicht lange her sei, dass auf Kosten des vormaligen Eigentümers des Eisenwerks ein Kanal gebaut worden sei, in welchem das Wasser auf den bei der Holzmühle gelegenen Schmelzofen geleitet worden sei. Diese Wasserführung habe dann später die herrschaftliche Sägemühle oberhalb der Holzmühle genutzt. Nachdem die Säge abgegangen ist, nutzt man den Kanal zur Wässerung der darunterliegenden herrschaftlichen Matten, wohl des angenzenden Weissensteiner Hofs. Oben am Kanal befindet sich ein doppeltes Wehr, das das Wasser entweder auf die Holzmühle oder auf den beschriebenen Kanal leitet. Auf diesen Platz will Ignatius Seyterich jetzt eine Ölmühle bauen. Dies hätte zur Folge, dass das Wasser allein zum Betrieb des unterschlächtigen Wasserrades der künftigen Ölmühle genutzt werde und nicht mehr für ein mögliches herrschaftliches Werk mit einem oberschlächtigen Wasserrad an der Stelle des ehemaligen Sägewerkes zur Verfügung stehe. Die Lage der ehemaligen herrschaftlichen Säge respektive der künftigen Rennschmiede ist in einer beigefügten Zeichnung beschrieben. Ihm schwebt vor, hier für vergleichsweise günstige 1.000 Gulden eine Rennschmiede zu erstellen, auf der das

[805] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[806] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[807] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 173r.
[808] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45r.

„Wascheisen“[809] und das „alte Schmelzeisen“, welches günstig zu bekommen sei, verabeitet werden können. Back prognostiziert einen jährlichen Gewinn von 1.000 Gulden für diese Unternehmung und bittet, das Projekt der Seiterischen Ölmühle zu untersagen.[810]

[809] Das aus den Schlacken durch Zerstampfen und Waschen gewonnene Roheisen.
[810] GLA Karlsruhe 229/15557.

II.5.17. Rennschmiede

1779 erbaut Um 1803 aufgegeben

Kurz nachdem Narciß Seyterich seinen Plan, eine Ölmühle am Wasserkanal, der zur Holzmühle führt, öffentlich macht, wendet sich der Faktor des herrschaftlichen Eisenwerkes, dessen Schwerpunkt mittlerweile flussaufwärts auf Bühlertaler Gemarkung liegt, an seinen Landesherrn, den Markgrafen von Baden. Berginspektor Back berichtet, dass es noch nicht lange her sei, dass auf Kosten des vormaligen Eigentümers des Eisenwerks ein Kanal gebaut worden sei, in welchem das Wasser auf den bei der Holzmühle gelegenen Schmelzofen geleitet worden sei. Diese Wasserführung hätte dann später die herrschaftliche Sägemühle oberhalb der Holzmühle genutzt. Nachdem die Säge abgegangen ist, nutzt man den Kanal zur Wässerung der darunterliegenden herrschaftlichen Matten, des angenzenden Weissensteiner Hofs. Oben am Kanal befindet sich ein doppeltes Wehr, das das Wasser entweder auf die Holzmühle oder auf den beschriebenen Kanal leitet.

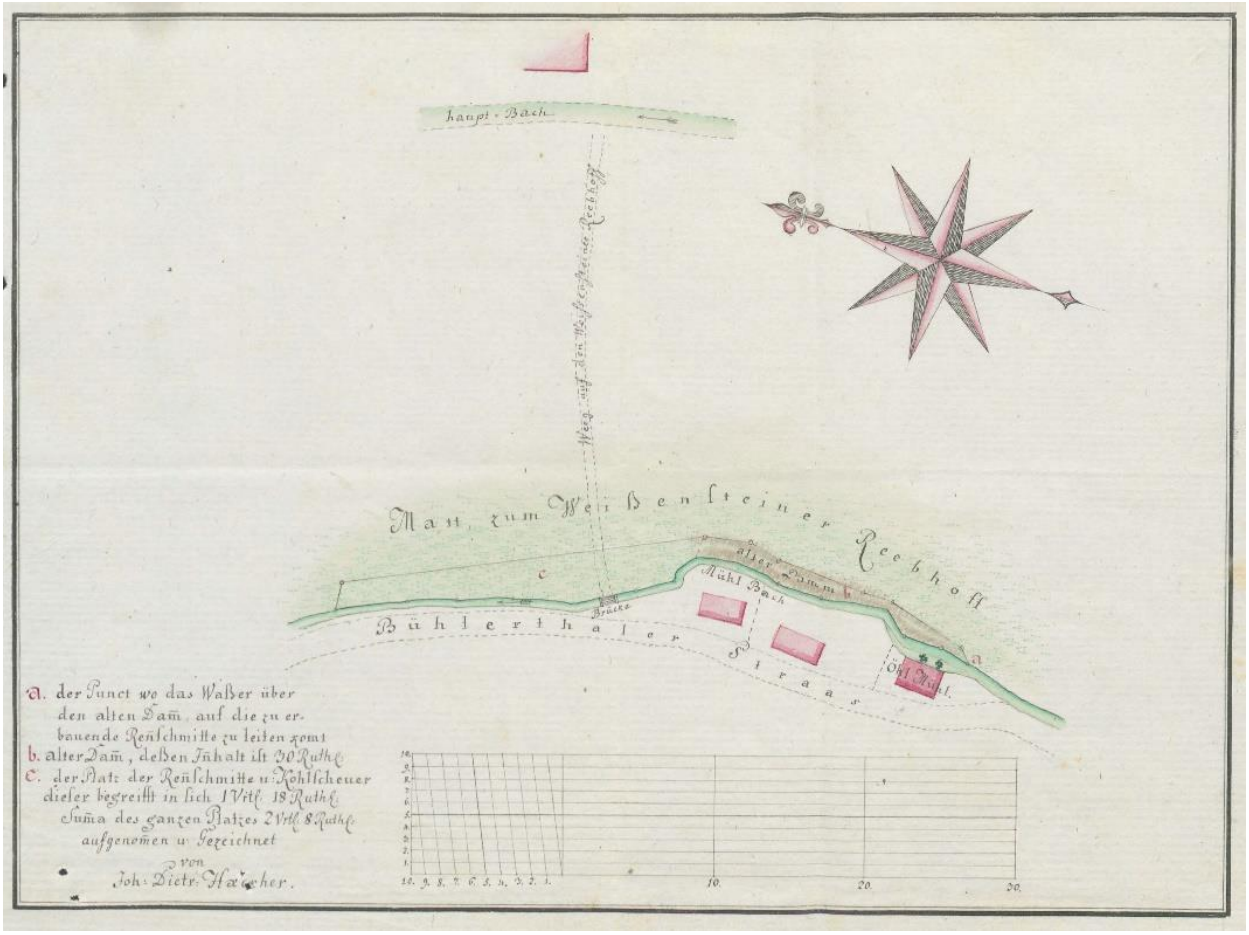

Lageplan der Plaul-Walk- und Ölmühle Seyterich

GLA Karlsruhe 229/15557

Auf diesen Platz will Ignatius Seyterich jetzt eine Ölmühle bauen.
Dies hätte zur Folge, dass das Wasser allein zum Betrieb des unterschlächtigen Wasserrades der künftigen Ölmühle genutzt werde und nicht mehr für ein mögliches herrschaftliches Werk mit einem oberschlächtigen Wasserrad an der Stelle des ehemaligen Sägewerkes zur Verfügung stehe. Die Lage der ehemaligen herrschaftlichen Säge respektive der künftigen Rennschmiede ist in einer beigefügten Zeichnung beschrieben.
Ihm schwebt vor, hier für vergleichsweise günstige 1.000 Gulden eine Rennschmiede zu erstellen, auf der das „Wascheisen“ und das „alte Schmelzeisen“, welches günstig zu bekommen sei, verabeitet werden können. Back prognostiziert einen jährlichen Gewinn von 1.000 Gulden für diese Unternehmung und bittet, das Projekt der Seiterischen Ölmühle zu untersagen.
Das Amt Bühl, das zu einer Stellungnahme aufgefordert ist, betont, dass sich bezüglich der Nutzung des Kanales der berechtigte Holzmüller und der künftige Ölmüller Seyterich geeinigt haben und dass auch die Wässerung der herrschaftlichen Wiesen sichergestellt sei. Dem Projekt einer Rennschmiede steht das Amt eher ablehnend gegenüber, indem es den vorausgesagten wirtschaftlichen Erfolg anzweifelt und die Frage aufwirft, warum die Verwaltung des Eisenwerkes eine solche Idee, sei sie wirklich so erfolgversprechend, nicht schon längst realisiert habe.[811]
Faktor Back legt mit einem weiteren Bericht in dem er die neue Rennschmiede als geradezu unentbehrlich für das Eisenwerk schildert, und einer detaillierten Kosten-Nutzen-Berechnung nach. Interessant ist auch die unbewiesene Behauptung, der Ölmüller Seyterich habe seine Ölmühle, Walk- und Hanfplauel mit widerrechtlicher Unterstützung gebaut, ganz in der Stille in großer Eile und unter der falschen Vorspiegelung, er wolle eine Scheuer bauen. Erstmals macht Back den Vorschlag, die Genehmigung davon abhängig zu machen, dass man befugt sei, das Wasser für die früher oder später zu bauende Rennschmiede vom Kanal nehmen zu dürfen.[812]
Ein Vermittlungsversuch des Altschweierer Stabhalters bleibt ohne Erfolg, da Faktor Back unbeirrbar an seinen Vorstellungen festhält.
Obwohl der Bau bereits begonnen ist, werden am 27. Februar 1779 nachträglich mit der Genehmigung noch zwei Einschränkungen verbunden, von denen sich die eine als Achillesferse des Seyterischen Vorhabens entpuppen wird.[813] Sollte die Markgrafschaft eines Tages ein „Rennfeuer“ auf den Bühlertäler Eisenwerken errichten wollen, sei Seyterich

[811] GLA Karlsruhe 229/15557.
[812] GLA Karlsruhe 229/15557.
[813] GLA Karlsruhe 229/2175.

gezwungen, die hierzu nötige Menge Wassers abzugeben. Zudem solle er 2.000 Gulden Kaution hinterlegen, um eventuelle Nachteile bei der Wiesenwässerung der herrschaftlichen Matten, welche zum Weissensteiner Rebhof gehören, abzusichern.
Ungeachtet der Rechte der jetzt bestehenden Ölmühle werden 1779 die Rennschmiede und das Kohlenmagazin neu gebaut.[814]
Nach gänzlicher Fertigstellung der Rennschmiede tritt im Jahre 1780 der Fall ein, dass das herrschaftliche Eisenwerk das Wasser und somit die Antriebskraft der Mühle für eigene Zwecke beansprucht. Der Ölmüller Seyterich soll abgefunden werden.
1784 umfasst das herrschaftliche Eisenwerk mehrere Gebäude auf Gemarkung Bühlertal: Faktoreihaus mit Scheune, Stallung und Waschhaus, Schmelzofen, Großhammerschmiede, Zainschmiede, Laborantenhaus mit 13 Wohnungen, Pferdestall, je eine Kohlescheuer für Hochofen und Hammerschmiede und ein Eisenmagazin. In Altschweier arbeitet die Rennschmiede, zu der ebenfalls eine Kohlenscheune gehört.
Die Rennschmiede teilt das weitere Schicksal des Eisenwerkes. 1802 sind die Erzlagerstätten erschöpft und man bricht den Schmelzofen ab. Das Hammerwerk wird 1803 neu eingerichtet und verarbeitet zugekauftes Masseleisen.[815] Spätestens jetzt scheint man keine Verwendung mehr für die zusätzliche Rennschmiede gehabt zu haben. Die Wasserkraft der Rennschmiede wird frei für ein neues Projekt, das vom bisherigen Faktor Back in Gestalt der „Gelben Mühle“ forciert wird.

[814] GLA Karlsruhe 229/15557.
[815] Das in Barren gegossene Schmelzeisen.

II.5.18. Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich

1778 Narciß Seyterich

1780 Eisenwerk Bühlertal
Anschließend abgerissen

Am 15. August 1778 teilt Narciß Seyterich dem Markgrafen mit, er habe nahe seiner Wohnung einen Platz am „Holtz Mühl Bach“ erworben, der sich für die Nutzung der Wasserkraft eigne.[816] Er bittet um die markgräfliche Zustimmung zur Errichtung einer Plaul-, Walk- und Ölmühle. Für diese Mühlenart sei großer Bedarf gegeben, da die Bühler Stricker und Färber derzeit gezwungen seien, unter großen Kosten ihre Produkte zum Walken nach Baden oder Achern zu bringen. Zudem schade ein solches Werk mit nur einem Wasserrad niemandem, was Seyterich mit einer Bestätigung des Holzmüllers Johannes Starckh zu belegen versucht.

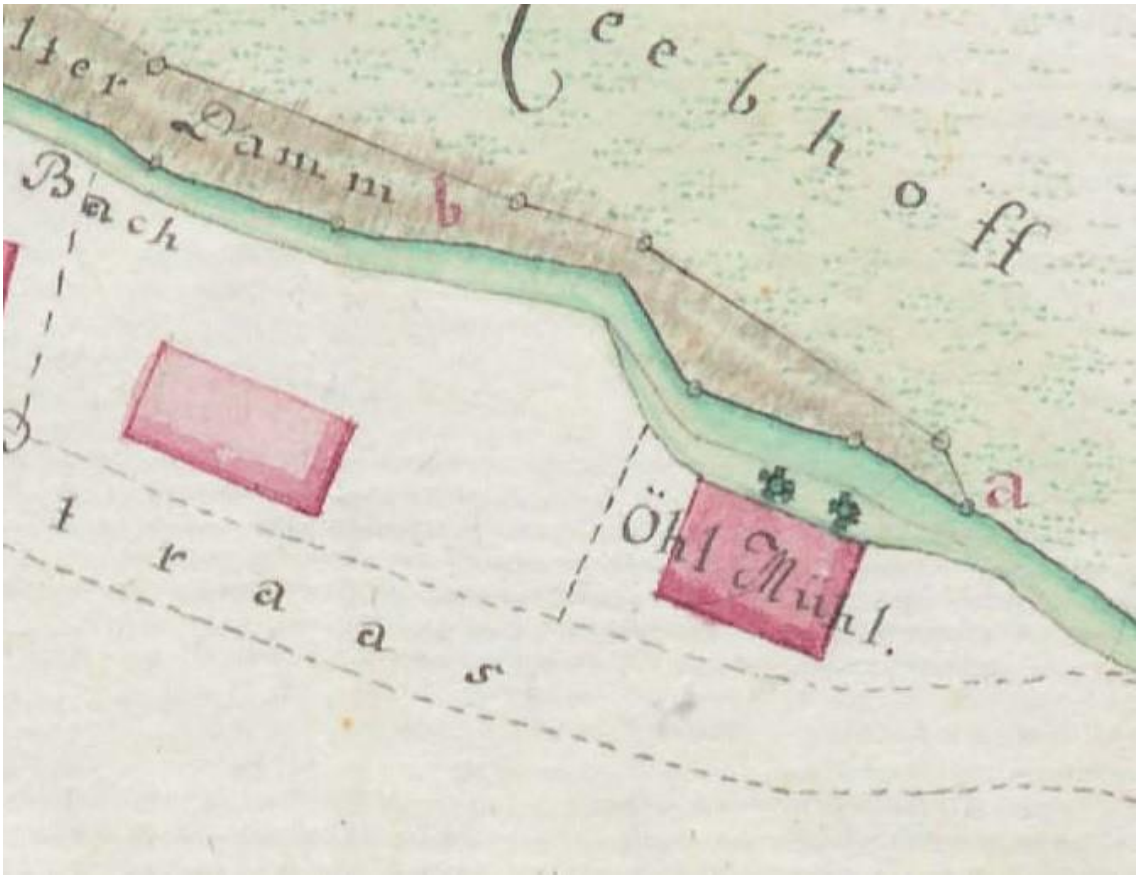

Lageplan der Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich, Ausschnitt
GLA Karlsruhe 229/15557

[816] GLA Karlsruhe 229/2175, Schreiben vom 15. August 1778.

Zudem müsse die Genehmigung seines Vorhabens auch im markgräflichen Interesse liegen. Bei dem von Seyterich am 3. August 1778 erworbenen Grundstück handelt es sich um ein kleines Stück Matten in Altschweier auf der Allmende gelegen, welches bisher der Andreas Dyhlein aus Bühlertal besessen hat. Es grenzt einerseits an den Mühlbach, andererseits an den Weg, läuft oben in einer Spitze zwischen Weg und Mühlbach aus und unten auf Ignatz Kirschner. Es gibt der Gemeinde Altschweier jährlich 18 Kreuzer Bodenzins und kostet 60 Gulden.[817]

Das zur Stellungnahme aufgeforderte Amt Bühl bestätigt die lauteren Motive Seyterichs, die allein im opportunen eigenen Interesse liegen und sieht aufgrund der derzeitigen Nachfrage gute Erfolgsaussichten für seine Geschäftsidee.[818] Positiv vermerkt wird in der Stellungnahme zudem, dass nun die auf die Walk-, Plaul- und Ölmühle angewiesenen Berufe gefördert werden und ihre Ware und Geld dabei im Lande bleiben können und dass ein der markgräflichen Kasse willkommener Wasserfallzins erhoben werde könne.[819]

Wie zu erwarten, wenden sich die Öl- und Plauelmüller von Bühl und Altschweier gegen das Gesuch des künftigen Konkurrenten, können die Erteilung der Genehmigung aber nicht verhindern. Die beiden Öl- und Plauelmüller aus Altschweier, Xaver Habich und Ignaz Fritz, bemängeln, dass entlang der Bühlot auf einer Strecke von etwa einer Stunde bereits vier Ölmühlen stehen, die derzeit Öl produzieren, und noch drei weitere, welche aus Mangel an Kundschaft nicht in Gang sind. Es gebe drei Walkmühlen und sieben Hanfplaueln, weshalb die Mühle des Narciß Seyterich unnötig, ja sogar schädlich sei.[820]

Obwohl der Bau bereits begonnen worden ist, werden am 27. Februar 1779 nachträglich mit der Genehmigung noch zwei Einschränkungen verbunden, von denen sich die eine als das Ende der Seyterischen Vorhabens entpuppen wird.[821] Sollte die Markgrafschaft eines Tages ein „Rennfeuer“ auf den Bühlertäler Eisenwerken errichten wollen, sei Seyterich gezwungen, die hierzu nötige Menge Wassers abzugeben. Zudem soll er 2.000 Gulden Kaution hinterlegen, um eventuelle Nachteile bezüglich der Wiesenwässerung der herrschaftlichen Matten, welche zum Weissensteiner Rebhof gehören, abzusichern.

Bereits kurz vor der gänzlichen Fertigstellung der Mühle tritt im Jahre 1780 der Fall ein, dass das herrschaftliche Eisenwerk das Wasser und somit die Antriebskraft der Mühle für eigene Zwecke beansprucht. Der Ölmüller Seyterich soll abgefunden werden. Dass dieses abrupte

[817] GLA Karlsruhe 61/ 13701, Kontraktenprotokoll 1777-1780, p. 120 b.
[818] GLA Karlsruhe 229/2175, Bericht vom 29. August 1778.
[819] Den Bühler Beamten des Markgrafen ist es offenbar ein Dorn im Auge, dass die Bühler Stricker und Färber in den Mühlen der Nachbargemeinde Achern, welche zum vorderösterreichischen Territorium der Landvogtei Ortenau gehören, arbeiten lassen.
[820] GLA Karlsruhe 229/15557.
[821] GLA Karlsruhe 229/2175, Benachrichtigung des Amtes Bühl vom 27. Februar 1779.

Ende seiner Idee Seyterich mehr als nur finanziell zu schaffen macht, lässt sich der Aussage seines Anwaltes Ruschmann entnehmen, der darauf drängt, die in Aussicht gestellte Entschädigung endlich einmal zu bezahlen. Der „gute Mann härmt sich ganz ab und verdient gewiß, dass die Sache eimal zu ihrer Richtigkeit kommt.“[822] 1781 werden der Bauinspektor Krohmer und Leutnant Vierordt beauftragt, vor Ort eine Einigung mit Ölmüller Seyterich herbeizuführen.[823] Von Seyterich, Vierordt und Krohmer erstellte Listen geben einen Eindruck der Mühleneinrichtung und benennen auch die hierfür geltend gemachten Kosten. So notieren sie beispielsweise zum „Öhlschlag“ zehn Stempfel samt dazugehörigem Klotz, einen Wendelbaum, 22 Schuh lang, das Rad und Zugehör, einen kleinen Wendelbaum, den Ölklotz, das Luderklötzel, Ausklopfschlegel, Öltücher, Kupferkessel, ein Sieb sowie blechernes und hölzernes Geschirr. Zur Walkmühle gehören Wendelbaum, Rad, Walkklotz, sechs Stempfel und zur Plaul sind es ein Plaulklotz und Stempfel. Ölmüller Seyterich kommt auf Kosten von rund 920 Gulden, während die beiden markgräflichen Gutachter den Schaden mit 730 Gulden beziffern.[824]

Leutnant Vierordt und der Faktor des Bergwerkes Back legen einen Vertrag zur Ratifizierung vor, der vorsieht, dass Ölmüller Narziß Seyterich seine bei dem Bühlertäler herrschaftlichen Eisenwerk stehende Öl-, Walk- und Plauelmühle mit dem dazugehörigen Platz sowie Geschirr für 574 Gulden an das Eisenwerk verkauft.[825] In einem Bericht des Amtes Bühl wird 1792 davon berichtet, dass die Mühle noch nicht ganz fertig und noch nicht in Betrieb gewesen sei, als das Bühlertäler Eisenwerk gegen seine Errichtung bei der fürstlichen Regierung Beschwerde geführt habe. Den Prozess habe das Eisenwerk gewonnen und der Seyterische Bau sei gegen Entschädigung wieder „cassiert und rasirt“ worden. Das heißt, die erteilte Genehmigung wird eingezogen und das Gebäude abgetragen. Stattdessen wird gleich unterhalb durch die Betreiber des Eisenwerkes eine Renn- und Hammerschmiede errichtet.[826]

[822] GLA Karlsruhe 229/2175, Schreiben des Advokaten Ruschmann an den Markgrafen vom 1. Dezember 1780.
[823] GLA Karlsruhe 229/2175, Beauftragung vom 21. März 1781.
[824] GLA Karlsruhe 229/15557.
[825] GLA Karlsruhe 229/2175, Protokoll vom 7. April 1781.
[826] GLA Karlsruhe 229/2175, Bericht des Amtmannes 1792.

II.5.19. Gelbe Mühle, Faktormühle

1804 Berginspektor Back

1830 Söhne Christian Friedrich „Adolf“ und „Karl“ Friedrich Theodor Back

Nach 1852 Sohn Christian Friedrich Back

1871 Mechaniker Heinrich Doll

1872 Julius Sens

1876 Balthasar Hüpp

1878 Sohn Anton Hüpp

1922 Tochter Hedwig Doll

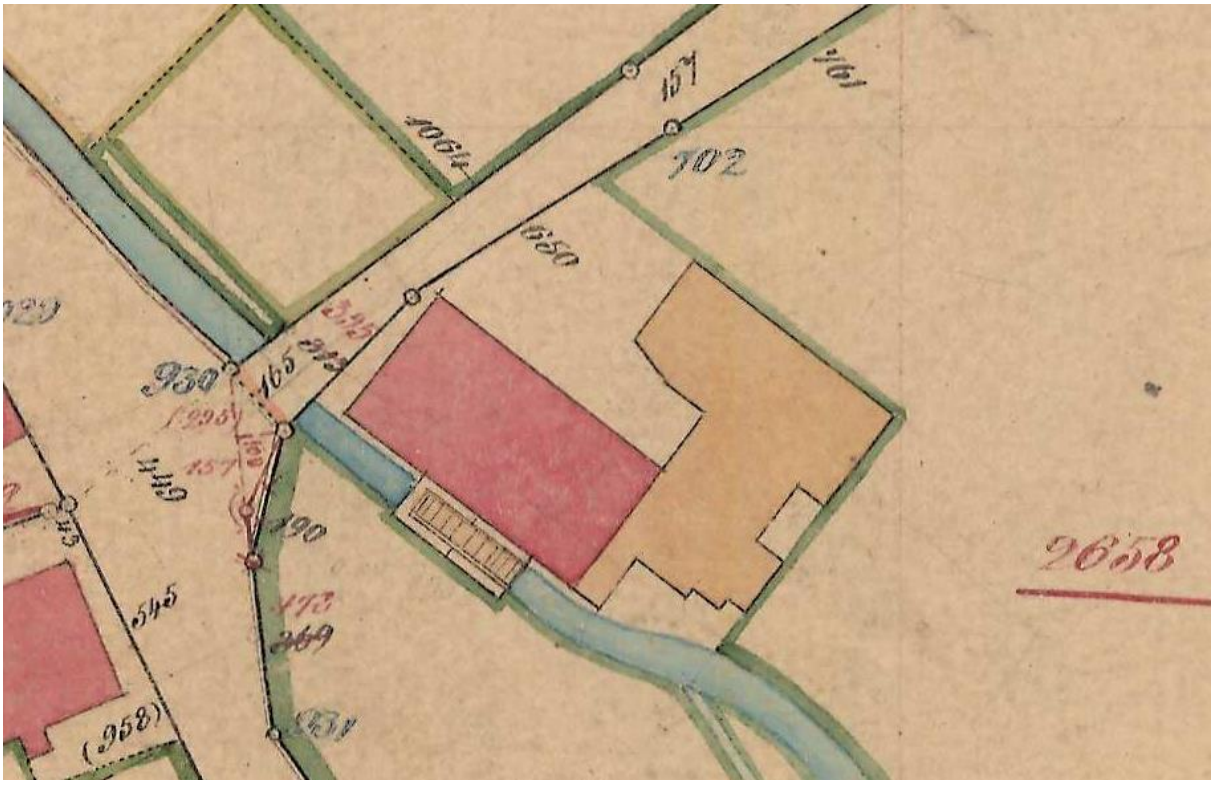

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Nach dem Ende der Renn- und Hammerschmiede erhält am 16. Januar 1804 der Berginspektor Back die Genehmigung, die freigewordene Wasserkraft zum Betrieb seiner

Stärke- und Puderfabrik in seinem neu erbauten Haus nutzen zu dürfen.[827] Darüberhinaus beantragt er am 12. April 1804, eine Hanfreibe und Gerstenrolle betreiben zu dürfen. Die Hanfreibe sei besonders notwendig, da in hiesiger Gegend nur einige kleine Hanfplaueln stehen, die den Bedarf nicht decken können. Hierdurch sei der Landmann genötigt, mit seinem zu plauelnden Hanf in entferntere Gegenden zu fahren, was mit großen Kosten verbunden sei. Die Gerstenrolle könne dann genutzt werden, wenn kein Pulver zu mahlen sei. Kaum hat Back hierzu die Erlaubnis erhalten, benachrichtigt er am 2. Juni 1804 das Oberamt, dass er von der ursprünglichen Idee einer Stärke- und Puderfabrik Abstand genommen habe und stattdessen eine Ölmühle und Tabakstampfe errichten wolle. Er begründet diesen Wandel damit, dass die Ausfuhr von Puder und Stärke von Frankreich aus erlaubt worden sei und er nunmehr für sein Projekt nicht mehr den nötigen Absatz erwarte. Er verweist auch darauf, dass vor etwa 30 Jahren dem Narciß Seyterich die Genehmigung zum Bau einer Ölmühle auf dem Platz, den er von ihm gekauft habe, erteilt worden sei. Das Oberamt berichtet, dass es im Bühlertal nur eine Ölmühle gebe, die nicht besonders stark gehe und Tabakstampfen gebe es

Gelbe Mühle von der Straße aus gesehen

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[827] GLA Karlsruhe 229/15652.

in der Gegend überhaupt nicht. Der Antrag scheint genehmigt worden zu sein.
Im August 1805 bittet der Berginspektor Back, dessen Mühlenprojekt in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, darum, seinem Werk das Mahl- und Mühlenrecht zu verleihen. Die Bitte wird abschlägig beschieden, da bereits neun Mühlen existieren und eine zehnte nicht ohne Nachteile für die anderen hinzukommen könne. Es entspreche auch nicht der Wahrheit, dass die Mühlen im Sommer und im Winter nicht nutzbar seien und die Leute bis nach Rastatt und noch weiter fahren müssen, um gemahlen zu bekommen.

Gelbe Mühle mit Nebengebäuden
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Back lässt nicht locker und versucht, langfristig zum Ziel zu kommen.[828] Er hat das Gebäude der Rennschmiede gekauft, es niederreißen und mit hohem finanziellen Aufwand an seiner Stelle ein dreistöckiges Gebäude errichten lassen. Er hat hierfür die herrschaftliche Genehmigung für eine Stärke- und Puderfabrik, eine Hanfreibe und Gerstenrolle und letzlich auch für eine Ölmühle und Tabakstampfe erhalten. Alle Gewerbe zusammen sind aber nicht ausreichend für das wirtschaftliche Überleben der Familie Back, die offensichtlich ihr ganzes Vermögen in die Mühle investiert hat. Um das wirtschaftliche Überleben zu sichern, bemüht

[828] GLA Karlsruhe 229/15652, 15648, 15654.

er sich daher, auch das Mühl- und Mahlrecht zu erhalten. Der großherzogliche Geheimrat kann sich auch 1807 noch nicht zur Genehmigung durchringen, insbesondere da man wirtschaftliche Nachteile für die bestehenden Mühlen befürchtet. Man wolle für einen Mann, der aus sechs vereinigten Gewerben nicht seinen Unterhalt bestreiten könne, kein Risiko eingehen. Zudem unterstellt man, es mangele wohl am Glück und nicht an der Gelegenheit, Geld zu verdienen.

Back wendet sich erneut an den Großherzog und berichtet von seiner finanziellen Not und dem gescheiterten Versuch, sein Werk bei einer öffentlichen Versteigerung loszuschlagen. Zudem erwähnt er, dass auch in heißesten Tagen bei seiner Mühle genug Wasser sei, um mahlen zu können. Dies könne insbesondere den Gemeinden des Oberamtes Schwarzach und den Gemeinden des ehemaligen Hanauerlandes zugutekommen, was er durch entsprechende Schreiben der dortigen Funktionsträger zu untermauern versucht. Auch Generalmajor Vierordt spricht sich weiterhin für das Gesuch aus. Am 20. Dezember 1808 wendet sich das Blatt und Back erhält die angestrebte Mahl- und Mühlengerechtigkeit, die ihn zum Betrieb eines Mahlganges und eines Gerbganges berechtigt.[829]

Schon im darauffolgenden Jahr kommen Klagen aus dem Amt Schwarzach, dass Back seine Mühlärzte und Knechte alle Wochen mehrmals nach Schwarzach, wo eine Mühle besteht, schicke, damit sie von Haus zu Haus gehen, um agressiv für seine Mühle zu werben. Da dieser Vorwurf bereits von weiteren Müllern erhoben worden ist, wird Back vom Amt Bühl angewiesen künftig das „Hausieren“ zu unterlassen.[830]

Am 30. Januar 1813 beantragt der Müller Back, die genehmigte Gerstenrolle auch als Mahlgang nutzen zu dürfen. Wortreich führt er aus, dass er in den Jahren 1808 bis 1811 zur Erkenntnis gelangt sei, dass eine Mühle mit nur einem Mahlgang im Grunde keine Mühle, sondern nur ein sehr mangelhaftes Mahlwerk sei. Deshalb habe er bereits 1811 die Genehmigung beantragt, auf seiner Gerstenrolle im Notfall mahlen zu dürfen, was ihm aber nicht genehmigt worden sei. Zwei Mahlgänge seien unbedingt nötig, um ordinäres Mehl wie auch Weißmehl in der von den Bäckern geforderten Qualität anbieten zu können. Noch im selben Jahr erhält Back die gewünschte Genehmigung.

Ende 1829 bittet er darum, an seiner Mahlmühle ein drittes Wasserrad einrichten zu dürfen, was aber vom Ministerium des Innern verweigert wird.[831]

Nach seinem Tod im Jahr 1830 geht die Mühle an seine beiden Söhne Christian Friedrich „Adolf“ und „Karl“ Friedrich Theodor über. Beide sind in den 1840er Jahren als Müller

[829] GLA Karlsruhe 229/15652.
[830] GLA Karlsruhe 229/15654.
[831] GLA Karlsruhe 229/2177.

genannt, „Karl“ Friedrich zusätzlich noch als Mehlhändler. Karl Friedrich erwirbt 1843 die weiter unten gelegene Kleinmühle. Christian Friedrich „Adolf“ Back stirbt 1852.[832] Im gleichen Jahr beantragen seine Erben die Genehmigung eines dritten Mahlganges.[833]
Noch bevor der einzige Sohn des Christian Friedrich Back, Gustav Adolf, auf der Mühle Fuß fassen kann, fällt er 1870 im Deutsch-Französischen Krieg.[834] Seine Erben verkaufen seinen Liegenschaftsbesitz in öffentlicher Versteigerung am 13. Februar 1871. Hierbei kauft der Mechaniker Heinrich Doll aus Ottersweier das dreistöckige Wohnhaus mit drei Mahlgängen und einem Schälgang, Scheuer, Stallung, Waschhaus und Keller für 10.000 Gulden. Der Grundbucheintrag enthält eine ausführliche Auflistung aller für den Betrieb der Mühle notwendigen Gegenstände und ihrer Werte.[835]

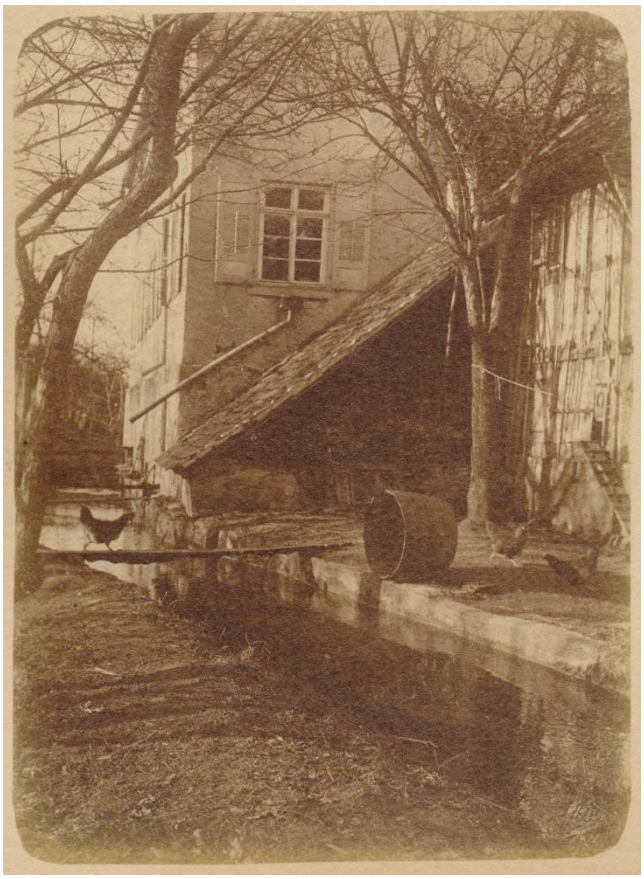

Mühlkanal der Gelben Mühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Am 18. Juni 1872 verkaufen der Bürger und Mechanikus Heinrich Doll von Ottersweier und seine Ehefrau Genofeva ein dreistöckiges Wohnhaus mit drei Mahlgängen, Schälgang und

[832] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 33, 34, 35.
[833] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[834] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 34, 35.
[835] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd IX, 1867-1872, p. 225r-11r.

Schwingmühle, Keller, Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenremise, Schweinestall und das Werkstattgebäude ohne Einrichtung für 23.000 Gulden an den ledigen Julius Sens aus Ubstadt.[836]

Am 24. April 1876 kommt es zur Zwangsversteigerung der Mühle des Julius Sens, bei der Balthasar Hüpp, Müller der angrenzenden Holzmühle, die Gelbe Mühle, sie besteht aus einem dreistöckigen Mühlengebäude, Keller, Scheuer und Stallung nebst einem zweistöckigen Nebengebäude, für 24.050 Mark erwirbt.[837]

Am 13. Juli 1878 übergibt Balthasar Hüpp die Holzmühle seinem ältesten, noch ledigen Sohn Friedrich Hüpp. Am gleichen Tag erhält der zweite Sohn Anton die Gelbe Mühle mit umfangreichem Mühleninventar. Nach Anrechnung des mütterlichen Erbes muss der Sohn 7.318 Mark bezahlen. Die ledige Schwester erhält zusammen mit der Haushälterin auf eine festgelegte Zeit hin das Wohnrecht in zwei nebeneinanderliegenden Zimmern im dritten Stock der Mühle.[838] Zwei umfangreiche Übergabeverträge regeln Rechte und Pflichten insbesondere der Wassernutzung bis ins Detail.

Da sowohl die Gelbe Mühle als auch die Holzmühle am selben Mühlkanal liegen, was leicht zu Schwierigkeiten führen kann, trifft der Vater Balthasar weitsichtige Regelungen bezüglich der Staueinrichtung und der Unterhaltung des Wasserkanals. Keiner der beiden Mühlenbesitzer soll den anderen einschränken oder aus Eigennutz schädigen.

Anton Hüpp ehelicht in erster Ehe Rosa Binder, Tochter des Müllers der Binder-Mühle in Ottersweier-Hub, und in zweiter Ehe deren jüngere Schwester. Mit Anton Hüpp endet einige Jahre vor seinem Tod 1927 die Mühlengeschichte der Gelben Mühle. Der älteste Sohn Rudolf wird studieren und ist später Landgerichtsrat in Offenburg.[839]

Im Badischen Mühlenkataster des Jahres 1928 ist die Kundenmühle des Anton Hüpp als zur Zeit außer Betrieb angegeben. Aus einem Nutzgefälle von 3,50 Metern erzeugen zwei Wasserräder eine durchschnittliche Leistung von fünf PS.[840]

Lange Zeit wohnt noch die Tochter Hedwig Doll, an die das Anwesen 1922 übergeht, in der Mühlenwohnung.[841] Nach und nach wird die Mühle zu einer repräsentativen Anwaltspraxis umgebaut.

---

[836] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. X, 1872-1877, p. 9r-11r.
[837] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd. X, 1872-1877, p. 342r-343r.
[838] StgI Bühl, Grundbuch Altschweier, Bd XI, 1877-1882, p. 256v-263r.
[839] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Nr. 1327.
[840] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[841] StgI Bühl, Lagerbuch Altschweier 2638.

II.5.20. Schleifmühle an der Menzlach

1626 Waffenschmied Hans Georg Lang 1702 Waffenschmied Balthasar Zanger

Gemarkungsatlas Altschweier 1862-1864, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Geschichte der Schleifmühlen nachzuverfolgen gestaltet sich äußerst schwierig, da im Lagerbuch neben dem Namen des Zinspflichtigen nur selten eine rudimentäre Lagebeschreibung existiert.

Hinzu kommt, dass anders als bei den größeren Mahlmühlen, die Schleifmühlen aus einem einfachen Gebäude bestehen, das sehr einfach den Standort wechseln kann und dass sie nicht über den Wasserzins, der einheitlich einen Schilling sechs Pfennig beträgt, zu unterscheiden sind.

Im ersten Lagerbuch von 1533 sind fünf Schleifmühlen genannt.[842]

Drei davon im Besitz von Thoman Connrat und Caspar Schmyd, die bisher vier Schilling gezinst haben, sind abgegangen.

[842] GLA Karlsruhe 66/1432.

Die Schleifmühle bei der „land wöre“ von Hanns Schmyd, welche 18 Pfennig zinst, ist eindeutig die erste Nennung der Schleifmühle bei der Landwehr im Bühler Tal.
Die Schleifmühle des Friedrich Schmyd, bei der Holzmühle gelegen, zinst 18 Pfennig.
Im Lagerbuch von 1598 sind vier Schleifmühlen genannt. Eine bei der Holzmühle ist zwischenzeitlich zur Öl- und Walkmühle geworden, eine zweite ist anhand der Besitzer als Schleifmühle bei der Landwehr zu identifizieren, eine dritte Schleifmühle mit Plauel erscheint im folgenden Lagerbuch von 1626 nur mehr als Plauel und die vierte Schleifmühle ist eine Schleifmühle in Kombination mit einer Loh- und Plauelmühle. Die Zuordnung zu einer im älteren Lagerbuch genannten Schleifmühle gelingt sicher nur im Fall der Schleifmühle an der Landwehr.[843]
Erst mit dem Lagerbuch des Jahres 1626 werden die Verbindungen über die Jahre eindeutiger. In ihm sind vier Schleifmühlen genannt.[844] Die Schleifmühle bei der Holzmühle, jetzt Öl-, Plauel- und Walkmühle, die spätere Rohrhirschmühle. Die Schleifmühle bei der Landwehr in Bühlertal. Die Schleifmühle bei dem Ölsteg, die abgegangen und nicht wieder ganz erbaut ist. Und die Schleifmühle bei dem Menzlach, gleich oberhalb der Holzmühle. Von ihr gibt der Waffenschmied Hans Georg Lang jährlich einen Schilling sechs Pfennig.
Die gleiche Schleifmühle, jetzt in Kombination mit einer Hammerschmiede, ist bei dem Menzlach im Lagerbuch des Jahres 1702 genannt. Nun ist sie im Besitz des Waffenschmiedes Balthasar Zanger. Der Wasserzins beträgt nach wie vor einen Schilling sechs Pfennig.[845]
Die Menzlach wird im Lagerbuch von 1598 genannt. Dort heißt es „bey der Mentzen Lachen, wie das wässerlin am alten weyer herauß fleust Im Mühlgraben uff die Holtzmüllin dienende“.[846] Es ist die Stelle, wo im Gemarkungsatlas des Jahres 1862-1864 noch ein großer Mühlenteich zu finden ist, aus dem ein Mühlkanal in Richtung Gelber Mühle und Holzmühle läuft. Hier lässt sich optimal das Wasser für eine Schleifmühle abzweigen.[847]

[843] GLA Karlsruhe 66/1437.
[844] GLA Karlsruhe 66/1441.
[845] GLA Karlsruhe 66/11878.
[846] GLA Karlsruhe 66/1437, 117r.
[847] Gemarkungsatlas Altschweier, Plan Nr. 11.

II.6. Bühlertal

(40) Sägewerk Baumann und Cie. (1730)

(41) Engelsmühle (1533)

(42) Hammerwerk Stolz (1776)

(43) Geiserschmiede (1550)

(44) Schreinerei Häußler (1798)

(45) Unteres Sägewerk Konrad Kern (1836)

(46) Mühle des „alten Kästel“ (um 1750)

(47) Ölmühle Zink (1790)

(48) Sägemühle Grethel (1867)

(49) Sägemühle Kern (1853)

(50) Schleifmühle bei der „landwöre“ (1533)

(51) Hammer-Schleifwerk Geiser (1840)

(52) Mittlere Sägemühle (1533)

(53) Sägemühle Ludwig (1857)

(54) Spähnmühle Ludwig (1854)

(55) Hammerwerk Schühle (1884)

(56) Hammerwerk Geiser/Bäuerle (1887)

(57) Ölmühle Glaser (1818)

(58) Obere Sägemühle (1533)

(59) Sägemühle Johann Kern Söhne (1897)

(60) Sägemühle Karl Grethel (1851)

(61) Hammerschmiede Reith (1904)

(62) Sägemühle Joseph Baumann (1590)

(63) „Steckenhalder Seegmühlin“ (1702)

Zufluss Wiedenbach Gemarkung Bühlertal

(64) Turbine Kurhaus Gertelbach (1913)

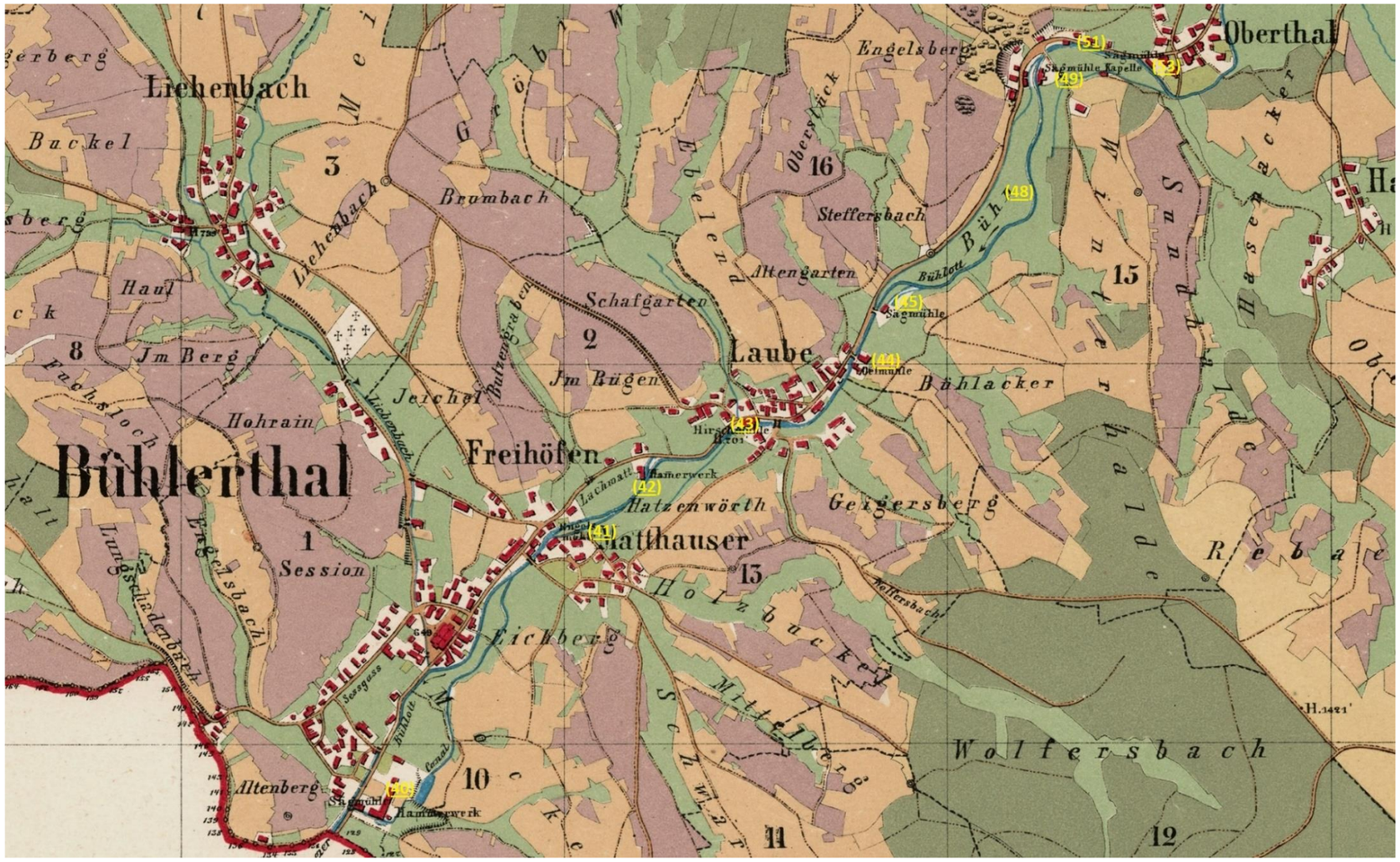

Gemarkungsplan Bühlertal 1-10.000, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

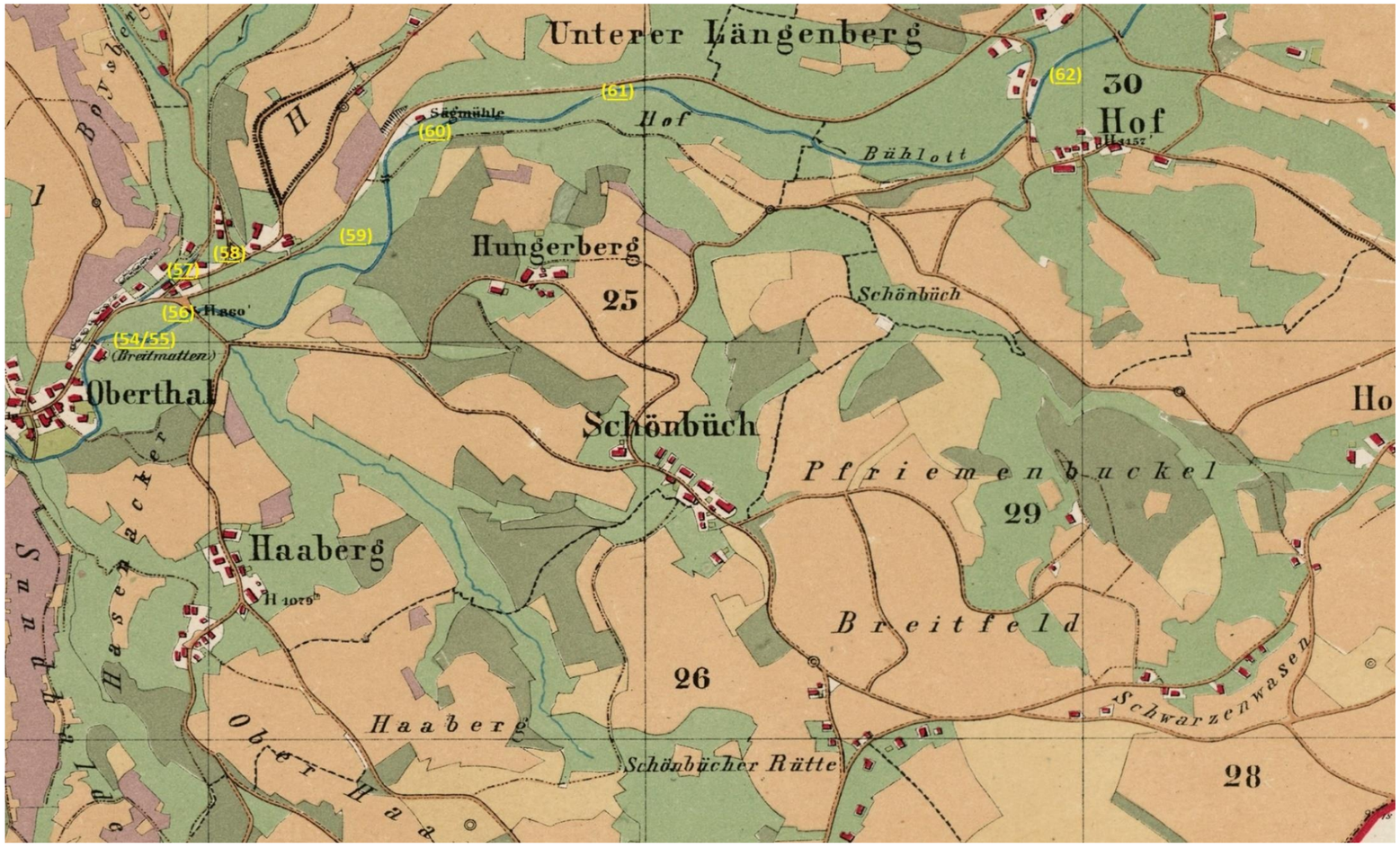

Gemarkungsplan Bühlertal 1-10.000, Ausschnitt aus dem Übersichtsplan Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

II.6.1. Eisenwerk „auf der Schmelz“, Sägewerk Baumann und Cie.

Um 1730 Heinrich und Martin Schmidt und Dietrich Schilling

1734 Heinrich Schmidt

1737 Johann Friedrich Wettstein und Andreas Christoph Sommer

Nach 1763 Johann Jacob Mühlschlegel

1777 Übernahme durch Markgrafschaft Baden, Modernisierung

1812 Maier Marx

1812 Ludwig Görger

1820 Wilhelm Sautier

1848 Amalie von Vincenti

1854 Andreas Heer und Wilhelm Laub

1854 Genehmigung zur Fortführung des Hammerwerks

1855 Bau einer zusätzlichen Sägemühle

1870 Otto Schütt und Reinhard Baumann

1889 Karl Grethel ½ Anteil

Baumann und Companie

1907 Brand und Neuaufbau

1928 Baumann und Companie

1972 Löschung des Wasserrechtes

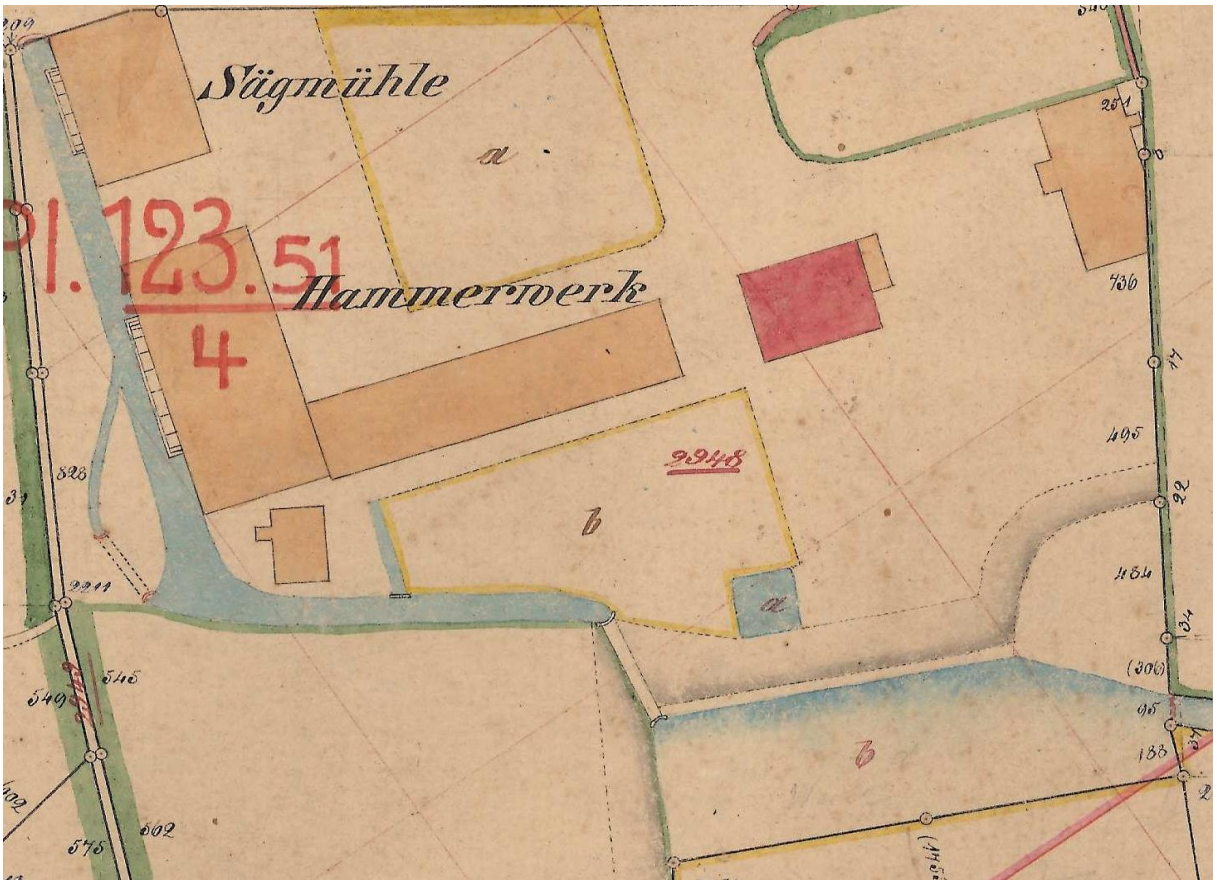

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Mit dem 18. Jahrhundert scheint sich das um wirtschaftlichen Erfolg ringende herrschaftliche Eisenwerk zunehmend von der Gemarkung Altschweier und dem Umfeld von späterer Rohrhirschmühle, Holzmühle und Gelber Mühle weg, hin zu einem Standort, der „schmelz“, auf Bühlertäler Gemarkung verändert zu haben. Weite Lieferwege für das Erz aus entfernteren Gruben und zunehmender Holzmangel machen dem Unternehmen zu schaffen. In den Quellen ist jetzt nicht mehr von der Eisenschmelze in Altschweier, sondern vom Eisenwerk in Bühlertal die Rede. Diese räumliche Verschiebung, macht man sie an der Geschichte der Rohrhirschmühle und der Holzmühle fest, beginnt bald nach 1692, als die Witwe des Mattenmüllers berichtet, dass man gerade die Holzmühle zu einer Mahlmühle umrüste. Ende des 18. Jahrhunderts kehrt das Eisenwerk noch einmal in Form einer Rennschmiede auf die Gemarkung Altschweier zurück, während sich der Hauptteil nunmehr auf Bühlertaler Gemarkung befindet.

1730 verleiht der Markgraf dem kurpfälzischen Hüttenmeister Heinrich Schmidt, seinem Sohn Martin von Rheinböllen und dessen Konsorten Dietrich Schilling von Mannheim das Recht zum Erzabbau in der Markgrafschaft auf 25 Jahre. Während sich Schilling nur finanziell beteiligt, leiten Vater und Sohn das Werk im Bühlertal. 1734 ist Heinrich Schmidt alleiniger Beständer. Zeitweise ist sein Stiefbruder Johann Utsch am Unternehmen beteiligt. Als 1737 Johann Friedrich Wettstein, Schultheiß zu Basel, und der Bankier Andreas Christoph Sommer aus Straßburg die Konzession für Mineralien und den Hochofen für 20 Jahre übernehmen, wird Schmidt abgefunden und leitet das Werk im Dienste der neuen Pächter.

1737 sichert sich Wettstein in einem Zusatzvertrag das Recht des Erzbezuges aus dem Staufenbergischen, da nicht genug Erz in der Nähe des Bühlertales gefunden werden kann. Der verfallene Schmelzofen wird erst 1744, als man genügend Erzvorräte gesammelt hat, durch einen Neubau an alter Stelle ersetzt. 1745 wird der neue Hochofen unter Faktor Johann Ludwig Hitzler erstmals befeuert. Vor dem Ende der Pachtzeit 1762 besteht das Hüttenwerk im Bühlertal aus dem Schmelzofen mit zwei Laborantenwohnungen, einer Hammerschmiede mit zwei großen Feuern und einem Rennfeuer und je einem großen und kleinen Hammer, einer Zainschmiede[848] mit zwei Zain- und Streckhämmern, Wohnung für den Zainschmied, zwei Kohlescheuern, Eisenmagazin mit zwei Wohnungen, Schlackenpoche (mit Pochhammer und vier Stämpfeln), dazu Wohnhaus, Hufschmiede mit Küche und acht Zimmern und Gärten.[849]

[848] Dort werden aus den Grobeisenstäben Halbfabrikate zur Weiterverarbeitung geschmiedet.
[849] Metz, Rudolf: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, Lahr 1977, S. 180ff.

Nach Ende der Pachzeit übernimmt der bisherige Teilhaber Jacob Brenner das Werk. 1763 sind zwischenzeitlich die überlebenswichtigen Holzlieferverträge ausgelaufen und so findet sich zeitweise niemand, der das Eisenwerk weiterführen will. Ein dann über zwölf Jahre abgeschlossener Pachtvertrag mit dem Straßburger Unternehmer Johann Jacob Mühlschlegel bedeutetet für die 50 Beschäftigten keine dauerhafte Sicherheit. Schon nach acht Jahren kann Mühlschlegel die nötige Holzkohle nicht mehr bezahlen.

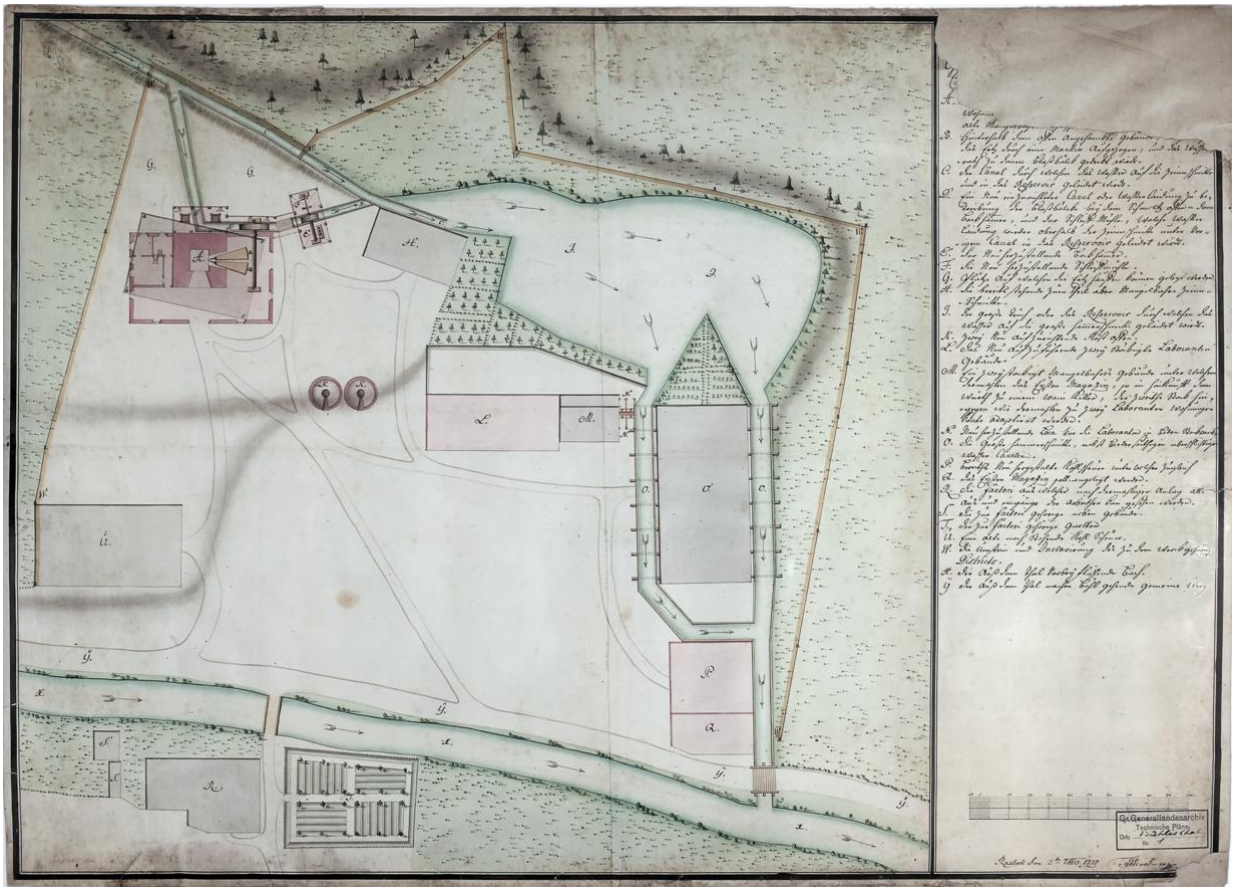

Eisenwerk in Bühlertal 1777

GLA Karlsruhe G Technische Pläne Bühlertal 1

1777 ist zwischenzeitlich nur das Hammerwerk in Betrieb und die Markgrafschaft Baden übernimmt das Werk, um es zu modernisieren und den dortigen Untertanen einen Verdienst zu verschaffen. Der Schmelzofen mit den durch Wasserkraft angetriebenen beiden Blasebälgen wird erneuert und zusätzlich wird ein Bockhammer, eine Schleifmühle, das Laborantenhaus und ein Eisenmagazin gebaut. Die Holzkohlenscheuer ist bereits neu erbaut worden. Das alte Magazin soll künftig als Weinkeller und für Wohnungen genutzt und um einen Toilettentrakt erweitert werden. Die große Hammerschmiede wird weiter unverändert genutzt. Im Originalplan des Umbaues sind Wasserführung, Mühlteich, Räder und Antriebe detailliert zu sehen. 1778 wird der neue Ofen angefahren. 1784 umfasst das herrschaftliche

Eisenwerk mehrere Gebäude: Faktoreihaus mit Scheune, Stallung und Waschhaus, den Schmelzofen, eine Großhammerschmiede, Zainschmiede, Laborantenhaus mit 13 Wohnungen, Pferdestall, je eine Kohlenscheuer für Hochofen und Hammerschmiede und ein Eisenmagazin. In Altschweier arbeitet die Rennschmiede, zu der ebenfalls eine Kohlenscheune gehört. Den Wind für den 24 Schuh, also 7,2 Meter hohen Schmelzofen, erzeugen vier Blasebälge, die von einem oberschlächtigen Wasserrad von 3,6 Metern Höhe in Bewegung gesetzt werden. Da viel Eisen in der Schlacke bleibt, betreibt man eine Schlackenpoche, um das Eisen zurückzugewinnen. Die im Hochofen erzeugten Masseln von je ca. 600 kg Gewicht werden zum Frischen in das Hammerwerk gebracht, wo auf jedem Feuer 130 Pfund schwere Luppen hergestellt werden.[850] Aus 130 Pfund Roheisen erzeugen die Schmiede einen Zentner Schmiedeeisen. Hergestellt werden besonders Zainbengel (dickes Stabeisen), Blechstäbe (Flachstäbe), Radreifen und Hufstäbe (Stabeisen für Hufschmiede). In der Hammerschmiede in Altschweier stellt man Kleineisenwaren her.[851] Das Werk wirtschaftet unter Leitung des umsichtigen Faktors Johann Carl Back lange mit gutem Gewinn. Als 1802 die Erzlagerstätten erschöpft sind, bricht man den Schmelzofen ab. Das Hammerwerk wird 1803 neu eingerichtet und verarbeitet zugekauftes Masseleisen. Da wegen Wassermangels oft nur 32 Wochen im Jahr geschmiedet werden kann, verbessert man nach Plänen von Johann Gottfried Tulla die Wasserkraftanlage. Mit steigenden Rohstoffpreisen, insbesondere des Holzes, ist es 1811 soweit, dass kein Gewinn mehr erwirtschaftet werden kann.[852]Am 25. Januar 1812 wird das Bühlertäler Eisen-Hammerwerk durch öffentliche Versteigerung an den Eisenhändler Maier Marx verkauft. Der Käufer erhält das Eisenwerk mit allen dazu gehörigen Liegenschaften, Wassergefäll und Betriebsrechten. Das Betriebsrecht ist auf zwei Großfeuer mit einem Großhammer und auf ein Kleinfeuer mit Streck- und Zainhammer nebst dazu gehörigen Schleifen und Schlackenpochwerk beschränkt.[853] Noch im selben Jahr übernimmt Ludwig Görger aus Gaggenau, Inhaber des Gaggenauer Eisenwerkes, die Anlage in Bühlertal. 1820 ist Wilhelm Sautier Teilhaber und Ignaz Heer Faktor des Werkes. 1848 erwirbt es die Frau des Majors von Vinzenti. Heer ist weiterhin als Faktor angestellt.[854]

---

[850] Im Hochofen entstehen mit Kohlenstoff verunreinigte Eisenblöcke, die beim Frischen, mittels des Schmiedehammers, homogenisiert und zu Luppen geformt werden.
[851] Metz, Rudolf: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, Lahr 1977, S. 180ff.
[852] Brüning, Rainer und Rehm, Clemens (Hg.): Ein badisches Intermezzo? Die Markgrafschaft Baden-Baden im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 2005, S. 32f.
und GLA Karlsruhe G Teschnische Pläne Bühlertal/1.
Metz, Rudolf: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, Lahr 1977, S. 180ff.
[853] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 422.
[854] Metz, Rudolf: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, Lahr 1977, S. 180ff.

Am 22. April 1854 berichten der bisherige Faktor Andreas Heer von Moosbronn und Blumenwirt Wilhelm Laub von Freiolsheim dem Bezirksamt Bühl, sie hätten Anfang des Jahres das in Bühlertal befindliche Eisenhammerwerk mit allem Zugehör von Amalie von Vincenti in Mannheim für 10.000 Gulden erworben. Zunächst ist Werkmeister Geiger Teilhaber der Verkäuferin. Da er aber die vereinbarte Zahlung nicht leistet und durch seine Insolvenz wird die ursprüngliche Käufergemeinschaft aufgelöst. Es ist vereinbart und wird vom Bevollmächtigten der Amalie von Vincenti, General Klehe, bestätigt, dass der Anteil Geigers an die neuen Besitzer gelangt. Die neuen Besitzer beabsichtigen den Betrieb des Hammerwerkes fortzusetzen und bitten dazu um die obrigkeitliche Genehmigung. Das fragliche Hammerwerk bestehe schon seit undenklichen Zeiten und sei ursprünglich vom Staat, später von privat betrieben worden. Verschiedene Gründe haben zur Einstellung des Werkes vor wenigen Jahren geführt. Der neuerdings durch Eisenbahnbau und Kriegsrüstung erhöhte Bedarf an Eisen sei durch die Ausfuhr aus England bei weitem nicht mehr gedeckt, die einheimische Industrie erhole sich von den erlittenen Schlägen, sodass namentlich im badischen Oberland mehrere Eisenhammerwerke, die mehrere Jahre ruhten, wiederaufleben. In Bühlertal sind sowohl die Räumlichkeiten, Wasserwerke und Wasserkräfte sowie die nötigen Einrichtungen vorhanden für den erneuten Betrieb des Werkes. Die neuen Besitzer wollen anders als zuvor das Werk selbst in die Hand nehmen und nicht durch einen Faktor verwalten lassen. Die technische Leitung soll der Hammerschmied Wiedemann, welcher noch bei den Vorbesitzern gearbeitet hat und selbst eine Hammerschmiede in Bühlertal besitzt, übernehmen. Selbst nicht vom Fach, berufen sie sich auf die Mühlenordnung, in der festgelegt ist, dass bei eigener fehlender Berufskenntnis eine Mühle auch durch einen gelernten Gehilfen betrieben werden darf. Zunächst sollen vorsichtshalber nur zwei Hämmer betrieben werden. Sollte sich das Geschäft gut entwickeln, so sei an den Betrieb von drei Hämmern und an den großen Schmelzofen gedacht. Andreas Herr besitzt darüberhinaus eine im Bühlertal gelegene Sägemühle im Wert von 2.300 Gulden und hat für 6.000 Gulden eine Mahlmühle in Freiolsheim veräußert. Auch Wilhelm Laub weist entsprechendes Vermögen nach. Zudem soll ein nicht namentlich genannter solventer Teilhaber hinzukommen.

Am 5. Mai 1854 erteilt die Großherzoglich Badische Regierung des Mittel-Rheinkreises die Genehmigung zur Fortführung des Hammerwerkes.[855]

Am 30. Mai 1854 wollen die Eigentümer die beiden Schmelzöfen, die ihren Ansprüchen nicht genügen, erneuern, wozu sie die Genehmigung des Bezirksamtes erhalten. Im beiliegenden Plan sind neben den neuen Essen der wassergetriebene Großhammer in der Form eines

[855] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 423 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Schwanzhammers, der von der Wasserradwelle über Nocken gehoben wird, und das wassergetriebene Gebläse, dessen Luft die Esse anfacht, zu sehen.[856]

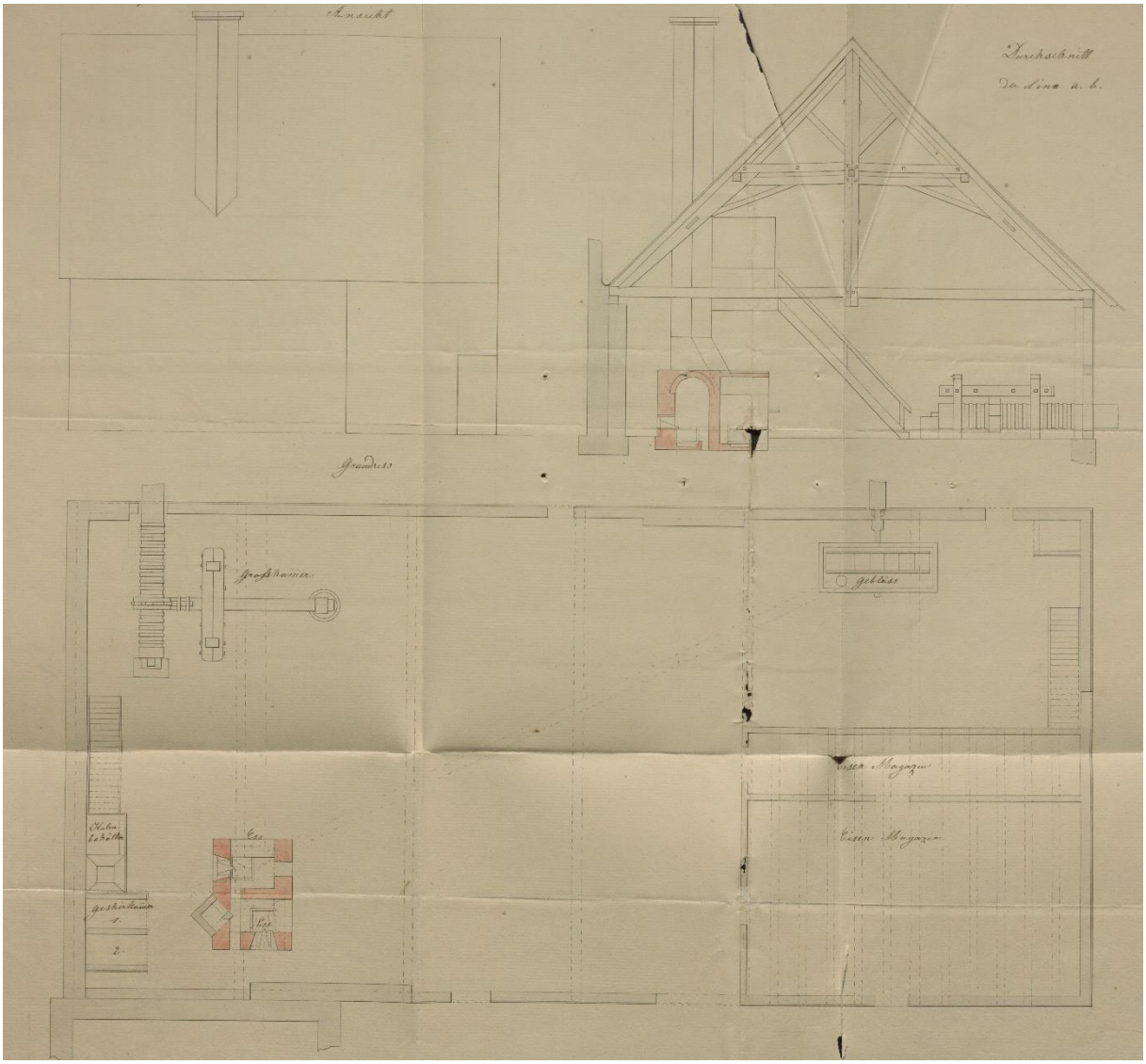

Plan der Hammerschmiede, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 423

Am 11. Juli 1855 stellen beide Besitzer den Antrag, eine Sägemühle errichten zu dürfen. Sie sind der Meinung, dass neben den schon im Bühlertal bestehenden Sägemühlen noch Bedarf für eine Weitere sei, da jetzt schon mehrere Holzhändler ihre Ware nicht zeitnah geschnitten bekämen. Die neue Sägemühle mit dem Sägklotzweiher werde vom „Abfallwasser“ des Hammerwerkes betrieben. Um den Zulauf des Wassers für das Hammerwerk nicht zu stören sei beabsichtigt, ein unterschlächtiges Rad von 14 Schuh Durchmesser mit einem

[856] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 423.

Kropfgerinn[857] anzulegen. Durch Ausgraben des Schmelzgrabens soll ein Gefälle von fünf bis sechs Schuh entstehen.

Nach der Veröffentlichung des Gesuches erheben die Wiesenbesitzer und mehrere Sägemühlenbesitzer Einspruch. Die Sägemühlenbesitzer Ignatz Schmidt, Karl Kern, Johannes Kern und Karl Grethel berichten, dass gegenwärtig bereits fünf Sägemühlen mit sieben Sägen bestünden, die den Bedarf mehr als hinlänglich abdecken können. Vor etwa sieben Jahren hätten nur zwei bestanden und ausgereicht. Andreas Herr habe früher eine Mahl- und Sägemühle in Altschweier besessen, dieselbe aber Anfang der 1840er Jahre verkauft und sich eine Mahlmühle in Moosbronn gekauft. Damit nicht zufrieden, erwirbt er die Konzession zur Errichtung einer Mahl- oder Sägemühle in Michelbach. Beides hat er wieder verkauft. Ferner habe Herr in Bühlertal eine Sägemühle gekauft, die er vor einigen Wochen an den Gernsbacher Schiffer Christian Bucherer weiterverkauft hat, welcher durch den effektiven Betrieb derselben, nicht nur den Sägemühlenbesitzern, sondern auch den hiesigen Holzhändlern, einen nicht geringen Nachteil verursacht. Heiße das nicht Wucher und Handel mit Gewerben treiben? Sie mutmaßen, dass der Bau der Sägemühle nur erfolge, um diese dann wieder weiterzuverkaufen. Die Altschweierer Mahlmühlenbesitzer Balthasar Hipp, Karl Back, Anton Ruckenbrod, Karl Meier und der Vormund des minderjährigen Gustav Adolf Back haben nichts gegen das Projekt einzuwenden, solange kein Wasser gestaut oder durch einen Weiher zurückgehalten wird. Die Antragsteller verweisen darauf, dass durch die Verbesserung der Straßen, von der Eisenbahn bis in die herrschaftlichen Waldungen von Herrenwies und Hundsbach und durch den regen Holztransport der Murgschifferschaft, von Gernsbach durch und in das Bühlertal, genug Holz für alle Sägewerke vorhanden sei. Der Zustand des Waldes sichere den Sägemühlen Arbeit wenigstens noch für die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Zudem haben die Sägereibesitzer und Holzhändler mit ihrem Gewerbe eine Art Monopol zu treiben begonnen, indem sie unter sich ausmachen, keinen anderen als den Bühlertaler Holzhändlern Hölzer zu sägen, so dass der ganze Handel lediglich in ihren Händen bleibe. Es haben sich die Holzhändler sogar zusammengetan, eine Säge, welche auch für andere Schnittwaren fertige, zu kaufen, damit kein Auswärtiger hereinkomme und um geringere Preise arbeite. Dadurch werden die Holzhändler in Bühl genötigt, ihr Holzhandlungsgeschäft einzustellen, da sie mit dem Sägen ihrer Klötze nirgends mehr ankommen können. Viele Jahre lang haben sie ausschließlich im Bühlertal sägen lassen.

[857] Bei unterschlächtigen Wasserrädern umfasst das Gerinne das Rad. Wird das Rad längs eines Bogens konzentrisch umfasst spricht man von einem Kropfgerinne.

Dies bestätigen die Bühler Holzhändler, die eine neue Sägemühle begrüßen würden, zumal nach ihren Aussagen die Bühlertäler Sägereibesitzer auch die Altschweierer Sägemühle an sich gebracht haben. Als die Genehmigung zum Bau der Sägemühle am 2. Oktober 1855 erteilt wird, legen die Sägewerksbesitzer hiergegen Beschwerde ein, die am 31. Dezember des gleichen Jahres zurückgewiesen wird. Dadurch wird der Bau der Sägemühle jetzt möglich.[858] Am 30. März 1870 berichten die Gesellschafter Otto Schütt aus Bühl und Reinhard Baumann aus Bühlertal, sie hätten dem früheren Besitzer Karl Geiger das Hammerwerk abgekauft und beabsichtigen jetzt, ohne den Wasserbau und Wasserfluss verändern zu wollen, eine Holzsägerei einzurichten. Das bisherige Hammerwerksgebäude soll zur Aufstellung der Sägemaschinen hergestellt werden. Zwei vorhandene Turbinen, die bisher das Hammerwerk getrieben haben, sollen künftig die Sägeeinrichtung antreiben. Das Gesuch wird in der Sitzung des Bezirksrates vom 28. Juni 1870 genehmigt.[859]

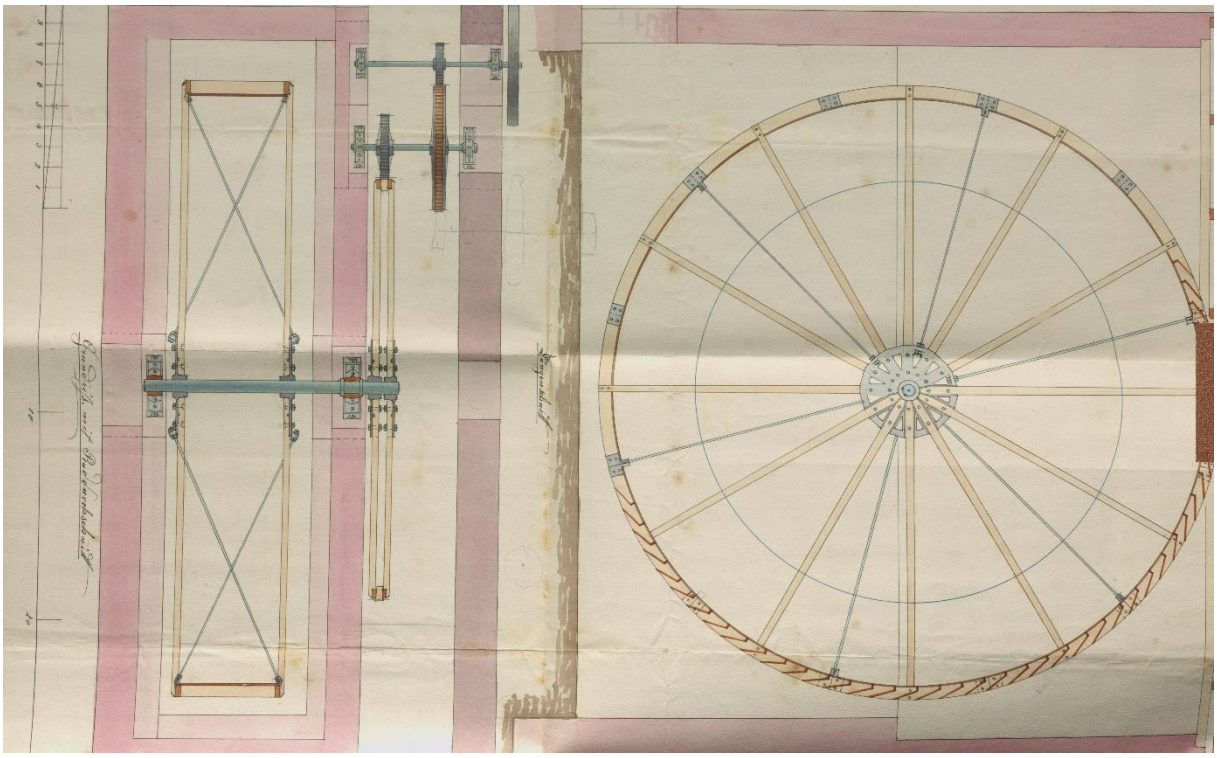

Wasserrad der Sägemühle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 425

Die 1870 vorhandenen Turbinen haben sich nicht bewährt, weshalb Schütt und Baumann 1872 den Antrag stellen, statt der Turbinen ein oberschlächtiges Wasserrad einbauen zu dürfen, was ihnen am 28. Februar 1872 auch genehmigt wird.[860] Die von Carl Stolzer

[858] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 424 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[859] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 425 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[860] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 425.

gezeichneten Pläne zeigen, dass das Wasserrad eine Gattersäge und ein Einblattgatter antreibt. Eine Turbine setzt eine weitere Gattersäge in Bewegung.[861]

Das Wasserrad alleine genügt nicht, die prosperierende Sägemühle anzutreiben, weshalb im Jahre 1875 eine Dampfmaschine der „Maschinenbau-Gesellschaft Carlsruhe“ mit allerdings nur 18 PS in einem eigenen Maschinenhaus errichtet wird.[862]

Im Lagerbuch ist die Liegenschaft wie folgt beschrieben: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, eine einstöckige Sägemühle mit Wasserstubenanbau und Dampfkesselhaus, ein einstöckiges freistehendes Wohnhaus mit Balkenkeller, Stallung und Holzremise, Wasch- und Bienenhaus.

1884 erfolgt der Neubau eines Waschhauses und 1903 einer repräsentativen zweistöckigen Villa als Ausdruck des wirtschaftlichen Erfolges.[863]

1889 kauft der Holzhändler Karl Grethel den halben Anteil des Sägewerks, bis Reinhard Baumann mit seinen Neffen Karl, Reinhard und Otto die Firma Baumann und Companie gründet. Gemeinsam betreiben sie drei Sägewerke in Bühl, Bühlertal und Forbach-Hundsbach.[864]

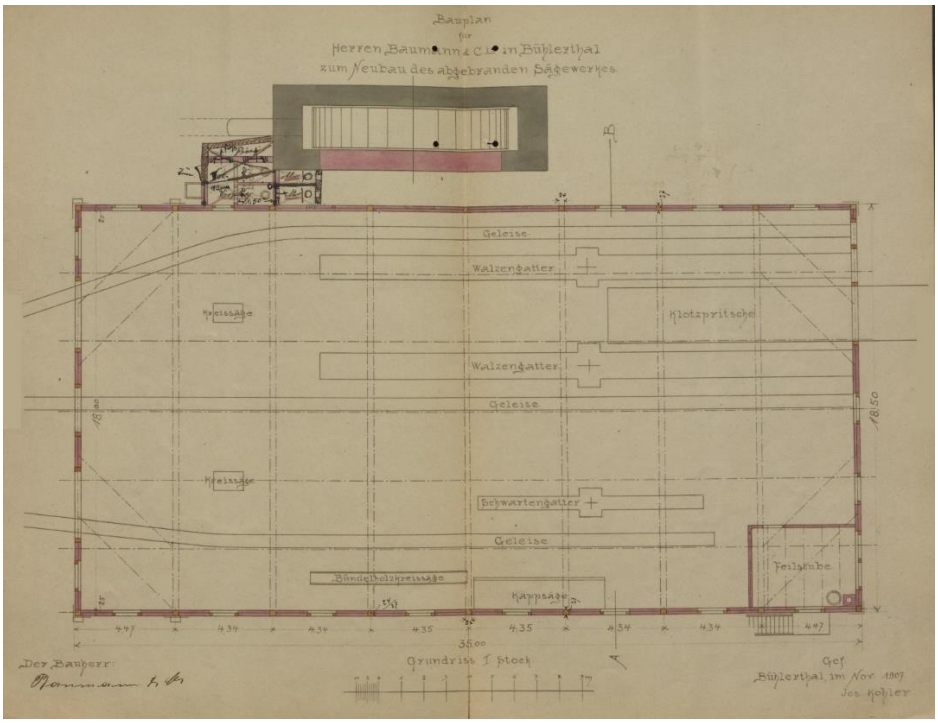

Grundriss der Sägemühle 1907

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 432

[861] Gemeindearchiv Bühlertal, Plan.
[862] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 428.
[863] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch S. 953.
[864] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 220.

1895 wird von der Oberkircher Firma Scheller & Ruch eine Turbine als Girard-Partialturbine geplant, die bis zu 55 Pferdestärken erzeugen kann. Leider geht aus den Quellen nicht hervor, ob diese Turbine realisiert worden ist.[865]

Nach einem Brand soll 1907 die Sägemühle wieder neu aufgebaut werden. Das neue Sägewerk wird um die Hälfte größer als sein Vorgänger. Das zuvor vorhandene Wohngebäude für die Arbeiter soll nicht mehr erstellt werden. Das große Wasserrad betreibt zwei Kreissägen, zwei Walzengatter, ein Schwartengatter, eine Bündelholzkreissäge und eine Kappsäge.[866]

1911 folgt eine stationäre Lokomobile der Firma Heinrich Lanz Mannheim aufgestellt im Raum neben dem nach wie vor vorhandenen Wasserrad.[867]

1928 erzeugt das Sägewerk Baumann und Cie. aus zwei Wasserkraftanlagen eine durchschnittliche Energie von 15 PS. Die Turbine nutzt ein Gefälle von 9,45 Metern, ein Wasserrad ein solches von 9,00 Metern. Eine Dampfmaschine steuert weitere 60 PS hinzu.[868]

Im Jahr 1940 beschreibt der Wasserradbauer und Zimmermeister Wendelin Heger das Wasserrad, das das größte Rad Badens gewesen sei, als 9 Meter hoch, 1,70 Meter breit und mit 72 Schaufeln ausgestattet.

Im Vordergrund das Sägewerk

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[865] Privatarchiv Alexander Baumann.
[866] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 432.
[867] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 429.
[868] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Bereits im Dezember 1970 wird der Kanaleinlauf zum ehemaligen Sägewerk durch eine Betonmauer verschlossen. Anfang 1972 verzichtet die Firma Baumann Holzindustrie auf das ihr zustehende Wasserrecht, welches vom Regierungspräsidium Freiburg zum 4. September 1972 gelöscht wird.[869]
Später wird das Sägewerk als Gabelstaplerwerk genutzt.[870]

[869] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. alte Signatur 207.
[870] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 220f.

II.6.2. Klumpenmühle, „zu methuser“, Engelsmühle

1533 „hanns klumpen mull“

1550 Alexander Schoch
1590 Alexander Schoch

1597 Jacob Schoch

1626 Jacob Schoch Wwe.

1668 Hannß Georg Kurtz

1702 Andereas Kurtz

1808 Anton Kopf
1813 Anton Kopf

1883 Adolf Engel

1891 Firma Engel und Grethel

1897 Karl Grethel

1902 Grethels Mühlenwerke

1905 Albert Gethel, Anna Engel, Fanny Engel und Rudolf Berger

1907 Bühlertäler Industriewerke

1938 Karl Mühlschlegel

1965 Robert Bosch GmbH

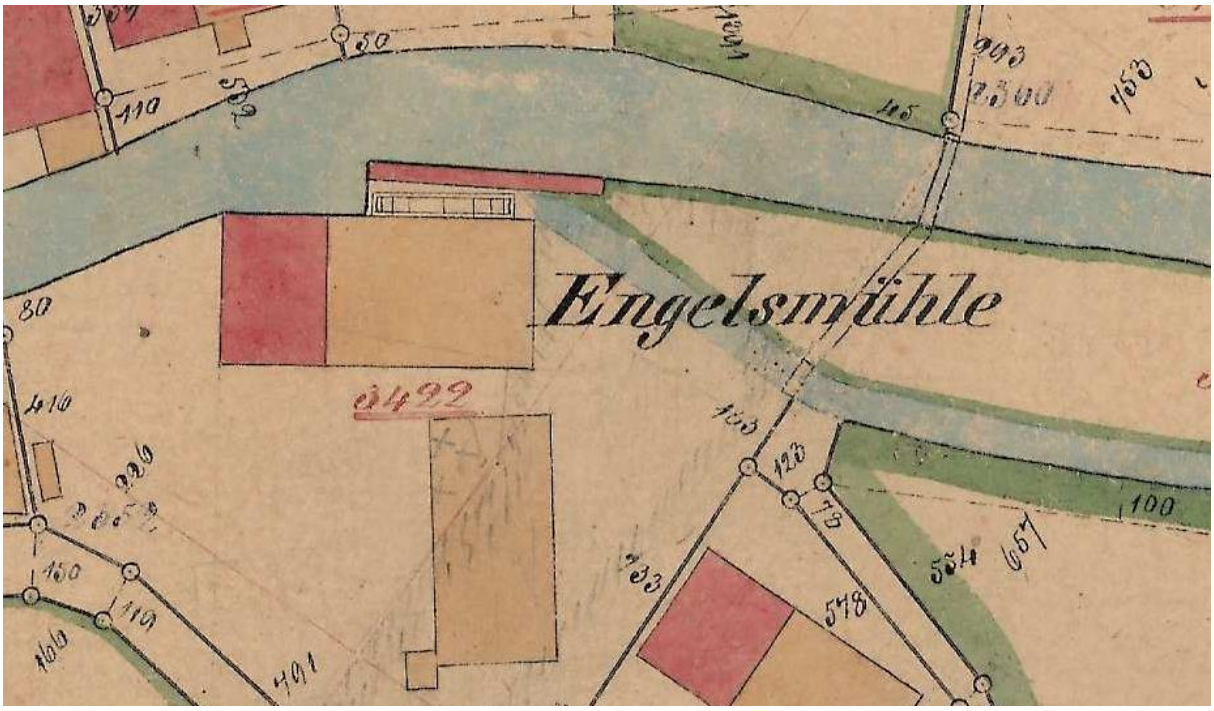

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die flussaufwärts gesehen erste Mahlmühle auf Bühlertäler Gemarkung wird im Lagerbuch des Jahres 1533 als „hanns klumpen mull“ bezeichnet. Die Mahlmühle zu „methuser“ im Bühler Tal hat bisher zwei Viertel Korn gezinst, ist aber durch ein Feuer zerstört und noch

nicht wiederaufgebaut worden. Sie stößt an die Bühlot und ist ringsum von Allmende umgeben.[871]

Als 1550 die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle protestieren, ist unter ihnen auch der Müller Alexander Schoch, den wir 1590 noch auf der ersten frühen Mahlmühle auf Bühlertäler Gemarkung wiederfinden.[872]

Im Verzeichnis der unterschiedlichen Zinsen von Mühlen und Gülten, das vor 1590 entstanden ist, wird als Zinspflichtiger Alexander Schoch „im Thall“ genannt, der von seiner Mahlmühle dem Markgrafen jährlich zwei Viertel Korn zinst. Zur Mühle gehören Haus, Hof, Scheuer und Stall, die alle zusammen zu „Mettheusern“ im Bühlertal liegen. An der Längsseite stößt die Liegenschaft an die Bühlot, andererseits an den Weg der auf den Klotzberg führt sowie oben und unten ebenfalls an einen Weg.[873]

Bald darauf hat gemäß des Lagerbuchs des Jahres 1598 Jacob Schoch die zu dieser Zeit neunte Mühle an der Bühlot, genannt „Klumpenmül“, inne. Die Mahlmühle besitzt nur ein Wasserrad und einen Mahlgang. Mühle mit Haus, Hof, Scheuer und Stallung liegen beieinander zu „Metheußern“ zwischen dem Bach und dem „Klozberger“ Weg. Oben und unten stößt die Liegenschaft ebenso auf einen Weg. Der Müller gibt der Markgrafschaft Baden für Wasser- und Bodenzins auf Martini zwei Viertel Korn. Neben diesem Wasser- und Bodenzins schuldet der Müller den windeckischen Erben elf Pfennig Straßburger Währung und die Bede.[874]

Das Lagerbuch des Jahres 1626 nennt die Witwe des Jacob Schoch als Inhaberin der „Mahlmülin zue Mattheußer, die Klumpenmühl genannt“. Sie gibt unverändert zwei Viertel Korn.[875]

1668 beschwert sich die gesamte Bühler Müllerschaft beim Markgrafen über Andreas Rettich und Hannß Georg Kurtz, beide sötherische Untertanen und Müller im Bühlertal. Hannß Georg Kurtz, das lässt sich anhand der Abgabenhöhe feststellen, ist der Müller der Klumpenmühle. Seit unvordenklicher Zeit sei es niemals Gewohnheit und zulässig gewesen, dass die Müller im Bühlertal den Müllern in Bühl durch Hin- und Herziehen und Hausieren einen Nachteil zufügen, indem sie die Frucht bei den Bürgern abholen und vermahlen.

Müller Hans Georg Kurtz zahle zudem an die von Windeck nur zwei Viertel. Das beklagte Hausieren bedeute für die Bühler Müller, das „Brodt vor dem Maul hier wegentziehen.“

---

[871] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 25r.
[872] GLA Karlsruhe 229/15262.
[873] GLA Karlsruhe 134/137.
[874] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 167r.
[875] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 32r.

Angesichts der schweren Vorwürfe fordert der Markgraf seinen Amtmann auf, die Vorwürfe zu klären.

Dieser lädt die Kontrahenten vor, kann aber wegen der persönlichen Abneigungen unter den Müllern kein Einvernehmen herstellen. Sein Bericht lässt aber die Klagen in anderem Licht erscheinen.

Zu Hans Georg Kurtz berichtet der Amtmann, dieser sei ein schlechter und unvermöglicher Müller, der sich kaum hiervon ernähren könne, da er nahezu keine Kundschaft habe. Derzeit könne ihm kein Gesetz vorgeschrieben werden.

Für Müller Kurtz bleibt es bei den bisherigen Abgaben in Höhe von zwei Vierteln.[876]

1702 besitzt Andereas Kurtz im Thal die „Mahlmühlin zue Metthaußen, die Klumpen Mühl genant“. Er zinst weiterhin zwei Viertel Korn.[877]

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen ist die „Klumppenmühle“ mit zwei Mahlgängen im Besitz des Anton Kopf. Die Mühle besitzt weder Frohnfreiheit, noch steht ihr kostenloses Bauholz zu.[878]

Im 1813 gefertigten Verzeichnis der Mühlen am Bühlotbach ist Anton Kopf Eigentümer der Klumpenmühle, die zwei Mahlgänge besitzt.[879]

Anton Philipp Kopf stammt aus Ottersweier-Walzfeld, sein Sohn Johannes, geboren 1801, ist ebenfalls Müller.[880]

Im Lagerbuch der Gemeinde Bühlertal ist bereits Kunstmüller Adolf Engel Eigentümer der Engelsmühle. Auf der Hofreite befinden sich ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und Mahlmühle, eine Scheuer, Stallung, Schopf, Wasch- und Backhaus und Schweineställe.[881]

1883 legt Kunstmüller Adolf Engel Pläne vor, um seine Kunstmühle umzubauen. Erweitert werden die Mühlenräume und es wird ein Ökonomiegebäude mit Dienstwohnung angebaut.[882]

1884 kommt ein Maschinenhaus hinzu und 1890 wird der Heuboden in der Scheuer zu einem Mehlmagazin umgebaut.[883]

Am 7. März 1891 beantragt die Firma Engel und Grethel die Genehmigung zur Beseitigung eines alten baufälligen rückschlächtigen Wasserrades und zur Installation einer neuen Turbine System Girard. Die Genehmigung wird am 30. April 1891 erteilt.

---

[876] GLA Karlsruhe 229/15655.
[877] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43v.
[878] GLA Karlsruhe 229/15652.
[879] GLA Karlsruhe 229/2177.
[880] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl, 2020, Nr. 2712 und 2713.
[881] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1110.
[882] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 435.
[883] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1110.

1895 entsteht eine einstöckige Fruchthalle.[884]
Bald darauf muss nach Auskunft des Lagerbuches das Ensemble abgebrannt sein.[885] Karl Grethel, der Schwiegervater des Müllers Engel, kauft 1897 die Brandruine und baut eine moderne Kunstmühle.

Rohbau der Engelsmühle
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

1899 beantragt er den Anbau eines Kessel- und Maschinenhauses an seine Mühle. In der Akte finden sich Grundriss- und Ansichtspläne des im Jahr zuvor von den Architekten Simon, Bühler und Baumann aus Frankfurt geplanten sechsstöckigen Mühlenneubaues.[886]
1900 beschreibt das Lagerbuch die Mühle als fünfstöckige Kunstmühle mit Souterrain, Silogebäude, Maschinenhaus, Dampfkesselhaus, Kamin, Turbinenhaus mit Zimmer und Kniestock, Werkstättengebäude mit Abtritt und Kanalunterbau. 1902 kommt eine einstöckige Remise hinzu und die Liegenschaft geht an die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Grethels Mühlenwerke“ über. Von dieser wird sie 1905 an die Teileigentümer Holzhändler Albert Grethel, Anna Engel, Fanny Engel, die Witwe des Adolf Engel und an den Mehlhändler Rudolf Berger in Sasbach veräußert.[887]
1907 erfolgt der Umbau der Grethelschen Mühlenwerke, jetzt unter dem Namen Bühlertäler Industriewerke, zu einer Holzmehlmühle.[888]

[884] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1110.
[885] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 220. Hier ist das Jahr 1899 genannt.
[886] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 430.
[887] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1110.
[888] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 442.

Firmenbriefkopf

StgI Bühl, Bau-Alt 72

Es folgen die Nutzung als Ginsterfaserfabrik und als Waagenfabrik der Fa. Krups. In dieser Zeit nutzt die ehemalige Engelsmühle, jetzt im Eigentum der Kommanditgesellschaft Robert Krups in Wald (Rheinland), ein Gefälle von 4,89 Metern, um mit einer Turbine durchschnittlich zwölf PS zu erzeugen. Eine Dampfmaschine liefert zusätzlich 100 PS.[889] 1938 kauft Karl Mühlschlegel das Industriegelände für seine AVOG, in der er unter anderem Scheibenwischermotoren für die Autoindustrie herstellt. Ab 1959 geht die Betriebsführung in die Hände der Firma Bosch über. Seit 1965 ist die Robert Bosch GmbH Besitzer der ehemaligen Mühle.[890]

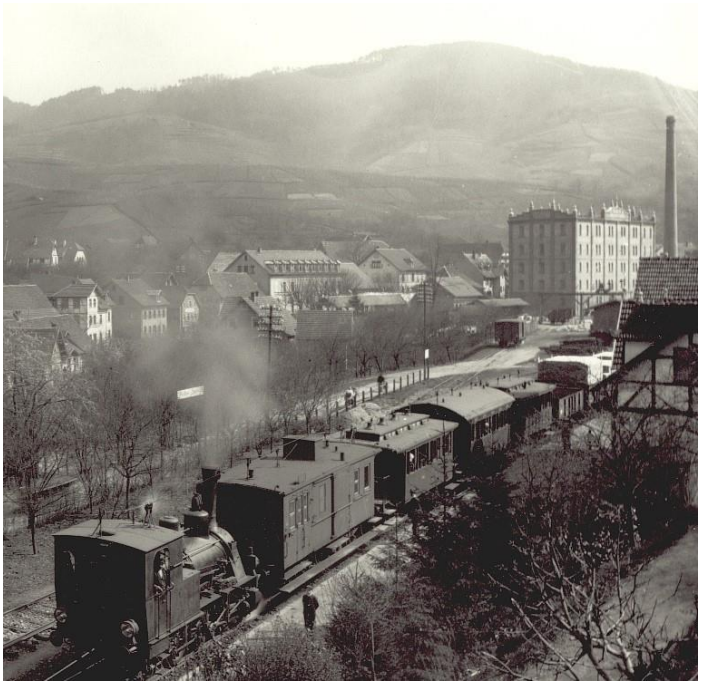

Oben rechts die Engelsmühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[889] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[890] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 220, 222ff.

II.6.3. Hammerwerk Stolz, Lachmatt, Sägewerk, Tabakfabrik, Ölmühle, Lichtanlage

1774 Lorentz Stoltz

Vor 1842 Christian Stolz

1842 Anton Stolz
1853 Anton Stolz

1874 Philipp Jacob Stolz

1901 Anton Stolz
1919 Anton Stolz

1928 Anton und Wilhelm Stolz

1944 Alexandra Luise Mildenberger und drei Kinder

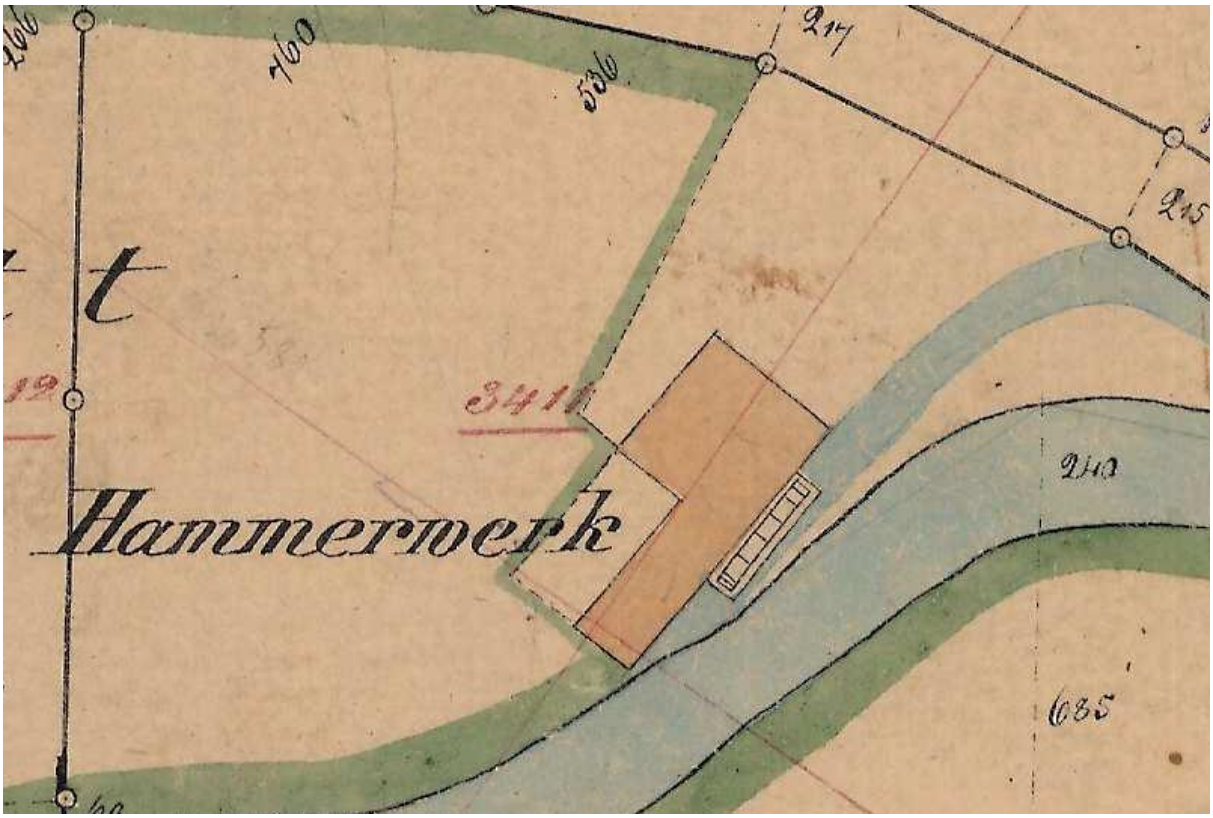

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Am 4. Juli 1774 berichtet Amtmann Fabert dem Markgrafen von Baden, dass Lorentz Stoltz, Bürger und Schmiedemeister im Bühlertal, gesinnt sei, am Bach eine Schleifmühle zu errichten.[891] In der Jahresrechnung gebe es zwar eine Rubrik Schleifmühlenzins, aber niemand der einen solchen zu entrichten habe. Der Schmied Hans Georg Wagner habe zwar von einem Platz, auf dem derzeit eine Schleifmühle stehe, neun Kreuzer Zins zu zahlen, wohl

[891] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl, 2020, Nr. 4828.

aber weil hier einst eine Sägemühle gestanden habe. Nichtsdestotrotz sei ein solches Vorhaben einen Wasserzins an Gnädige Herrschaft schuldig.
Aus Karlsruhe kommt schon bald die Antwort, dass man die Genehmigung zur Errichtung der Schleifmühle geben werde, sofern niemand dagegenspreche. Das Amt Bühl erhält den Auftrag, das Vorhaben bekannt zu machen und mit Stolz wegen der Höhe des künftigen Wasserzinses zu verhandeln.
Amtmann Fabert berichtet am 14. August, dass der Ortsvorsteher und die Gemeinde Bühlertal nichts gegen das Vorhaben einzuwenden haben. Lediglich fordere man als Ersatz für das zu überbauende Gemeindegrundstück einen jährlichen Bodenzins und einen Schadenersatz, falls durch die Erhöhung des Deichs an den jenseits des Bachs liegenden Matten ein Schaden entstehe. In der Verhandlung mit dem Antragsteller behauptet dieser, die anderen Schmiedemeister, die auch auf Allmendplätzen Schleifmühlen stehen haben, zahlen lediglich der Gemeinde einen Bodenzins. Er sei aber bereit, bei seinem „Noth-fall“ in alles einzuwilligen. Aus den Rechnungen ist ersichtlich, dass einst Johann und Heinrich Schmidt von einem Platz, worauf eine Schleifmühle gestanden ist, welche abgegangen ist, neun Kreuzer bezahlt haben und derzeit habe Georg Wagner von einem solchen Platz ebenfalls neun Kreuzer zu bezahlen. Von den übrigen Schmiedemeistern, die auch Schleifmühlen haben, werde nichts gemeldet, weshalb es „Gnädiger Herrschaft“ obliege, einen Betrag festzusetzen. Der Amtmann weist darauf hin, dass Friedrich Bender und Ignatz Fensch, deren Plaul- und Lohmühlen auf eigenem Grund stehen, einen jährlichen Rad- und Wasserzins entrichten.
Aus einem erneuten Schreiben des Amtmannes Fabert vom 14. Januar 1776 ist zu entnehmen, dass Stolz die Genehmigung erhält, sich aber mit dem Hinweis, dass die Schleifmühle erst jetzt in brauchbarem Zustand sei, weigere, vor Martini 1776 den Wasserzins zu zahlen. An der ganzen Bühlot gebe es zwei Schleifmühlen: die eine von Hans Georg Wagner und die andere von Michael Ooßer, beide Schmiede in Bühl. Der erstere zahle neun Kreuzer und weiter nichts, weil sie auf eigenem Gut stehe. Michael Ooßer hingegen habe noch niemals etwas bezahlt. Er zahle lediglich der Gemeinde Altschweier einen jährlichen Allmendzins in Höhe von 18 Kreuzern. Darüber hinaus habe er einen Teuch alleine herstellen müssen und trage ein Drittel der Unterhaltskosten. Einen zweiten, den Langteuch genannt, müsse er ganz unterhalten. Daher sei es ihm nahezu unmöglich, neben den beschwerlichen Kosten einen eventuell geforderten Wasserfallzins aufzubringen. Die Angaben des Michael Ooßer werden durch die in Kopie beiliegende Abschrift einer von Stabhalter Christian Gerber verfassten Vereinbarung aus dem Jahr 1737 gestützt. Darin heißt es, dass die Gemeinde Altschweier dem

Adam Ooser im Jahr 1736 bewilligt habe, auf der Allmend, den sogenannten Langmatten, eine Schleifmühle zu errichten, wofür er jährlich drei Schilling Bodenzins zu zahlen habe. Den Teuch habe er auf eigene Kosten zu errichten. Künftige Kosten am „überzwerchen Teuch“ habe Ooßer zu einem Drittel, die Inhaber der Lang-Matte zu zwei Dritteln zu tragen. Den Lang-Teuch bis an die Schleifmühle habe er alleine zu unterhalten. Auch müsse er das übrige Wasser auf die Matten laufen lassen und wenn er ausgeschliffen habe, solle er das Stellbrett „Instellen lassen“.

Während Stolz erst 1776 erstmalig seinen Wasserzins zahlen muss und Wagner beim bisherigen Wasserzins bleiben kann, muss Ooßer künftig 30 Kreuzer Wasserzins aufbringen.[892]

Als Christian Stolz, der Sohn des Lorenz Friedrich Stolz, und seine Frau im Januar 1842 ihren Besitz an die Kinder übergeben, erhält Anton Stolz, Bürger und Schmiedemeister, unter anderem ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, Schmiedewerkstatt unter einem Dach und eine Kohlenscheuer in den Freihöfen, einseits der Weg, anderseits Alois Schiehle. Ebenso eine Schleifmühle auf der Lachmatt, einseits sich selbst, anderseits den Bach. Die weiteren Kinder erhalten Reb- und Ackergrundstücke.[893]

1848 beabsichtigt Schmiedemeister Anton Stolz an seiner Schleifmühle eine Schmiedwerkstätte anzubauen und das bereits vorhandene Wasserwerk duch Einsetzen eines weiteren Wasserrades zu erweitern, was ihm am 30. Juli von der Regierung des Mittelrheinkreises erlaubt wird.[894] 1850 ist die Schmiedewerkstatt abgebrannt und soll wieder aufgebaut werden.[895]

Am 26. August 1853 beantragt Anton Stolz die Erlaubnis, neben seiner Hammerschmiede eine Sägemühle einrichten zu dürfen. Am 5. September 1853 erscheint er zusammen mit dem Grünbaumwirt Karl Grethel, der bereits mehrere Sägewerke besitzt, um ihr gemeinsames Anliegen beim Bezirksamt zu erneuern. Das Wehr soll um einen Fuß erhöht werden, das Wasser künftig Säge und Hammer antreiben. Einsprüche erheben die Wiesenbesitzer und der Müller Karl Engel, der um das knappe Wasser für seine darunterliegende Mahlmühle fürchtet. Auch Sägemühlenbesitzer Ignatz Schmidt erhebt Einspruch. Er weist auf die unnötige Konkurrenz der Sägemühlen im Bühlertal und der Umgebung hin. Auch die Käufer des von Vincentischen Hammerwerks planen die Einrichtung einer Sägemühle. Durch das Überangebot würden letztlich alle Sägmüller Not erfahren. Auch die Gemeinde verlangt eine

[892] GLA Karlsruhe 229/15656.
[893] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VIII, p. 307r-310r.
Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl, 2020, Nr. 4833 und 4838.
[894] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[895] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Garantie für Waserschäden an der darunterliegenden Straße. Die vom Mühlenbauer Stolzer gezeichneten Pläne zeigen zunächst ein gemeinsames, später zwei voneinander getrennte Gebäude an der Bühlot. In der Sägemühle treibt ein Mühlrad die Vertikalsäge, in der Hammerschmiede treibt das Mühlrad zwei Schwanzhämmer an.

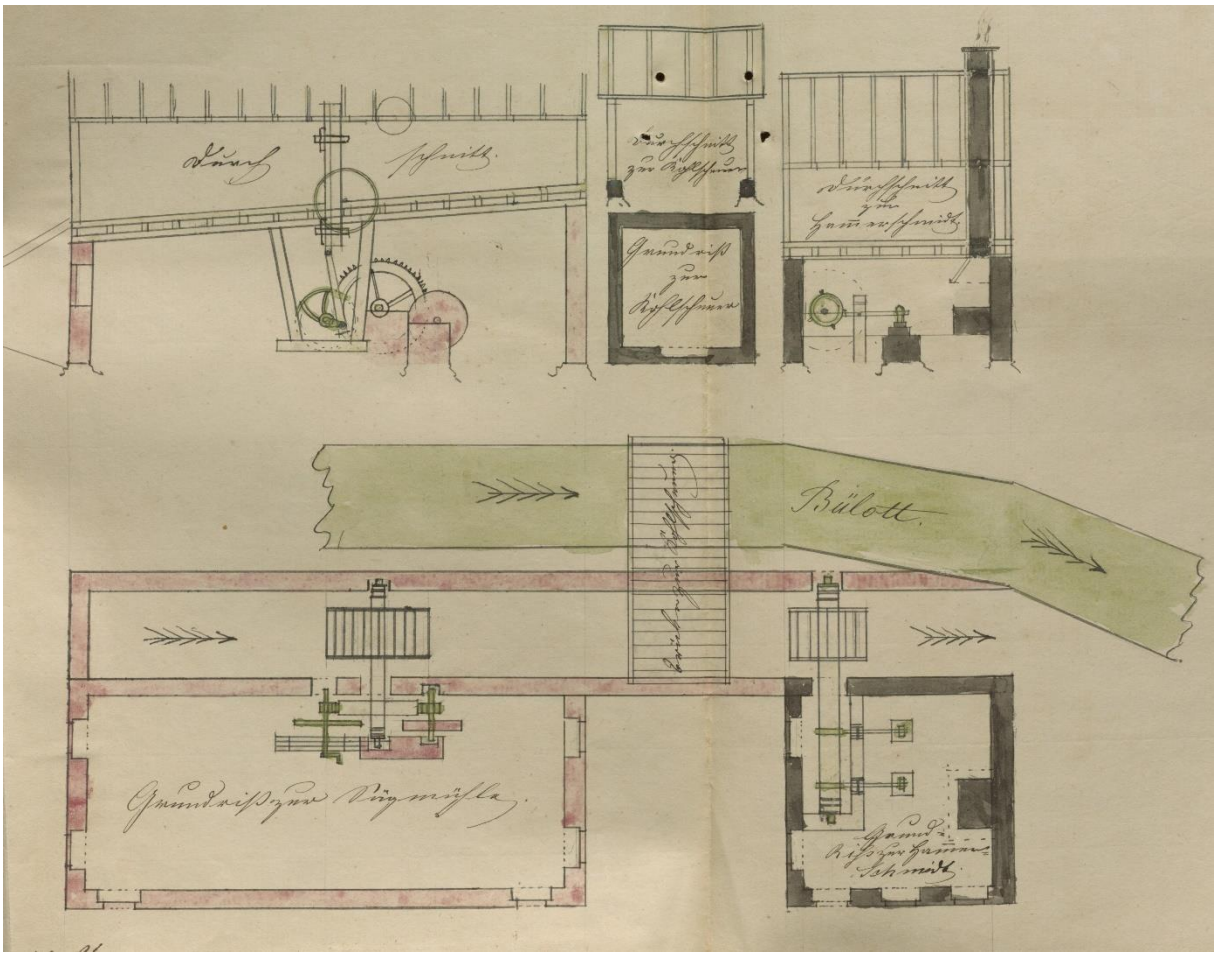

Bauplan, Ausschnitt
Gemeindearchiv Bühlertal Nr. 443

Lageplan, Ausschnitt
Gemeindearchiv Bühlertal Nr. 443

Auf dem Lageplan sind die Schleifmühle, die Baustelle zu einer Säge, die oberhalb liegende Rohrhirschmühle und die unterhalb liegende Engelsmühle zu sehen.[896]

Das Bezirksamt Bühl folgt dem Urteil der Wasser- und Straßenbauinspektion Achern und genehmigt am 18. November 1854 das Vorhaben.[897]

Anton Stolz übergibt anlässlich der Heirat seines Sohnes Philipp Jacob mit Louise Kern am 23. November 1874 umfangreichen Besitz. Für 5.000 Gulden erhält der Sohn ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung nebst dem dabeistehenden Trotthaus und der Hammerschmiede neben dem Weg und Bach. Zusätzlich ein Viertel Matten auf der Lachmatt, worauf die Hammerschmiede steht, und ein Viertel Wiese, ebenfalls auf der Lachmatt.[898]

Im Lagerbuch Bühlertal ist neben Philipp Stolz auch Jakob Schmied als Eigentümer eingetragen. 1901 kauft der Hammerschmied Anton Stolz die Liegenschaft bestehend aus Haus und Schmiedewerkstatt.[899]

Anton Stolz gründet 1910 eine Tabakfabrik. Mit der Wasserkraft seiner Schmiede werden Maschinen betrieben, die in Lohnschneiderei die Rippen der Tabakblätter walzen und

Bestellkarte der Firma Anton Stolz
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[896] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 433.
[897] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[898] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XXIV, S. 128ff.
[899] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1103.

schneiden. Auch eigene Pfeifentabake werden in einem 1911 erbauten einstöckigen Fabrikgebäude hergestellt.[900]

1919 reicht Anton Stolz das Gesuch ein, seine Hammerschmiede im Haus Nr. 210 zu einer Ölmühle umbauen zu wollen. Der verdiente Kriegsteilnehmer, so beschreibt ihn das Bürgermeisteramt Bühlertal, ist aufgrund einer Kriegsverletzung nicht mehr in der Lage, den Schmiedeberuf auszuüben und will nun als Ölmüller sein Auskommen finden, was ihm am 6. August 1919 genehmigt wird.[901]

1928 nutzen die Ölmühle, Tabakschneiderei und Lichtanlage der Besitzer Anton und Wilhelm Stolz ein Nutzgefälle von 2,90 Metern, um mit zwei Wasserrädern und einer Turbine eine durchschnittliche Leistung von vier PS zu erzielen. Die Ölmühle ist allerdings nicht in Betrieb.[902]

1944 erben die Frau des Tabakfabrikanten Alois Mildenberger, Alexandra Luise, und ihre drei Kinder das Anwesen.

[900] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 224f. und Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1103.
[901] GLA Karlsruhe 236/20898.
[902] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

II.6.4. Obermühle, „unterhalb der Lauben“, Hirschmühle, Geiserschmiede

1550	Leonhard Hall		Franz Rohrhirsch
1590	Lienhart Häll	1867	Wwe. Karolina Rohrhirsch
1598	Philipp Scheutter		
1626	Philipp Scheutter	1883	Leo Rohrhirsch
1668	Andreas Rettich	1889	Vorschussverein e.G. Bühl
1702	Wendel Rägenoldt	1890	Karl Lohne
1766	Andreas Riehle	1901	Anton Geiser
1808	Sohn Bernhard Riehle	1925	Witwe Maria Geiser
	Sohn Augustin Riehle	1994	Gemeinde Bühlertal

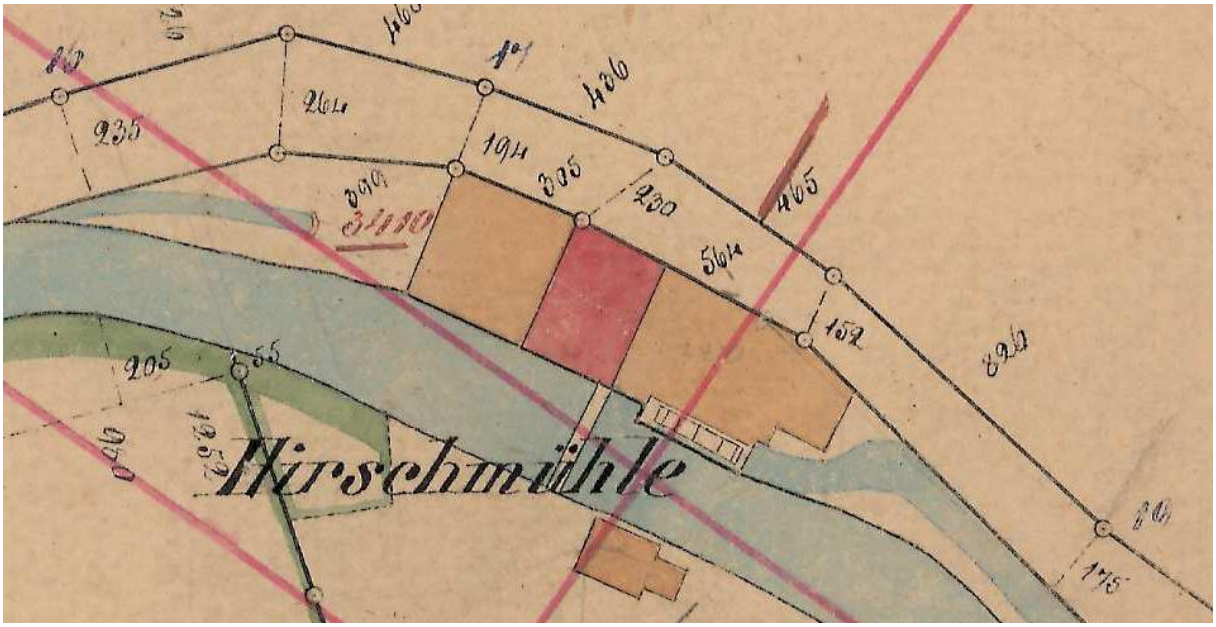

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

1550 protestieren die Bühler Mahlmüller an der Bühlot gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle.[903] Unter ihnen befindet sich der Müller Leonhard Hall, den wir 1590 noch auf der zweiten frühen Mahlmühle auf Bühlertäler Gemarkung wiederfinden. Im vor 1590

[903] GLA Karlsruhe 229/15262.

entstandenen Verzeichnis der unterschiedlichen Zinsen von Mühlen und Gülten ist Lienhart Häll „im Thall“ Inhaber der Mühle.[904]

1598 besitzt Philipp Scheutter die „Obermül im Bühelerthal“, die er von Leonhardt Hall übernommen hat. Die seinerzeit zehnte Mühle an der Bühlot grenzt vorne an die Straße, unten und oben an die Allmende. Sie hat nur ein Rad mit Schaufeln und einen Freilauf. Der Besitzer gibt jährlich auf Martini für Wasserfall- und Bodenzins ein Viertel Roggen. Daneben schuldet er der Pfarrei Bühl für eine Seelgerätstiftung vier Schilling zwei Pfennig Straßburger Währung.[905]

Auch 1626 zinst Philip Scheutter aus seiner „Mahlmülin underhalb der Lauben“ dem Markgrafen ein Viertel Korn. Die Mahlmühle liegt einseits an der Landstraße, andererseits am Bach, oben und unten an der Allmende.[906]

1668 beschwert sich die gesamte Bühler Müllerschaft beim Markgrafen über Andreas Rettich und Hannß Georg Kurtz, beide sötherische Untertanen und Müller im Bühlertal.

Seit unvordenklicher Zeit sei es niemals Gewohnheit und zulässig gewesen, dass die Müller im Bühlertal den Müllern in Bühl durch Hin- und Herziehen und Hausieren einen Nachteil zufügen, indem sie die Frucht bei den Bürgern abholen und vermahlen.

Zudem betreibe Andreas Rettich neben dem Müllersberuf auch das Bäckerhandwerk und er habe vor circa 14 Jahren ohne herrschaftliche Genehmigung einen neuen Gerbgang und ein Wasserrad an seiner Mühle eingerichtet und sei kurz davor, einen weiteren Mahlgang einzurichten. Dabei zahle er nur ein Viertel jährlich und der ebenfalls angeklagte Müller Hans Georg Kurtz an die von Windeck nur zwei Viertel. Die Höhe der jeweiligen Zahlungen weist Andreas Rettich als Müller der Obermühle und Georg Kurtz als Müller der Klumpenmühle aus. Das beklagte Hausieren bedeute für die Bühler Müller, ihnen „daß Brodt vor dem Maul hier wegentziehen.“

Als vor Jahren ein Müller der Holzmühle ohne Genehmigung einen weiteren Gang eingerichtet habe, sei er mit 100 Reichstalern gestraft und der neue Gang mit fünf Viertel jährlichem Zins belegt worden.

Angesichts der schweren Vorwürfe fordert der Markgraf seinen Amtmann auf, die Vorwürfe zu klären.

Dieser lädt die Kontrahenten vor, kann aber wegen der persönlichen Abneigungen unter den Müllern kein Einvernehmen herstellen. Sein Bericht lässt aber die Klagen in anderem Licht erscheinen. Von alters her habe die Mühle des Andreas Rettich nur einen Mahlgang mit einem

[904] GLA Karlsruhe 134/137.
[905] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 167v.
[906] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 34v.

Trill- oder Gerblauf gehabt und es seien allzeit schlechte Müller auf der Mühle gewesen, die die Frucht mit Eseln zu ihrer Mühle gebracht haben und die sich nur schlecht ernähren können. Rettich sei aber ein fleißiger und vermöglicher Mann, der einen Karren und ein Pferd habe und dessen Mühle einen solchen Zulauf habe, dass ein Großteil der Bürger bei ihm mahlen lasse, was natürlich für die anderen Müller schädlich sei. Für ein weiteres genehmigtes Wasserrad werde er ein Viertel, künftig also zwei Viertel jährlich, zahlen. Der Wunsch der anderen Müller sei es, dass Rettich künftig nur noch einmal je Woche am Markttag herunterfahre, den Rest der Woche aber bei seiner Mühle auf Kundschaft warten solle.

Auch beklagen sie, dass an der kleinen Bühlot neun Mühlen seien und sie, wenn man Rettich das dauernde Umherfahren und das neue Wasserrad genehmigen werde, sie nur schwerlich ihre Gülten werden aufbringen können. Sie schlagen vor, dass Rettig auf das neue Rad verzichten solle, künftig für das bestehende Rad mit „Trillauf“[907] zwei Viertel bezahlen solle und neben dem Markttag noch einen weitern Tag zu seinen Kunden fahren solle.

Rettich wendet ein, dass für das neue bereits genehmigte Rad schon 100 Gulden ausgegeben seien. Die, so schlägt der Amtmann Johann Dieterich Bademer von Rohrburg vor, seien bei einem Verbot von den Anklägern zu bezahlen. Auch die Ausübung des Bäckerhandwerkes ist nach Aussage des Amtmannes zulässig, da Rettich das Bäckerhandwerk im alten Backhaus seines Vaters außerhalb der Mühle ausübe und zudem einen Mühlarzt halte. In der Mühle selbst dürfe er allerdings nicht beide Handwerke zugleich ausüben.

Zu Hans Georg Kurtz berichtet der Amtmann, dieser sei ein schlechter und unvermöglicher Müller, der sich kaum hiervon ernähren könne, da er nahezu keine Kundschaft habe. Derzeit könne ihm kein Gesetz vorgeschrieben werden.

Der Markgraf entscheidet, dass Rettich bei seinem bisherigen einen Mahlgang mit Trillauf bleiben und seine Gült wie bisher zahlen solle, die anderen Müller aber seine bisherigen Kosten für das neue Rad zu übernehmen haben. Rettich sei frei, jederzeit Frucht und Mehl aus- und einzufahren.[908] Andreas Rettich, der 1691 stirbt, ist auch Müller auf der Mattenmühle in Altschweier.

Das Lagerbuch des Jahres 1702 nennt Wendel Rägenoldt als Besitzer einer Mahlmühle unterhalb der Lauben gelegen. Er gibt inzwischen zwei Viertel Korn jährlich an den Markgrafen, was die Vermutung nahelegt, dass die Mühle jetzt über einen zweiten Mahlgang

[907] Vor der Erfindung von Getrieben und Riemenantrieben besaß jeder Mahlgang ein eigenes Wasserrad. Um einen zweiten Mahgang anschließen zu können bediente man sich des „Drehlings“ oder „Trillaufs“, der links und rechts des Stockrades je eine Welle zum Mahlgang hin antrieb.

[908] GLA Karlsruhe 229/15655.

verfügt. Die Mühle liegt zwischen Bach und Landstraße und stößt oben und unten auf die Allmende.[909]

1766 muss der Müller Andreas Riehle seine Mühle reparieren, da sie baufällig ist. Nach den geltenden Bauvorschriften muss er eigentlich das untere Stockwerk aus Stein bauen. Zwei Bausachverständige bestätigen, dass dies wegen der Enge des Hausplatzes nicht möglich ist, woraufhin ihm eine Ausnahmegenehmigung zum Fachwerkbau erteilt wird. Riehle bittet zudem um die Abgabe des benötigten Holzes aus den Steinbacher Kirchspielswaldungen.[910]

In der im Oktober 1808 erstellten Liste der Mahlmühlen ist die Obere Mühle mit zwei Mahlgängen im Besitz des Sohnes Bernhard Riehle. Die Mühle besitzt weder Frohnfreiheit noch steht ihr kostenloses Bauholz zu.[911]

Im 1813 gefertigten Verzeichnis der Mühlen am Bühlotbach ist immer noch Bernhard Riehle Eigentümer der Obermühle mit zwei Mahlgängen.[912] Von Bernhard Riehle kommt die zweistöckige Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang an seinen Sohn Augustin Riehle.[913]

Ansicht der Geiserschmiede

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[909] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 44r.
[910] GLA Karlsruhe 229/15657.
[911] GLA Karlsruhe 229/15652.
[912] GLA Karlsruhe 229/2177.
[913] Götz, Patrick: Museum Geiserschmiede, Bühl 2000.

Nach dem Tod des Müllermeisters Augustin Riehle ersteigerte der Müller Franz Rohrhirsch die Mühle und ihr Inventar. Durch Erbfolge geht die Mühle 1867 auf die Witwe Karolina Rohrhirsch über. Sie besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mahlmühle, Wasserstubenanbau, Scheuer und Stall, der eineinhalbstöckigen Spreukammer, der Waschküche, dem einstöckigen Wagenschopf, der einstöckigen Remise mit gewölbtem Keller und Trotte und dem einstöckigen Schopf mit Schweinestall.[914]
1883 verkauft Karolina Rohrhirsch die Hirschmühle an den ledigen Müller Leo Rohrhirsch, der 1885 die Mühle und ihren Antrieb baulich verändert.[915] 1889 fällt die Mühle nach einer Zwangsversteigerung an den Vorschussverein e.G. Bühl, der das Anwesen ein Jahr später an den Schmiedemeister Karl Lohne verkauft, der in ihr eine Hammerschmiedewerkstatt einrichtet und betreibt. Karl Lohne arbeitet als Geselle in der Schmiede des Anton Geiser und ehelicht nach dessen Tod die Witwe Johanna Geiser.
Die Geiserschmiede wird 1901 an Anton Geiser junior weitergegeben und fällt 1925 an dessen Witwe Maria. Die Brüder Eugen und Josef halten den Betrieb bis zum Jahr 1961 aufrecht.

Eugen Geiser bei der Schmiedearbeit

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[914] Götz, Patrick: Museum Geiserschmiede, Bühl 2000.
[915] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1102.

1928 erzeugt das Wasserrad der Schmiede aus einem Nutzgefälle von 2,80 Metern eine durchschnittliche Leistung von drei PS.[916] Die Angabe des Wasserradbauers Wendelin Heger, die Geiserschmiede habe um 1940 ein mittelschlächtiges Wasserrad mit 6,50 Metern Durchmesser gehabt, ist angesichts des nutzbaren Gefälles von 2,80 Metern schwer nachvollziehbar.[917]

Nach dreißigjährigem Dornröschenschlaf sichert die Gemeinde Bühlertal ab 1994 das Inventar, erwirbt das Gebäude und richtet darin das „Museum Geiserschmiede“ ein. Das mittelschlächtige Wasserrad mit 1,35 Metern Breite und einem Durchmesser von 4,40 Metern sowie der zugeschüttete Mühlkanal werden reaktiviert. Das Wasserrad treibt über Transmissionen zwei Schwanzhämmer, das Gebläse und einen Schleifstein. Ein zweites kleines Wasserrad erzeugt Strom.

[916] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[917] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.

II.6.5. Ölmühle, Hanfplauel, Mahlmühle, Gerstenstampfe Schmidt, mechanische Schreinerei Häußler und Roth

Vor 1798 Andreas Schmidt
Ölmüller auf der Laube

1798 Sohn Franz Joseph Schmidt

1824 Gregor Kraemer

1837 Sohn Gregor Krämer

1842 Xaver Schmidt
1858 Xaver Schmidt

1861 Sohn Gregor Schmidt

1872 Xaver Schmidt

Sohn Franz Schmidt

1878 Ignaz Karcher

1890 Mathäus Häussler und Jakob Roth

1928 Wilhelm Häußler

1936 Artur Häußler

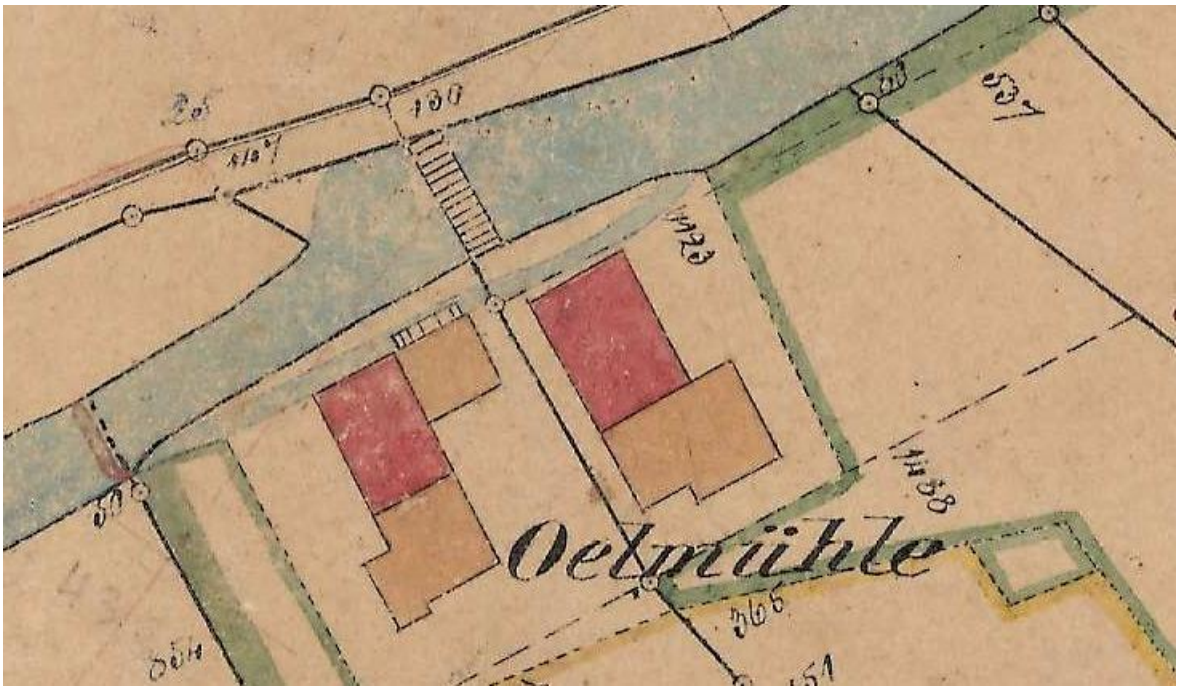

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

1824 kauft Gregor Kraemer aus Bühlertal bei der Nachlassversteigerung des verstorbenen Ölmüllers Joseph Schmid eine zweistöckige Behausung samt Keller, Scheuer und Stallung, mit einer Ölmühle, einer Hanfplauel, einer besonders stehenden Scheuer sowie einer Trotte

mit einem Balkenkeller für 2.687 Gulden.[918] Franz Josef Schmidt ist der Sohn des Ölmüllers auf der Laube Andreas Schmidt, der 1730 geboren ist und 1798 verstirbt.[919]
Am 12. Juli 1837 verkauft der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Gregor Krämer die Mühle für 3.000 Gulden an den gleichnamigen Sohn Gregor Krämer, Bürger und Ölmüller. Es handelt sich um ein zweistöckiges Haus von Holz mit Scheuer, Stallung und Schweineställen, mit einer unterschlichtigen Ölmühle nebst besonders stehendem Trotthaus mit einem Balkenkeller und einer Hanfplauel.[920]
Bei der am 6. November 1837 durchgeführten Erbteilung nach dem Tod der Ehefrau Theresia des Gregor Krämer erhält dieser eine zweistöckige von Holz erbaute Behausung mit Balkenkeller, Ölmühle, Hanfplauel, Scheuer, Stallung und Trotte bei der Laube.[921] Am 31. Januar 1842 kauft Xaver Schmidt, Bürger und Rebmann, für 2.500 Gulden von Gregor Krämer und dessen Ehefrau Elisabetha, geborene Oswald, den abgebrannten Teil der zweistöckigen Ölmühle mit besonders stehender Hanfplauel und Scheuer, Trotthaus und Balkenkeller bei der Laube. [922]
Auf die Bitte des Xaver Schmitt hin führt 1842 die Großherzogliche Wasser- und Straßenbauinspektion Achern eine Besichtigung durch und spricht sich für einen Neubau in alten Dimensionen und unter Beibehaltung der wasserrechtlichen Gegebenheiten aus. Der unbeschädigte Wehr- und Schleusenbau wird zeichnerisch dokumentiert. Zwei Wasserräder treiben die Plaueln oder Stampfen der Hanfplauel und der Ölmühle an.[923]
1858 beantragt der Bürger und Ölmüller Xaver Schmidt, seine Ölmühle unter dem Wohnhaus, direkt unter der Wohnstube, an einem anderen Platz erbauen zu dürfen. Bisher besitzt die Ölmühle ein unterschlächtiges Wasserrrad. Künftig soll ein oberschlächtiges Wasserrad die Ölmühle antreiben. Der bisherige Teich und der Wasserbau bleiben unverändert. Die Gemeinde und die befragten Nachbarn haben nichts gegen die Pläne einzuwenden. Auch die Großherzogliche Wasser- und Straßenbauinspektion Achern hat, da keine Veränderungen an dem bestehenden Wehr vorgenommen werden, keine Einwände. Künftig sollen aber Ölmühle und Hanfplauel durch eine feste Wand voneinander getrennt werden, um eine Vermischung des Öles mit dem Hanfstaub zu vermeiden. Auch nach amtlicher Verkündigung und Veröffentlichung im Wochenblatt für die großherzoglichen Bezirke Baden und Bühl wird

[918] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. IV, p. 186v-187r.
[919] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl, 2020, Nr. 4313 und Nr. 4328.
[920] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VI, p. 371v-372v.
[921] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VII, p.33b-34b.
[922] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VIII, p. 264v-265v.
[923] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 445.

kein Einspruch erhoben und Xaver Schmidt erhält die Genehmigung des Bezirksamtes Bühl am 11. Mai 1858.[924]

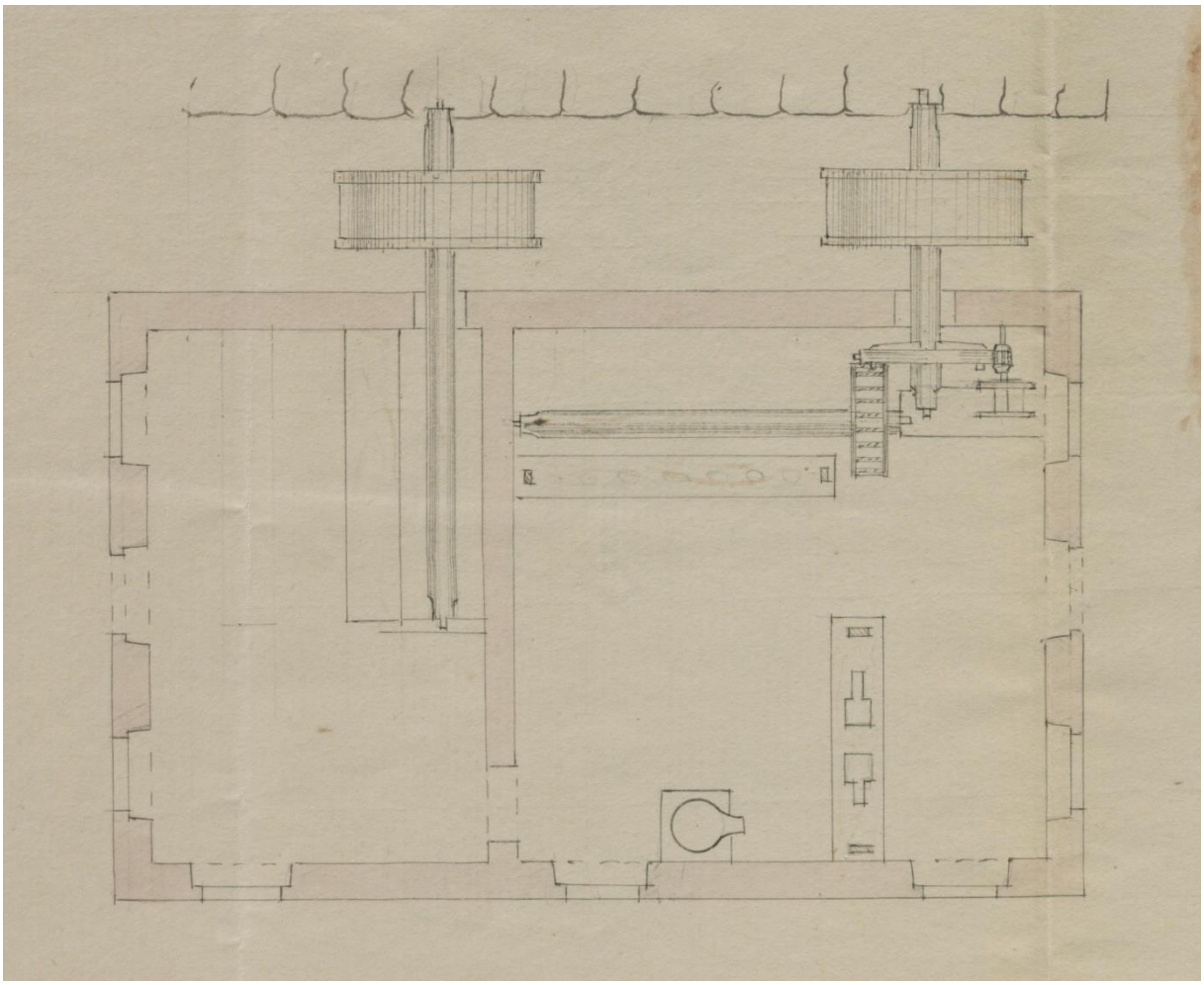

Das Innere der Ölmühle, der spätereren Schreinerei Häußler, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 445

Von K. Stolzer gezeichnete Pläne zeigen den neuen Standort neben dem Wohnhaus und der Brücke und das neue Ölmühl- und Hanfplauelgebäude mit seiner Inneneinrichtung.[925]
Infolge des am 31. August 1861 erstellten Ehevertrags des Xaver Schmidt erhält der Sohn Gregor Schmidt unter anderem eine Ölmühle samt Hanfplauel unter einem Dach bei der Lauben, neben Friedrich Ziegler und Xaver Schmidt. Zusammen mit Grundstücken ist diese 2.100 Gulden wert.[926]
1865 bittet Gregor Schmidt um die Erlaubnis, eine Mahlmühle in seiner Ölmühle einrichten zu dürfen. Er wolle den Raum der Hanfplauel zu einer Mahlmühle umbauen und diese als

[924] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[925] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 445.
[926] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVI, S. 334.

Kundenmühle betreiben. Mangels Nachfrage sei die Hanfplauel nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.[927] Dem Gesuch ist ein einfacher Plan der Einrichtung beigegeben.[928]

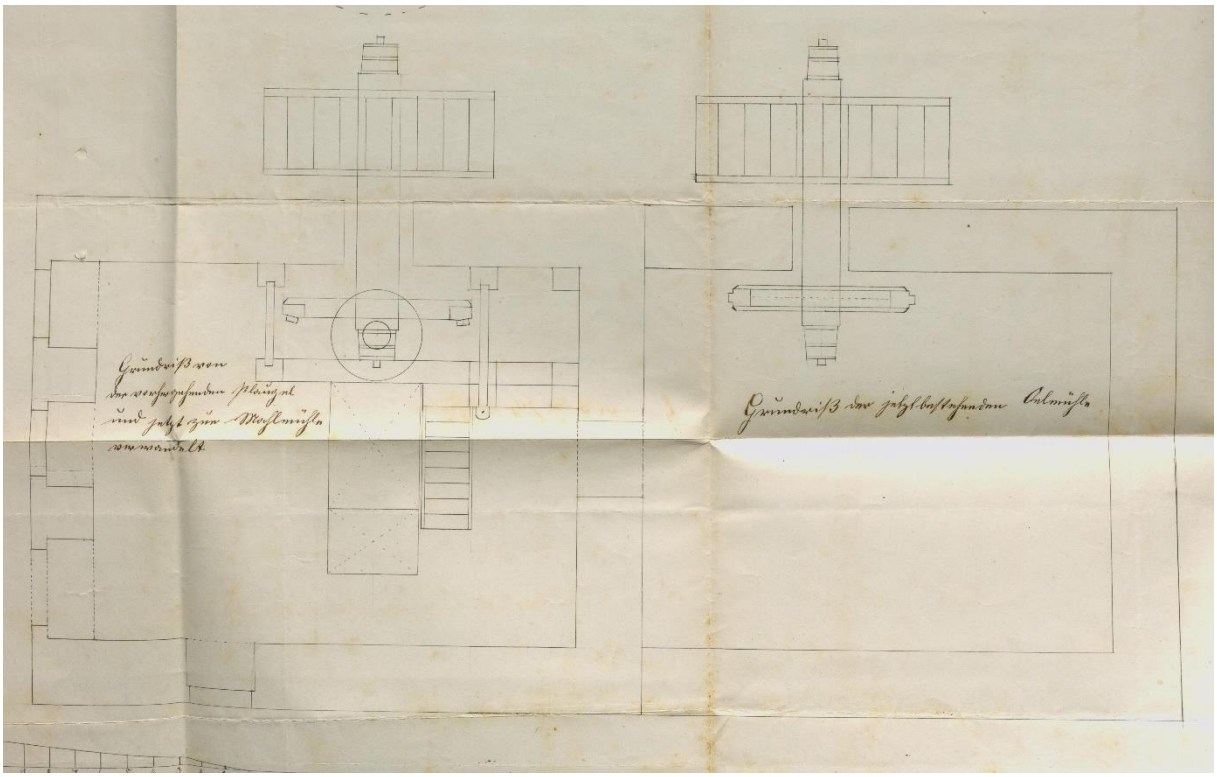

Innenansicht als kombinierte Mahl- und Ölmühle

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 446

Dass das Gesuch genehmigt und das Bauvorhaben ausgeführt worden ist, kann aus der folgenden Liegenschaftsbeschreibung gefolgert werden.

Bei der Zwangsversteigerung gegen den Müller Gregor Schmidt erwirbt am 31. Mai 1872 der Rebmann Xaver Schmidt für 5.730 Gulden die Hofreite, einseits Xaver und Georg Schmidt, anderseits Friedolin Ziegler und der Studienfonds Rastatt. Auf ihr befindet sich ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung nebst einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang. Daneben gibt es noch die Ölmühle mit Gerstenstampfe, Wasserkanal und Wasserrecht.

Anlässlich der Hochzeit des Franz Schmidt, Müller aus Bühlertal und Sohn des Müllers Xaver Schmidt und der Maria Anna, geborene Zink, mit Theresia Engelmeier aus Ottersweier erhält Franz Schmidt von den Eltern eine Liegenschaft. Diese besteht aus einem neu erbauten zweistöckigem Wohnhaus mit Mahlmühle, die zwei Mahlgänge und einen Schälgang enthält, mit einer Ölmühle mit Gerstenstampfe, dem Wasserkanal und der Wassergerechtigkeit.

[927] In Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 434 und 434a erwähnt.
[928] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 446.

Ferner mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, Haus und Hofplatz, insgesamt im Wert von 6.000 Gulden. Es lasten noch erhebliche Darlehen zugunsten des Studienfonds Rastatt und zugunsten Ignaz Karchers auf der Liegenschaft. Die Eltern haben diese in der Zwangsversteigerung gegen Gregor Schmidt im Jahr 1872 übernommen.[929]

Nach einem verheerenden Hochwasser muss der Müller Franz Schmidt zwei sogenannte „Teichbäume“ ersetzen und das vom Hochwasser zerrissene Wehr und seinen Mühlkanal wiederherstellen.[930]

Am 22. Dezember 1878 tauschen Ignaz Karcher und seine Ehefrau Karolina, geborene Steurer, ihre Liegenschaft mit Franz Schmidt, Müller, und seiner Ehefrau Theresia, geborene Engelmeier. Ignaz Karcher erhält ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Mahl- und Ölmühle, Scheuer und Stallung und Schweineställe nebst Mühleneinrichtung und Wasserkraft, einseits Xaver Schmidt und Balthasar Schmidt, andererseits Friedolin Ziegler und Alois Ganter.[931]

1890 kommt die Liegenschaft durch Kauf in den Besitz der Schreiner Mathäus Häussler und Jakob Roth.[932] Die Teilhaber der neuen Firma Häussler und Roth beabsichtigen in der angekauften Mühle eine mechanische Schreinerei einzurichten und hierzu den vorhandenen

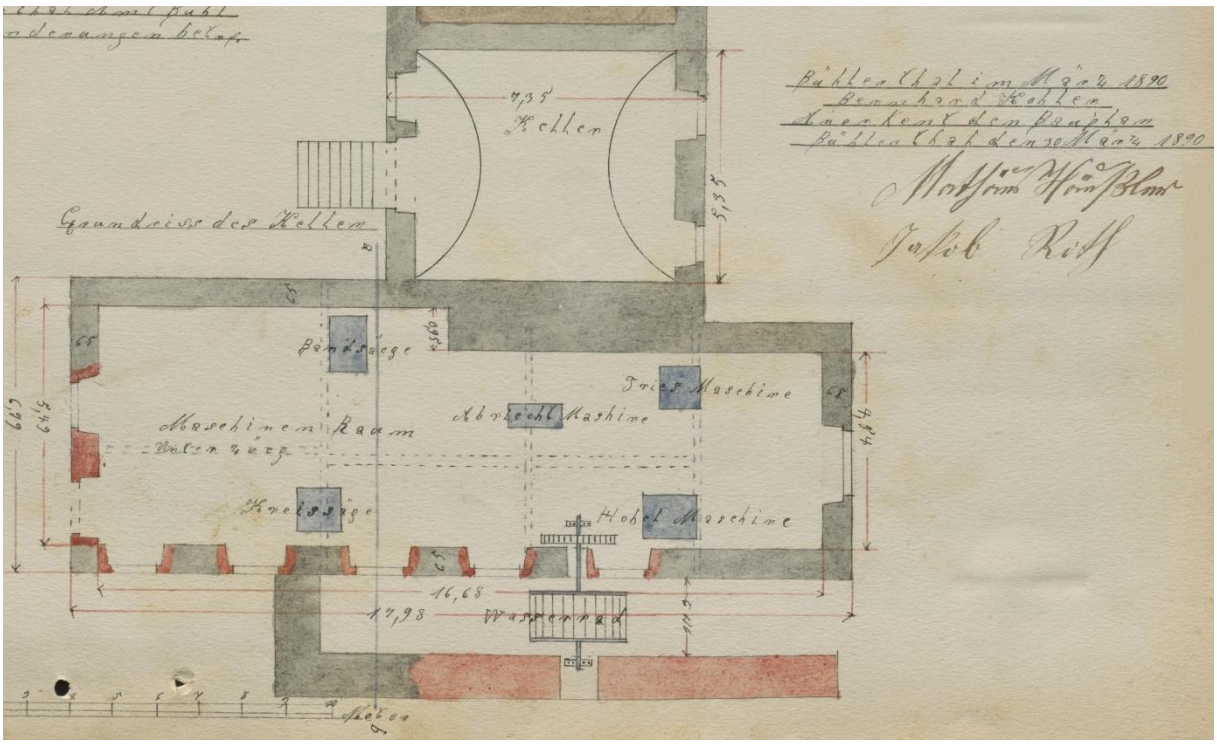

Inneneinrichtung als mechanische Schreinerei, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 448

[929] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XX, S. 703ff.
[930] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 446.
[931] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XXIV, S. 797ff.
[932] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1310.

Wasserbau und das Triebwerk zu verändern. Da die hierfür notwendige wasserrechtliche Genehmigung nicht beantragt worden ist, hat dies auf Weisung des Bezirksamts hin zu unterbleiben. Die Gemeinde Bühlertal relativiert den Antrag, indem sie dem Bezirksamt berichtet, dass lediglich der alte morsche Wasserbau durch einen neuen ersetzt worden sei, es hierbei aber keine Änderung an Wasserführung und Wehr gegeben habe.[933] Das Wasserrrad treibt künftig eine Hobelmaschine, eine Abrichtmaschine, eine Bandsäge, eine Kreissäge und eine Fräsmaschine über Transmission an. Ihr Standort ist auf den beigefügten Plänen zu sehen.[934] Unstimmigkeit über die Wasserführung ist wohl auch der Grund, dass Häussler im gleichen Jahr eine geringe Erhöhung der Stauhöhe und die Festsetzung der Stauhöhe an seinem Stauwehr in der Bühlot beantragt. In der Akte findet sich ein entsprechender Situationsplan, der auch die oberhalb liegende Sägemühle des Konrad Kern und die unterhalb liegende „Hirschenmühle“, die heutige Geiserschmiede zeigt.[935] 1906 wird das Wehr durch ein Hochwasser hinweggerissen und Schreiner Häussler beantragt die Genehmigung zur Wiederherstellung.

1926 stehen nach mehreren Um- und Neubauten ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Maschinenraum und Werkstätte im Erdgeschoss und einstöckigem Wohnungsanbau, ein Maschinenraum, Schürküche und Hobelspäneschopf, ein Trockenschopf, eine freistehende Werkstatt, Schweineställe und Aborte auf der Hofreite.[936]

1928 treibt eine Turbine, die aus dem Nutzgefälle von 3,20 Metern durchschnittlich vier PS erwirtschaftet, zusammen mit einem sechs PS starken Elektromotor die Schreinereimaschinen des Wilhelm Häußler.[937]

Durch Erbteilung ist 1936 Schreinermeister Artur Häusler alleiniger Eigentümer der Liegenschaft.[938]

[933] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 448.
[934] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 448.
[935] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 447.
[936] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch IV, S. 1310.
[937] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[938] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch IV, S. 1310.

II.6.6. Ölmühle, Sägemühle, Unteres Sägewerk Konrad Kern

1836 Genehmigung für Ignatz Schmidt

1840 Ergänzung um Sägemühle

1865 Konrad Kern

1898 Kompanie Konrad Kern

1960 Betriebseinstellung

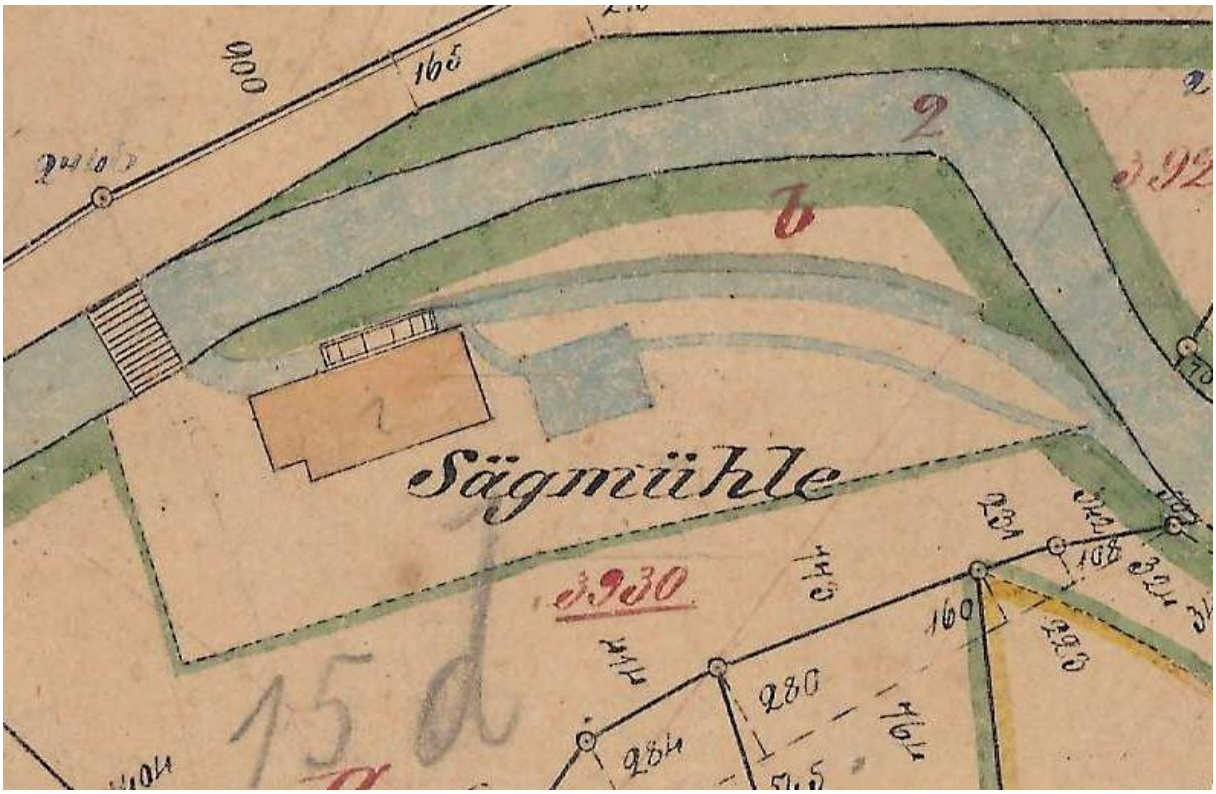

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Konrad Ludwig berichtet 1831, dass er ein von seiner Ehefrau stammendes Haus besitze, ebenso sein Nachbar Kristian Stolz. Vor ungefähr 80 Jahren sei hinter diesem Platz durch den „alten Kästel“ eine Mühle gebaut worden. Dadurch sei ihm das Wasser genommen worden und sein Platz als Ölmühle nicht mehr zu gebrauchen. Trotzdem habe er den jährlichen Zins entrichtet. Er geht daher davon aus, nach wie vor über das Recht zur Errichtung einer Ölmühle zu verfügen und will dieses, da er selbst nicht über einen für dieses Gewerbe entsprechenden Platz verfüge, an den hiesigen Bürger Ignaz Schmidt, der gesonnen sei eine Ölmühle zu bauen, verkaufen. Ignaz Schmidt bestätigt dies auf Nachfrage und gibt an, auf seinem ihm eigenen Platz eine Ölmühle bauen zu wollen. Die Domänenverwaltung Bühl

bestätigt, dass im Lagerbuch von 1799 festgelegt sei, dass Joseph Zink von Bühlertal aus einer Ölmühle drei Viertel Korn, wovon ursprünglich die von Fleckenstein, jetzt die von Knebel, die Hälfte erhalten. Die zweite Hälfte mit einem Viertel und zwei Vierling erhält der Markgraf von Baden. Seit Joseph Zink, der Vorgänger des Benedikt Kohler, der 1827/28 das Ablösekapital von eineinhalb Viertel nebst Zins bezahlt hat, ruhe wohl tatsächlich die Ölmühlgerechtigkeit auf diesem Grundstück. Ob sich dieses Recht, welches schon seit Menschengedenken nicht mehr ausgeübt worden ist, allerdings zum Verkauf eigne, müsse in das Ermessen des Bezirksamts gestellt werden. Beim Vorortttermin betont Ignaz Schmidt, es gehe ihm nicht unbedingt darum, das Ölmühlenrecht von Ludwig und Stolz zu erwerben. Er könne sich auch vorstellen, die Staatsbehörde um die Erteilung eines neuen Ölmühlenrechtes zu bitten und die hierfür fälligen Gebühren zu entrichten. Die Stelle, an der er eine Ölmühle errichten möchte, sei seine eigene Wiese, die durch die Bühlot von der Talstraße, die sich auf der rechten Seite des Baches hinzieht, getrennt ist. Die Ölmühle soll auf dem linken Ufer etwa 50 Schritte vom Weg entfernt erbaut werden. Die Mühle wäre von allen übrigen Häusern 150 bis 200 Fuß entfernt und nur das Haus des Ölmüllers Crämer stoße in einer Entfernung von 40

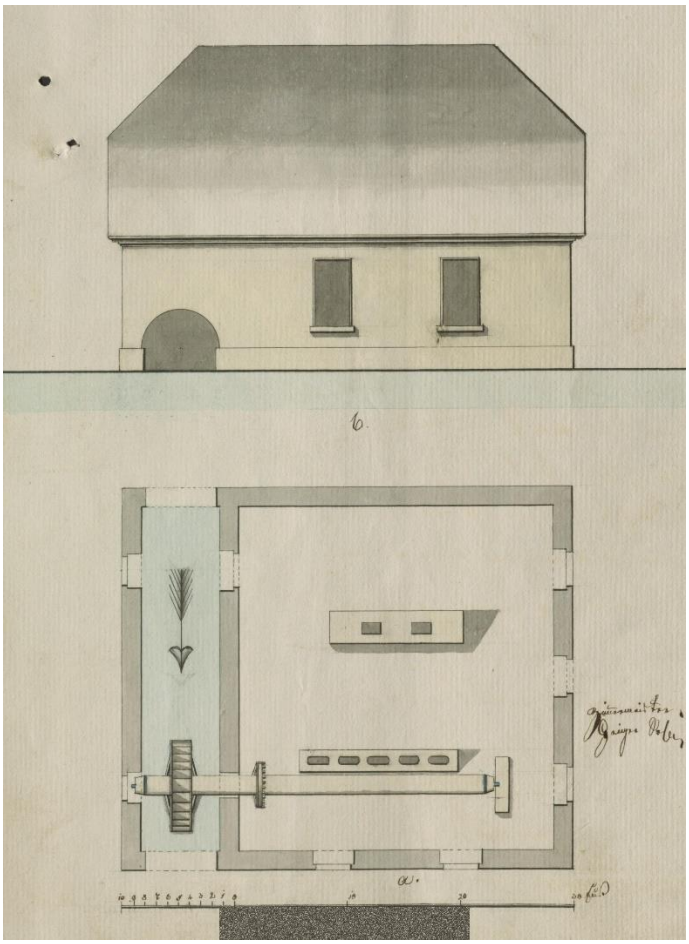

Bauplan für eine Ölmühle, das spätere Untere Sägewerk Konrad Kern, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416

Schritten an die Wiese. Am 16. April 1832 stellt Ignatz Schmidt den Antrag auf ein Wasserrecht zum Betrieb einer Ölmühle.[939] Er begründet sein Gesuch damit, dass er 33 Jahre alt, seine Frau 35 Jahre alt sei und in elf Jahren Ehe hätten sie sechs Kinder bekommen. Seine starke Familie sei ihm ein besonderer Antrieb für die erfolgreiche Ausübung seines Gewerbes. Dies sei durch den Betrieb einer Ölmühle möglich, da sich durch den zweckmäßigen Betrieb derselben bald viele Kunden einstellen würden und das Werk das ganze Jahr über betrieben werde könne. In der ganzen Umgegend gebe es nur wenige Ölmühlen. Eine existiere im Bühlertal, besitze aber nur eine wenig zweckmäßige Einrichtung, sodass noch viele Früchte, aus denen Öl gepresst werden könne, aus dem Bühler Tal heraus auf entferntere Mühlen getragen werden. Zudem besitze er ein Vermögen von 7.000 bis 8.000 Gulden, weshalb er im Stande sei, eine vorzügliche Einrichtung zu schaffen und diese auch instand zu halten. Er habe zudem Vieh und verspreche sich vom Betrieb seiner Ölmühle auch hier Vorteile. Der Nachbar und Ölmüller Gregor Krämer bezweifelt diese Aussagen. Neben seiner gebe es noch eine weitere Ölmühle im Obertal. In Altschweier seien zwei Ölmühlen und in Bühl gebe es eine neu gebaute Ölmühle von Zimmermeister Götz, welche mit einem Pferd angetrieben werde. Diese fünf Mühlen hätten nicht genug zu tun und müssten daher oft stillstehen. Der Müller im Obertal, Hubert Schmidt, bestätigt, dass seine Ölmühle tage-, ja wochenweise ungenutzt ist und dass eine weitere neue Mühle für alle Ölmüller abträglich sei. Stolz und Ludwig wenden nichts gegen das Projekt ein, haben sich aber ihr Recht vorbehalten. Zwei Jahre nachdem der Antrag mit Plänen gestellt worden ist, ist noch nicht darüber entschieden, weshalb Ignatz Schmidt den Advokaten Gutmann mit der Angelegenheit beauftragt. Die bereits bekannten Argumente werden erneut wiederholt. Die Konkurrenten werden detailliert unter die Lupe genommen. So habe Kraemer die benachbarte Ölmühle unter Aufbietung seines ganzen Vermögens im Jahre1824 gekauft. Es lasten noch Schulden auf der Liegenschaft. Er befürchtet den wirtschaftlichen Ruin, von dem auch seine Familie betroffen wäre. Hubert Schmidt, Ölmüller im Obertal, ist ebenfalls Familienvater und er hat nur die zwischen den beiden Mühlen liegenden Familien, ungefähr 24 Bürger, als Kunden. Auch er befürchtet wirtschaftliche Nachteile. Über den Antragsteller Ignatz Schmidt wird mitgeteilt, dass er mit seinem Vermögen von 20.000 Gulden einer der höchstbesteuerten Bewohner des Bühler Tales sei. Er sei zudem bereits Mitinhaber einer Sägemühle und habe erst kürzlich wieder einen weiteren Anteil hinzugekauft. Auch hätte Schmidt bei der Versteigerung als Kraemer seine benachbarte Ölmühle erworben hat, diese bereits kaufen können und beide

[939] Hierzu auch eine Akte des Badischen Verwaltungsgerichtshofes in: GLA Karlsruhe 239/1054.

Ölmüller seien sofort bereit, ihre Mühle an Schmidt zu verkaufen. Ähnlich verschuldet und von finanziellen Nöten geplagt sind nach Aussage der Gegner auch die Ölmüller von Altschweier, Erhard Götz und Josef Meier. Am 13. August fordert das Bezirksamt Bühl das Bürgermeisteramt Bühlertal auf, gemäß § 2 der Mühlenordnung das Vorhaben in herkömmlicher Weise in der Gemeinde bekanntzumachen.[940] Am 3. November 1835 entscheidet die Großherzoglich Badische Regierung des Mittelrheinkreises gegen das Projekt des Ignatz Schmidt. Advokat Armbruster legt Widerspruch beim Ministerium des Innern ein und hat damit Erfolg. Am 16. Mai 1836 erteilt die Großherzoglich Badische Regierung des Mittelrheinkreises Ignatz Schmidt die Genehmigung für seine Ölmühle. 1840 beginnen Grabarbeiten am Wasserkanal, die den Kontrahenten Georg Krämer zur Anzeige reizen.[941] Am 28. Oktober 1846 stellt Ignatz Schmidt den Antrag, seine Ölmühle um eine Sägemühle zu ergänzen.

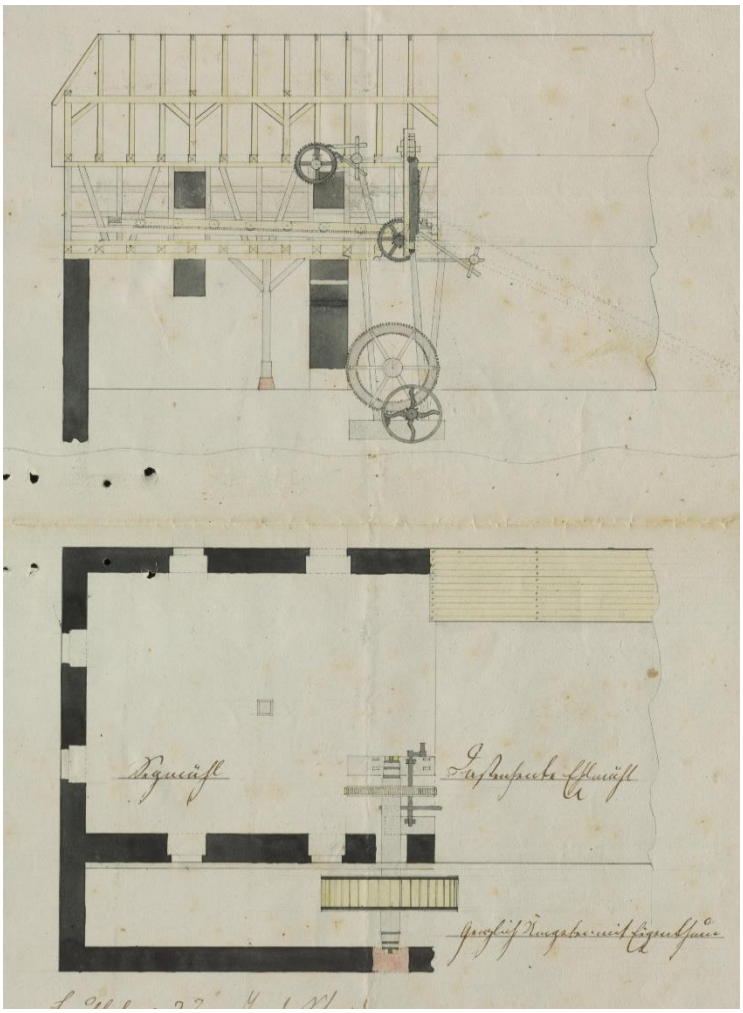

Bauplan der zusätzlichen Sägemühle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416

[940] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[941] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Die Sägemühle soll direkt oberhalb an seine Ölmühle angebaut werden. Am ganzen Bühlotbach befinden sich bis jetzt nur drei Sägemühlen, wobei das Interesse der entlang der Bühlot liegenden Gemeinden weitaus größer sei. Auch wenn es an anderen Bächen und Flüssen Sägemühlen im Überfluss gebe, so sei es den Bühlertälern nicht zuzumuten, ihre Sägewaren in anderen Tälern zu kaufen und teuer antransportieren zu lassen. Auch die Gemeinde sieht die weitere Sägemühle im öffentlichen Interesse. Nachdem das Vorhaben amtlicherseits in den umliegenden Gemeinden publik gemacht wird, erheben nur die Bühlertäler Sägemühlenbesitzer Gutekunst und Konsorten sowie Baumann Einspruch mit der Begründung, dass im Bühlertal bereits zwei und in Altschweier eine Sägemühle vorhanden seien. In Herrenwies sei eine und in Hundsbach, Neusatz und Neuweier seien jeweils zwei Sägen in Betrieb. Mit Ausnahme der Neusatzer Mühle des Altbürgermeisters von Neusatz, Lang, der als Holzhändler seine Mühle mit dem notwendigen Holz versorgt, seien alle anderen Mühlen kaum die Hälfte des Jahres hindurch beschäftigt. Keines der Werke säge nachts, hingegen stehen sie einen Teil des Jahres aus Wassermangel, aber auch oft aus Mangel an Holz still. Sollte Schmidt anführen, dass durch die Anlegung der neuen Straße von der Herrenwies künftig mehr Holz zur Verfügung stehe, so sind sie der Meinung, dass insbesondere Brennholz in das Bühlertal komme. Die Holzstämme werden wie bisher eher in das Murgtal geliefert, da sie dorthin durch die günstigere Flößerei gelangen können. Der für das Bühlertal verbleibende Rest reiche nicht, die bisherigen Sägemühlen auszulasten. Die Gemeindevertreter aus Bühlertal sehen dies anders. Man habe schon oft sechs bis acht Wochen auf das geschnittene Holz warten müssen, was bei Reparaturen und Neubauten sehr hinderlich sei und man sei überzeugt, dass mit der neuen Straße mehr Stämme ins Bühlertal kommen würden. So sei, auch wenn eine neue Sägemühle entstehe, genug für alle zu tun. Nachdem die Großherzogliche Wasser- und Strassenbauinspektion nichts an diesem Projekt auszusetzen hat, stimmt die Großherzoglich Badische Regierung des Mittelrheinkreises am 29. Januar 1847 zu.[942]

Die Investition scheint sich allen Unkenrufen zum Trotz zu lohnen, denn bereits am 3. März 1853 bittet Ignatz Schmidt um die Genehmigung, in seiner Sägemühle einen zweiten Sägegang installieren zu dürfen. Zu diesem Zeitpunkt treibt je ein oberschlächtiges Rad die Säge und die Ölmühle an. Da die Ölmühle die meiste Zeit des Jahres still steht und da in diesem Landstrich kaum mehr Öl als Handelsartikel hergestellt wird, beabsichtigt Schmidt die Wasserkraft in jener Zeit, wo kein Öl hergestellt wird, durch Transmission für sein zweites

[942] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416.

Sägegatter zu nutzen, wodurch die Leistung des Sägewerkes nahezu verdoppelt werden könne.[943]

Am 11. September 1865 versteigern die Erben des verstorbenen Ignatz Schmid, Konrad Kern, Johann Baumann und der Holzhändler und Laubenwirt Raphael Schmid, die gemeinschaftliche Säge- und Ölmühle. Es handelt sich um eine Säge- und Ölmühle mit ungefähr drei Viertel Matten bei der Lauben, die der Miterbe und Schwiegersohn Konrad Kern für 9.330 Gulden ersteigert.[944]

Um mehr Wasserkraft für seine Sägemühle nutzen zu können, beantragt Bürgermeister Konrad Kern eine Veränderung seiner Stauanlagen. Der Mühlkanal soll künftig etwa doppelt so lang, das nutzbare Gefälle deutlich größer sein. Am 26. September 1877 wird das Vorhaben durch den Bezirksrat genehmigt.[945]

Im Lagerbuch Bühlertal ist die Liegenschaft als zweistöckige Sägemühle mit einem Wohnungseinbau beschrieben.[946]

Am 11. August 1885 reicht Konrad Kern Pläne ein, seinen Gewerbekanal erneut zu verändern. Diese Pläne kollidieren mit den Vorstellungen des oberhalb liegenden Sägewerks Wilhelm Grethel und Consorten, das nur wenig später am 14. August 1885 ebenfalls eine Veränderung seines Gewerbekanals beantragt. Der Abflusskanal soll ein geringeres Gefälle erhalten und parallel zur Bühlot geführt werden. Er mündet oberhalb des Wehres der Sägemühle des Konrad Kern in die Bühlot. Hierdurch kann das Wasserrad von bisher sechs Metern Durchmesser auf siebeneinhalb Meter Durchmesser vergrößert werden. Diese Maßnahme bringe eine bessere Nutzung des vorhandenen Gefälles und eine bessere Wassernutzung insbesondere bei sommerlichem Niedrigwasser. Gegen das Gesuch wendet sich der Besitzer der unterhalb liegenden Sägemühle Konrad Kern, der behauptet, Grethel stelle dieses Gesuch nur, da er zuvor bereits um Erhöhung seines Gefälles in Richtung Grethel nachgesucht habe. Beide Kontrahenten einigen sich letzlich darauf, das zur Verfügung stehende Gefälle von eineinhalb Metern hälftig unter sich aufzuteilen. Das Grethel'sche Wasserrad wird nunmehr 6,70 Meter Durchmesser haben. Das Wehr des Konrad Kern wird um 0,75 Meter erhöht.[947]

1889 wird die Sägemühle vergrößert und die Wasserradstube überbaut.[948]

---

[943] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[944] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVIII, S. 846ff. und
Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 217f.
[945] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 417.
[946] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1301.
[947] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 438 und 417.
[948] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch S. 1301.

1894 wird an die Sägemühle ein einstöckiges Maschinenhaus angebaut.[949]
1897 führt Konrad Kern einen bereits 1894 genehmigten Anbau seiner Sägemühle durch.[950]
1898 werden zwei Zimmer und eine technische Werkstätte an den etwas abseits stehenden Wasserbau angebaut.[951] Im selben Jahr verkauft Konrad Kern seine Sägemühle an die Kompanie Konrad Kern.[952] 1899 folgt der Bau eines Trockenschuppens.[953]
Am 20. Juli 1903 legt Konrad Kern Pläne vor, um in seinem Säge- und Hobelwerk eine Turbine einbauen zu können. Diese eine Spiralturbine soll aus dem Nettogefälle von acht Metern eine maximale Leistung von 40 PS herausholen. Am 16. Dezember 1903 wird das Gesuch, das auch eine Verlegung des alten Wehres um 14,50 Meter talwärts beinhaltet, genehmigt.[954]
1928 nutzt das untere Sägewerk der Konrad Kern OHG ein Gefälle von 7,71 Metern. Eine Turbine und ein Wasserrad treiben das Sägewerk mit durchschnittlich zehn PS an. Eine Dampfmaschine leistet weitere 160 PS.[955]

Unteres Sägewerk Konrad Kern

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[949] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1301.
[950] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 418.
[951] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 418.
[952] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1301.
[953] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 418.
[954] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 417.
[955] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.

Dauernd kommt es in der Folgezeit zu Streitigkeiten bezüglich der Stauhöhe und des Hinterwassers mit den Besitzern der darüber liegenden Sägemühle. Zunächst mit den Grethel'schen Eigentümern, später dann, als diese Sägemühle an Konrad Kern verkauft ist, mit der oberhalb liegenden Sägemühle der Gebrüder Kern. 1939 schreibt hierzu das Kultur- und Wasserbauamt: „Im Übrigen gewinnt man immer mehr den Eindruck, dass den Anlass zu den andauernden Streitereien weniger die Kiesablagerungen und Wasserverhältnisse der Büllot abgeben, als die gespannten Verhältnisse zwischen allen Firmen mit den verschiedenen Namen Kern."[956]

1940 hat das Mühlrad nach Aussage des Mühlenbauers Wendelin Heger einen Durchmesser von 6,30 Metern.[957]

Im April 1960 stellt das Untere Sägewerk Konrad Kern den Betrieb ein.[958] 1974 wird an seiner Stelle das neue Feuerwehrhaus der Gemeinde Bühlertal gebaut.[959]

[956] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 417.
[957] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.
Fritz benennt hier zwar die obere Sägemühle des Konrad Kern. Diese hat allerdings 1940 ausschließlich Turbinen, weshalb er nur das untere Sägewerk des Konrad Kern gemeint haben kann.
[958] Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[959] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 268
und Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.

II.6.7. Mühle des „alten Kästel“

Um 1750 der „alte Kästel“

Konrad Ludwig berichtet 1831, dass er ein von seiner Ehefrau stammendes Haus besitze. Vor ungefähr 80 Jahren, somit um 1750, sei hinter diesem Platz durch den „alten Kästel“ eine Mühle gebaut worden. Hierdurch sei sein Platz für eine Ölmühle nicht mehr zu gebrauchen gewesen.[960]

Tatsächlich findet sich im Familienbuch Bühlertal ein Familienverband Kestel, dessen männliche Angehörige mehrere Generationen lang den Müllersberuf ausgeübt haben.

Als „alter Kästel“ kämen demnach Christoph Kestel, Bürger und Müller in Bühlertal, der 1758 stirbt, oder zwei seiner drei Söhne in Frage. Andreas Kestel, geboren 1710, der 1757 als Müller bezeichnet wird, und sein Bruder Franz Xaver Kestel geboren 1720, der 1744 als Müller firmiert.[961] Andreas Kästel wird 1752 als künftiger Ehemann der Witwe des Weitenunger Müllers bezeichnet und er ist einer der Müller, welche 1760 eine Klage gegen den dritten Mahlgang der Mattenmühle unterzeichnen.[962] Leider sind dies die einzigen Hinweise auf eine mögliche weitere Mahlmühle in Bühlertal, deren Standort zwischen dem Sägewerk Grethel und dem Unteren Sägewerk Konrad Kern vermutet, aber nicht sicher nachgewiesen werden kann.

[960] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416.
[961] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl, 2020, Nr. 2359, Nr. 2361 und Nr. 2362.
[962] GLA Karlsruhe 229/15650.

II.6.8. Ölmühle Zink

1799 Joseph Zink

Konrad Ludwig berichtet 1831, dass er ein von seiner Ehefrau stammendes Haus besitze, das aus alter Zeit der gnädigsten Herrschaft jährlich drei Vierling Korngült gebe, ebenso sein Nachbar Kristian Stolz. Vor ungefähr 80 Jahren sei hinter diesem Platz vom „alten Kestel“ eine Mühle gebaut worden, wodurch sein Platz für eine Ölmühle nicht mehr zu gebrauchen war. Trotzdem hat er den jährlichen Zins entrichtet. Er geht daher davon aus, über das Recht zur Errichtung einer Ölmühle zu verfügen und will dieses, da er selbst nicht über einen für dieses Gewerbe entsprechenden Platz verfüge, an den hiesigen Bürger Ignaz Schmidt, der gesonnen sei eine Ölmühle zu bauen, verkaufen. Die Domänenverwaltung Bühl bestätigt, dass im Lagerbuch von 1799 festgelegt sei, dass Joseph Zink von Bühlertal aus einer Ölmühle drei Viertel Korn, wovon die von Fleckenstein, später die von Knebel, die Hälfte beziehen. Die andere Hälfte steht den Markgrafen von Baden zu. Seit dieser Joseph Zink der Vorgänger des Benedikt Kohlers, der 1827/28 das Ablösekapital von eineinhalb Viertel nebst Zins bezahlt hat, ruhe wohl die Ölmühlgerechtigkeit auf diesem Grundstück. Ob sich diese Gerechtigkeit, welche schon seit Menschengedenken nicht mehr ausgeübt worden ist, allerdings zum Verkauf eigne, müsse in das Ermessen des Bezirksamts gestellt werden.[963]
Glaubt man dieser Schilderung, so wäre zu vermuten, dass in der Nähe der Mühle des „alten Kästel“ eine wassergetriebene Ölmühle bestanden hat, die aber noch vor 1750 ihren Betrieb einstellt. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Joseph Zink noch 1799 Abgaben für die Nutzung des Wasserrechts geleistet hat.

[963] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416.

II.6.9. Sägemühle Grethel

1867 Karl Grethel

1883 Wilhelm, Joseph und Albert Grethel als Teilhaber

1901 Albert Grethel

1911 Konrad Kern OHG

1960 Gemeinde Bühlertal

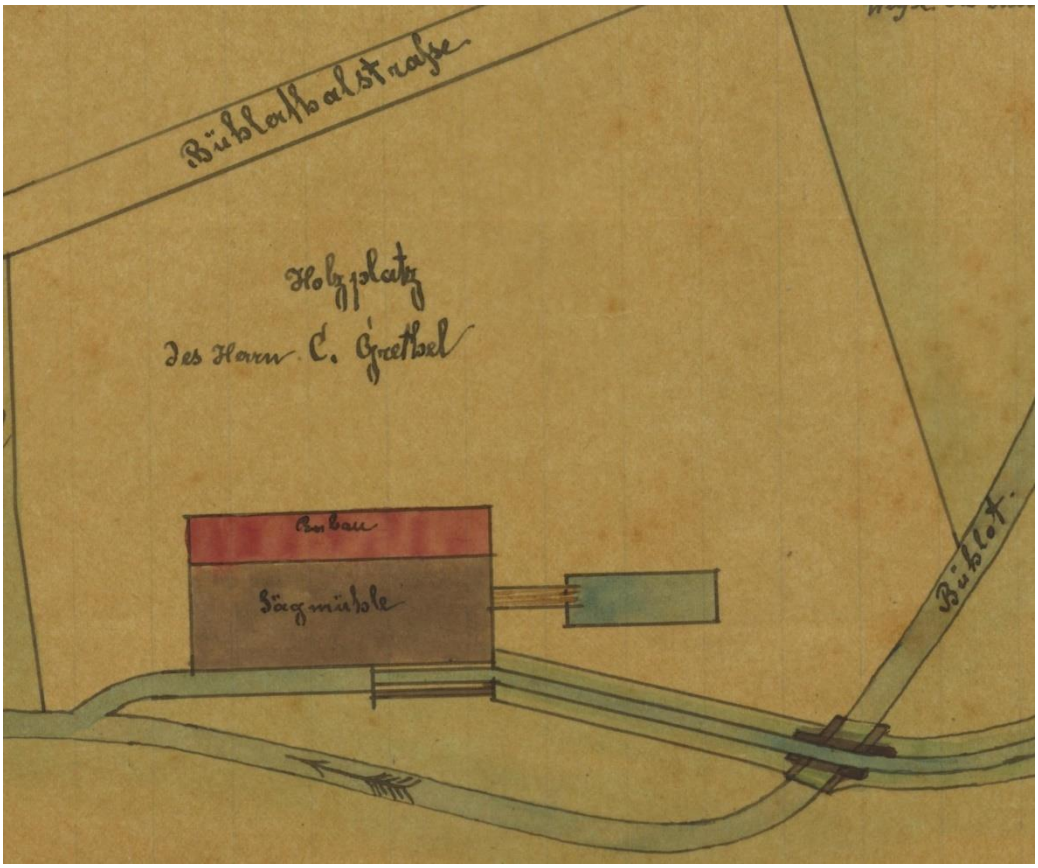

Lageplan der Sägemühle Grethel, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 439

1866 bittet der Bühlertäler Bürger und Grünbaumwirt Karl Grethel um die Genehmigung, auf seiner Wiese eine neue Sägemühle bauen zu dürfen. Die Sägemühle soll aus zwei Sägegängen, einer Maschinensäge mit sechs Sägen zum Schneiden der Borde, einer Klotzabschnittsäge und einer Zirkularsäge bestehen. Die Einrichtung wird von einem Wasserrad angetrieben werden. Das Wasser soll aus der Bühlot unterhalb des Sägewerks von Akzisor Kern entnommen werden, links der Bühlot in einem Kanal laufend die Bühlot überqueren und dann das Wasserrad der Grethel'schen Mühle antreiben.

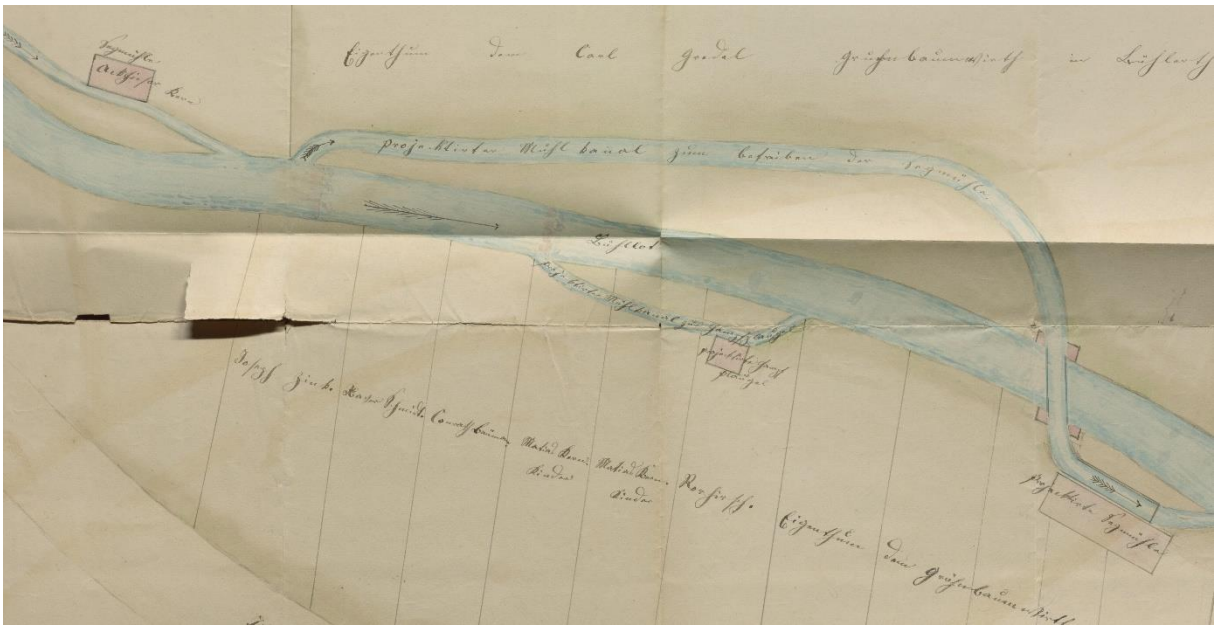

Im Lageplan links die Sägemühle von Akzisor Kern, in der Mitte die Projektierte Hanfplauel und rechts die geplante Sägemühle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 434

Karl Kern, Besitzer der oberhalb liegenden Sägemühle, protestiert gegen das Vorhaben und erwähnt, dass Grethel bereits eine Sägemühle habe, die jährlich 2.000 - 3.000 Sägklötze schneiden könne. Schon jetzt stehe nicht genug Holz zur Verfügung. Er empfiehlt stattdessen die Einrichtung einer Hanfreibe, da eine solche im Bühlertal noch nicht vorhanden sei. Auch der Nachbar Joseph Rohrhirsch stimmt dem Vorhaben nicht zu, da er selbst plant, auf seinem Grundstück eine Hanfbreche und Plauel zu bauen und entsprechende Unterlagen bereits eingereicht habe. Zudem habe Karl Grethel bereits eine Masse von Gewerben, eine Sägemühle, Weinschank, Gasthof, Weinhandlungspatent, Holzhandel und die Landwirtschaft und suche sich auf diese Weise, ohne Rücksicht auf die Nachteile seiner Mitbürger, zu bereichern.

Grethel entgegnet auf den Vorwurf des darunterliegenden Sägemüllers Konrad Kern, die sieben Sägemühlen hätten nicht genug zu tun, sodass bereits die am weitest flussab gelegene Sägemühle des Karl Geiger ohne Arbeit sei, dass er mit seiner Sägemühle mehr Arbeit habe als diese bewältigen könne, weshalb er genötigt sei eine weitere Sägemühle zu bauen. Es sei genug Holz zu kaufen und die Straßen seien so eingerichtet, dass es auch von entlegeneren Orten antransportiert werden könne. Bisher hätten alle Sägen genug zu tun. Die des Karl Geiger könne derzeit gar nicht genutzt werden, da sie im schlechten Zustand sei. Grethel beauftragt den Advokaten Göring aus Baden-Baden, sein Anliegen bei den Behörden intensiv zu vertreten. Aus seinem Schriftsatz geht hervor, dass einst zwei Hanfplaueln, die des

Ölmüllers Georg Schmidt und die des Alois Kraus existiert haben, aber mangels Nachfrage zwischenzeitlich abgebrochen und in Mahlmühlen umgebaut seien. Auch singt er ein Loblied auf seinen Auftraggeber. Grethel sei einer der ersten im Bühlertal gewesen, der dort eine Sägemühle errichtet, die Aufschwung und Wohlhabenheit in dieses Tal gebracht habe. Jetzt sei er wieder bereit voranzugehen und die neue Mechanik nutzbar zu machen, wenn ihm nicht der Neid einiger Mitbürger kleinliche Hindernisse in den Weg legten. Namentlich nennt er die Gebrüder Kern, deren Konkurrenzneid er hinter den Einsprüchen des Joseph Rohrhirsch vermutet. Grethel mobilisiert auch die umliegenden Förster, die ihm bescheinigen, dass kein Holzmangel bestehe und eine weitere Sägemühle nur von Vorteil für den Holzhandel sein könne. Der Bezirksrat stimmt dem Vorhaben Grethels am 26. Juni 1867 zu und verwirft den Einspruch des Webers Rohrhirsch, wogegen dieser seinerseits beim Verwaltungsgerichtshof Einspruch erhebt. Das Verwaltungsgericht erklärt sich für nicht zuständig und verweigert die Durchführung eines Verfahrens. Nach nochmaliger Besprechung im Bezirksrat wird dem Karl Grethel die endgültige Genehmigung erteilt.[964]

1874 kommt es zu einer ersten Vergrößerung der Sägemühle.[965]

Auf der Hofreite befindet sich eine zweistöckige Sägemühle mit Balkenkeller und Wohnungseinbau unter einem Dach.[966]

1883 werden Wilhelm, Joseph und Albert Grethel Teilhaber.[967]

Am 14. August 1885 beantragen Wilhelm Grethel und Konsorten eine Veränderung ihres Gewerbekanals. Der Abflusskanal soll ein geringeres Gefälle erhalten und parallel zur Bühlot geführt werden. Er mündet oberhalb des Wehres der Sägemühle des Konrad Kern in die Bühlot. Hierdurch kann das Wasserrad von bisher sechs Metern Durchmesser auf siebeneinhalb Meter Durchmesser vergrößert werden. Diese Maßnahme bringe eine bessere Nutzung des vorhandenen Gefälles und eine bessere Wassernutzung insbesondere bei sommerlichem Niedrigwasser. Gegen das Gesuch wendet sich der Besitzer der untenliegenden Sägemühle Konrad Kern, der behauptet, Grethel stelle dieses Gesuch nur, da er zuvor bereits um Erhöhung seines Gefälles in Richtung Grethel nachgesucht habe. Beide Kontrahenten einigen sich letzlich darauf, das zur Verfügung stehende Gefälle von eineinhalb Metern hälftig unter sich aufzuteilen. Das Grethel’sche Wasserrad wird nunmehr 6,70 Meter Durchmesser haben. Das Wehr des Konrad Kern wird um 0,75 Meter erhöht.[968]

---

[964] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 434 und 434a mit Plänen von Carl Stolzer, (im Plan auch der Standort der projektierten Hanfplauel des Webers Rohrhirsch) und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[965] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 434.
[966] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1297.
[967] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1297.
[968] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 438.

Auch wird die Mühle im gleichen Jahr um einen seitlichen Anbau erweitert.[969]
Am 6. August 1901 beantragt der Sägmüller und Holzhändler Albert Grethel einen An- und Umbau seiner Sägemühle. Auf einen Dampfkessel will er vorerst verzichten, ein entsprechendes Gesuch werde nachgereicht. In der Sägemühle befinden sich den Plänen zufolge ein großer Gang, drei Gattersägen, eine Schwartenmaschine, eine Saumsäge, eine Kreissäge und eine Abschnittsäge, die allesamt von einer Turbine angetrieben werden. Bereits am 31. August 1901 wird das Baugesuch genehmigt.[970] Anstelle des alten Wasserrades soll eine regulierbare Turbine, System Francis mit waagrechter Welle, gusseisernem Gehäuse und Saugwirkung eingebaut werden. Das vorhandene Gefälle beträgt 7,20 Meter. Der Zulaufkanal soll auf zweieinhalb Meter erweitert werden, das bisherige Holzgerinne auf dem linken Ufer der Bühlot wird in Mauerwerk ausgeführt und von da ab durch eine eiserne Rohrleitung ersetzt. Bei voller Beaufschlagung entwickelt die Turbine ca. 90 PS. Nach eher halbherzigen

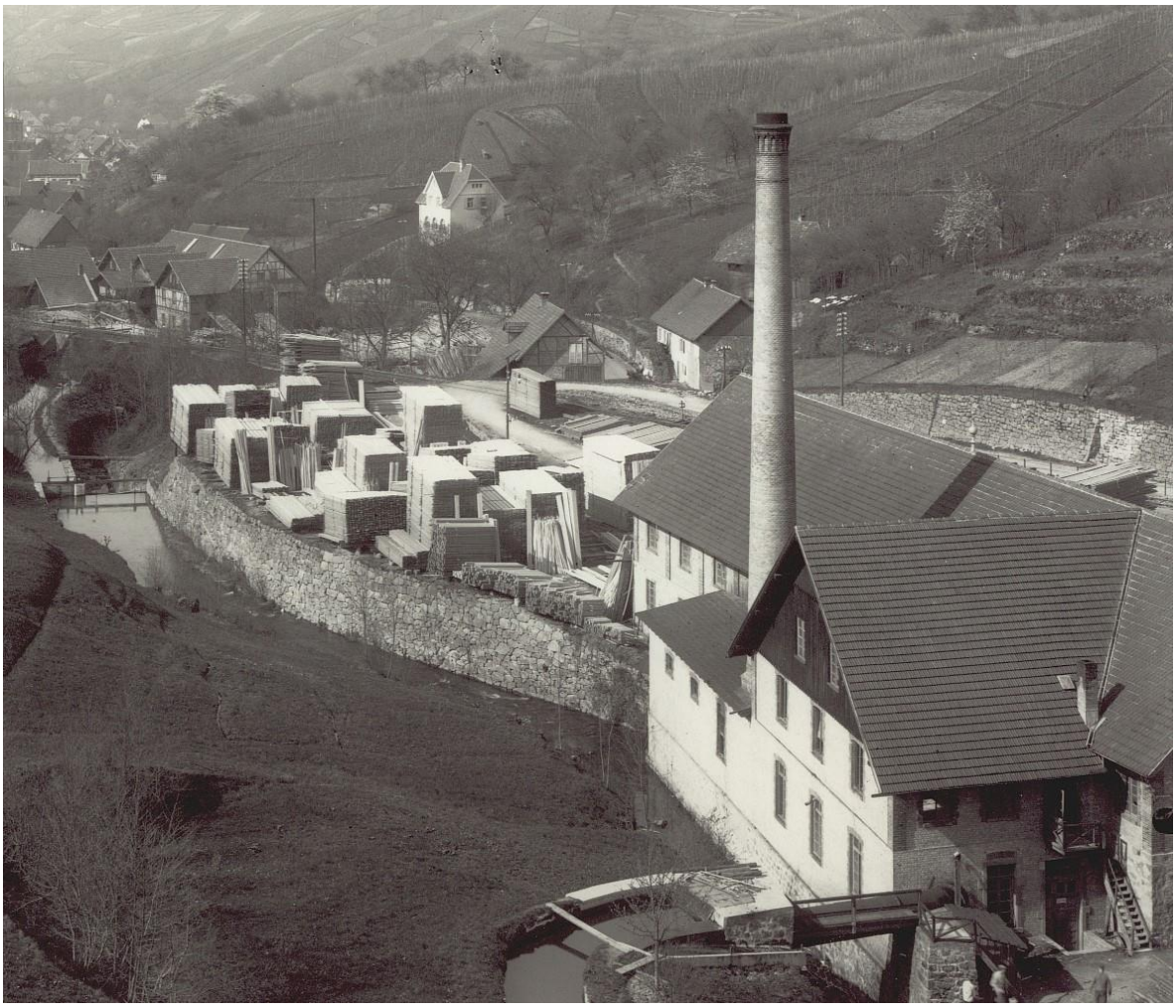

Im Vordergrund die Sägemühle Grethel und darunter das Untere Sägewerk Konrad Kern
StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[969] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 439.
[970] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 437.

Einsprüchen der Firma Konrad Kern und der Firma Gebrüder Kern, die diese bald zurückziehen, wird das Vorhaben am 31. Juli 1902 genehmigt.
Durch den Bahnbau ist die Verlegung des oberen Teils des Mühlkanals notwendig geworden. Albert Grethel klagt bereits 1902, dass hiernach weniger Wasser zu seiner Sägemühle fließe.[971] Im gleichen Jahr werden ein zweistöckiges Maschinenhaus und ein einstöckiger Vorschopf gebaut.[972]
Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten gelingt es 1911 der offenen Handelsgesellschaft Konrad Kern, deren Sägewerk unterhalb der Grethel'schen Mühle liegt, das Sägewerk zu kaufen.[973]
1928 nutzt das Obere Werk der OHG Konrad Kern ein Gefälle von 6,76 Metern aus dem zwei Turbinen eine durchschnittliche Leistung von zehn PS ziehen. Eine Dampfmaschine steuert 40 PS und ein Elektromotor weitere 50 PS Leistung hinzu.[974]
1932 wird ein einstöckiger Lagerschopf an das Sägewerk angebaut.[975]

Die Sägemühle kurz vor dem Abriss

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[971] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 441.
[972] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1297.
[973] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1297.
[974] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[975] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1297.

1960 kauft die Gemeinde Bühlertal das Sägewerk von der Erbengemeinschaft Max Kern, um es 1961/62 abzubrechen und an seiner Stelle das Bühlertaler Freischwimmbad zu bauen.[976] 1968 stimmt die neue Eigentümerin, die Gemeinde Bühlertal, der Löschung des Wasserechtes zu. Die Streichung wird vom Regierungspräsidium Südbaden zum 14.04.1969 vorgenommen. Die Gemeinde Bühlertal entfernt den Wehraufsatz mit Antrieb und die Einlaufschütze in den Werkskanal, welcher zugemauert wird.[977]

[976] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 253 und Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.
[977] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 539.

II.6.10. Sägemühle Kern, Untere Sägemühle, Werk I

1853 Karl Kern

1885 Söhne Karl und Reinhard Kern

1888 Neubau nach Brand

1890 Gebrüder Kern Holzhandlung

1931 Alfred, Karl und Maria Hettler

1941 Kommanditgesellschaft Kern und Kompanie

1973 Auflösung der Gesellschaft

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Am 16. Juni 1853 beantragt der Bürger und Steuereinnehmer Karl Kern die Genehmigung für eine Sägemühle im Zinken Obertal. Karl Kern begründet sein Anliegen damit, dass die hiesigen Sägemühlen nicht in der Lage seien, die vorrätigen „Sägklötze“, die aus den Waldungen herbeigeschafft werden, schnell zuzusägen, sondern diese bis zu einem halben Jahr bei den Sägemühlen liegen. Da er eine Wiese im Obertal unterhalb der Kapelle besitze, die sich für die Einrichtung einer Sägemühle eigne, stelle er den nötigen Antrag und lege

Pläne vor. Schmiedemeister Bernhard Geiser weist darauf hin, dass seine oberhalb liegende Schleifmühle durch das „Hinterwasser“ der neuen Säge Nachteile erfahren könne. Diese Bedenken können bei einer Ortsbesichtigung mit Geometer Doxie ausgeräumt werden. Nachdem auch die Wässerrungsrechte der unterhalb liegenden Wiesenbesitzer garantiert werden, steht der Genehmigung des Projektes nichts mehr im Wege.

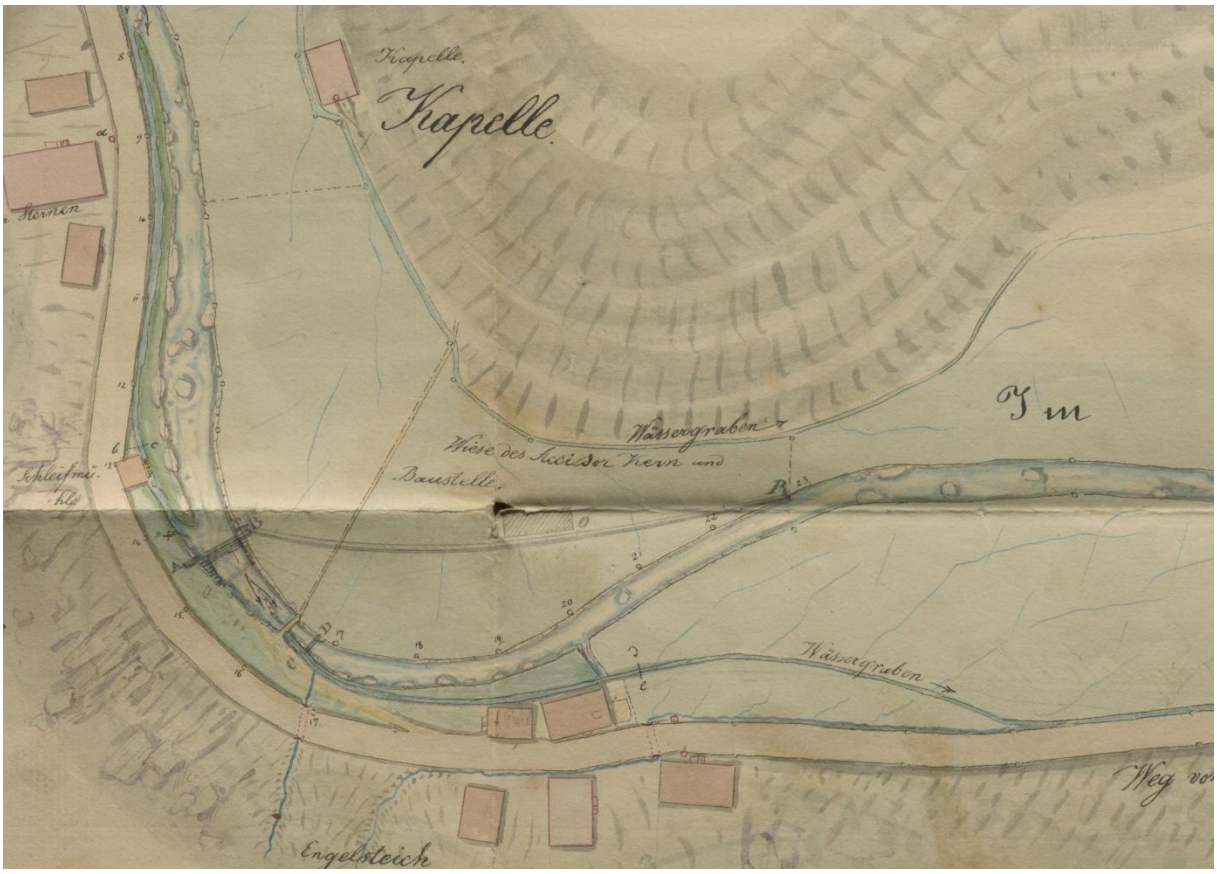

In der Mitte der Standort der künftigen Sägemühle Kern, links am Rand die Schleifmühle, Vorläufer des Hammerwerks Geiser, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 395

Im beiliegenden Plan sind neben der Baustelle auch die oberhalb liegende Schleifmühle und das Haus des Schmiedes Geiser eingezeichnet. Am 26. Juli 1853 erteilt das Bezirksamt Bühl die Genehmigung.[978] Anlässlich einer Beschwerde des Wiesenbesitzers Franz Xaver Fritz im Jahre 1872 berichtet Karl Kern, er säge das ganze Jahr über nicht bei Nacht und nicht am Sonntag und es werde genügend Wasser zur Wiesenbewässerung bereitgestellt. Dies bestätigt der Bürgermeister durch seine Aussage. Fritz habe bei großem Wasserstand das Wehr des Karl Kern aufgerissen und viermal mehr Wasser den Bach hinunterlaufen lassen, als auf die betroffenen Wiesen nötig war. Auch hätten die Wiesenbesitzer dem Karl Grethel soviel

[978] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Wasser in seinen neuen Sägemühlenbau hineingeleitet, dass seine Arbeiter die Arbeit einstellen mussten. Dies geschehe aus Neid gegen die Gewerbetreibenden. Diese Leute würden nicht erkennen, dass der Gewerbefleiß die ganze Einwohnerschaft Bühlertal hebt und die Armen ernährt.[979]

Im Lagerbuch der Gemeinde Bühlertal ist die Liegenschaft des Akzisors Karl Kern als zweistöckige Sägemühle mit Wohnungseinbau beschrieben.[980]

1885 wird der Holzpolterplatz bei der Säge vergrößert, 1890 höher gelegt.[981]

1885 übergibt Karl Kern das Sägewerk in die Hände seiner beiden Söhne Karl und Reinhard.[982]

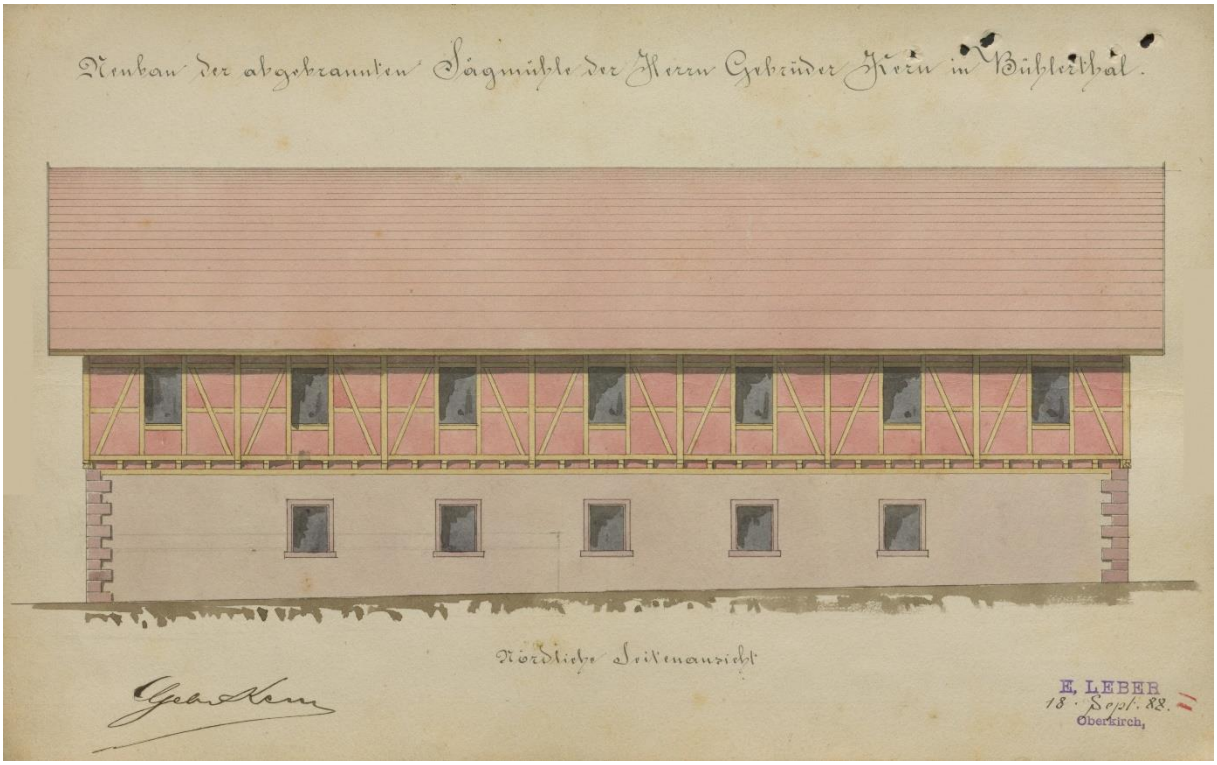

Neubauplan der abgebrannten Sägemühle Kern

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 395

Nachdem in der Nacht des 25. August 1888 die Sägemühle abgebrannt ist, beantragen die Holzhändler und Gebrüder Karl und Reinhard Kern im gleichen Jahr die Genehmigung für einen Neubau, bei dem nicht wie bisher Arbeiterwohnungen im Erdgeschoss der Sägemühle eingerichtet werden.

Die Pläne von Linck in Oberkirch zeigen in der Sägemühle zwei Gattersägen und eine

[979] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 395.
[980] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1338.
[981] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 408 und Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 409.
[982] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1338.

Kreissäge. Früher waren drei Sägegänge vorhanden, welche vom oberschlächtigen Mühlrad angetrieben werden. Aus der Beschreibung der Gefällverhältnisse ergibt sich, dass die Sägemühle, deren Rad unverändert beibehalten wird, zwischen der Schleifmühle von Lohne-Bäuerle mit unterschlächtigen Wasserrädern und der Sägemühle des Carl Grethel liegt. Das Schleifmühlenwerk erhält 1872 oberschlächtige Räder. Am 19. Dezember 1888 erteilt der Bezirksrat seine Zusimmung zum Neuaufbau, der 1889 abgeschlossen ist. Im Lagerbuch ist neben der zweistöckigen Sägemühle auch ein Kammradüberbau festgehalten.[983]
1890 benachrichtigen die Gebrüder Kern, sie firmieren mittlerweile als Firma „Gebrüder Kern Holzhandlung“, das Bezirksamt Bühl, dass sie die zwischen ihren beiden Sägewerken liegende Hammerschmiede gekauft haben und das erworbene Gefälle für ihre untere Sägemühle nutzen möchten. Das bestehende Wehr soll weiter aufwärts verlegt und direkt unterhalb der oberen Sägemühle eingebaut werden. Von dort wird das Wasser jetzt nach Süden direkt in Richtung der unteren Sägemühle geführt, wo es auf ein neues Wasserrad mit acht Metern Durchmesser fließt. Auf dem Holzplatz wird das Wasser unterirdisch geführt. Eine Rollbahn verbindet die beiden Werke miteinander.

Unten Sägemühle Kern, oben Sägemühle Ludwig, später Kern

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[983] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 399.
und Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1338.

Zum Streit kommt es mit den Wiesenbesitzern, deren Recht, sich notfalls das Wasser am Mühlenwehr durch Ziehen des Wehres zu holen, von den Sägemühlenbesitzern bestritten wird. Auch sei soviel Wasser, wie einst vereinbart für die mittlerweile kleinere Wiesenfläche, gar nicht nötig. Selbstbewusst weisen die beiden Besitzer auch darauf hin, dass ihr Werk ca. 40 Arbeiter beschäftige, jährlich ca. 1.000 Mark Staats- und Gemeindesteuern bezahle und dass die Investition in das Werk etwa 50.000 Mark betrage. Von dem Betrieb des Sägewerkes hänge die Existenz der beschäftigten Arbeiter und ihrer Familien ab.[984]
1892 erlassen die Gebrüder Kern für ihre Sägewerke im Bühlertal eine gedruckte Arbeits-Ordnung, die die Rechte und Pflichten der Arbeiter, insbesondere ihre Arbeitszeit festlegt. Sechs Tage je Woche wird 14 Stunden täglich im Zweischichtbetrieb gearbeitet.[985]

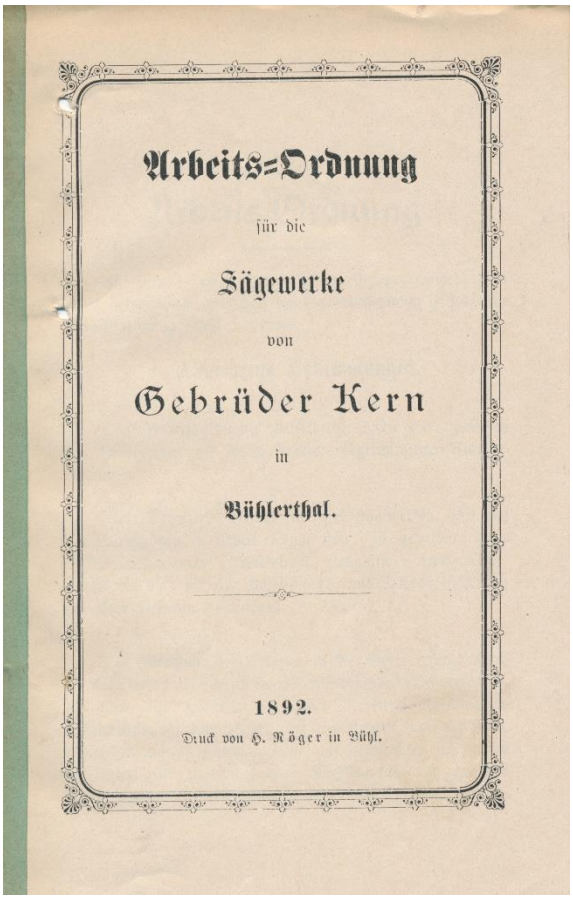
Arbeits=Ordnung
für die
Sägewerke
von
Gebrüder Kern
in
Bühlerthal.
1892.
Druck von H. Röger in Bühl.

Arbeitsordnung für die Sägewerke der Gebrüder Kern
Museum Geiserschmiede Bühlertal

1893 wird ein Kesselhaus errichtet, in dem ein 1893 von der Firma E. Willmann aus Dortmund gebauter Dampfkessel zusätzliche Energie zum Betrieb des Sägewerkes erzeugt.[986]
1897 baut man parallel zur neuen Eisenbahnstrecke einen Lager- und Trockenschuppen um

[984] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 400.
[985] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 410.
[986] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 406.

den Bahnversand der Holzwaren zu fördern.[987] Im Jahr darauf folgt der Neubau eines freistehenden Hobelmaschinengebäudes und eines Bretterschopfes.[988]

1900 werden drei weitere Kreissägen, die durch die Dampfmaschine angetrieben werden, in einem neuen Anbau aufgestellt.[989]

Beim Brand am 19. Juli 1913 wird der Dampfkessel beschädigt und muss durch einen neuen Kessel der Firma M. Streicher aus Bad Cannstatt am Neckar ersetzt werden.[990]

Nachdem das Werk I der Gebrüder Kern neu erstellt ist, wird auch ein Antrag zu einer Kraftübertragungsanlage zu den weiteren Werken der Gebrüder Kern gestellt. Zu diesem Zweck sollen kupferne Kabel auf Holzmasten den Strom bis ins Werk III transportieren. Eine ähnliche Anlage zwischen Werk I und Werk II besteht bereits seit 1901. 1915 ist die Anlage fertiggestellt, aber noch nicht in Betrieb genommen. 1920 teilt die Firma mit, dass die Anlage bis jetzt und auch vorerst nicht in Betrieb genommen wird, da keine Absatzmöglichkeit für die auf dem betroffenen Werk zu schneidenden Hölzer vorhanden ist. Auch 1921 steht das Werk still und soll erst 1922, dann aber ausschließlich mit Wasserkraft, in Betrieb genommen werden. 1923 werden die Drähte wegen Diebstahlsgefahr abgenommen. Erst 1928 wird die elektrische Leitung neu in Betrieb genommen, da die Wasserkraft in Werk III ganz ausgefallen ist.[991]

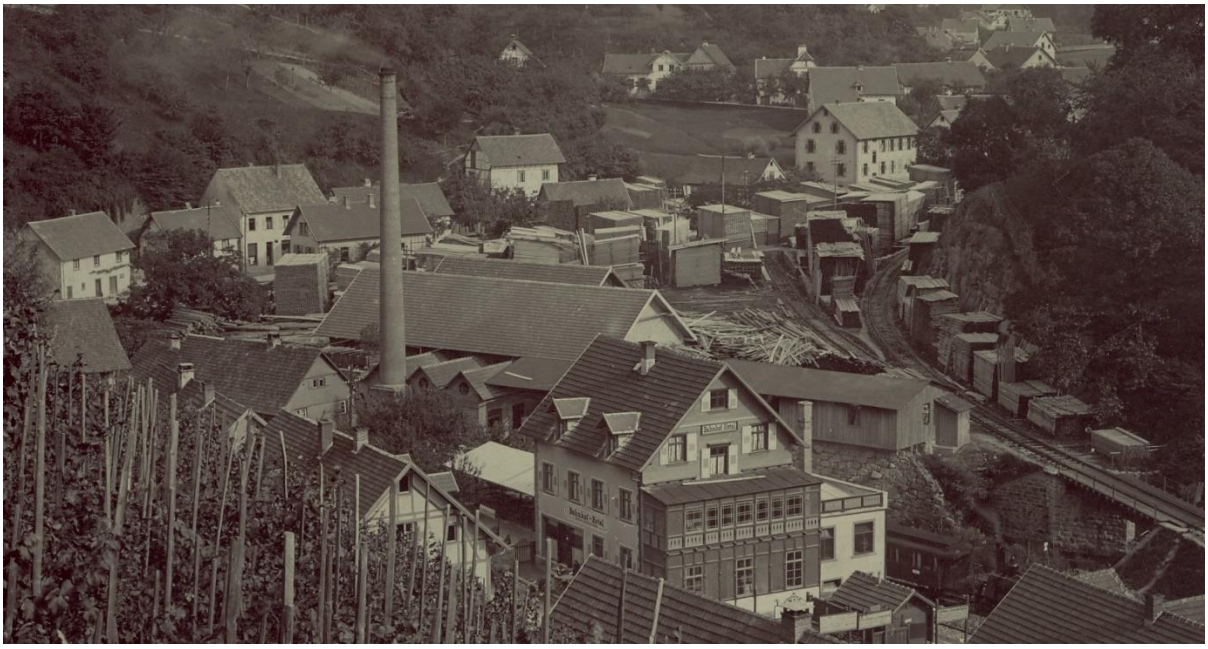

Sägewerk Kern mit Bahnanschluss

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[987] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 400.
[988] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1338.
[989] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 401.
[990] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 407.
[991] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 405.

1928 leistet das Wasserrad des Sägewerks aus einem Nutzgefälle von 7,80 Metern eine durchschnittliche Kraft von 20 PS. Die Dampfmaschine bringt es auf weitere 125 PS.[992] Die Dampfmaschine ist an ihrem Standort noch heute erhalten und erinnert als Exponat an die Sägewerkstradition in Bühlertal.

1931 wird das Sägewerk an Alfred, Karl und Maria Hettler, Ziegeleibesitzer in Steinbach, verkauft, von denen es 1941 die Kommanditgesellschaft Kern und Kompanie zurückerwirbt.[993]

Im Jahre 1940 besteht nach Auskunft des Zimmermeisters Wendelin Heger ein Wasserrad mit dem Durchmesser von 7,50 Metern.[994]

1973 wird die Gesellschaft aufgelöst. Um eine Neutrassierung der engen Ortsdurchfahrt zu ermöglichen, wird das Sägewerk abgerissen. Auf dem nicht für den Straßenbau benötigten Rest des Sägewerksgeländes werden 1981 bis 1983 das „Haus des Gastes“ und eine Parkanlage errichtet.[995]

[992] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[993] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1338.
[994] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.
[995] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 219 und 259f.

II.6.11. Schleifmühle bei der „landwöre“

1533 Hans Schmyd

Vor 1598 Hanns Spieß,
Michael Knaps und
Elsen Jörgen Kinder

1598 Carl Blind und Georg Knosp

1626 Georg Knosp und Carl und Jacob Blindt

1702 Joseph Hess

Bereits im Lagerbuch von 1533 sind fünf Schleifmühlen an der Bühlot genannt. Drei dieser Schleifmühlen sind abgegangen. Eine liegt bei der Holzmühle und eine liegt bei der „land wöre“. Hanns Schmyd zinst aus ihr 18 Pfennig.[996]
Die Landwehr ist eine militärische Verteidigungsstelle, die im Ernstfall das obere Bühlertal vor einem kriegerischen Einfall schützen soll. Sie ist nachvollziehbar an der engsten Stelle, wo der Engelsberg das Tal einschnürt und in etwa da, wo sich heute die Tourist-Info und das „Haus des Gastes“ der Gemeinde Bühlertal befinden, angelegt.
Auch im nächsten Lagerbuch aus dem Jahr 1598 findet sich eine Schleifmühle, als deren Besitzer Carl Blind und Georg Knosp, beide Schmiede und Bürger in Bühl, genannt sind. Zuvor ist die Schleifmühle im Besitz von Hanns Spieß, Michael Knaps und den Kindern des Elsen Jörg. Die Besitzer zinsen jährlich 18 Pfennig Straßburger Währung.[997] Die Schleifmühle steht ohne einen näher identifizierenden Übernamen im Lagerbuch. Durch den Vergleich mit einem späteren Lagerbucheintrag der Schleifmühle bei der Landwehr, in der die gleichen Besitzerfamilien vorkommen, lässt sich die Schleifmühle aber als Schleifmühle bei der Landwehr identifizieren.
1626 besitzen weiterhin Georg Knosp sowie Carl und Jacob Blindt die Schleifmühle zu Bühlertal bei der Landwehr. Sie bezahlen jährlich einen Schilling sechs Pfennig.[998]
1702 zinst Joseph Hess zu Bühl aus seiner Schleifmühle bei der Landwehr einen Schilling sechs Pfennig.[999] Danach verliert sich aktenmäßig die Spur dieser Schleifmühle. Es scheint mir aber sehr wahrscheinlich, dass es sich beim Hammerwerk Geiser um eine Nachfolgenutzung am gleichen Platz handelt.

[996] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[997] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 171v.
[998] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 36v.
[999] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 44v.

II.6.12. Hammerwerk Geiser

Vor 1840 Adam Reinschmidt

1840 Bernhard und Friedrich Geiser

1870 Anton und Reinhard Geiser

Vor 1890 Witwe des Anton Geiser

1890 Gebrüder Kern, Ende des Hammerwerkes

Landratsamt Rastatt, Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt
Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Die Schmiede Anton und Reinhard Geiser beantragen am 11. März 1870 in Bühlertal-Obertal auf dem Platz ihrer alten Schleifmühle, ein durch Wasserkraft betriebenes Hammerwerk zur Herstellung landwirtschaftlicher Geräte errichten zu dürfen. Die Schleifmühle befindet sich direkt oberhalb der Sägemühle des Carl Kern.[1000] Aus dem Abbruch des Geiger'schen Hammerwerkes, des späteren Sägewerkes Baumann & Cie., haben sie die nötigen Materialien und Werkzeuge erhalten. Leider enthält die Akte keine der dort angeführten Pläne mehr, nur ein Bauplan der Schmiede liegt bei. In der Dauerausstellung des heutigen Museums Geiserschmiede ist aber ein Lageplan ausgestellt, der ursprünglich dieser Akte sicher zuzuordnen ist. Die Schleifmühle hat sich demzufolge auf der in Fließrichtung rechten Seite der Bühlot befunden, eingekeilt zwischen Bach und Talstraße und schräg gegenüber des Sägewerkes des Karl Kern. Die Antragsteller beschreiben das Gebäude der Schleifmühle wie folgt: 15 Fuß lang, 13 Fuß breit, steht das obere Eck stark in den Bogen der Straße hinein. Das neue Werk soll 40 Fuß lang und 25 Fuß breit sein. Mit dem Wasser, das über einen Kanal

[1000] Von späterer Hand ist hinzugefügt „jetzt Gebrüder Kern, unteres Werk".

zum Hammerwerk kommt, soll ein 10 Fuß hohes oberschlächtiges Wasserrad betrieben werden. Gegen das Vorhaben opponiert der Sägewerksbesitzer Karl Kern, der eine Beeinträchtigung seiner darunterliegenden Sägemühle befürchtet.[1001] Die Schleifmühle haben Bernhard und Friedrich Geiser am 7. Juli 1840 von dem Rebmann Adam Rheinschmidt und seiner Frau Theresia, geborene Schmidt, für 300 Gulden erworben. Auf dem Grundstück steht eine einstöckige Schleifmühle aus Holz mit Zubehör und Wassergerechtigkeit im Obertal, einseits sich ausspitzend auf den Weg, anderseits und vorne den Weg, hinten den Bach.[1002] Das projektierte Hammerwerk liegt unterhalb der Sägemühle des Bernhard Grethel und oberhalb der Sägemühle des Karl Kern. Dieser hat Sorge, dass bei der Schmiedtätigkeit das Wasser stoßweise und nicht mehr gleichmäßig zu seiner Säge kommt.

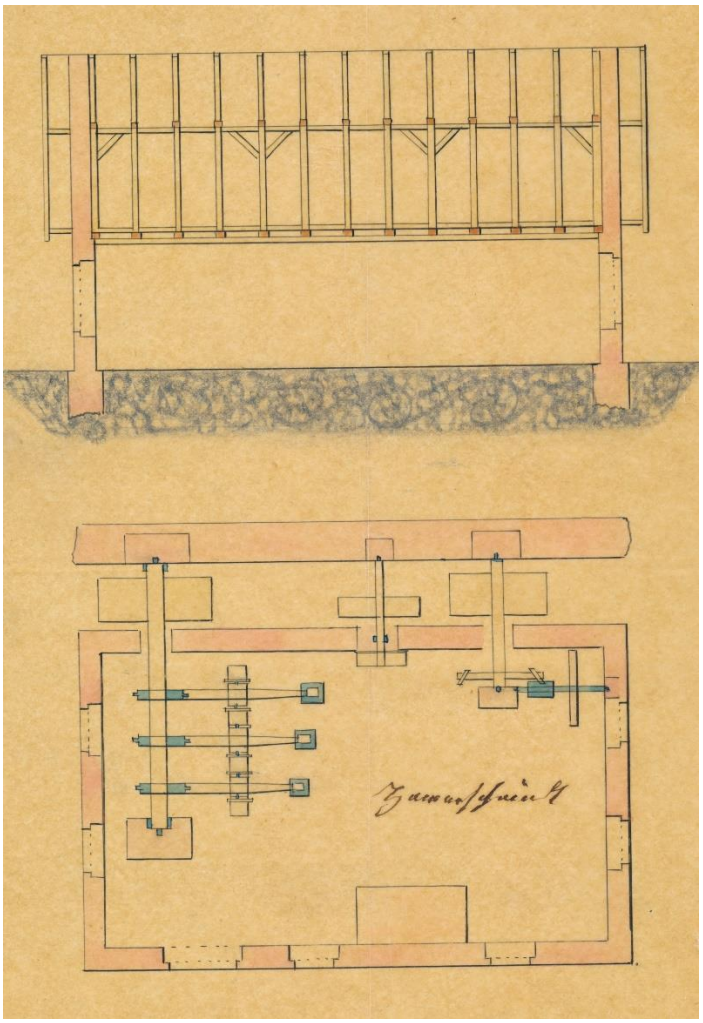

Bauplan für das Hammerwerk Geiser, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 403

[1001] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 403.
[1002] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VII, p. 389v-390r.

Nachdem Anton und Reinhard Geiser versprechen, bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit das Sägewerk nicht beeinträchtigt wird, steht dem Projekt nichts mehr im Wege. Auf dem Bauplan der Schmiede sind neben der Esse drei Schwanzhämmer, ein Schleifstein und drei die Maschinerie antreibende Mühlräder zu sehen.[1003]

1890 benachrichtigen die Gebrüder Kern das Bezirksamt, dass sie die zwischen ihren beiden Sägewerken liegende Hammerschmiede Geiser gekauft haben und das erworbene Gefälle für ihre untere Sägemühle nutzen möchten. Das bestehende Wehr soll weiter aufwärts verlegt und direkt unterhalb der oberen Sägemühle eingebaut werden.[1004]

Damit enden die Wasserkraftnutzung und die Geschichte des Hammerwerkes.

Das Hammerwerk hat die Witwe des verstorbenen Schmiedes Anton Geiser, die den ehemaligen Schmiedegesellen Karl Lohne geheiratet hat, veräußert. Das Geld aus dem Verkauf haben sie zum Erwerb der Hirschmühle genutzt, um sie anschließend zu einer Hammerschmiede, der heutigen Geiserschmiede, umzubauen.

[1003] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 403.
[1004] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 400.

II.6.13. Mittlere Sägemühle, Junker Sägmühl

1533	Zymer Clausen Erben	1702	Junker von Clerix
Vor 1591	Neubau	1724	Markgrafschaft Baden 1/4
1598	Ludwig Horcher	1741	Jacob Bühler und Antreß Bühler, Hans und Mateus Bühler, Antreß Struob, Michael Kohler, Hanß Braun, Peter Zinck, Hans Gerg Armbruster, Hanß Zinck 3/4
1626	Claus Raith		
1652	abgebrannt		
Vor 1702	Junker von Münching	1742	Andreas Bäuerlin und Consorten

Im Lagerbuch von 1533 ist die Sägemühle im Besitz der Erben des Zymer Claus die zweite genannte Sägemühle. Sie gibt 18 Pfennige Zins.[1005]
1598 beträgt der Wasserzins für den Mühlmeister der „mittleren Segmühlin“, wie sie jetzt genannt wird, Ludwig Horcher weiterhin 18 Pfennige Straßburger Währung.[1006]
Ihm folgt Clauß Raith, der 1626 aus der Mittleren Sägemühle einen Schilling sechs Pfennig zinst. Gemeinsam geben alle Sägemühlen ein Viertel Hafer.[1007]
Bei der im Jahre 1652 vorgenommenen Besitzteilung zwischen Jakob und Philipp Jakob von Hüffel wird auch der Platz der abgebrannten Sägemühle zu Bühlertal genannt.[1008]
Auf diese Sägemühle bezieht sich auch die Urkunde vom 28. Januar 1658, in der Philipp Jacob von Hüffel von seinem Bruder Jacob im Tausch gegen Heu- und Hanfzehnten in Bühl den halben Anteil an dem Windeck‘schen Sägemühlenplatz erhält.[1009]
1702 ist der Junker von Clerix, vorher der Junker von Münching, Besitzer der Sägemühle, die dem Markgrafen einen Schilling sechs Pfennige und zusammen mit den anderen Sägemühlen ein Viertel Hafer zinst.
Von späterer Hand ist im Lagerbuch angefügt, dass später im Jahr 1742 die gnädigste Herrschaft, das heißt der Markgraf von Baden, diese Sägemühle laut Hüfflischem Besitzbuch von 1732, Fol. 11 an Andreas Bäuerlin und Konsorten verkauft hat.[1010]
Es handelt sich hierbei aber nur um den vierten Teil der mittleren Sägemühle, die auch Junker Sägemühle genannt wird. Dieser vierte Teil ist bei den vom Markgrafen gekauften

[1005] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[1006] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 172v.
[1007] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1008] GLA Karlsruhe 37/4925.
[1009] GLA Karlsruhe 37/824.
[1010] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 85r.

Hüfflischen Gütern im Bühlertal dabei.[1011] Da die Herren von Hüffel ihren Besitz im Bühler Raum durch die Heirat des Hans Heinrich von Hüffel mit Elisabeth von Windeck erhalten haben, ist anzunehmen, dass es sich bei der Sägemühle um die handelt, von der es 1591 heißt: Der Herr von Windeck habe vor kurzem auch eine Sägemühle gebaut, sodass es jetzt im Bühlertal drei Sägemühlen gebe.[1012]

Den vierten Teil hat die markgräfliche Verwaltung 1724 an einige Bühlertäler Bauern für einen jährlichen Zins von fünf Gulden auf die Dauer von zehn Jahren verlehnt. Nach Ablauf dieser Zeit hat sich kein Interessent für die erneute Belehnung gefunden. Auch die sieben Besitzer der anderen drei Viertel zeigen kein Interesse, sondern bieten ihrerseits mit der Begründung, es gebe ohnehin kein Holz zu sägen, der markgräflichen Verwaltung ihre Anteile zum Kauf an. Man einigt sich auf eine jährliche Zinszahlung von nunmehr nur noch zwei Gulden.

Die Situation verschärft sich, als 1738 ein Schaden in der Sägemühle entsteht, weil die Säge zerbricht. Für diverse Reparaturen laufen Kosten in Höhe von 35 Gulden 43 Kreuzer auf, von denen die Herrschaft ihren Anteil zahlen soll. Jacob Beierlein aus dem Bühler Tal hat als damaliger „Segmühl-Meister“ an der sogenannten „Junker-Sägmühl“ seit der letzten Renovierung folgende Ausgaben bewilligt, die nach Feststellung des Josef Huber Zimmermeister von Altschweier, auch alle bar bezahlt worden sind: für eine neue Säge 16 Gulden, dem Zimmermeister für dreimaliges Schlichten des Geschirrs, für neue Schaufeln und Tragarme des Rades drei Gulden 18 Kreuzer, dem Hans Beyerlein für eine neue „Saull“, Hebarme und Schaufeldielen und einen Riegel zu dem Sägegestell zwei Gulden sechs Kreuzer. Es folgen weitere kleinere Beträge für Löhne beim Einbau der neuen Säge und Dachschindeln für das vom Wind beschädigte Dach. Auch der Wasserzins für die letzten drei Jahre mit 27 Kreuzern ist noch zu erstatten. Bei der Vor-Ort-Besichtigung der geleisteten Reparaturen kommt der Amtmann zur Auffassung, dass es sich um eine miserable Sägemühle handelt und man besser den herrschaftlichen Anteil an ihr verkaufen solle, da gnädigste Herrschaft nicht den geringsten Profit, sondern nur größten Schaden von ihr habe. Markgraf Ludwig Georg stimmt dieser Einschätzung am 22. August 1739 zu und befiehlt den Verkauf des herschaftlichen Viertels. Am 7. Dezember 1741 ruft der Sägemühlmeister alle Inhaber zusammen und man einigt sich, um weiteren Ärger zu vermeiden, für den Kauf des herrschaftlichen Anteils 30 Gulden anzubieten. Sollte ihr Angebot nicht angenommen werden, seien sie stattdessen bereit, ihre Anteile für jeweils fünf Gulden der Herrschaft zu

[1011] GLA Karlsruhe 229/15647 und 15649.
[1012] GLA Karlsruhe 229/15645, Schreiben des Bühler Untervogtes an die markgräfliche Kanzlei vom 4. April 1591.

verkaufen. Als Teilhaber sind genannt: Jacob Bühler und Antreß Bühler, Hans und Mateus Bühler, Antreß Struob, Michael Kohler, Hanß Braun, Peter Zinck, Hans Gerg Armbruster sowie Hanß Zinck. Die Herrschaft besitzt sechs Vierling, die Bauern 18 Vierling, was zusammen 24 Anteile ergibt. Angesichts des schlechten Zustandes der Sägemühle und des mangelnden Angebotes an zu sägendem Holz empfiehlt der Amtmann, das Kaufangebot anzunehmen. Am 23. Dezember 1741 stimmt Markgraf Ludwig Georg von Baden dem Verkauf zu.[1013]

Die Sägemühle scheint bald darauf aufgegeben worden zu sein. Ihr exakter Standort ist unbekannt.

[1013] GLA Karlsruhe 229/15647 und 15649.

II.6.14. Sägemühle Ludwig, Werk II

1837 Genehmigung für Joseph Ludwig

Vor 1860 Joseph und Lukas Ludwig

1860 Bernhard Grethel und Amand Schütt

1871 Bernhard Gethel und Franz Grethel

1872 Franz und Reinhard Grethel

1874 Wiederaufbau nach Brand

1876 Max Schweizer

1880 Arthur und Lothar Schweizer

1888 Gebrüder Kern

1931 Alfred, Karl und Maria Hettler

1941 Kommanditgesellschaft Kern und Kompanie

1973 Einstellung des Betriebs

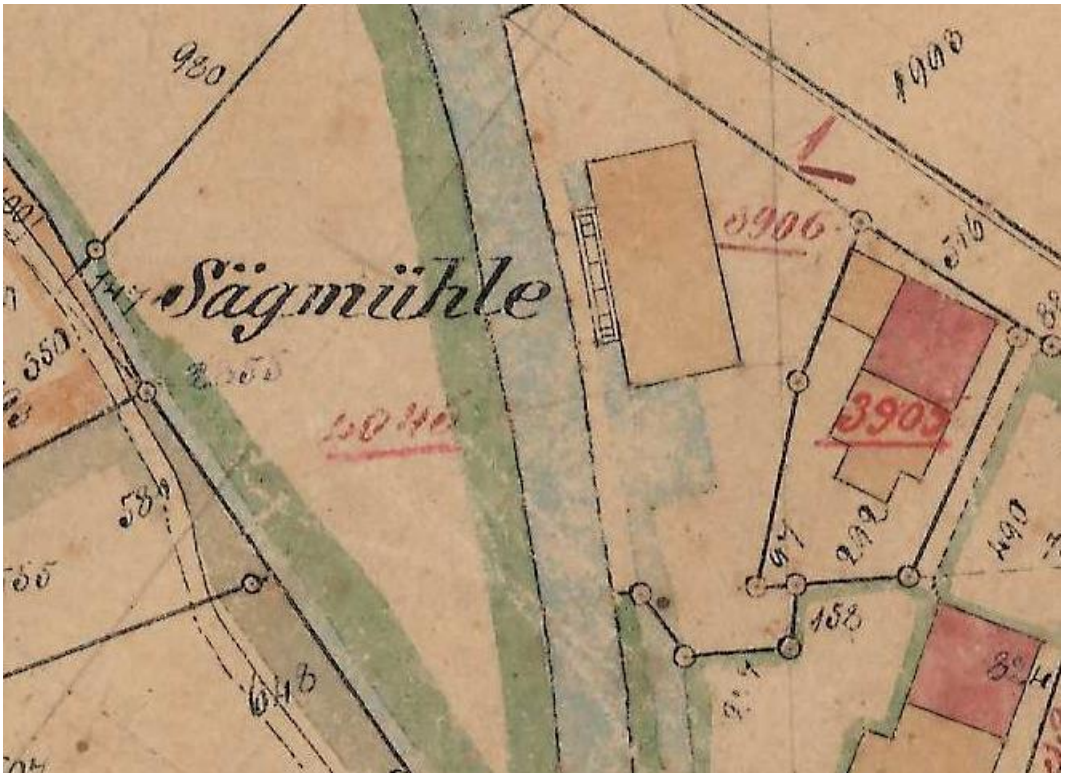

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Am 21. August 1857 ersucht der Holzhändler Joseph Ludwig um die Konzession zur Errichtung einer Sägemühle.[1014] Er habe zwei Wohnhäuser, das der Ludwig Müllers Witwe und das der Joseph Gschwenders Witwe, jedes für 500 Gulden erworben, die zum Abbruch bestimmt seien und direkt an der Bühlot liegen. An ihrer Stelle beabsichtige er, eine

[1014] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Sägemühle mit einfachem Gang und einer Zirkularsäge zu errichten. Die Pläne stammen aus der Feder des Mühlenbauers Stolzer. Das Wasser solle am bereits vorhandenen Wiesenwässerungswehr, ohne dass den Wiesenbesitzern hierdurch Schaden entstehe, abgenommen werden. Das Gefälle betrage ungefähr 16 bis 18 Fuß.

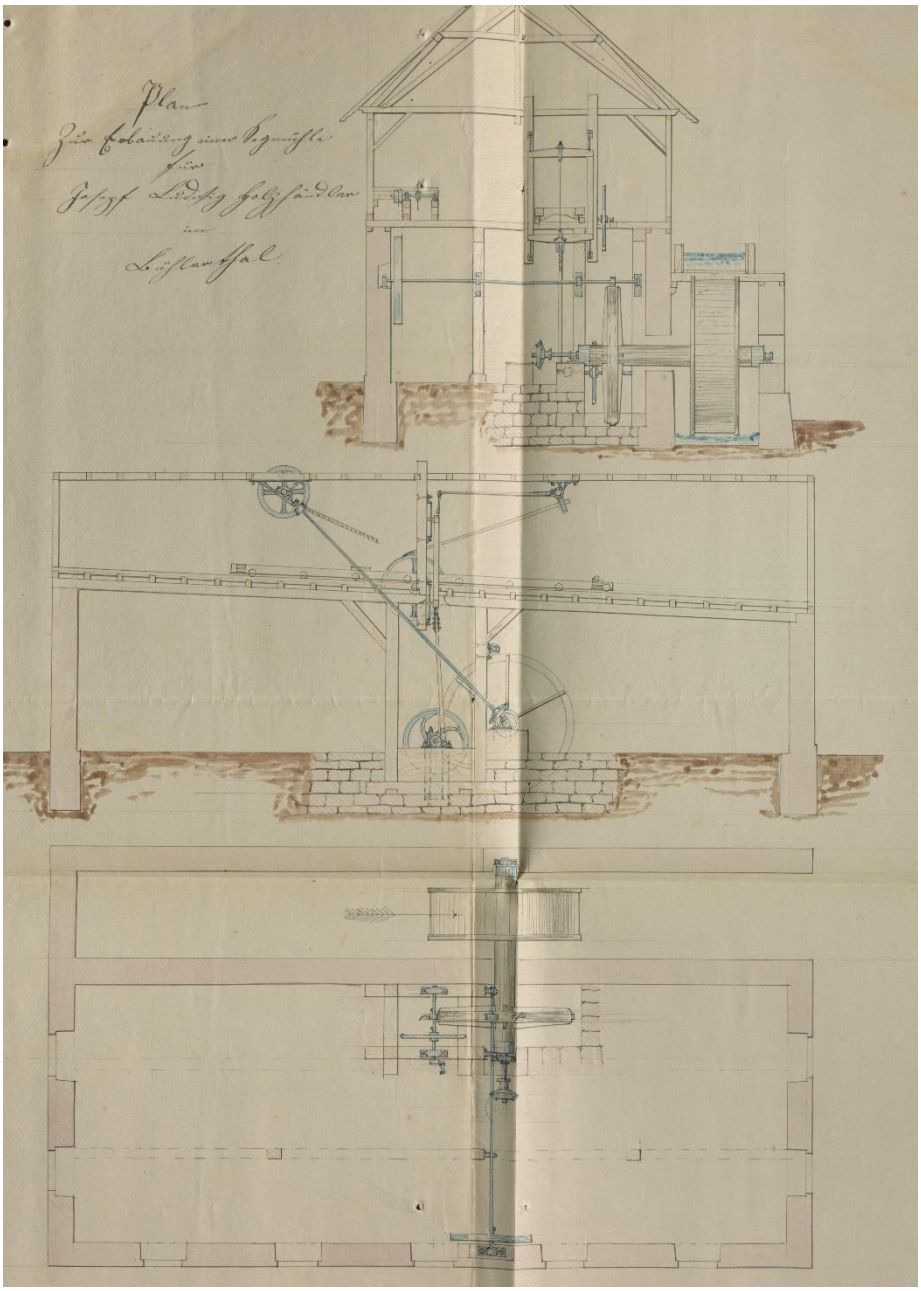

Bau- und Einrichtungspläne der Sägemühle Ludwig, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 397

Ludwig beklagt, dass sich die bestehenden Sägemühlen alle in Händen von Holzhändlern befinden, welche ihre Anlagen nur für ihre Bedürfnisse arbeiten lassen, und natürlich von einem Dritten, der nicht zur Gesellschaft gehört und ihnen Konkurrenz macht, kein Holz zum Schneiden annehmen. Wenn sie dies zum Schein tun, lassen sie das Holz solange unbearbeitet

liegen, dass der Eigentümer es wieder zurücknimmt, um es nicht vollends verderben zu lassen. Die einzige nicht einem Holzhändler gehörende Säge, die des Ignatz Schmidt im Bühlertal, welche als Kundensäge benützt werden könne, sei jetzt für Dritte unzugänglich. Der Besitzer habe mit den Holzhändlern Bumiller und Bernhard Grethel einen Vertrag geschlossen, dass er sechs Jahre lang nur für sie und sonst niemanden sägen werde. Auf diese Weise sei er ganz ausgeschlossen von jeder Sägemühle und müsse sein Holzhandlungsgeschäft ganz aufgeben, wenn er sich nicht durch die Errichtung einer eigenen Säge wieder Schnittwaren verschaffe. Der Ölmüller Xaver Schmidt, der darunterliegende Hammerwerksbesitzer Wilhelm Laub und die darüberliegenden Sägemühlenbesitzer Johann Kern und Karl Grethel haben nichts gegen das Gesuch einzuwenden. Auch die Mühlenbesitzer Franz Rohrhirsch und Karl Engel sowie Schmiedemeister Bernhard Geiser sind einverstanden. Die Formulierung „man sei einverstanden, wenn Ludwig keinen Weier anlege und kein Wasser staue“ ist eine im Genehmigungsverfahrung häufig gemachte Einschränkung, die mehr als Grundlage für ein gedeihliches Miteinander, denn als ausschließende Bedingung zu verstehen ist. Lediglich Karl Kern, der die Sägemühle diekt unterhalb betreibt, spricht sich erwartungsgemäß gegen das Vorhaben aus. Am 17. Oktober 1857 erhält Ludwig die gewünschte Konzession.

Am 7. August 1860 verkaufen Joseph und Lukas Ludwig dem Bernhart Grethel aus Bühlertal und dem Amand Schütt, Bürger und Kaufmann aus Bühl, die neu erbaute Sägemühle in Oberbühlertal, einseits Franz Müller, anderseits den Bach, hinten Franz Müller und vorne die Talstraße. Der Kaufpreis beträgt 5.150 Gulden und beinhaltet umfangreich beschriebenes Zubehör, unter anderem „1 Fußwind, 4 Axten, 1 Baumaxt, 1 Handseeg, 1 Grampen [...].“ Minutiös werden auch die Bedingungen der Wasserzuleitung, die 1857 festgelegt worden sind, aufgeführt.[1015]

Am 22. November 1871 verkaufen die Mitbesitzer Amand Schütt und seine Frau Luise, geborene Krechtler, ihre Anteile an der Besitzgemeinschaft mit Bernhard Grethel an Franz Grethel. Es handelt sich um das Sägmühlgebäude mit Sägemühleinrichtung und Hofreite im Obertal, neben Reinhard Geiser und dem Bach, hinten Franz Müller Witwe, vorne den Weg zum Preis von 3.500 Gulden.[1016] 1872 erwerben Franz und Reinhard Grethel anlässlich der Gantversteigerung gegen den Bierbrauer Bernhard Grethel die Sägemühle mit einem Zirkulargang und zwei Sägegängen und der Wassergerechtigkeit für 8.000 Gulden.[1017]

[1015] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XV, S. 607ff.
[1016] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XX, S. 125ff.
[1017] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XXIX, S. 717f.

Bald darauf muss die Sägemühle abgebrannt sein, denn 1874 beantragen die Gebrüder Franz und Reinhard Grethel den Wiederaufbau ihrer abgebrannten Sägemühle.[1018] Die Pläne zeigen zwei Vertikalsägen mit je einem Sägeblatt, eine Gattersäge und eine Kreissäge. Die Wasserführung läuft vom neu zu erbauenden Wehr über zahlreiche Grundstücke, quert die Bühlot und einen Weg. Sie ist sehr aufwändig, erhöht aber das nutzbare Gefälle und somit die nutzbare Wasserkraft deutlich. Am 7. Juli 1875 genehmigt das Bezirksamt das Vorhaben mit zahlreichen Bedingungen.[1019] Franz und Reinhard Grethel können sich nur wenige Jahre behaupten. 1876 wird ihr Besitz versteigert, wobei Max Schweizer, Holzhändler in Karlsruhe und verheiratet mit Julie Grethel, die Sägemühle für 32.000 Mark erwirbt. Das Sägemühlgrundstück Lgb. Nr. 3906 umfasst acht ar zwölf qm, einseits Karl Müller und Reinhard Geiser, anderseits die Bühlot.

Die aufwändige Wasserführung der Sägemühle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 398

Auf der Hofreite befinden sich eine zweistöckige Sägemühle mit Sägerwohnung, Feilenzimmer und Sägemühleneinrichtung, Wasserkonstruktion mit Riemengetriebe, eisernem Wasser- und Kammrad mit einem Hochgang, einer Bordmaschine, einer

[1018] Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[1019] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 398.

Laubholzmaschine zwei Zirkularsägen samt Wasserrecht und Wasserkanal. In den Anmerkungen im Grundbuch wird darauf hingewiesen, dass Franz und Reinhard Grethel am 7. Juli 1875 die Genehmigung des Bezirksrats erhalten haben, ihre abgebrannte Sägemühle unter Berücksichtigung umfangreicher Vorgaben bezüglich des auf die Mühle führenden Gewerbekanals neu zu errichten.[1020]

Als Max Schweizer, Privatmann und vormals Holzhändler in Karlsruhe am 1. April 1880 stirbt, hinterlässt er zwei aus der Ehe mit Julie Schweizer, geborene Grethel, stammende Kinder. Beide, Arthur und Lothar, erben gemeinsam die Sägemühle und ein Grundstück. Die zweistöckige Sägemühle mit Sägerwohnung, Feilenzimmer und Sägemühleneinrichtung, nunmehr zehn ar 82 qm Hofreite und ein ar 28 qm Wasserfläche umfassend, ist auf 25.000 Mark taxiert.[1021]

Am 26. Januar 1888 berichten die Gebrüder Kern dem Bezirksamt, dass sie die Sägemühle angekauft haben und nun beabsichtigen, den völlig defekten Holzkanal durch ein Eisenrohr zu ersetzen.[1022]

1897 entsteht gegenüber, auf der anderen Seite der Bühlot, ein Hobelwerk, dessen Antrieb durch eine Transmission aus dem Sägewerk erfolgt.[1023]

Nachdem das Hobelwerk abgebrannt ist, wird 1903 ein neuer vergrößerter Hobelschuppen mit angebautem Spähneschuppen errichtet.[1024]

1928 ist die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Kern Eigentümerin des Sägewerks. Der Wasserkraftkataster notiert ein Nutzgefälle von 6,90 m aus dem durch ein Wasserrad eine durchschnittliche Leistung von 20 PS erzielt wird. Ein Elektromotor mit 25 PS unterstützt die Wasserkraft.[1025]

1931 geht das Eigentum am Säge- und Hobelwerk durch Kauf an Alfred, Karl und Maria Hettler, Ziegeleibesitzer aus Steinbach, über. 1941 kauft es die Kommanditgesellschaft Kern und Kompanie zurück. Sie ist bereits 1937 mit dem Geschäftsinhaber Hubert Kern ins Handelsregister eingetragen worden.[1026]

1949 erfolgt die Genehmigung zum Umbau der darüberliegenden Wasserkraftanlage Schühle zugunsten des Sägewerkes. Im Mai 1973 wird der Betrieb eingestellt.[1027]

[1020] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XXIII, S. 249ff.
[1021] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XXV, S. 452ff.
[1022] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 398.
[1023] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 401.
[1024] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 402.
[1025] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1026] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1291.
und Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.
[1027] Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.

II.6.15. Reibemühle, Spähnmühle Ludwig

1854 Genehmigung für Lukas Ludwig

1854 reicht der Wolfwirt Lukas Ludwig Pläne ein, im Zinken Oberthal eine Spähnmühle zu bauen. Die Angrenzer Wendelin Kohler, Wendelin Zink, Sophia die Witwe des Alois Gschwender und Alois Bäuerle erklären, gegen den Bau keine Einwände zu haben, wenn der Mühlgraben so bleibt wie er bisher ist und an dem Deich nichts verändert werde. Die nachträglich erscheinenden Hauptlehrer Graf und Xaver Schmidt erklären sich ebenfalls einverstanden. Auch der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, da eine Spähnmühle noch nicht am Ort vorhanden ist.

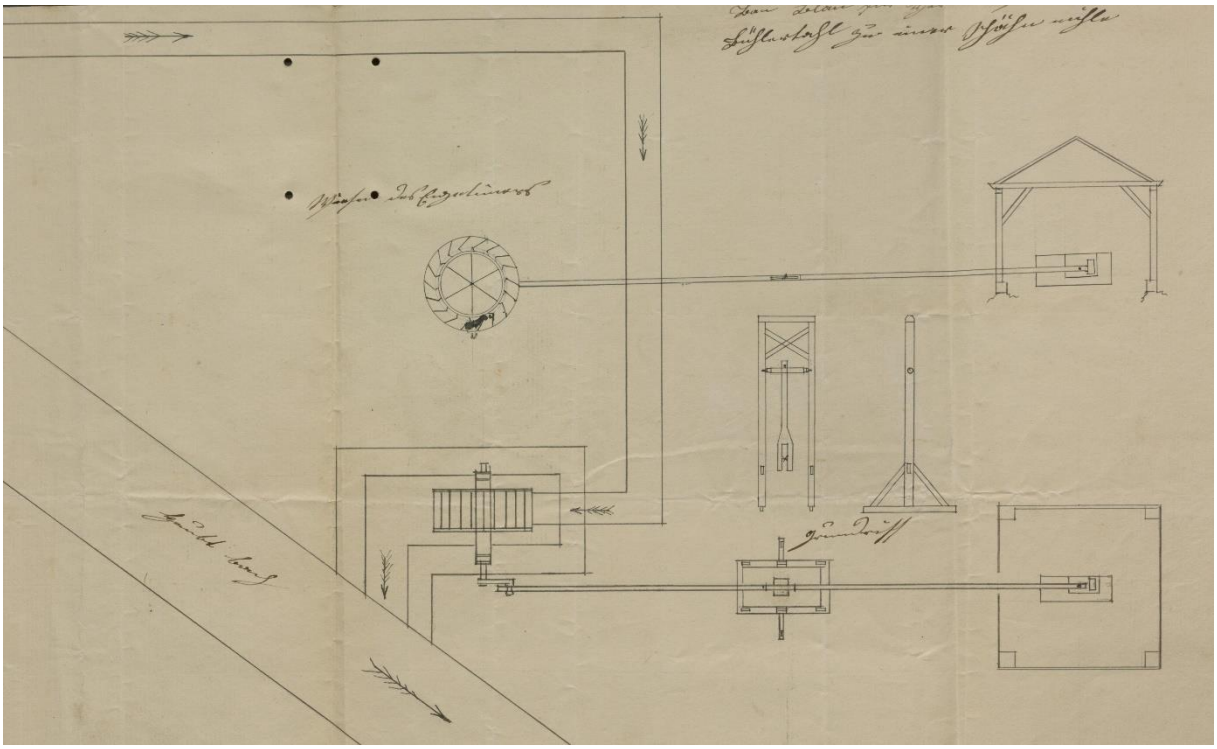

Funktionszeichnung der Spähnmühle Ludwig, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 396

Das Wehr, das den Mühlkanal speist, befindet sich unterhalb des Steckenhaltweges. Das Gelände, auf dem die Reibemühle mit einem oberschlächtigen Wasserrad entstehen soll, liegt nahe der Lgb. Nr. 3884 im Umfeld der späteren Hammerschmiede Schühle. Das nächstfolgende Werk unterhalb der Spähnmühle ist die 120 Ruten entfernte kleine Schleifmühle. Im Plan des Geometer Doxie ist die Obere Sägemühle von Gutekunst und

Konsorten sowie die Ölmühle Bernhard Müller, die spätere Ölmühle Glaser, eingezeichnet. Am 24.4.1854 erhält Lukas Ludwig die beantragte Konzession.[1028]

Wie lange die Reibe- oder Spähnmühle bestand, lässt sich nicht feststellen. Vermutlich ist sie der Vorläufer der späteren Hammerschmiede Schühle.

Lageplan der Spähnmühle Ludwig, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 396

[1028] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 396 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

II.6.16. Hammerschmiede Schühle

1884 Genehmigung für Josef Schühle

1899 Sohn Josef Schühle

1929 Sohn Franz Josef Schühle

1931 Aufgabe der Schmiede

1944 Kern und Kompanie, Abbau der Wasserkraftanlage

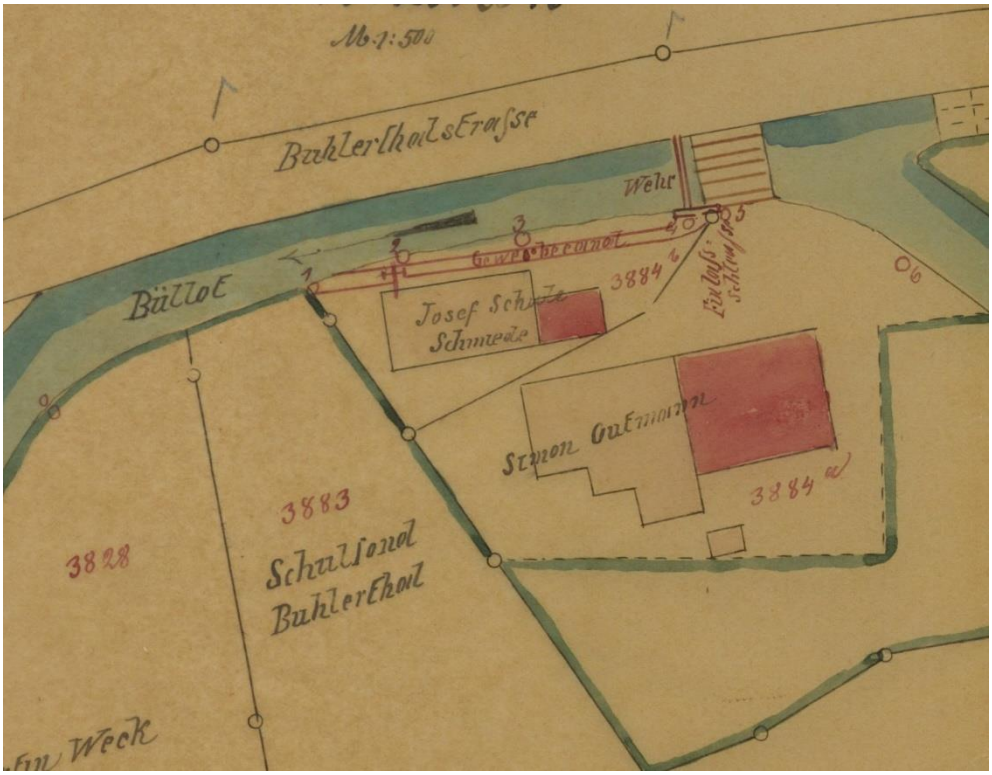

Lageplan der Hammerschmiede Schühle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 419

Schmiedemeister Josef Schühle bittet am 26. Mai 1884 um Genehmigung einer wasserkraftbetriebenen Hammerschmiede. Das Wasser zum Betrieb soll aus der Bühlot abgeleitet und durch einen parallel zu ihr verlaufenden Gewerbekanal auf das 1,80 Meter hohe und ein Meter breite unterschlächtige Wasserrad der Hammerschmiede geführt werden. Das Gefälle beträgt 1,45 Meter. Für Josef Schühle habe die Nutzung der Wasserkraft große Vorteile, da er hauptsächlich landwirtschaftliche Geräte fertige und hierzu beim Schmieden große Kraft erforderlich sei. Dem Gesuch ist ein von Schätzle gezeichneter Plan des projektierten Wasserbaues beigegeben. Im Folgejahr wird nach Abschluss der am 25. Juni

1884 genehmigten Baumaßnahme eine Eichmarke angebracht. Die neue Schmiede entsteht in etwa an der Stelle, wo 30 Jahre zuvor eine Reibe- und Spahnmühle genehmigt worden ist. Zunächst befindet sich laut Lagerbuch auf dem Grundstück eine einstöckige Schmiedewerkstätte. 1883 entsteht ein Wohnhaus mit Wohnung im Obergeschoss und einer Schmiedewerkstatt im Erdgeschoss.[1029] Durch Übergabe wird ab 1899 der Sohn und Hammerschmied Josef Schühle Eigentümer. 1928 ist im Wasserkraftkataster vermerkt, dass die Hammerschmiede Josef Schühle aus ihrem Nutzgefälle von 1,40 Metern mit zwei Wasserrädern durchschnittlich zwei PS Leistung erzielt.[1030] Auf Josef Schühle folgt sein Sohn Franz Josef Schühle, der die Schmiede im Jahr 1929 übernimmt.[1031]

Wasserkraftanlage der Hammerschmiede Schühle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

1931 ruht die Arbeit in der Schmiede. Der Sohn Franz Schühle, ebenfalls gelernter Schmied, hat angesichts der schlechten wirtschaftlichen Aussichten den Betrieb nicht weitergeführt und

[1029] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1281 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[1030] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1031] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1281.

die Schmiede seiner Mutter zurückgegeben. 1939 versucht sie den Unterhalt der Wehranlage an die Gemeinde Bühlertal zu übertragen. Dem hierfür geforderten Verzicht auf das Wasserrrecht stimmt sie aber nicht zu.

Im Jahr 1940 bestehen nach Auskunft des Zimmermeisters Wendelin Heger, der alle Wasserräder im Tal gebaut hat, zwei Wasserrräder an der Hammerschmiede Schühle mit einem Durchmesser von 2,50 Metern.[1032]

Bald darauf, im Jahre 1944, erwirbt die Firma Kern & Co. das Wasserrecht für ihr darunterliegendes Sägewerk und die Wasserkraftanlage wird abgebaut.[1033]

Da die Anlage somit bereits vor dem Inkrafttreten des Wassergesetzes für Baden-Württemberg am 1. März 1960 nicht mehr besteht, wird die Löschung des Wasserrechtes im Jahr 1970 veranlasst.[1034]

[1032] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.
[1033] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 419.
[1034] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 541.

II.6.17. Hammerwerk Geiser/Bäuerle

1887	Genehmigung für Reinhard Geiser		Familie Christian Bäuerle
1890	Franz Xaver Bäuerle	1972	Verzicht auf Wasserrecht Martin Bäuerle
1928	Franz Xaver Bäuerle		

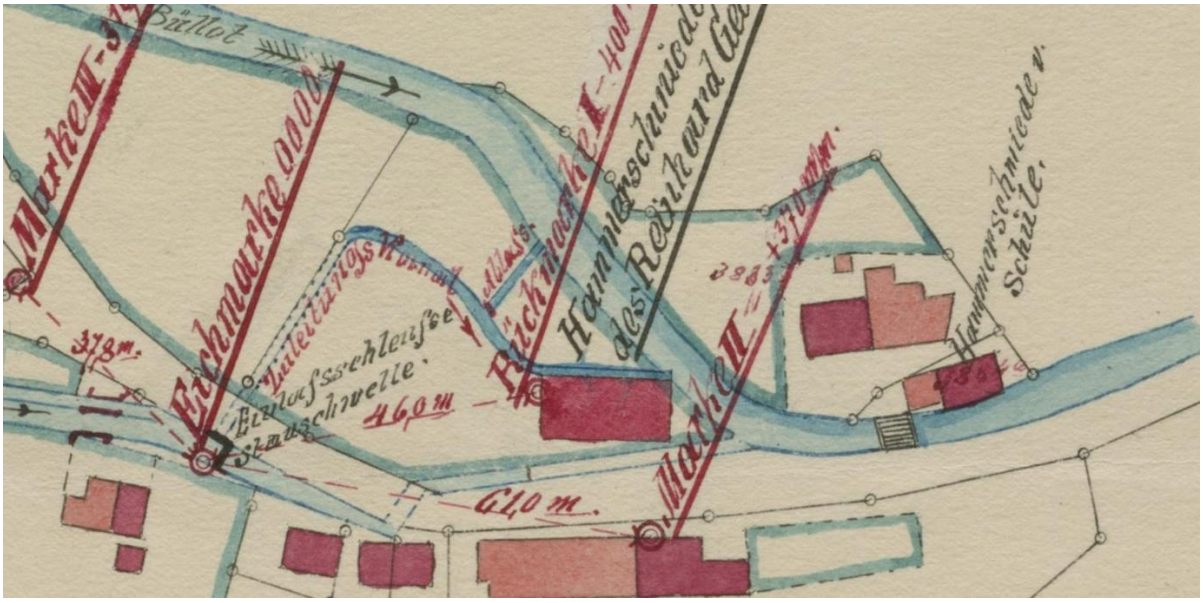

Lageplan mit Eichmarken des Hammerwerkes Geiser/Bäuerle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 444

Der Bürgermeister und Schmiedemeister Reinhard Geiser möchte auf seiner Wiese Lgb. Nr. 3894 ein wasserbetriebenes Hammerwerk errichten, weshalb er am 29. Juli 1887 einen entsprechenden Antrag beim Bezirksamt Bühl stellt. Die neue Hammerschmiede liegt in unmittelbarer Nähe, oberhalb der Schmiede des Josef Schühle im Gewann Hasenacker (Breitmatte), angrenzend einerseits an die Bühlertalstraße, andererseits an die Bühlot. Das Wasser zum Betrieb des Hammerwerkes soll dem Gewerbekanal der Mahl- und Ölmühle der Witwe von Karl Kraus, der späteren Ölmühle Glaser, entnommen werden. Zum Teil wird dieser aus dem Hirschbach gespeist. Durch einen Dohlen wird das Wasser unterhalb der Kreisstraße auf das Mühlrad geleitet. Nachdem Einigung wegen der eingegangenen Einwände erzielt worden ist, wird der Bau am 28. September 1887 nach einer Sitzung des Bezirksrates durch das Bezirksamt Bühl genehmigt.

Die eingereichte Zeichnung zeigt das Innere der Schmiede, mit zwei wasserradgetriebenen Schwanzhämmern. In einer späteren Ausführung sind drei Hämmer und ein über ein weiteres Wasserrad betriebener Schleifstein eingezeichnet. In dem anlässlich der Anbringung einer Eichmarke am 8. November 1888 erstellten Verzeichnis sind ein Breithammer, ein Glatthammer, eine Bohrmaschine, ein Schleifstein und ein Gebläse genannt, die von zwei oberschlächtigen Wasserrädern angetrieben werden.[1035]

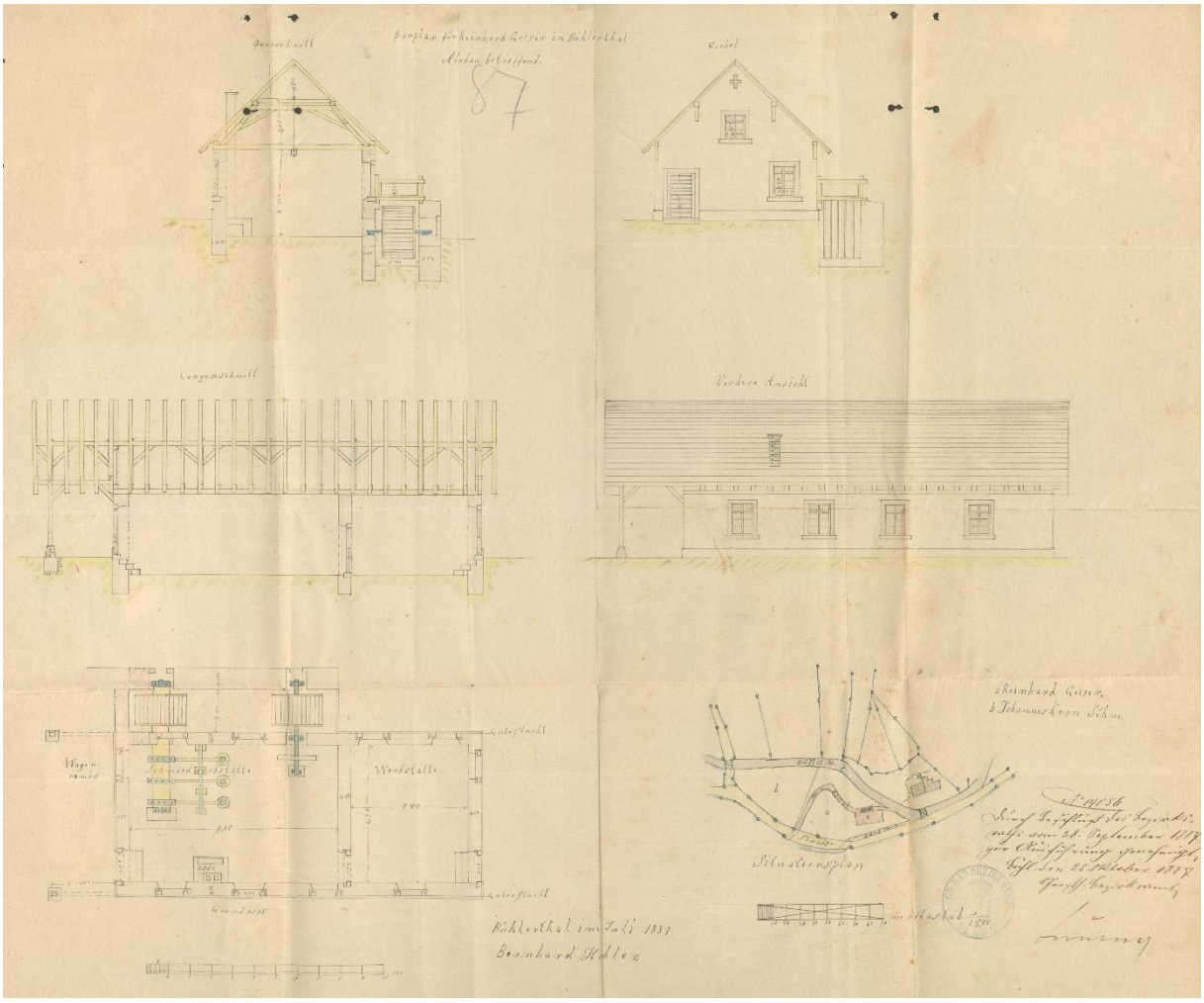

Plan des Hammerwerkes Geiser/Bäuerle

Museum Geiserschmiede Bühlertal, Dauerausstellung

1890 kauft der ledige Hammerschmied Franz Xaver Bäuerle die Hammerschmiede.[1036] Im Wasserkraftkataster wird für das Jahr 1928 Franz Xaver Bäuerle als Eigentümer der Hammerschmiede genannt. Aus einem Nutzgefälle von 2,95 Metern am gemeinschaftlichen Kanal mit dem Sägewerk und der Ölmühle erbringen seine zwei Wasserräder durchschnittlich

[1035] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 444 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[1036] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1284.

zwei PS Leistung.[1037] Im Jahr 1940 bestehen nach Auskunft des Zimmermeisters Wendelin Heger zwei Wasserrräder an der Hammerschmiede Bäuerle mit einem Durchmesser von 2,80 Metern.[1038]

Viele Jahre bleibt die Schmiede im Besitz der Familie Bäuerle.[1039]

Als 1968 das Wasserrecht des Sägewerkes Johann Kern Söhne zur Disposition steht, rücken auch die Rechte der am Mühlkanal darunterliegenden Oberen Sägemühle, jetzt im Besitz von Friedrich Kern, der Kundenmühle Glaser und der Hammerschmiede Geiser/Bäuerle in den Fokus. Sie alle sind von der Aufgabe des Wehres und des Kanals direkt betroffen. 1971 findet eine Besichtigung der Hammerschmiede durch das Wasserwirtschaftsamt Offenburg statt. Bäuerle habe zwei oberschlächtige Wasserrräder hintereinander. Eines treibe über Transmission die Bohrmaschine, die Schleifmaschine und die Bügelsäge an. Das zweite Wasserrad bewegt die beiden Schmiedehämmer.

Hammerwerk Geiser/Bäuerle

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Martin Bäuerle verzichtet 1972 auf das Recht, Wasser aus der Bühlot und dem Hirschbach zum Betrieb eines Wasserrades zu beziehen, auf das Wasserdurchleitungsrecht über das

[1037] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1038] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.
[1039] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 236.

Grundstück des früheren Sägewerks Johann Kern Söhne und auf das Durchleitungsrecht unter der Landstraße 83 hindurch, wofür ihm eine Entschädigungszahlung der Gemeinde Bühlertal und des Straßenbauamtes Achern gewährt wird. Das Staubrett im Hirschbach und die Einlassschleuse sind zu entfernen und der Einlass ist zu verschließen.
Das Regierungspräsidium Südbaden löscht mit Erlass vom 9. Oktober 1972 das Wasserrecht zusammen mit den Wasserrechten der oberhalb liegenden Ölmühle Glaser und der Säge Johann Kern Söhne. Das Wasserrecht der abgebrannten und inzwischen abgerissenen Säge Friedrich Kern, ehemals Sägemühle Karl Grethel, ist bereits gelöscht worden.[1040]

[1040] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 538.

II.6.18. Ölmühle im Obertal, Ölmühle Glaser, Kundenmühle Glaser

Vor 1818	Sebastian Schmidt
1832	Hubert Schmidt
1849	Bernhard Müller
1864	Alois Kraus
1865	Umbau
1868	Sohn Karl Kraus
1886	Witwe Johanna Kraus
1888	Theobald Glaser
1919	Johann Glaser
1972	Löschung des Wasserrechts für Firma Johann Glaser und Sohn

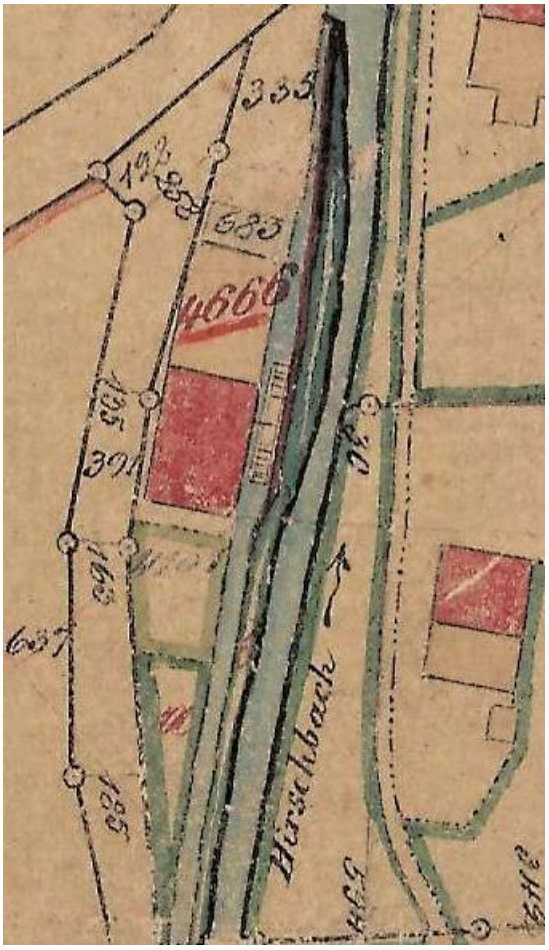

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Ölmühle im Untertal, der späteren Schreinerei Häußler, kommt 1832 und 1834 auch der Ölmüller im Obertal, Hubert Schmidt, zu Wort. Er bestätigt, dass seine wirtschaftliche Situation wenig rosig sei. Seine Ölmühle stehe tage-, ja wochenweise still. Er sei Familienvater und habe lediglich die 24 zwischen den beiden

Ölmühlen liegenden Familien als Kundschaft.[1041] Sein Vorfahr muss der 1773 geborene Sebastian Schmidt sein, der 1818 als Ölhersteller und noch 1825 als Ölmüller im Obertal genannt ist. Sebastian Schmidt stirbt 1856 in Bühlertal-Obertal.[1042] Wohl eine seiner Töchter heiratet Bernhard Müller. Dieser Ölmüller Bernhard Müller erhält 1849 als Erbe seiner verstorbenen Frau unter anderem ein einstöckiges, hölzernes Wohnhaus mit einer Ölmühle, Hanfplauel, Keller, Scheuer und Stallung, besonders stehenden Schweineställen, die Hälfte einer Trotte in der Behausung des Sebastian Schmid und einen Hofreitenplatz im Obertal am Bach gelegen.[1043] Die Mühle bezieht 1854 ihr Wasser aus einem gemeinsamen Kanal mit dem obenliegenden Sägewerk und teilweise aus dem Büchelbach.[1044]
Die ursprüngliche Hanfplauel wird Mangels Nachfrage abgebrochen.[1045]

Die Ölmühle Glaser

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Nach dem Tod Bernhard Müllers erhält seine zweite Frau Katharina, geborene Kunz, in der Erbteilung des Jahres 1864 unter anderem ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Ölmühle,

[1041] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416.
[1042] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl, 2020, Nr. 4327.
[1043] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XV, S. 183ff.
[1044] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 444.
[1045] In Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 434 und 434a erwähnt.

Hanfplauel, Keller, Scheuer und Stallung, besonders stehende Schweineställe und Hofreitplatz im Oberthal, oben und unten der Weg, anderseits der Bach. Die Liegenschaft stellt einen Wert von 2.000 Gulden dar.[1046]

Am 19. September 1864 verkauft Katharina Müller für 1.700 Gulden die Liegenschaft an Alois Kraus, Bürger und Rebmann, in Bühlertal. Diese umfasst ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung mit einer Ölmühle im Obertal neben dem Weg und dem Bach, mit besonders stehenden Schweineställen, Holzschopf und Hofreite, beiderseits den Weg.[1047] 1865 modernisiert Alois Kraus die Mühle, verändert das

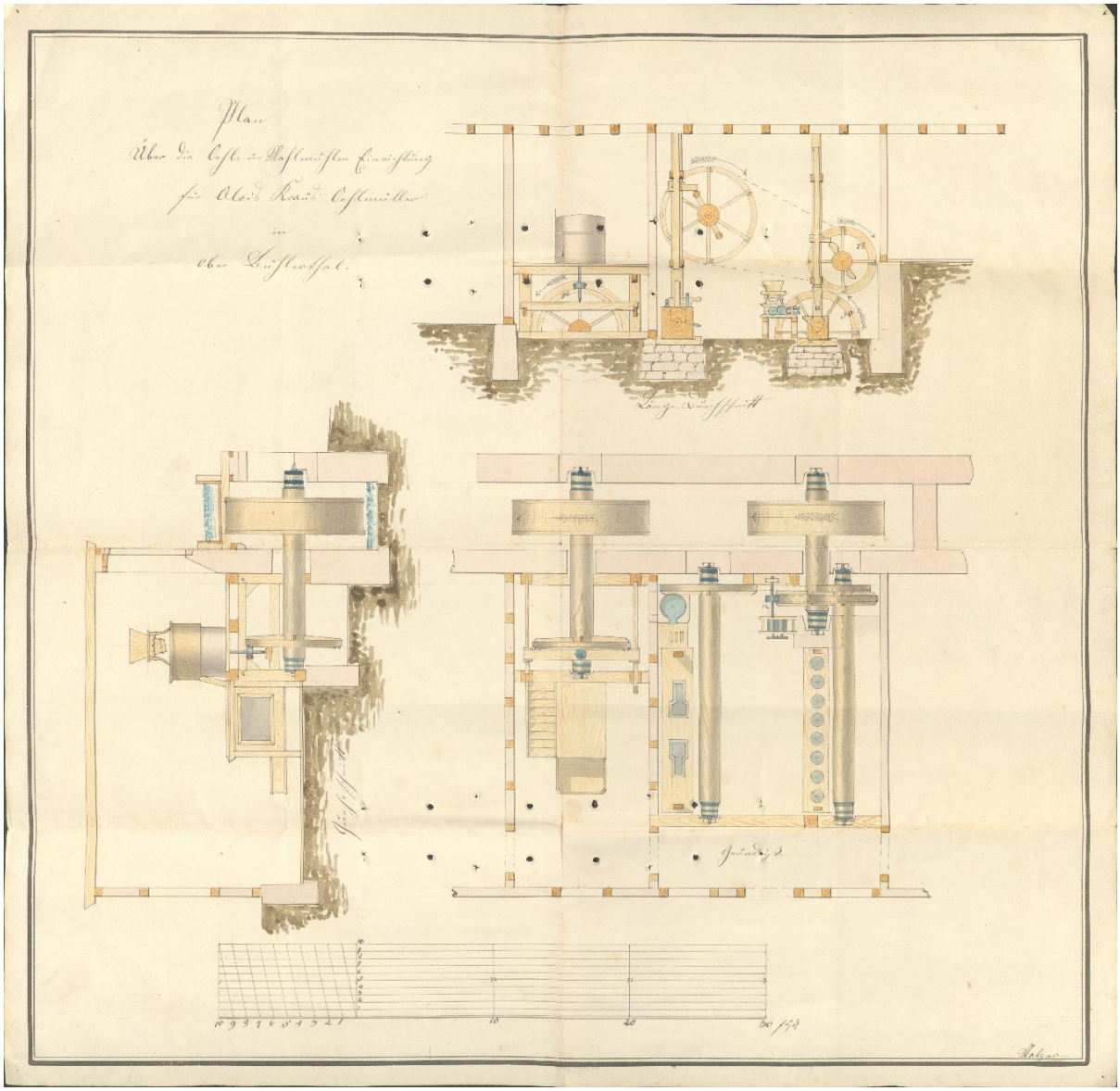

Einrichtungsplan der Öl- und Mahlmühle Kraus, der späteren Ölmühle Glaser

Gemeindearchiv Bühlertal Nr. 443

[1046] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVII, S. 647ff.
[1047] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVII, S. 672ff.

unterschlächtige in ein oberschlächtiges Mühlrad und baut sie nach Plänen des Mühlenbauers Stolzer zu einer kombinierten Öl- und Mahlmühle um.[1048]
Zwei oberschlächtige Mühlräder treiben sie an.[1049] Im Lagerbuch ist sie dann als zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Mahl- und Ölmühle unter einem Dach beschrieben.[1050]
Alois Kraus, Bürger und Ackermann, und seine Frau Walburg, geborene Braun, veräußern die Immobilie bereits am 12. Juli 1868 zum Preis von 6.000 Gulden an ihren ledigen und volljährigen Sohn Karl Kraus. Der Verkauf umfasst ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, mit einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einem Schälgang, im Obertal neben dem Bach und der Straße. Dazu gehören ein freistehender Holzschopf und Schweineställe mit etwas Hofreite beiderseits von der Straße umgeben. Mitverkauft sind auch sämtliche Mühlgerätschaften, ein Wagen und einige Einrichtungsgegenstände.[1051]
Nach dem Tod des Müllers Karl Kraus fällt die Mühle 1886 an seine Witwe Johanna, geborene Friedmann. Diese übergibt sie zwei Jahre später an ihre Tochter Anna, Ehefrau des Müllers Theobald Glaser.[1052]
Als 1917 der Erste Weltkrieg Deutschland zu einer stringenten Kriegswirtschaft zwingt und die Ölmühlen im Amtsbezirk Bühl aufgelistet werden, finden sich sechs wasserkraftbetriebene Einrichtungen. Es sind dies die Ölmühle des Theodor Glaser in Bühlertal, die des Wilhelm Droll in Lauf, die des Gorg Dorßner in Stollhofen, die des Emil Fritz in Altschweier, die des Arnold Reiß in Neuweier und die Ölmühle des Josef Frank in Neusatz.[1053]
1919 erbt Johann Glaser die Mühle und baut ein freistehendes einstöckiges Backofengebäude als weiteres wirtschaftliches Standbein.[1054]
Im Wasserkraftkataster ist die Mühle 1928 als Kundenmühle des Johann Glaser verzeichnet, deren Nutzgefälle von drei Metern durch zwei Wasserräder eine durchschnittliche Leistung von zwei PS erzeugt und ein Elektromotor liefert weitere sechs PS.[1055]
Im Jahre 1940 haben, nach Auskunft des Zimmermeisters Wendelin Heger, die Wasserrräder an der Mahlmühle Glaser einen Durchmesser von 2,80 Metern.[1056]

[1048] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 235 und Gemeindearchiv Bühlertal Nr. 443.
[1049] Gemeindearchiv Bühlertal, Plan.
[1050] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1562.
[1051] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVIII, S. 1038ff.
[1052] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1562.
[1053] GLA Karlsruhe 236/20898, Theodor Glaser ist identisch mit Theobald Glaser.
[1054] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1562.
[1055] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1056] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.

Als 1968 das Wasserrecht des Sägewerkes Johann Kern Söhne zur Disposition steht, rücken auch die Rechte der am Mühlkanal darunterliegenden Oberen Sägemühle, jetzt im Besitz von Friedrich Kern, der Kundenmühle Glaser und der Hammerschmiede Bäuerle in den Fokus. Sie alle sind von der Aufgabe des Wehres und des Kanals direkt betroffen. 1971 findet eine Besichtigung der Mühle durch das Wasserwirtschaftsamt Offenburg statt. Die Kundenmühle Glaser habe zwei hintereinanderliegende Wasserräder, die eine Ölmühle, eine Mahlmühle und eine Schrotmühle antreiben. Der Betrieb der Ölmühle und der Mahlmühle sei eingestellt, das Mahlrecht sei abgefunden worden. Lediglich die Schrotmühle werde noch benutzt. Außerdem häcksle der Eigentümer noch Futter und habe früher auch sein Brennholz mit Wasserkraft gesägt. Das Antriebswasser stammt aus dem Hirschbach und dem von der Bühlot abgeleiteten Kanal.

Nach langjährigem Gezerre erhält Glaser eine Entschädigung aus Mitteln der Gemeinde Bühlertal und der Straßenbauverwaltung. Diese beiden waren die Hauptnutznießer eines Verzichts auf das Wasserrecht. Die Gemeinde hat zuvor das Gelände des Sägewerkes Johann Kern Söhne, Oberes Werk, erworben und muss nach erfolgtem Verzicht den Mühlkanal nicht mehr unterhalten. Die Straßenbauverwaltung kann beim anstehenden Neubau der L83 auf Kanaldurchlässe unter der Straße verzichten.

Am 28. September 1972 wird das Wasserrecht der Firma Johann Glaser und Sohn gelöscht. Die Gemeinde Bühlertal hat zuvor bereits nach Aufforderung des Landratsamtes und auf Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes Offenburg den Oberwasserkanal auf der gesamten offenen Länge verfüllen und den Einlass mit schweren Steinen sichern lassen.[1057]

[1057] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 537.

II.6.19. Obere Sägemühle, Johann Kern

1533 Jung michel

1598 Hannß Raith

1626 Michael Deuchelbohrer

1702 Martin Krauß Witwe

1867 Johann Kern

1887 Karl Friedrich und Thedor Kern

1889 Firma Johann Kern Söhne

1910 Josef August und Karl Friedrich Kern

1930 Friedrich Kern

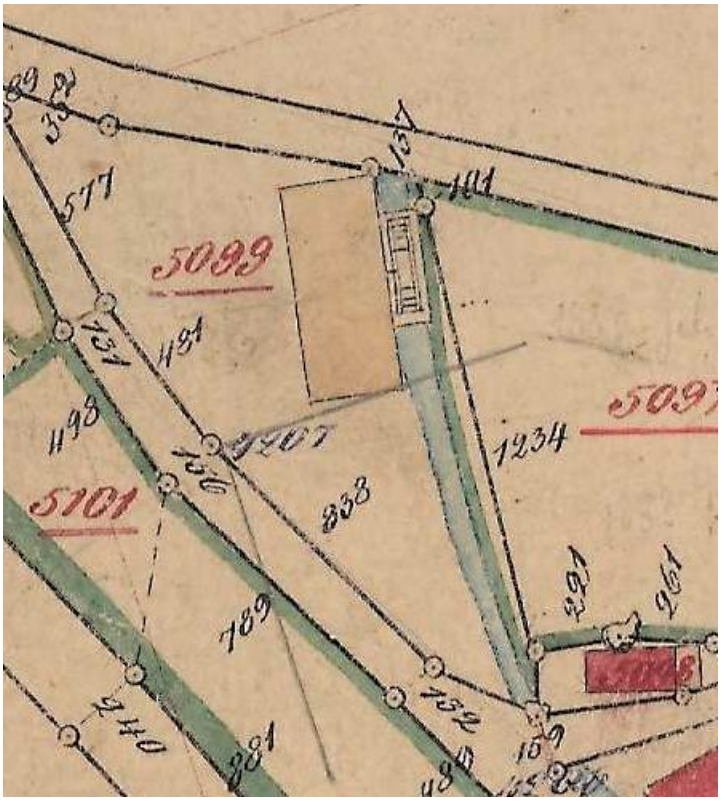

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Im Lagerbuch des Jahres 1533 ist die Sägemühle des „Jung michel“ an dritter Stelle genannt. Sie zinst 18 Pfennig.[1058]

1598 ist Hannß Raith Mühlenmeister der Oberen Sägemühle mit dem jährlichen Wasserzins von 18 Pfennig Straßburger Währung.[1059]

[1058] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[1059] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 172v.

1626 teilen sich Michael Deuchelbohrer und nicht näher genannte Konsorten die Sägemühle und den Zins in Höhe von einem Schilling sechs Pfennig. Zusammen mit den anderen Sägemühlen gibt sie zudem ein Viertel Hafer.[1060]

Maria, die Witwe des Martin Krauß, ist 1702 als Vorträgerin ihrer Konsorten die Verantwortliche für die jährliche Zinszahlung von unverändert einem Schilling sechs Pfennig. Zusammen geben die vier Sägemühlen in Bühlertal (die untere, mittlere, obere und hintere) ein Viertel Hafer.[1061]

Unter die Konsorten sind die 24 Anteile an der Sägemühle verteilt. Spätenstens im 19. Jahrhundert beginnt die Jagd der im Bühlertäler Holzhandel tätigen Familien Kern, Ludwig, Schmidt und Grethel nach der Mehrheit der Anteile. Nicht alle Verkäufe lassen sich nachvollziehen, aber es wird deutlich, dass die Anteile offensichtlich hart umkämpft sind.

Am 31. August 1835 verkaufen Christian Stolz, Bürger und Schmiedemeister von Bühlertal, und seine Ehefrau Brigita, geborene Schmid, für 700 Gulden viereinhalb Anteile an der unteren Sägemühle im Obertal an Christian Lendele und Michael Kunz, beide Bürger und Rebmänner. In den Kauf tritt der Bürger und Bauer Ignatz Schmid, der ebenfalls Anteile der Säge besitzt, ein.[1062]

Am 1. September 1853 erwirbt Johann Kern den 24ten Teil der Sägemühle im Obertal für 85 Gulden von Regina, der Witwe des Michael Kunz.[1063]

Am 14. November 1854 kaufen Johann Kern und der Wolfswirt Lukas Ludwig, der bereits vorher Anteile erworben hat, zusammen für 800 Gulden sechs von 24 Anteilen an der Sägemühle im Obertal von General Klee, dem Bevollmächtigten von Amalie von Vincenti aus Mannheim.

Die Liegenschaft grenzt einseits an Franz Karcher, anderseits an den Weg.[1064] Frau von Vincenti hat kurz zuvor am 24. März 1854 umfangreichen Besitz von Faktor Gutekunst und seiner Ehefrau Augusta, geborene Müller erworben, zu dem auch die sechs Anteile an der Sägemühle im Obertal im Wert von 600 Gulden gehören.[1065] Viereinhalb dieser sechs Anteile hat der Faktor des Eisenwerkes Philipp Jakob Gutekunst am 6. Oktober 1844 vom Grünbaumwirt Karl Grethel und dessen Ehefrau Karolina, geborene Schmid, für 580 Gulden erworben.[1066]

[1060] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1061] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45v.
[1062] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VI, p. 150v-151 v.
[1063] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIII, p. 35r und v.
[1064] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIII, p. 199v und 200r.
[1065] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIII, p. 147r-148v.
[1066] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. IX, p. 306v-307v.

In der Folge konkurrieren Kern und Ludwig im Ankauf einzelner Anteile. So gelingt Lukas Ludwig 1854 der Kauf eines Anteils für 100 Gulden aus dem Nachlass des Christian Bäuerle.[1067]

Am 14. Dezember 1857 kauft Johann Kern vom Wolfwirt Lukas Ludwig und seiner Frau Barbara, geborene Zerer, für 1.101 Gulden fünfeinhalb Anteile an der Sägemühle im Obertal.[1068] Kurz darauf am 7. Januar 1858, kommt ein weiterer Anteil hinzu, den Johann Kern für 200 Gulden von Joseph Ludwig und dessen Ehefrau Bibiana, geborene Meyer, kaufen kann.[1069] Joseph Ludwig hat am 15. September eineinhalb Anteile von Michael Armbruster und dessen Ehefrau Magdalena, geborene Schmid, erworben.[1070] Sie sind ein Teil der drei Anteile an der „untern Seegmühl im Oberthal“,[1071] die am 7. Oktober 1835 der Müllermeister Augustin Riehle und seine Ehefrau Theresia, geborene Stolz, für 650 Gulden an Michael und Wendel Armbruster, beides Säger, verkaufen.[1072]

Am 8. Januar 1858 folgt ein weiterer Anteil, erworben für 200 Gulden, von Alois Bäuerle und dessen Ehefrau Karolina geborene Ihle.[1073] Am selben Tag trägt der Grundbuchbeamte auch den Kauf von eineinhalb Anteilen von Ignaz Strahl und seiner Ehefrau Sophie, geborene Ziegler, für 270 Gulden, der bereits am 21. Dezember 1857 verabredet worden ist, ein.[1074] Die Anteile hat Ignaz Strahl bei der am 24. April 1839 durchgeführten Erbteilung des Erbes der Ehefrau des Martin Strahl erhalten.[1075]

Am 12. November 1862 verkaufen dann für 68 Gulden Johann Meier und seine Ehefrau Agnes, geborene Dilger, ihren halben Anteil an Johann Kern.[1076] Einen weiteren halben Anteil kauft Johann Kern für 55 Gulden aus dem Erbe der Witwe des Peter Dilger, das in der Teilung dem Sohn Vinzenz Dilger zugefallen ist.[1077]

Am 20. Dezember 1862 erwirbt Johann Kern einen weiteren Anteil von Johann Kraus für 150 Gulden.[1078] Johannes Kraus hat diesen Anteil am 7. Mai 1853 für 100 Gulden von Zölestin Reith und seiner Ehefrau Josepha, geborene Kraus, erworben.[1079] Den Anteil hat Josepha

---

[1067] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIII, p. 188v und 189r.
[1068] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIV, S. 553ff.
[1069] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIV, S. 556f.
[1070] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIII, p. 182v und 183r.
[1071] Es handelt sich um die ursprüngliche Obere Sägemühle. Zu diesem Zeitpunkt sind in Bühlertal nur noch zwei der ehemals vier Sägemühlen in Betrieb, beide im Obertal. Daher wird im Sprachgebrauch aus der Oberen Sägemühle unterhalb der Hinteren Sägemühle die Untere Sägemühle im Obertal.
[1072] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VI, p. 154r-155r.
[1073] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIV, S. 563f.
[1074] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIV, S. 565f.
[1075] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XII, p. 16r und v.
[1076] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVI, S. 555f.
[1077] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVI, S. 562f.
[1078] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVI, S. 608ff.
[1079] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XII, p. 307v-308v.

Kraus am 11. September 1844 von ihrer Mutter Regina, der Witwe des Ulrich Kraus, geerbt.[1080]

Am 1. Juni 1864 kauft Johann Kern von Roman Reith und seiner Frau Sophie, geborene Kraus, einen weiteren Anteil der Sägemühle im Obertal für 160 Gulden.[1081] Roman Reith hat aus dem Erbe des Alois Reith zwei Viertel Anteile an der Sägemühle erhalten.[1082]

Für 151 Gulden wechselt am 17. Oktober 1864 ein weiterer Anteil von den unmündigen Karl und Juliana Ludwig zu Johann Kern.[1083] Karl und Juliana sind wohl die Kinder von Karl Ludwig, der 1855 aus dem Erbe des Adolf Ludwig, Sohn des Joseph Ludwig, die Hälfte von zwei Teilen der Sägemühle im Obertal erhält. Juliana Ludwig bekommt zwei Anteile der Sägemühle.[1084]

Am 10. August 1865 kauft Johann Kern für 160 Gulden einen weiteren Anteil an der Sägemühle von Ferdinand Gutmann.[1085]1850 haben die Kinder des verstorbenen Joseph Gutmann zwei Anteile geerbt.[1086]

Als 1867 nach dem Tod der Ehefrau Antonia Kern eine Gemeinschafts- und Erbteilung durchgeführt wird, besitzt Johann Kern neben erheblichem Grund- und Immobilienbesitz 21,5 Anteile von 24 Anteilen an der Sägemühle im Obertal samt Platz um die Sägemühl herum im Gesamtwert von 3.200 Gulden. Künftig gehört die Hälfte des Sägewerks dem Witwer Johann Kern, die andere Hälfte steht den sieben Kindern zu.[1087]

Mit dem Erwerb eines weiteren Anteils am 10. Juni 1867 von Fridolin Gutmann für 160 Gulden geht die Jagd nach vollständigem Besitz weiter.[1088] Der Anteil stammt aus dem Erbe des Joseph Gutmann.[1089]

Im Lagerbuch befinden sich auf der Hofreite eine zweistöckige Sägemühle mit Wohnungeinbau.[1090]

Am 28. Juni 1882 stellen Johannes Kern und Söhne den Antrag, das Wasserwerk ihrer Sägemühle wiederherstellen beziehungsweise erhöhen zu dürfen. Die Sägemühle könne nicht mehr betrieben werden, da das Getriebewerk vollständig abgenutzt sei. Zudem liege das Wasserrad zu tief, wodurch das Stauwasser der untenliegenden Mühle zwölf Zentimeter hoch

[1080] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. X, p. 153r-155r.
[1081] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVII, S. 351ff.
[1082] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVII, S. 196ff.
[1083] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVII, S. 661f.
[1084] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIV, S.136ff.
[1085] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVII, S. 970f.
[1086] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XI, P. 162r und v.
[1087] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVIII, S. 575ff.
[1088] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVIII, S. 699f.
[1089] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch Bd. XI, p. 162r und v.
[1090] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1754.

im unteren Teil des Mühlrades stehe und viel Wasserkraft verloren gehe. Das bestehende Wasserrad habe einen Durchmesser von 5,70 Metern und eine Breite von einem Meter. Mit dem Umbau der Inneneinrichtung soll auch ein neues Wasserrad, welches sieben Meter hoch und eineinhalb Meter breit sein soll, geschaffen werden. Zudem soll das Wasserrad um 6,40 Meter rückwärts verlegt und so hoch angebracht werden, dass es noch 0,25 Meter über dem Stauwasser liegt. Der Zulauf soll erhöht und verbreitert werden.
Am 26. Juli 1882 genehmigt das Bezirksamt die Umbaupläne.[1091]
1887 kaufen die Söhne des Johann Kern, Karl Friedrich und Theodor, gemeinschaftlich das Sägewerk.[1092]1888 entsteht nach Plänen der Firma Linck in Oberkirch neben der alten Säge eine neue moderne Pendel- und Kreissäge in einem neuen Anbau. Die neue Säge wird vom bisherigen Wasserrad über eine Transmission angetrieben.[1093]

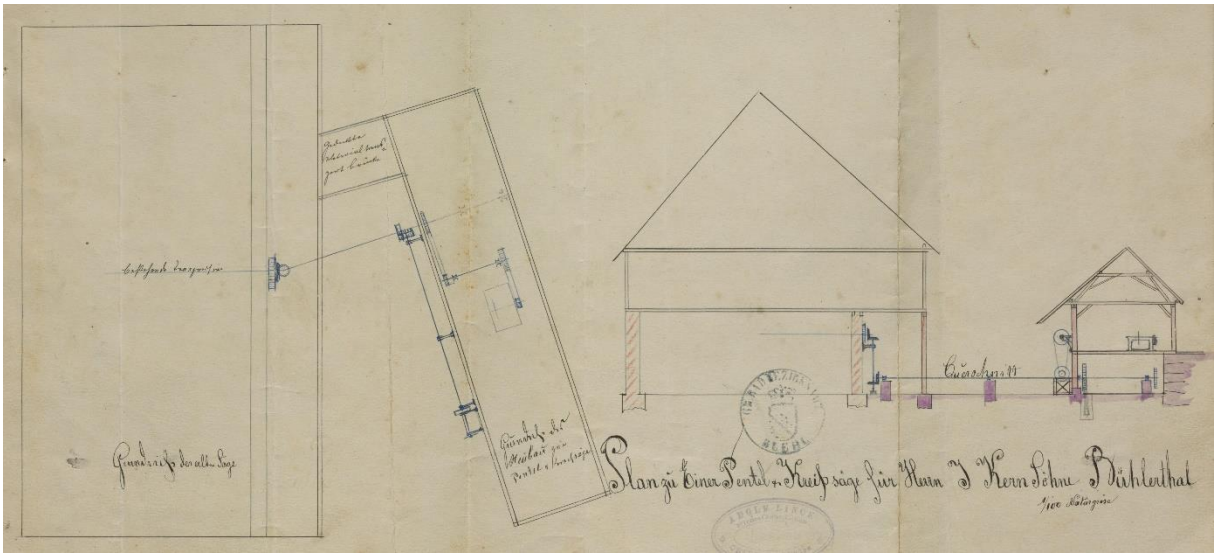

Baupläne für eine neue Säge in der Oberen Sägemühle, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 411

1889 veräußern die beiden Besitzer das Werk an die gemeinsame Firma Kern Johann Söhne.[1094]
Ein großes Projekt treibt die Besitzer der Säge im Jahr 1893 um. Sie wollen nach der Grethel’schen Sägemühle das Wasser in einen Kanal leiten, der teils offen, teils als Rohrleitung geführt wird und bei ihrer Sägemühle eine Turbine antreibt, welche über dem Mühlkanal angebracht wird. Von dort läuft das Wasser wie bisher auf das Wasserrad und danach zur nächsten Mühle. Gegen dieses Vorhaben opponieren der Besitzer der

[1091] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 411.
[1092] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1754.
[1093] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 411.
[1094] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1754.

Grethel'schen Sägemühle, der den hemmenden Rückstau fürchtet, und Wiesenbesitzer, die nicht wissen, wie sie künftig aus dem geschlossenen Kanal ihr Wasser zur Wiesenwässerung erhalten sollen.

Nachdem den Bedenken Rechnung getragen ist, entscheidet der Bezirksrat in seiner Sitzung vom 30. November 1893, das Projekt zu genehmigen.[1095] Es kommt allerdings nicht gleich zur Ausführung. Ein zu hoher Wasserstand und dann das Warten auf die geplante Eisenbahn werden als Gründe für die Verlängerung der Genehmigung genannt.[1096]

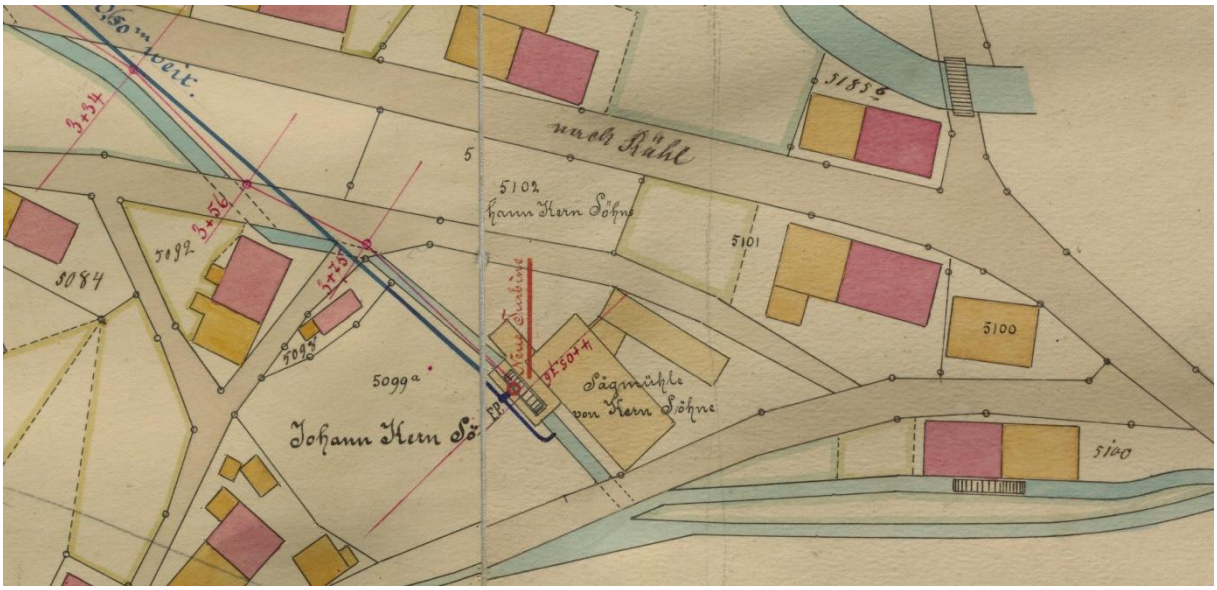

Plan der Wasserführung zur Oberen Sägemühle, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 412

1896 ist es soweit, dass die Johann Kern Söhne den Bau eines neuen Sägewerks, des späteren Oberen Werkes auf Lgb. Nr. 5179, ein Grundstück, das sie erst kürzlich erworben haben, beantragen. Hierzu soll die 1893 genehmigte Wasserführung modifiziert werden. Das Wasser wird nun nach der Grethel'schen Mühle in Richtung der neuzuerbauenden Sägemühle geführt. Nachdem es dort das Wasserrad angetrieben hat, fließt es weiter in Richtung alter Sägemühle. 1890 kommt ein Comptoirgebäude für die Spahnkorbfabrikation hinzu. 1910 gehen das Sägewerk und die Spankorbfabrik in den gemeinschaftlichen Besitz von Josef August und Karl Friedrich Kern über.[1097] 1919 wird ein Anbau für die elektrische Batterie der Lichtanlage und ein Mororenhaus erstellt.[1098]

[1095] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 412 und dazugehöriger Planband.
[1096] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 412.
[1097] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1754.
[1098] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1754.

1928 treibt das Nutzgefälle von 7,50 Metern eine Turbine und ein Wasserrad in der Kistenfabrik mit Lichtanlage mit durchschnittlich zwei PS an.[1099]

Seit 1930 ist die Liegenschaft im Besitz von Friedrich Kern, der die Spankorbproduktion sukzessive in seine neu erworbene Sägewerk und Spankorbfabrik, die in der ehemaligen Weingandmühle in Bühl entsteht, verlegt.[1100]

Das Wasserrecht wird bereits am 20. Mai 1957 aufgehoben. Das Gebäude ist Anfang der 1970er Jahre an eine Glaserei verpachtet und wird im Anschluss an ein Brandereignis abgerissen.[1101]

[1099] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1100] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 216.
[1101] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 537 und Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.

II.6.20. Sägemühle Johann Kern Söhne, Oberes Werk

1897 Genehmigung für Johann Kern Söhne

1910 Joseph August Kern und Friedrich Kern

1922 Brand und anschließend Wiederaufbau

1930 August Kern

1969 stillgelegt

1972 Wasserrecht gelöscht

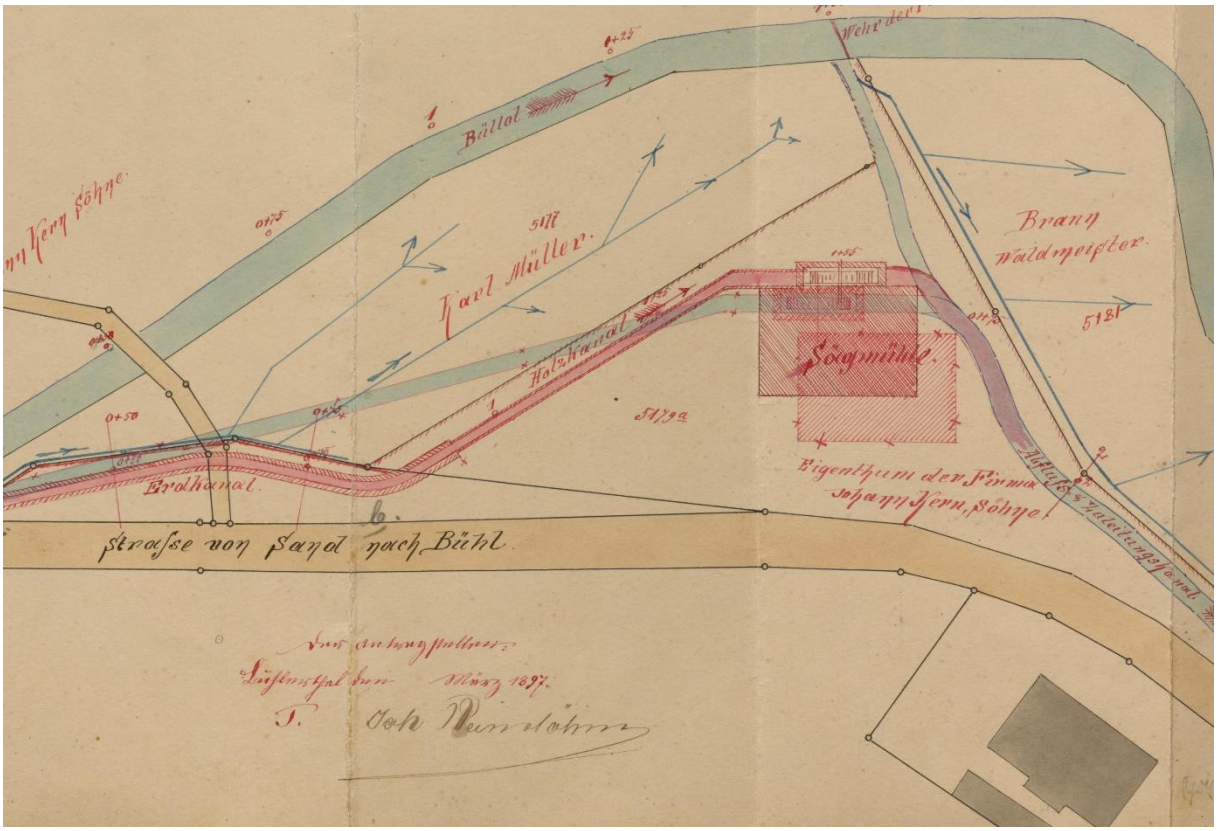

Plan der Wasserführung zur Sägemühle Johann Kern Söhne, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 413

1896 beantragt die Firma Johann Kern Söhne, das sind Theodor und Karl Friedrich Kern, den Bau eines neuen Sägewerks auf Lgb. Nr. 5179, einem Grundstück, das sie erst kürzlich erworben haben. Hierzu soll die bereits 1893 genehmigte Wasserführung modifiziert werden. Das Wasser wird nun nach der Grethel'schen Mühle in Richtung der neuzuerbauenden Sägemühle geführt. Nachdem es dort das Wasserrad angetrieben hat, wird es in Richtung Obere Sägemühle weitergeleitet. In der von Adolf Linck aus Oberkirch geplanten neuen Sägemühle werden zwei Gattersägen und eine Kreissäge betrieben. Diese Kreissäge soll allerdings nicht zu den Schulzeiten der nahegelegenen Schule, so wünscht es der Gemeinderat

von Bühlertal, betrieben werden. Am 29. Juli 1897 genehmigt das Bezirksamt die Errichtung des neuen Sägewerkes und die Modifizierung der wasserrechtlichen Genehmigung.[1102] 1904 erhält das Sägewerk eine Dampfmaschine der Marke Wolf aus Magdeburg/Buckau. Das Kesselhaus mit Schornstein steht in unmittelbarer Nähe des Wasserbaues, dessen Mühlrad es insbesondere bei Niedrigwasser ergänzen soll.[1103]

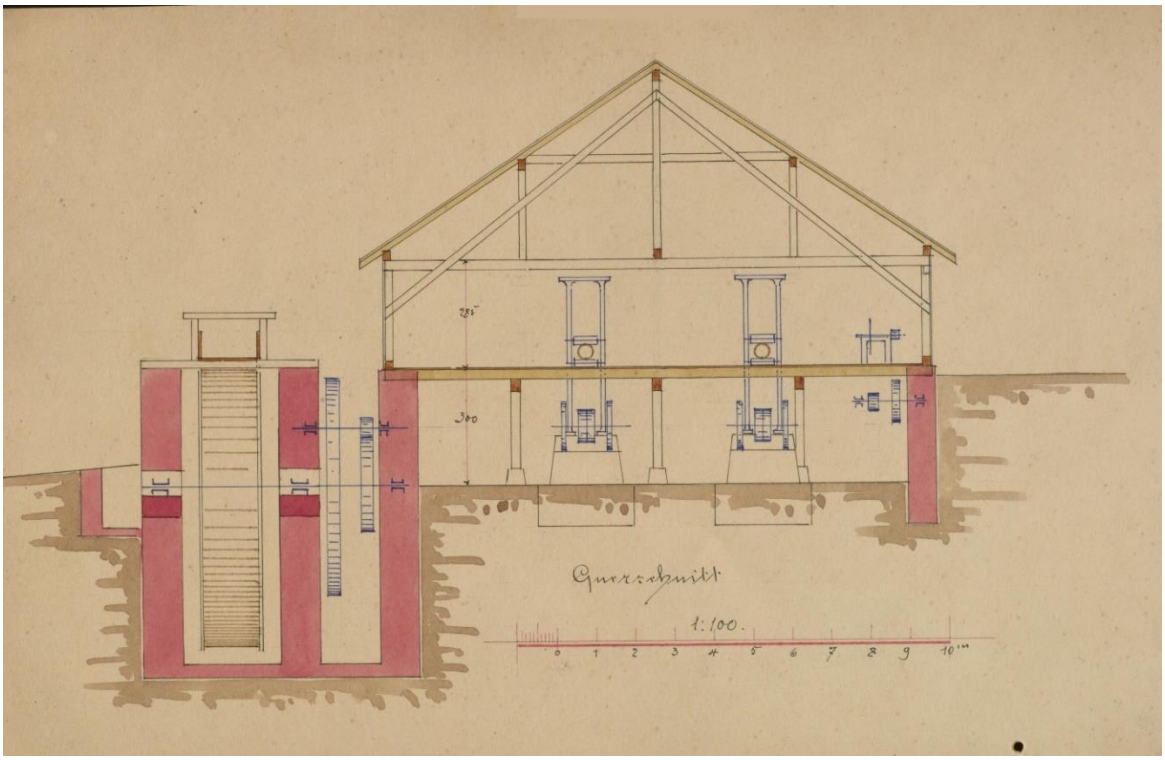

Bauplan der Sägemühle Johann Kern Söhne, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 413

1910 kaufen der Holzhändler Joseph August Kern und Karl Friedrich Kern junior das Sägewerk.[1104]

1922 fällt das Sägewerk einem Brand zum Opfer. Neu aufgebaut, kommt es 1930 in den Besitz von August Kern.[1105]

1928 verzeichnet der Wasserkraftkataster für das der offenen Handelsgesellschaft Johann Kern gehörende Sägewerk ein nutzbares Gefälle von 8,25 Metern. Zwei Turbinen erzeugen eine durchschnittliche Leistung von 12 PS. Die Dampfmaschine steuert weitere 46 PS bei. Das Sägewerk liegt am gleichen Wehr wie die ebenfalls zu Johann Kern Söhne gehörende

[1102] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 413 und Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[1103] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 414 und 415.
[1104] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1793.
[1105] Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühlertal 1954, S. 195.

Kistenfabrik und Lichtanlage, die ehemalige Obere Sägemühle und die Kundenmühle des Johann Glaser.[1106]

1964 beschäftigt der Betrieb etwa 20 Arbeiter. Im März 1969 stillgelegt, wird das Gelände von der Gemeinde Bühlertal erworben und die Firma 1970 im Handelsregister gelöscht. Am 9. April 1970 erfolgt die Sprengung des Sägewerkes in der Hauptstraße 154 und die Bebauung des Geländes mit Wohn- und Geschäftshäusern. Lediglich das Bürogebäude des Sägewerks bleibt erhalten und wird heute von den „Narren der Bergstaaten“, einem Zusammenschluss mehrerer Fastnachtsvereine, als Vereinsraum genutzt.[1107]

Die Sägemühle Johann Kern Söhne. Am linken Rand die Schule.

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Das Wasserrecht wird auf Antrag der Eigentümerin, der Gemeinde Bühlertal, mit Erlass vom 9. Oktober 1972 gelöscht. Die Gemeinde Bühlertal hat zuvor bereits nach Aufforderung des Landratsamtes Bühl und auf Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes Offenburg den Oberwasserkanal auf der gesamten offenen Länge verfüllen und den Einlass mit schweren Steinen sichern lassen.[1108]

[1106] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1107] Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.
und Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 216.
[1108] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 537.

II.6.21. Sägemühle Karl Grethel, Werk III

1854 Neubau Karl Grethel

1890 Erweiterung

1911 Gebrüder Kern OHG

1965 Brand

1968 Löschung des Wasserrechtes

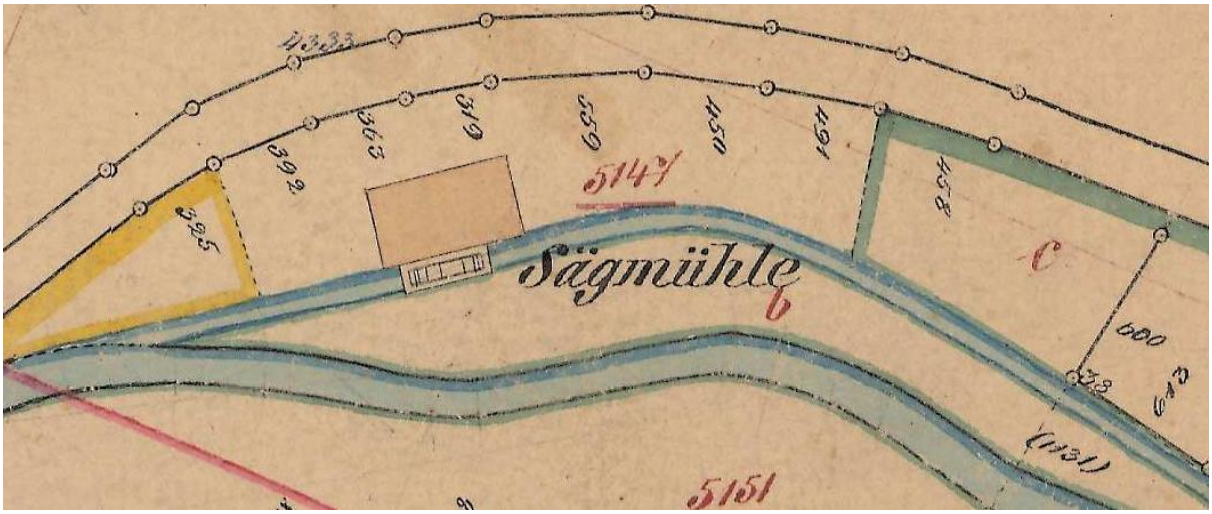

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Am 20. Dezember 1850 begeben sich Geometer Doxie, Schmiedemeister Geiser, Metzgermeister Bernhard Grethel und Müllermeister Karl Ludwig Engel ins Obertal zu einer großen Wiese des Schmiedemeisters Geiser. Hier, nördlich der Bühlot und westlich der Holzabfuhrstraße, wollen Geiser, Grethel und Engel eine Sägemühle erbauen. Geometer Doxie hat den Auftrag, zu untersuchen, ob dies an dieser Stelle möglich sei. Doxie fertigt die hierfür nötigen Pläne und Nivellements an. Der Durchmesser des oberschlächtigen Rades kann 16 bis 20 Schuh betragen. Die nächste Wasserkraftanlage oberhalb, eine Sägemühle, liegt 3.500 Schuh entfernt. Die nächste Sägemühle unterhalb, ist 1.700 Schuh weit weg.
Am 23. Dezember 1850 stellen die Vorgenannten den Antrag beim Bühler Amtmann Betzinger ergänzt um die Begründung, dass zwischenzeitlich der Holzhandel, insbesondere mit Schnittware, zugenommen habe. Nach einer holzarmen Zeit habe insbesondere der neue Holzabfuhrweg durchs Bühlertal, wo sich bis jetzt nur drei Sägemühlen befinden, für neuen Aufschwung gesorgt. Dies ist auch der Tenor des kurz darauf eingehenden schriftlichen Antrags, den allerdings nur noch Joseph Geiser und Bernhard Grethel stellen. Es sei insbesondere im Interesse der Waldbesitzer, wenn eine neue Säge nahe beim Ursprung des Produktes entstehe und nur kurze Wege des Rohproduktes nötig seien. Das Grundstück der

neuen Sägemühle im Gewann Ehrlich liege unmittelbar neben der Holzabfuhrstraße, was den An- und Abtransport erleichtere.

Wie zu erwarten regt sich Widerstand, insbesondere bei den Besitzern der bereis bestehenden Sägemühlen im Oberbühlertal. So moniert die Sägemühlengesellschaft im Obertal durch ihren Bevollmächtigten, Teilhaber und Verrechner Gutekunst, dass in Bühlertal und Altschweier bereits vier Schneidemühlen bestehen, die dem Bedarf an Schnittwaren gerecht werden. Eine weitere Mühle würde nur deren Verdienst verringern, ohne dass die Holzhändler hiervon einen Nutzen haben. Die bestehenden Sägemühlen seien seit ein paar Jahren nahezu ohne Beschäftigung gewesen. Nur im letzten Jahr habe die Nachfrage zugenommen, was daraus resultiere, dass die Gemeinden ihre hohen Kriegsschulden durch erhöhten Holzeinschlag zu decken versuchen. Diese Entwicklung werde sich aber schon bald wieder normalisieren. Sollte man die neue Sägemühle genehmigen, so dürfe aber keinesfalls ein Weiher oder eine Schwelle, welche das Wasser zurückhalte, angelegt werden. Der immerwährende ungestörte

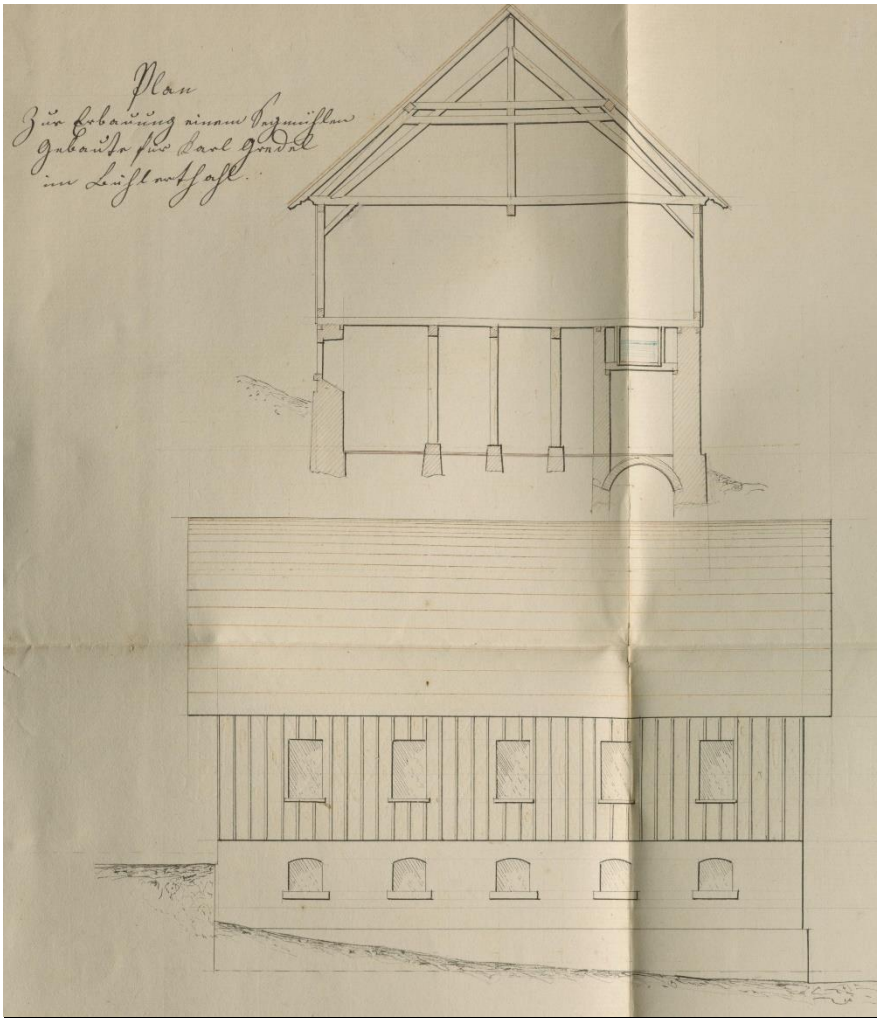

Bauplan für die Sägemühle Karl Grethel, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 394

Ablauf des Wassers müsse gesichert werden.
Obwohl die Antragsteller die Genehmigung bereits am 11. Juni 1851 erhalten haben, ist die Sägemühle noch nicht erstellt, als am 15. September 1854 Grünbaumwirt Karl Grethel mitteilt, dass er die Wiese des Josef Geiser zwischenzeitlich in einer Zwangsversteigerung ersteigert habe. Da die Nachfrage an Sägewaren zwischenzeitlich zugenommen habe und die bestehenden Sägen den Bedarf nicht befriedigen können, will er nun die geplante Säge realisieren. Die von K. Stolzer gezeichneten Pläne zeigen zwei versetzte Wasserräder, die jeweils eine mit einem Blatt bestückte Vertikalsäge antreiben.[1109]

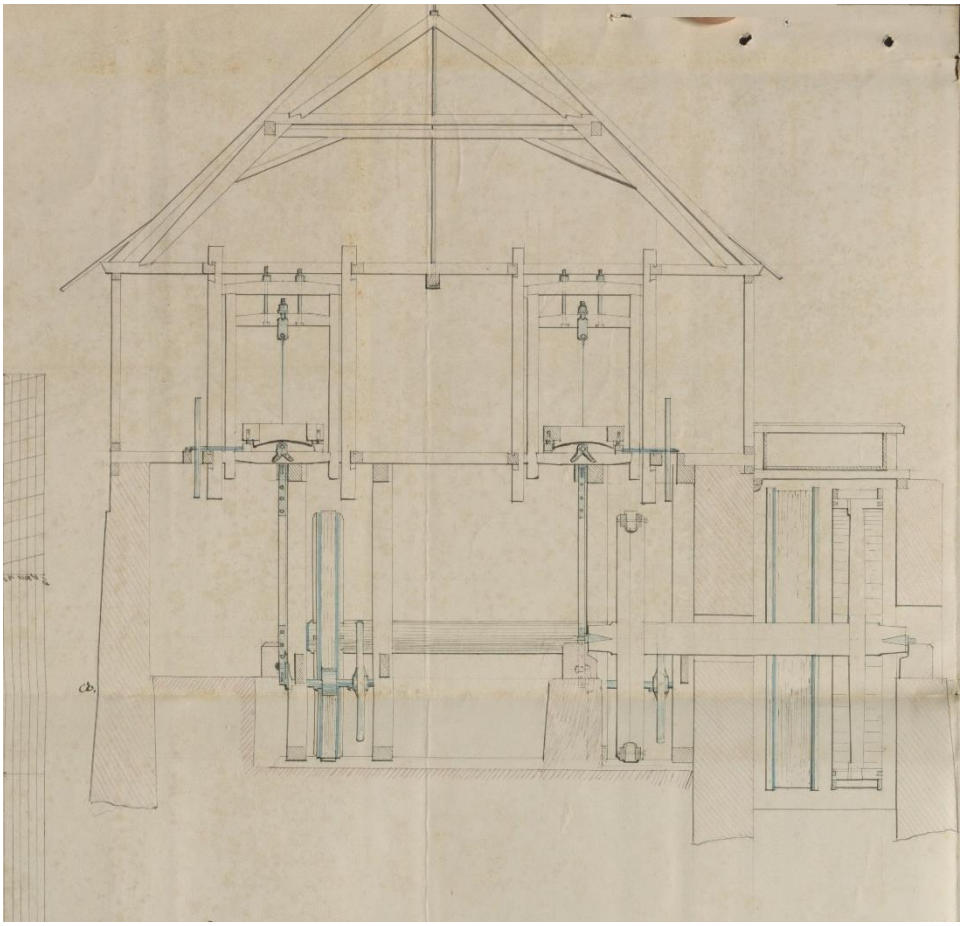

Einrichtungsplan für die Sägemühle Karl Grethel, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 394

Im Lagerbuch ist die Sägemühle als zweistöckige Sägemühle mit Wohnungseinbau beschrieben.[1110]
Am 23. März 1890 beantragt Karl Grethel die Genehmigung, seine Sägemühle im Obertal im Zinken Erlich zu verbreitern und einen neuen Wasserbau anzulegen. Der Zuleitungskanal soll

[1109] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 394.
[1110] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1782.

verlegt, der Abflusskanal verlegt und verbreitert werden. Die Stauhöhe soll mittels Stellbrett um 30 cm erhöht werden.[1111]

1909 stellt das Sägewerk seinen Betrieb ein und wird zum Verkauf ausgeschrieben.[1112]

Am 9. April 1910 reicht die Firma Carl Grethel für ihr oberes an der Bühlot gelegenes Sägewerk Pläne zur besseren Ausnutzung des Gefälles und den Einbau einer Turbine, die das bisherige Wasserrad ersetzen soll, ein. Bereits im Jahre 1902 hat die Firma eine Genehmigung zum Einbau einer Francis-Turbine erhalten, diese Planung aber aus unbekannten Gründen nicht realisiert.[1113] Insbesondere soll das ganze Gefälle zwischen dem obenliegenden Hammerwerk Reith und dem Wehr der Firma Johann Kern Söhne hierfür genutzt werden. Mit dem bisherigen Nutzgefälle sei es bei eintretender Wasserklemme nicht mehr möglich, das Sägewerk im bisherigen bescheidenen Umfang zu betreiben. Von einer Ausdehnung müsse abgesehen werden. Als Gründe werden die Wasserentnahmen der Wasserversorgungswerke der Städte Bühl und Baden-Baden genannt. Ein neues Wehr würde ungefähr acht Meter unterhalb der steinernen Buchkopfbrücke gebaut werden. Das Wasser werde zunächst offen, dann in einem eisernen Druckrohr auf die Doppelspiralturbine Typ Francis geführt. Bei einem nutzbaren Gefälle von 20 Metern sei eine effektive Leistung von 110 PS zu erzielen. Das Verfahren läuft und einige Wiesenbesitzer haben bereits Einsprüche erhoben, als Albert Grethel bittet, das Vorhaben einstweilen ruhen zu lassen, da er beabsichtigt, ein neues Projekt ausarbeiten zu lassen.

1911 kauft die offene Handelsgesellschaft der Gebrüder Kern das Sägewerk und führt es als Werk III.[1114]

Im Wasserkraftkataster des Jahres 1928 erscheint das Sägewerk nicht mehr.

1931 erwirbt es der Holzhändler Friedrich Kern.[1115]

Im Jahr 1940 besteht nach Auskunft des Zimmermeisters Wendelin Heger, der alle Wasserräder im Tale gebaut hat, am Sägewerk Friedrich Kern „im Ehrli“ ein Wasserrrad mit 7,80 Metern im Durchmesser.[1116] Inwieweit die Wasserkraft noch genutzt worden ist, bleibt unklar.

Im November 1959 wird die Spankorbfabrikation Friedrich Kern vollständig von Bühlertal nach Bühl in die bereits 1929 erworbene und als Sägewerk und Spankorbfabrik betriebene

[1111] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 436.
[1112] Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.
[1113] Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[1114] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1782 und Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.
[1115] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1782.
[1116] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.

ehemalige Weingandmühle verlegt.[1117] 1959 scheint dann nach der Spankorbfabrikation auch das Sägewerk nach Bühl verlegt worden zu sein.[1118] 1965 brennt das Sägewerk ab.[1119]
Das Wasserrecht des zwischenzeitlich abgerissenen Sägewerkes wird bald nach 1968 gelöscht. Auf dem Grundstück wird eine noch heute bestehende Tankstelle errichtet.[1120]

Im Vordergrund die Sägemühle Grethel, dahinter die Sägemühle Johann Kern Söhne

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

[1117] Privatarchiv Schäffers, Bühlertal.
[1118] Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[1119] Festschrift 50 Jahre Friedrich Kern Sägewerk, Hobelwerk, Bühl 1980.
Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 219. Hier ist das Jahr 1969 für den Brand genannt.
[1120] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 537.

II.6.22. Hammerschmiede Reith

1904 Bau der Hammerschmiede Albert Reith

1968 Erbengemeinschaft Albert Reith

1969 Löschung des Wasserechtes

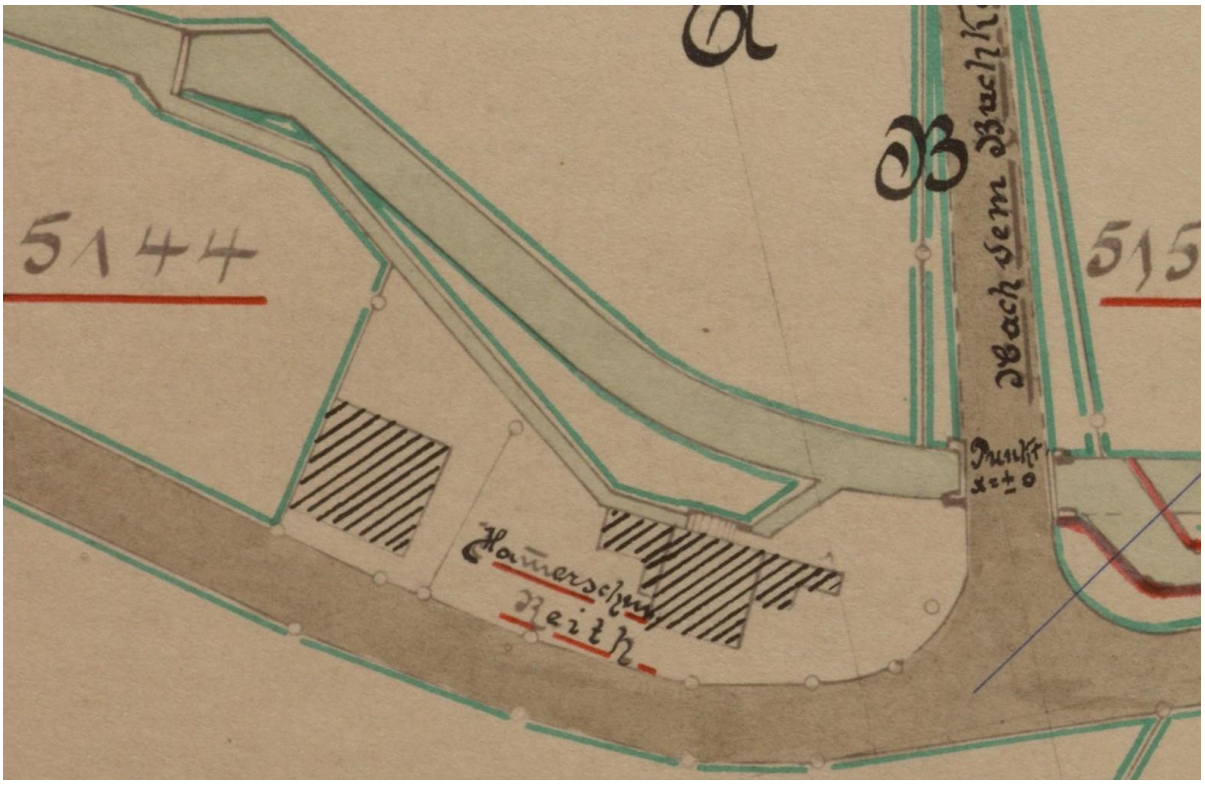

Lageplan der Hammerschmiede Reith, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 431

1904 erwerben der Schmied Albert Reith und seine Frau Johanna im Eichwald eine Hofreite, um dort eine Hammerschmiede, die das Wasser der Bühlot nutzt, zu erbauen.[1121] Am 24. Mai des Jahres erhält Albert Reith die Genehmigung für sein Bauvorhaben.[1122]

1928 nutzt die Hammerschmiede des Albert Reith ein Gefälle von 3,40 Metern, um mit zwei Wasserrädern eine durchschnittliche Leistung von zwei PS zu erzielen.[1123]

Im Jahr 1940 besteht nach Auskunft des Zimmermeisters Wendelin Heger am Hammerwerk Reith ein Wasserrrad mit 4,20 Metern im Durchmesser.[1124]

[1121] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1122] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 42.
[1123] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1781.
[1124] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 221.

1968 gehört das Anwesen der Erbengemeinschaft Albert Reith. Die Wasserkraftanlagen sind abgebaut und der Betrieb ist ungenutzt. Die Erben verzichten auf das Wasserrecht, weshalb dieses zum 21. Februar 1969 gelöscht wird.[1125]

Schmiede Albert Reith 1924

StgI Bühl, Fotoarchiv

[1125] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 540.

II.6.23. Sägemühle auf dem „MullMattlin“, „hindern seegmühlin“, Hintere Sägemühle, Sägemühle Joseph Baumann

Um 1530 Sägemühle „auf dem Mullmattlin“, danach abgegangen

1591 Genehmigung zum Neubau für Michel Braun, Martin Krechler, Georg Deichelborer samt Consorten

1598 Michael Braun, Georg Teichelborer, Martin Krechler, Ludwig Horcher und Hardtmann Burckhardt

1626 Hannß Streibich

1702 Jacob Weckh als Vorträger mit seinen Consorten

1833 Brand, Mitbesitzer Ignatz Grethel

1844 Sohn Karl Grethel verkauft 23 von 24 Anteilen an Andreas Herr

1855 Christina Bucherer 23/24

1857 Karl Baumann 23/24

1889 Modernisierung Joseph Baumann

1896 Brand und Neuaufbau

1928 Josef Baumann OHG

1962 Ende der Produktion

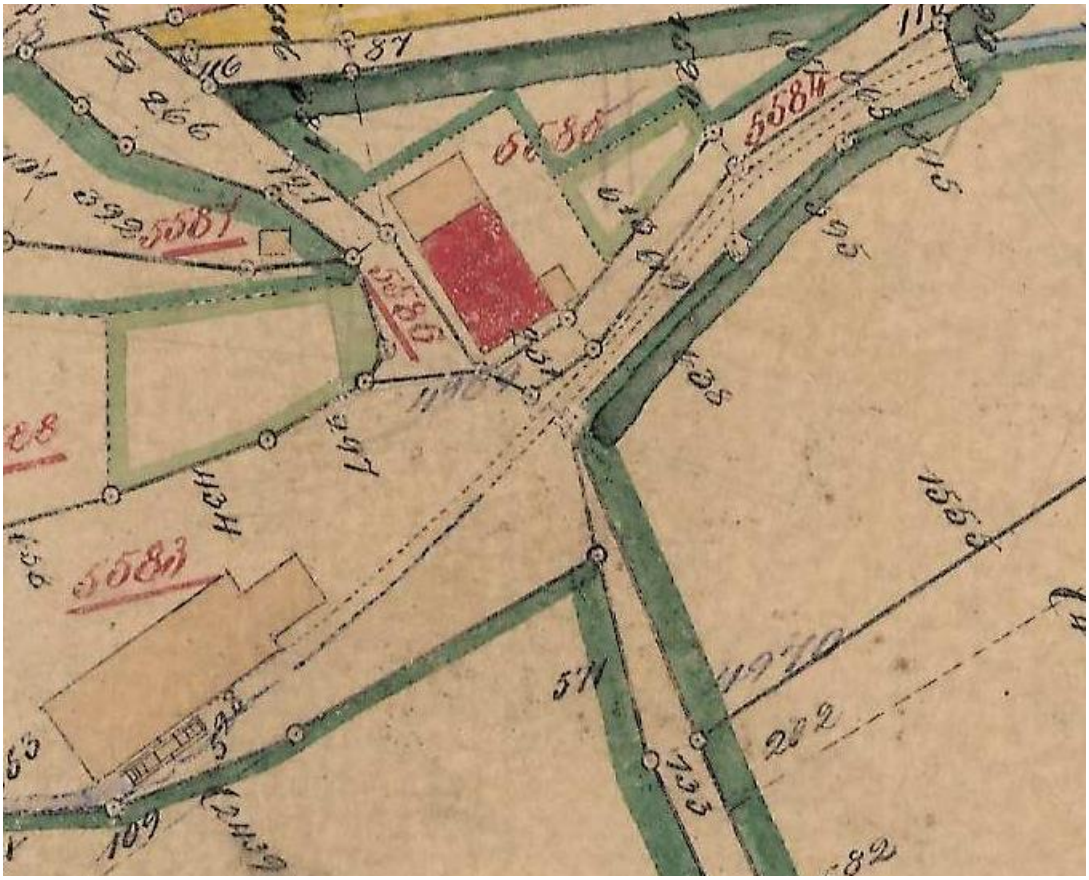

Gemarkungsatlas Bühlertal 1862-1866, Ausschnitt

Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

1590[1126] wenden sich Michel Braun und Martin Krechler, Bürger zu Bühlertal, an den Markgrafen von Baden. Seit 20, 30, 40, 50, 60 und mehr Jahren sei es üblich gewesen, dass die markgräflichen Untertanen im Bühlertal die Sägemühlen lehensweise gegen Zahlung der Gülten und eines Wasserzinses in Händen haben. Dies sei nicht nur den herrschaftlichen Rebhöfen, sondern auch den hiesigen Bauten und nicht zuletzt den Ochsenfuhrleuten zu Gute gekommen. Nachdem in den letzten 20 bis 30 Jahren die windeckischen Untertanen alle Sägemühlen, bis auf zwei, an sich gebracht haben, wirke sich dies nachteilig auf die Produktion der Sägewerke, auf die Rebhöfe, die privaten Bauvorhaben und die Ochsenfuhr der markgräflichen Untertanen aus.
Vor etwa 60 Jahren, das könne man durch noch lebende Personen beweisen, sei aber auf einer Wiese (Mattlin), das „MullMattlin“ genannt, eine Sägemühle gestanden, die durch „hinnlassigkeidt“ abgegangen sei. Dort könne man wieder eine Sägemühle errichten und betreiben, was auch den Ochsenfuhrleuten ein Auskommen sichere. Die Weide werde dann künftig nicht nur von windeckischen Untertanen genutzt werden. Natürlich sei man bereit, jährlich ein Viertel Hafer und drei Plappert[1127] Wasserzins zu geben, wenn der Markgraf dem Bau und Betrieb der Sägemühle zustimme.[1128]
Am 7. Januar 1591 erstattet der Bühler Obervogt Caspar Melchior von Anglach hierzu seinen Bericht, in dem er sich für das von Braun und Krechler angeregte Projekt ausspricht.[1129]
Auf Nachfrage der markgräflichen Kanzlei berichtet er am 9. März 1591 erneut.[1130] Im Bericht erwähnt er die weiteren Sägemühlen und ihre Abgaben. So zinst die „Ober Seegmühl“ ein Viertel Hafer und einen Schilling sechs Pfennig in die markgräfliche Kanzlei. Die „Mittel Seegmüle“ ist der markgräflichen Kanzlei ein Viertel drei Sester Hafer jährlich schuldig und die letzte Sägemühle zinst dem Herrn Jacob von Windeck acht Pfennig Straßburger Währung und ein Imen[1131] Hafer. Von dieser Sägemühle stehen dem Markgrafen keine Einnahmen zu. Er erinnert daran, dass auf der Windeckischen Sägemühle keine markgräflichen Untertanen sägen dürfen und dass dadurch die markgräflichen Untertanen an ihrem Nahrungserwerb und in ihrer „Wohlfart“ merklich gehindert seien.

[1126] Datierung erschlossen.
[1127] Groschenmünze und Nachfolger des Schilling.
[1128] GLA Karlsruhe 229/15645, undatiertes Schreiben des Michel Braun und des Martin Krechler an den Markgrafen.
[1129] GLA Karlsruhe 229/15645, Schreiben des Bühler Obervogtes an die markgräfliche Kanzlei vom 7. Januar 1591.
[1130] GLA Karlsruhe 229/15645, Schreiben des Bühler Obervogtes an die markgräfliche Kanzlei vom 9. März 1591.
[1131] Regionales Volumenmaß.

Ergänzend hierzu erstellt am 4. April 1591 der Bühler Untervogt Ulrich Kistner seinen Bericht.[1132] Die Sägemühle sei wegen ihrer ungünstigen Lage abgegangen. Hierfür seien zwei Sägemühlen gebaut worden, die dem Gotteshaus Schwarzach jährlich anderthalb Viertel Haferzins und dem Markgrafen drei Schilling Wasserzins geben sollen. Der Herr von Windeck habe vor kurzem auch eine Sägemühle gebaut, sodass es jetzt im Bühlertal drei Sägemühlen gebe. Der Untervogt sieht die Gefahr, dass aus den Wäldern nicht alle Sägemühlen mit Stämmen versorgt werden können.

Gegen den Neubau wenden sich in einem Schreiben an den Markgrafen die Heimburger, Vierleute und die Gemeinden zu Altschweier, „Thal“, „Cappel“ und Neusatz. Michel Braun, Martin Krechler und Georg Deichelborer samt ihren Mitkonsorten seien nach ihrer 1591 eingereichten Bitte und dem „milden“ Bericht des ehemaligen Obervogts von Bühl, Caspar Melchior von Angelach, hinterrücks und ohne ihr Vorwissen der Bau einer neuen Sägemühle auf das Mühlmättlein genehmigt worden. Obwohl diese ihre zuvor besessene Sägemühle in der Hauptsache wegen überflüssigem „Zehren“ und Nachlässigkeit verkauft haben. Sie haben seither auch einiges erbaut, man sei aber aus nachfolgend genannten Gründen nicht bereit. die Baumaßnahme an diesem Ort zu dulden. Der Untervogt solle einen Baustopp verhängen. Sollte die neue Mühle geduldet werden, so fürchte man, dass die in der Nähe gelegenen Sägemühlen in Bühlertal und Neusatz künftig nicht mehr genug Holz zum Sägen erhalten und dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können. Auch äußert man Bedenken, dass die Wälder unter dem höheren Bedarf leiden können und dem Markgrafen für seine Rebhöfe und den Untertanen für ihre Hausbauten künftig das Bauholz, die Dielen und Latten und die Rebstecken fehlen.[1133]

Gegen diese Vorwürfe verwahren sich Michael Braun, Georg Deichelborer, Martin Krechler und Rammin Braun, ein Ochsenfuhrmann. Man habe mit Genehmigung des ehemaligen Obervogtes Melchior von Angelach auf eigenem erkauftem Grund und Boden eine gemeine Sägemühle unter hohen Kosten aufrichten und erbauen lassen, um dort in täglicher Arbeit das Nötige für sich, das „Weib“ und die Kinder zu verdienen. Nach der Amtsabtretung des Obervogtes sei ihnen vom Untervogt der Betrieb bis auf Weiteres untersagt worden, was zu hohem wirtschaftlichen Schaden geführt habe. Natürlich sei man bereit, das was die anderen Sägmüller an Wasserzins abgeben zu bezahlen. Falls durch die Sägemühle ein Schaden entstehe, wolle man dafür einstehen.

[1132] GLA Karlsruhe 229/15645, Schreiben des Bühler Untervogtes an die markgräfliche Kanzlei vom 4. April 1591.

[1133] GLA Karlsruhe 229/15646, undatiertes Schreiben der Heimburger, Vierleute etc. an den Markgrafen.

Der Streit endet durch das salomonische Urteil des Markgrafen, der festlegt, dass, falls die Altschweierer, Kappler und Neusatzer Supplikanten die Mühle abschaffen wollen, sie dazu den Eigentümern die bisherigen Baukosten erstatten müssen.[1134]
Dies bestätigt der am 11. August 1596 von Johan Schlude, dem Bühler Vogt, verfasste Bericht. Die Kanzlei habe vor vier bis fünf Jahren den Weiterbau der Sägemühle genehmigt und jährlich ein Viertel Hafer und drei Plappart Bodenzins gefordert, sofern nicht die Mitgenossen der anderen Sägemüller dem Michael Braun und seinen Konsorten die aufgewandten Baukosten erstattet haben. Da dies nicht geschehen sei, habe „Michel im Hof" die Sägemühle vor einem dreiviertel Jahr in Betrieb genommen und daher den fälligen Zins zu entrichten.[1135]
Im Lagerbuch des Jahres 1598 ist die Sägemühle, die folgerichtig im ersten Lagerbuch von 1533 noch nicht erscheint, genannt. Michael Braun, Georg Teichelborer, Martin Krechler, Ludwig Horcher und Hardtmann Burckhardt geben jährlich auf Martini aus ihrer Sägemühle, die sie von der gnädigen Herrschaft Baden auf ihr Ansuchen vor ungefähr sechs Jahren bauen durften, 18 Pfennig Straßburger Währung und ein Viertel Hafer. Die Sägemühle, hinten in „Schifflers-Gartlin", stößt einseits an den Weg, der in den Hochwald geht, andererseits an Simon Scheuren, vorne an Hanß Kallenbacher und hinten auf den Wasserfluss.[1136]
Im Jahre 1626 ist es Hannß Streibich, der aus der „hindern seegmühlin" einen Schilling sechs Pfennig Zins bezahlt. Das Viertel Hafer bringen alle vier Sägemühlen zusammen auf.[1137]
Im Lagerbuch von 1702 ist festgelegt, dass Jacob Weckh als Vorträger zusammen mit seinen nicht näher genannten Konsorten aus der „hinderen Seegmühlen" jährlich einen Schilling sechs Pfennig und zusammen mit den anderen drei Sägemühlen ein Viertel Hafer schuldig ist.[1138]
Die Genossenschaftssäge wird von einer wechselnden Zahl von Genossen, die unterschiedlich viele Anteile besitzen, auf eigene Rechnung und im Verhältnis ihrer Anteile betrieben.
Der Vorträger sorgt dafür, dass alle Abgaben entsprechend der Anteile gesammelt und abgeführt werden.
Am 7. Dezember 1825 versteigert der Faktor des Bühlertäler Eisenwerkes Heerd seinen Teil an der oberen oder Lengenberger Sägemühle an den Wirt zum Grünen Baum Ignatz Grethel. Dieser umfasst 17 Vierlinge oder Anteile, für die Ignatz Gretel 400 Gulden bezahlen muss.[1139]

[1134] GLA Karlsruhe 229/15646, Entscheidung des Markgrafen vom 10. September 1592.
[1135] GLA Karlsruhe 229/15646, Bericht des Bühler Vogtes vom 11. August 1596.
[1136] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 172r und 172v.
[1137] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1138] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45v.
[1139] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. III, S. 309f.

In einer Anmerkung wird Kristian Stolz erwähnt, der diese Anteile auslösen wolle. Deshalb sei diese Sache noch beim „Amt“ zu entscheiden.
Wohl derselbe Schmiedemeister Kristian Stolz verkauft am 3. Mai 1826 dem Ignatz Gretel für 22 Gulden einen Vierling oder Anteil, das ist der 24. Teil an der Lengenberger Sägemühle „am Hof genannt“.[1140]
Am 18. April 1832 kann Ignatz Grethel von Bernhard Müller, Bauer aus Bühlertal und seiner Frau Sophie, geborene Müller, zwei weitere Anteile an der hinteren Sägemühle, einerseits der Weg, andererseits die Witwe des Johannes Braxmeier, für 100 Gulden erwerben.[1141]
1833 brennt die Säge ab und Mitbesitzer Grünbaumwirt Ignatz Grethel bittet die Gemeinde um Zuweisung von Bauholz zum Wiederaufbau aus den Gemeindewaldungen zum ermäßigten herrschaftlichen Tarif. Der Wunsch wird unter der Auflage, dass wie bisher auch künftig das Holz für die Gemeinde kostenfrei gesägt wird, erfüllt.[1142]
Ein oberschlächtiges Wasserrad mit 5,50 Metern Durchmesser treibt den Hochgang. Ein zweites Sägeblatt wird eingebaut, sodass zwei Stämme in einem Arbeitsgang gesägt werden können.[1143]
Am 28. Februar 1835 kommt ein weiterer Anteil hinzu, den Grethel für 40 Gulden von Margaretha Kunz, geborene Engelmeier, erwerben kann. Beschrieben ist er als ein Anteil an 24 Teilen der Sägemühle „am hoof“, einseits der Bach und anderseits Johannes Schindler.[1144]
Als Ignatz Grethel am 18. Januar 1839 seinen Besitz unter seine Kinder verteilt, erhalten außer Theresia die Kinder Karl, Joseph, Bernhard, Ignatz, Christian, Karolina, Anton, Friedrich, Leopold, Josepha neben weiterem Besitz je 1/24 Anteil an der Sägemühle.[1145]
Am 26. August 1844 verkauft der Sohn Karl Grethel auch im Namen seiner Geschwister 23 Anteile an der Oberen Sägemühle auf dem Hof für 2.300 Gulden an den Altschweierer Müllermeister Andreas Herr. Mitverkauft sind sämtliche Gerätschaften, die zur Sägemühle gehören und bisher in Gemeinschaft benutzt worden sind.[1146]
1850 berichtet das Bezirksamt Bühl von Plänen des Andreas Herr für eine weitere Mahlmühle neben der Sägemühle. Nachdem laut Gutachten des Bezirksamtes bereits ausreichend Kundenmühlen bestehen und nach Meinung des Amtes Andreas Herr ohnehin nur Spekulant mit neuerrichteten Mühlen sei, wird der Plan offensichtlich nicht weiter verfolgt.[1147]

[1140] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. III, S. 382.
[1141] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. V, p. 177v, 178r und v.
[1142] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[1143] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 216.
[1144] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VI, p. 77r und v.
[1145] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. VII, p. 285r-288v.
[1146] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. IX, p. 291v-292v.
[1147] Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.

Am 30. Mai 1855 gehen die 23 Anteile von Andreas Herr, Hammerwerksbesitzer in Bühlertal, und seiner Frau Katharina, geborene Schindler, für 2.100 Gulden auf Christian Bucherer, Schiffer aus Gernsbach, über.[1148]
Bucherer und seine Gattin verkaufen die 23 Anteile an der Sägemühle am Hof bereits am 16. Dezember 1857 für 2.900 Gulden weiter. Käufer ist Karl Baumann, Bürger und Rebmann in Bühlertal.[1149]
Bei der Vermögensübergabe des Karl Baumann vom 3. Februar 1863 erhalten seine männlichen ehelichen Kinder Felix, Joseph, Karl Friedrich, Bernhart und Johan jeweils einen Zehntel Anteil von 24 im Wert von je 300 Gulden. Ihm selbst verbleiben 11/24 im Wert von 1.375 Gulden.[1150]
Im Lagerbuch ist beschrieben, dass sich auf der Hofreite eine einstöckige Sägemühle mit Wohnhauseinbau und Werkstätte befindet.[1151]
1870 wird ein Sägegatter aus Eisen eingebaut, in das mehrere Sägeblätter eingehängt werden können.[1152]
Am 19. April 1889 beantragt Joseph Baumann unter Vorlage von Bauplänen den Neubau seines Wasserbaues an seiner Sägemühle. Sowohl an der Sägemühle wie an der Staueinrichtung sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.
Der alte Wasserbau sei sehr schadhaft und müsse erneuert werden. Um die Sägemühle ohne Unterbrechung weiterbetreiben zu können, soll der neue Wasserbau im laufenden Betrieb, neben dem alten errichtet werden. Das Wasser der Mühle stamme aus dem sogenannten Gertelbach. Durch einen Wiesenwässerungsgraben wird das Wasser aus dem Bach entnommen und erst an der Mühle in einem besonderen Holzkanal geführt. Der Abfluss des Wassers erfolgt ebenfalls über einen Wiesenwässerungsgraben. Das Wasserrad hat eine Höhe von 7,50 Metern und wird teils aus Eisen, teils aus Holz hergestellt. Die Erlaubnis zum Neubau wird dem Holzhändler Joseph Baumann am 30. Oktober 1889 erteilt.[1153]
Durch den etwas von der Sägemühle abgerückten neuen Wasserbau erhält Baumann die Möglichkeit seine Sägemühle zu vergrößern und dabei auch auszubessern.

[1148] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIII, p. 254v-255v.
[1149] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XIV, S. 559ff.
[1150] Gemeindearchiv Bühlertal, Grundbuch, Bd. XVI, S. 808ff.
[1151] Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 1964.
[1152] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 216.
[1153] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 427.

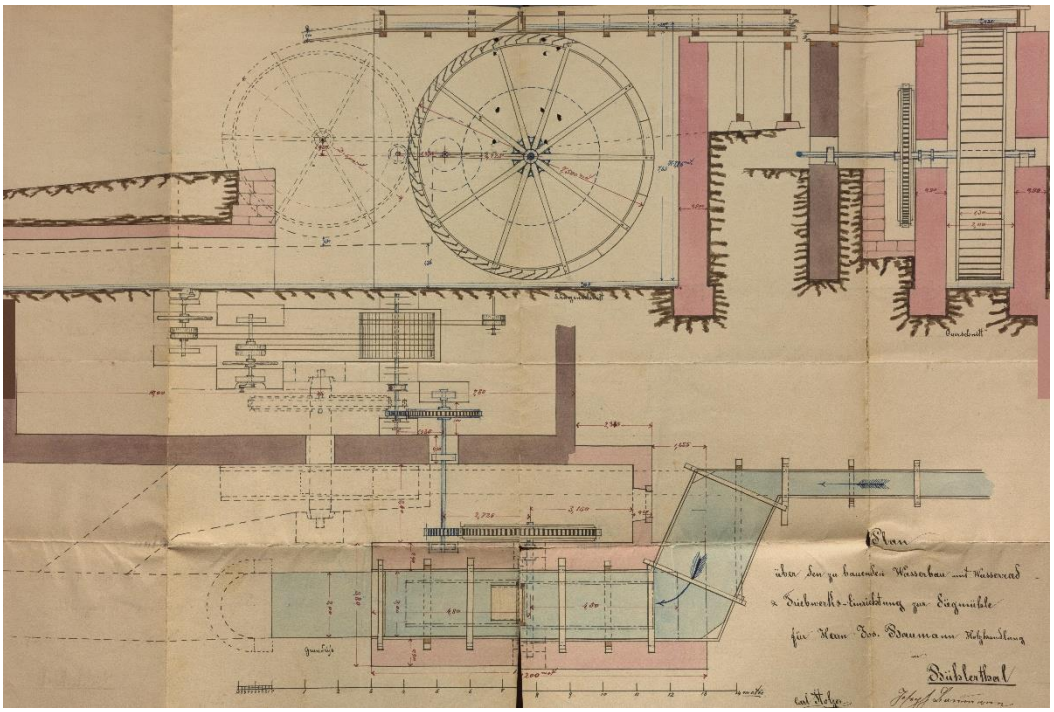

Wasserführung der Sägemühle Josef Baumann, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 427

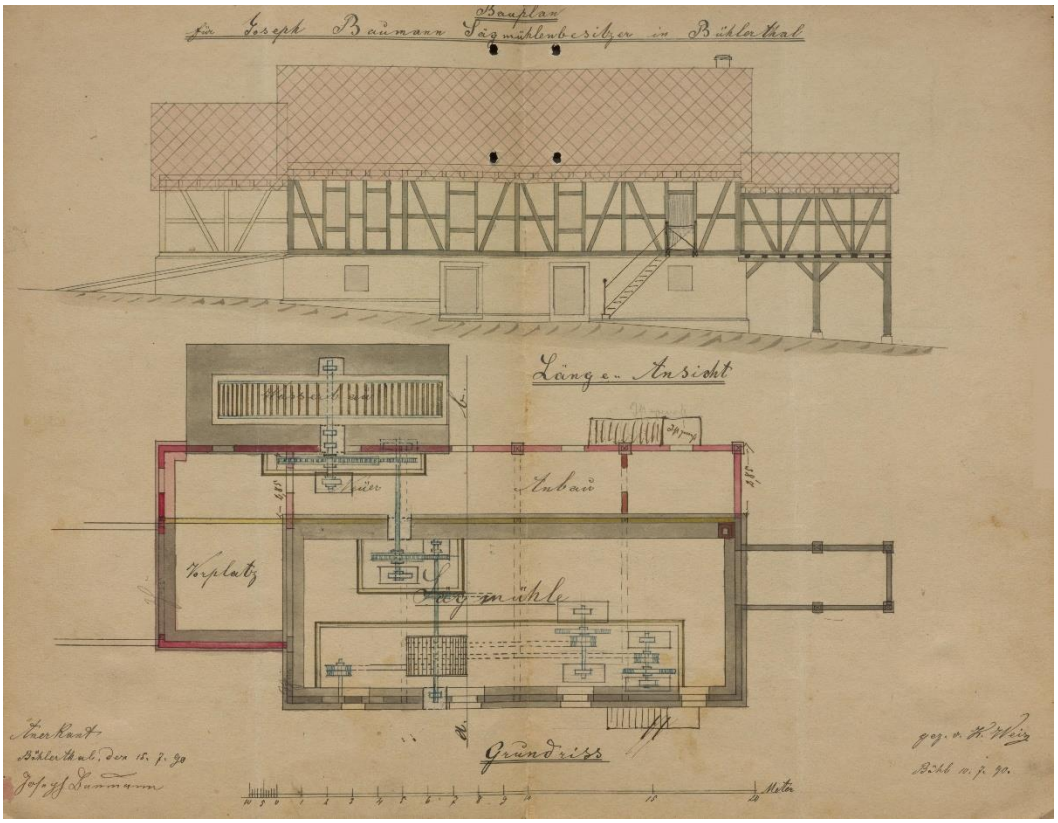

Bauplan der Sägemühle Josef Baumann, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 427

Ein entsprechendes Baugesuch legt er zusammen mit Bauplänen am 2. August 1890 vor. Am 20. November des gleichen Jahres wird das Vorhaben vom Bezirksamt genehmigt.[1154]
In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1896 brennt die Sägemühle des Joseph Baumann ab. Am 10. Januar 1897 reicht er ein Gesuch mit Plänen ein, um seine abgebrannte Sägemühle schnellstmöglich wieder aufbauen zu können. Er beabsichtigt, seine Sägemühlengebäude in der Form des alten abgebrannten Gebäudes wiederaufzubauen. Die schadhaften Bruchsteinmauern des ersten Stockes sollen teils erneuert, teils nur ausgebessert werden und der zweite Stock werde wieder als Holzbau mit Steinriegelwänden aufgemauert. Die Giebelspitzen sollen außen mit Dielen verschalt werden.
Die Maschinen der Sägemühle sollen an gleicher Stelle zu stehen zu kommen. Das Dachwerk werde wieder mit Falzziegeln eingedeckt. Allerdings soll die sogenannte Feilkammer nicht mehr im Sägemühlenraum, sondern in einem besonderen Anbau mit Feuerungseinrichtung untergebracht werden. Der Wiederaufbau wird wie zu erwarten genehmigt und durchgeführt.[1155]

Oberhalb der Schule „Im Hof“ liegt das Sägewerk

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

1928 ist die offene Handelsgesellschaft des Josef Baumann Eigentümerin des Sägewerkes.

[1154] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 427.
[1155] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 426 und Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.

Zwei Turbinen erzielen aus dem Nutzgefälle von 19,69 Metern eine durchschnittliche Kraft von 20 PS.[1156] Auf die Turbinen gelangt das Wasser durch eine 320 Meter lange Gussrohrleitung.

1938 erbaut die Firma Joseph Baumann das heute noch vorhandene Stauwehr wodurch ein Gefälle von 24 Metern mit einer konstanten Wasserzufuhr genutzt werden kann.[1157]

Seit Weihnachten 1962 wird bei der Josef Baumann OHG kein Holz mehr gesägt und lediglich noch die vorhandenen Bestände verkauft. Die Firma wird zum 1. Juli 1963 liquidiert.

Der Abriss des Sägewerkes erfolgt im Dezember 1971.[1158] Das Wasserrecht für die Wasserkraftanlage wird am 13. Oktober 1976 entschädigungslos entzogen, das Wehr am Zusammenfluss von Bühlot und Wiedenbach bleibt bestehen und ist weiterhin vom Eigentümer zu unterhalten.[1159]

[1156] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928.
[1157] Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991, S. 216 und Plan in Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[1158] Privatarchiv Schäffers, Bühlertal und Gemeindearchiv Bühlertal, Ordner AZ. 772.
[1159] Gemeinde Bühlertal 788.211.

II.6.24. „Steckenhalder Seegmühlin“

1702 Michel Horcher Vorträger und Consorten

Im Lagerbuch des Jahres 1702 wird einmalig eine „Steckenhalder Seegmühlin“ genannt. Ihren Wasserzins in Höhe von zwei Gulden hat jährlich der Vorträger Michel Horcher bei seinen nicht näher aufgeführten Konsorten einzusammeln.[1160] Diese Mühle, die sich aufgrund des Gewannnamens in der Nähe der Hinteren Sägemühle befunden haben muss, taucht in keiner weiteren Quelle auf. Gegen eine bloße Verwechslung mit einer der vier weiteren Sägemühlen spricht aber, dass sie einen anderen Wasserzins zu bezahlen hat und dass im Lagerbuch von 1702 auch die vier weiteren Sägemühlen explizit genannt werden. Am wahrscheinlichsten scheint daher die Vermutung, dass diese Sägemühle nach 1626 genehmigt worden ist, aber bereits bald nach 1702 ihren Betrieb eingestellt hat. Umso wahrscheinlicher ist dies, als sie damit das Schicksal der unteren und mittleren Sägemühle, welche auch im holzarmen 18. Jahrhundert eingegangen sind, geteilt hat.

[1160] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45v.

II.6.25. Turbine Kurhaus Gertelbach

1914 Genehmigung für Emanuel Trefzer

1920 Theodor Schmitt

1928 Jugendheim badischer Mädchen-Bibelkreise

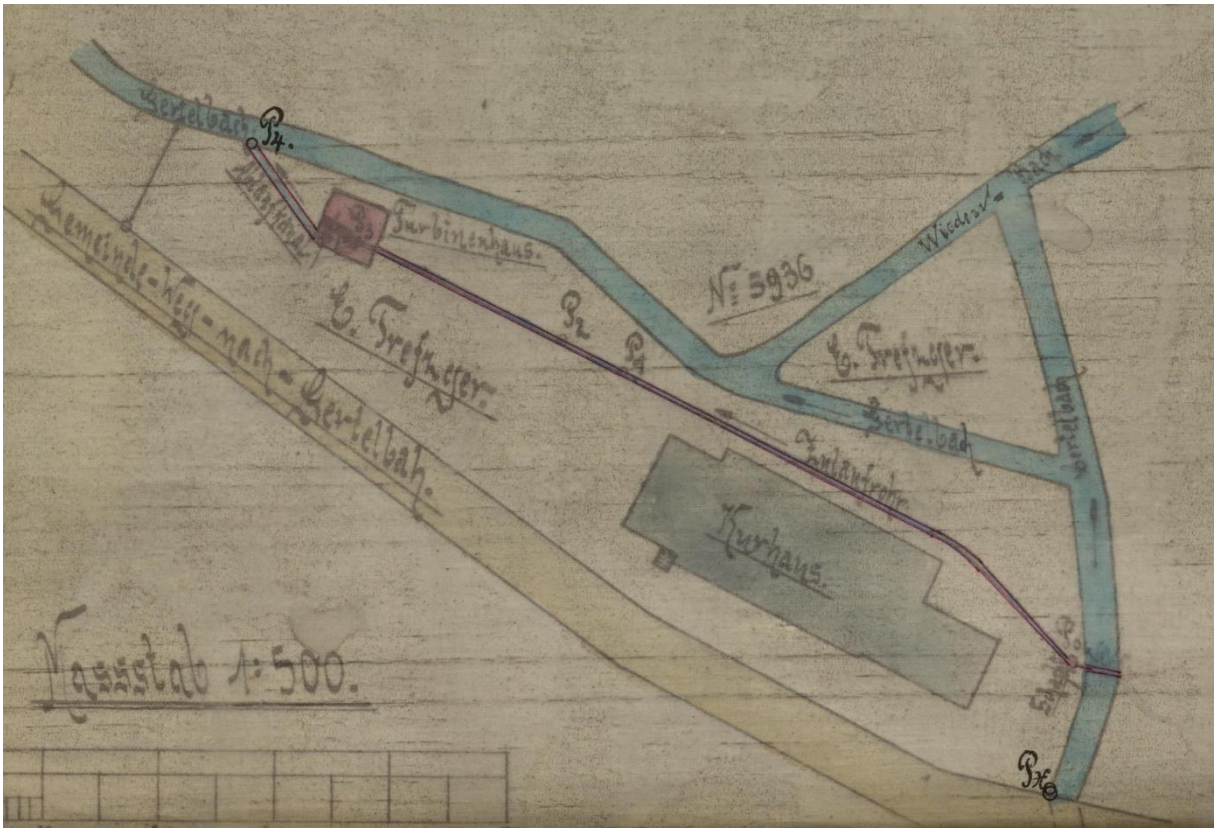

Lageplan für das Turbinenhaus und die Wasserführung, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 420

Um sein Kurhaus Gertelbach künftig mit elektrischem Licht versorgen zu können, beantragt 1913 Emanuel Trefzger die Erlaubnis zur Errichtung einer Turbinenanlage. Das Wasser des Gertelbaches soll eine Francis-Spiral-Turbine antreiben. Mit einem Nutzgefälle von 9,48 Metern soll die Turbine, die in einem separat stehenden Gebäude untergebracht ist, eine Leistung von 3,6 PS erbringen. Nach der Genehmigung 1914 wird die Anlage erstellt und sie versorgt 1920 unter dem neuen Besitzer Theodor Schmitt zusätzlich noch das Kurhaus Wiedenfelsen mit Strom. Deshalb macht man sich bereits Gedanken über eine bessere und ergiebigere Gefällnutzung.[1161]

[1161] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 420 und 421.

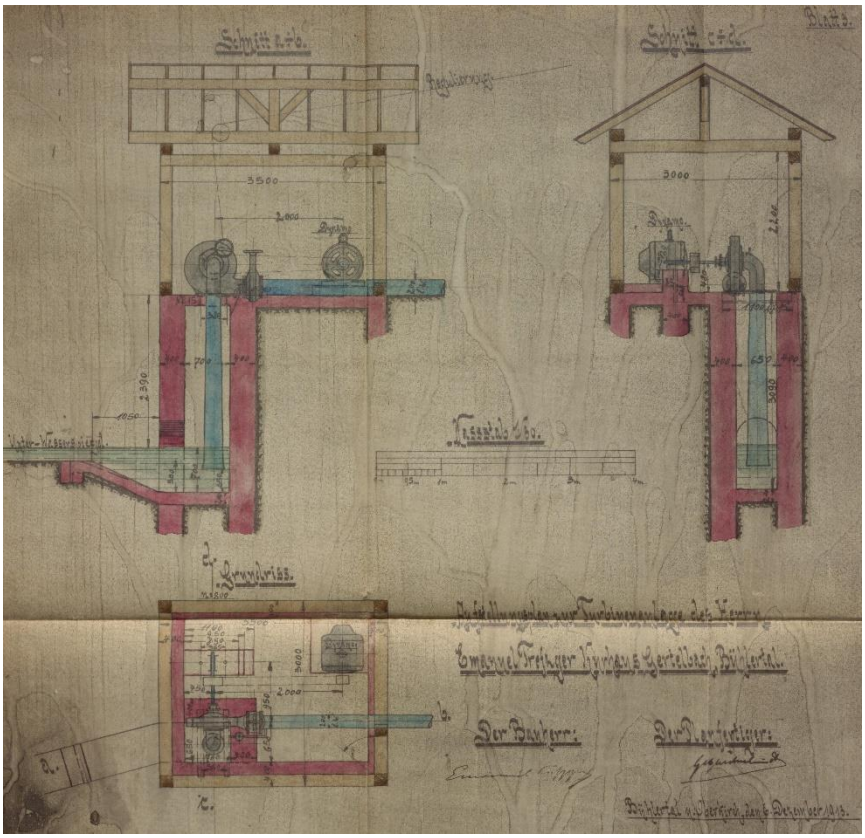

Plan der Turbinenanlage, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 420

1928 ist das Kurhaus seit zwei Jahren im Besitz des Vereines „Jugendheim badischer Mädchen-Bibelkreise“ und ein Wasserrad liefert aus dem Nutzgefälle von elf Metern durchschnittlich drei PS.[1162]

1968 gehört das Gebäude dem „Bund Deutscher Kriegsopfer“, der es 1970 an die „Eigenheim GmbH“ in Karlsruhe veräußert. Eine örtliche Überprüfung des Wasserwirtschaftsamtes Offenburg führt zum Ergebnis, dass die einst genehmigte Wasserkraftanlage nicht mehr vorhanden ist. Das Bürgermeisteramt Bühlertal ergänzt die Aussage mit der Feststellung, dass die Wasserkraftanlage bereits vor dem Krieg stillgelegt worden sei. Da die Anlage somit bereits vor dem Inkrafttreten des Wassergesetzes für Baden-Württemberg am 1. März 1960 nicht mehr bestanden hat, wird die Löschung des Wasserrechtes veranlasst. Dies geschieht mit Wirkung zum 21. Januar 1972.[1163]

[1162] Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928. und Gemeindearchiv Bühlertal, Lagerbuch, S. 2132.
[1163] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 542.

III. Mensch und Mühle

III.1. Frühe Ordnungen im Mühlenkontext

Mühlenordnungen, Grabenordnungen und Zunftordnungen der Müller sind der rechtliche Rahmen für ihre Tätigkeit. Auch wenn sie nicht Schwerpunkt dieser Arbeit sind, sollen insbesondere die älteren genannt und inhaltlich kurz charakterisiert werden.
Aus ihnen lassen sich, oft im Umkehrschluss, Hinweise auf Probleme, Vorwürfe und Fehlentwicklungen ableiten.

Die älteste Mühlenordnung findet sich für Bühl in der Bühler Polizeiordnung, verfasst in den Jahren 1488 bis 1507.[1164] Dort betreffen zwei Artikel die „Müllere“. Es sei den Müllern häufig vorgeworfen worden, sie würden Teile des dem Einlieferer zustehenden Mahlgutes zurückhalten. Auch erhielten diese nicht immer das Mehl aus ihrem Getreide zurück. Deshalb wird festgelegt, dass das Getreide, das der Müller zum Mahlen erhält, zuvor im Haus oder in der Mühle gemessen wird.[1165]
Im zweiten Artikel heißt es, dass der Müller dem Armen wie dem Reichen geloben und schwören solle, dass er, nachdem er das Getreide angenommen hat, dieses mahlen und vollständig dem Einlieferer zurückgeben solle. Ebenso soll er keinesfalls das Getreide mit Getreide aus anderer Quelle vermischen, so dass der Einlieferer sein eigenes Getreide gemahlen zurückerhalte. Ist dem nicht so, sollen Schultheiß und Heimburger zu jeder Zeit unangekündigt den Müller aufsuchen und die Maße und das Mühlgeschirr prüfen. Sofern sie hierbei etwas „anders und unecht“ finden, solle der Müller für sein Vergehen an Leib und Gut gestraft werden.

Aus dem Jahr 1521 datiert die Neue Ordnung der Müller, die ebenfalls nur aus zwei Kapiteln besteht.[1166] Sie berichtet von vielen Klage darüber, dass der Müller nicht immer, wenn sie es wollen, bereit gewesen sei zu mahlen und dass er oft das Getreide länger als nötig in der Mühle habe stehen lassen. Damit dies künftig nicht mehr geschieht, wird festgelegt, dass der Müller bei seinem Eid und egal welchem Herren er unterstehe, verpflichtet sei, zur Winter-

[1164] GLA Karlsruhe 37/37, p 10r.
[1165] In der Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz aus dem 19. Jahrhundert ergänzt dieser den Satz um „und ihme das Mehl, so davon kommt auch wieder gemessen zurückgeben, damit ein jeder wissen möge, ob ihm Recht oder Unrecht geschehe.“ StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 30ff.
[1166] Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 52ff.

wie zur Sommerzeit einem jeden, der ihm Frucht bringt oder holen lässt, auch zu mahlen. Dies dürfe er keinem, arm oder reich, verweigern. Auch habe er dem, der zuerst komme, zuerst zu mahlen. Hält er sich nicht daran, sind die Amtleute der beiden Gerichtsherren[1167] aufgefordert, ihn zu strafen.

Artikel zwei behandelt die Klagen über die Qualität des Mahlens und insbesondere darüber, dass der Müller nicht alles Gemahlene an den Mahlkunden zurückgebe.

Deshalb wird festgelegt, dass der Müller bei seinem Eid von einem Viertel, es sei Korn Weizen oder andere Frucht, sommers wie winters, nicht mehr als einen gehäuften Vierling und von einem Achtel einen halben gehäuften Vierling zum Multzer[1168] nehmen solle. Ist es weniger als ein Achtel Mahlgut, soll der Müller hiervon nach Gebühr und Recht nehmen und nichts darüber hinaus.[1169] Er solle jedem getreulich mahlen und ihm das Seine vollständig und ehrlich wiedergeben.

Sollte man den Eindruck haben, der Müller halte sich nicht an die Vorgaben, könne jeder das Mehl nehmen und zum Schultheißen bringen, der dieses mit anderen Sachverständigen begutachtet. Sollte der Müller gegen die Vorgaben verstoßen haben, sei er von beiden Gerichtsherren an Leib und Gut zu strafen. Keinesfalls könne er sich darauf berufen, es sei nicht seine, sondern seiner Frau, Kinder oder seines Gesindes Schuld.

Die Müller und Bäcker opponieren gegen die neue Ordnung und argumentieren, dass ihnen durch Kälte und Hitze nicht immer genug Wasser zum Mahlen zur Verfügung stehe.[1170] Markgraf Philipp von Baden folgt der Argumentation nicht und bleibt beim Inhalt der neuen Mühlenordnung.[1171]

In diesem Zusammenhang ist eine überlieferte Mahlprobe des Jahres 1530 zu sehen.[1172] Beim Müller Hans Trutz, Müller der späteren Weingandmühle in Bühl, versammeln sich der Schultheiß, der Bürgermeister, ein Zwölfer des Gerichts und der Gerichtsbote, um unter Aufsicht ein Viertel Korn mahlen zu lassen. Dieses ergibt, abzüglich eines gehäuften Im(ri) zum Moltzer für den Müller, nachdem es gemahlen und gebeutelt worden ist, „neun Strichen gebeutelt Mehl“ und zwei gehäufte Sester Kleien. Aus dem Mehl sind im Anschluss 75 Brote gebacken worden.

Zum ordnungsgemäßen Betrieb der Mühlen und Plaueln und um Überschwemmungen bei den Anliegern zu vermeiden, ist es unumgänglich, dass im Winter das sich stauende Eis und zu

---

[1167] Baden und Windeck bzw. deren Rechtsnachfolger.
[1168] Der Moltzer oder Multzer ist der dem Müller zustehende Mahllohn.
[1169] Gemeint ist wohl, dass kein Mindermengenaufschlag möglich ist.
[1170] Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 58ff.
[1171] Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 63.
[1172] Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 120.

festgelegten Terminen Sand und Unrat aus dem Bach entfernt und beschädigte Mauern und Böschungen instandgesetzt werden. Diese Pflicht wird, nachdem sich die Klagen hierüber häufen, mit der Mühlbachordnung des Jahres 1596 den Müllern, den Betreibern der Plaueln und einzelnen Bürgern, deren Anwesen direkt am Bach liegen, auferlegt.[1173] Bei einem Umgang mit dem markgräflichen Vogt, dem windeckischem Amtsverweser, dem Bürgermeister, den Gerichtsleuten und einem Viermann wird die Situation vor Ort in Bühl besichtigt. Der Umgang beginnt im Hänferdorf unterhalb der Hallenmühle und endet unterhalb der Mühle am Lampertsberg.

Die alte und die neue Müllerordnung für Bühl sind recht kurzgehalten und kreisen um wenige Problempunkte. Wesentlich ausführlicher ist die Ordnung der Müller aus dem Baden-Badener Polizeibuch des Jahres 1510. Eine Abschrift mit späteren Nachträgen gefertigt im Jahr 1631 findet sich interessanterweise bei den Akten des Amtes Bühl.[1174]
Dies lässt vermuten, dass man dort angesichts fehlender Festlegungen für Bühl bei unklaren Fragestellungen die Baden-Badener Verordnung zu Rate gezogen hat.

Ähnlich verhält es sich wohl mit der 1714 erschienen gedruckten „Neue Müller-Ordnung“ für das Gebiet des Markgrafen Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach.[1175]
Zunächst gilt sie nur für das Gebiet der Herrschaft Baden-Durlach befand sich aber, so ist zu vermuten, in den Mühlenakten des ehemaligen Amtes Bühl, das zur Markgrafschaft Baden-Baden gehörte und wurde dort eventuell auch schon angewendet. Spätestens 1771, als die Herrschaft Baden-Baden durch Erbschaft an Baden-Durlach fiel, ist sie auch für unsere Region geltendes Recht.
In ihr werden offensichtlich strittige Vorgehensweisen geregelt und Standards für die Einrichtung der Mühlen gesetzt:
„Den Mühlen-Bau betreffend.
Aufsicht derer Beamten, auch Gericht und Raths bey denen Städten.
Erneuerung und Reparation des Wasser-Baues. Auch Erhöhung der Schutz- und Stell-Bretter.
Erhaltung der Mühl-Gräben, und Verhütung Wasser-Schadens.
Beförderung des Holz-Flößens.
Reinigung und Säuberung der Mühlbäche.

[1173] StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 11, Abschrift in der Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 151.
[1174] GLA Karlsruhe 229/15446.
[1175] StgI Bühl, Sammlungsbestand, ohne Signatur.

Verhaltung deren Mühlen, so ober- und unterhalb am Wasser gelegen.

Abstellung Schadens von Fischern.

Tach und Fach der Mühlen.

Stuben über die Wasser-Räder.

Ebene Böden.

Beutel- und Gerb-Kästen.

Beutel-Stecken.

Des Mehls Lauf vom Stein.

Mühl-Stein.

Derer Zargen Beschaffenheit.

Hauung der Steine.

Fernere Richtigkeit des Mühlwerks.

Beschaffenheit der Büchse.

Unter denen Biethen sich findendes Mehl oder Frucht.

Beschaffenheit des Gerb-Rohrs.

Probe der Gerb-Mühlen.

Das Gerben betreffend.

Zusammenhaltung des Kernen.

Förderung der Mahl-Kunden.

Zargen-Ausklopffen.

Ausschaffung derer Staub- und Futter-Kästen.

Ohnnötiges Geflügel, und gewisse Anzahl Schweine.

Der Müller Maas.

Fernere Richtigkeit des Mahl Geschirrs.

Multer betreffend.

Annahm der Mühl-Knechte.

Der Müllere und Müller-Knechte Untreu.

Der Müller Fleis.

Mahl-Kunden mögen selbst mahlen.

Frucht-Netzen.

Müllere sollen die Früchten nicht vermengen.

Liefferung des Mehls.

Früchte, so nicht Kaufmanns-Gut.

Mühl-Waag.

Geringes Mehl gegen Vertauschung der Früchten.
Der Becken Mehl zu Kauf-Brod.
Solle kein Müller dem andern seine Kunden abspannen.
Berechnung des Brod-Gewichts, nachdeme sich das Mehl ergiebt.
Eyd der Müller.“
Auf diese schon umfangreiche Verordnung folgt gut ein Jahrhundert später im Jahr 1822 die gedruckte „Neue Mühlen-Ordnung für das Großherzogthum Baden“.[1176]
In nunmehr 26 Paragraphen und auf 85 Seiten regelt das Ministerium des Inneren in Karlsruhe alle Fragen des Mühlengewerbes.

Zunftzeichen der Müller von 1852 im Stadtmuseum Bühl, 2022
StgI Bühl, Fotoarchiv

Fragen der Ausbildung und der Versorgung regeln Zunftordnungen. So auch bei der Müllerzunft. Als Müller- und Bäckerzunft ist sie eine der ersten Bühler Zünfte und hat ihr Zunftlokal im Bühler Gasthaus „zum Schwanen“.

[1176] StgI Bühl, Bibliothek J 84. Es handelt sich um das Exemplar der Gemeinde Altschweier.

Aus der Zeit nach der Trennung in jeweils eigene Zünfte, wohl um 1793 herum, existieren heute noch der Zunftschild der Müller aus dem Jahr 1852 und deren Zunfttruhe aus dem Jahr 1834.[1177] Bei der Auflösung der Zunft im Jahr 1862 zählt diese, zuständig für den ganzen Amtsbezirk Bühl, 20 Müllermeister.[1178]

Zunfttruhe der Müller im Stadtmuseum Bühl, 2022

StgI Bühl, Fotoarchiv

[1177] Beides ist im Stadtmuseum Bühl ausgestellt.
[1178] Reinfried, Karl: Festschrift zur Jubel-Feier des 25jährigen Bestehens des Handels- und Gewerbe-Vereins Bühl, Bühl 1905, S. 35ff.

III.2. Bild des Müllers bei seinen Zeitgenossen

„Müller galten anfangs als unehrliche Leute, teils, weil sie wie die verrufenen Schäfer oder Abdecker abseits der Siedlungsgemeinschaft wohnten, auch, weil sie die Feiertagsheiligung missachteten und weil das unheimliche Knarren und Rumoren in der Mühle Angst und Grauen erregte und an Dämonen oder Kobolde glauben machte. Zudem verdächtigte man die Müller allgemein des Getreidediebstahls, hasste man sie als Mahlgebühreneintreiber des Mühlenherren, machte die Volksphantasie die Mühle zum Schauplatz sexueller Ausschweifungen, brachten Räuber-, Teufels- und Zaubergeschichten den Berufsstand in Verruf. Als die Städte in zunehmendem Maße die Mühlenrechte (Mühlenbann und Mühlenzwang) erlangten, suchten sie Mühlen auch im Schutz ihrer Mauern anzusiedeln. Dadurch kam es mancherorts zu einer Ehrbarmachung des Müllerberufs, vom 13. Jh. an durften sich Stadtmüller in Zünften zusammenschließen (Straßburg 1263, Worms 1281). Doch selbst jetzt noch hing dem Müllergewerbe ein Ruch der Verwerflichkeit an, waren die Menschen aller Länder doch davon überzeugt, dass jeder Müller vom Mahlgut in eigene Säcke abzweigte.“[1179]

Leider gibt es bei den von mir untersuchten Quellen, keine, die **das** Bild des Müllers bei seinen Zeitgenossen schlechthin überliefert. Auch die zahlreichen Bitten und Beschwerden beim Landesherrn zeichnen meist kein wirklich brauchbares Bild. Vielmehr sind diese sehr subjektiv von der Absicht des Bittstellers geprägt und ranken sich zumeist um Fleiß oder Faulheit als Grundlage wirtschaftlichen Erfolges oder Misserfolges.
Drei Quellen lassen aber zumindest im Umkehrschluss und von ihnen abgeleitet Teilaspekte des am Anfang stehenden Zitates erkennen. Es sind dies zum einen die frühesten Mühlenordnungen der Jahre 1488/1507 und 1521, die Rückschlüsse zum Thema Ehrlichkeit zulassen.[1180]
Zum Zweiten die Beschwerde einiger Anlieger der Plauel neben der Hallenmühle aus dem Jahr 1528, die den Aspekt der Emission und nachteiligen Auswirkung auf die benachbarte Wohnbebauung thematisiert.[1181]

[1179] Auszugsweise aus https://www.mittelalter-lexikon.de/wiki/M%C3%BCller, Stand 03.01.2022.
[1180] GLA Karlsruhe 37/37, p. 10r und StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1, Nr. 50 a, S. 52ff.
[1181] GLA Karlsruhe 229/15267.

Zum Dritten das Bühler Malefizprotokoll, ein Zeitzeugnis der Hexenverfolgung der Jahre 1628/29, in dessen Zusammenhang Mühlen und Müllersfamilien genannt werden und der Aspekt des Ungewissen und der Phantasie zur Sprache kommt.[1182]

Der Vorwurf der Unehrlichkeit und der Unterschlagung scheint so alt wie die Mahlmühle selbst und manifestiert sich bereits in den frühesten Mühlenordnungen. Befeuert wird dieser Generalverdacht sicher dadurch, dass der Einlieferer sein abgegebenes Getreide durch den Mahlvorgang aus dem Auge verliert und als Resultat ein äußerlich gesehen anderes Produkt zurückerhält. Erst der Einsatz geeichter Maße und einer geeichten Waage sowie die Durchführung einer Backprobe gibt Aufschluss über Vollständigkeit und Qualität des Produktes, was viel Raum für Unterstellungen und Spekulationen lässt.

Viele Mühlen nutzen die Wasserkraft an Stellen, die weit von der Wohnbebauung und somit entfernt von der sozialen Kontrolle liegen. So regt das für den Müllerberuf Selbstverständliche, wie die Nachtarbeit und die Arbeit an Feiertagen, die Phantasie der Zeitgenossen an. Steht die Plauel dagegen innerhalb der Wohnbebauung, wie im Falle der Hallenmühle in Bühl, kommt es nicht selten aufgrund von Beeinträchtigungen zu Konflikten mit den Anwohnern.
1658 wenden sich „Jacob haug, haffner, Michael eisenhouer undt hanß bongert, bede henffer, Georg graf, schuhmacher, undt gesambte Nachbarschaft zue Bühel“ mit einer Beschwerde an den Markgrafen.[1183] Die Mühle mit ihrer Plauel stehe mitten im Flecken und der Mühlkanal sei zu eng. Bei Hochwasser und Eisgang könne das Wasser nicht schnell genug abfließen, die Mühlräder der Hallenmühle frören ein und das Wasser staue sich bis zur dritten Mühle. Nicht nur die Mühlen seien hierdurch gehindert, auch der Weg sei überschwemmt, das Wasser dringe in ihre Keller ein und sie können kaum die Häuser verlassen. Bei der bevorstehenden Schneeschmelze sei mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Die Nachbarn bitten den Markgrafen, nicht auf den geringen Plauelzins zu schauen, sondern dem Besitzer zu befehlen, die Plauel abzubrechen oder aber die Plauel außerhalb des Fleckens, wo zuvor welche gestanden sind, die Plätze noch öd liegen und niemand schädlich sind, aufzubauen.
Der Bericht des Bühler Schultheißen bestätigt die Beschwerden und weist auf einen weiteren Missstand hin. In der Plauel brenne dauernd, insbesondere auch nachts Licht. Hierzu müssen

[1182] GLA Karlsruhe 61/5445.
[1183] GLA 229/15267, Beschwerdeschreiben 1658.

jeweils Fackeln getragen werden, was wegen der Brandgefahr innerhalb des Fleckens bedenklich sei. Ungefährlich sei dies bei einer außerhalb des Fleckens stehenden Plauel.
Die markgräflichen Kammerräte empfehlen, um Schaden vom Flecken zu wenden, die Plauel abzubrechen und sie an unschädlicher Stelle außerhalb des Fleckens wiederaufzubauen.
Der Besitzer, Jacob Armbruster, wendet sich erneut an den Markgrafen und argumentiert, dass es zwei Jahre lang keine Probleme mit seiner Plauel gegeben habe. Außerdem gebe es an diesem Gewässer keine Plauel, die auch nur den zehnten Teil seines Plauelzinses zu zahlen habe. Erst als seine Nachbarn festgestellt haben, dass er mit der Plauel Geld verdiene, haben sich die vier Beschwerdeführer zusammengetan und behauptet, die Plauel staue das Wasser, der Kanal sei zu eng, hier sei nie zuvor eine Plauel gestanden und ihre Nachtruhe sei durch die Plauel sehr gestört. Er hingegen wisse, dass der Kanal, der seine Mühle antreibt, durch die Plauel weder enger noch weiter geworden sei. Dass sich das Wasser bei der großen Kälte gestaut habe, sei nicht seine Schuld, sondern dadurch entstanden, dass man von unten herauf bis zu seiner Mühle nicht geeist habe. Überdies stehe die Mühle nicht wie behauptet mitten im Flecken, sondern vielmehr am Rande „alwo henfer und andere handtwerckhsleut wohnen“ und etwa 200 Schritte weiter stehe bereits die nächste Plauel. Drittens sei in den Häusern der Kläger nachts ein größerer Tumult als ihn die Plauel verursache und die Gefahr sei bekanntlich beim Darren des Hanfes größer als beim Plaueln. Das offene Feuer, die Störung der Nachtruhe durch den starken Lärm rund um die Uhr und das Überlaufen des Mühlkanals führen letztlich zum Abbau der Plauel und zeugen vom kritischen Umgang mit den von einer Mühle mit Plauel ausgehenden Emissionen.

Das Bühler Malefizprotokoll berichtet von der Folter und dem Verhör von insgesamt 70 Männer und Frauen aus Bühl, Altschweier und Bühlertal.[1184] Sie waren wegen ihres „schlechten Rufs“ oder aufgrund von Denunziation in das Visier der Hexenrichter geraten. Jede Folter und jedes Verhör ergibt weitere Beschuldigte, die nach ausgiebiger Folter gestehen, was immer der Hexenrichter hören will. Erstaunlich viele der gequälten und letztendlich verbrannten Menschen haben in irgendeiner Weise mit Mahl- oder Ölmühlen, bzw. der Wasserkraftnutzung in Plaueln und Sägen zu tun. Viele der geschilderten Episoden spielen im Umfeld einer Mühle oder es sind Mitglieder aus Müllerfamilien betroffen. Ausschlaggebend hierfür sind die Phantasie, in der Räuber-, Teufels- und Zaubergeschichten rund um die verwunschenen Mühlen, beim peinlichen Verhör schmerzhaft Form annehmen.

[1184] GLA Karlsruhe 61/5445.
Gartner, Suso: Malefizprotokoll des Amts Bühl 1628-1629, Bühl o.J.

Zudem liegt die Vermutung nahe, dass bei der Folter seitens der Fragenden immer wiederkehrende Namen genannt und von den Delinquenten unter Schmerzen auch bestätigt worden sind.

Da die Verhöre in den Jahren 1628/29 stattfinden, liegt der Abgleich mit dem Lagerbuch von 1626 nahe.[1185]

Verhört und gefoltert werden folgende Männer und Frauen, die mit einer Mühle in Verbindung gebracht werden können:

Fluener, Catharina, Witwe des Lienhard Fluener. Sie ist die Witwe des Müllers auf der Unteren Mahlmühle in Altschweier.

Gugger, Anna, Frau des Stefan Gugger. Stefan Gugger ist Müller der Hallenmühle in Bühl und Plauelbesitzer.

Kändtner, Magdalena, Frau des Georg Kändtner. Georg Kändtner ist Besitzer einer Hanfplauel.

Knosp, Margareta, Frau des Georg Knosp. Georg Knosp ist Schmied und Besitzer der Schleifmühle an der Landwehr in Bühlertal.

Kunzenknecht, Magdalena, Frau des Michel Kunzenknechts. Dieser ist Besitzer einer Plauel und einer Schleifmühle. Vermutlich stehen auch Barbara und Bartlin Kunzenknecht im familiären Zusammenhang.

Scheuter, Maria Frau des Michel Scheuter.

Scheuter, Michel, Ölmüller im Tal. Besitzer der Ölmühle, der späteren Rohrhirschmühle nahe bei der Holzmühle.

Scheuter Apolonia, Witwe des Philipp Scheutter. Philipp Scheutter ist Besitzer der Obermühle in Bühlertal, der späteren Geiserschmiede.

Schneiderkünzlin, Agnesa, Witwe des Klaus Schneiderkünzlin. Mit dem Beinamen die alte „Sägerin“, was als Hinweis auf den Betrieb einer Sägemühle gewertet werden kann.

Schneiderkünzlin, Klaus, Betreiber einer Sägemühle

Schneiderkünzlin, Margareta und Michel gehören wohl in den gleichen familiären Zusammenhang.

Vogt, Michael, Holzmüller zu Altschweier. Michael Vogt ist Müller auf der Holzmühle in Altschweier.

Diese Personen werden zusammen mit anderen immer wieder bei den Verhören genannt und bezichtigt, bei Tänzen, Hexenhochzeiten und Zusammenkünften dabei gewesen zu sein.

[1185] GLA Karlsruhe 66/1441.

Dadurch geraten sie in den Fokus der Ermittlungen, werden letztlich selbst angeklagt, gefoltert und verbrannt.

Auch die Mühlen selbst sind als Orte der Zusammenkunft genannt.

So gesteht Magdalena Kuntzenknecht unter der Folter, ihre Hexenhochzeit sei im Garten des Philipp Hallen gehalten worden. Dieser ist wohl der Vater des Müllers der Obermühle, der späteren Geiserschmiede, Leonhard Hall.[1186]

Hans Kunzenknecht berichtet, dass zu Advent ein Tanz unter der Linde bei Müller Theisen Mühle gehalten worden sei.[1187] Das gleiche Vergehen am gleichen Ort bekennt auch der Bäcker Klaus Hofmann aus Bühl.[1188]

Die Hebamme Katharina Henchhurster erzählt, dass ihre Hexenhochzeit im Garten des Ölmüllers Michel Scheutter stattgefunden habe. Ihr Buhle in Teufelsgestalt sei der Ölmüller Michel Scheutter gewesen. Philipp Scheutter, der Müller der Obermühle, der späteren Geiserschmiede, habe sie in Teufelsnamen zusammengegeben. Einen Tanz haben sie bei der Mühle des Philipp Hall getanzt.[1189]

Die Witwe des Müllers Philipp Scheutter sagt aus, mit dem Teufel in Gestalt ihres Mühlarztes Unzucht getrieben zu haben.[1190]

Agnes Schneiderkünzlin gesteht einen Tanz im Hof des Müllers Philipp Scheutter.[1191]

Der Ölmüller Michel Scheutter gibt an, bei einem Hexentanz bei der Oberen Sägemühle in Bühlertal dabei gewesen zu sein.[1192]

Maria, seine Ehefrau gibt an, dass ihnen drei Jahre zuvor beim Bau der Plauelmühle das Geld ausgegangen sei. Ein fremder Mann habe ihr Geld, das später verschwunden gewesen sei, auf den Trog gelegt. Gegen das Versprechen, ihr weiteres Geld zu geben und aus allen Nöten zu helfen, habe sie eingewilligt, mit dem Teufel Hochzeit zu halten.[1193]

Katharian Fluener, Witwe des Müllers von der Obermühle in Altschweier, sagt unter der Folter aus, dass sie für den Bau ihrer Mühle Geld von einem Unbekannten erhalten habe, der Tage später mit ihr in der Mühle geschlafen und von ihr die Leugnung Gottes erpresst habe.[1194] Die Müller sind aber, folgt man den erpressten Aussagen, oft auch das Opfer hexerischer Umtriebe. Ihre Kinder und ihr Vieh fallen der Hexerei mehrfach zum Opfer.

[1186] GLA Karlsruhe 61/5445, 108v.
[1187] GLA Karlsruhe 61/5445, 114v.
[1188] GLA Karlsruhe 61/5445, 154v.
[1189] GLA Karlsruhe 61/5445, 162r, 162v.
[1190] GLA Karlsruhe 61/5445, 165v.
[1191] GLA Karlsruhe 61/5445, 171r.
[1192] GLA Karlsruhe 61/5445, 236v.
[1193] GLA Karlsruhe 61/5445, 241v, 242r.
[1194] GLA Karlsruhe 61/5445, 294v.

III.3. Wer ist Eigentümer einer Mühle?

Nicht immer ist es möglich angesichts der unterschiedlichen Quellenlage und oft unklarer Formulierungen den Eigentümer einer Mühle sicher festzustellen. Zu häufig verschwimmen die Bezeichnungen Eigentümer, Besitzer, Lehensnehmer oder Inhaber, die heute klar gegeneinander abgegrenzt sind, miteinander.

Betrachtet man die Eigentumsverhältnisse insbesondere der Mahl- und Sägemühlen an der Bühlot, springen der hohe und der niedere Adel als Eigentümer ins Auge.

Gerade die frühesten urkundlich erwähnten Mahlmühlen befinden sich über einen längeren Zeitraum ihrer Geschichte im Eigentum eines adligen Herren. So entlang der Bühlot im Eigentum der Markgrafen von Baden, die Orts- und zugleich Landesherren sind. Ebenso finden sich Mühlen im Eigentum niederadliger Familien, wie zum Beispiel der Herren von Windeck und ihrer Rechtsnachfolger. Diese betreiben die Mahlmühlen natürlich nicht eigenhändig, sondern vergeben die Mühlen als Lehen oder Erblehen an geeignete Interessenten. Ein Sonderfall ist hierbei die spätere Durst‘sche Mühle und die nahegelegene Obere Mühle, beide in Altschweier. Hier ist der Lehensnehmer des Markgrafen von Baden die niederadlige Familie der Pfau von Rüppurr, welche ihrerseits die Mahlmühlen als Afterlehen an einen Müller weiterverlehnt.

In die Funktion des Lehensnehmers tritt im Fall der späteren Durst‘schen Mühle in Altschweier ab 1647 der Jesuitenorden ein. Auffallend ist, dass das Jesuitenkolleg fast schon planmäßig verkäufliche Mahlmühlen in der mittelbadischen Region erwirbt oder als Lehensgut, wie in unserem Fall, an sich bringt. Es sind dies Mühlen in Neuweier, Altschweier und Ottersweier. Als Afterlehen an einen Müller weiterverpachtet, versprechen sich die Jesuiten, laut eigener Aussage in ihren Jahresberichten, von den Mühlen eine anständige Rendite und die Mehrung des Ordensvermögens.[1195] Dieses Engagement endet mit der Auflösung des Ordens im Jahre 1773.

[1195] Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934, S. 155.

Von der Mündung bis zur Quelle der Bühlot/Sandbach sind bei den folgenden Mühlen adlige Eigentümer festzustellen:

Eigentümer der späteren Mühle Schäfer in Iffezheim ist über Jahrhunderte der Markgraf von Baden.

Die Hans von Landaus Mühle in Bühl erwirbt er 1577 aus privater Hand.

Eigentümer der Mattenmühle in Altschweier ist der gräflich-waldeck‘sche Landrezeptor und Hofgerichtssekretär Georg Friedrich Schmalkalder, der 1657 seine Güter, darunter auch die Mühle und eine Hanfplauel, an den Markgrafen von Baden verkauft.

Die spätere Durst‘sche Mühle gelangt von den von Röder über die Elende an die Pfau von Rüppurr, welche zum Ausgleich einer Schuld die Mühle 1443 den Markgrafen von Baden übergeben und sie von diesen als Mannlehen zurückerhalten.

Ähnlich verhält es sich mit der nahegelegenen Oberen Mühle in Altschweier. In das Eigentum der Markgrafen von Baden kommt sie 1443 durch einen Vergleich mit den Pfau von Rüppurr, die die Mühle anschließend als Lehen empfangen.

Die Holzmühle in Altschweier ist seit spätestens 1588 in windeckischem Besitz, wobei nicht klar wird, ob es sich lediglich um ein Erblehen handelt und der eigentliche Eigentümer und Lehensherr der Markgraf von Baden ist.

Die Mehrzahl der wasserkraftgetriebenen Einrichtungen ist über die Jahrhunderte, spätestens aber seit dem 18.-19. Jahrhundert, im Eigentum bürgerlicher Besitzer. So insbesondere die kleineren Mahlmühlen, Ölmühlen, Hanfplaueln, Hammerschmieden, Schleifmühlen etc.

Ein Sonderfall ist hier das Altschweierer/Bühlertäler Eisenwerk, das im markgräflichen Eigentum stehend an ein finanzkräftiges Konsortium verliehen ist, bevor es 1812 an einen Eisenhändler veräußert wird.

Auch zwei der vier älteren Sägewerke befinden sich zunächst in der Hand adliger Familien, die diese an Genossenschaften verlehnen, später aber zumeist wegen mangelnder Rendite veräußern.
Die Untere Sägemühle in Altschweier ist als herrschaftliche Sägemühle den Markgrafen von Baden zuzuschreiben. Die Mittlere Sägemühle in Bühlertal gehört zunächst den Herren von Windeck und ihren Rechtsnachfolgern denen von Hüffel, gefolgt vom Junker von Clerix und dem Junker von Münching, der Teile der Sägemühle an Bühlertaler Interessenten und den Markgrafen von Baden verkauft. 1741 trennt sich der Markgraf von Baden von seinem Anteil.

Als im 19. Jahrhundert der Sägewerksboom insbesondere in Bühlertal einsetzt, sind es Gastwirte, Holzhändler und Steuereintreiber, die in die neuen gewinnversprechenden Geschäftszweige investieren und eine ganze Reihe neuer Sägewerke bauen.
Monopole und Spekulation durch Kauf und Verkauf ganzer Mühlen sind die von den meisten Zeitgenossen negativ empfundenen Entwicklungen dieser Zeit.

III.4. Wer betreibt Mühlen?
Absicht und Erwartung?

Wechseln Mahlmühlen entlang der Bühlot ihren Betreiber, stammen die neuen Müller in der Regel aus Müllersfamilien und verfügen über die nötige, allerdings erst in der Müllerordnung von 1822 geforderte Fachausbildung.

Ausnahmen von der Regel sind hier beispielsweise Bäcker, die eine Mahlmühle kaufen und von einem Müller betreiben lassen, Investoren, die wasserkraftgetriebene Einrichtungen kaufen und verkaufen, und einige Seiteneinsteiger aus anderen Berufen. Diesen Seiteneinsteigern bei den in Bühl gelegenen Mahlmühlen, soll unser Hauptaugenmerk gelten.

So übernimmt Hans Gürttler, der Bäcker von Bühl, zweimal in Folge die um 1555 ererbte Untere Mahlmühle in Bühl.

Als der Käufer der Bühler Hallenmühle im Jahr 1639 von einem für ihn unvorteilhaften Kaufvertrag zurücktreten möchte, führt er als Argument an, dass er selbst gar kein Müller sei. Nach 1702 übernimmt der eingeheiratete Bühler Bürger Johann Georg Herbst, ein Metzger, die Mühle.

Marx Trutz, der erste uns bekannte Müller der Hans von Landau‘s Mühle, übt außer dem Beruf des Müllers auch den des Bäckers aus. Der spätere Besitzer der Mühle Franz Häußler tauscht diese 1776 gegen sein Gasthaus „Zum Adler“ ein. Sein Nachfolger Ignaz Neldner wiederum ist ein gelernter Hafner, der seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss.

Hans Georg Weiser ist ehemaliger Schultheiß von Forbach und erwirbt um 1663 die spätere Bergermühle in Bühl. Er berichtet dem Landesherrn, er habe die ruinöse Mühle erworben in der Hoffnung, „zue mein und der meinigen subsistenz ein stückhlein brodt darauf zue Erwerben“. Da ihm dies nicht gelingt, geht er zurück nach Forbach und überlässt die Mühle seinem Schwiegersohn.

1842 kauft Franz Friedmann, Bürger und Ackermann aus Zell, die Bühler Benders Mühle, um zukünftig als Müller, der jetzt nach seinem ursprünglichen Beruf „Bauernmühle“ genannten Mühle, zu arbeiten.

Absicht und Erwartung eines Mühlenerwerbs, sei es zu Eigen oder als Lehen, ist zumeist, die Mühle selbst zu betreiben und aus dem Verdienst die Lebenshaltung der Müllersfamilie bestreiten zu können. Auf dieses Ziel wird in den Quellen immer dann hingewiesen, wenn durch äußere Einflüsse ein rentabler Betrieb der Mahlmühle nicht mehr gewährleistet scheint und insbesondere, wenn über die Jahre Ausstände in der jährlich zu entrichtenden Mühlgült aufgelaufen sind.

Finden sich im 19. und 20. Jahrhundert wiederholt mehrere Sägemühlen in der Hand eines Einzelnen oder eines Familienverbandes, ist es in den Jahrhunderten davor die Ausnahme, dass ein Müller mehr als nur eine Mühle besitzt. Kommt es ungewöhnlicherweise doch vor, so wird meist eine der Mühlen durch einen angestellten Müller oder Mühlarzt betrieben.
Als ungewöhnlich in mehrfacher Hinsicht sehen die Berufsgenossen das Verhalten des Andreas Rettig, Müller der Obermühle, der späteren Geiserschmiede in Bühlertal. Sie beschweren sich im Jahre 1668 beim Landesherrn: Rettig betreibe in seiner Mühle zwei Handwerke, das des Bäckers und das des Müllers, was nicht zulässig sei. Die Untersuchung bestätigt die beiden Berufe des Rettig, allerdings sei dies zulässig, da Rettig das Bäckerhandwerk nicht in der Mühle, sondern im alten Backhaus seines Vaters ausübe und zusätzlich noch einen Mühlarzt beschäftige. In der Mühle selbst dürfe er nicht beide Handwerke ausüben.
Andreas Rettig gilt bei seinen Berufskollegen offensichtlich als „enfant terrible“ des Müllerhandwerks. Wir würden ihn heute als Pionier neuer Vertriebswege und Techniken bezeichnen. Seinen Zeitgenossen stößt aber auf, dass er geschäftstüchtiger als andere ist. So wartet er nicht wie bisher üblich bei seiner Mühle auf Mahlkundschaft und begnügt sich auch nicht mit einem Esel für den An- und Abtransport des Getreides. Rettig schafft für den Transport Pferd und Wagen an und geht damit aktiv auf die Suche nach Mahlkunden. Zudem erwirbt er mit der Mattenmühle in Altschweier eine zweite Mühle, die er mit großem technischem Aufwand oberschlächtig umbauen lässt, um eine bessere Leistung zu erzielen und er verpachtet deren Betrieb zeitweise an den fremden Müller Jacob Niedhammer.

Dieser ist eigentlich Müller der Zeller Mühle im Ottersweierer Ortsteil Unzhurst und klagt, dass er wegen häufiger Wasserklemme in der Ebene und wegen vieler kriegerischer Durchzüge zeitweise auf eine andere Mühle im Gebirge ausweichen müsse.
Als er 1690 nach Unstimmigkeiten mit Andreas Rettig dessen Mattenmühle verlassen muss, bewirbt er sich auf die damals freie spätere Rohrhirschmühle in Altschweier. Ein Vorhaben, das nicht von Erfolg gekrönt ist.

Auffällig sind Wechsel der Müller von einer Mahlmühle auf einen anderen Mühlentyp. Meist hängen diese Neuorientierungen mit dem Alter oder gesundheitlichen Problemen zusammen.
Als 1686 Georg Bender, Müller der Bendermühle in Bühl, seine Mühle altershalber nicht mehr betreiben kann und seinem Sohn übergibt, bittet er, um auch künftig ein Auskommen zu haben, um die Genehmigung, eine bei der Mühle stehende Hanfplaueln in eine Ölmühle umbauen zu dürfen. Was ihm auch genehmigt wird.
Die Geschichte der späteren Wattmühle und der späteren Ölmühle Fritz beginnt ebenfalls mit einem Seiteneinsteiger, dem Hänfer Martin Horcher, der 1664 mit dem Hinweis auf seine langjährigen Verdienste als Botengänger des Markgrafen eine Erlaubnis zum Bau einer Ölmühle erwirkt.
Die Arbeit in einer Ölmühle ist nachvollziehbar weniger anstrengend als das Schleppen schwerer Getreidesäcke in der Mahlmühle.
Nachdem 1919 der Schmied Anton Stolz aus Bühlertal kriegsversehrt aus dem Ersten Weltkrieg zurückkehrt und aufgrund seiner Kriegsverletzung das Hammerwerk Stolz nicht mehr führen kann, gestattet man ihm den Umbau zu einer Ölmühle, mit der er künftig seinen Lebensunterhalt verdienen kann.

III.5. Familiäre Krisen.
Konsequenzen aus dem Tod des Müllers.

Oberstes Ziel des Müllers ist es, seine Mühle kontinuierlich zu betreiben, sie im Familienbesitz zu halten und seine Kunden dauerhaft an sich zu binden. Dieser Anspruch wird in den Quellen mehrfach genannt.
Ist diese Kontinuität durch Trockenheit, Eisgang, Hochwasser, Schäden und Reparatur, militärische Ereignisse oder Krankheit und Tod des Müllers einmal nicht gewahrt, kommt es zur Krise, die sich durch das Schwinden des Kundenstammes schnell zur existenzbedrohenden wirtschaftlichen Not entwickelt.
So klagt beispielsweise der Müller der Weitenunger Mahlmühle, dass es kein Trost sei, dass das Wässern oberhalb und unterhalb der Mühle nur einige Wochen oder gar Monate im Früh- und im Spätjahr geschehe, da diese zwei Jahreszeiten zum Mahlen die Besten sind. Im Winter gefriere das Wasser, im Sommer sei es zu trocken. Seine Kunden würden, wenn er nicht konstant das ganze Jahr mahlen könne, zu anderen Mühlen abwandern und dort verpflichtet sein zu bleiben, da deren Mühle das ganze Jahr mahlen könne. Dies bringe ihn in Not.

In die Bredouille gerät die Mühle auch, wenn der Müller oder Teile seiner Familie längere Zeit infolge Krankheit ausfallen.
Die meist kleineren Mühlen beschäftigen neben dem Müller und seinen Familienangehörigen keine weiteren Mitarbeiter. Vereinzelt werden ein Knecht, ein Auszubildender und gelegentlich ein Mühlarzt beschäftigt. Überliefert wird deren Existenz aber meist nur, wenn es zu aktenkundigen Problemen mit ihnen kommt.

So beispielsweise bei der Hans von Landaus Mühle in Bühl.
1794 sind die Frau und die Kinder des Müllers schwer krank. Seine Frau stirbt infolge der Krankheit. Er selbst kann ein halbes Jahr lang sein Müllerhandwerk nicht ausüben und ist gezwungen, alles seinem damaligen „Mühlartzten“ zu überlassen. Dieser nutzt die Abwesenheit seines Arbeitgebers, um hinter dessen Rücken Mehl und Früchte zu verkaufen und das hierdurch erhaltene Geld in die eigene Tasche zu stecken. Als der Müller dies entdeckt, flüchtet er mit „Sack und Pack“ und lässt den Müller mit dem Schaden zurück.
Infolge seiner Krankheit verliert Neldner nach und nach alle seine Kunden.
Auch die Müllerin der Bühler Flossenmühle, der späteren Bergermühle, gerät durch die lange Krankheit ihres Mannes in Not. Sie berichtet, dass ihr vor einem halben Jahr verstorbener

Mann nahezu ein dreiviertel Jahr lang krank darniedergelegen sei und die Leute sich infolge der Kriegshandlungen mit ihrem Korn in die Täler geflüchtet hätten und das notwendige Mehl bei den dortigen Müllern mahlen lassen, sodass ihre Mühle öfters stillgestanden sei.

Gravierende Folgen hat insbesondere der Tod des Müllers und Betreibers der Mühle.
Gibt es erwachsene Kinder, so übernimmt zumeist ein Sohn des Müllers die Mühle.
Fehlt es an Söhnen, heiratet meist eine Tochter ein aussichtsreiches Mitglied einer anderen Müllersfamilie, der die Nachfolge als Müller antritt.
Sind keine erwachsenen Kinder vorhanden, kommt es meist zu einer baldigen Heirat der Witwe mit einem Mitglied einer anderen Müllersfamilie, das noch nicht über eine eigene Mühle verfügt.
Dass eine Mühle eine durchaus gefragte Mitgift darstellt, zeigt das Beispiel aus Weitenung. Hier verstirbt der Müller der späteren Mühle Edelmann noch während der Neubau seiner Mühle entsteht und hinterlässt seine Witwe mit fünf Kindern. Diese bittet nun angesichts der bereits getätigten Investitionen, ihr die Genehmigung zu erteilen den Platz mit einer Mahlmühle gegen jährliche Gebühr zu überbauen. Nur so könne ihre Familie gesichert und sie attraktiv für eine erneute Heirat gemacht werden.
Es gibt aber auch Beispiele dafür, dass die Mühle längere Zeit eigenständig von der Witwe, die hierzu einen Mühlarzt oder fremden Müller beizieht, betrieben wird.
So versucht beispielsweise die Witwe des Müllers der Flossenmühle in Bühl, der späteren Bendermühle, den Weiterbetrieb der Mühle und das Auskommen ihrer Familie dadurch zu sichern, dass sie ihre Mahlmühle einem fremden Müller überlässt, der vom Mulzer den halben Teil behalten kann und die andere Hälfte an sie abgeben muss.
Ähnlich bei der Mattenmühle in Altschweier, wo sich 1692 Katharina, die Witwe des Mattenmüllers Andreas Rettich, an den Markgrafen wendet. Vor 5/4 Jahren sei ihr Mann, der Mattenmüller, verstorben und habe sie und fünf unmündige Kinder hinterlassen. Die Mühle sei ruiniert gewesen und es habe ziemlich gekostet, sie wieder einigermaßen instand zu setzen. Zudem habe man die meiste Zeit nicht mahlen können und es sei ihr alles durch die Franzosen genommen worden. Deshalb bitte sie um eine Reduzierung der ausstehenden Gülten. Der badische Amtmann Adam Zettwoch stellt der Witwe ein gutes Zeugnis aus, da sie mit ehrlichem Fleiß versuche, die Schulden abzutragen.

Tritt der Fall ein, dass kein direkter Nachfahre die Mühle übernehmen kann findet sich die Lösung zumeist darin, dass man einen entfernteren Verwandten, meist auch aus einer

Müllersfamilie, holt, damit er die Mühle weiterführen kann. So im Falle der Altschweierer Rohrhirschmühle. Als der ledige Müller Alfred Rohrhirsch ohne direkte Nachfahren im Jahr 1979 verstirbt, erhält der Müller und Neffe Johann Rohrhirsch, Sohn des 1945 verstorbenen Bruders Johann Rohrhirsch, Müller in Nussbach-Müllen, die Rohrhirschmühle, um die Tradition weiterzuführen.
Bei allen Bemühungen eine Mühle innerhalb der Familie zu halten, gibt es auch Beispiele, wo dies nicht gelingt. 1805 bietet der Müller Back, Besitzer der Gelben Mühle, seine Mühle zum Verkauf an.[1196] Das Inserat erläutert ungewohnt ausführlich die Motivation des Verkaufs. „In dem Gedanken, meinem ältesten Sohn Gelegenheit zu Betreibung eines bürgerlichen Gewerbs seine Existenz zu sichern, und ihm zu einem guten Auskommen zu verhelfen, entschloß ich mich, […] ein ganz von Grund aus neues Werk zu erbauen, […] Da ich nun das Unglück hatte, mitten in dieser Arbeit meinen Sohn durch den Tod zu verlieren, und deswegen keine Freude mehr daran habe, so bin ich gesonnen, das ganze Werk in Steigerung hinzugeben […]“

Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Erbfolge des verstorbenen Müllers.
Befindet sich die Mühle im Eigentum des Müllers, so greifen die jeweils gültigen gesetzlichen Regeln der Erbauseinandersetzung. Anders bei Erblehensmühlen, wie zum Beispiel der späteren Durst‘schen Mühle und der Oberen Mühle, beides vererbliche Lehen in Altschweier. Hier ist urkundlich vereinbart, dass das Lehen beim Tod des Müllers ohne leibliche Erben an den Lehensgeber zurückfällt. Sind Kinder des verstorbenen Erblehensmüllers vorhanden, so steht ihnen, sobald und sofern sie dazu in der Lage sind, die Übernahme des Erblehens zu. Dies bedeutet, dass ein neuer Mann der Witwe nicht auf Dauer Erblehensmüller werden kann. Im konkreten Fall verstirbt der Erblehensmüller der späteren Durst‘schen Mühle am 21. März 1807 im Alter von 40 Jahren. Seine Kinder sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage die Mühle zu führen. Seine Witwe heiratet am 10. November des gleichen Jahres Franz Amtsbühler aus einer Müllersfamilie in Lautenbach. Beide werden unter der Bedingung, die Kinder aus erster Ehe unterhalten zu müssen, für zehn Jahre mit der Mühle belehnt. Nach Ablauf dieser Frist bittet Franz Amtsbühler im Jahre 1819 um die Belehnung mit der herrschaftlichen Erblehenmühle, die Vogel- oder Rüppurrische Mühle genannt. Der Pfleger der Ehrhard‘schen minderjährigen Töchter, der Ortsvorstand und der Waisenrichter von Altschweier stellen dem Müller ein hervorragendes Zeugnis aus. Er sei ein tätiger,

[1196] Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis vom 20. März. 1805, S. 103.

verständiger, gesitteter und ökonomischer Mann, welcher bereits „ein paar 1.000 fl.“ erspart habe und die Mühle bestens in Stand halte. Außer der ältesten Tochter seien alle weiteren drei Töchter „kränklich, krüppel- und simpelhaft, und zum Heurathen unfähig“. Daher erhalten die Witwe des Lazarus Ehrhard und ihr Mann Franz Amtsbühler die Mühle unter der Bedingung, die Stiefkinder weiterhin zu versorgen, für weitere sechs Jahre verliehen. Sollte die älteste Tochter während dieser sechs Jahre in der Lage sein, sich auf diese Mühle zu verheiraten, müsse man ihr diese abtreten. 1829 findet dann die Erbauseinandersetzung in einer Versteigerung statt, bei der die Ehefrau des neuen Erblehensmüllers auf Zeit und Witwe des verstorbenen Erbmüllers die Mühle erwerben kann.

Ganz ähnlich ist dies im Falle der Oberen Mühle in Altschweier, die ebenfalls eine Erblehensmühle ist.

Am 13. Juli 1819 stirbt der Erblehensmüller Johann Martin Merkel, der in zweiter Ehe mit Maria Menodora Berger verheiratet ist, im Alter von 36 Jahren. Die Mühle, jetzt „Klein Mühl“ genannt, wird am 16. August 1819 öffentlich versteigert. Die Witwe erwirbt die Mühle mit der Hofreite und dem Mühlengeschirr, welches zur Mühle gehört, für 6.005 Gulden. Die Witwe Maria Merckel heiratet 1820 den Müller Michael Eckert aus Stollhofen. Er stammt aus einer Müllersfamilie, die die Stadtmühle in Stollhofen innehat.

Der älteste Sohn aus der ersten Ehe, der 1806 geborene Johannes Merkel, üblicherweise der künftige Erblehensmüller, verliert dadurch seinen Anspruch. Er arbeitet daher als Mühlarzt und verunglückt 1840 tödlich in der Mühle.

In beiden Fällen wird durch Erbauseinandersetzung und Versteigerung das Erblehensrecht umgangen.

III.6. Gibt es ein Beziehungsgeflecht des Berufsstandes und einzelner Familien?

Um auf diese Frage eine allgemeingültige Antwort geben zu können, sind weitere Untersuchungen notwendig, um eine breitere Datenbasis zu erhalten. Allerdings lassen sich bereits jetzt erste Tendenzen ablesen. So scheint es ein familiäres Netzwerk einzelner Müllersfamilien zu geben, das insbesondere bei Heiraten, Ausbildung und Besitznachfolgen zum Tragen kommt. Nicht immer ist es ein Netzwerk der Müllersfamilien am selben Ort, denn diese waren schließlich Konkurrenten um Wasser und Kundschaft, sondern oft sind in dieses Netzwerk Familien aus anderen Herkunftsorten der Müllersfamilien einbezogen.
Ein interessantes Beispiel ist hier die Familie Hüpp, die ursprünglich aus Simonswald bzw. der Mattenmühle in Ottersweier-Hub stammt.[1197] Mit Übernahme der Holzmühle im Jahr 1805 in Altschweier siedelt der zweitälteste Sohn Franz-Josef dorthin um. Während der ältere Bruder als letzter Mattenmüller in Ottersweier-Hub bleibt. Auch nach Jahrzehnten bestehen noch gute Beziehungen nach Ottersweier, insbesondere zur Familie Binder, die die Bindermühle im Ortsteil Ottersweier-Hub bewirtschaftet. Aus dieser Familie stammen mehrere der Ehefrauen der Mühlenbesitzer Hüpp.

Die gleiche Familie gibt sich alle Mühe, ein eigenes mühlenbasiertes Familiennetzwerk innerhalb Altschweiers zu entwickeln. Nach und nach versuchen Franz-Josef Hüpp und sein Sohn Balthasar Hüpp, zum Verkauf stehende Mühlen zu erwerben und mit ihren Familienmitgliedern zu besetzen. So gelingt 1847 der Kauf der Rohrhirschmühle für den Sohn bzw. Bruder Stanislaus Hüpp. 1876 kann die Gelbe Mühle von Balthasar Hüpp für seinen Sohn Anton Hüpp erworben werden.
Selbst die Tochter des Franz-Josef Hüpp, Monika, erhält ein Grundstück, auf dem die Wasserkraftnutzung möglich ist und vermählt sich mit Matthäus Schmidt, der die Wasserkraft für seine Schleifmühle nutzt.

Auch die „Holzbarone“ des Bühlertales unternehmen Schritte, um mehrere Sägewerke in ihrer Familie zu konzentrieren. Meist geschieht dies durch Zukauf oder Neuschaffung entsprechender Sägewerke. Eine Ausnahme ist hier die Familie Grethel mit dem Oberhaupt

[1197] Hüpp, Rudolf: Stammfolge der Familie Hipp, Hüpp. Sonderdruck aus Bd. 81 Deutsches Geschlechterbuch, Görlitz 1934.

Karl Grethel, der den Fokus nicht nur auf Sägewerke legt, sondern breiter in die Nutzung der Wasserkraft investiert. In seinem Portfolio finden sich demnach auch Mahlmühlen, die ihm, das lässt sich rückblickend sagen, allerdings nicht den erhofften wirtschaftlichen Erfolg bringen.

III.7. Probleme und Klagen der Mühlenbesitzer

Die Akten zu den einzelnen Mühlen entlang von Bühlot/Sandbach sind gefüllt mit Klagen und Einwänden, die zumeist den Zweck verfolgen, eine Reduktion und Anpassung der jährlich fälligen Mühlgült zu erreichen.
Untergliedern lassen sich die Klagen in Klagen der Müller über ihre Berufsgenossen, in Konflikte mit Nachbarn und Anliegern an der Bühlot/Sandbach, in allgemeine Klagen der Müller und letztlich sind die Müller selbst Gegenstand der Klage.
Ausführlich sind die Klagen und ihre Hintergründe in der jeweiligen Mühlengeschichte beschrieben.
Im Folgenden sollen nur die häufigsten und markantesten Klagen Erwähnung finden.

III.7.1. Klagen der Müller über ihre Berufsgenossen

- Es gibt zu viele Mühlen im Bühler Tal. (Hans von Landau´s Mühle/Bühl)

- Mühlen, die nicht dem badischen Landesherren unterstehen, wie die windeckische Holzmühle, die Dalberg‘sche Mühle des Anton Krämer und die Mühlen im bischöflich straßburgischen Gebiet ziehen viele Kunden aus dem Ried und von anderen Orten ab. (Hans von Landau‘s Mühle/Bühl)

- Die ortenauischen Müller holen das Korn der badischen Untertanen. Gleiches ist den badischen Müllern untersagt. (Hans von Landau‘s Mühle/Bühl)

- Die darunterliegende Bergermühle staut das Wasser des Mühlkanals so hoch, dass das gestaute Wasser bis in die Weingandmühle reicht und ihre Funktion einschränkt. (Weingandmühle/Bühl)

- Durch die geplante Lohmühle könne ein Rückstau entstehen. Durch Verlandung und Grundeis gelange weniger Wasser in den Mühlkanal. Da bei der Lohmühle nicht dauernd eine Aufsicht sei, könne nicht kurzfristig auf diese Probleme reagiert werden. („Michel würthen witib Lohmühl“/Bühl)

- Die Plauel unterhalb der Mattenmühle behindert den Ablauf des Unterwassers der Mattenmühle. (Plauel des Bacheberle/Altschweier)

- Der Müller und Besitzer der Mattenmühle verlangt von seinem Unterpächter übersteigerte Mühlgült. (Mattenmühle/Altschweier)

- Nahezu alle Müller sprechen sich gegen die Einrichtung eines dritten Mahlganges in der Mattenmühle aus. (Mattenmühle/Altschweier)

- Der Müller der späteren Rohrhirschmühle unternimmt alles, um sein Vorhaben, eine weitere, neue Ölmühle, zu hintertreiben. (Wattmühle/Altschweier)

- Die Mahlmüller an der Bühlot protestieren gegen den Neubau einer zwölften Mahlmühle. (Durst‘sche Mühle /Altschweier)

- Der Müller der späteren Rohrhirschmühle klagt, dass ihm durch die Einrichtung des markgräflichen Eisenwerks großer Schaden entstehe. (Rohrhirschmühle/Altschweier)

- Der Unterpächter der späteren Rohrhirschmühle beklagt, dass der verpachtende Ölmüller und seine Frau alles tun, ihn unter Androhung von Gewalt von der Mühle zu vertreiben. Ihr unfreundliches Verhalten verschrecke die Kundschaft. Im Gegenzug beklagt sich der Verpächter, dass der Unterpächter kein „geschlossenes Riegelwerk“ in der Ölmühle hergestellt habe und somit ein „hießiger orten ungewohnliches mühlwesen“ betreibe, weshalb die Kunden ausbleiben.
  (Rohrhirschmühle/Altschweier)

- Die Müller des Schwarzacher und Stollhofener Gebietes klagen über die Konkurrenz durch die windeckische Holzmühle, die von zwei auf vier Mahlgänge erweitert worden ist. (Holzmühle/Altschweier)

- Die Öl- und Plauelmüller von Bühl und Altschweier wenden sich gegen das Projekt einer weiteren Plauel-, Walk- und Ölmühle an der Bühlot. Es gebe bereits sieben Ölmühlen, von denen nur vier Arbeit hätten, drei Walkmühlen und sieben Hanfplaueln. (Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich/Altschweier)

- Sägemühlen- und Wiesenbesitzer erheben Einspruch gegen eine weitere Sägemühle, da der Bedarf an Sägemühlen hinlänglich gedeckt sei. [Diese Argumentation wird bei nahezu allen neu beantragten Wasserkraftnutzungen bemüht.] Zudem sei der Antragsteller dafür bekannt, dass er Mühlen erwerbe und alsbald weiterverkaufe. „Heißt das nicht Wucher und Handel mit Gewerben treiben?“ (Sägewerk Baumann und Cie./Bühlertal)

- Die Antragsteller berichten, die Sägereibesitzer und Holzhändler streben nach einer Monopolstellung. Nur ihr Holz solle auf ihren Sägen bearbeitet werde. (Sägewerk Baumann und Cie./Bühlertal)

- Die Müller der späteren Engelsmühle und der späteren Geiserschmiede, beides sötherische Untertanen, fügen den überwiegend markgräflichen Bühler Müllern Schaden zu, indem sie hin und her ziehen und hausieren. Dass sie die Frucht bei den Bürgern abholen und vermahlen, sei seit unvordenklicher Zeit niemals Gewohnheit und zulässig gewesen. (Engelsmühle/Bühlertal)

- Der Müller der späteren Geiserschmiede betreibe neben dem Müllersberuf auch den des Bäckers. Innerhalb der Mühle sei die Ausübung zweier Berufe untersagt. (Geiserschmiede/Bühlertal)

- „Im Übrigen gewinnt man immer mehr den Eindruck, dass den Anlass zu den andauernden Streitereien weniger die Kiesablagerungen und Wasserverhältnisse der Büllot abgeben, als die gespannten Verhältnisse zwischen allen Firmen mit den verschiedenen Namen Kern“. (Unteres Sägewerk Konrad Kern/Bühlertal)

- Der Müller der darüberliegenden Sägemühle protestiert gegen den Bau einer weiteren Sägemühle, da nicht genug Holz vorhanden sei und der Antragsteller bereits eine Masse von Gewerben, eine Sägemühle, Weinschank, Gasthof, Weinhandlungspatent, Holzhandel und die Landwirtschaft betreibe. Er versuche sich ohne Rücksicht auf die Nachteile seiner Mitbürger zu bereichern. (Sägemühle Grethel/Bühlertal)

III.7.2. Konflikte mit Nachbarn

- Die Wiesenwässerung entzieht der Mühle das Wasser. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Durch Einleitung des Wassers in den herrschaftlichen Entenfang fehlt der Mühle das Wasser zum Mahlen. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Die Vimbucher und Bühler Bauern bauen Dämme in den Sandbach und leiten das Wasser auf ihre Wiesen, um zu wässern. (Mühle Edelmann/Weitenung)

- Trockenlegung und Wiesennutzung des Ehlets sorgt für weniger Wasserzufluss zur Mühle. (Mühle Edelmann/Weitenung)

- Der Zufluss des Ooser Kanals staut bei Hochwasser den Sandbach und hemmt dadurch den Gang der Mühlräder. (Mühle Edelmann/Weitenung)

- Die Gemeinde Altschweier reinigt das Bachbett unterhalb der Stärkefabrik nur mangelhaft. Dadurch bildet sich eine Sandbank, die das Wasser zurückstaut und den Betrieb der Mühle hindert. Nachgebende Uferböschungen und starker Bewuchs verengen das Bachbett und verschärfen das Problem. (Stärkefabrik/Altschweier)

  Gegen das Projekt einer Sägemühle opponiert der Weber Joseph Rohrhirsch, der bereits Pläne für eine Hanfbreche und Plauel eingereicht hat. (Sägemühle Grethel/Bühlertal)

- Die Wiesenbesitzer klagen, dass ihnen durch den Betrieb der Sägemühle nicht genug Wasser zur Verfügung stehe. In Selbstjustiz reißen sie das Wehr auf und setzen den neuen Sägemühlenbau unter Wasser. (Sägemühle Kern/Bühlertal)

III.7.3. Klagen allgemeiner Art

- Die Mahlmühle ist von französischen Truppen ruiniert worden. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Trockenheit im Sommer und Herbst und im Winter Kälte und Eisgang schaden der Mühle. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Durch zunehmende Verlandung des Mühlkanals ist die Mühle nicht mehr rentabel. (Untere Mahlmühle/Bühl)

- Durch den Krieg steht die Mühle still und wird durch Soldaten ruiniert. (Hallenmühle/Bühl)

- Durch Niedrigwasser kann nur mit einem Gang gemahlen werden. (Hallenmühle/Bühl)

- Durch „Fruchtklemme“ gibt es wenig Mahlkunden. (Hallenmühle/Bühl)

- Harte Winter und Hochwasser sorgen für Schäden an Mühle und Deich. (Hans von Landau‘s Mühle/Bühl)

- Frucht ist sehr teuer. Die Leute essen wenig Brot und begnügen sich mit Kartoffeln und Obst. (Hans von Landau‘s Mühle/Bühl)

- Die Mühlen müssen unentgeltlich für die französischen Besatzer mahlen. Die Gewichtsdifferenz beim Mahlen müssen die Müller vergüten und die Pferde werden dauernd für Fronen weggeholt und können somit kein Getreide zum Mahlen herbeiholen. (Hans von Landau´s Mühle/Bühl)

- Infolge der Kriegshandlungen flüchten die Mahlkunden in die Täler und lassen dort mahlen. Die eigene Mühle stehe still. Die Frucht werde von der französischen Armee konsumiert oder weggeführt, daher gebe es nichts zu mahlen. (Bergermühle/Bühl)

- Infolge der Kriegsereignisse ist es nicht möglich gewesen, den geplanten dritten Mahlgang zu errichten. (Mattenmühle/Altschweier)

- Durch den Bahnbau ins Bühlertal ist die Verlegung des oberen Teils des Mühlkanals notwendig geworden, weshalb jetzt weniger Wasser zur Sägemühle fließe. (Sägemühle Grethel/Bühlertal)

- Der Ölmüller klagt, seine Ölmühle stehe tage-. ja wochenweise still. Er habe nur 24 zwischen den beiden Ölmühlen liegende Familien als Kundschaft. (Ölmühle Glaser/Bühlertal)

III.7.4. Klagen über die Müller

- Ohne Rücksprache mit der Gemeinde hat der Müller den Deich erhöht, das Wasser höher gestaut. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Der Müller hat eigenmächtig ein Wehr im Sandbach errichtet und das Wasser in den Mühlgraben geleitet. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Der Müller vernachlässigt seine Pflichten. Durch mangelndes Bachputzen kommt es zu Überschwemmungen. Er vernachlässigt den baulichen Bestand. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Der Müller fährt die Orte seines Mühlbannes nicht regelmäßig an, um Getreide zu holen und Mehl zu liefern. (Mühle Schäfer/Iffezheim)

- Landwirte beklagen die Konkurrenz zur Mühle bei der Wiesenwässerung. (Mühle Edelmann/Weitenung)

- Die Mühle mit Plauel steht mitten im Flecken. Der Mühlkanal ist zu eng, sodass bei Hochwasser und Eisgang das Wasser nicht abfließen kann und Straße und Keller unter Wasser setzt. Die Nachbarn können dann das Haus nicht verlassen. In der Plauel

brennt dauernd, auch nachts, offenes Licht. Die Nachbarn fürchten die Brandgefahr. (Hallenmühle/Bühl)

- Der Müller unterhält die Mühle nicht mehr und vertreibt die Kundschaft. (Durst'sche Mühle/Altschweier)

- Der Müller der späteren Rohrhirschmühle vertreibt einen kaufinteressierten Müller durch Schüsse aus dem „Rohr". Seine Frau bewirft die Interessenten mit Steinen. (Rohrhirschmühle/Altschweier)

- Die Holzmühle sei in einen solchen „abgang" gekommen, dass man amtlicherseits einschreiten müsse. (Holzmühle/Altschweier)

- Der Müller der Gelben Mühle schickt seine Mühlärzte und Mühlknechte mehrmals wöchentlich nach Schwarzach, wo bereits eine Mühle besteht, wo sie auf aggressive Art Kunden werben. Weitere Müller erheben diesen Vorwurf, weshalb ihm das „Hausieren" amtlicherseits untersagt wird. (Gelbe Mühle/Altschweier)

Häufig werden Klagen im Zusammenhang mit neu geplanten konkurrierenden Wasserkrafteinrichtungen erhoben. Eine Rolle spielt hierbei oft, welcher Herrschaft der antragstellende Konkurrent zugehört. Stauhöhe und Rückstau auf oberliegende Mühlen sind neben fehlendem Wasser infolge von Kälte oder Trockenheit ein Dauerbrenner. Verschärft werden die Probleme durch eine der Mühle abträgliche ungeregelte intensive Nutzung des Wassers zur Wiesenwässerung.
Oft stecken hinter den Klagen aber Konkurrenzdenken, Neid und Missgunst. Nur in geringem Maße vorhandene Rohstoffe, wie Getreide oder Holz, verschärfen zudem die Konkurrenzsituation. Findige Müller gehen neue, bisher unübliche Wege durch Ertüchtigung ihrer Mühlen zur besseren Nutzung der vorhandenen Wasserkraft und zeigen sich kundenfreundlich, indem sie das zu mahlende Getreide beim Kunden abholen und dort wieder ausliefern. Gegenüber der bisher üblichen Praxis, nämlich bei der Mühle auf Kundschaft zu warten, verschaffen sich einige Müller hierdurch Vorteile, was von anderen weniger flexiblen Müllern alsbald beklagt und als unsozial und unangemessen gebrandmarkt wird.

Kriegerische Auseinandersetzungen führen stets zu Einschränkungen der Mühlentätigkeit. Einerseits fliehen die Mahlkunden in die Täler, andererseits werden die Müller gezwungen, meist ohne Lohn für das jeweilige Militär zu mahlen. Zudem werden die Pferde, mit denen der Müller das Getreide zu seiner Mühle holt und ausliefert, immer wieder für Fronen eingezogen. Zusätzlich erpressen die Militärangehörigen ein Schutzgeld, Rädergeld genannt, und schrecken auch nicht vor Plünderung und Brandstiftung in der Mühle zurück.

IV. Mühlentypen

IV.1.1. Mahlmühlen, Getreidemühlen

Bei den Getreidemahlmühlen handelt es sich um den am frühesten belegten und auch häufigsten Mühlentyp, der die Wasserkraft von Bühlot/Sandbach nutzt. Ihnen ist zugleich die längste Lebensdauer beschieden und da sie standorttreu sind, bilden sie gleichsam das Rückgrat jeder Untersuchung zur Geschichte der Wasserkraftnutzung. Ihre Anzahl variiert über die Jahrhunderte nur geringfügig. Die Produktionsmenge wird über die Zahl der Antriebsräder und Mahlgänge sowie über technische Verbesserungen an die jeweiligen Anforderungen angepasst.
Die älteste urkundliche Erwähnung einer Mahlmühle an Bühlot/Sandbach stammt aus dem Jahr 1337 und bezieht sich auf die Durst‘sche Mühle mitten in Altschweier. In schneller Folge werden in den folgenden Jahrhunderten auch die restlichen Mahlmühlen entlang des Flusslaufes genannt. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Erstnennung in den allermeisten Fällen auf bereits vorhandene Mahlmühlen bezieht und somit eine rein zufällige Überlieferungsabfolge bietet. Sofern es sich bei der erstmaligen Nennung nicht explizit um den Bericht einer Neugründung handelt, beziehen sich die Archivalien auf bereits vorhandene Mahlmühlen, deren wahres Alter im Dunkeln bleibt.
Während drei in der Ortsmitte von Bühl gelegene Mühlen mangels Gefälle respektive Antriebskraft eingestellt oder zu Ölmühlen umgebaut werden, entstehen in Weitenung und in Altschweier neue Mahlmühlen, die den vorhandenen Bedarf abdecken.
Die frühen Mahlmühlen arbeiten alle nach dem gleichen Prinzip. Ein Mühlrad treibt jeweils einen Mahlgang an. Der Müller schüttet das Getreide über einen Trichter in den Mahlgang. Dort wird das Mahlgut zwischen Läufer und Bodenstein zerrieben. Je nach gewünschter Qualität wird dieser Vorgang mehrfach wiederholt. Durch Siebe und Beutel werden die unterschiedlichen Qualitäten voneinander getrennt.
Dieser Mühlentyp wird zumeist als „deutsche Mühle“ bezeichnet, im Unterschied zur gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkommenden „amerikanischen Mühle“, die die Abläufe grundlegend verändert und automatisiert. In ihr wird das Mahlgut, das jetzt zumeist in Walzenstühlen gemahlen wird, durch Elevatoren zu den sich in mehreren Stockwerken befindlichen Bearbeitungsstationen befördert. In den Mahlmühlen an Bühlot/Sandbach finden sich häufig neben den modernen Walzenstühlen noch die alten Mahlgänge mit den

horizontalen Mahlsteinen. Man kann davon ausgehen, dass beide Formen lange Zeit noch nebeneinander betrieben worden sind.

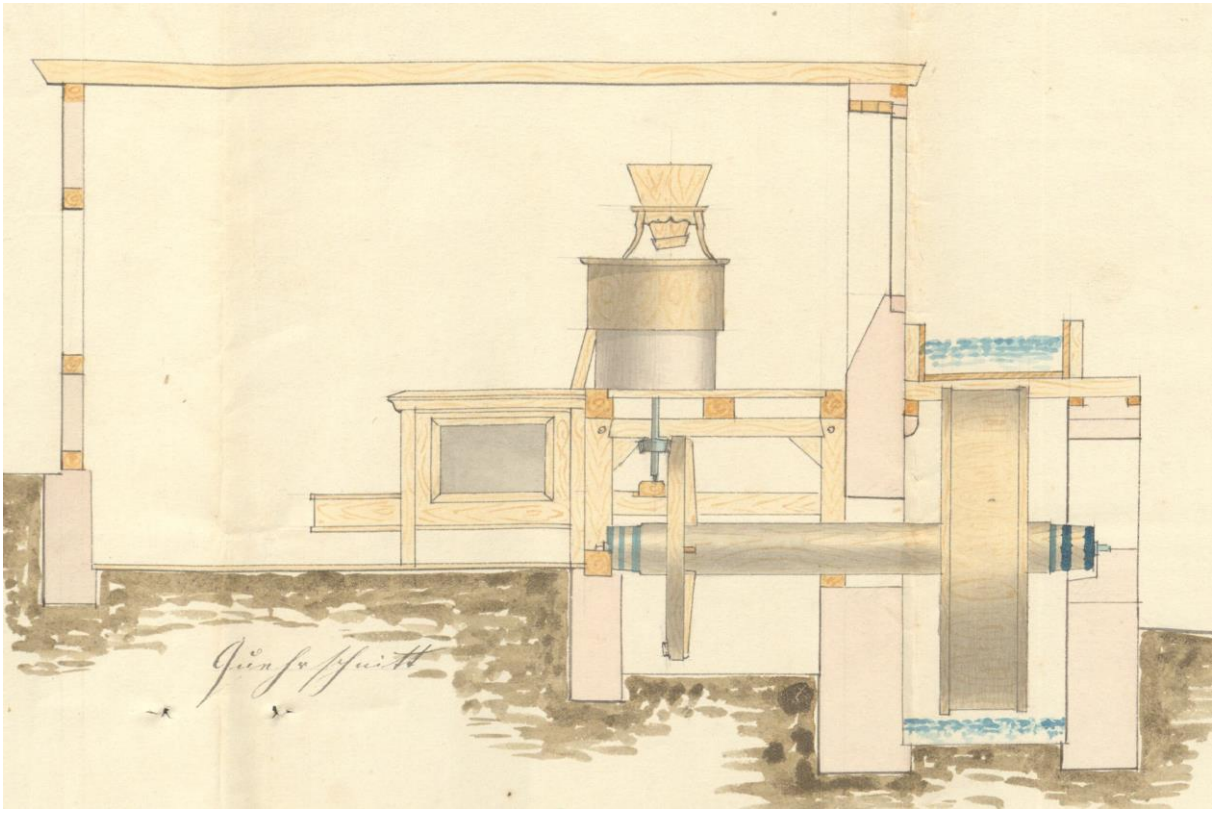

Getreidemühle der Ölmühle Glaser in Bühlertal
Gemeindearchiv Bühlertal

Den Wandel hin zur „amerikanischen Mühle“ durch einen völligen Neubau oder zumindest durch eine teilweise Aufstockung der Mühlengebäude vollzogen die Mahlmühlen an Bühlot/Sandbach nur zögerlich, denn beides war mit enormen Kosten verbunden. Gänzlich neu nach diesem Prinzip werden nur im Jahr 1898 die zuvor abgebrannte Engelsmühle in Bühlertal und im Jahr 1921 die Rohrhirschmühle in Altschweier gebaut. Bei der Rohrhirschmühle entsteht das neue Mühlengebäude direkt neben der historischen Mühle. Die alten Mahlgänge werden in den Neubau transloziert und verrichten ihren Dienst weiterhin neben den neuen Walzenstühlen.
Die restlichen Mahlmühlen begnügen sich zumeist mit Aufbauten auf den bestehenden Mühlengebäuden um den Elevatoren der neuen Technik Platz zu bieten. Die Müller einer solchermaßen modernisierten Mühle bezeichnen sich jetzt häufiger als Kunstmüller.
Fast immer sind in den Mahlmühlen auch Gerbgänge erwähnt, was bedeutet, dass durch die Verstellung des Mühlsteinabstandes nicht nur gemahlen, sondern die Körner gequetscht oder geschält und damit der Spelz vom Korn getrennt werden kann.

In Schrotmühlen wird meist zusätzlich zu anderen Mühlentypen Getreide grob, zumeist zu Tierfutter zermahlen.

IV.1.2 Ölmühlen

Ölmühlen verarbeiten Ölsaaten und -früchte zu Ölen und Fetten sowie Ölschroten (Presskuchen). Am häufigsten sind Leinsamen, Raps, Rübsamen, Hanf, Mohn, Bucheckern, Walnüsse, Haselnüsse, Sonnenblumenkerne und Senfkörner die Ausgangsprodukte.

Das Lagerbuch des Jahres 1533 nennt bereits eine Ölmühle, deren Standort an der Bühlot sich allerdings nicht sicher belegen lässt. Damals ist die Ölmühle, die 1550 als verbrannt erwähnt wird, die einzige Ölmühle an der Bühlot. Spätestens 1598 ist sie wieder in Betrieb.
1664 erhält die spätere Ölmühle Fritz in Altschweier ihre Betriebsgenehmigung.
In Bühl besitzt die Hallenmühle vor 1748 neben der Mahlmühle auch eine Ölmühle, die aber zusammen mit der Mahlmühle 1772 aufgegeben wird. Die Hans von Landau‘s Mühle, einst eine Mahlmühle, ist vor 1734 eine Plauel mit Ölmühle, bevor nach 1772 der Umbau zur Mahlmühle erfolgt.
Neben der Stefansmühle, der späteren Weingandmühle, befinden sich zwei zur Mühle gehörende Hanfplaueln, von denen eine 1686 zur Ölmühle, die allerdings schon 1703 nicht mehr existiert, umgebaut wird.
1778 erhält Narciß Seyterich die Genehmigung zu seiner Plaul-, Walk- und Ölmühle oberhalb der Holzmühle. Zu diesem Zeitpunkt gibt es entlang der Bühlot bereits vier Ölmühlen, die Öl produzieren, und drei weitere, die aus Mangel an Kundschaft nicht in Gang sind.
Weitere Ölmühlen befinden sich in Bühlertal. Die Ölmühle Zink hat bereits um 1750 herum existiert, ist aber schon 1831 nicht mehr in Betrieb. Es besteht aber vor 1798 die Ölmühle des Andreas Schmidt, die spätere Schreinerei Häußler, und seit 1836 die benachbarte Ölmühle des Ignatz Schmidt, das spätere Untere Sägewerk Konrad Kern. Im Obertal gibt es vor 1818 noch die Ölmühle des Sebastian Schmidt, die spätere Ölmühle Glaser. 1832 bestehen noch drei Ölmühlen in Bühlertal, zwei in Altschweier und eine in Bühl, die von Pferden angetrieben wird. 1917 gibt es nur noch die Ölmühlen Fritz in Altschweier und die Ölmühle Glaser in Bühlertal/Obertal.
Die ältere Form der Ölmühle ist eine Stampfe, in der das Mahlgut zunächst zerkleinert wird. Hierzu hebt eine vom Wasserrad angetriebene Welle über Nocken die Stempel des Stampfwerkes und lässt sie auf die im Grubenstock liegenden Ölfrüchte herabfallen. Der Ölkuchen wird sodann in Leinwand eingeschlagen und in der Öllade durch einen beweglichen Keil, der durch einen Stempel eingeschlagen wird, ausgepresst. Das Öl fließt aus der Öllade in

darunterstehende Gefäße. Der bereits einmal kalt ausgepresste Ölkuchen wird jetzt erwärmt und dann nochmals auf gleiche Art warm ausgepresst.

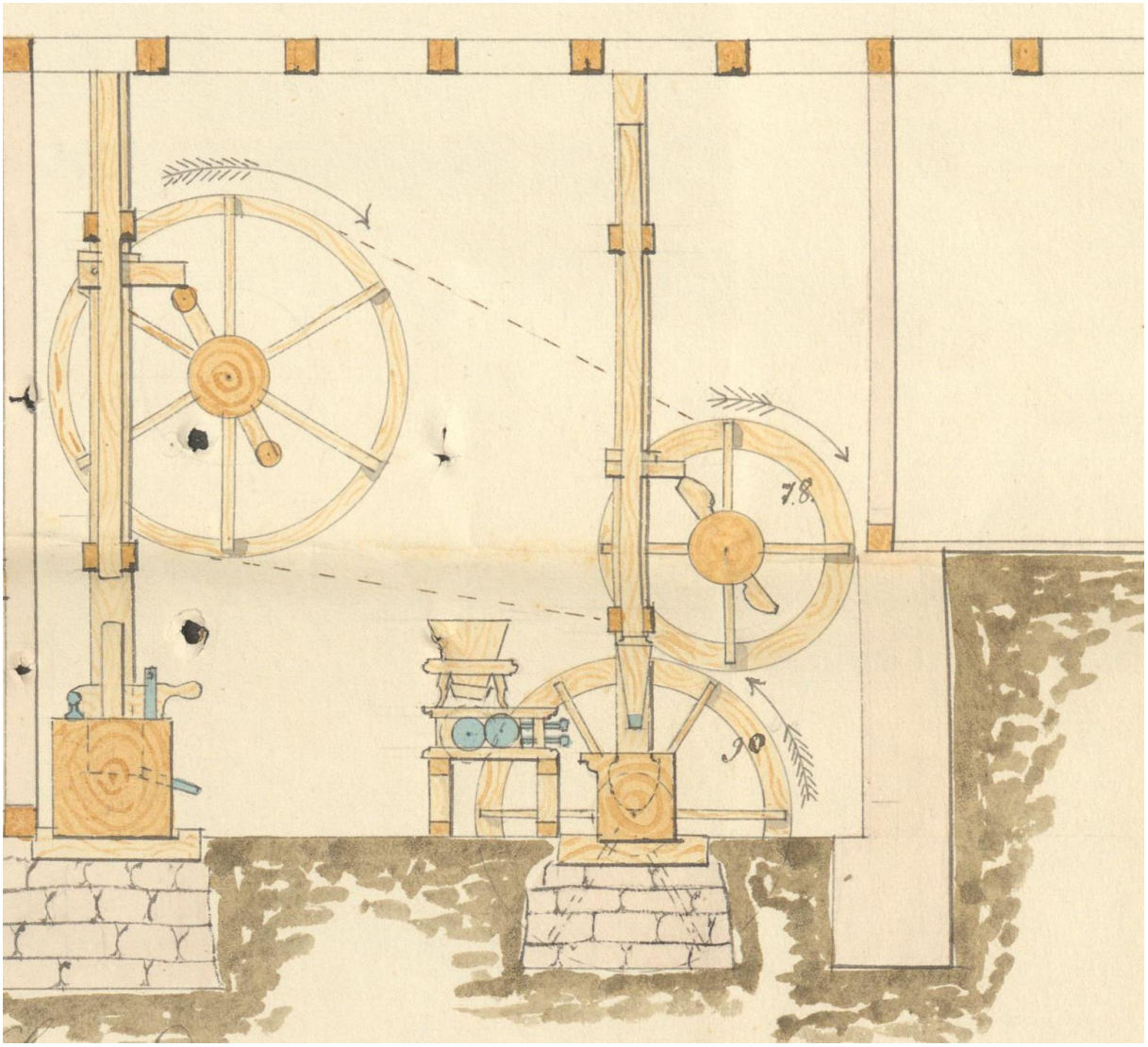

Ölmühle der Ölmühle Glaser in Bühlertal

Gemeindearchiv Bühlertal

Seit dem 19. Jahrhundert verändert sich die Arbeitsweise der Ölmühlen dahin, dass die Ölsaaten in einem Kollergang aus zwei senkrecht stehenden Mühlsteinen, die in einer großen Wanne im Kreis laufen, zerkleinert werden. Gepresst wird der Ölkuchen dann zumeist bereits in Hydraulikpressen. Dies ist heute noch in der gut erhaltenen aber stillgelegten Ölmühle Fritz in Altschweier zu sehen.

IV.1.3. Hanfplaueln und –reiben

Der Anbau, die Verarbeitung und der Handel mit Hanf spielt im mittelbadischen Raum über Jahrhunderte eine wichtige Rolle. Mitte des 19. Jahrhunderts löst den kratzigen Hanf als Ausgangsmaterial für Stoffe die weichere, importierte Baumwolle ab.

Die geernteten Pflanzenstängel werden in Hanfrötzen mit stehendem Wasser gelegt und anschließend in der Sonne getrocknet. Ist der Stängel durch den Fermentierungsprozess verhärtet, muss durch Brechen und anschließendes Hecheln die Faser von den hölzernen Bestandteilen des Stängels getrennt werden. Dies geschieht in handbetriebenen Hanfbrechen oder aber, wenn Wasser als Antriebskraft zur Verfügung steht, in wassergetriebenen Hanfplaueln oder Hanfreiben. Diese Gebäude meist einfachster Art werden an schon bestehenden Mühlkanälen aufgestellt. Ein unterschlächtiges Wasserrad sitzt auf dem horizontalen Wellbaum, auf dem Nocken angebracht sind. Diese heben die Stempel, die anschließend auf den darunterliegenden Hanf fallen und ihn brechen.

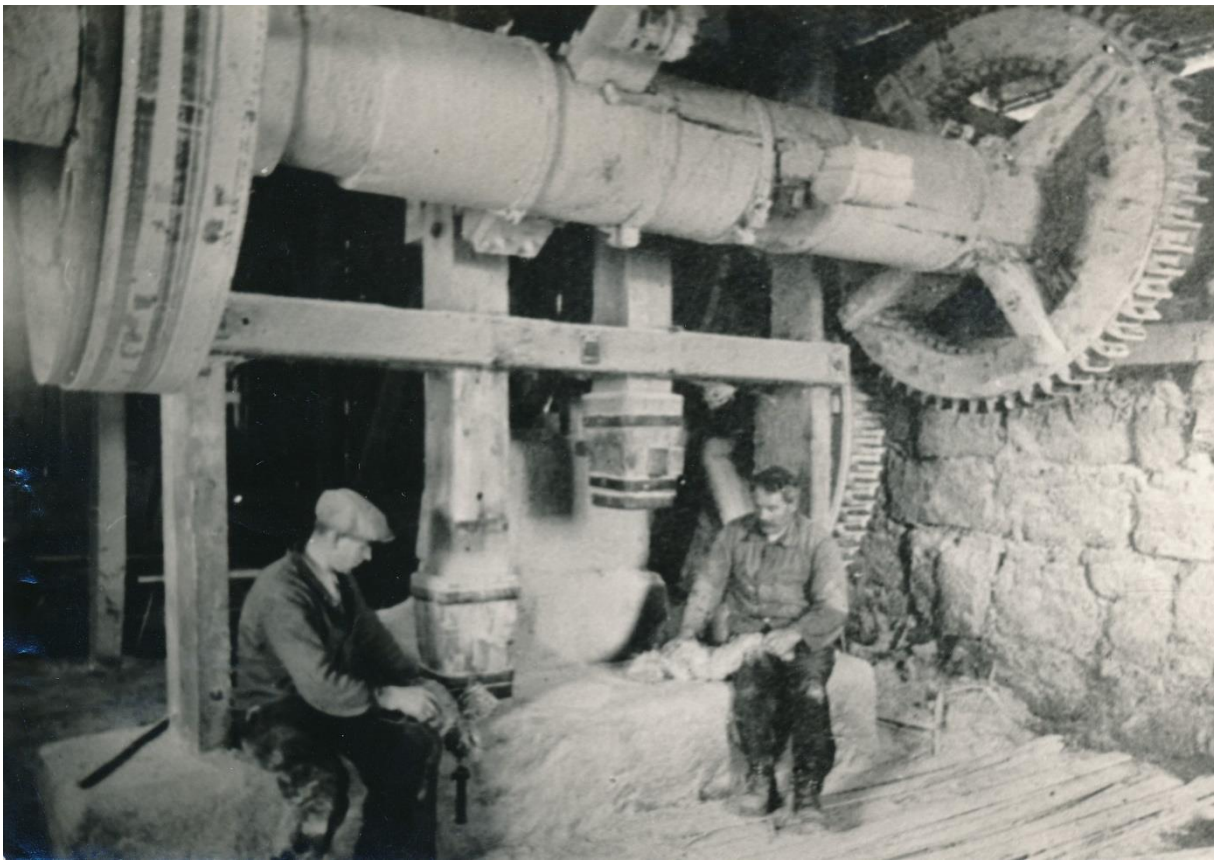

Hanfbreche in Renchen

StgI Bühl, Fotoarchiv, o. J.

Der Aufbau der Hanfplaueln ähnelt stark dem der frühen Ölmühlen und der Stampf- und Pochwerke. In der Hanfreibe wird die Hanffaser weich und geschmeidig gemacht. Ihr Aufbau erinnert stark an den Kollergang der Ölmühle. Auf einem Bodenstein läuft um das Zentrum ein konischer Kollerstein.

Die Standorte und die Geschichte einzelner Plaueln nachzuvollziehen, erweist sich bei der derzeitigen Quellenlage als äußerst schwierig und nicht für alle Plaueln machbar.
Nur wenn die Plaueln in einem direkten Zusammenhang mit den gut überlieferten Mühlen stehen oder wenn in den Lagerbüchern ihr Standort präzisiert wird oder sie sich durch einen Übernamen aus der Masse herausheben oder sie zum Beispiel in der Mühlenkarte von 1685 eingezeichnet sind, ist das Bemühen von Erfolg gekrönt.
Mehrere Plaueln haben offensichtlich nur kurze Zeit als Plaueln existiert, um dann in andere Mühlentypen umgewandelt zu werden. Am einfachsten ist dieser Wandel hin zur Walk- oder zur Lohmühle oder aber zur Ölmühle möglich. Alle drei Mühlentypen nutzen die Wasserkraft, um einen Stempel zu heben, der sodann auf das zu bearbeitende Produkt fällt.

1533 befinden sich an der Bühlot auf einer Strecke von wenigen Kilometern, die im Hänferdorf, dem östlichen Teil Bühls, beginnt und in Bühlertal endet, nicht weniger als 14 Hanfplaueln, von denen drei bereits abgegangen sind.
1598 sind noch neun Plaueln bezeugt. 1626 sind elf Plaueln verzeichnet, von denen eine mit einer Öl- und Walkmühle kombiniert worden ist und eine weitere entsteht aus einer Schleifmühle. Zwei Plaueln sind ungenutzt.
1702 nennt das Lagerbuch nur noch drei Hanfplaueln, die auch alle sicher lokalisiert werden können. Drei Plauelplätze sind ungenutzt. Hinzu kommt eine Mahlmühle, die Hans von Landau‘s Mühle, die zur Plauel umfunktioniert worden ist. Eine Plauel ist zu einer Walkmühle, eine weitere zu einer Ölmühle umgebaut worden.
Mit dem zunehmenden Import von Baumwolle Mitte des 19. Jahrhunderts endet die Ära des Hanfes und der Hanfverarbeitung in Plaueln abrupt. Sie werden aufgegeben oder in wenigen Fällen zu anderen Mühlentypen umgebaut. In den ersten kartographisch anspruchsvollen Karten ab den 1852er Jahren sind sie nicht mehr zu finden.
Es ist als Anachronismus zu werten, dass 1866 Joseph Rohrhirsch den Bau der Sägemühle Grethel an der Stelle des heutigen Schwimmbades in Bühlertal zu verhindern sucht, indem er plant, auf seinem Grundstück eine Hanfbreche und Plauel zu bauen. Die Realität ist, dass in Bühlertal die einst bestehenden zwei Hanfplaueln, die des Ölmüllers Georg Schmidt und die

des Alois Kraus, mangels Nachfrage zwischenzeitlich abgebrochen und zu Mahlmühlen umgebaut sind.

IV.1.4. Sägemühlen

Die Sägemühlen an der Bühlot finden sich möglichst in der Nähe des zu verarbeitenden Rohstoffes. Gefällte Bäume sind nur mit großem Aufwand durch Ochsenfuhrleute, Ochsner genannt, zu den Sägewerken zu transportieren, die sich ausschließlich am Oberlauf in Bühlertal und Altschweier befinden. Bereits 1533 werden drei Sägemühlen, die untere, mittlere und obere Sägemühle genannt. 1590 kommt die hintere Sägemühle hinzu. Es handelt sich hierbei zumeist um Genossenschaftssägen, an denen mehrere Personen wechselnde Anteile besitzen. Abgesehen von der um 1702 kurzzeitig betriebenen Steckenhalter Sägemühle bleibt es über Jahrhunderte beim Bestand von vier Sägemühlen, der sich am regionalen Bedarf und dem Holzangebot aus den angrenzenden Waldungen orientiert. Von holzarmen Zeiten ist besonders im 18. Jahrhundert die Rede, als die herrschaftliche Eisenschmelze mit den Sägewerken um das nutzbare Holz konkurriert.
Dies ändert sich, als 1847/48 die Sandstraße gebaut wird, die das Höhengebiet erschließt. Mit ihr und einem Waldwegenetz wird es jetzt möglich, das Holz aus entlegeneren Waldungen zu den Sägen zu transportieren. Auch das um den Rohstoff Holz konkurrierende Eisenwerk stellt 1855 den Betrieb ein und wird zum Sägewerk umgebaut.
Jetzt erfolgt überall in Bühlertal der Umbau bestehender Wasserkraftanlagen zu Sägemühlen und es entstehen in schneller Folge weitere neue Sägewerke. 1896 beginnt der Bau einer Eisenbahnstrecke von Bühl bis nach Bühlertal, die insbesondere den Abtransport des gesägten Holzes von den Bühlertäler Sägewerken zu den überregionalen Kunden erleichtert und von den Sägewerksbesitzern mitfinanziert wird. Schon bald reicht die von der Bühlot zur Verfügung gestellte Wasserkraft nicht mehr aus. Dampfmaschinen, Rohölmotoren und mit Strom angetriebene Motoren ergänzen und ersetzen letztlich die Wasserkraft insbesondere in den florierenden Sägewerksbetrieben.
Die frühen Sägen sind vermutlich Klopfsägen, bei denen das zumeist oberschlächtige Mühlrad auf dem horizontalen Wellbaum sitzt. Die Nocken des sich drehenden Wellbaums heben das Sägegatter, in dem mittig ein Sägeblatt angebracht ist. Beim Herabfallen wird der Stamm eingeschnitten.[1198]
Im 18. Jahrhundert wird dieses Prinzip zugunsten des Antriebs mit Exzenterstangen verändert. Die direkte Kraftübertragung weicht einer Übersetzung und wird teilweise mit Transmission über Treibriemen vorgenommen. Mitte des 19. Jahrhunderts fertigt man die ehemals hölzernen Stirn- und Zahnräder dann zumeist bereits aus Gusseisen.

[1198] Jüttemann, Herbert Alte Bauernsägen im Schwarzwald und den Alpenländern, Karlsruhe 1984.

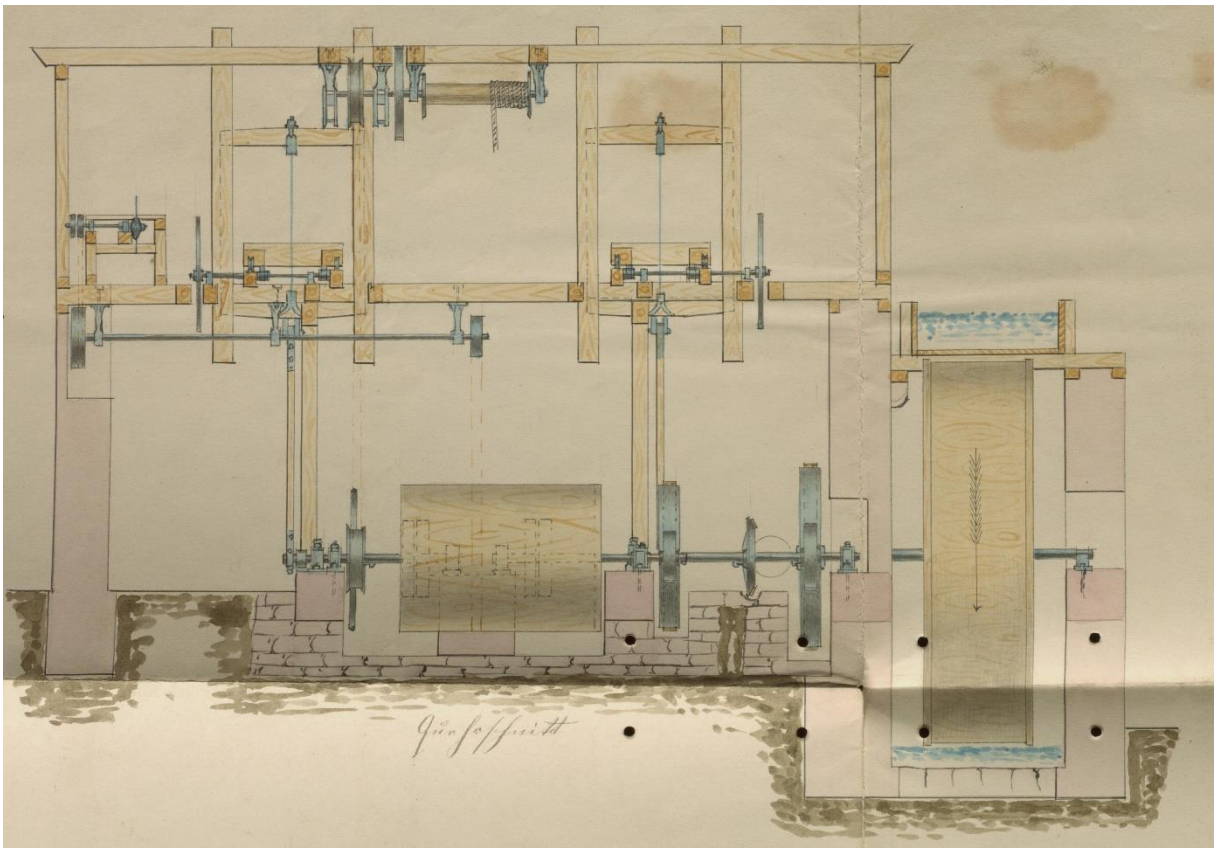

Einblattgatter mit Exzenterantrieb der Sägemühle Karl Grethel in Bühlertal

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 434

Das durch das Mühlrad auf und ab bewegte, einfache Einblattgatter wird bei zunehmendem Holzbedarf durch Bundgatter ersetzt, die das Zersägen eines Holzblockes zu mehreren Brettern in einem Arbeitsgang ermöglichen. Zum Besäumen der Bretter und zum Ablängen werden riemengetriebene Band- und Zirkularsägen (Kreissägen) eingesetzt.

IV.1.5. Walk- oder Vollmühlen

In der Walkmühle werden gewebte Wollstoffe in eingeweichtem Zustand durch Schieben, Quetschen und Stampfen so verdichtet, dass eine geschlossene filzartige und zugleich wasserabweisende Oberfläche entsteht. Leinenstoffe werden durch leichtes Walken geschmeidig.
Auch die Gerber nutzen Walkmühlen und Walkfässer zur Bearbeitung insbesondere des dünnen Leders.
Die Walkmühlen werden öfters als Vollmühlen bezeichnet. Dieser Begriff leitet sich vom lateinischen „fullo“, dem Walker, ab.
In der Walkmühle werden durch Wasserkraft Stampfen und Hämmer angehoben, die anschließend in Bottichen auf die zu walkenden Stoffe einwirken. Ihr technischer Aufbau erinnert an Hanfplaueln und frühe Ölmühlen, wo ebenfalls ein direkt auf dem Wellbaum sitzendes Wasserrad über Nocken die Stampfen anhebt und niederfallen lässt.

Die erste Nennung einer Öl- und Walkmühle, die aus einer ehemaligen Schleifmühle entsteht, datiert aus dem Jahr 1598. Es handelt sich um die spätere Rohrhirschmühle. Die Nutzung als Öl- und Walkmühle hat Bestand, bis das herrschaftliche Eisenwerk ihr das Wasser abgräbt und sie verdrängt.
Das Lagerbuch des Jahres 1702 nennt eine weitere Walkmühle, die aus einer Hanfplauel entstanden ist. Es handelt sich dabei um die spätere Lohmühle und Stärkefabrik in Altschweier. In der Lohmühle ist für das Jahr 1861 die Existenz eines Walkfasses der Gerber, in dem wohl Häute gewalkt worden sind, belegt.
1777 wird die am Bühler Mühlbach gelegene „Mulmillin“ als Plauel- und Walkmühle bezeichnet, dürfte aber in dieser Funktion nur kurz Bestand gehabt haben. Denn 1778 bittet Narciß Seyterich um die markgräfliche Zustimmung zur Errichtung einer Plaul-, Walk- und Ölmühle. Für diese Mühlenart sei ein großer Bedarf gegeben, da die Bühler Stricker und Färber derzeit gezwungen seien, unter großen Kosten ihre Produkte zum Walken nach Baden oder Achern zu bringen. Kaum fertiggestellt, wird diese Mühle zugunsten der herrschaftlichen Rennschmiede stillgelegt und abgerissen.
Die neuerliche Lücke füllt der Ölmüller der späteren Ölmühle Fritz, der 1792 die Genehmigung erhält, neben seiner Ölmühle noch eine Walkmühle zu betreiben. Auch er argumentiert damit, dass im ganzen Oberamt keine Walkmühle sei, sodass die Färber,

Weißgerber und Stricker sich einer Walke im ortenauischen Achern bedienen müssen, was mit großen Umständen verbunden sei.
Im 19. Jahrhundert besitzt die Stefansmühle, die spätere Weingandmühle in Bühl, eine Hanfplauel mit dem zugehörigen Walkrecht.

IV.1.6. Lohmühlen

Die Betriebe der ebenfalls auf das Wasser der Bühlot angewiesenen Gerber, befinden sich im „Gerberviertel“ Bühls zwischen Bühlot und Wiedigstraße. Wegen des unangenehmen Geruchs liegen sie flussabwärts als letzte Häuser im Ort.
Zum Gerben der tierischen Häute benötigen sie gemahlene oder zerstampfte Lohe. Das pflanzliche Gerbmittel gewinnt man aus der Rinde von Fichte und Eiche.
Eine Lohmühle zusammen mit der Nutzung als Schleif- und Plauelmühle wird bereits 1598 genannt. 1683 findet sich eine Lohmühle, die „michel würthen witib Lohmühl“, am Mühlkanal oberhalb Bühls, die einem einzelnen Lohgerber gehört, der zeitweise nicht bereit ist, seine Berufskollegen mit dem nötigen Grundstoff, der gemahlenen Lohe, zu versorgen.
Infolge eines Tausches wird die Lohmühle zwischen 1757 und 1759 auf den Plauelplatz unterhalb der abgegangenen Papiermühle, der Mühle am Lampertsberg, transloziert. Die dortige Plauel wird in eine Lohmühle für Ignatz Fensch umgewandelt. Die alte Lohmühle oberhalb der späteren Weingandmühle und unterhalb des neuen Standorts wird aufgegeben. Bereits 1791 schlägt die letzte Stunde der Lohmühle an diesem Platz.
Bald darauf lässt sich eine gemeinschaftliche Lohmühle der Bühler Gerber am Platz einer ehemaligen Walkmühle, die zuvor eine Plauel gewesen ist und unterhalb der Unteren Mühle in Altschweier liegt, nachweisen.
Tageweise nutzen die beteiligten Gerber die Lohmühle, in der das Wasserrad neben einem Mahlgang auch noch eine Lohstampfe, einen Rindenschneider und ein Walkfass antreibt.
Nach dem Verkauf 1895 wird die Lohmühle in eine Stärkefabrik umgebaut. Die Gerberfamilie Kuen, die in Bühl eine große Lederfabrik betreibt, nutzt seit Anfang des 20. Jahrhunderts die Mattenmühle ausschließlich als Lohmühle im industriellen Umfang zur Herstellung von Gerberlohe aus Eichenrinde.

IV.1.7. Papiermühlen

1533 wird erstmals eine Mühle an der Bühlot zwischen Altschweier und Bühl, am Lampertsberg gelegen, genannt. Um 1600 scheint sie in eine Papiermühle umgewandelt worden zu sein und befindet sich im Besitz eines Straßburger Papiermachers. Anzunehmen ist, dass sie den lokalen Markt rund um Straßburg versorgt. Beim Großbrand 1622 wird sie zerstört und nicht mehr aufgebaut.
In ihr wird in einem wasserradgetriebenen Stampfwerk der Rohstoff, Hadern aus Leinen, Hanf oder Baumwolle, bearbeitet. Die von umherziehenden Lumpensammlern aufgekauften Hadern werden in Wasser gewaschen und aufgeweicht, wo sie unter erheblicher Geruchsbelästigung faulen. Die vom Mühlrad angetriebenen Stampfen zerkleinern und zerlegen die Hadern in einzelne Fasern, aus denen der zum Papierschöpfen verwendete Papierbrei entsteht.
Die mit rechteckigen Sieben geschöpften Papiere werden in Stapeln gepresst und einzeln zum Trocknen aufgehängt.
Aus den Jahren 1604 und 1639 sind Schriftstücke vorhanden, die das Wasserzeichen der Bühler Papiermühle, ein gekröntes Ortswappen mit Monogramm, tragen.

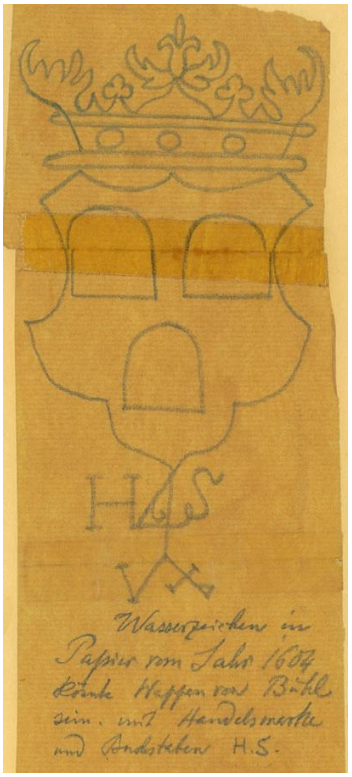

Durchzeichnung des Wasserzeichens

Stadtmuseum Bühl

IV.1.8. Hammerschmieden

Bei den Hammerschmieden, die oft Hammerwerk genannt werden, ist es sinnvoll, in eisenerzeugende und eisenweiterverarbeitende Anlagen zu unterscheiden.
Zur ersten Gruppe gehört beispielsweise der „Große Hammer“ des Altschweierer/Bühlertaler Eisenwerkes. Unter ihm wird der aus dem Eisenerz erschmolzene Klumpen, der noch reichlich Schlacke und Holzkohle enthält, verdichtet und ausgeschmiedet, um die Verunreinigungen zu entfernen und das zur Weiterverarbeitung vorgesehene reine Schmiedeeisen zu erhalten.
Die zweite Gruppe der weiterverarbeitenden Hämmer findet sich ebenfalls im Eisenwerk als Rennschmieden oder als Zainhämmer, wo das grobe Schmelzeisen in dünnere Eisenstangen, das Zaineisen, umgeschmiedet oder bereits in die Form von Rohlingen für die spätere Weiterverarbeitung gebracht wird.
Ganz ähnlich sind die vielen kleineren Schmiedewerkstätten, wo von Hand oder mit der Kraft wassergetriebener Hammerwerke die Werkstücke bearbeitet werden. Meist gehört zu den Hammerschmieden auch eine Schleifmühle, um die geschmiedeten Werkzeuge am Schleifstein schärfen zu können.

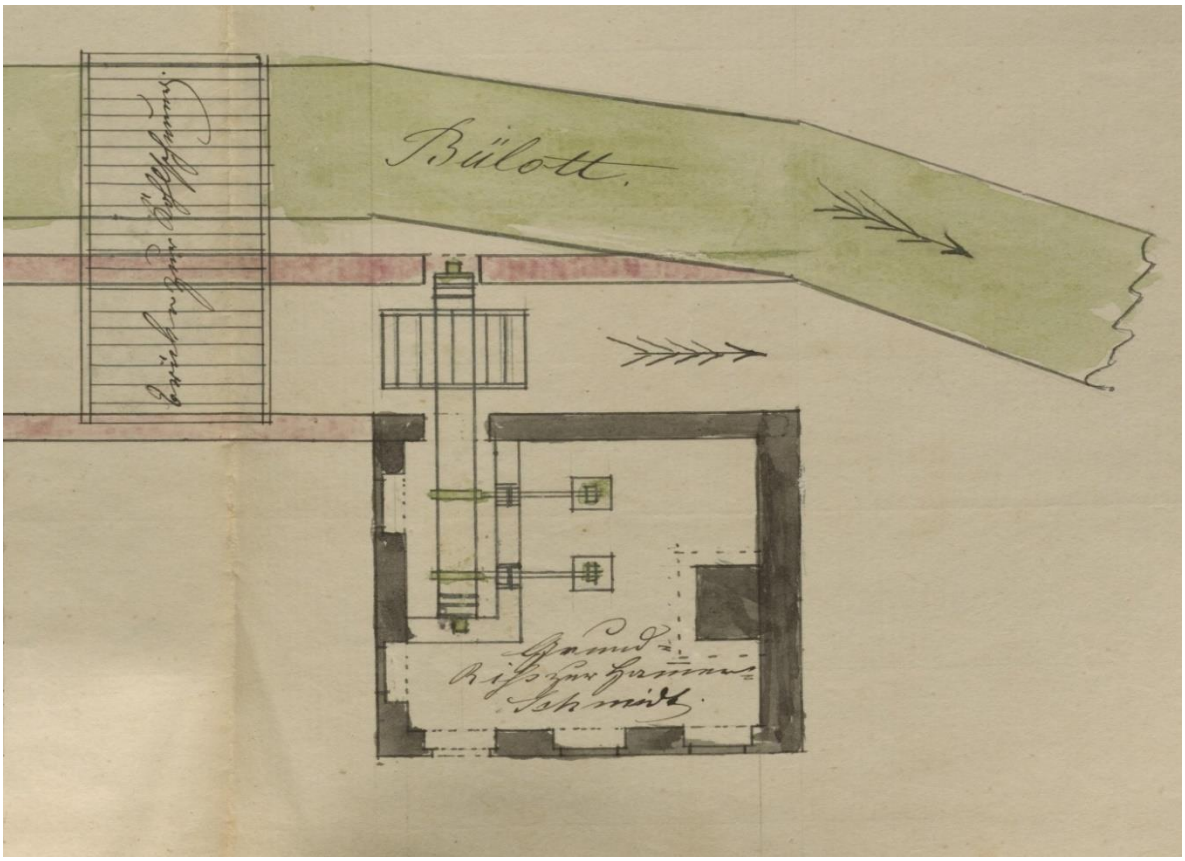

Schwanzhämmer und Esse der Hammerschmiede Stolz in Bühlertal, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 433

Namensgebendes Zentrum der Hammerschmiede sind ein oder mehrere Schwanzhämmer zum Stauchen und Strecken des in der Esse erhitzten Metalls. Das Wasserrad treibt hierbei, oft über eine Übersetzung, eine Welle an, auf der Nocken angebracht sind. Diese Nocken drücken rotierend auf das Ende des Hammerstiels, der Hammerkopf wir dadurch angehoben und fällt anschließend auf das Werkstück um es zu formen. Mittels eines untergeschobenen Bocks kann der Schwanzhammer in angehobener Stellung arretiert werden, ist somit ausgekoppelt und steht still.

Die älteste wasserbetriebene Hammerschmiede in Verbindung mit einer Schleifmühle, außerhalb des Eisenwerkes, ist die im Lagerbuch von 1626 bezeugte Schleifmühle oder Hammerschmiede bei der Menzlach. Sie befindet sich im Besitz eines Waffenschmiedes. Weitere frühe Nennungen von wassergetriebenen Hammerschmieden stammen aus dem Jahr 1686 und dem Kontext des Altschweierer Eisenwerkes.

Im eigentlichen Eisenwerk auf Bühlertaler Gemarkung arbeitet 1762 ein „grosser Hammer“, eine Zainschmiede und eine Hammerschmiede, die allesamt vom Wasser der Bühlot angetrieben werden.

1779 baut das Bühlertaler Eisenwerk beim Platz einer zuvor stillgelegten Ölmühle des Narcis Seiterich in Altschweier eine Rennschmiede, in der gewinnbringend altes Schmiedeeisen zu Kleineisenwaren aufgearbeitet werden soll.

Unterhalb des Eisenwerks stattet 1837 ein Schmied seine vorhandene Schleifmühle auf Lgb. Nr. 2653 mit einem zusätzlichen neuen Hammerwerk aus.

In Bühlertal läßt sich eine große Zahl wassergetriebener Hammerschmieden nachweisen. Zumeist sind es Betriebe die zuvor bereits mit Muskelkraft arbeiteten und jetzt auf den Antrieb durch Wasserkraft umstellen.

So im Jahr 1853 der Schmied Anton Stolz, der für seine abgebrannte Schmiede neben seiner Schleifmühle ein Hammerwerk mit zwei Schwanzhämmern errichtet.

In der Nachbarschaft baut 1890 der Schmied Karl Lohne eine ehemalige Mahlmühle, die spätere Geiserschmiede zu einer Hammerschmiede mit ebenfalls zwei Schwanzhämmern um. Sie ist Ersatz für das flußaufwärts gelegene Hammerwerk Geiser mit drei Schwanzhämmern, das 1870 am Platz einer älteren Schleifmühle entstanden ist und dessen Gefälle jetzt für den effektiveren Betrieb eines Sägewerkes genutzt wird.

1884 entsteht die Hammerschmiede des Schmiedemeisters Josef Schühle, vermutlich am Platz einer ehemaligen Reibe- oder Spähnmühle.

Dicht oberhalb baut 1887 Reinhard Geiser seine Hammerschmiede zunächst mit zwei und später mit drei Schwanzhämmern.
Als letzte wasserbetriebene Hammerschmiede entsteht 1904 im Bühlertaler Eichwald die Hammerschmiede Reith.
Von all diesen Hammerschmieden ist heute lediglich noch die museale Hammerschmiede der Geiserschmiede erhalten und vermittelt funktionsfähig einen guten Einblick in die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe eines Hammerschmiedes.

IV.1.9. Schleifmühlen

Die wassergetriebenen Schleifmühlen sind meist in Verbindung mit teilweise weiter entfernten Schmiedewerkstätten zu sehen. Oft teilen sich mehrere Nutzer eine Schleifmühle. Die Technik der Schleifmühle ist vergleichsweise einfach. Das auf dem Wellbaum befestigte Wasserrad treibt einen ebenfalls darauf befestigten Schleifstein an. Gegen diesen wird das zu schärfende Eisenstück oft unter Zuhilfenahme eines hölzernen Hebels, der den Andruck verstärkt, gedrückt. Zulaufendes Wasser sorgt für Schmierung und Kühlung.
Bei neueren Schleifmühlen lässt sich über Transmission die Laufgeschwindigkeit des Schleifsteins verändern.

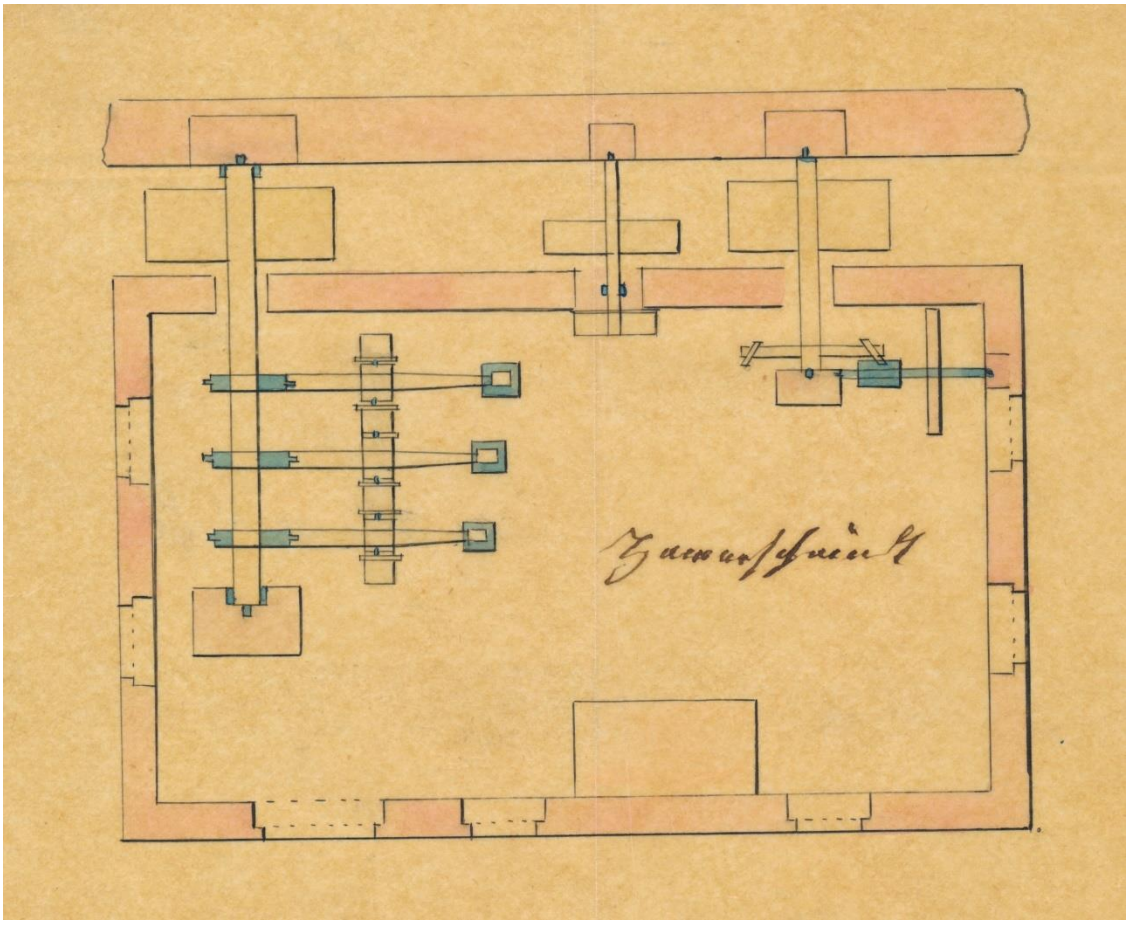

Hammerwerk Geiser in Bühlertal, in der rechten Ecke der Schleifstein, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 403

Das Lagerbuch von 1533 nennt fünf Schleifmühlen an der Bühlot, von denen aber drei nicht mehr in Betrieb und abgegangen sind. Lediglich die Schleifmühle bei der „land wöre“ in Bühlertal und die Schleifmühle bei der Holzmühle in Altschweier sind noch in Betrieb.

1598 kommen zu diesen beiden noch eine weiter Plauel und Schleifmühle und eine Schleif-, Loh- und Plaumühle hinzu.
1626 ist aus der kombinierten Plauel und Schleifmühle wieder eine reine Plauel geworden. Die Schleifmühle bei der Holzmühle ist zu einer Öl-, Plauel- und Walkmühle, der späteren Rohrhirschmühle, umgebaut worden. Unverändert als Schleifmühle besteht die Schleifmühle bei der Landwehr. Neu hinzu kommen die Schleifmühle „bei dem menzlach“ und die Schleifmühle beim Ölsteg, die aber als abgegangen bezeichnet wird.
1702 ist die Schleifmühle beim Ölsteg immer noch nicht wiederaufgebaut und die Schleifmühle bei der Menzlach ist um eine Hammerschmiede ergänzt. Auch die Schleifmühle bei der Landwehr besteht weiter.
Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich eine Schleifmühle auf dem Grundstück Lgb. Nr. 90 nachweisen. Etwas früher um 1770 steht auf dem Nachbargrundstück mit der Lgb. Nr. 2653 bereits eine Schleifmühle, die später mit einem Hammerwerk kombiniert wird.
Auch das Eisenwerk in Bühlertal verfügt 1777 über eine Schleifmühle.
1776 baut der Schmied Lorenz Stolz in Bühlertal eine Schleifmühle, die später um ein Hammerwerk ergänzt wird.
Die frühe Schleifmühle an der Landwehr findet mit hoher Wahrscheinlichkeit im Hammerwerk Geiser eine Fortführung, das aus einer 1840 genannten Schleifmühle entstanden ist.
Auch die weiteren Hammerschmieden in Bühlertal, nämlich der Schmiede Geiser, Schühle, Geiser/Bäuerle und Reith, besaßen mit Sicherheit wassergetrieben Schleifsteine zum Schärfen ihrer Produkte für die Land- und Forstwirtschaft, den Wegebau und die Steinbrüche.

IV.1.10. Gipsmühlen

Eine Gipsmühle findet sich erstmals in einer Beschreibung des Jahres 1812 als Anbau an den zweistöckigen Bau der Lindenmühle, einer traditionellen Mahlmühle am Mühlkanal in Bühl gelegen. In ihr wird herbeigeführtes Gipsgestein zerkleinert und zu feinem Pulver vermahlen. Das Gipspulver nutzt man nicht nur zu Bauzwecken, sondern auch zur Düngung. Da in der näheren Umgebung kein Gips abgebaut wird, muss das Rohmaterial herbeigebracht werden und die Verarbeitung ist lediglich eine Möglichkeit, die Rentabilität der Mühle zu verbessern.

IV.1.11. Knochenmühlen

1847 kauft Dr. Ullmann die Wattmühle in Altschweier, die zwischenzeitlich aus einer Hanfplauel zu einer Knochenmühle umgebaut worden ist. Der Umbau fällt mit dem Niedergang des Hanfanbaues in der Region zusammen. Die vorhandene Wasserkraft wird jetzt genutzt, um Knochen zu feinem Knochenmehl zu zermahlen. Das Knochenmehl eignet sich aufgrund seiner Mineralhaltigkeit und chemischen Zusammensetzung gut als Pflanzendünger. Die Knochenmühle scheint nur kurz betrieben worden zu sein, da sie im Jahre 1852 bereits keine Erwähnung mehr findet und die Mühle als Ölmühle und Gerstengraupmühle weiterbetrieben wird.

IV.1.12. Spahnmühlen

Eine Schälmühle, auch als Reibemühle oder Spahnmühle bezeichnet, wird 1854 in Bühlertal errichtet. In ihr werden Spähne hergestellt, die für Degenscheiden, Schusterspähne, Bücherspähne, Sattlerholz, Schachteln, Siebe und dergleichen dünne und leichte Holzwaren gebraucht werden.[1199] In seiner 1783 erschienenen Publikation empfiehlt Carl Immanuel Löscher die Verwendung von Spänen statt Leder für die Abdichtung beweglicher Kolben, um zum Beispiel im Bergbau das Grubenwasser in die Höhe zu pumpen. Im gleichen Werk beschreibt er die Funktion der Spahnmühle, eines eher seltenen Mühlentyps.[1200] Die dortige Abbildung und die für Bühlertal vorhandenen Planungsunterlagen verdeutlichen das Prinzip.

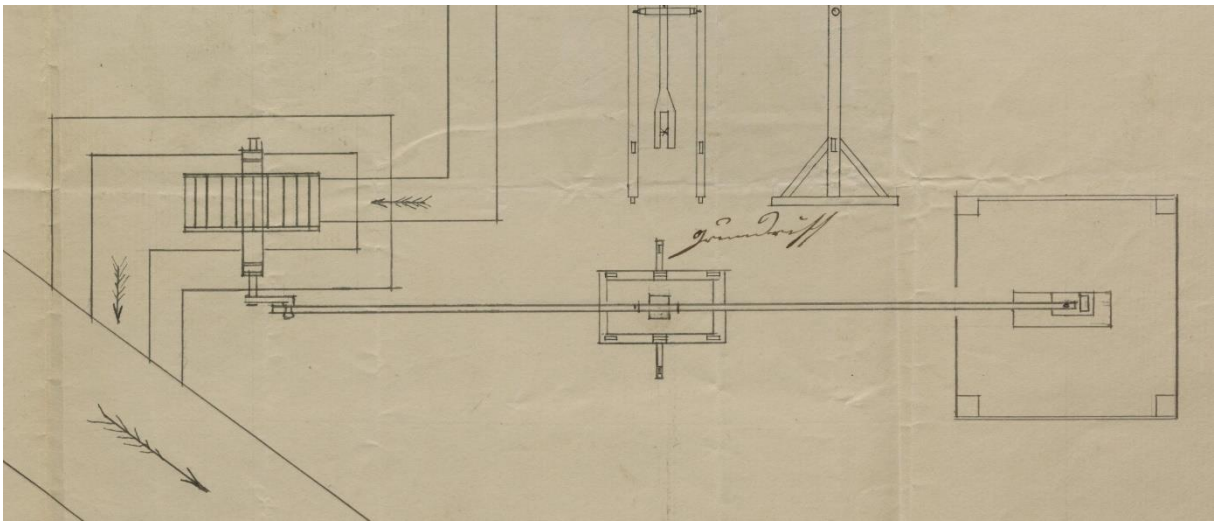

Spähnmühle Ludwig in Bühlertal, Ausschnitt

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 396

Von einem Wehr an der Bühlot zweigt ein Wasserkanal zum oberschlächtigen Wasserrad ab. Auf der Welle des Wasserrades ist eine Kurbel montiert, die eine lange Schubstange in eine Vorwärts- und Rückwärtsbewegung versetzt. Die Schubstange ist mittig pendelnd gelagert. An ihrem Ende befindet sich ein Hobel, der aufgesetzt auf ein hölzernes Werkstück von diesem einen langen Spahn abzieht. Dieser bis zu einem Meter lange und bis zu 35 cm breite Spahn kann dann anschließend weiterverarbeitet werden. Für unsere Region am relevantesten dürfte die Verwendung zur Produktion von Schachteln, Körben, Sieben und Messgefässen gewesen sein.

[1199] von Poppe, Moritz, Geschichte der Technologie, Göttingen 1807-11
[1200] Löscher, Carl Immanuel, Kurzer Unterricht von Spähnkolben, Leipzig 1783

IV.1.13. Tabakmühlen

1771 wird die Tabakmühle des Adlerwirtes aus Bühl, Franz Häusler, auf einem Allmendplatz der Gemeinde Altschweier genannt.
Zwar lässt sie sich nicht exakt lokalisieren, ist aber, da sie neben einer Schleifmühle steht, wohl im Umfeld der Schleifmühle Lgb. Nr. 90 und der Schleifmühle und Hammerschmiede Lgb. Nr. 2653 zu vermuten.
Eine Tabakmühle oder genauer eine Tabakstampfe befand sich in der Gelben Mühle in Altschweier. Diese nutzt ihre Wasserkraft ab dem Jahr 1804 zu verschiedensten Zwecken. Nachdem das Projekt einer Puder- und Stärkefabrik zunächst aufgegeben worden ist, erhält der wenig erfolgreiche Müller die Genehmigung zu einer Hanfreibe und Gerstenrolle, der noch die Zustimmung zu einer Ölmühle und Tabakstampfe folgt. Im Antragsverfahren erwähnt der Müller, dass es ansonsten in der Gegend keine Tabakstampfen gebe. Der Tabak wird in einer Stampfe zu Kau- oder Schnupftabak verdichtet und verarbeitet. Jahrzehnte später scheint die Mühle nur noch als Mahlmühle betrieben worden zu sein.

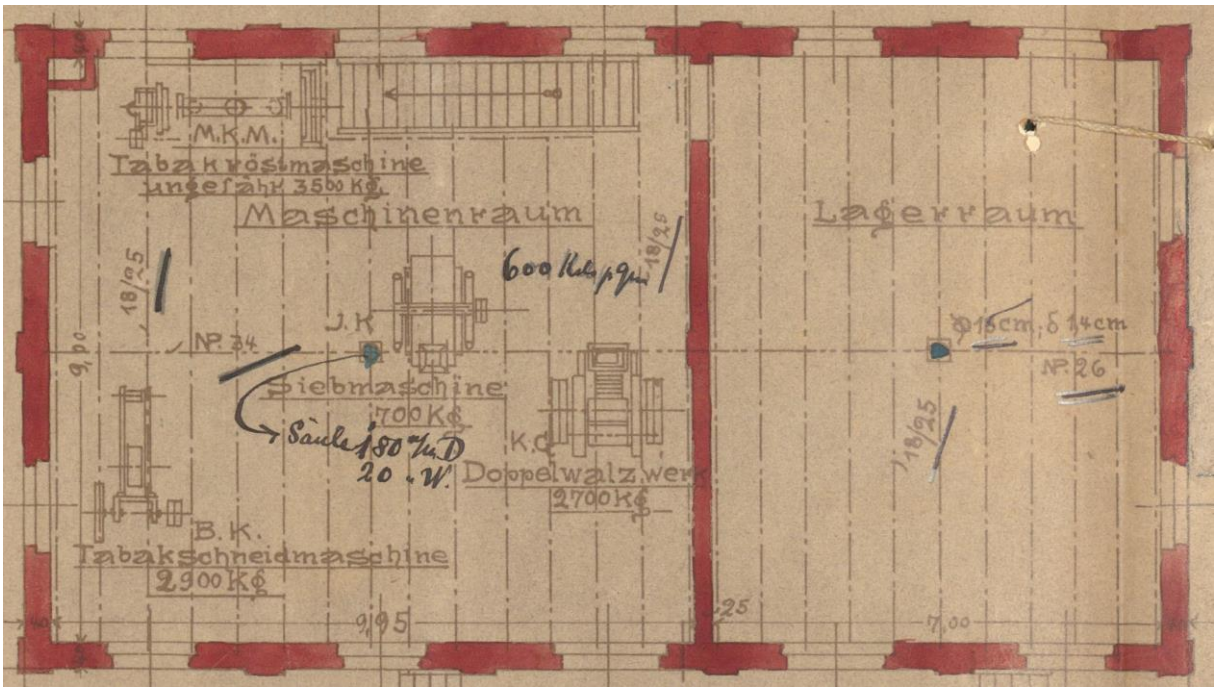

Nicht ausgeführter Einrichtungsplan für ein Tabakrippenwalzwerk in der Schleifmühle Lgb. Nr. 90 in Altschweier
StgI Bühl, Bau-Alt Nr. 245

In der Schleifmühle Lgb. Nr. 90 war 1905 von den Gebrüdern Kern geplant, eine Tabakrippenwalzfabrik einzurichten. Das Wasserrad soll ein Tabakrippenwalzwerk, eine

Tabakschneidemaschine und eine Tabakröstmaschine antreiben. Die Planung wird aus unbekannten Gründen nicht realisiert.

In Bühlertal gründet 1910 Anton Stolz eine Tabakfabrik. Mit der Wasserkraft seines Hammerwerkes betreibt er eine Lohnschneiderei, die die Rippen der Tabakblätter walzt und schneidet, um aus ihnen Pfeifentabake herzustellen.

IV.1.14. Pochwerke, Plaumühlen

Pochwerke ähneln in ihrer Funktionsweise den Plaueln, Walken, Stampfen, Knochenmühlen und den frühen Ölmühlen. Das Wasserrad befindet sich direkt auf dem Wellbaum. Auf ihm sind Nocken angebracht, die die in einem Pochstuhl befindlichen Pochstempel anheben. Im Herabfallen zermalmen diese das Pochgut.
Pochen befinden sich an der Bühlot ausschließlich in den beiden zeitlich aufeinander folgenden Eisenwerken in Altschweier und Bühlertal.

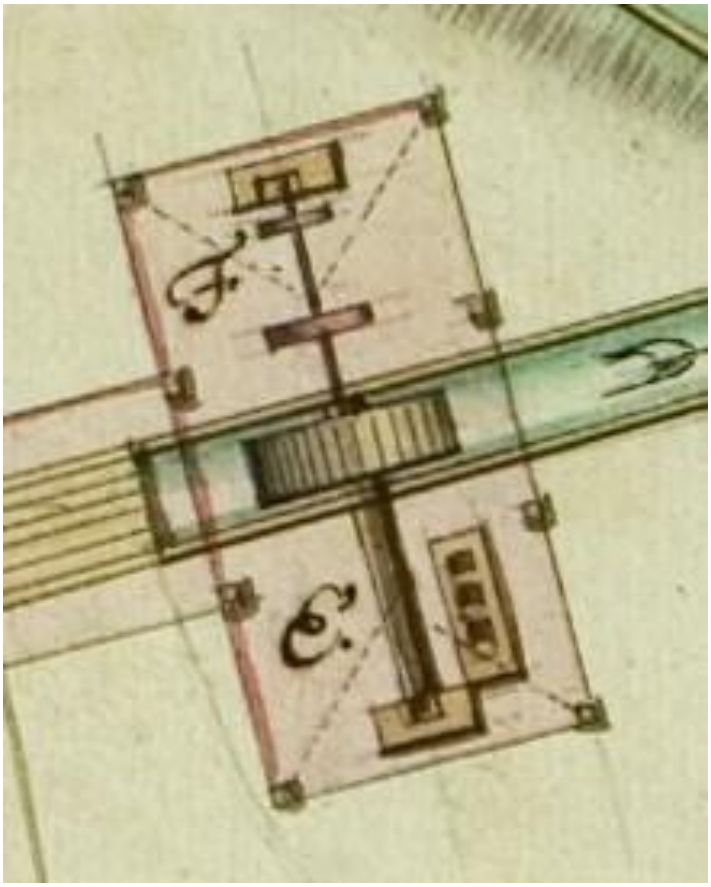

Pochen im Eisenwerk Bühlertal, Ausschnitt
GLA Karlsruhe Technische Pläne G Bühlertal 1

Zum einen wird in ihnen das Eisenerz zerkleinert, zum anderen zerstoßen die Pochen die Schlackereste, in denen sich noch Reste des begehrten Eisens finden.
In den zeitgenössischen Quellen ist in diesem Zusammenhang von Plaumühlen, gelegentlich auch in sinnentleerter Weise von Bleimühlen die Rede. Gemeint sind stets die Pochen zur Aufbereitung des Erzes und der Schlacke.
1762 hat das Eisenwerk in Bühlertal eine Schlackenpoche mit Pochhammer und vier Stämpfeln.

IV.1.15. Schmelzen

Bei der Herstellung des Eisens aus Eisenerz liefert die Holzkohle im Zusammenspiel mit der zugeführten Luft die notwendige Hitze. Die Luft wird in einem Blasebalg verdichtet und dem Schmelzofen zugeführt. Die beiden, später sogar vier Blasebälge des Eisenwerkes werden mit Wasserkraft angetrieben. Hierzu ist ein Wasserrad direkt auf dem mit Nocken versehenen Wellbaum befestigt. Die Nocken heben den beweglichen oberen Teil des Blasebalgs an, wobei die Luft angesaugt wird. Indem der Nocken den Blasebalg freigibt, sinkt der bewegliche und zusätzlich beschwerte Teil zurück in die Ausgangsposition, komprimiert die Luft und stößt sie in Richtung Schmelzofen aus. Durch die wechselnde Ausrichtung der Nocken kommt ein konstanter Luftstrom zustande.

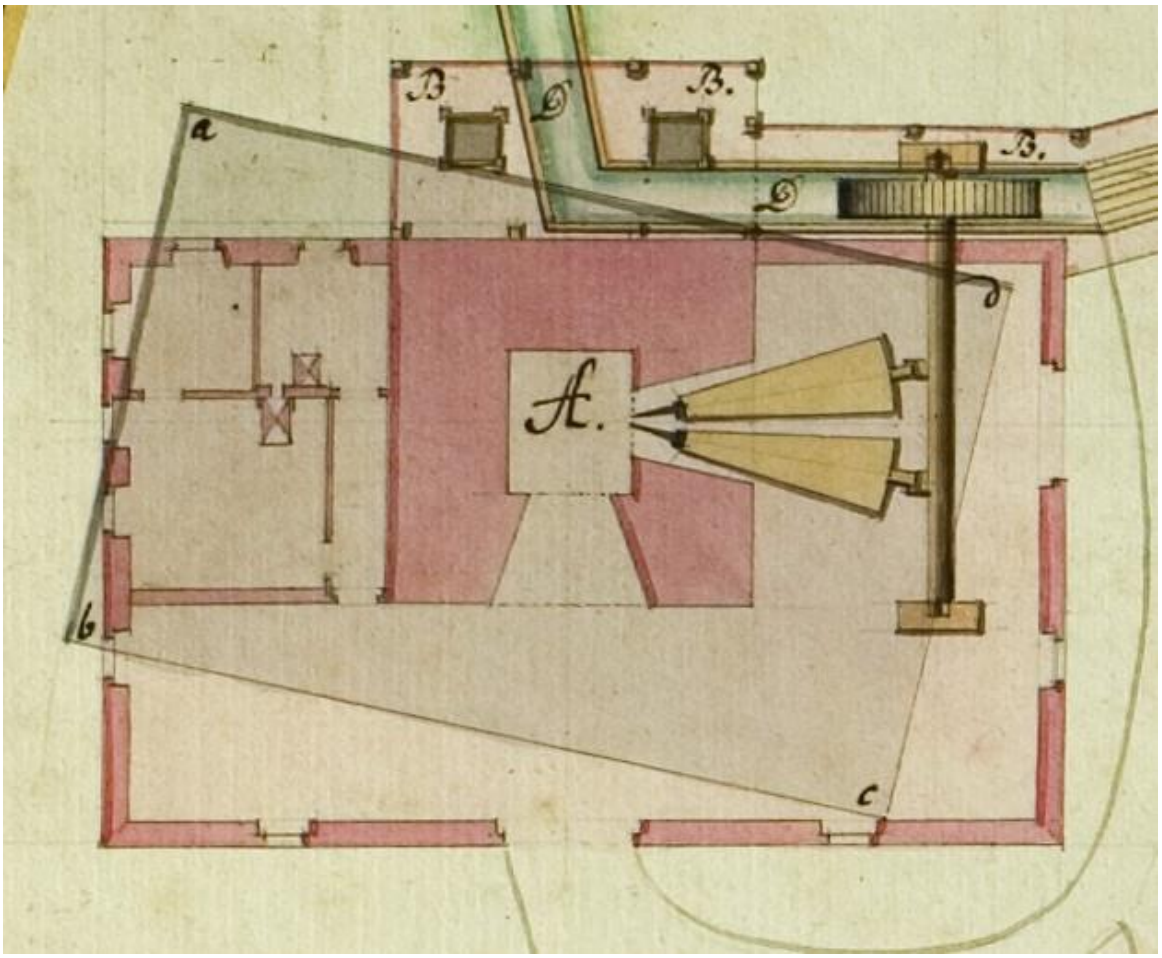

Schmelze mit Blasebalg im Eisenwerk Bühlertal, Ausschnitt

GLA Karlsruhe Technische Pläne Bühlertal 1

IV.1.16. Wattmühlen

In der Wattmühle in Altschweier treibt die Wasserkraft Maschinen an, die aus Baumwolle und Stoffresten Wattierungen und Füllstoffe für Kleider herstellen.
1852 wird die Ölmühle mit „Gerstegraup“ von Ferdinand Morath zu einer Wattfabrik umgebaut. Seine Erben betreiben die Wattfabrikation wohl bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, beziehungsweise noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts.

IV.1.17. Werkstätten, Fabriken

Zeitgemäße Werkstätten der Metall-, wie auch der holzverarbeitenden Handwerksbetriebe benötigen für den Betrieb ihrer Maschinen eine Antriebskraft. Seit Ende des 19. Jahrhunderts nutzen Metallbauer und Schreiner ehemalige Mühlen als Werkstatt, um mit der vorhandenen Wasserkraft über Transmissionen ihre Drehbänke, Bohrmaschinen, Fräsen, Sägen und Hobel, um nur einige zu nennen, anzutreiben.
So baut Schreinermeister Ferdinand Morath, der aus der Familie des Wattmüllers in Altschweier stammt, 1913 die „hannßen von landows mulle“ zu einer Schreinerei um, deren Maschinen von der die Wasserkraft zusammen mit einer Dampfmaschine angetrieben werden. Auch die oberhalb liegende „flossenmülle“ beherbergt, nachdem sie nicht mehr als Mahlmühle betrieben worden ist, seit Anfang des 20. Jahrhunderts die Schreinerei des Otto Höfert, der zusätzlich zur Wasserkraft einen Elektromotor nutzt.
In Bühlertal erwerben die Schreiner Mathäus Häussler und Jakob Roth eine ehemalige Ölmühle und Hanfplauel, um in ihren Räumen eine mechanische Schreinerei einzurichten, die später durch einen Elektromotor verstärkt die vorhandene Wasserkraft nutzt.

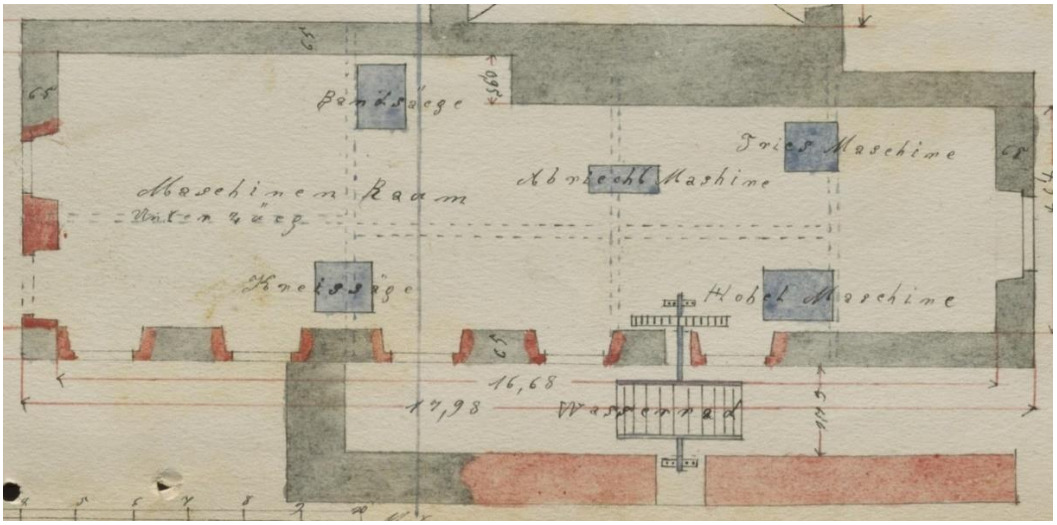

Maschineneinrichtung der Schreinerei Häußler in Bühlertal, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 448

Eine weitaus größere Dimension hat die Umwandlung der Engelsmühle in Bühlertal von einer Mahlmühle, über eine Holzmehlmühle hin zu einer Ginsterfaserfabrik, gefolgt von einer Waagenfabrik und letzlich zur Firma AVOG/Bosch. In ihr wird die Wasserkraft zusammen mit einer Dampfmaschine zum Antrieb der Produktionsmaschinen im industriellen Maßstab genutzt.

IV.1.18. Stromerzeugung

Nur die Wasserkraftanlage beim Kurhaus Gertelbach in Bühlertal wird ausschließlich zur Produktion von Strom errichtet und genutzt. Seit 1914 bis in die 1930er Jahre treibt eine Turbine, später ein Wasserrad, einen Generator an, der die Kurhäuser Gertelbach und Wiedenfelsen mit Strom versorgt.

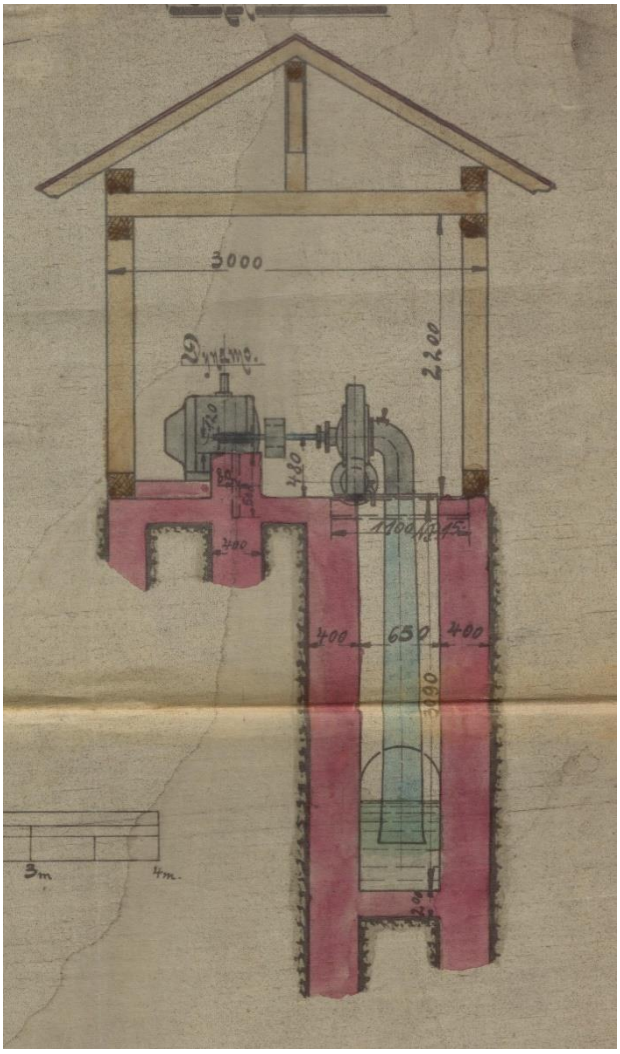

Turbine und Generator des Kurhaus Gertelbach in Bühlertal, Ausschnitt
Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 420

Auch in vielen anderen Wasserkraftanlagen dürfte der im Haus benötigte Strom von einem wasserkraftbetriebenen Generator erzeugt worden sein. Ausdrücklich erwähnt sind aber lediglich Lichtanlagen im Hammerwerk Stolz (1928) und in der Oberen Sägemühle (1919), beide in Bühlertal.
In der Geiserschmiede treibt noch heute ein kleines Wasserrad über einen Treibriemen den Generator, der zum Erstaunen der Museumsbesucher für Licht in der Wasserradstube sorgt.

IV.1.19. Geplante, aber nicht ausgeführte Projekte

Projekt Wasserkraftwerk zur Stromerzeugung zwischen Sägemühle Joseph Baumann und Sägemühle Karl Grethel

Am 11. August 1891 suchen die Firmen Engel und Grethel sowie die Gebrüder Kern um Genehmigung einer neuen Wasserkraftanlage nach. Die Handelsmühlenbesitzer haben sich mit den Sägemühlenbesitzern zusammengetan, um eine Wasserkraftanlage zur Erzeugung von Kraft und Licht zu erstellen, zu welcher das ungenutzte Gefälle der Bühlot von über 50 Metern zwischen der Sägemühle des Josef Baumann und der des Karl Grethel verwendet werden soll. Das von der Sägemühle Josef Baumann kommende Wasser soll in einem Reservoir gesammelt werden. Von diesem Reservoir fließt das Wasser entlang der Straße in etwa 800 Meter langen gusseisernen Rohren bis in die Nähe der Grethel‘schen Sägemühle, wo ein Turbinenhaus steht, das das Wasser nach der Kraftgewinnung in den Kanal der Sägemühle zurückgibt. Nach einem klärenden Vororttermin stimmt der Bezirksrat dem Gesuch zu und erteilt nach entsprechenden Einsprüchen die mit Auflagen zugunsten der bisherigen Wassernutzer versehene Genehmigung. Obwohl die Genehmigung vorliegt und obwohl mit den Grundstücksbesitzern bereits Verträge geschlossen sind, ist 1894 noch nicht mit den Arbeiten begonnen und die Antragsteller berichten, dass die Maßnahme mit dem Bahnbau in Angriff genommen werden soll.[1201] Die Maßnahme scheint dann doch nicht ausgeführt worden zu sein.

Projekt Wasserkraftwerk zur Stromerzeugung an Gertelbach und Wiedenbach

Im März 1923 beantragen die Gemeinde Bühlertal, die Stadt Bühl, die Gemeinde Kappelwindeck und zuletzt die Gemeinde Altschweier bei der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion die Wasserkraft des Gertelbach und des Wiedenbachs nutzen zu dürfen.[1202]
Man erhofft sich wohl auch mit staatlicher Unterstützung eine gewisse Unabhängigkeit von den regionalen Stromversorgern. Dazu dürfte beigetragen haben, dass in dieser Zeit in der näheren Umgebung mehrere Stauwerke und Turbinenanlagen zur Stromversorgung

[1201] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 404.
[1202] StgI Bühl, Bühl alt Nr. 2066.

entstanden sind. So die große Schwarzenbachtalsperre, deren Bau 1922 beginnt, ein kleineres Werk in Sasbachwalden, das 1921/22 entsteht, und unmittelbar benachbart ein Stauwerk mit Stromerzeugung in Lauf, das 1923/24 realisiert wird.
Die Wasser- und Straßenbauverwaltung macht den kleineren Gemeinden klar, dass eine Chance auf Realisierung des Planes nur in einem Zusammenschluss der Gemeinden Bühlertal, Altschweier und Kappelwindeck möglich ist, weshalb die besagten Gemeinden die Gründung eines Zweckverbandes in Aussicht stellen. Bleibt neben dem Zweckverband noch die Stadt Bühl als Antragsteller.
Der zu Grunde liegende Planentwurf der Karlsruher Firma Ludin A.G. sieht vor, den Wiedenbach durch ein Wehr zu fassen und fünf Meter hoch aufzustauen. Dadurch entsteht ein Becken mit rund 3.000 Kubikmetern Fassungsvermögen. Von dieser Fassung führt eine Hangrohrleitung in Holz oder Eisenbetonbauweise zunächst zum Gertelbach, der unterhalb der Wasserfälle ebenfalls gefasst wird. Das Wasser wird dann in einer 1.800 Meter langen Hangleitung zum Wasserschloss am Hang des Sickenwaldes und von dort in einer eisernen Druckrohrleitung von 259 Metern Länge zum Maschinenhaus am linken Ufer des Wiedenbaches oberhalb des Ortsteiles Hof geleitet. Im Maschinenhaus erzeugt eine Francis-Spiralturbine 200 PS Leistung und mittels eines Generators Drehstrom mit 3.000 Volt Spannung. 840.000 Kilowattstunden soll die Anlage jährlich erzeugen. Dieses Projekt beeinträchtigt die Wiesenwässerung entlang der Strecke und nimmt dem kleineren Kraftwerk bei den Gertelbachfällen das Wasser.
Es ist allerdings wohl eher der schlechten finanziellen Lage der Gemeinden, den bestehenden Stromabnahmeverträgen und den Unwägbarkeiten der Inflationszeit zuzuschreiben, dass dieses Projekt nicht zur Ausführung gelangt.
Zur gleichen Zeit erwägt die Stadt Bühl ein Projekt, das vorsieht, die Quellfassungen und die abgehenden Trinkwasserleitungen durch dazwischengeschaltete Turbinen zur Stromerzeugung nutzbar zu machen.[1203] Dieses Projekt wird allerdings nach fachlicher Untersuchung als unwirtschaftlich verworfen.[1204]
Seit 1989 betreiben die Stadtwerke Bühl ein sehr ähnliches Projekt mit der Wasserkraftturbine Jägersteig. In ihr wird das Quellwasser vom Kappler Wald und Heidekopf, das im Trinkwasserbehälter Immenstein gesammelt und über eine Druckleitung zum Trinkwasserbehälter Jägersteig geführt wird, durch eine Pelton-Turbine in Strom

[1203] Die beiden folgenden Projekte nutzen strenggenommen nicht die Wasserkraft der Bühlot, sollen hier der Vollständigkeit halber aber dennoch kurze Erwähnung finden.
[1204] StgI Bühl, Bühl alt Nr. 2066.

umgewandelt. Der Höhenunterschied von 250 Metern erzeugt jährlich 300.000 Kilowattstunden regenerativen Strom.[1205]

[1205] https://www.stadtwerke-buehl.de/de/Ihre-Stadtwerke/Regenerative-Energien/Wasserkraft, Stand 03.03.2021.

IV.1.20. Mühlen ohne ausschließliche Wasserkraftnutzung

Neben wasserkraftbetriebenen Mühlen, Sägen und anderen Einrichtungen finden sich auch einige wenige Einrichtungen die, da sie nicht in der Nähe des fließenden Wassers, liegen durch Tiere oder Maschinen angetrieben werden.

So erwähnt 1832, anlässlich des Antrages von Ignatz Schmidt auf ein Wasserrecht zum Betrieb einer Ölmühle, sein Nachbar und Ölmüller Gregor Krämer, dass es in Bühl eine von Zimmermeister Götz neu gebaute und mit einem Pferd getrieben Ölmühle gebe.[1206]

Im Gemarkungsatlas von Bühl ist auf Höhe der heutigen Rheinstraße und damit weit weg von der Wasserkraft der Bühlot eine größere Dampfsägemühle zu sehen. Sie wird 1863 von Zimmermann Ludwig Laumont errichtet.[1207] Zu ihr gehören auch Hobel-, Bohr, Stemm- und Zapfenschneidmaschinen, welche durch eine stationäre Dampfmaschine und Transmissionen angetrieben werden. 1907 befindet sich der mittlerweile vergrößerte Betrieb im Besitz des Sägewerks und Zimmergeschäfts Th. Stiefvater.

Ergänzende Antriebe

Mitte des 19. Jahrhunderts in der Hochzeit der Sägewerke entlang der Bühlot reicht offenbar die vorhandene Wasserkraft nicht aus und nahezu alle Sägemühlen beschaffen und unterhalten Dampfmaschinen zwischen 18 und 160 PS, die die Leistung der Sägewerke oftmals vervielfachen.[1208] Zwar haben die Sägemühlen den Brennstoff, der zumeist aus Abfällen des Sägebetriebs besteht, frei Haus, allerdings geht von den Dampfmaschinen eine deutlich größere Gefahr von Bränden aus.

Die Mahlmühlen, Ölmühlen und andere wassergetriebenen Einrichtungen, die nicht über Holzabfälle verfügen, steigern ihre Leistung im 20. Jahrhundert daher vorwiegend durch Rohöl-, Gas- und Dieselmotoren, welche oft, als Strom in ausreichender Menge zur Verfügung steht, durch Elektromotoren ersetzt werden.

[1206] Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl Nr. 416 und Gemeindearchiv Bühlertal, Nr. 443.
[1207] StgI Bühl, OrdAmt 632.
[1208] Stand 1928.

Exkurs: Begriffsklärung „Teich“

Häufig ist in den benutzten Quellen von einem Dich, Deich, Teuch oder Tich zu lesen, den manch Bearbeiter mit einem Mühlteich, also einem stehenden Gewässer, gleichsetzt hat. Oft in flachen Regionen, in denen ein Teich aufgrund des fehlenden Gefälles zur Mühle hin und wegen des wasserdurchlässigen Untergrundes, überhaupt keinen Sinn macht. Vielmehr beziehen sich diese Nennungen auf die den Wasserlauf begleitenden Seitendämme und das Wehr, an dem das Wasser gestaut und in den Mühlkanal umgeleitet wird. Lediglich oberhalb des Eisenwerkes in Bühlertal und oberhalb des zeitlich früher liegenden Eisenwerkes in Altschweier lassen sich Teiche als Reservoir für den gleichmäßigen Betrieb der Gebläse und Hämmer der Eisenverhüttung nachweisen.
Mit der Bedeutung von „Das Teich“ hat sich bereits der Namensforscher Fritz Langenbeck, der einen Teil seiner beruflichen Laufbahn in den Regionen um die Bühlot und den Sandbach zugebracht hat beschäftigt.[1209] Teile seines Nachlasses finden sich in den Beständen des Stadtgeschichtlichen Instituts Bühl. Langenbeck berichtet darin, dass er den Namen in Karten des Nordschwarzwaldes etwa 180 Mal gefunden habe und er auch in Schwaben und in der Pfalz in ähnlicher Art auftrete. Das uns heute gebräuchliche Wort „der Teich“ für ein kleines stehendes Gewässer sei der südwestdeutschen Mundart fremd und es werde vielmehr das Wort „der Weiher“ genutzt. Auch Ernst Ochs verortet im Badischen Wörterbuch „Teich“ nach Nordbaden und erklärt die Bedeutungen in Verbindung mit Wasser als Damm eines Flusses, Kanal, kleiner See und künstlicher Wassergraben, zum Beispiel Mühlgraben und vor allem die in diese eingebaute Stellfallen, Wehre und Schleusen.[1210]

[1209] Dr. hc. Fritz Langenbeck, geb. 30.04.1888 in Straßburg, gest. 14.06.1970 in Bühl, Pädagoge und Ortsnamensforscher, Biografie in: https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/1012282775/Langenbeck+Fritz, Stand 30.06.2021.
[1210] Ochs, Ernst: Badisches Wörterbuch, Lahr 1925-1940, S. 450.

Exkurs: Schwallung und Holzfang

Um das im Höhengebiet reichlich vorhandene Brennholz zu den Abnehmern in Bühl zu bringen, nutzt man auf eine weitere Art die Kraft des Wassers. Im Höhengebiet baut man Schwallungen, an denen die kleinen Bäche über längere Zeit aufgestaut werden. Vor der Schwallung stapelt man große Mengen sogenanntes Scheiterholz, das ist auf eine kurze Länge gesägtes und teilweise vorgespaltenes Stammholz. Zum eigentlichen Flößen des Stammholzes, wie wir es zum Beispiel von der benachbarten Murg kennen, ist die Bühlot aufgrund ihrer geringen Breite und Wasserführung nicht geeignet.

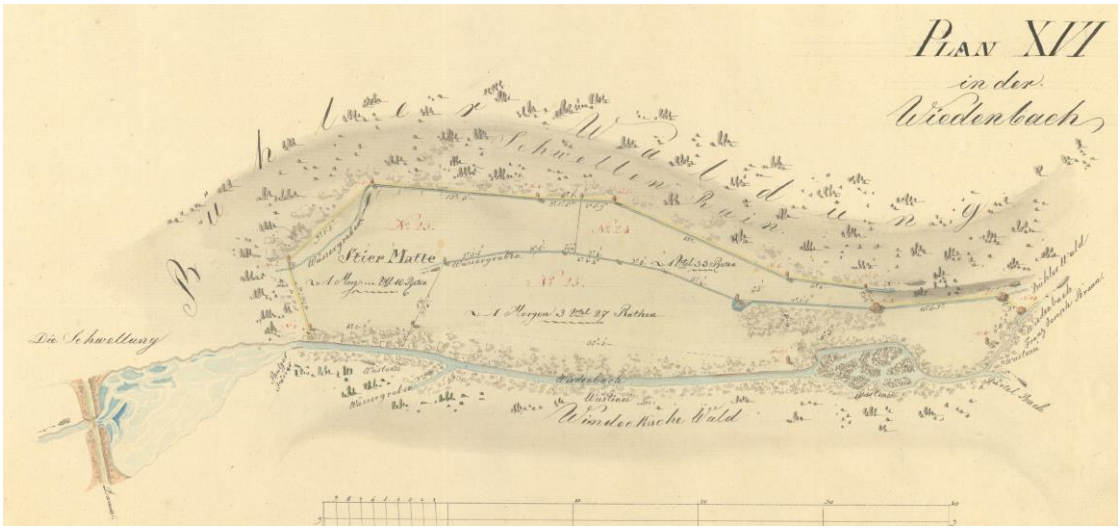

Eine Schwallung im Bühler Höhengebiet, Bühler Zinsgüter 1817
StgI Bühl, Bühl alt 107

An einem bestimmten und vorher bekanntgemachten Tag werden die Schwallungen geöffnet und das herausschießende Wasser reißt das Scheiterholz mit sich. Die Anwohner des Bühlertals sind aufgefordert, hängengebliebenes Holz mit langen Stangen weiterzustoßen, was wohl nicht immer zuverlässig geschieht.

Endstation der Reise ist der Holzfang in Bühl, der spätere Stadtgarten, wo das Wasser und das darin schwimmende Holz in drei von der Bühlot abgehende Kanäle geleitet wird. Hier wird das Scheiterholz aus dem Wasser genommen und in langen Reihen zur Trocknung aufgeschichtet. Die Kanäle münden am Ende des Holzfangs in den Kirchgassgraben, der bald darauf wieder der Bühlot zufließt.

Der Bühler Holzfang, Ausschnitt
StgI Bühl, Kartensammlung 1825

Bessere Transportwege, geringere Nachfrage und die durch das Schwallen entstehenden Schäden am Bachbett und Staueinrichtungen führen dazu, dass diese Art der Wasserkraftnutzung Mitte des 19. Jahrhunderts aufgegeben wird.
Dass der Holzverkauf aus Schwallungsholz lange Zeit ein sicherer Einnahmeposten der Gemeinde ist, zeigt die Bühler Brennholzfloßrechnung des Jahres 1762, wo an drei Terminen im März und Mai insgesamt 727 Klafter[1211] Holz geflößt und eine Einnahme in Höhe von 4.228 Gulden erzielt wird.[1212]

An Schwallungstagen stehen natürlich alle anderen Wasserkraftnutzungen still. Obwohl alle Wehre an den Mühlkanälen geschlossen sind, kommt es durch die Wucht der Wassermassen und das mitgerissene Holz häufig zu Schäden an den Wehreinrichtungen und Uferböschungen. Besonders anfällig sind hierbei Staueinrichtungen, die den gesamten

[1211] Ein Klafter entspricht in etwa drei Ster Brennholz.
[1212] StgI Bühl, Bühl alt 196.

Wasserlauf überspannen, um das Wasser auf die angenzenden Mühlen beziehungsweise in deren Zuläufe abzuleiten.

Ein Schadensbrennpunkt scheint hierbei die Ausleitung aus der Bühlot nach der Mattenmühle in Altschweier gewesen zu sein. Sie leitet einen Teil des Wassers in den das Hänferdorf duchfließenden Mühlkanal. An diesem Mühlkanal liegen zahlreiche Mahlmühlen, Hanfstampfen und Ölmühlen. 1825 sind lediglich noch drei Mahlmühlen übrig: die Weingandmühle, die Bergermühle und die Hans von Landau‘s Mühle. Die drei Müller sind verpflichtet, den Mühlkanal zu unterhalten und klagen über die Beschädigungen durch das Schwallen des Scheiterholzes.[1213]
Die Bühlotkarte des Jahres 1825 zeigt mehrere Probleme. Ein Deich verläuft quer durch das Bachbett der Bühlot und lässt in der Mitte das Wasser in eine hölzerne Rinne, in der Form eines Aquäduktes, in Richtung Mühlbach strömen. Bei der Schwallung wie auch bei Hochwasser ist diese Konstruktion dem Anbranden des Wassers und Scheiterholzes in besonderem Maße ausgesetzt. Zerstörungen mit anschließenden kostenintensiven Reparaturen sins zwangsläufig. Die eigentliche Nutznießerin der Scheiterholzschwallung, die Gemeinde Bühl, weigert sich beharrlich, anteilig für entstandene Schäden aufzukommen.
Zudem sucht sich das Wasser, das ist einer Bleistiftzeichnung auf der Karte zu entnehmen, am Damm vorbei seinen Weg. Die Uferböschung wird untergraben, ein benachbartes Haus droht in die Bühlot zu stürzen. Die angedeutete Lösung, das Haus an einem benachbarten Baum anzubinden, ist wohl ein eher humorvoll gedachter Lösungsvorschlag. Hier stehen teure Böschungssicherungen ins Haus.

[1213] StgI Bühl, Bühl alt 785 und 2022.

IV.2. Standortkontinuität

Hat sich ein Interessent und künftiger Müller nach reiflicher Überlegung für einen Standort entschieden und ist dieser genehmigt worden, bleibt es abgesehen von wenigen Ausnahmen oft jahrhundertelang bei diesem einmal gewählten Standort.
Selbst wenn die Mühle durch äußere Einflüsse wie Krieg oder Feuer zerstört worden ist oder kurzzeitig infolge persönlichen Unvermögens oder fehlender Wirtschaftlichkeit brachliegt, wird sie meist einige Zeit später am gleichen Ort neu errichtet.
Diese Tatsache hängt sicher damit zusammen, dass an den Mühlenstandort bestimmte Ansprüche hinsichtlich der Lage am Gewässer, insbesondere an das nutzbare Gefälle, gestellt werden. Zudem sind bei der Neueinrichtung einer Mühle umfangreiche und damit auch teure bauliche Maßnahmen und Investitionen nötig, die sich nur bei längerfristigem Betrieb auch amortisierten. So sind neben dem Gebäude oder der Einrichtung, auch Wehre, Deiche, Zu- und Abläufe des Mühlbaches notwendig.
Deshalb kommt es nur in seltenen Fällen zu einer endgültigen Stilllegung oder einer Translozierung.
Auslöser in nahezu allen dieser seltenen Fälle ist eine zu geringe nutzbare Wassermenge oder das von vorneherein oder durch Verlandung zu geringe nutzbare Gefälle.
So hat ab dem 18. Jahrhundert die Weitenunger Mahlmühle damit zu kämpfen, dass ihr durch die zunehmende Wiesenwässerung das zum Mahlen nötige Wasser in starkem Maße entzogen wird. Verschärft wird dieses Manko durch den langen Weg des Wassers zur Mühle mit nur geringem Gefälle. Trotz verschiedener zunächst fehlgeschlagener Versuche, die Wiesenwässerung stärker zu reglementieren und der Erschließung weiterer Wasserläufe für die Mühlennutzung, bleibt das Grundproblem weiterbestehen. Dies führt letztlich zu dem Plan, die Mühle an einen geeigneteren Ort zu translozieren oder gar gegen eine Entschädigungszahlung gänzlich aufzuheben. In letzter Konsequenz kommt aber keine der beiden Alternativen zur Ausführung.
Ähnliche Probleme gibt es bei der Iffezheimer Mühle, die der Müller dadurch zu lösen versucht, dass er sich eine zweite Mühle in einem benachbarten Gewässersystem nutzbar macht.
Auch der Müller der Bühler Unteren Mahlmühle, die als letzte Mühle am von der Bühlot abzweigenden Mühlkanal liegt, kennt das Problem des fehlenden Wassers und des zu geringen nutzbaren Gefälles. 1555 beklagt der Müller Hans Gürrtler die zunehmende Verlandung des Mühlkanals und die abnehmende Antriebskraft des Wassers, wodurch seine

Mühle nicht mehr rentabel zu betreiben sei. Auch die auf ihn folgenden Müller können das Blatt nicht wenden, sondern gelangen durch weiterhin mangelnde Erträge in wirtschaftliche Schieflage. Bald nach 1570 wird daher dieser Mühlenplatz mitten in der Gemeinde aufgegeben und auch später nicht wieder genutzt.

Auch die als nächste Mahlmühle oberhalb am Mühlbach gelegene Hallenmühle ereilt letztlich zwei Jahrhunderte später das gleiche Schicksal. Auch ihre Besitzer klagen lange Zeit über mangelnde Wasserkraft zum Betrieb der beiden Wasserräder. 1771 kommt die Mühle in den Besitz des Nicolaus Schuh, der sie nur noch als Ölmühle betreibt. Nachdem er die oberhalb der Hallenmühle ebenfalls am Mühlbach gelegene Hans von Landau‘s Mühle kaufen kann reift in ihm ein kühner Plan zur Rettung zumindest einer der beiden Mühlen. Mit herrschaftlicher Genehmigung und hohem finanziellem Einsatz macht er die Wasserräder der oberhalb gelegenen Hans von Landau‘s Mühle oberschlächtig. Das hierzu nötige Gefälle erhält er auf Kosten des Nutzgefälles der darunterliegenden Hallenmühle. Der zur Hallenmühle führende Mühlkanal wird tiefergelegt, wodurch ihr das zum Betrieb notwendige Gefälle verloren geht. Während künftig die Hans von Landau‘s Mühle als Mahlmühle betrieben werden kann, geht durch diesen Umbau die darunterliegende Hallenmühle als Mühlenplatz verloren.

Andere Mühlenplätze entlang der Bühlot erfahren Umnutzungen in andere rentablere Mühlentypen oder liegen einige Jahrzehnte, bis sich eine neue Nutzung findet, brach. Auch kommt es insbesondere im Zusammenhang mit dem starken Aufkommen von Sägewerken im Bühlertal im 19. Jahrhundert dazu, dass kleinere Wasserkraftnutzungen erworben und ihr Gefälle zugunsten einer Leistungssteigerung den profitableren Sägemühlen zugeschlagen werden. So beispielsweise bei dem Hammerwerk Geiser oder der Hammerschmiede Schühle in Bühlertal. Die gänzliche Aufgabe bewährter Mühlenplätze und der gänzliche Verzicht auf ein Wasserrecht ist allerdings eine Entwicklung, die erst im 20. Jahrhundert mit seinen staatlichen Stilllegungsprämien um sich greift.

Lediglich ein Mühlentyp scheint über die Jahrhunderte bis zu seinem Verschwinden Mitte des 19. Jahrhunderts relativ mobil und daher weniger standorttreu gewesen zu sein. Die Hanfplaueln und wohl auch die Lohmühlen sind zumeist recht primitive Gebäude mit anspruchsloser Mühlentechnik. Ein unterschlächtiges Mühlrad, das direkt am Wellbaum angebracht ist, hebt Stampfen, die beim Fall auf den Hanf oder die Lohe einwirken. Diese Plaueln gehören oft den Müllern der benachbarten Mahlmühlen, die diese am ohnehin vorhandenen Mühlkanal oberhalb oder unterhalb einsetzen. Das in ihnen strömende Wasser treibt das unterschlächtige Rad. Dies ist eine zusätzliche Nutzung der Mühleninfrastruktur, die

keine hohen zusätzlichen Kosten mit sich bringt und die mit geringem Verlust aufgegeben werden kann falls die Nutzung der Mahlmühle beeinträchtigt wird.
Die einfache Technik lässt sich ohne großen Aufwand an einen anderen Ort bringen, was offensichtlich auch häufiger geschieht, sobald eine tatsächliche oder nur scheinbare Beeinträchtigung von den Plaueln ausgeht. So zum Beispiel bei der Plauel der Hallenmühle, der Plauel Bacheberle unterhalb der Mattenmühle oder auch den Lohmühlen.

IV.3. Benennung der Mühlen

Durch die Jahrhunderte wechseln die Mühlen an Bühlot/Sandbach häufiger ihre Namen, was die Zuordnung der Quellen zu den einzelnen Wasserkraftnutzungen sehr erschwert.
Zudem sind in den Quellen viele Mühlen lediglich nach ihrem Mühlentyp ohne unterscheidenden Suffix als Ölmühle, Schleifmühle, Rennschmiede etc. betitelt.
In Gemeinden mit wenigen oder gar nur einer Mühle, wie Iffezheim oder Weitenung ist diese Unterscheidung schlichtweg auch nicht notwendig gewesen.

Am ehesten lassen sich die Benennungen in vier Rubriken aufteilen:
Benennung nach Besitzern
Benennung nach Ort und Lage
Benennung nach Äußerem und Dimension
Benennung nach speziellem Produkt

Wo eine Vielzahl von Wasserkraftnutzungen durch gleiche Mühlentypen besteht, wird zur Unterscheidung ein weiteres Merkmal, zumeist der Besitzername angehängt.
So beispielsweise bei „Bacheberlins mühl“, „Hans Jerg Adams Plauel“, Nöltnermühle, „Schnabels mühl“, „Benders mühl“, „Benders Plaul“, „Michel Würthen witib Lohmühl“, Durst‘sche Mühle, Rohrhirschmühle, Engelsmühle, Hirschmühle und Geiserschmiede, um nur eine Auswahl zu nennen.
Die Namensgeber lassen sich nur unschwer in den Besitzgeschichten der Mühlen finden. Nicht so bei den ältesten Nennungen der Mahlmühlen. Sie erhalten ihre Namen von Vorbesitzern, die derzeit noch nicht urkundlich fassbar sind. So bei „des Hallen Mül“, der „hannßen von landows mülle“, der „flossen müll“, der Steffans müle“ und der „hanns klumpen mull“.
Auch die Tatsache, dass die Mühle im Eigentum des Markgrafen oder einer niederadligen Familie ist, findet ihren Niederschlag im Namen einiger Mühlen. Die Herrenmühle kaufen die Markgrafen von Baden im Jahre 1577. Die Rüppurrgische Erblehensmühle kommt vor 1443 als markgräfliches Lehensgut an die Familie der Pfau von Rüppurr. Der exotische Vogel im Namen der Adelsfamilie hat der Mühle dann auch den Übernahmen „Vogelmühle“ eingetragen. Die „Junker Sägmühl“ befindet sich zeitweise im Besitz der Herren von Windeck und weiterer niederadliger Familien.

Nachdem im Jahre 1842 die Stefansmühle in Bühl an den Landwirt Franz Friedmann verkauft wird, erhält sie den Beinamen Bauernmühle.

Eindeutiger als die Namen ohnehin ständig wechselnder Besitzer sind Benennungen, die auf den Ort oder die Lage der Mühlen bezugnehmen. Allerdings muss dieses starre System aus zum Beispiel „unterer, mittlerer, oberer Säg Mühle“ durch neu entstehende Mühlen immer wieder angepasst werden und ist daher immer im zeitlichen Kontext und jeweils auf eine Gemeinde bezogen zu sehen.
In Bühl gibt es die Untere Mahlmühle und darüber die Hallenmühle. Nach dem Abgang der Unteren Mahlmühle wird folgerichtig die Hallenmühle jetzt zur Nächstenmühle, da sie im Ort am nächsten liegt.
In Altschweier wird aus der „Untere oder Niedere Mühle, der späteren Durst’schen Mühle, durch den Bau der Mattenmühle die Mittlere Mühle. Ihr Pendant ist die benachbarte Obere Mühle, die später, als weitere Mühlen hinzukommen, zur Mittelmühle wird. Die Untere Sägemühle im Bühlertal ist die erste von mehreren im Bühlertal, die noch auf Gemarkung Altschweier liegt.
Im Ort Bühlertal findet sich dann als eine von zwei Mahlmühlen, die Obermühle. Die Mittlere, die Obere und die „hindern seegmülin“ sind weitere Sägemühlen im Bühlertal. Andere Mühlen sind nach Orten und Gewannen benannt und lassen sich hierdurch vergleichsweise gut zuordnen und lokalisieren. Es sind dies die „hinder hensins Mühle“, die Mühle „bey der lünden“, die „werthmühl“, die Mühle am Lampertsberg, die Mattenmühle, die Schleifmühle am Ölsteg, die Schleifmühle an der Menzlach, die Mühle „zu methuser“, die Mühle „unterhalb der Lauben“, die Schleifmühle bei der „landwöre“, die Sägemühle auf den „Mul Mattlin“ und die „Steckenhalder Seegmühlin“.

Auch Dimension und äußeres Erscheinungsbild finden sich im Namen einiger Mühlen wieder. So erhält die Kleinmühle ihren Namen angesichts einer benachbarten deutlich größeren Mühle im Zentrum von Altschweier. Die „hyltzin mylin“ dürfte ihren Namen dem Fachwerk oder holzverschalten Äußeren zu verdanken haben. Ganz eindeutig ist der Ursprung bei der „Gelbe Mühle“, deren Fassadenfarbe auch heute noch deutlich ins Auge sticht.

Teilweise sind es die speziellen Produkte, durch die Mühlen zumindest zeitweise ihren Namen ändern. Beispiele sind die Wattmühle, die Wattierungen für Kleidung herstellt, die Stärkefabrik, die Stärke extrahiert und die „Mutschellen Mühl“, die das spezielle

Mutschelmehl herstellt. Die Verarbeitung von trockenem Weissbrot, das rösch, knusprig sein muss, ist wohl auch ursächlich für den Übernamen „Rösche mull“. Aus „Mutschellen Mühl“ entwickelt sich durch Unkenntnis des Ursprungs dann der zeitweise Übername „Maulschellen“ Mühl.

Unklar bleibt die Herkunft des Namens „Mulmillin“, später Maulplauel, für eine der ältesten Bühler Hanfplaueln. Denkbar wäre, dass diese aus einer Mahlmühle entstand und der Name später verballhornt weiterverwendet worden ist.

IV.4. Hochzeit und Niedergang einzelner Typen

Nicht alle entlang von Bühlot und Sandbach nachgewiesenen Mühlentypen eignen sich zur Untersuchung bezüglich dieser Fragestellung.

Manche Mühlentypen sind zu selten und nicht in relevanter Anzahl vertreten, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können.
Andere Mühlentypen sind nur kurzzeitig nachweisbar und verschwinden durch technische Weiterentwicklungen oder durch mangelnde Nachfrage ihres Produktes.
Besonders die mit der Eisenschmelze in Altschweier und Bühlertal verbundenen Mühlentypen, Pochwerke, Schmelzen und einige Hammerwerke existieren nur, solange das eigentliche Eisenwerk genügend Rohstoffe in Form von Eisenerz und Brennholz zur Verfügung hat.
Bleiben die häufigsten Mühlentypen Mahlmühle, Ölmühle und Sägewerk, die zugleich auch über die längste Zeitdauer hin existieren.

In den folgenden drei Grafiken wird jeweils der Mühlenname genannt, begleitet von dem Jahr der urkundlichen Erstnennung. Das chronologische Balkendiagramm zeigt die nachgewiesene Betriebsdauer auf. Die vertikale Gliedung in vier Bereiche orientiert sich an den Aussagen der vier Lagerbücher aus den Jahre 1533, 1598, 1626 und 1702 und verifiziert zugleich das Balkendiagramm.

Betrachtet man die Entwicklung der Mahlmühlen, so bleibt die absolute Anzahl zunächst in etwa gleich. Zwei Mahlmühlen, die aufgrund Wassermangels nicht effektiv zu betreiben sind, werden stillgelegt bzw. umgewandelt, die anderen Mahlmühlen bestehen unverändert fort. Zwei um die Mitte des 17. Jahrhunderts zeitweise umgewandelte Mahlmühlen ersetzt die neugegründete Mattenmühle. Mitte des 18. Jahrhunderts schließt eine weitere Mahlmühle in Weitenung die geografische Lücke zwischen Bühl und Iffezheim.
Dem steigenden Bedarf wird man im 19. Jahrhunderts dadurch gerecht, dass neue Mühlen entstehen, zuvor umgewandelte Mühlen wieder in Mahlmühlen zurückverwandelt werden und dadurch, dass eine meist zaghafte Modernisierung der Mühleneinrichtung vorgenommen wird. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beginnt dann das Sterben der Mahlmühlen, das mit einigen Ausnahmen bis Ende der 1960er Jahre dauert.

Sehr zaghaft verläuft die zahlenmäßige Entwicklung bei den Ölmühlen. Lange Zeit gibt es lediglich eine Ölmühle an der Bühlot. Erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts kommen nach und nach vier weitere Ölmühlen hinzu, denen teilweise aber keine lange Lebensdauer beschieden ist. Lediglich die Ölmühle Fritz hat Bestand. Bald nachdem in Bühl zwei Ölmühlen den Betrieb aufgeben, gründen sich in Altschweier und Bühlertal fünf neue Ölmühlen, von denen drei nur kurze Zeit existieren. In den 1970er und 1980er Jahren stellen die letzten beiden, ohnehin nur noch halbherzig betriebenen Ölmühlen die Arbeit ein.

Ganz anders verläuft die Entwicklung der Sägemühlen, die ausschließlich am Oberlauf der Bühlot, nahe beim zu sägenden Holz, zu finden sind. Über lange Jahrhunderte existieren hier vier Sägemühlen, die zumeist genossenschaftlich organisiert betrieben werden. Fehlende Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung des Waldes und mangelhafte Transportmöglichkeiten zu den Sägen verhindern eine weitere zahlenmäßige Entwicklung. Im Gegenteil kommt es Mitte des 18. Jahrhunderts dazu, dass die beiden weiter entfernten Sägemühlen aufgegeben werden. Erst als Mitte des 19. Jahrhunderts das Höhengebiet durch die Sandstraße erschlossen wird, ändert sich die Lage. In schneller Folge schießen zu den bestehenden beiden Sägewerken neun weitere wie Pilze aus dem Boden. Dass dann ab 1896 eine Eisenbahn die Möglichkeiten, das gesägte Holz zum Kunden zu bringen, vereinfacht, verstärkt die Nachfrage. Schon längst kann die Wasserkraft alleine den Energiebedarf der auf dem Höhepunkt der Entwicklung 13 Sägewerke nicht mehr befriedigen. Dampfmaschinen, Rohöl- und Elektromotoren müssen die Antriebskraft der Bühlot ergänzen. In den 1960er Jahren findet diese Entwicklung ihr unrühmliches Ende. Ein Sägewerk nach dem anderen schließt seine Pforten und wird abgerissen, um Platz für neue Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

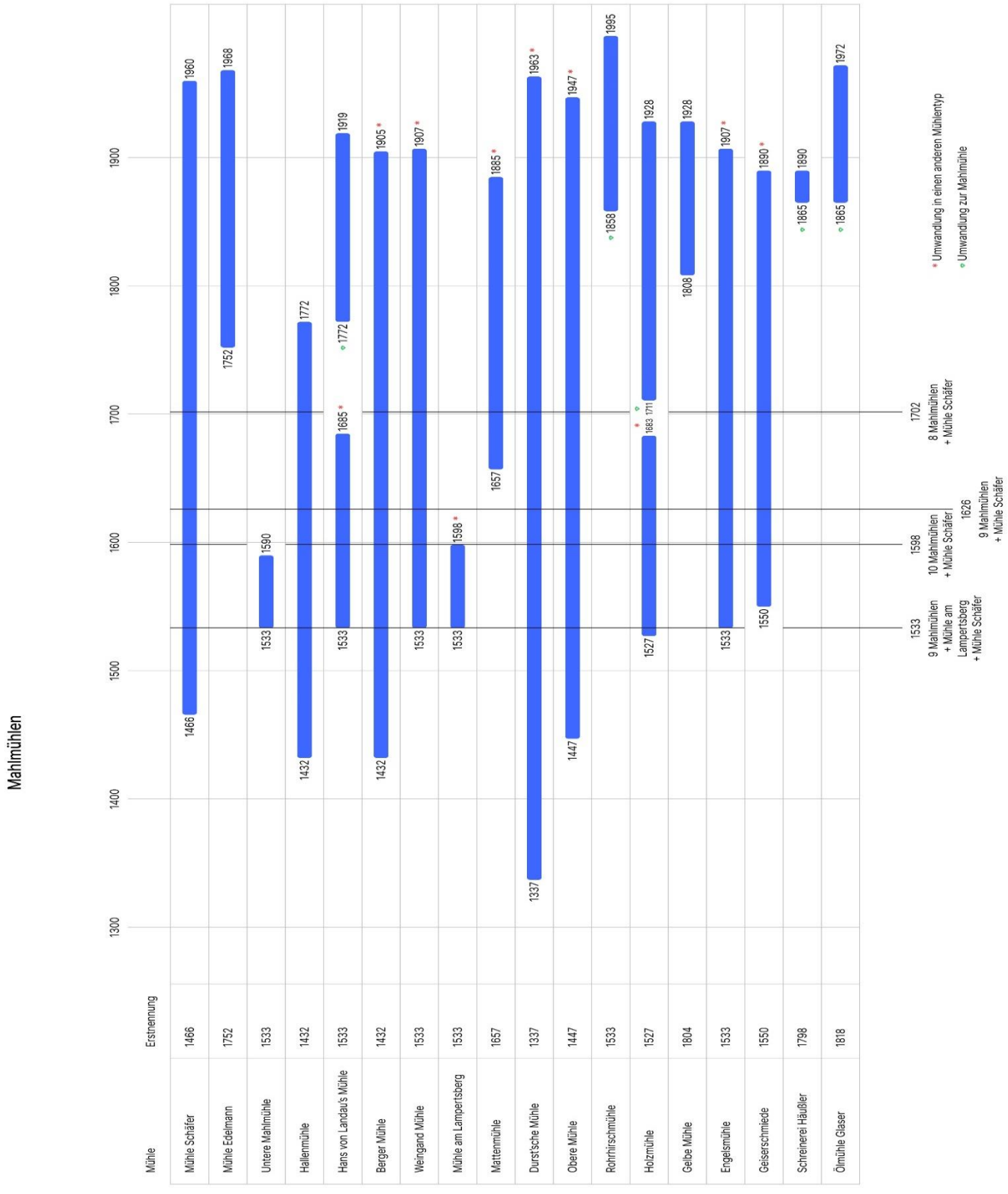
Mahlmühlen
Mühle
Erstnennung
Mühle Schäfer 1466
Mühle Edelmann 1752
Untere Mahlmühle 1533
Hallenmühle 1432
Hans von Landau's Mühle 1533
Berger Mühle 1432
Weingand Mühle 1533
Mühle am Lampertsberg 1533
Mattenmühle 1657
Durst'sche Mühle 1337
Obere Mühle 1447
Rohrhirschmühle 1533
Holzmühle 1527
Gelbe Mühle 1804
Engelsmühle 1533
Geiserschmiede 1550
Schreinerei Häußler 1798
Ölmühle Glaser 1818
1300
1400
1500
1600
1700
1800
1900
1960
1968
1590
1772
1772
1919
1685 *
1905 *
1907 *
1598 *
1885 *
1963 *
1947 *
1995
1858
1683
1711
1928
1928
1907 *
1890 *
1890
1865
1865
1972
1466
1752
1533
1432
1533
1432
1533
1533
1657
1337
1447
1533
1527
1804
1533
1550
1533
9 Mahlmühlen
+ Mühle am
Lampertsberg
+ Mühle Schäfer
1598
10 Mahlmühlen
+ Mühle Schäfer
1626
9 Mahlmühlen
+ Mühle Schäfer
1702
8 Mahlmühlen
+ Mühle Schäfer
* Umwandlung in einen anderen Mühlentyp
Umwandlung zur Mahlmühle

Ölmühlen

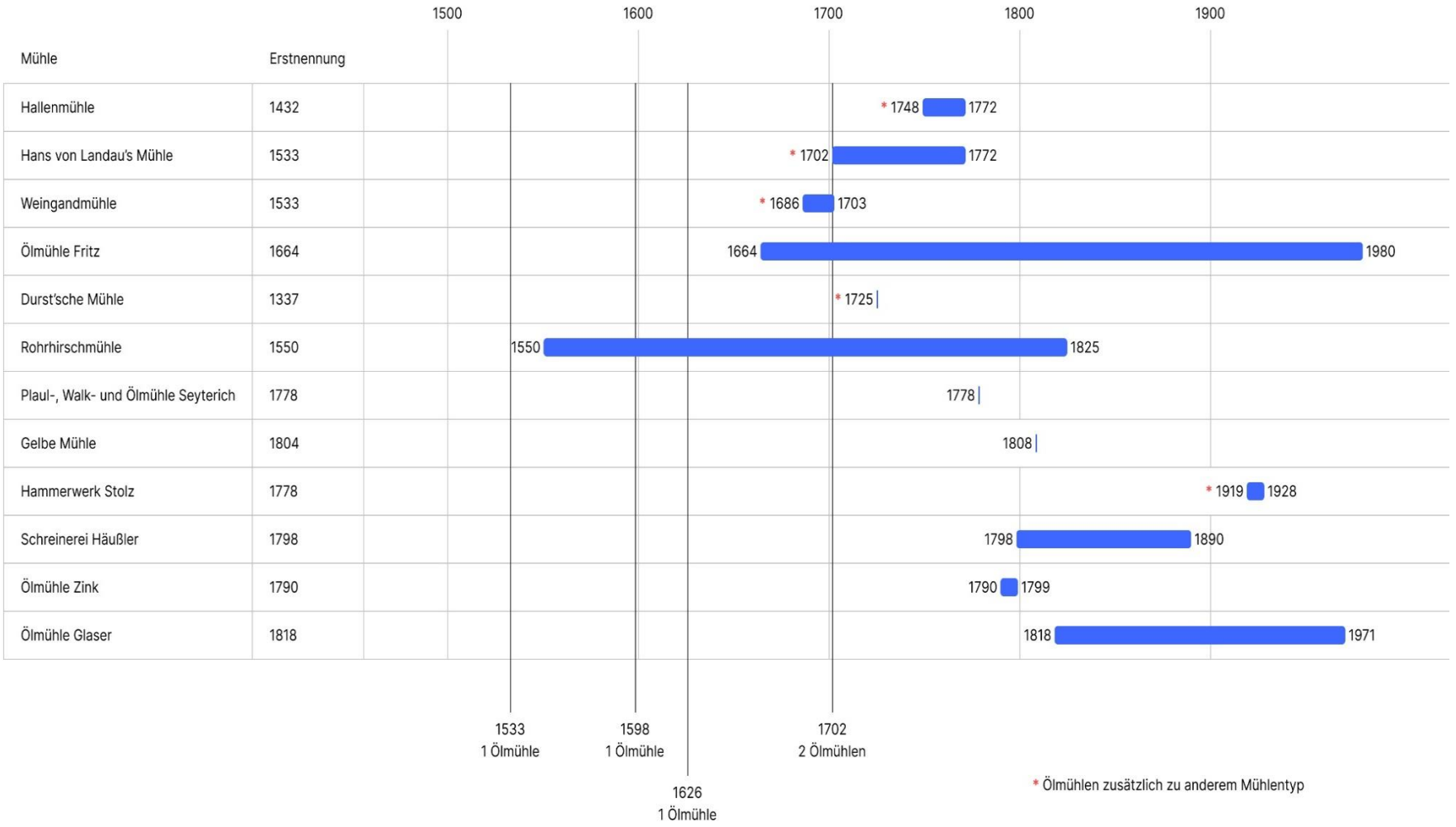
1500
1600
1700
1800
1900
Mühle
Erstnennung
Hallenmühle 1432 * 1748 1772
Hans von Landau's Mühle 1533 * 1702 1772
Weingandmühle 1533 * 1686 1703
Ölmühle Fritz 1664 1664 1980
Durst'sche Mühle 1337 * 1725
Rohrhirschmühle 1550 1550 1825
Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich 1778 1778
Gelbe Mühle 1804 1808
Hammerwerk Stolz 1778 * 1919 1928
Schreinerei Häußler 1798 1798 1890
Ölmühle Zink 1790 1790 1799
Ölmühle Glaser 1818 1818 1971
1533
1 Ölmühle
1598
1 Ölmühle
1626
1 Ölmühle
1702
2 Ölmühlen
* Ölmühlen zusätzlich zu anderem Mühlentyp

Sägemühlen

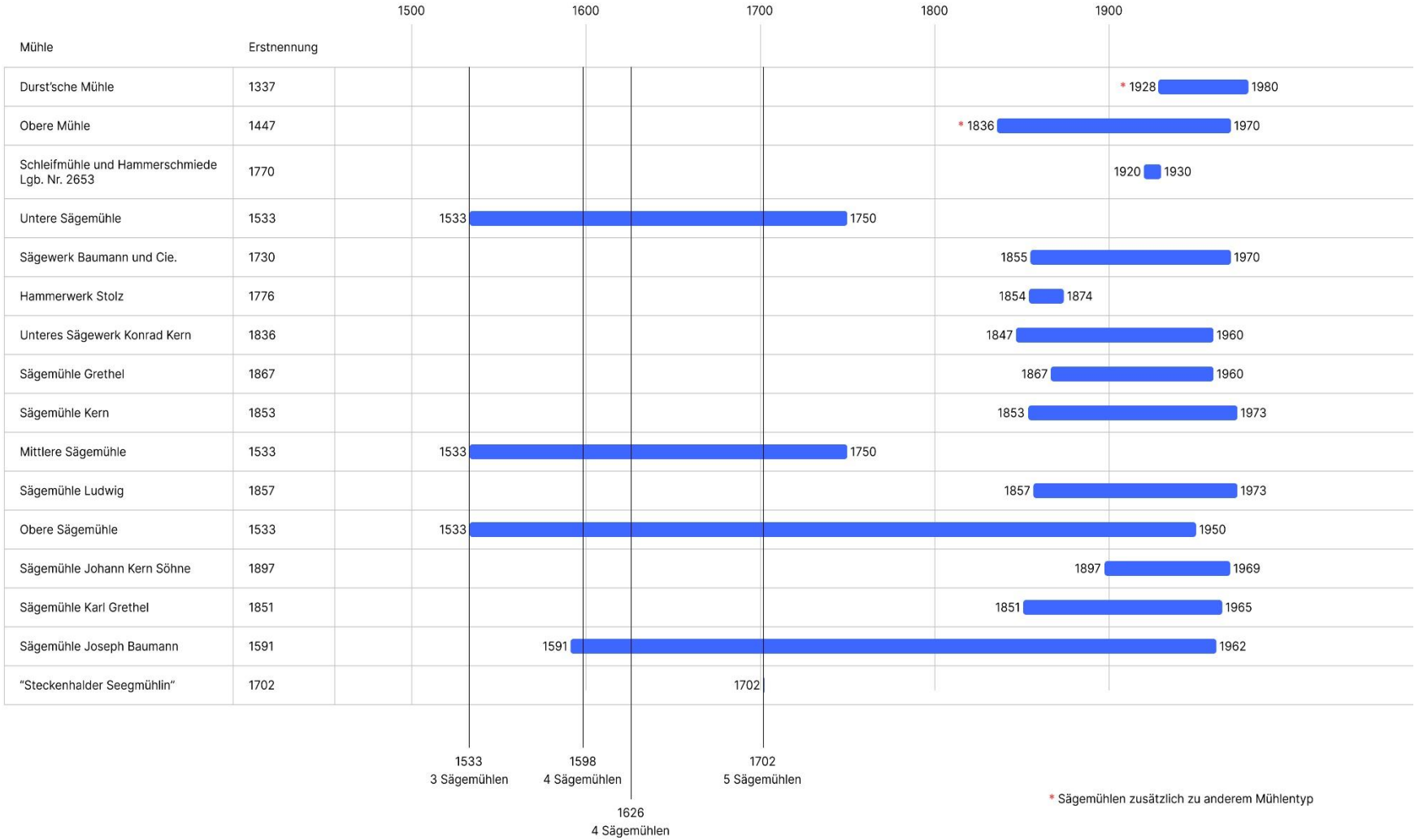
1500
1600
1700
1800
1900
Mühle
Erstnennung
Durst'sche Mühle 1337 * 1928 1980
Obere Mühle 1447 * 1836 1970
Schleifmühle und Hammerschmiede Lgb. Nr. 2653 1770 1920 1930
Untere Sägemühle 1533 1533 1750
Sägewerk Baumann und Cie. 1730 1855 1970
Hammerwerk Stolz 1776 1854 1874
Unteres Sägewerk Konrad Kern 1836 1847 1960
Sägemühle Grethel 1867 1867 1960
Sägemühle Kern 1853 1853 1973
Mittlere Sägemühle 1533 1533 1750
Sägemühle Ludwig 1857 1857 1973
Obere Sägemühle 1533 1533 1950
Sägemühle Johann Kern Söhne 1897 1897 1969
Sägemühle Karl Grethel 1851 1851 1965
Sägemühle Joseph Baumann 1591 1591 1962
"Steckenhalder Seegmühlin" 1702 1702
1533
3 Sägemühlen
1598
4 Sägemühlen
1702
5 Sägemühlen
1626
4 Sägemühlen
* Sägemühlen zusätzlich zu anderem Mühlentyp

IV.5. Synergien und Kombinationen einzelner Typen

Zu allen Zeiten gibt es Versuche, die wirtschaftliche Basis einer Mahlmühle durch die zusätzliche Nutzung der Wasserkraft für weitere Mühlentypen zu verbreitern.

Bei den meisten Mahlmühlen geschieht dies dadurch, dass am ohnehin vorhandenen Mühlkanal, ober- oder unterhalb der Mahlmühle, Hanfplaueln angesiedelt werden, die an die ansässigen Hänfer verpachtet werden können. Weit verbreitet ist auch die Einrichtung einer zusätzlichen Ölmühle, einer Gipsmühle oder wesentlich später eines Generators zur Stromerzeugung.

Eher selten ist die Konversion eines Mühlentypen in einen gänzlich anderen. Diese Maßnahme erfordert einen hohen finanziellen Aufwand, da zusätzlich zu der weiterhin nutzbaren Antriebstechnik eine gänzlich andere Mühlenausstattung nötig ist. Trotzdem gibt es Transformationen von zum Beispiel der Mahlmühle zur Sägemühle, zur Hammerschmiede, zur Papiermühle oder zur Ölmühle, um nur einige zu nennen.

Häufig sind auch verschiede Typen in ein und demselben Mühlengebäude zu finden. Ein Paradebeispiel hierfür und dafür, wie Mühlen zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren müssen, ist die Gelbe Mühle in Altschweier. Sie wird zunächst als Stärke- und Puderfabrik genehmigt, bald darauf kommt die Genehmigung einer Hanfreibe und Gerstenrolle hinzu. Nachdem die Ausfuhr von Puder und Stärke aus Frankreich wieder zulässig ist, wird dieses Produkt aufgegeben und stattdessen eine Tabakstampfe und Ölmühle betrieben. Als der Eigentümer dann noch zusätzlich ein „Mühl- und Mahlrecht“ beantragt, wird es der genehmigenden Behörde zu bunt. Man wolle für einen Mann, der aus sechs vereinigten Gewerben nicht seinen Unterhalt bestreiten kann, kein Risiko eingehen.
Erst Jahre später erhält er das angestrebte Recht, das ihn zum Betrieb eines Mahl- und eines Gerbganges berechtigt.

IV.6. Expansion, Reduktion und Veränderungen zur Optimierung des wirtschaftlichen Erfolges.

Ein Indiz für den wirtschaftlichen Erfolg einer Mahlmühle kann die Anzahl der Mahlgänge sein. Gibt es viel Getreide zu mahlen, genügen die genehmigten Mühlräder und Mahlgänge nicht mehr und der Betreiber bemüht sich um die Genehmigung eines kostenpflichtigen weiteren Mahlganges. Oft genügt es, das antreibende Wasserrad breiter machen zu lassen, um die Wasserkraft besser ausnutzen zu können. Beides sind Maßnahmen, die künftig höhere Abgaben verursachen und somit wohlüberlegt sein müssen. Auch werden häufiger geplante Erweiterungen zwar genehmigt, aber dann welchen Gründen auch immer nicht durchgeführt. Umgekehrt verhält es sich bei mangelnder Nachfrage und insbesondere geringerem Wasserdurchfluss. Darauf reagiert der Mahlmüller durch Stilllegung eines Mahlganges oder die Nutzung anderer Mühlentypen. Dies führt im Idealfall auch zu einer entsprechenden Reduzierung der Mühlgült. Ist gar keine Hoffnung auf Besserung in Sicht wie zum Beispiel im Fall der späteren Mühle Edelmann in Weitenung, der das antreibende Wasser durch die Wiesenwässerung verloren geht, verkauft der Müller das Recht auf seinen zweiten Mahlgang an einen Baden-Badener Sägemüller. Dessen Sägemühle floriert und hat Bedarf und Wasser für ein zusätzliches Mühlrad und übernimmt künftig die Zahlung der Mühlgült. Erst nachdem der Weitenunger Müller den zweiten Mahlgang aus der Mühle geschafft hat, erhält diese Veränderung auch die herrschaftliche Genehmigung.

Eine Leistungssteigerung ist natürlich ebenso durch neuzeitlichere Mühlenausstattungen, wie Gattersägen und Walzenstühle, und durch die Bereitstellung zusätzlicher Antriebskräfte in Form von Dampfmaschinen, Rohöl- und Dieselmotoren und später dann Elektromotoren möglich. Als diese leistungssteigernden Maschinen noch nicht zur Verfügung stehen, muss man sich anders behelfen, indem man durch eine Erhöhung des Gefälles größere Arbeitsleistungen aus den Wasserrädern herausholt.

Gerade in den Flussabschnitten mit durchschnittlichem Gefälle, beginnend in Altschweier endend in Bühl, sind viele der Mahlmühlen bis ins 18. Jahrhundert hinein von wenig effektiven unterschlächtigen, bestenfalls mittelschlächtigen Mühlrädern angetrieben. Bei einem unterschlächtigen Mühlrad wird das in den Mühlkanal eintauchende Wasserrad durch das fließende Wasser angeschoben. Beim mittelschlächtigen Wasserrad fällt das Wasser des Mühlkanals auf halber Höhe des Rades in die Schaufeln. Das Rad wird durch das Gewicht des Wassers in Bewegung gesetzt. Am effektivsten ist ein oberschlächtiges Mühlrad, bei dem das

Wasser am Scheitelpunkt des Rades in die Schaufeln fällt. Hierfür ist ein langer Mühlkanal mit möglichst großem Gefälle sowie ein tiefgelegener Abfluss des vom Wasserrad kommenden Wassers nötig. Um dies nachträglich zu erreichen, sind umfangreiche kostspielige Baumaßnamen an Deich und Mühle nötig. Im Fall der Hans von Landau‘s Mühle in Bühl ist es 1772 gar notwendig, die flußabwärts liegende Hallenmühle stillzulegen, wobei ihr Nutzgefälle zugunsten des tiefergelegten Abflusses der Hans von Landau‘s Mühle genutzt wird. Zu diesem Zeitpunkt sind die darüberliegenden beiden Mahlmühlen, die Bergermühle und die Weingandmühle, bereits oberschlächtig hergestellt worden. Um Gefälle zu gewinnen muss dazu die Lohmühle weiter flussauf verlegt werden.
Wie aufwendig die oberschlächtige Herstellung einer Mühle ist, zeigt das Beispiel der Mattenmühle in Altschweier, die nach dem Kauf durch Andreas Rettig im Jahre 1686 umgebaut wird. Durch die Maßnahme verliert die darunterliegende Plauel des Bacheberle ihren Wasserzufluss und muss entschädigt werden. Der lange Deich hin zur Mühle erfordert teure und langwierige Bauarbeiten. Dies führt zur Aussage Rettichs, hätte er das Ausmaß ahnen können, hätte er die Mühle wegen der Unterhaltung des langen Deichs nicht geschenkt genommen. Darauf erwidert der Amtmann, dass Rettich zum Teil an seiner Misere selbst schuld sei, da er unbedingt die Mühle habe „überschlichtig erzwingen wollen“.

IV.7. Verfahren bei Neueinrichtung, wesentlicher Veränderung und Aufgabe einer Mühle

Die „Neue Müller Ordnung“ aus dem Jahr 1714 von Markgraf Carl III. Wilhelm von Baden-Durlach erlassen, ist die erste überörtliche, zunächst nur für das Territorium der Markgrafschaft Baden-Durlach, nach 1771 auch für die Vereinigte Markgrafschaft Baden, gültige Vorschriftensammlung zur Nutzung der Wasserkraft. Gleich der erste Artikel regelt das Vorgehen bei einem Neubau oder einer Reparatur der Mühle.[1214] So ist festgelegt, dass bei einem Neubau, darunter ist auch die Neueinrichtung zu verstehen, ebenso wie bei wesentlicher Veränderung und Reparatur, zunächst den markgräflichen Beamten eine Anzeige zu machen ist. Dieser, wohl zumeist der markgräfliche Vogt, hat dann dem Markgrafen nach der Inaugenscheinnahme einen umfassenden Bericht zu erstatten. In einer darauffolgenden markgräflichen Resolution wird dem Antragsteller das Ergebnis mitgeteilt. Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

Etwas einfacher gestaltet sich die anschließend beschriebene Neuanlegung oder Reparatur eines Wasserbaues, also des Bereiches, dessen Qualität und Ausführung für die nutzbare Antriebsenergie maßgeblich ist.[1215] Hier soll zuvor durch die markgräflichen Beamten zusammen mit Mühlverständigen das Vorhaben in Augenschein genommen und Maße und Höhenlagen unveränderbar festgelegt werden.

Der in der Verordnung von 1714 in wenigen Sätzen abgehandelte Mühlenbau nimmt in der darauffolgenden „Neue Mühlen Ordnung für das Großherzogtum Baden“ wesentlich breiteren Raum, gegliedert in vier Kapiteln ein. So ist festgelegt, dass man zum Errichten einer neuen Mühle zuvor die obrigkeitliche Erlaubnis einzuholen hat. Diese wird nach vollständiger Prüfung aller Verhältnisse und dem Vorlegen eines genauen Bauplanes von der Polizeibehörde der Mittelinstanz erteilt.[1216]

Zuvor sind alle Interessenten, wir würden sie heute als Betroffene bezeichnen, zu informieren und zu hören. So zum Beispiel die Besitzer der am Wasser gelegenen Grundstücke und Gebäude, aber auch die weiter weg gelegenen Grundstücksbesitzer, wenn ihr Grundstück durch die veränderte Wasserleistung beeinflusst wird, was insbesondere auf die Berechtigten der Wiesenwässerung abzielt. Zu beteiligen sind ebenso die etablierten Gewerbe, die durch eine neue Mühle benachteiligt werden können, wie Schiffer, Flößer, Fischer und Inhaber von

[1214] StgI Bühl, Sammlungsbestand ohne Sign., S. 1f.
[1215] StgI Bühl, Sammlungsbestand ohne Sign., S. 2f.
[1216] StgI Bühl, Bibliothek J 84, S. 1ff. Es handelt sich um das Exemplar der Gemeinde Altschweier.

Wasserrechten. Zugleich versucht man aber, die Einsprachen benachbarter Müller, die lediglich auf Einschränkungen ihres bisherigen Gewerbes hinweisen, und diese sind in der Realität häufig, im Zaum zu halten. Auch legt man fest, dass um das öffentliche Wohl zu fördern, die obere Polizeibehörde, Einschränkungen bestehender Rechte, bei Zahlung einer angemessenen Entschädigung, verfügen kann. Insgesamt gilt aber, dass die Neuerrichtung von Mühlen nur dann gestattet werden soll, wenn daraus für den Kunden ein Vorteil erwächst. Der Vorteil des antragstellenden Unternehmers alleine wird nicht als „Verwilligungsgrund" akzeptiert.
Ein weiterer Paragraf ist den Veränderungen, Erweiterungen und Reparationen bestehender Mühlen gewidmet.[1217] Hier gilt, dass diese nicht ohne vorherige Anzeige und Genehmigung durch die Polizeibehörde vorgenommen werden dürfen. Erweiterungen der bestehenden Mühle dürfen nach Untersuchung der Verhältnisse und Vernehmung der Interessenten von der mittleren Polizeiinstanz genehmigt werden.
In Paragraf drei wird das Prozedere, eine baufällige Mühle neu zu erbauen, sie zu translozieren oder einen baufälligen Wasserbau ganz oder teilweise neu herzustellen, erläutert.[1218] Hierfür ist die Genehmigung der Polizeibehörde von Nöten, welche zusammen mit der technischen Lokalstelle dafür sorgt, dass keine Veränderung des bisherigen Rechtszustandes stattfindet.
Paragraf vier regelt, dass vor der Anlage neuer Mühlen oder bei anstehenden Veränderungen das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht werden soll.[1219] Dies geschieht auf die ortsübliche Art und Weise, wobei Rücksicht auf einen etwaig bestehenden Mühlenbann genommen werden muss.

Wie das Verfahren vor der ersten Mühlenordnung von 1714 geregelt war, lässt sich mangels eines Regelwerkes lediglich an den überlieferten Fällen untersuchen.
Es ist offensichtlich üblich, das Vorhaben wie dann auch 1714 festgelegt beim markgräflichen Vertreter vor Ort, dem Vogt, anzumelden und um Erlaubnis nachzusuchen. Dieser verschafft sich, oft durch einen sachkundigen Müller, manchmal auch unterstützt durch einen Zimmermann einen Eindruck vom Vorhaben, wobei auch die antragstellende Person hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und etwaigen Verdienste beleuchtet wird, und berichtet ausführlich an seinen Landesherrn.

[1217] StgI Bühl, Bibliothek J 84, S. 6f.
[1218] StgI Bühl, Bibliothek J 84, S. 8
[1219] StgI Bühl, Bibliothek J 84, S. 8f.

Fragen und Unklarheiten ergeben sich dann häufiger bezüglich der zu erwartenden Höhe der Abgaben und falls andere Wasserkraftnutzer ihre Mühle beeinträchtigt sehen oder auch nur eine Schmälerung ihres Verdienstes oder ihres Kundenstammes zu erwarten ist. Es folgt zumeist die Genehmigung des Antrages, denn eine höhere Mühlendichte bedeutet Vorteile bei der Versorgung der Mahlkunden und zugleich beständig gesteigerte Einnahmen für den markgräflichen Hof.
Kommen die Einsprüche zu spät oder werden sie zu spät als begründet angesehen, kommt es zu kuriosen Situationen wie bei der Sägemühle auf dem „MullMattlin“ im Bühlertal, der späteren Sägemühle Joseph Baumann. Dort haben 1590 vier Konsorten wie üblich den Bau einer Sägemühle an der Stelle einer vor Jahrzehnten abgegangenen Sägemühle bei der markgräflichen Verwaltung beantragt. Der Vogt steht dem Projekt positiv gegenüber und befürwortet es in seinem Bericht an den Markgrafen, der daraufhin die Genehmigung erteilt. Zwischenzeitlich wechselt der Vogt und es mehren sich in Bühlertal die Stimmen, die eine weitere Sägempühle verhindern wollen. Nachdem der Untervogt den Betrieb der zwischenzeitlich erstellten Sägemühle untersagt hat, berufen sich die Eigentümer auf die bereits erteilte Baugenehmigung. Das als salomonisch zu bezeichnende Urteil des Markgrafen lautet: sollten die Widersacher aus Altschweier, Kappelwindeck und Neusatz die Mühle abschaffen wollen, müssten sie den Eigentümern die entstandenen Baukosten erstatten, was nachweislich nicht geschieht.

IV.8. Höhe der Abgaben, abhängig vom Mühlentyp, der Zahl der Antriebsräder und vom wirtschaftlichen Erfolg

Ursprünglich werden alle Gewässer und die damitverbundenen Rechte als Herrschaftsrechte angesehen, die dem deutschen König bzw. dem römischen Kaiser zustehen. Im Laufe des Früh- und Hochmittelalters geht dieses Recht in die Zuständigkeit des Hochadels bzw. der späteren Landesherrschaft über. Die Grund- und Territorialherren verfügen über das Wasserrecht und damit über die Konzession zum Mühlenbau und -betrieb. Zudem verhängen sie gegebenenfalls den Mühlenbann, vergeben eigene Mühlen in Pacht oder Erbpacht und formulieren die für die Mühlen gültigen Regelwerke.
Unabhängig davon, ob es sich um eine Eigentumsmühle oder um eine Lehens- oder Erblehensmühle handelt, steht dem Grundherren eine Gebühr für die Nutzung des Wasserrechts, häufig als „Wasserfall“ oder „Wasserzins“ bezeichnet, zu. Ihm obliegt es, bis zur Aufhebung des Mühlenbannes, die Einwohner zur ausschließlichen Nutzung einer herrschaftlichen Mühle zu verpflichten.
Im eher seltenen Fall, dass der Müller auf eigenem Grund und Boden und mit eigenen Mitteln eine Mühle erbaut und bewirtschaftet, wird lediglich der „Wasserfall“ als Gebühr für die Nutzung des Wasserrechtes fällig. Natürlich bezahlt er auch die von allen anderen Untertanen erhobenen Abgaben.
Meist hat ein Grundherr auf seinem Boden die Mühle bauen lassen oder erworben und sie anschließend zur Bewirtschaftung an einen Müller im Temporalbestand, also für einen vorher festgelegten Zeitraum, oder im Erbbestand verlehnt. Der Lehensherr erhält hierfür die im Lehensbrief festgelegte Mühlgült, in der wohl die Zahlung für den Wasserfall inkludiert ist. Der häufig anzutreffende Erbbestand sichert dem Müller eine umfängliche Teilhabe über mehrere Generationen. Dafür verpflichtet sich der Erblehensmüller neben den Zahlungen, die Mühle und ihr Zugehör im guten Stand zu halten. Was er auf eigene Kosten hinzubaut, muss ihm, gibt er die Mühle auf, von einem eventuellen Nachfolger oder dem Lehensherrn vergütet werden. Im Gegenzug erhält er oft das für den Unterhalt der Mühle notwendige Holz kostenfrei oder zu reduzierten Preisen aus den herrschaftlichen Waldungen.

Die Mühlgült wird bei einer neueingerichteten Mühle dadurch fällig, dass sie in Betrieb genommen worden ist. Dies zeigen Beispiele, bei denen die Müller darauf pochen erst ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt die Gült abführen zu müssen. Auch wenn die Mahlmühle ohne ein Verschulden des Müllers über längere Zeit stillsteht und nicht mahlen kann, zum Beispiel

durch kriegerische Einflüsse, extreme Dürre oder starke Kälte mit Eisgang, bitten die Müller mit der Argumentation, sie hätten die Mühle nicht betreiben können, um eine Reduktion der veranschlagten Gült. Bei nachvollziehbarer Argumentation wird der Nachlass meist gewährt. Die Höhe der Zahlungen ist von Mühle zu Mühle höchst unterschiedlich, was den Vorteil mit sich bringt, dass Quellen, die die unterschiedliche Höhe der Mühlgült beinhalten, meist eindeutig einer Mühle zugeordnet werden können. Warum die Mühlgült in ihrer Höhe und Zusammensetzung so unterschiedlich ausfällt, lässt sich nicht eindeutig klären. Es ist aber zu vermuten, dass sie irgendwann einmal bei Neueinrichtung oder wesentlicher Veränderung der Mahlmühle aufgrund ihrer Dimension, der Anzahl der Mahlgänge und der Wasserräder und aufgrund der wirtschaftlichen Prognose festgesetzt worden ist. Bei den in den Amtslagerbüchern vermerkten Zahlungen hege ich die Vermutung, dass es sich lediglich bei der Abgabe, die in Form von Korn geleistet wird, um die eigentliche Mühlgült handelt. Sie variiert zwischen einem Viertel Korn und elf Viertel Korn im Jahr 1533.[1220]
Es scheint lange Zeit keinen festgelegten Gebührenkatalog für diese Abgabe gegeben zu haben, was erklärt, warum bei der Neueinrichtung einer Mühle meist eine Umfrage vor Ort über die Höhe bei vergleichbaren Mühlentypen vorgenommen wird.

Es fällt auf, dass der Müller oft Vorträger für weitere Liegenschaften anderer Personen ist, die um die Mühle herum angeordnet sind.

Die in den Bühler Amtslagerbüchern vermerkten Zahlungen sind teilweise in klingender Münze, im wesentlichen Teil aber durch Naturalien, Weizen, Hafer und Roggen, wie sie in der Mühle verarbeitet werden, wie auch in Form von Kapaunen und Hühnern fällig.
Die Mühlgült ist nur ein Teil der hier vermerkten Zahlungen, zu der auch Beträge für Bede und Schatzung zählen.
Zudem lasten auf einigen Mahlmühlen Gülten früherer Kredite, deren jährliche Verzinsung durch den jeweiligen Müller zu erfolgen hat.
Einheitlicher ist der Wasserzins, der auf den Betrieb einer Plauel erhoben wird. Er beträgt einheitlich 18 Pfennig. Der gleiche Betrag ist vom Betreiber einer Ölmühle, einer Schleifmühle oder einer Sägemühle gefordert. Werden in einer Mühle mehrere Mühlentypen vereint, sind mindestens jeweils 18 Pfennig fällig. So bei einer Plaul- und Schleifmühle 36 Pfennig, einer Schleif-, Loh- und Plauelmühle sogar vier Schilling sechs Pfennig, was 86

[1220] Ein Viertel Korn entspricht dem Gewicht von 135 Pfund.

Pfennig entspricht. Eine ehemalige Schleifmühle, die zu einer Öl- und Walkmühle umgebaut worden ist zinst gar fünf Schilling, also 100 Pfennig.
Dass so viele Mühlentypen mit dem gleichen Wasserzins von 18 Pfennig belegt sind, erschwert ihre Unterscheidung und Zuordnung erheblich.

IV.9. Berufe im Umfeld der Mühle: Mühlenbauer, Mühlarzt, Mühlknecht, Ochsner und andere

Es gibt zahlreiche Berufe, die direkt mit der Nutzung der Wasserkraft in den unterschiedlichen Mühlentypen verbunden sind. Erwähnung sollen aber auch Berufe, die nicht in der Mühle ausgeübt werden, aber mittelbar mit deren Betrieb zusammenhängen, finden.
Wertvolle Informationen bieten die Familienbücher der Gemeinden Bühlertal, Altschweier und Bühl, die teilweise gedruckt vorliegen oder derzeit im Entstehen sind.[1221] Durch das freundliche Entgegenkommen des Autors Tilman Krieg konnte ich vorab auf diesen Fundus zugreifen.

Die Mahlmühlen entlang der Bühlot sind von ihrer Größe her zumeist als Familienbetriebe geführt. Dass die Familienmitglieder in die Arbeit der Mühle eingebunden sind, zeigt schon die aus dem Jahr 1521 stammende „Neue Ordnung der Müller“, die nur aus zwei Kapiteln besteht.[1222] Im zweiten Artikel ist festgelegt, dass der Müller sich bei Verstößen keinesfalls darauf berufen kann, dass es nicht seine, sondern seiner Frau, Kinder oder seines Gesindes Schuld sei.
Der Betreiber der Mahlmühle, sei er Eigentümer oder Pächter, wird zumeist als Müller bezeichnet. In wenigen Fällen wird er explizit Mühlenpächter oder Mühlenbesitzer genannt. Oft finden sich berufliche Kombinationen aus Bäckern oder Mehlhändlern mit dem Müllersberuf in einer Person, wobei dann ein Mühlarzt die Müllerspflichten erfüllt, oder in der Familie. So bei Andreas Rettich der, so behaupten andere Müller, neben dem Müllersberuf auch das Bäckerhandwerk betreibe. Der Amtmann kommt bei der Untersuchung des Vorwurfes allerdings zum Ergebnis, dass die Ausübung des Bäckerhandwerkes zulässig sei, da Rettich das Bäckerhandwerk im alten Backhaus seines Vaters außerhalb der Mühle ausübe und zudem einen Mühlarzt halte. In der Mühle selbst dürfe er allerdings nicht beide Handwerke zugleich ausüben.[1223]

[1221] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015, Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl 2020, Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühl, Vorabdruck, Bühl 2020.
[1222] Urkundensammlung des Apothekers Ludwig Stolz, StgI Bühl, Bühl alt Schatulle 1 Nr. 50 a S. 52ff.
[1223] GLA Karlsruhe 229/15655.

Mit dem umtriebigen Andreas Rettich ist der seltene Fall überliefert, dass ein Müller zwei Mühlen besitzt, so 1668 die Obere Mühle in Bühlertal und die Mattenmühle in Altschweier. Zeitweise verpachtet er die zweite Mühle oder lässt sie von einem Mühlarzt betreuen.[1224]
Der Müller erhält nicht nur durch seine Familie Unterstützung bei der Arbeit, sondern auch durch Müllersgehilfen, Mühlenarbeiter, Mühlknechte und durch den Mühlarzt. Dies ist ein nach Adelung „im gemeinen Leben, ein Müller, welcher den Mühlenbau verstehet, Mühlen anzulegen und auszubessern weiß“.[1225] Von den explizit als Mühlarzt bezeichneten Personen stammt Johannes Nikolaus Sprattler aus Bayern, Vinzenz Jäckel ist Sohn eines Winzers aus Altschweier und Florian Kraft aus dem badischen Ottenau.[1226] Sie hatten wohl nicht das Glück, auf dem Erbwege eine Mühle übernehmen zu können und arbeiten daher als Mühlärzte. Ein wenig anders, allerdings mit dem gleichen Ergebnis, verhält es sich bei Johannes Merkel, dem ältesten Sohn des Erblehensmüllers auf der Oberen Mühle in Altschweier. Am 13. Juli 1819 stirbt Johann Martin Merkel, der in zweiter Ehe mit Maria Menodora Berger verheiratet ist, im Alter von 36 Jahren.[1227] Die Witwe heiratet eneut einen Müller. Die Mühle wird am 16. August 1819 öffentlich versteigert.[1228] Der älteste Sohn aus der ersten Ehe, der 1806 geborene Johannes Merkel, üblicherweise der künftige Erblehensmüller, verliert dadurch seinen Anspruch. Er arbeitet künftig als Mühlarzt und verunglückt 1840 tödlich in der Mühle.[1229] Zunächst werden die Holzarbeiten in der Mühle, an ihrer Mechanik und am Mühlrad lange Zeit vom örtlichen Zimmermann ausgeführt bis sich der Beruf des Mühlenbauers herausbildet. Der örtliche Zimmermann wird häufig auch als Gutachter bei Streitigkeiten um Mühlen beigezogen.
Um den Nachschub an Mühlsteinen und das Schärfen der Mühlsteine kümmern sich Mühlsteinmacher und Mühlsteinarbeiter.
Das zu mahlende Getreide wird auf kurze Entfernung von den Eigentümern angeliefert und als Mehl wieder abgeholt. Das ist bei der Dichte der Mahlmühlen unproblematisch möglich. 1668 beschwert sich die gesamte Bühler Müllerschaft beim Markgrafen über Andreas Rettich und Hannß Georg Kurtz, beide sötherische Untertanen und Müller im Bühlertal. Andreas Rettich ist Müller der Obermühle und Georg Kurtz Müller der Klumpenmühle. Das beklagte Hausieren bedeute für die Bühler Müller, dass man ihnen „daß Brodt vor dem Maul hier wegentziehen“ will.[1230]

[1224] GLA Karlsruhe 229/2170.
[1225] Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Wien 1811.
[1226] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier Nr. 3342, 1398 und Bühl 32239.
[1227] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier Nr. 2320.
[1228] Grundbuch Altschweier Bd. I, p. 81v-82r.
[1229] Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier Nr. 2320/1.
[1230] GLA Karlsruhe 229/15655.

Seit unvordenklicher Zeit sei es niemals Gewohnheit und zulässig gewesen, dass die Müller im Bühlertal den Müllern in Bühl durch Hin- und Herziehen und hausieren einen Nachteil zufügen, indem sie die Frucht bei den Bürgern abholen und vermahlen.
Der Amtmann von Rohrburg berichtet, dass auf der Mühle des Rettich allzeit schlechte Müller gewesen seien, die die Frucht mit Eseln zu ihrer Mühle gebracht hätten und die sich nur schlecht ernähren konnten. Rettich sei aber ein fleißiger und vermöglicher Mann, der einen Karren und ein Pferd habe und dessen Mühle einen solchen Zulauf habe, dass ein Großteil der Bürger bei im mahlen lasse, was natürlich für die anderen Müller schädlich sei.
Auch als der Müller Back der Gelben Mühle in Altschweier zum Leidwesen der nicht so fortschrittlichen und geschäftstüchtigen Müller beginnt, mit seinem Wagen das Korn der Kunden auch aus entlegeneren Orten abzuholen und gemahlen zurückzubringen, führt dies zu energischem Protest.
Es mehren sich Klagen aus dem Amt Schwarzach darüber, dass Back seine Mühlärzte und Knechte alle Wochen mehrmals nach Schwarzach, wo eine Mühle besteht, schickt, damit sie von Haus zu Haus gehen, um agressiv für seine Mühle zu werben. Da dieser Vorwurf bereits von weiteren Müllern erhoben worden ist, wird Back vom Amt Bühl angewiesen, künftig das „Hausieren“ zu unterlassen.[1231]
In wieweit bei den größeren Mühlen später Transportunternehmer in Anlieferung und Abfuhr involviert gewesen sind, lässt sich nicht feststellen.

Im 20. Jahrhundert und mit dem Umbau einiger Mühlen zu „amerikanischen Mühlen“ mit Walzenstühlen, Elevatoren und zeitgemäßer Technik kommt dann die Berufsbezeichnung des Kunstmüllers auf.

Die Betreiber der Ölmühlen finden sich im Familienbuch als Öl-Hersteller oder Öl-Müller genannt.

Die Betreiber der vielen kleinen Hanfplaueln werden in den Kirchenbüchern nicht separat als Hanfplauel-Betreiber betitelt, sondern sind unter der Berufsbezeichnug des Hänfers zu suchen.

[1231] GLA Karlsruhe 229/15654.

Anders bei den Sägemühlen. Ihre Betreiber nennen sich Sägemaschinen-Besitzer oder häufiger Sägewerks-Besitzer oder weniger prätentiös „Sägmüller“. In der Sägemühle wohnen und arbeiten die Säger oder Sägewerker.
Zunächst sind es die heimischen Zimmerleute und Schmiede, welche für die Reparaturen im Sägewerk verantwortlich zeichnen. Ab dem 19. Jahrhundert, das zeigen die erhaltenen Einrichtungspläne, treten vermehrt auf Sägemaschinen spezialisierte Maschinenbauer wie Carl Stolzer aus Achern und Adolf Linck aus Oberkirch auf. Auch die Sägewerksbesitzer setzen alles daran, ihre Einrichtungen zu verbessern, was zu mehreren Patententwürfen zum Beispiel für Carl Engel und Karl Geiger führt.[1232]

Von großer Bedeutung für Bühlertal ist der Beruf des Ochsners. Der Ochsner transportiert die von den Waldarbeitern gefällten und entasteten Bäume zum oft vergeichsweise weit entfernten Sägewerk. Mangels ausgebauter Straßen und leistungsfähiger Maschinen geschieht dies mit zweirädrigen Karren, in die das dickere Ende des Stammes eingespannt ist und der von zugstarken Ochsen gezogen wird. Die Spuren dieser lange verwendeten Bergungstechnik sind heute noch überall auf den alten Waldwegen zu sehen. Sie bestehen in Rinnen, die sich insbesondere im weicheren Buntsandstein tief eingegraben haben. Zwei schmale Rinnen, verursacht durch den eisenbereiften Karren, flankieren eine breite Spur, die durch den am Boden schleifenden Stamm gegraben wird.
Bis zum Bau der Eisenbahn in das Bühlertal ist es natürlich notwendig, das gesägte Holz von den Sägewerken zum Verbraucher abzutransportieren.
Häufig sind Sägewerksbesitzer auch Holzhändler in einer Person oder ein Mitglied der Familie kümmert sich um den Weiterverkauf.
Ein Hobelmeister ist sicher einem der Sägewerke zuzuweisen, dem oft auch ein Hobelwerk angeschlossen ist.

Die Betreiber der Walkmühlen und der Lohmühlen finden sich unter den Färbern und Gerbern, respektive den Lederfabrikanten der Region.

Lumpensammler und Lumpenhändler sammeln den für die Papiermühle benötigten Grundstoff aus dem der Papiermacher Papier schöpfen kann.

[1232] GLA Karlsruhe G-Technische Pläne III. Nr. 29, Nr. 4 und Nr. 98.

Die Hammerschmieden werden von Waffenschmieden, Hammerwerks-Besitzern oder Hammerschmieden betrieben. Meist nutzen sie in der Schmiede vorhandene Schleifsteine oder eine der wasserbetriebenen Schleifmühlen.

Die wenigen Gips- und Knochenmühlen bestehen im Kontext einer Mahlmühle und führen daher zu keiner eigenen Berufsbezeichnung.

Die Tabakmühlen entwickeln sich im günstigsten Fall zu einer Tabakfabrik, die Tabakarbeiter/-innen, Zigarettenarbeiter/-innen, Zigarrenmacher/-innen beschäftigt.

Besonders vielfältig sind die Berufe des Eisenwerkes Altschweier/Bühlertal. Faktoren, Berginspektoren und-direktoren leiten die Einrichtung, in der Schmelzer, Hammerschmiede, Hüttenarbeiter, Laboranten tätig sind. Waldarbeiter, Köhler, Bergwerksarbeiter oder Transporteure sorgen für die nötigen Ausgangsmaterialien des Schmelzvorganges. Eisenhändler übernehmen den überregionalen Verkauf.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nutzen auch Schreiner und Metallbauer und Fabriken die Antriebskraft des Wassers für ihre Maschinen. Ihre Berufsbezeichnung sind allgemein gebräuchlich und es lässt sich kein Bezug zur einer der Wasserkrafteinrichtungen herstellen. Eine Ausnahme ist hierbei die Stärkefabrik in Altschweier, die aus einer Lohmühle entsteht. Hierhin gehören die im Familienbuch genannten Berufsbezeichnungen Stärke-Arbeiter, Stärkemeister und Stärkefabrikant.

V. Mühlenkatalog

Der Mühlenkatalog der vorliegenden Arbeit ist von dem Mühlenkatalog in den bisher erschienenen Bänden des Mühlenatlasses Baden-Württemberg inspiriert, setzt aber andere Schwerpunkte.
In aller Kürze nennt der Katalog den heute gebräuchlichen Namen, der, soweit möglich, hergeleitet und erklärt wird.
Zum besseren Auffinden folgen die vollständige Adresse, der Gemarkungsname und die Flurstücksnummer sowie die WGS84-Koordinaten.[1233]
Es folgt ein kurzer Text, der die Lage und ursprüngliche Anbindung der Wasserkrafteinrichtung beschreibt sowie ihre Erstnennung und weitere Entwicklung nennt. In den Text ist ein moderner Lageplanausschnitt aus der digitalen Kartensammlung der Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg, eingebunden, der die nähere Umgebung und im Zentrum die Wasserkrafteinrichtung zeigt. Hier findet sich auch die Haus- und Flurstücksnummer.
Die Einträge enden mit der Beschreibung des heute noch vorhandenen Gebäudebestandes und der wasserbaulichen Anlage.
Weitere im Lauf der Zeit gebräuchliche Namen der Mühle werden möglichst erklärt.
Sind Spolien und Mühlenrelikte vorhanden, so wird am Schluss auf sie hingewiesen.
Im Mühlenkatalog finden sich, im Unterschied zur ausführlichen Mühlengeschichte, nur die Wasserkrafteinrichtungen, die nachweislich realisiert worden sind.

[1233] Das World Geodatic System 1984 ist ein geodätisches Referenzsystem als einheitliche Grundlage für Positionsangaben.

V.1. Iffezheim

V.1.1. Mühle Schäfer

Benannt nach der letzten Müllersfamilie.

Iffezheim, Mühlenstraße 1
Flurstück Iffezheim 48
WGS 84 48.82316, 8.13871

Die letzte Mühle, die die Wasserkraft des Sandbaches nutzt, bevor dieser in den Unterlauf der Acher nahe dem Rhein mündet, ist die Mühle in Iffezheim. Vom Sandbach zweigt nach der Unterquerung der Landstraße L75 der Mühlbach ab, der der Mühle in der Ortsmitte das nötige Wasser zuführt. Das Gefälle verdankt die Mühle ihrer Lage unterhalb des höher gelegenen Hochgestades mit einem Nutzgefälle von 1,97 Metern. Der Mühlbach ist zugleich der Oberlauf des Riedkanals, der bei Elchesheim-Illingen in den Goldkanal und letztlich in den Rhein mündet.

Die markgräfliche Lehensmühle wird erstmals 1466 gemeinsam mit der Mühle in Sandweier genannt. Der Mühlbann beider Mühlen umfasst die Orte Iffezheim, Sandweier und die fünf Rieddörfer Wintersdorf, Ottersdorf, Plittersdorf, Dunhausen und Nothausen. Seit 1586 werden die Mühle in Iffezheim und Sandweier nicht mehr gemeinschaftlich verlehnt. 1689 wird die Mühle, wie auch der Ort von französischen Truppen zerstört. Seit 1715 ist der Iffezheimer Müller von herrschaftlichen Frohnden befreit und erhält das Bauholz für seine Mühle kostenlos aus den markgräflichen Waldungen. Im 17. und 18. Jahrhundert mehren sich die Klagen und Konflikte wegen zu geringer Wassermengen für die Mühle. Teilweise sind die Probleme durch die Entnahme des Wassers zur Wiesenwässerung verursacht. 1743 wird dennoch ein zweiter Mahlgang in der Mühle eingerichtet.
1827 kann der Müller das Erblehensrecht seiner Mühle ablösen, die mittlerweile einen dritten Mahlgang besitzt. 1848 wird der Mühlenbann abgegolten und aufgelöst.

Um von der geringen und schwankenden Wasserzufuhr unabhängig zu werden, wird 1878 eine Dampfmaschine installiert. Das Ende der Getreidemühle kommt, als man 1959 im Zuge der Kanalisierung den Mühlbach verdolt und Anfang August 1960 das unterschlächtige Mühlrad entfernt. Die neugeschaffene Karlstraße entsteht über dem Verlauf des Mühlbaches. Von der Mühle sind heute lediglich die Nebengebäude und Stallungen erhalten. Das eigentliche Mühlengebäude mit der Wohnung des Müllers ist abgerissen und durch ein neuerbautes Wohnhaus ersetzt.
Von einem Umbau im Jahre 1791 hat sich ein heute in der Fassade zur Karlstraße hin eingemauerter Grundstein erhalten.

V.2. Sinzheim/Müllhofen

V.2.1. Mühlenplatz Müllhofen

Der Name des zwischen Weitenung und Sinzheim gelegenen und immer schon ins Kirchspiel Sinzheim gehörenden Fleckens Müllhofen legt nahe, dass hier in der Nähe des Sandbaches bereits früh eine Mühle bestanden haben muss. Von ihr lässt sich aber außer dem Ortsnamen, der erstmals 1386 als Mulhofen und Mulnhofe im ebersteinischen Saalbuch erscheint, kein Hinweis finden.

V.3. Bühl/Weitenung

V.3.1. Mühle Edelmann

Benannt nach der langjährigen und letzten Müllersfamilie.

Bühl/Weitenung, Ottenhofener Straße 7
Flurstück Weitenung 2817
WGS 84 48.73623, 8.13119

Mahlmühle im ursprünglich selbstständigen Ortsteil Bühl-Weitenung.
Das Wasser des Sandbaches wird durch ein Wehr gestaut und über den Entenbach dem Mühlkanal zugeführt. Ein weiteres Stauwehr befindet sich im Rittgraben zu Beginn des Mühlkanals. Der Mühle steht das Wasser des Sandbaches, des Rittgrabens mit dem Krebsbach und des Steinbaches mit dem Bollgraben zur Verfügung.

Mühlenneubau mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang im Jahre 1752, eventuell am Ort einer früheren Mühle. Aufgrund des geringen Gefälles besteht eine dauernde Konkurrenz mit den Anliegern des Sandbaches, Rittgrabens, Steinbaches und weiterer Kleingewässer, die das Wasser für ihre Wiesenwässerung beanspruchen und es der Mühle entziehen. 1778 beabsichtigt der Müller, bei seiner Mühle auch eine Plauel zu errichten. 1785 gibt es Planungen, wegen der geringen Wassermenge die Mühle zu translozieren. Zeitweise Reduzierung auf einen Mahlgang. 1838 besitzt die Mahlmühle zwei Mahlgänge und einen Schälgang. Wassermangel infolge der Wiesenwässerung bleibt weiterhin ein wirtschaftliches Problem. 1853 Bau eines neuen Wehres. Im 20. Jahrhundert wird das hölzerne Mühlrad durch ein eisernes Rad mit hölzernen Schaufeln und einem Durchmesser von fünf Metern ersetzt. Die Mühle wird teilweise auf elektrischen Antrieb umgestellt und es entsteht ein weiterer Mahl- und Gerbgang. 1927 werden Elevatoren und eine Reinigungsanlage eingebaut. Ein wirtschaftlicherer Dieselmotor hilft beim Antrieb. 1934 erfolgt der Wechsel von Mahlsteinen zum Walzmühlbetrieb. Das Wasserrad wird 1962 durch eine Turbine mit 1,20 Metern Gefälle ersetzt. Bereits sechs Jahre später muss der Mühlkanal

einer Straße weichen und die Turbine wird ausgebaut. Die Mühle Edelmann verkauft noch einige Jahre in einem eigenen Laden landwirtschaftliche Produkte.

Das denkmalgeschützte Mühlengebäude aus dem 18. Jahrhundert, die Ökonomie und das Turbinenhaus sind heute noch vorhanden. Die ursprünglich zur Mühle gehörenden Grundstücke sind modern überbaut, die Wasserführung ist nicht mehr sichtbar.
Im Inneren des Mühlengebäudes, in dem auch der Müller seine Wohnung gehabt hat, sind noch große Teile der Mühlenausstattung vorhanden.

V.4. Bühl/Kernstadt

V.4.1. Untere Mahlmühle

Benannt nach ihrer Lage als unterste Mahlmühle am Mühlkanal.

Bühl/Kernstadt, Umfeld Johannesplatz 2
Umfeld von Flurstück Bühl 434
Umfeld WGS 84 48.69560, 8.13800

Die Mühle ist bis zu ihrer Aufgabe die unterste Mühle des Bühler Mühlbaches, der am Beginn der Bühler Gemarkung von der Bühlot abzweigt und dann das Hänferdorf durchquert. Unmittelbar nach der Unteren Mühle mündet der Kanal wieder in die Bühlot.

Sie wird 1533 erstmals genannt und liegt ortsnah, zentral in der damaligen Bebauung. Zu ihr gehört eine gegenüber liegende Hofreite. Zwischen 1570 und 1590 wird die unrentable Mühle aufgegeben. Auch „hinder hensins“ Mühle genannt.
Benennung wohl nach dem Standort hinter dem Anwesen des Nachbarn Hans.
Nutzung als Getreidemühle, exakter Standort unbekannt, kann wohl im südlichen Bereich des Johannesplatzes mit den angrenzenden Gebäuden in Richtung Bühlot angenommen werden.

Von der Mühle ist heute nichts mehr vorhanden. Der Mühlbach ist verdolt. Ein Hinweis auf den Mühlenstandort ergibt sich aus der Existenz des „Rutschers“, einer unterirdischen Rampe, die das ehemalige Gefälle der Mühle aufnimmt.

V.4.2. Hallenmühle

„des Hallen Mül“ vermutlich nach einem früheren Besitzer aus der Müllersfamilie Hall, die noch 1590 in Bühlertal nachweisbar ist, benannt.

Bühl/Kernstadt, Mühlenstraße 17 (Wohngebäude) und Blumenstraße 10 (Mühlengebäude)
Flurstück Wohngebäude Bühl 375/2 und Mühlengebäude Bühl 379/5 und 379/6
WGS 84 48.69617, 8.14047

Die Mahlmühle liegt im Hänferdorf als zweitunterste am Bühler Mühlbach, der am Beginn der Bühler Gemarkung von der Bühlot abzweigt und dann das Hänferdorf durchquert. Der Kanal mündet weiter unterhalb in die Bühlot.

1432 ist die Mahlmühle, auf der eine Korngült zugunsten der Herren von Windeck lastet, erstmals genannt. Sie liegt im „Hänferdorf“ am von der Bühlot abgeleiteten Mühlkanal und ist nach dem Verschwinden der Unteren Mühle zwischen 1570 und 1590 die letze Mühle am späteren Gewerbekanal. 1598 hat sie zwei Wassergänge und besteht aus der Mühle mit Haus, Hof, Stall, Scheuer und Garten. Vorträgerei gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Haus mit Hof. Beim Großbrand 1622 wird sie zerstört. 1627/28 erfolgt der Neubau des Mühlengebäudes, heute Blumenstraße 10. 1655 wird eine zusätzlichen Plauel gebaut. 1661 entsteht das neue Wohnhaus, Mühlenstraße 17. 1748 ist neben der Mahlmühle auch eine Ölmühle genannt. 1771 bittet der Müller der Nächstenmühle, so heißt sie, da sie am wenigsten weit weg von der Ortsmitte entfernt liegt, die Ölmühle in eine Plauel umwandeln zu dürfen.
1772 wird der Betrieb eingestellt. Durch die Tieferlegung des Mühlkanals wird ihr nutzbares Gefälle auf die Hansen von Landau‘s Mühle übertragen.

Wohnhaus und Mühlengebäude sind heute noch vorhanden, allerdings durch spätere Bebauung nicht mehr als Einheit zu erkennen. Das Wohnhaus mit einem datierten Eckbalken von 1661 besitzt ein aufwändiges Zierfachwerk und ist nach einem Brand 1987 aufwendig

saniert worden. Das Wohnhaus des Müllers gilt als ältestes Wohngebäude der Stadt Bühl und ist in der Denkmalliste des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg eingetragen. Das eigentliche Mühlengebäude von 1627/28 ist trotz tiefgreifender Sanierung, mit neuentworfenem Außenfachwerk, noch in der Denkmalliste des Landesdenkmalamtes eingetragen und gilt als ältestes Industriegebäude der Stadt Bühl. Unverändert ist die massive südliche Steinwand zum Mühlkanal, wo ursprünglich die Mühlräder angebracht gewesen sind. Der Mühlkanal ist verdolt, sein Verlauf aber anhand der Revisionsöffnungen im Boden noch nachvollziehbar.

V.4.3. Plauel neben der Hallenmühle

Zwischen 1655 und 1658 errichtet wird die Plauel aufgrund nachbarschaftlicher Einwendungen nach einigen Betriebsjahren aufgegeben. Der Besitzer der Hallenmühle betreibt später eine Plauel unterhalb der Mattenmühle.

V.4.4. Hans von Landau‘s Mühle

„hannßen von landows mülle“, Benennung nach einem unbekannten Vorbesitzer, der aus Landau stammte.

Bühl/Kernstadt, Mühlenstraße 34
Flurstück Bühl 403
WGS 84 48.69573, 8.14221

Die Mahlmühle liegt im Hänferdorf als mittlere der ursprünglich sechs Mahlmühlen am von der Bühlot abzweigenden Mühlkanal.

Die 1533 urkundlich genannte Mühle wird 1577 durch den Markgrafen von Baden erworben. Zur Mahlmühle gehören Haus, Hof, Hofstatt, Scheuer, Stallungen und zwei Krautgärten. 1598 hat sie zwei Mahlgänge. Vor 1685 wird sie in eine Plauel umgewandelt, nach 1702 kommt eine Ölmühle hinzu. 1772 Umbau in eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang unter Beibehaltung der Plauel. 1801 Mühle mit einem unterschlächtigen Wasserrad. 1812 ergänzt durch einen Anbau mit einer Gipsmühle. 1813 zwei Mahl- und zwei Gerbgänge. 1845 Bau eines neuen Wohnhauses. 1863 zweistöckige Mahl- und Gipsmühle. Seit 1919 Schreinerei. 1928 ein Wasserrad, 2,20 Meter Nutzgefälle, sieben PS Ausbauleistung, Durchschnittsleistung vier PS, durchschnittliche Jahresarbeit 7.200 PS.
1596 heißt sie Herren Mühle, da sie Eigentum des Markgrafen von Baden ist. 1626 als Mühle „bey der Lünden“ wegen ihrer Nähe zu einem markanten Lindenbaum bezeichnet.

Das 1845 gebaute zweistöckige Wohnhaus ist heute noch vorhanden und in die Denkmalliste des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg eingetragen. In dem einstigen Mühlengebäude befindet sich heute die Schreinerei. Der Mühlbach ist verdolt.

V.4.5. Bergermühle

Benannt nach der langjährigen und letzten Müllersfamilie.

Bühl/Kernstadt, Hermannstraße 1
Flurstück Bühl 6043
WGS 84 48.69542, 8.14410

Dritte Mahlmühle am von der Bühlot abzweigenden Mühlbach, der, nachdem er das Hänferdorf durchfließt, beim heutigen Johannesplatz wieder in die Bühlot mündet.

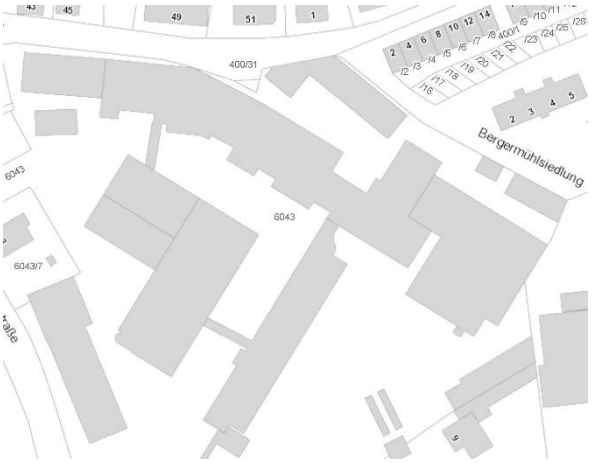

1432 erstmals zusammen mit der Hallenmühle als Mühle, auf der eine Korngült zugunsten derer von Windeck lastet, genannt. Sie liegt im Hänferdorf am von der Bühlot abgeleiteten Mühlkanal. 1598 besitzt die Mahlmühle zwei wasserbetriebene Wasser- und Mahlgänge und einen Freilauf. Zur Mühle gehören Haus, Hof, Scheuern, Ställe und Matten, auf denen gerade eine Plauel errichtet wird.
1753 wird die Mühle oberschlächtig gemacht, was zur Beeinträchtigung der oberhalb gelegenen Mühle führt. 1813 besitzt die Mühle zwei Mahlgänge und einen Gerbgang.
1905 endet der Mahlmühlenbetrieb. Die Wasserkraft wird noch bis in die 1930er Jahre zum Antrieb von Schreinereimaschinen genutzt.
Benennung der Mühle als Flossenmühle wohl nach einem früheren Besitzer. 1685 wird sie nach dem Besitzer Hans Michael Schnabel als „Schnabels mühl“ bezeichnet.
Danach wird sie durchgängig Flossenmühle, später dann Bergermühle, nach der letzten Müllersfamilie, genannt.

Das Mühlengebäude befindet sich heute auf dem weitläufigen Produktionsgelände der Firma UHU, jetzt Teil der Bolton Group. Das Gebäude der Mühle ist in der Zeit des sogenannten „Dritten Reiches“ zum Reichsarbeitsdienstlager umgebaut worden, seine baulichen Strukturen sind aber noch erkennbar. Der Mühlkanal ist verdolt. Es finden sich keine Reste der Wasserkrafteinrichtungen.

V.4.6. Plauel bei der Flossenmühle

Benannt nach der benachbarten Flossenmühle, der späteren Bergermühle.
Oberhalb der Bergermühle am Mühlbach gelegen.

1596 erstmals urkundlich genannt. 1626 schon nicht mehr nachweisbar, da wohl 1622 durch Krieg und Brand zerstört. 1695 Pläne zum Neubau der Plauel, die aber wohl nicht ausgeführt werden.

Keine Reste mehr vorhanden, auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.4.7. Weingandmühle

Benannt nach der Müllersfamilie Weingand

Bühl/Kernstadt, Benderstraße 34
Flurstück Bühl 465
WGS 84 48.69616, 8.14643

Es ist die zweite Mahlmühle am von der Bühlot abzweigenden Mühlbach.

1533 erstmals urkundlich erwähnt, liegt sie am Mühlkanal oberhalb der historischen Bebauung des Hänferdorfes. 1598 besitzt die Mahlmühle zwei Mahlgänge, Haus, Hof, Scheuer und Ställe. 1686 Umbau einer der beiden unterhalb stehenden Plaueln zu einer Ölmühle. 1702 steht im Umfeld eine Lohmühle.
1753 ist die Mühle bereits oberschlächtig.
1777 gehören zur Mühle Haus, Hof, Hofreite, Scheuer, Stallung, zwei Mahlgänge und ein Gerbgang, eine Plauel- und Walkmühle. 1840 Mühle mit zwei Mahl- und Gerbgängen, eine Hanfplauel, mit dem Walkrecht.
1907 Verkauf und Ende als Mahlmühle. Nutzung der Wasserkraft für industrielle Produktion, später Betrieb eines Sägewerkes und Spankorbproduktion. Wohl um 1928 Ende der Wasserkraftnutzung.

Benennung als Stefansmühle wohl nach dem Vornamen eines früheren Besitzers. 1626 als „werth- oder steffansmühl“ bezeichnet. Ab 1685 als Benders Mühle nach dem Eigentümer Georg Bender und seinen Nachfahren benannt. Danach zumeist als Stefans- oder Wertmühle bezeichnet. Um 1850 als Bauernmühle, nach dem ursprünglichen Beruf des Besitzers Franz Friedmann, benannt.

Das Gelände ist heute weitestgehend mit einem Einkaufsmarkt und Wohn- und Geschäftshäusern neu bebaut. An der Benderstraße stehen noch Gebäude des 19. und 20. Jahrhunderts aus der Zeit als Mahlmühle und der Zeit der Folgenutzungen. Mühlkanal verdolt. Keine Reste der Wasserkrafteinrichtung mehr vorhanden.

An der Kapelle „Maria zum Troste“ des Bühler Friedhofes ist der Grabstein für den Mühlenbesitzer Philipp Weingand und seine Frau Theresia noch erhalten.

V.4.8. Plauel unterhalb der Stefansmühle

Benannt nach der benachbarten Stefansmühle, der späteren Weingandmühle.

Unterhalb der Weingandmühle am Mühlbach gelegen.
200 Schritt oberhalb der Bergersmühle.
126 Schritt unterhalb der Weingandmühle.

1533 erstmals urkundlich genannt. 1626 nicht mehr nachweisbar. 1685 wieder vorhanden und 1686 in eine Ölmühle umgebaut. Da sie für den Betrieb der Mühle hinderlich ist, wird sie aufgegeben und existiert 1703 nicht mehr.

Keine Reste mehr vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.
Das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt.

V.4.9. Maulplauel

Zunächst als „mulmillin“ genannt. Zur Plauel umgebaut wird aus „mul“ dann „Maulplauel“.

Oberhalb der Weingandmühle am Mühlbach gelegen.
77 Schritt oberhalb der Weingandmühle.

1533 als „Mulmillin“ erstmals genannt. 1596 als Plauel spezifiziert. Um 1780 als unwirtschaftlich aufgegeben. 1840 besteht kurzzeitig wieder für einige Jahre eine Plauel.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.
Das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt.

V.4.10. „Michel würthen witib Lohmühl“

Benannt nach der Eigentümerin aus der Rotgerberfamilie Wirth.
Oberhalb der Weingandmühle am Mühlbach gelegen.
155 Schritt oberhalb der Weingandmühle.

Erste sichere Nennung vor 1683 als Lohmühle. Möglicherweise schon 1596 als Plauel bezeugt. Um das nutzbare Gefälle der beiden unterliegenden Mahlmühlen zu erhöhen, wird die Plauel am Mühlbach 1757 aufwärts auf den Plauelplatz bei der ehemaligen Papiermühle verlegt. Der alte Standort der Lohmühle wird aufgegeben.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.
Das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt.

V.4.11. Mühle am Lampertsberg

Benannt nach ihrer Lage unterhalb des Lampertsberges.

Bühl/Altschweier, Umfeld Beginn Bühler Seite
Umfeld von Flurstück Bühl 1444
Umfeld WGS 84 48.69735, 8.15051

Erste Mahlmühle am Mühlbach, der von der Bühlot abzweigt, das Hänferdorf duchläuft und beim Johannesplatz in die Bühlot mündet.

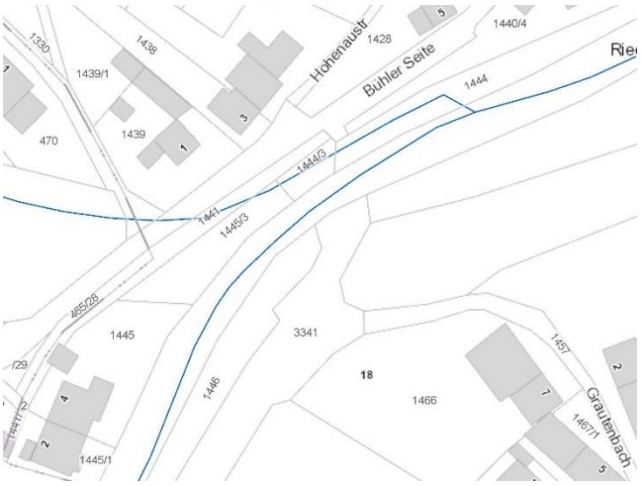

1533 erstmals als Mühle am „Lamprechts berg“ genannt. 1585 als Mahlmühle mit Haus, Hof, Hofstatt und Zubehör beschrieben. Um 1598 als Papiermühle genutzt. 1622 zerstört und nicht mehr aufgebaut. Auf den Platz soll um 1686 die Hanfplauel des Carl Bacheberle von einem Platz direkt unterhalb der Mattenmühle umgesetzt werden. Ob dies wirklich geschieht, scheint zweifelhaft. 1702 wird der Platz der Papiermühle und der Plauel als „öd und herrenlos“ bezeichnet. Auch später keine Nutzung des Mahlmühlenplatzes mehr.

Heute ist das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt. Keine Reste der Wasserkrafteinrichtung.

V.4.12. Plauelplatz am Lampertsberg neben der Papiermühle

Benannt nach der Lage unterhalb der Papiermühle am Lampertsberg

Plauel unterhalb der Mühle am Lampertsberg am Mühlkanal.
318 Schritt oberhalb der Weingandmühle

1533 ist erstmals eine Plauel genannt. 1598 existieren zwei Plaueln im Besitz des Müllers der Mühle am Lampertsberg. 1626 liegen die beiden Plaueln brach, was bis 1753 so bleibt.
1753 Neuaufbau einer Plauel durch den Müller der darunterliegenden Weingandmühle.
1757 Umbau in eine Lohmühle für Gerber Ignaz Fensch. 1791 Abriss der Lohmühle nach dem gemeinschaftlichen Kauf durch die drei darunterliegenden Mahlmüller. Verlagerung der Lohmühle nach Altschweier.

Heute ist das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt. Keine Reste der Wasserkrafteinrichtung. Der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.5. Bühl/Altschweier

V.5.1. Plauel des Bacheberle

Benannt nach ihrem Besitzer Carl Bacheberle.

Bühl/Altschweier, Umfeld An der Mattenmühle 5
Umfeld von Flurstück Altschweier 1447/4
Umfeld WGS 84 48.69816, 8.15287

Plauel am Mühlkanal der Mattenmühle, der weit oberhalb auf der Höhe der Wattmühle von der Bühlot abzweigt und nach der Plauel des Bacheberle wieder in sie mündet.

1686 erstmals erwähnt als unlängst erbaute Plauel direkt unterhalb der Mattenmühle. Sie ist 1657 bereits vorhanden. Ersatz für die zwischen 1655 und 1658 erbaute und später aufgegebene Plauel neben der Hallenmühle. Die Plauel, die für den Betrieb der Mattenmühle hinderlich und in schlechtem baulichen Zustand ist, soll 1686 auf den Platz der abgegangenen Papiermühle umgesetzt werden. Ob dies wirklich geschieht, scheint zweifelhaft. 1702 wird der Platz der Papiermühle als „öd und herrenlos“ bezeichnet. Wahrscheinlich wird sie 1686 aufgegeben.

Keine Reste vorhanden.
Das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt.

V.5.2. Mattenmühle

Benennung nach ihrer Lage außerhalb des Ortsetters von Altschweier mitten in den Matten (Wiesen).

Bühl/Altschweier, An der Mattenmühle
Flurstück Altschweier 1447
WGS 84 48.69803, 8.15322

Mahlmühle am Mühlkanal, der weit oberhalb auf der Höhe der Wattmühle von der Bühlot abzweigt und nach der Plauel des Bacheberle wieder in sie mündet.

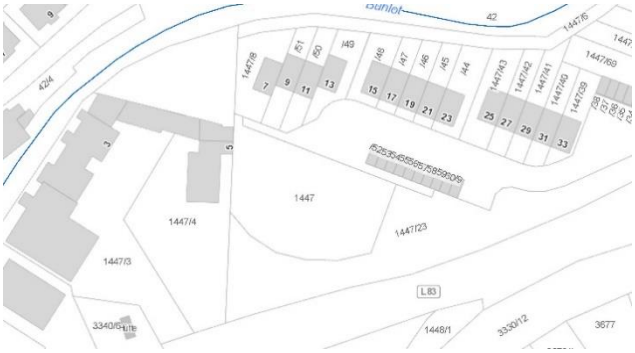

1657 erstmals genannt mit zwei Mahlgängen und danebenliegender Plauel. 1686 wird das Mühlrad der Mahlmühle oberschlächtig gemacht. 1692 existieren zwei Mahlgänge. Wohl ab 1760, sicher 1813, besitzt die Mahlmühle drei Mahlgänge. 1829 wird sie als zweistöckige Behausung mit drei Mahlgängen und einem Schälgang nebst Scheuer, Stallung und Matten beschrieben. 1885 hat sie vier Mahlgänge und einen Schälgang, Keller, Scheuer, Stallungen, Gemüse- und Baumgarten mit Wiese. 1919 brennt die Mühle ab. Wohl bereits seit den 1880er Jahren Nutzung als Lohmühle. Abriss im Jahre 1974.

Heute ist das Mühlengelände komplett mit dem Neubaugebiet „An der Mattenmühle“ überbaut. Der Kanal ist zugeschüttet und überbaut. Keine Reste der Wasserkrafteinrichtung. In der Friedhofsmauer hinter der Kirche Kappelwindeck ist der Grabstein des Müllers Alois Rettig vermauert.

V.5.3. Plauel oberhalb der Mattenmühle

Plauel oberhalb der Mühle am Mühlkanal, der weit oberhalb auf der Höhe der Wattmühle von der Bühlot abzweigt und nach der Plauel des Bacheberle wieder in sie mündet.

Spätestens 1801 vorhanden. Mögliche Vorgänger könnten bereits 1702, eventuell auch bereits 1626, bestanden haben. Wohl Mitte des 19. Jahrhunderts aufgegeben.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.
Das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Mühlkanal verdolt.

V.5.4. Wattmühle

Benennung als Wattmühle durch die Fabrikation von Wattierungen und Füllstoffen für Kleidung.

Bühl/Altschweier, Bühler Seite 16, 18
Flurstück Altschweier 1584
WGS 84 48.70007, 8.15591

Am gemeinsamen Kanal mit der ebenfalls 1664 erbauten Ölmühle. Der Kanal zweigt oberhalb der Ölmühle von der Bühlot ab und mündet nach der Wattmühle in diese.

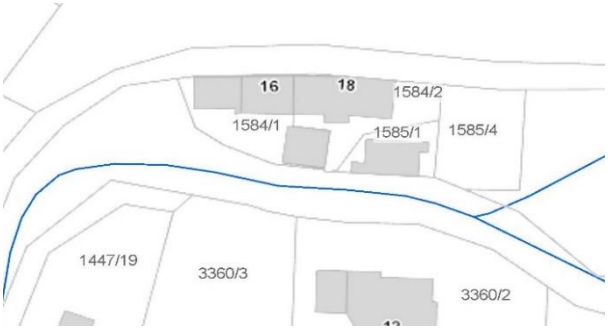

Erste Erwähnung als vor 1664 neuerbaute Plauel an einem altem Plauelplatz am Bühlotbach.
Bis 1837 sind Plauel und Ölmühle Fritz in einer Hand. 1803 wird das Ensemble als Ölmühle, Plauel und zweistöckiges Fachwerkhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach beschrieben. 1832 erfolgen der Abriss und Neubau von Ölmühle und Hanfplauel. 1837 Verkauf der Hanfplauel. Vor 1847 Umbau der Plauel zur Knochenmühle. 1847 Gerstenmühle. 1852 zweistöckiges Mühlengebäude und eine Ölmühle unter einem Dach. Ölpresswerk und „Gerstegraup“. Es folgt der Umbau zur Wattmühle mit Gerstenmühle. Spätestens seit 1928 keine Wasserkraftnutzung mehr.

Das dreiteilige Gebäudeensemble der Wattmühle, zwischen Bühlot und Straße gelegen, ist noch bis ins Jahr 2018 erhalten. Bei dem mittleren Gebäude handelt es sich um den Mühlenkern des Gebäudeensembles. 2018 wird der rechte Teil des Ensembles abgerissen und

mit einem Wohnhaus neu überbaut. Der von der Ölmühle Fritz herkommende Mühlkanal ist verfüllt. Keine Reste der Wasserkrafteinrichtungen vorhanden.

V.5.5. Ölmühle Fritz

Benennung der Ölmühle nach Emil Fritz, der 1916 in die Ölmüllersfamilie einheiratet.

Bühl/Altschweier, Bühler Seite 20
Flurstück Altschweier 1585
WGS 84 48.70002, 8.15682

Am gemeinsamen Kanal mit der ebenfalls 1664 erbauten Wattmühle. Der Kanal zweigt oberhalb der Ölmühle von der Bühlot ab und mündet nach der Wattmühle in diese.

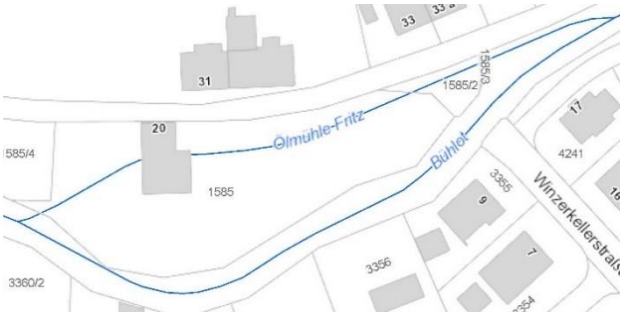

1664 wird die Errichtung einer Ölmühle oberhalb der Plauel und am gemeinsamen Mühlkanal mit der späteren Wattmühle genehmigt. Ab 1792 kurzzeitig auch Walkmühle. Bis 1837 sind Plauel und Ölmühle in einer Hand. 1803 ist das Ensemble als Ölmühle, Plauel, zweistöckiges Fachwerkhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach beschrieben. 1832 erfolgen Abriss und Neubau von Ölmühle und Hanfplauel. 1837 Teilung und Verkauf der Hanfplauel. 1842 zweistöckige Behausung mit Keller, Scheuer, Stallungen, Trotte, freistehender Ölmühle, Garten Acker, Reben und Matten. 1891 einstöckige Ölmühle mit Mühlkanal. Ab 1917 erhält die Ölmühle auch eine Graupenmühle. 1919 erfolgt eine Modernisierung und der Einbau hydraulischer Ölpressen. Aufgabe der Produktion in den 1980er Jahren.

Das Gebäude und die Mühleneinrichtung sind vollständig erhalten. Das Wasserrad ist zwar beschädigt, aber vorhanden. Der Mühlkanal führt das Wasser auf die Mühle, zweigt jetzt aber vor der Wattmühle, die er ursprünglich auch mit Wasser versorgt hat, zur Bühlot ab.

V.5.6. Stärkefabrik

Zuletzt wird in der ehemaligen Lohmühle industriell Stärke extrahiert, was ihr den Namen gibt.

Bühl/Altschweier, Bühler Seite 22
Flurstück Altschweier 1503
WGS 84 48.70043, 8.15913

Liegt am gemeinsamen Mühlkanal mit der Durst'schen Mühle, der oberhalb der Durst'schen Mühle von der Bühlot abzweigt und unterhalb der Stärkefabrik in die Bühlot mündet.

1626 erstmals als Plauel im Umfeld der Unteren Mühle, der späteren Durst'schen Mühle, genannt. 1702 ist die Plauel in eine Walkmühle umgebaut worden, derzeit aber ungenutzt und im Besitz zweier Rotgerber aus Bühl. Bald darauf muss sie zu einer Lohmühle umgebaut worden sein. Bis 1882 gemeinschaftliche Nutzung mit wechselnden Anteilen durch die Bühler Rotgerberfamilien. Um 1900 Veränderung zur Seifensiederei und Stärkefabrik.

Die Mühlengebäude sind abgerissen, das gesamte Gelände ist mit Wohnhäusern neu bebaut. Der Mühlkanal ist zugeschüttet und es sind keine Wasserkrafteinrichtungen mehr vorhanden.

V.5.7. Durst'sche Mühle

Benannt nach der letzten Müllersfamilie mit dem Namen Durst

Bühl/Altschweier, neben Bühler Seite 38a

Flurstück Altschweier 1496/1

WGS 84 48.70000, 8.16054

Mahlmühle am gemeinsamen Mühlkanal mit der Stärkefabrik. Er zweigt oberhalb der Durst'schen Mühle von der Bühlot ab und mündet unterhalb der Stärkefabrik in die Bühlot.

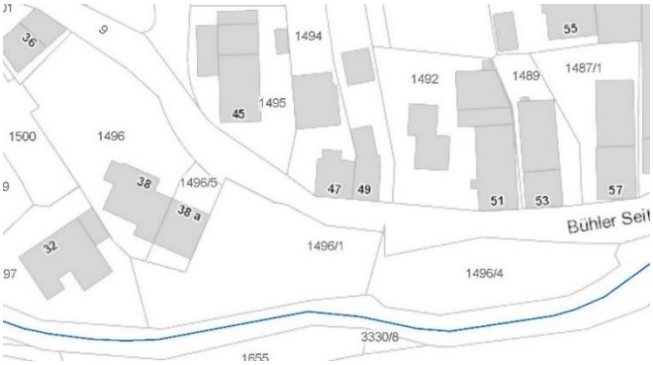

1337 erstmals urkundlich genannt als Mahlmühle im Besitz der Judenpreter. Seit 1447 eine von zwei Mühlen in Altschweier als markgräfliches Lehen der Pfau von Rüppurr, die die Mühle als Afterlehen weitervergeben. 1598 besitzt sie zwei Mahlgänge. Von 1647 bis 1779 Lehen des Jesuitenkollegs zu Baden, das die Mühle wie bisher auch als Afterlehen weitervergibt. 1654 besitzt die Mahlmühle zwei oberschlächtige Mühlräder mit zwei Mahlgängen. Zur Mühle gehören Baum- und Grasgärten, Äcker und Felder. 1682 besitzt die Mahlmühle zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und Acker. 1725 werden zusätzlich noch Ölmühle und Hanfplauel genannt.
1725 Neubau der Mühle. Seit 1779 sind die Müller direkte Lehensnehmer des Markgrafen. Die Mühle wird als zweistöckige Lehensmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang beschrieben. Zu ihr gehören Hofreite, Scheuer Stallung, Baumgarten, Ackerfeld und ein bei der Mühle gelegenes Haus mit Keller. 1801 erfolgt der Neubau des Mühlengebäudes. Seit 1850 ist die Mühle kein Erblehen mehr, sondern im Eigentum des jeweiligen Müllers. 1923 Umbau der Mühle, um Platz für zeitgemäße Produktionsanlagen zu gewinnen. 1928 kommt zur Mahlmühle ein Sägewerk hinzu, das ebenfalls durch das Wasserrad angetrieben wird. 1963 wird die Mahlmühle stillgelegt, das Sägewerk stellt seinen Betrieb in den 1980er Jahren ein. Im Jahr 2000 werden Sägewerk und ehemals denkmalgeschützte Mühle abgerissen. Durch die Jahrhunderte trägt die Mahlmühle wechselnde Namen. So wird sie Untere Mühle oder Niedere Mühle genannt, im Unterschied zur nahegelegenen Oberen Mühle. Dann firmiert sie als Rüppurrgische Erblehensmühle oder Vogelmühle, beides, weil sie ein

markgräfliches Lehen in der Hand der Pfau von Rüppurr ist. Nachdem es mit der Mattenmühle eine weitere Mahlmühle in Altschweier gibt, wird sie auch als Mittlere Mühle bezeichnet.

Der nach dem Abriss entstandene freie Platz ist bisher noch unbebaut. Auf ihm soll ein zentraler Platz für die Ortschaft Altschweier entstehen.
Beim Abriss kann der datierte Eckbalken aus dem Jahre 1801 geborgen werden. Der Standmotor, der die Wasserkraft der Mühle ergänzt, befindet sich heute im Museum Rohrhirschmühle/Altschweier.

V.5.8. Obere Mühle

So benannt zur Unterscheidung von der darunterliegenden Unteren Mühle.

Bühl/Altschweier, Beginn der Straße Am Bach
Flurstück Altschweier 44
WGS 84 48.70008, 8.16277

Die Mahlmühle liegt am eigenen Mühlkanal, der unterhalb der Rohrhirschmühle von der Bühlot abzweigt und nach der Oberen Mühle wieder in diese mündet.

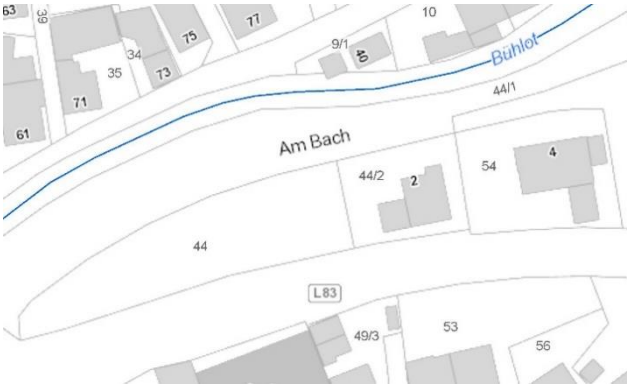

Erstmals 1447 genannt. Sie ist die obere der beiden Mühlen in Altschweier, welche als markgräfliches Lehen im Besitz der Pfau von Rüppurr sind. Diese vergeben die Mühle als Afterlehen weiter. 1626 wird sie zerstört und wird erst geraume Zeit später wieder neu errichtet. Vor der Zerstörung besitzt sie drei Gänge, Scheuer und Stall. 1808 hat die Mahlmühle zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. 1836 kommt zur Getreidemühle eine Sägemühle hinzu. 1843 besteht die Liegenschaft aus einer Behausung mit Mahlmühle und besonders stehender zweistöckiger Sägemühle. 1861 ist das Wohn- und Mühlengebäude zweistöckig und beinhaltet zwei Mahlgänge und einen Schälgang. Drei Wasserräder treiben die Mahl- und die separate Sägemühle an. Die Nutzung als Sägemühle gewinnt in den Folgejahren immer mehr an Bedeutung. 1947 wird in das frühere Mühlengebäude eine Wohnung eingebaut. 1950 erfolgt der Umbau des alten Sägewerkes. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse siedelt das Sägewerk in ein neugeschaffenes Industriegebiet um.
Die Obere Mühle wird auch Röschenmühle oder Mutschellenmühle genannt. In ihr wird aus trockenem, röschem Weißbrot Mutschelmehl gemahlen. Wegen ihrer im Vergleich zur Unteren Mühle geringeren Ausdehnung wird sie auch Kleinmühle genannt.

Im Zusammenhang mit der Neutrassierung der L83 wird die Sägemühle abgerissen. Neben der Landesstraße entstehen an ihrem Standort eine Straße und eine Parkanlage parallel zum Lauf der Bühlot. Der Mühlkanal ist verfüllt. Es sind keine Reste der Wasserkraftanlage mehr vorhanden.

V.5.9. Schleifmühle bei dem Ölsteg

Unterhalb der Rohrhirschmühle, einer früheren Ölmühle, führt ein Steg über die Bühlot. Von diesem historischen Übergang erhält die Schleifmühle ihren Namen.

Bühl/Altschweier, zwischen Oberer Mühle und Rohrhirschmühle.

Vermutlich treibt das Wasser des Mühlkanals, der unterhalb der Rohrhirschmühle von der Bühlot abzweigt, auch das Wasserrad der Schleifmühle an. Nach der Oberen Mühle mündet der Kanal in die Bühlot.
Die Schleifmühle am Ölsteg ist 1626 erstmals genannt. Zu diesem Zeitpunkt ist sie aber bereits abgegangen und wird auch später nicht mehr erneuert.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.
Das Gelände ist mit Wohnhäusern überbaut.

V.5.10. Rohrhirschmühle

Benannt nach der letzten aktiven Müllersfamilie Rohrhirsch.

Bühl/Altschweier, Bühler Seite 44
Flurstück Altschweier 6
WGS 84 48.70007, 8.16563

Die Mühle liegt am eigenen Mühlkanal, der vor der Rohrhirschmühle von der Bühlot abzweigt und nach ihr in die Bühlot mündet.

1550 erstmals genannt als verbrannte Ölmühle und Plauel. Sehr wahrscheinlich identisch mit der bereits 1533 bezeugten Ölmühle. 1598 Öl- und Walkmühle. Durch die Einrichtung des herrschaftlichen Eisenwerks im Jahre 1681 scheint der Betrieb über mindestens sechs Jahre unmöglich gewesen zu sein. Nur stockend kommt die Ölmühle danach wieder in Gang. 1777 Neubau des Wohngebäudes. 1827 wird die Liegenschaft als eineinhalbstöckige Behausung samt Keller, Scheuer und Stallung, Trotte, Ölmühle und Hanfplauel samt Hofreite beschrieben. 1858 ist zusätzlich zur Ölmühle eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen entstanden. 1862 hat die Mahlmühle bereits drei Mahlgänge. Die Ölmühle scheint seit 1858 nicht mehr zu bestehen. 1870 hat die Mahlmühle drei Mahlgänge, einen Schälgang und eine Schwingmühle mit „griescylinder“. 1921-1927 entsteht neben dem alten Mühlengebäude mit den beiden Wasserrädern ein zeitgemäßer Neubau mit Walzenstühlen und Elevatoren. 1995 stirbt der letzte Müller Johann Rohrhirsch.
Die Ölmühle wird oft als Ölmühle oben bei der Holzmühle näher beschrieben.

Seit 1996 ist das Mühlenareal im Besitz der Mühlenenthusiasten Eheleute Venz, die sie restaurieren und ein Museum in ihr unterhalten. Die Mühle ist vollständig eingerichtet. Die Wasserkraftanlagen sind wiederhergestellt und funktionsfähig. Auf Vereinbarung hin ist sie öffentlich zugänglich. Am Eckbalken des Wohnhauses befindet sich eine Kartusche mit den Initialen der Erbauer. Das nahestehende Wegkreuz haben die damaligen Mühlenbesitzer gestiftet.

V.5.11. Schleifmühle Lgb. Nr. 90

Bühl/Altschweier, Oberer Mühlenweg 17
Flurstück Altschweier 90
WGS 84 48.69926, 8.16824

Unterhalb der Holzmühle zweigt ein Kanal von der Bühlot ab, an dem ursprünglich mehrere Schleifmühlen und ein Hammerwerk liegen. Nach der letzten Schleifmühle mündet der Kanal wieder in die Bühlot.

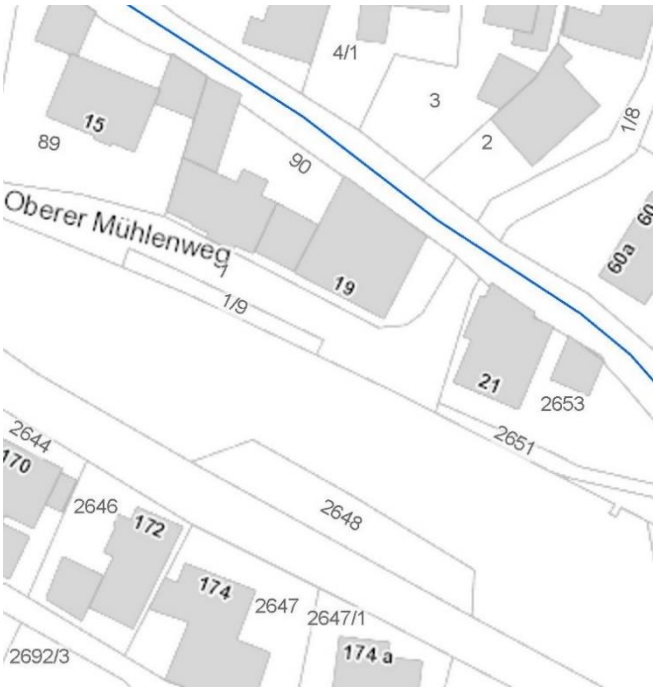

1862 erstmals urkundlich erwähnt, treibt das oberschlächtige Wasserrad bis um 1920 die Schleifmühle an. Pläne für eine Tabakfabrik werden nicht realisiert.

Die Schleifmühle ist nicht mehr vorhanden, das Grundstück neu überbaut. Der Mühlkanal ist zugeschüttet. Auf ihm verläuft der Weg und es sind keine Wasserkrafteinrichtungen mehr vorhanden.

V.5.12. Schleifmühle und Hammerschmiede Lgb. Nr. 2653

Bühl/Altschweier, Oberer Mühlenweg 21
Flurstück Altschweier 2653
WGS 84 48.69906, 8.16877

Unterhalb der Holzmühle zweigt ein Kanal von der Bühlot ab, an dem ursprünglich mehrere Schleifmühlen und ein Hammerwerk liegen. Nach der letzten Schleifmühle mündet der Kanal in die Bühlot.

Die Schleifmühle dürfte zwischen 1702 und 1770, dem Jahr der Ersterwähnung entstanden sein. 1837 wird ein Hammerwerk hinzugebaut, welches 1838 durch eine neue Schleifmühle ergänzt wird. Die Schleifmühle scheint in den 1850er Jahren abgegangen zu sein. Die Schmiede nutzt jetzt die Schleifmühle auf Lgb. Nr. 90. 1920 entsteht hier eine Möbelfabrik mit Holzschneiderei. 1925 treibt das Wasserrad die Maschinen einer Dreherei an. 1931 existiert noch ein Sägemühlengebäude. 1934 und 1949 entstehen Wohnhaus und eine Schreinerwerkstatt, ohne dafür den Antrieb durch Wasserkraft zu nutzen.

Die Schleifmühle und das Hammerwerk sind nicht mehr vorhanden, das Grundstück neu überbaut. Der Mühlkanal ist zugeschüttet. Auf ihm verläuft der Weg und es sind keine Wasserkrafteinrichtungen mehr vorhanden.

V.5.13. Holzmühle

Benannt wohl nach ihrem äußeren Erscheinungsbild als holzverschalter Fachwerkbau.

Bühl/Altschweier, Oberer Mühlenweg 25
Flurstück Altschweier 2650
WGS 84 48.69876, 8.16966

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Der Kanal mündet unmittelbar nach der Holzmühle wieder in die Bühlot.

Die Holzmühle wird erstmals 1527 urkundlich genannt. 1588 in windeckischem Eigentum ist die Mahlmühle von zwei auf vier Gänge erweitert worden. 1598 als „Mülin uf der Büchelbach“ bezeichnet, besitzt sie vier oberschlächtige Wasserräder, drei Mahlgänge und einen Gerbgang. Zu ihr gehören Haus, Hof, Scheuer nebst einem Garten. Vor 1683 in markgräflichem Besitz, wird ihr Betrieb zugunsten des herrschaftlichen Eisenwerkes, welches Wasser und Fläche benötigt, eingestellt. Wohl erst 1711 wird die Mühle wieder genutzt. 1735 besitzt die Mahlmühle zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. 1831 wird aus dem Erblehen ein Eigengut des Müllers. 1878 besteht die Liegenschaft aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mühleneinrichtung und Schweineställen, dem Trotthaus nebst Holzremise und gewölbtem Keller, Scheuer, Stallungen und Wagenschopf. 1928 wird sie noch als Kundenmühle betrieben.
Die Holzmühle wird auch Windeckische Mühle, nach deren niederadligen Besitzern den Herren von Windeck, genannt oder Mühle auf der Büchelbach, der Bezeichnung eines allerdings etwas weiter entfernteren Gewannes.

Mühle und Ökonomiegebäude bestehen noch heute, sind aber in ein Wohnhaus mit Hebammenpraxis umgebaut. Im Inneren und im Außenbereich sind noch einige Objekte aus der Vergangenheit der Mühle vorhanden. Mühlkanal und Teile der Wasserkrafteinrichtungen sind noch erkennbar, aber nicht mehr in Betrieb.

V.5.14. Herrschaftliches Eisenwerk

Bühl/Altschweier, zwischen Holzmühle und Gelber Mühle.

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Der Kanal mündet unmittelbar nach der Holzmühle wieder in die Bühlot.

Das Herrschaftliche Eisenwerk ist in seiner ersten, Altschweierer Phase im Bereich der Rohrhirsch-, Holz- und späteren Gelben Mühle zu suchen. Es nutzt mit seinen Einrichtungen den Geländeabfall zwischen Mühlkanal und Bühlot.

1681 wird die Genehmigung erteilt. Es entstehen Schmelzofen, Erz- und Schlackepochen, Gießhütten, Kohlhütten, Wohnungen, Magazine, Hammerschmieden und Rennschmieden. Der Betrieb währt mangels ausreichendem Eisenerzes zunächst nur sechs Jahre. Es dauert allerdings noch Jahrzehnte bis die durch das Eisenwerk verdrängten Mühlennutzungen wieder Fuß fassen können.

Heute ist von der Eisenwerksnutzung nichts mehr sichtbar. Die Nutzungseinheiten sind nur annähernd lokalisierbar.

V.5.15. Untere Sägemühle

So benannt zur Unterscheidung der drei Sägen im Bühlertal.

Bühl/Altschweier, zwischen Holzmühle und Gelber Mühle.

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Der Kanal mündet unmittelbar nach der Holzmühle wieder in die Bühlot.
Auf Höhe der heutigen Gelben Mühle wird das Wasser aus dem Mühlkanal entnommen und auf die Sägemühle geleitet, von wo es zur Bühlot weiterströmt.

Die Säge ist als „Untere Säge“ erstmals 1533 genannt. 1702 sind ein Vorträger und seine Konsorten genannt, weshalb von einer Genossenschaftssäge, auf der man entsprechend des eigenen Anteils sägeberechtigt ist, auszugehen ist. Als man an dieser Stelle 1779 eine Rennschmiede bauen möchte, ist sie bereits abgegangen, aber noch in Erinnerung.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.5.16. Rennschmiede

Bühl/Altschweier, zwischen Holzmühle und Gelber Mühle.

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Der Kanal mündet unmittelbar nach der Holzmühle wieder in die Bühlot.
Auf Höhe der heutigen Gelben Mühle wird das Wasser aus dem Mühlkanal entnommen und auf die Rennschmiede geleitet, von wo es zur Bühlot weiterströmt.

1779 erbaut an der Stelle der abgegangenen „Unteren Säge“. Verarbeitung des Roheisens aus der Herrschaftlichen Eisenschmelze der Bühlertaler Phase bis ins Jahr 1803. Danach aufgegeben.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.5.17. Plaul-, Walk- und Ölmühle Seyterich

Bühl/Altschweier, nahe der Gelben Mühle.

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Der Kanal mündet unmittelbar nach der Holzmühle wieder in die Bühlot.

Auf der linken Seite des Mühlkanals in Höhe der späteren Gelben Mühle ist 1778 der Neubau einer Plauel-, Walk- und Ölmühle geplant. Ein unterschlächtiges Wasserrad soll die Mühle antreiben. Als die Herrschaft das Wasser der Mühle für ihre neu entstandene Rennschmiede benötigt, wird die fast fertige Mühle stillgelegt und abgetragen. Der Müller erhält eine Entschädigung.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.5.18. Gelbe Mühle

Benannt nach der auffallenden gelben Fassadenfarbe.

Bühl/Altschweier, An der Gelben Mühle 2
Flurstück Altschweier 2658
WGS 84 48.69775, 8.17078

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Der Kanal mündet unmittelbar nach der Holzmühle wieder in die Bühlot.

1804 rechts des Mühlkanals als Stärke- und Puderfabrik neu erbaut. Im selben Jahr kommt die Nutzung als Hanfreibe und Gerstenrolle hinzu. Aufgabe der Stärke- und Puderfabrik zugunsten einer Ölmühle und Tabakstampfe. 1808 Mahl- und Mühlengerechtigkeit mit je einem Mahl- und Gerbgang. 1813 Umwandlung der Gerstenrolle in einen zweiten Mahlgang. Die Mühle besitzt zwei Mühlräder. 1871 besteht die Liegenschaft aus einem dreistöckigen Wohnhaus mit drei Mahlgängen und einem Schälgang, Scheuer, Stallung, Waschhaus und Keller. Kundenmühle bis zum Tod des letzten Müllers Anton Hüpp.

Das Mühlengebäude besteht noch heute. Im Inneren ist es zwischenzeitlich zu einer Anwaltspraxis umgebaut worden. Hierdurch sind die letzten Relikte der Mühlengeschichte verloren gegangen. Der Mühlkanal ist zugeschüttet.

V.5.19. Schleifmühle an der Menzlach

Benannt nach dem Mühlteich „Mentzen Lachen“.

Bühl/Altschweier

Gleich an der Gemarkungsgrenze zu Bühlertal zweigt ein Mühlkanal linksseitig von der Bühlot ab, der einen Mühlenteich speist. Von diesem Teich aus fließt ein Kanal parallel zur Bühlot, an dem alle Wasserkraftnutzungen zwischen Gelber Mühle und Holzmühle liegen. Parallel zu diesem führt ein kleinerer Kanal wohl auf die Schleifmühle. Dieser mündet wieder in den größeren Kanal, der in Richtung Gelber Mühle fließt.

Die Schleifmühle eines Waffenschmiedes ist erstmals 1626 sicher belegt. Ältere Nennungen sind vorhanden, aber nicht eindeutig zuzuordnen. 1702 gibt es neben der Schleifmühle dort auch eine Hammerschmiede.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.6. Bühlertal

V.6.1. Sägewerk Baumann und Cie.

Benannt nach den letzten Eigentümern des Sägewerkes.

Bühlertal, Hauptstraße 4
Flurstück Bühlertal 2948
WGS 84 48.69549, 8.17327

Unterhalb der Engelsmühle zweigt der Mühlkanal, der das Wasser zur Mühle leitet, von der Bühlot ab. Ein zwischengeschalteter großer Teich sorgt für ausreichend Vorrat und konstante Wasserkraft. Nachdem das Wasser die Wasserräder angetrieben hat, mündet es anschließend in die Bühlot.

Um 1730 als Eisenschmelze in Bühlertal gebaut. 1762 besteht das Werk aus dem Schmelzofen mit zwei Laborantenwohnungen, einer Hammerschmiede mit zwei großen Feuern und einem Rennfeuer und je einem großen und kleinen Hammer, Zainschmiede mit zwei Zain- und Streckhämmern, Wohnung für den Zainschmied, zwei Kohlescheuern, Eisenmagazin mit zwei Wohnungen, Schlackenpoche (mit Pochhammer und vier Stämpfeln), dazu Wohnhaus, Hufschmiede mit Küche und acht Zimmern und Gärten. 1777 umfangreiche Modernisierung, Erneuerung des Schmelzofens mit den beiden wasserkraftgetriebenen Blasebälgen. Zusätzlich werden ein Bockhammer, eine Schleifmühle, das Laborantenhaus und ein Eisenmagazin neu gebaut. Nachdem die Erzlagerstätten erschöpft sind, bricht man 1802 den Schmelzofen ab, das Hammerwerk wird 1803 neu eingerichtet und man verarbeitet zugekauftes Masseleisen. 1855 erhalten die Eigentümer die Genehmigung zur Errichtung einer Sägemühle, die den Wasserfluss des Hammerwerkes nutzen soll. 1870 wird anstelle des Hammerwerks ein Sägewerk eingerichtet. Das Hammerwerk wird durch zwei Turbinen angetrieben, die sich nicht bewährt haben, und 1872 durch ein großes Wasserrad ersetzt werden. Eine weitere Turbine treibt eine Gattersäge an. Zur Liegenschaft gehören ein

zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, eine einstöckige Sägemühle mit Wasserstubenanbau und Dampfkesselhaus, ein einstöckiges freistehendes Wohnhaus mit Balkenkeller, Stallung und Holzremise, Wasch- und Bienenhaus. 1903 erfolgt der Neubau einer zweistöckigen repräsentativen Villa. Nach einem Brand wird das Sägewerk 1907 vergrößert wiederaufgebaut. Das große Wasserrad treibt zwei Kreissägen, zwei Walzengatter, ein Schwartengatter, eine Bündelholzkreissäge und eine Kappsäge an.
1970 wird der Kanaleinlauf zum Sägewerk verschlossen, das Wasserrecht 1972 gelöscht. Das Eisenwerk und das spätere Sägewerk werden häufig auch als „auf der Schmelz“ näher beschrieben.

Heute ist das Gelände des Sägewerks teilweise mit einem Einkaufsmarkt überbaut. Als bauliche Reste bestehen noch die Villa des Sägewerksbesitzers und das einstöckige freistehende Wohnhaus. Der Mühlkanal ist verfüllt und es bestehen keine Wasserkrafteinrichtungen mehr.

V.6.2. Engelsmühle

Benannt nach der Müllersfamilie Engel.

Bühlertal, Hauptstraße 34
Flurstück Bühlertal 3422
WGS 84 48.69332, 8.17847

Unterhalb des Hammerwerkes Stolz zweigt der Mühlkanal ab und mündet unmittelbar unterhalb der Engelsmühle wieder in die Bühlot.

1533 erstmals als Mahlmühle, die durch ein Feuer zerstört und noch nicht wiederaufgebaut ist, genannt. 1598 besitzt die Mühle ein Wasserrad und einen Mahlgang. Zu ihr gehören Mühle mit Haus, Hof, Scheuer und Stallung. 1808 besitzt die Mühle zwei Mahlgänge. 1883 wird die Mühle erweitert. Seit 1891 wird sie von einer Turbine angetrieben. Nach einem Brand wird ab 1898 die Mühle zu einer modernen Kunstmühle umgebaut. 1900 besteht sie aus einer fünfstöckigen Kunstmühle mit Souterrain, Silogebäude, Maschinenhaus, Dampfkesselhaus, Kamin, Turbinenhaus mit Zimmer und Kniestock, Werkstättengebäude mit Abtritt und Kanalunterbau. 1907 wird die Mühle zu einer Holzmehlmühle umgebaut. Es folgt die Nutzung als Ginsterfaserfabrik, Waagenfabrik und Fabrik für Autoteile.
Die Mühle wird bereits im 16. Jahrhundert Klumpenmühle, nach einem frühen Besitzer „hanns klumpp“, genannt. Ihre Lage im Gewann Matthäuser beschert ihr die Bezeichnung als Mühle „zu methuser“.

Heute ist das Gelände mit Gebäuden der Firma Bosch überbaut. Bestandteile der alten Engelsmühle sind im Gebäudebestand aufgegangen. Der Mühlkanal ist verfüllt und es bestehen keine Wasserkrafteinrichtungen mehr.

V.6.3. Hammerwerk Stolz

Benannt nach der Besitzerfamilie Stolz.

Bühlertal, Hauptstraße 56
Flurstück Bühlertal 3411
WGS 84 48.69197, 8.18037

Oberhalb des Hammerwerkes zweigt der Mühlkanal rechterhand von der Bühlot ab, in die er unmittelbar nach dem Hammerwerk wieder mündet.

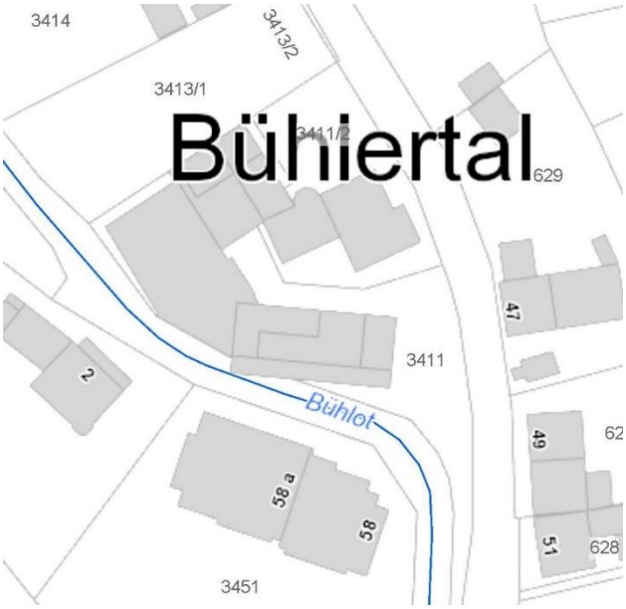

1776 wird durch einen ortsansässigen Schmied eine Schleifmühle eingerichtet. 1848 kommt eine Hammerschmiede, durch ein weiteres Wasserrad betrieben, hinzu. 1854 wird ein zusätzliches Sägewerk genehmigt. Das Wasserrad treibt eine Gattersäge, das Wasserrad der Schmiede zwei Schwanzhämmer. 1874 besteht neben dem Wohnhaus, der Scheuer und Stallung und dem Trotthaus lediglich noch die Hammerschmiede. Ab 1910 Tabakfabrik. Die Wasserkraft treibt Schneide- und Walzmaschinen der Tabakfabrikation an. 1919 kommt eine Ölmühle hinzu. 1928 treiben zwei Wasserräder und eine Turbine die Tabakschneiderei und die Ölmühle, die zur Zeit nicht in Betrieb ist, sowie die Stromerzeugung an.
Die Mühle ist häufiger als „auf der Lachmatt“ genannt. Es handelt sich hierbei um den Namen des umliegenden Gewannes.

Heute stehen noch Gebäude aus der Zeit der Tabakproduktion auf dem Gelände.
Der Kanal ist zugeschüttet. Es sind keine Wasserkrafteinrichtungen mehr vorhanden.

V.6.4. Geiserschmiede

Benannt nach der letzten Schmiedefamilie Geiser.

Bühlertal, Hauptstraße 68
Flurstück Bühlertal 3410
WGS 84 48.69045, 8.18133

Der Mühlkanal zweigt oberhalb der Geiserschmiede von der Bühlot ab und mündet unterhalb wieder in den Fluss.

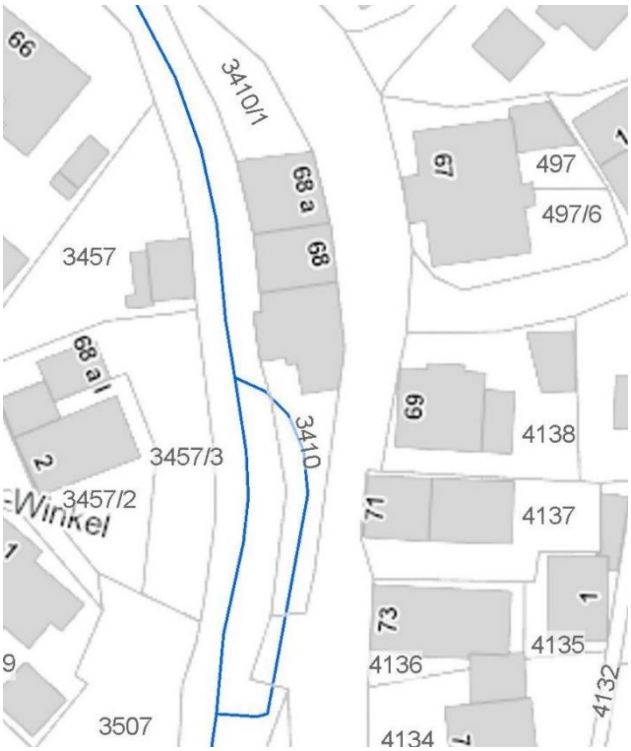

1550 als Mahlmühle erstmals genannt. 1598 besitzt sie ein Wasserrad mit Trillauf. Ein weiteres Wasserrad wird 1668 nicht genehmigt. Es bleibt bei einem Mahl- und einem Gerbgang. Um 1702 hat sie vermutlich bereits zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. 1867 besteht sie aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mahlmühle, Wasserstubenanbau, Scheuer und Stall, der eineinhalbstöckigen Spreukammer, der Waschküche, dem einstöckigen Wagenschopf, der einstöckigen Remise mit gewölbtem Keller und Trotte und dem einstöckigen Schopf mit Schweinestall. 1885 bauliche Veränderungen und Veränderungen des Antriebs. 1890 wird die Mahlmühle in eine Hammerschmiede umgebaut. Das große Wasserrad treibt zwei Schwanzhämmer, ein Gebläse, eine Bohrmaschine und einen Schleifstein an. Mit einem kleinen Wasserrad wird durch einen Generator Strom erzeugt. Die Schmiedenutzung endet 1961.
Die Mahlmühle ist zunächst als Obermühle im Tal bezeichnet zur Unterscheidung von der darunterliegenden Engelsmühle. Auch die Ergänzung „unterhalb der Lauben“ als unterhalb des Bühlertaler Gemeindehauses ist häufig. Die Bezeichnung als Hirschmühle lässt sich auf die verkürzte Wiedergabe des Besitzernamens Rohrhirsch zurückführen.

Heute ist das Gebäude im Besitz der Gemeinde Bühlertal und als Museum öffentlich zugänglich. Der Baubestand ist auf die Zeit um 1885 zurückgeführt, die Einrichtung der Schmiede ist original erhalten und wird vom Förderverein genutzt. Der zwischenzeitlich

aufgegebene Mühlkanal ist wiederhergestellt. Beide Mühlräder sind restauriert und funktionsfähig.

V.6.5. Schreinerei Häußler

Benannt nach der Schreinersfamilie Häußler.

Bühlertal, Hauptstraße 80
Flurstück Bühlertal 3959
WGS 84 48.68898, 8.18244

Der Mühlkanal zweigt oberhalb der Mühle von der Bühlot ab und mündet unterhalb in das Gewässer.

Vor 1798 als Ölmühle auf der Laube genannt. 1824 besteht die Liegenschaft aus einer zweistöckigen Behausung samt Keller, Scheuer und Stallung mit einer Ölmühle, einer Hanfplauel, einer besonders stehender Scheuer und einer Trotte mit einem Balkenkeller. Vor 1842 brennt die zweistöckige Ölmühle ab und es kommt zu einem Neubau. Unverändert treiben zwei Wasserräder die Plaueln oder Stampfen der Hanfplauel und der Ölmühle an. 1858 werden die Hanfplauel und Ölmühle an einem anderen Platz neuerbaut. Bisher durch ein unterschlächtiges Mühlrad angetrieben wird das Wasserrad der Ölmühle jetzt oberschlächtig. 1865 wird die Hanfplauel zu einer Mahlmühle umgebaut. 1872 besteht das Anwesen aus einem neuerbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung nebst einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgang. Daneben gibt es noch die Ölmühle mit Gerstenstampfe. 1890 wird in der Mühle von den neuen Eigentümern eine mechanische Schreinerei eingerichtet. Das Wasserrad treibt jetzt eine Hobelmaschine, eine Abrichtmaschine, eine Bandsäge, eine Kreissäge und eine Fräsmaschine an. 1928 übernimmt dies eine Turbine.
Zur Unterscheidung von anderen Ölmühlen wird sie nach ihrer Lage Ölmühle auf der Laube genannt.

Heute ist noch ein Teil der Gebäude vorhanden. Der Mühlkanal ist zugeschüttet und es sind keine Wasserkrafteinrichtungen mehr vorhanden. An der Fassade ist ein Mahlstein aus der Zeit als Mahlmühle angebracht.

V.6.6. Unteres Sägewerk Konrad Kern

Benannt nach dem Besitzer Konrad Kern, der mehrere Sägewerke in Bühlertal besessen hat.

Bühlertal, Hauptstraße 84a, Feuerwehr.
Flurstück Bühlertal 3930
WGS 84 48.68853, 8.18361

Der Mühlkanal zweigt linkerhand von der Bühlot ab. Ein zweiter Kanal versorgt einen Vorratsteich. Beide Kanäle treiben das Mühlrad an und münden anschließend gemeinsam in die Bühlot.

1836 wird die Genehmigung für eine Ölmühle erteilt. 1847 erfolgt zusätzlich die Genehmigung einer Sägemühle. 1853 soll in der Sägemühle ein zweiter Sägegang installiert werden. Ölmühle und Sägemühle werden durch je ein Wasserrad angetrieben. Bei Nichtnutzung der Ölmühle soll ihr Wasserrad den zweiten Sägegang antreiben. 1865 noch Säge- und Ölmühle wird sie bald darauf als zweistöckige Sägemühle mit Wohnungseinbau beschrieben. Es folgen mehrere bauliche Erweiterungen. 1903 erfolgt der Einbau einer Turbine zum Betrieb des Säge- und Hobelwerks. 1928 besitzt das Werk eine Turbine und ein Wasserrad. 1960 wird der Betrieb eingestellt.

1974 entsteht an der Stelle des Sägewerkes das neue Feuerwehrhaus der Gemeinde Bühlertal. Der Mühlkanal ist zugeschüttet und es sind keine Überreste der Wasserkrafteinrichtung mehr vorhanden.

V.6.7. Mühle des „alten Kästel“

Benannt nach dem Senior der Müllersfamilie Kästel.

Bühlertal, zwischen Schreinerei Häußler und Sägemühle Grethel.

Um 1750 erstmals bezeugt. Ohne weitere Nennungen.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.6.8. Ölmühle Zink

Benannt nach der Familie Zink.

Bühlertal, zwischen Schreinerei Häußler und Sägemühle Grethel.

Um 1790 und 1799 als Ölmühle bezeugt.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.6.9. Sägemühle Grethel

Benannt nach der Sägewerksfamilie Grethel

Bühlertal, bei Hauptstraße 90, Schwimmbad.
Flurstück Bühlertal 3917
WGS 84 48.68695, 8.18599

Der Mühlkanal zweigt unterhalb der Sägemühle Kern linkerhand von der Bühlot ab und verläuft zunächst parallel, bevor er kurz vor der Mühle den Fluss überquert, die Mühle antreibt und gleich anschließend von rechts kommend in die Bühlot mündet.

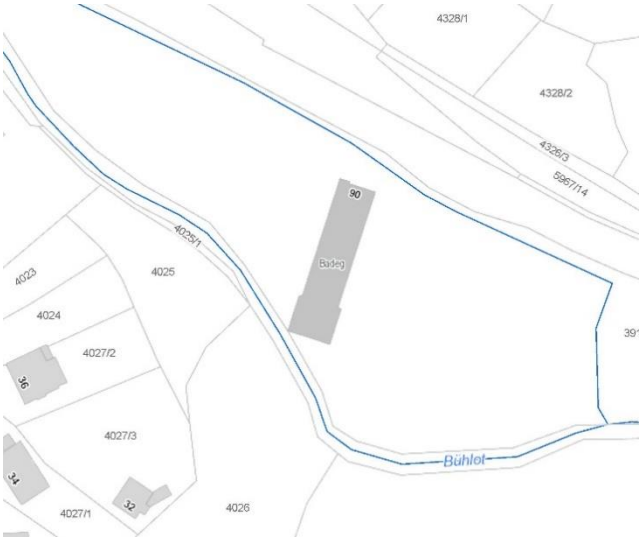

1867 wird die Sägemühle genehmigt. Sie soll zwei Sägegänge, eine Maschinensäge mit sechs Sägen zum Schneiden der Borde, eine Klotzabschnittsäge und eine Kreissäge, die alle von einem Wasserrad angetrieben werden, besitzen. 1874 wird sie zu einer zweistöckigen Sägemühle mit Balkenkeller und Wohnungseinbau vergrößert. Nach einem Umbau 1901/02 besitzt die Sägemühle einen großen Gang, drei Gattersägen, eine Schwartenmaschine, eine Saumsäge, eine Kreissäge und eine Abschnittsäge, die alle von einer Turbine angetrieben werden.
1928 sind zwei Turbinen vorhanden. 1960 Ende der Produktion. Das Wasserrecht erlischt 1969.
Nachdem 1911 das Sägewerk an die Konrad Kern OHG verkauft worden ist, wird es zur Unterscheidung von der darunterliegenden Sägemühle als Oberes Werk Konrad Kern OHG bezeichnet.

Nach dem Abbruch 1961/62 entsteht auf dem Gelände das Bühlertaler Freischwimmbad.
Es sind keine Reste der Wasserkrafteinrichtung mehr vorhanden.

V.6.10. Sägemühle Kern

Benannt nach der Sägemüllersfamilie Karl Kern.

Bühlertal, Hauptstraße 100
Flurstück Bühlertal 4042
WGS 84 48.68625, 8.18885

Unterhalb der Sägemühle Ludwig in der Laubenstraße zweigt der Mühlkanal nach links von der Bühlot ab, speist den Teich oder Polder der Sägemühle und mündet unterhalb der Sägemühle in die Bühlot.

1853 wird die Sägemühle genehmigt. Um 1870 wird sie als zweistöckige Sägemühle mit Wohnungseinbau beschrieben. 1885 wird der Holzpolderplatz bei der Säge vergrößert. Nach einem Brand 1888 wird das Sägewerk neu und ohne Arbeiterwohnungen gebaut. Statt wie bisher drei, werden nun zwei Sägegänge mit Gattersägen und Kreissäge vom oberschlächtigen Wasserrad angetrieben. 1890 wird auch das Wasser des dazu erworbenen und stillgelegten Hammerwerks Geiser genutzt. 1893 wird ein Kesselhaus mit einer Dampfmaschine errichtet. Mit deren zusätzlichem Antrieb, zu dem später auch Elektromotoren kommen, kann weiter expandiert werden. Mit der Auflösung der Besitzergesellschaft 1973 wird das Sägewerk abgerissen.
Das Sägewerk wird auch als Werk I zur Unterscheidung von den Werken II und III, ebenfalls im Besitz der Gebrüder Kern, bezeichnet.

Durch den Abriss des Sägewerks ergibt sich die Möglichkeit, die ehemals enge Ortsdurchfahrt neu zu trassieren. Auf dem nicht für die Straße benötigten Teil entstehen 1981 bis 1983 das Haus des Gastes und eine Parkanlage. Der 1913 neu erworbene Dampfkessel steht überdacht auf dem Gelände und erinnert an die Sägewerkstradition an diesem zentralen Ort.
Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.11. Schleifmühle bei der „landwöre“

Benannt nach der Landwehr, einer militärischen Riegelstellung an der engsten Stelle des Tales.

Bühlertal, zwischen Sägemühle Grethel und Sägemühle Ludwig.

1533 ist die Schleifmühle erstmals genannt, anschließend 1598, 1626 und 1702.
Sehr wahrscheinlich ist sie der Vorläufer des Hammerwerks Geiser am gleichen Ort.

Keine Reste vorhanden. Auch der Standort ist nur zu vermuten.

V.6.12. Hammerwerk Geiser

Benannt nach der Schmiedefamilie Geiser.

Bühlertal, Straße Parkplatz und Grünfläche
Flurstück Bühlertal 5967/10 und 15
WGS 84 48.68623, 8.18920

Der Mühlkanal zum Hammerwerk zweigt unterhalb der Sägemühle Ludwig in der Laubenstraße nach rechts von der Bühlot ab und fließt unterhalb der Hammerschmiede zurück in die Bühlot.

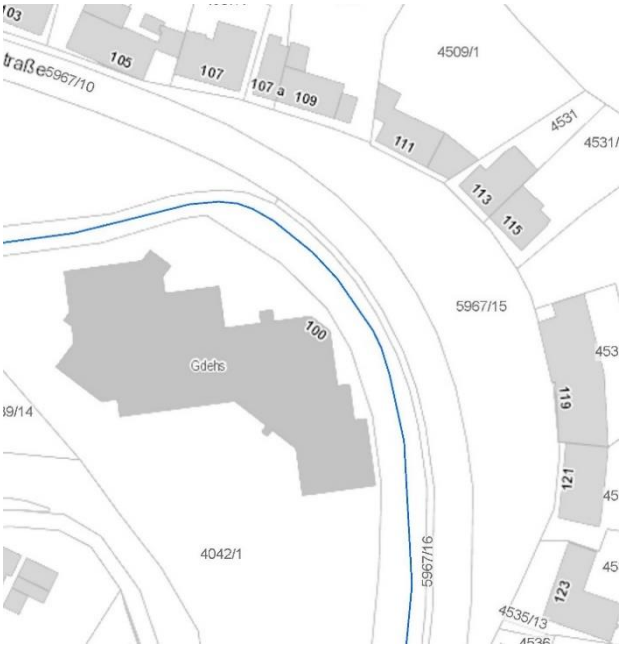

Das Hammerwerk, wahrscheinlich der Nachfolger der Schleifmühle bei der „landwöre“, existiert bereits vor 1840, als es erstmals, noch als Schleifmühle mit einem unterschlächtigen Wasserrad, genannt wird. 1870 beantragen die neuen Besitzer Geiser, die Schleifmühle in ein Hammerwerk zur Herstellung landwirtschaftlicher Geräte umbauen zu dürfen. Material und Werkzeug stammen vom Abbruch des Hammerwerkes auf der Schmelz, dem späteren Sägewerk Baumann und Cie. Im Hammerwerk treiben drei oberschlächtige Wasserräder drei Schwanzhämmer und einen Schleifstein an. 1890 kaufen die Besitzer der darüber und darunterliegenden Sägemühlen das Hammerwerk und legen es still, um die Wasserkraft für ihr Werk nutzen zu können. Der erzielte Kaufpreis wird in den Umbau der Hirschmühle zu einer Hammerschmiede, der heutigen Geiserschmiede, investiert.

Heute ist der Standort durch Parkplätze und die Straße überbaut.

Von den Gebäuden und den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.13. Mittlere Sägemühle

Zur Unterscheidung der drei Sägemühlen im Bühlertal

Bühlertal, zwischen Sägemühle Grethel und Sägemühle Ludwig.

Die zweite Sägemühle im Bühler Tal wird erstmals 1533 genannt. 1652 ist sie abgebrannt und im Besitz der Herren von Windeck. Vererbt an die Herren von Hüffel sind 1702 die Junker von Clerix und zuvor die Junker von Münching Besitzer der Sägemühle. Anfang des 18. Jahrhunderts befindet sich ein Viertel im Besitz des Markgrafen von Baden. Der Rest ist als Genossenschaftssäge unter sieben Eigentümer verteilt. 1741 Verkauf des markgräflichen Teils an die Konsorten. Bald darauf könnte die Säge aufgrund des herrschenden Holzmangels aufgegeben worden sein.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

V.6.14. Sägemühle Ludwig

Benannt nach der Sägemüllersfamilie Ludwig.

Bühlertal, Straßenraum Anfang Laubenstraße
Flurstück Bühlertal 3906
WGS 84 48.68474, 8.18920

Die Sägemühle erhält zunächst ihr Wasser durch einen Mühlkanal, der direkt oberhalb der Mühle von der Bühlot abzweigt und ihr nach der Mühle wieder zufließt. Seit 1875 zweigt der neuangelegte Mühlkanal bereits weit oberhalb der Sägemühle nach Süden von der Bühlot ab, durchläuft mehrere Grundstücke, überquert in einer sehr langen aufgestelzten Rinne die Bühlot und eine Straße, bevor er die Sägemühle erreicht.

1857 erhält Joseph Ludwig die Konzession zur Errichtung der Sägemühle mit einfachem Gang und Kreissäge. 1872 besitzt die Sägemühle zwei Sägegänge und eine Kreissäge. Nach einem Brand erfolgt der Wiederaufbau 1874 als Sägemühle mit zwei Vertikalsägen mit je einem Blatt, einer Gattersäge und einer Kreissäge. 1880 umfasst die Liegenschaft eine zweistöckige Sägemühle mit Wohnung für den Säger, Feilenzimmer und Sägemühleneinrichtung. 1888 im Besitz der Gebrüder Kern. Der Holzkanal wird durch ein Eisenrohr ersetzt. 1897 Bau eines Hobelwerkes, das über Transmission angetrieben wird. 1949 Kauf des Wasserrechtes der darüberliegenden Hammerschmiede Schühle zugunsten des Sägewerkes. 1973 Einstellung des Betriebes. Nach dem Kauf des Sägewerkes durch die Gebrüder Kern wird das Sägewerk zur Unterscheidung von Werk I und II als Werk III bezeichnet.

Nach dem Abriss der Gebäude wird der Platz als öffentlicher Straßenraum genutzt. Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.15. Spähnmühle Ludwig

Benannt nach dem Besitzer Lukas Ludwig.

Bühlertal, Umfeld Hauptstraße 122
Umfeld von Flurstück Bühlertal 3884
Umfeld WGS 84 48.68360, 8.19051

Der Mühlkanal der Spähnmühle nutzt einen Graben der Wiesenwässerung, der gegenüber der Ölmühle Glaser linkerhand von der Bühlot abzweigt. Von diesem abgeleitet treibt das Wasser die Spähnmühle an und fließt auf Höhe des Gasthauses „Zum Wolf“ in die Bühlot zurück.

1854 erhält Lukas Ludwig die Genehmigung zum Bau einer Spähnmühle, die auch als Reibemühle bezeichnet wird. Wie lange die Mühle besteht, lässt sich nicht exakt feststellen. Vermutlich entsteht an ihrem Standort 1884 die Hammerschmiede Schühle.
Die Spähnmühle wird aufgrund ihrer horizontalen schiebenden Bewegung auch als Reibemühle bezeichnet.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nur zu vermuten.

V.6.16. Hammerschmiede Schühle

Benannt nach der Schmiedefamilie Schühle.

Bühlertal, Hauptstraße 120
Flurstück Bühlertal 3884/3
WGS 84 48.68374, 8.19045

Der Mühlkanal zweigt kurz oberhalb der Schmiede von der Bühlot ab und mündet unmittelbar unterhalb dieser in die Bühlot.

1884 erhält Schmiedemeister Josef Schühle die Genehmigung zum Bau einer wasserkraftbetriebenen Hammerschmiede. Zunächst treibt ein unterschlächtiges Wasserrad die Hämmer der Schmiede. 1928 besitzt die Hammerschmiede zwei Wasserräder. 1931 Aufgabe der Schmiede und anschließend Verkauf des Wasserrechtes zugunsten der darunterliegenden Sägemühle.

Heute ist die Hammerschmiede zu einem Wohnhaus umgebaut.
Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.17. Hammerwerk Geiser/Bäuerle

Benannt nach den beiden Schmiedefamilien Geiser und Bäuerle**.**

Bühlertal, Hauptstraße 128
Flurstück Bühlertal 3894/8
WGS 84 48.68345, 8.19114

Die Hammerschmiede liegt als unterste Mühle am gemeinsamen Mühlkanal mit der Oberen Sägemühle und der Ölmühle Glaser. Dieser wird zunächst durch den auf Höhe der späteren Sägemühle Johann Kern Söhne von der Bühlot abzweigenden Sägemühlengraben und durch Wasser des nach der Oberen Sägemühle hinzukommenden Hirschbachs gespeist. Nach dem Bau der Sägemühle Johann Kern Söhne wird das Bühlotwasser nach der Sägemühle Karl Grethel in den Mühlkanal geleitet, an dem jetzt die Sägemühle Johann Kern Söhne, die Obere Sägemühle, die Ölmühle Glaser und das Hammerwerk Geiser/Bäuerle liegen.

1887 erhält Schmiedemeister Reinhard Geiser die Genehmigung zum Bau eines Hammerwerkes. 1888 besteht dieses Hammerwerk aus einem Breithammer, einem Glatthammer, einer Bohrmaschine, einem Schleifstein und einem Gebläse, die alle von zwei oberschlächtigen Wasserrädern angetrieben werden. 1890 Verkauf an Franz Xaver Bäuerle.
1972 erfolgt der Verzicht auf das Wasserrecht.

Heute befindet sich ein Metallbaubetrieb auf dem Gelände.
Es sind keine Reste der Wasserkrafteinrichtung mehr vorhanden.

V.6.18. Ölmühle Glaser

Benannt nach der Ölmüllerfamilie Glaser.

Bühlertal, Hirschbachstraße 1
Flurstück Bühlertal 4666
WGS 84 48.68282, 8.19195

Die Ölmühle liegt am gemeinsamen Mühlkanal mit der Oberen Sägemühle und dem Hammerwerk Geiser/Bäuerle. Dieser wird zunächst durch den auf Höhe der späteren Sägemühle Johann Kern Söhne von der Bühlot abzweigenden Sägemühlengraben und aus dem Wasser des nach der Oberen Sägemühle hinzukommenden Hirschbachs gespeist. Nach dem Bau der Sägemühle Johann Kern Söhne wird das Bühlotwasser nach der Sägemühle Karl Grethel in den Mühlkanal geleitet, an dem jetzt die Sägemühle Johann Kern Söhne, die Obere Sägemühle, die Ölmühle Glaser und das Hammerwerk Geiser/Bäuerle liegen.

1818 lässt sich die Ölmühle im Obertal erstmals urkundlich nachweisen. 1849 besteht die Liegenschaft aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhaus mit einer Ölmühle, Hanfplauel, Keller, Scheuer und Stallung. 1854 wird die Hanfplauel mangels Nachfrage abgebrochen. 1865 wird die Ölmühle zu einer kombinierten Öl- und Mahlmühle umgebaut. Ursprünglich mit einem unterschlächtigen Wasserrad versehen, treiben jetzt zwei oberschlächtige Räder die Mühle an. Noch 1971 sind die beiden hintereinanderliegenden Wasserräder vorhanden und versorgen eine Ölmühle, eine Mahlmühle und eine Schrotmühle mit Bewegungsenergie. 1972 wird das zur Mühle gehörende Wasserrecht entschädigt und gelöscht.
Die Ölmühle Glaser wird häufiger auch als Ölmühle im Obertal bezeichnet.

Heute ist die Mühle zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut.
Es sind keine Reste der Wasserkrafteinrichtung mehr vorhanden.

V.6.19. Obere Sägemühle

Benannt nach ihrer Lage und zur Unterscheidung von der Unteren und Mittleren Sägemühle.

Bühlertal, Hirschbachstraße 4, Parkdeck.
Flurstück Bühlertal 5099
WGS 84 48.68237, 8.19237

Die Obere Sägemühle liegt am gemeinsamen Mühlkanal mit der Ölmühle Glaser und dem Hammerwerk Geiser/Bäuerle. Dieser wird zunächst durch den auf Höhe der späteren Sägemühle Johann Kern Söhne von der Bühlot abzweigenden Sägemühlengraben und aus dem Wasser des nach der Oberen Sägemühle hinzukommenden Hirschbachs gespeist. Nach dem Bau der Sägemühle Johann Kern Söhne wird das Bühlotwasser nach der Sägemühle Karl Grethel in den Mühlkanal geleitet, an dem jetzt die Sägemühle Johann Kern Söhne, die Oberen Sägemühle, die Ölmühle Glaser und das Hammerwerk Geiser/Bäuerle liegen.

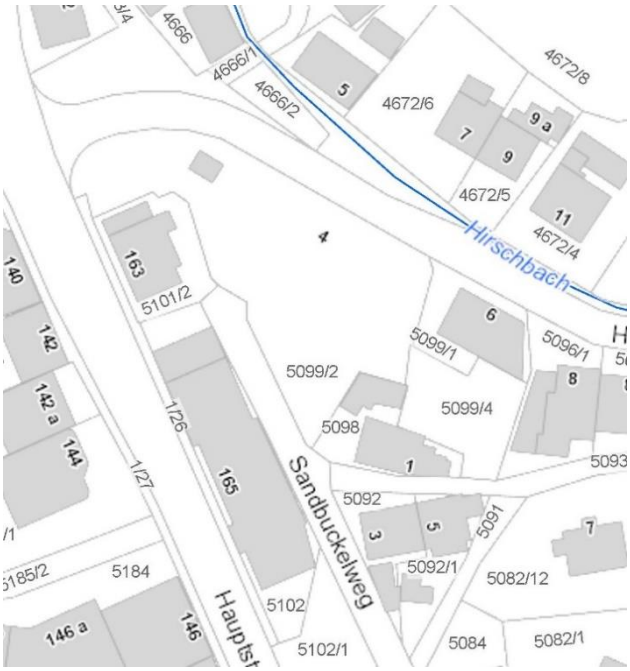

Die Sägemühle wird 1533 als Obere Sägemühle im Bühlertal genannt. Sie wird jahrhundertelang als Genossenschaftssäge eines Konsortiums betrieben, dessen Verwaltung einem Mühlmeister oder Vorträger obliegt. Die Konsorten halten 24 Anteile, nach deren Anzahl sich die jeweilige Zeit bemisst, zu der auf der Säge das Holz gesägt werden darf. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt die Jagd der Sägewerksbesitzer nach der Mehrheit dieser Anteile. 1867 besitzt Johann Kern 21,5 von 24 Anteilen. Die Sägemühle wird als zweistöckige Sägemühle mit einem Wohnungseinbau beschrieben. 1882 wird die Technik und Wasserkrafteinrichtung der Sägemühle modernisiert. 1888 entsteht neben der alten Säge in einem neuen Anbau eine Pendel- und Kreissäge. 1890 kommt ein Gebäude für die Spankorbfabrikation hinzu. 1928 besitzt die Mühle eine Turbine und ein Wasserrad. Nach und nach wird die Spankorbfabrikation nach Bühl verlagert. Das Wasserrecht wird 1957 aufgehoben. In den 1970er Jahren an eine Glaserei verpachtet, wird das Gebäude nach einem Brand abgerissen.

Die Obere Sägemühle wird nach ihrem zeitweisen Besitzer auch häufiger als Sägewerk Johann Kern bezeichnet.

Heute ist der Standort der Sägemühle mit einem Parkhaus überbaut. Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.20. Sägemühle Johann Kern Söhne

Benannt nach der Besitzerfamilie Johann Kern.

Bühlertal, Kirchweg, Straße und angrenzende Häuser
Flurstück Bühlertal 5179
WGS 84 48.68055, 8.19299

Nach dem Bau der Sägemühle Johann Kern Söhne wird das Bühlotwasser nach der Sägemühle Karl Grethel in den Mühlkanal geleitet, an dem jetzt die Sägemühle Johann Kern Söhne, die Obere Sägemühle, die Ölmühle Glaser und das Hammerwerk Geiser/Bäuerle liegen.

Der Bau des Sägewerkes mit zwei Gattersägen und einer Kreissäge wird 1897 genehmigt. 1904 wird seine Leistung durch eine Dampfmaschine erhöht. 1922 brennt das Sägewerk und muss neu aufgebaut werden. 1928 treiben zwei Turbinen und eine Dampfmaschine die Sägen an. 1969 wird der Betrieb stillgelegt und im Jahr darauf wird das Sägewerk gesprengt und abgetragen.
Das Sägewerk wird häufiger auch als „Oberes Werk“ bezeichnet.

Heute ist das Gelände mit Wohn- und Geschäftshäusern überbaut. Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden. Das Bürogebäude des Sägewerkes ist erhalten und wird als Vereinshaus genutzt.

V.6.21. Sägemühle Karl Grethel

Benannt nach dem Erbauer.

Bühlertal, Hauptstraße 156
Flurstück Bühlertal 5147
WGS 84 48.67970, 8.19531

Der Mühlkanal zweigt oberhalb von der Bühlot ab und verläuft parallel zu ihr. Nach der Sägemühle mündet er wieder in die Bühlot.

Nach der Genehmigung im Jahr 1851 baut Karl Grethel 1854 die neue Sägemühle mit zwei versetzt angeordneten Wasserrädern, die jeweils eine Vertikalsäge mit einem Blatt antreiben.
1890 erfolgt eine Vergrößerung der bestehenden zweistöckigen Sägemühle mit Wohnungseinbau. 1911 Verkauf an Gebrüder Kern OHG Trotz vorhandenem Wasserrad ist das Werk nicht im Wasserkraftkataster von 1928 aufgelistet.
1931 Verkauf an Holzhändler Friedrich Kern. Nach der Produktion von Spankörben wird auch das Sägewerk 1959 nach Bühl verlegt.
1965 brennt das Sägewerk ab und bald nach 1968 wird das Wasserrecht gelöscht.
Nach 1911 wird das Sägewerk häufiger als Werk III der Gerbrüder Kern OHG bezeichnet.

Heute befindet sich auf dem Grundstück eine Tankstellenanlage.
Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.22. Hammerschmiede Reith

Benannt nach der Schmiedefamilie Reith.

Bühlertal, Hauptstraße 164
Flurstück Bühlertal 5145
WGS 84 48.67664, 8.19605

Der Kanal zur Hammerschmiede zweigt oberhalb der Schmiede nach Norden von der Bühlot ab um nach der Schmiede wieder in die Bühlot zu münden.

1904 baut der Schmied Albert Reith hier seine Hammerschmiede mit zwei Wasserrädern.
1940 wird sie von einem Wasserrad angetrieben. 1968 ist die Wasserkraftanlage bereits abgebaut, das Wasserrecht wird 1969 gelöscht.

Aus der Schmiede ist ein Wohnhaus geworden.
Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.23. Sägemühle Joseph Baumann

Benannt nach dem letzten Sägemüller.

Bühlertal, Anfang Wiedenbachweg
Flurstück Bühlertal 5583
WGS 84 48.67204, 8.19708

Der Mühlkanal zweigt weit oberhalb des Sägewerks nach rechts von der Bühlot ab, verläuft bis zur Mühle parallel zum Gewässer, in das er bald nach der Sägemühle wieder einmündet.

Bereits um 1530 scheint hier eine Sägemühle auf dem „MullMattlin“ bestanden zu haben, die aber in der Folge aufgegeben worden ist. 1591 erhalten mehrere Konsorten die Genehmigung zum Neubau einer Sägemühle. Das Konsortium wird durch einen Vorträger verwaltet. 1833 brennt die Säge ab und wird neu aufgebaut. Ein oberschlächtiges Wasserrad treibt den Hochgang. Ein zweites Sägeblatt wird eingebaut, um zwei Stämme in einem Arbeitsgang zu sägen. Ignatz Grethel erwirbt über die Jahre nahezu alle Anteile der Genossenschaftssäge. 1857 kauft Karl Baumann die 23 Anteile an der einstöckigen Sägemühle mit Wohnhauseinbau und Werkstätte. 1870 erhält die Säge ein eisernes Gatter, in das mehrere Sägeblätter eingehängt werden können. Joseph Baumann modernisiert und erweitert die Sägemühle in den Jahren 1889 und 1890. Nach einem Brand im Jahr 1896 wird die Sägemühle wiederaufgebaut. 1928 treiben zwei Turbinen die Sägemühle an. 1962 endet der Betrieb. Das Sägewerk wird 1971 abgerissen.
Die Sägemühle wird auch als „hindern seegmülin“ bezeichnet zur Unterscheidung von der Oberen, Mittleren und Unteren Sägemühle, die bereits früher existieren. Auch die Bezeichnung als Lengenberger Sägemühle und als „am Hof“ nach den Namen der Ortsteile ist zeitweise üblich.

Heute ist das Gelände mit Wohnhäusern überbaut. Von den Wasserkrafteinrichtungen ist nichts mehr vorhanden.

V.6.24. „Steckenhalder Seegmühlin“

Benannt nach ihrer Lage im Gewann Steckenhalt.

Bühlertal, oberhalb der Sägemühle Josef Baumann.

1702 als Genossenschaftssäge einmal genannt und danach wohl aufgegeben.

Keine Reste vorhanden. Auch der exakte Standort ist nicht zu ermitteln.

Zufluss Wiedenbach

V.6.25. Turbine Kurhaus Gertelbach

Benannt nach ihrer Lage beim Kurhaus Gertelbach.

Bühlertal, Gertelbachstraße, Parkplatz.
Flurstück Bühlertal 5937
WGS 84 48.66496, 8.21391

Die Turbinenleitung entnimmt das Wasser aus dem Gertelbach, in den bald darauf der Wiedenbach mündet. Nachdem das Wasser die Turbine angetrieben hat, fließt es unmittelbar darauf wieder in den Gertelbach, der nun seinerseits in die Bühlot mündet.

1913 Genehmigung und 1914 Bau der Turbinenanlage zur Stromerzeugung. 1928 treibt ein Wasserrad die Anlage an. Vermutlich ist die Wasserkraftanlage bereits vor 1939 stillgelegt worden. 1968 sind keine Wasserkrafteinrichtungen mehr vorhanden. Das Wasserrecht wird 1972 gelöscht.

NB: Die imposanten Familiengrabstätten der Sägewerksbesitzer aus den Familien Baumann, Grethel und Kern sind noch heute auf dem Unterbühlertaler Friedhof erhalten.

VI. Zehn zeitliche Horizonte

VI.1. Lagerbuch 1533 (GLA 66/1432)

Die vier überlieferten Bühler Amtslagerbücher bieten die Möglichkeit, historische Horizonte in die geschichtliche Entwicklung der Wasserkraftnutzung an der Bühlot einzuziehen.
Die Amtserneuerung des Amtes Bühl aus dem Jahr 1533 ist die älteste erhaltene Zusammenstellung der markgräflichen Rechte und Einnahmen im Amt Bühl. In ihr finden sich auch die Auflistung der Mühlzinsen, der Plauelzinsen und der Schleifmühl- und Sägemühlzinsen.[1234] Nachfolgend ist der transkribierte Originaltext gerafft wiedergegeben, wobei insbesondere Wert auf den Namen der Mühle, den Besitzernamen und die auf der Mühle lastenden Abgaben gelegt worden ist.
Der Abschnitt beginnt mit der Auflistung der Mühlzinsen in der Reihenfolge der Mühlen von Bühl flussaufwärts entgegen der Fließrichtung der Bühlot. Lediglich bei der Oberen Mühle in Altschweier wird dieses Ordnungsprinzip durchbrochen. Sie rangiert vor der Unteren Mühle, der späteren Durst'schen Mühle.
Es werden nur Mühlen genannt, die der Markgrafschaft zinspflichtig sind. So suchen wir die Mühle am Lampertsberg, die den Mühlzins an die von Dalberg entrichtet, vergebens, obwohl sie 1533 nachweislich bestanden hat.

„Buhel Mulzins"

„undern malmüllin"
Claus Gurttler[1235]
[von späterer Hand angefügt: ist abgangen]
Vier Schilling Pfennig,
drei Kapaune,
ein Faßnachtshuhn,
fünf Viertel Korn.
Von der Hofreite gegenüber werden drei Schilling Pfennig und ein Kapaun beigesteuert.
Es handelt sich um die Untere Mahlmühle in Bühl.

[1234] GLA Karlsruhe 66/1432.
[1235] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 23r.

„hallen müll“

Enndris Franck[1236]

20 Pfennig,

drei Viertel Korn,

vier Kapaune.

Von der gegenüberliegenden Hofreite werden 20 Pfennig beigesteuert.

Es handelt sich um die Hallenmühle in Bühl.

„hannßen von landows mülle“

Marx Trutz[1237]

20 Pfennig,

zwei Viertel Korn,

zwei Sester Hafer.

Es handelt sich um die Hans von Landau‘s Mühle in Bühl.

„flossenmüll“

Thobenhanns[1238]

Elf Viertel Korn.

Es handelt sich um die spätere Bergermühle in Bühl.

„steffans müll“

Hans Trutz von Bretzingen[1239]

Zwei Schilling,

zehn Viertel Korn,

zwei Sester Hafer.

Es handelt sich um die spätere Weingandmühle in Bühl.

„Röschemüll“

Becker Michel[1240]

Zwei Viertel Korn.

[1236] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 23r.
[1237] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 23v.
[1238] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 23v.
[1239] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24r.
[1240] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24v.

Es handelt sich um die Obere Mühle in Altschweier.

Martin Müller[1241]
Ein Viertel Korn.
Für ein Mühlrad, das weiter als zuvor gemacht worden ist. Entfällt, sobald dieses Rad nicht mehr besteht.
Es handelt sich um die spätere Durst'sche Mühle in Altschweier.

„hullzin müllin"
Jacob Beckmüller von Batwar[1242]
Ein Viertel Korn.
Für ein Mühlrad, das weiter als zuvor gemacht worden ist. Entfällt, sobald dieses Rad nicht mehr besteht.
Es handelt sich um die Holzmühle in Altschweier.

„zu methuser"
Hanns Klump[1243]
Durch ein Feuer zerstört und noch nicht wiederaufgebaut.
Zwei Viertel Korn.
Es handelt sich um die spätere Engelsmühle in Bühlertal.

„Buhel Bluwelzins"

„Mulmüllin"
Claus Franck Erben und Bayer Michel[1244]
Oberhalb Hanns Trutzen Mühle „uff dem Wörde"
18 Pfennig.
Es handelt sich um die Maulplauel bei der späteren Weingandmühle in Bühl.

[1241] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24v.
[1242] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 24v.
[1243] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 25r.
[1244] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26r.

„bluwmüll am lampertsberg“

Klings Hanns und Becker Lenz[1245]

18 Pfennig.

Es handelt sich um den Plauelplatz neben der Mühle am Lampertsberg.

„bluwmüll Im Erlin“

Panthleans Hanns und Vyt Hennffer[1246]

Zwei Pfund zwei Schilling Pfennig.

„bluwmüll“

Hanns Schnabel und Luthen Jacob[1247]

18 Pfennig.

„uff der Allmend“

Elsen Michel[1248]

Zuvor Claus Frannck

18 Pfennig.

„bluwmüllin“

Murwendel[1249]

Oberhalb obiger Plauel

18 Pfennig.

„bluwmüllin“

Karch Steffan[1250]

18 Pfennig.

„Bluwmullin“

Jacob Hennffer[1251]

[1245] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26r.
[1246] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26r.
[1247] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26r.
[1248] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26v.
[1249] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26v.
[1250] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26v.
[1251] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26v.

18 Pfennig.

„Bluwmüllin“

Schwarz Barthlin[1252]

18 Pfennig.

„bluw mullin by siner mahl müllin“

Hans Trutz[1253]

18 Pfennig.

Hans Trutz von Bretzingen ist Müller der Stefansmühle, der späteren Weingandmühle. Bei der Plauel handelt es sich um die Plauel bei der Stefansmühle in Bühl.

„Bluwmüllin“

Wossen Hannsen Erben[1254]

18 Pfennig.

„oelmüll“

Mathis Weckhollters[1255]

Ölmühle ist abgegangen und hat zuvor 18 Pfennig ertragen.

„wasen bluwel müll“

Michel Zwystellkorn[1256]

Ist abgegangen und hat zuvor 18 Pfennig ertragen.

„Bluwmüll“

Sryells[1257]

Vorher Claus Franck

18 Pfennig

und

Schad Jacob[1258]

[1252] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 26v.
[1253] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.
[1254] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.
[1255] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.
[1256] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.
[1257] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.
[1258] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 27r.

18 Pfennig.
Beide abgegangen.

„Buhel Schliffmul und Segmul Zins“

„schliffmüllin by der hultzen mull“
Friderich Schmyd[1259]
18 Pfennig.

„schliff müllin by der land wöre“
Hanns Schmyd[1260]
18 Pfennig.
Es handelt sich um die Schleifmühle bei der „landwöre“ in Bühlertal.

„segmüllin“
Lowlins Georgen Nachkommen[1261]
18 Pfennig.
Vermutlich handelt es sich um die Untere Sägemühle in Altschweier.
Die Auflistung der Mühlen verläuft zumeist entgegen der Fließrichtung der Bühlot. Die Sägemühlen in der Erneuerung von 1533 sind nicht näher benannt oder lokalisiert und unterscheiden sich auch nicht in ihren Abgaben. Folgt man dem Prinzip „von unten nach oben“, ergäbe sich die Zuweisung der drei Sägemühlen zu den Begriffen Untere, Mittlere und Obere Sägemühle.

„segmüllin“
Zymer Clausen Erben[1262]
18 Pfennig.
Vermutlich handelt es sich um die Mittlere Sägemühle in Bühlertal.

„segmüll“
Jung Michel[1263]

[1259] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[1260] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[1261] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[1262] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.
[1263] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28r.

18 Pfennig.
Vermutlich handelt es sich um die Obere Sägemühle in Bühlertal.

„Schliffmüllin“
Thoman Connrat und Caspar Schmyd[1264]
besassen drei Schleifmühlen die jetzt abgegangen sind
und zuvor vier Schilling Pfennig zinsten.

In der Amtserneuerung von 1533 finden sich neun Mühlen, fünf in Bühl, drei in Altschweier und eine in Bühlertal. Addiert man die nicht aufgeführte Mühle am Lampertsberg hinzu lassen sich zu diesem Zeitpunkt zehn Mühlen nachweisen. Eine weitere Mahlmühle existiert in Iffezheim.

Weiterhin sind 14 Hanfplauen genannt, von denen drei abgegangen sind. Die einzige Ölmühle ist ebenfalls nicht mehr in Betrieb. Von den ursprünglich fünf Schleifmühlen sind drei abgegangen. Drei Sägemühlen in Bühlertal sägen das angelieferte Holz.

[1264] GLA Karlsruhe 66/1432, p. 28v.

VI.2. Verzeichnis der Mühlen vor 1590 (GLA Karlsruhe 134/137)

Das Verzeichnis stellt übersichtlich die Zinsen lediglich der Mahlmühlen auf der Strecke Bühl/Kernstadt, Bühl/Altschweier und Bühlertal zusammen.[1265] Andere Mühlennutzungen wie die damals vorhandenen Öl-, Walk-, Schleif- oder Sägemühlen sind nicht berücksichtigt. Verzeichnet sind die Mühlen entgegen der Fließrichtung beginnend in Bühl, endend in Bühlertal. Lediglich bei der Obermühle in Bühlertal, der späteren Geiserschmiede, und der Klumpenmühle, der späteren Engelsmühle, ist die Reihenfolge vertauscht.
Die genannten Müller werden meist nicht einer bestimmten Mühle zugewiesen, diese Zuweisung nehme ich anhand der erarbeiteten Besitzerlisten vor. In Kurzform folgen die Abgaben und eventuelle Besonderheiten. Auf die Nennung der Angrenzer wird verzichtet.
Die Auflistung scheint nicht fertiggestellt, da in drei Fällen zwar die Namen der Müller am Kopf der Seite notiert worden sind, aber keine zusätzlichen Informationen oder Abgaben folgen.
Die Liste ist zudem undatiert, lässt sich aber anhand der Namen auf die Zeit vor 1590 eingrenzen.

Conradt Rueger
Geld 20 Pfennig Straßburger,
Korn drei Viertel,
Kapaune drei.
Die gegenüberliegende Hofreite gibt 20 Pfennig Straßburger.
Es handelt sich um die Hallenmühle in Bühl.

Alexander Heckh
Keine Abgaben angeführt.
Es handelt sich um die Hans von Landau‘s Mühle in Bühl.

Hanns Wintter
Korn elf Viertel.
Es handelt sich um die Bergermühle in Bühl.

[1265] GLA Karlsruhe 134/137.

Hanns Drutzen Kinder

Geld zwei Schilling,

Korn zehn Viertel,

Hafer zwei Sester.

Es handelt sich um die Weingandmühle in Bühl.

Hans Kysser

Keine Abgaben angeführt.

Es handelt sich um die Mühle am Lampertsberg in Bühl.

Jacob Haug der Alt

Geld ein Schilling sechs Pfennig Straßburger,

Korn ein Viertel.

Es handelt sich um die Durst'sche Mühle in Altschweier.

Michel Schon, Asinus Gebelins Nachkomme

Zwei Viertel Korn.

Es handelt sich um die Obere Mühle in Altschweier.

Jacob Haug der Jung

Korn ein Viertel.

Es handelt sich um die Holzmühle in Altschweier.

Lienhart Häll im Thal

Keine Abgaben angeführt.

Es handelt sich um die spätere Geiserschmiede in Bühlertal.

Alexander Schoch im Thall

Korn zwei Viertel.

Es handelt sich um die spätere Engelsmühle in Bühlertal.

In der Liste finden sich zehn Mühlen, fünf in Bühl, drei in Altschweier und zwei in Bühlertal. Die Untere Mahlmühle in Bühl hat ihren Betrieb eingestellt. Die Obermühle in Bühlertal, die heutige Geiserschmiede, ist hinzugekommen.

VI.3. Lagerbuch 1598 (GLA Karlsruhe 66/1437)

In der Bühler Amtserneuerung des Jahres 1598, der zweiten erhaltenen Aufzeichnug der herrschaftlichen Rechte und Einnahmen im Amt Bühl, sind ausführlich die Einnahmen aus Mühlen und weiteren wassergetriebenen Einrichtungen beschrieben.[1266] Nachfolgend ist der transkribierte Originaltext gerafft wiedergegeben, wobei insbesondere Wert auf den Mühlennamen, den Besitzernamen und die auf der Mühle lastenden Abgaben gelegt worden ist.
Beginnend mit den Mahlmühlen, die gegen die Fließrichtung des Wassers von Bühl bis Bühlertal verzeichnet sind. Erstmalig sind die Sägemühlen mit einem Mühlennamen genannt.

Hallenmühle[1267]

Konradt Rueger

Geld 20 Pfennig Straßburger,
Korn drei Viertel,
Kapaune vier.

„Mühl am Fleckhen“[1268]

Mathiß Jeorg, zuvor Alexander Heckh

Geld 20 Pfennig Straßburger,
Korn Fünfundzwanzig Viertel,
Hafer zwei Sester.
Für Bede und Schatzung vier Gulden.
Alles im damals vorhandenen Erblehensbrief von 1576 festgelegt.
Den Erben der Herren von Windeck als Gült zwei Viertel Korn.
Dem Flecken Bühl vom Garten ein Schilling Pfennig Straßburger.
Vom anderen Garten der Kirche St. Peter und Paul sechs Pfennig Straßburger und ein Vierling Wachs.
Es handelt sich um die Hans von Landau’s Mühle in Bühl.

Flossenmühle[1269]

Hannß Wintter

[1266] GLA Karlsruhe 66/1437.
[1267] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 160r.
[1268] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 160v.
[1269] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 162v.

Korn 11Viertel.

Es handelt sich um die spätere Bergermühle in Bühl.

Bei der Mühle wird gerade eine Plauel aufgerichtet, die Hanns Störing und Jerg Bohem innehaben.

Stefansmühle[1270]

Michael Blind, zuvor Hans Trutz Erben

Geld zwei Schilling,

Roggen zehn Viertel,

Hafer zwei Sester.

Kirche zu Kappelwindeck erhält zwei Viertel Korn.

Es handelt sich um die spätere Weingandmühle in Bühl.

Mühle am Lampertsberg[1271]

Vormals Anthon Krämer

Gibt der Markgrafschaft keine Gült, nur Bede und Schatzung.

Die Gült erhalten die Herren von Dalberg.

Geld sechs Schilling Pfennig,

Korn drei Viertel,

Kapaune sechs.

Die Pfarrei Bühl erhält ein Sester Korn.

Untere Mühle[1272]

Hans Holl zuvor Jacob Hans

Geld Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger,

Korn ein Viertel.

An die Pfau von Rüppurr für das badische Lehen acht Viertel Korn.

An Stift Jung St. Peter in Straßburg zehn Schilling Straßburger.

Es handelt sich um die spätere Durst‘sche Mühle in Altschweier.

„Roschen Mühl“[1273]

[1270] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 164r.
[1271] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 164v.
[1272] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 165r.
[1273] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 166r.

Michael Schon

Boden und Wassergült.

Zwei Viertel Korn.

Die Erben der Herren von Windeck und die von Rüppurr erhalten Bede und Schatzung.

Kloster Gottesau und die Kirche von Stollhofen erhalten jeweils ein Viertel Korn.

Die Kirche von Kappelwindeck erhält einen Sester Korn.

Es handelt sich um die Obere Mühle in Altschweier.

Holzmühle[1274]

Die windeckischen Erben

Wasser und Bodenzins.

Korn ein Viertel,

Geld achtzehn Pfennig Straßburger.

Klumpenmühle[1275]

Jacob Schoch

Wasser und Bodenzins.

Korn zwei Viertel.

An Windeckische Erben elf Pfennig Straßburger und die Bede.

Es handelt sich um die spätere Engelsmühle in Bühlertal.

Obermühle[1276]

Philipp Scheutter, zuvor Leonhardt Hall

Wasserfall und Bodenzins.

Korn ein Viertel.

Der Pfarrei Bühl für eine Seelgerätstiftung vier Schilling zwei Pfennig Straßburger.

Es handelt sich um die spätere Geiserschmiede in Bühlertal.

Zum Zeitpunkt 1598 finden sich zehn Mühlen, fünf in Bühl, drei in Altschweier und zwei in Bühlertal.

Es folgen vergleichsweise ungeordnet die Plaueln, Schleif- und Sägemühlen.

[1274] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 166v.
[1275] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 167r.
[1276] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 167v.

Anhand der Beschreibungen, die nur selten den Standort nennen, lassen sich nur einige wenige Plaueln, die meisten Schleifmühlen und die Sägemühlen, genauer bestimmen und in den Kontext mit den anderen Lagerbüchern bringen.

Plauel[1277]

Georg Känntte und Michael Knapssen Witwe, zuvor Matthis Lanngen Erben

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

Plauel[1278]

Georg Känndte und dessen von Thalbergs Schaffner, zuvor Steffan Guckher und Peter Knopf

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

Plauel[1279]

Steffan Guckher und Georg Känndte, zuvor Hans Lauc Und Margretha Schneider, Hans Schneiders Witwe

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

Plauel[1280]

Israel Hörmann, zuvor Wenndel Hildtbranndt und Christman Hörmann

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

Plauel[1281]

Ulrich Böhems Wittwe und des von Thalbergs Schaffner

Hat zur Hälfte zuvor Hanns Merwaldt gegeben.

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

Plauel[1282]

Hanns Vöringer und Georg Böhem davor Endriss Schwall und Martin zum Berg

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

[1277] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 169v.
[1278] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 169v.
[1279] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 170r.
[1280] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 170r.
[1281] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 170r.
[1282] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 170v.

Plauel und Schleifmühle[1283]

Hanns Kuontzenknechts Witwe zu Altschweier

Von ihrer Plauel ein Schilling sechs Pfennig.

Peter Streb, Schmied

Von seiner Schleifmühle.

Beides in einem Gebäude, zusammen drei Schilling

Davon bezahlt die Witwe 32 Pfennig,

Peter Streb vier Pfennig

Aufgrund der Namensgleichheit und der Beschreibung als ehemalige Schleifmühle handelt es sich wohl um die siebte Plauel im Lagerbuch von 1626.

Schleifmühle, jetzt Öl- und Walkmühle[1284]

Bei der Holzmühle gelegen, so jetzt zu einer Öl- und „Vollmühlin“ gemacht

Matthis Jörger, zuvor Hanns und Georg die Jungen auch Michael Böler zu Schwarzach

Fünf Schilling Pfennig Straßburger.

Die Gemeinde Altschweier erhält den Bodenzins.

Den Begriff „Vollmühle“ interpretiere ich als Walkmühle. So wird die Mühle auch im folgenden Lagerbuch von 1626 geführt.

Schleifmühle[1285]

Carl Blind und Georg Knosp beide Schmiede und Bürger in Bühl

Zuvor Hanns Spieß, Michael Knaps und Elsen Jörgen Kinder

18 Pfennig Straßburger.

Aufgrund der Besitzernamen, Blind und Knosp, die auch im Lagerbuch von 1626 zusammen erscheinen, handelt es sich wohl um die Schleifmühle bei der Landwehr in Bühlertal.

Plauel[1286]

Anthoni Krämer, zuvor Georg Mörwaldts Erben

18 Pfennig Straßburger.

[1283] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 170v.
[1284] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 171r.
[1285] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 171v.
[1286] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 171v.

Anton Krämer ist der ehemalige Müller der Mühle am Lampertsberg, die wenig später zu einer Papiermühle ausgebaut wird. Bei der Papiermühle ist 1626 eine Plauel zu lokalisieren und 1702 ein Plauelplatz genannt. Diese oder die unten genannte dürften mit der Plauel von 1626 und 1702 identisch sein.

Plauel[1287]

Obengenannter Krämer, zuvor Hanns und Diepoldt Tucher

18 Pfennig Straßburger.

Anton Krämer ist der ehemalige Müller der Mühle am Lampertsberg, die wenig später zu einer Papiermühle ausgebaut wird. Bei der Papiermühle ist 1626 eine Plauel zu lokalisieren und 1702 ein Plauelplatz genannt. Diese oder die oben genannte dürften mit der Plauel von 1626 und 1702 identisch sein.

Es folgen von oben nach unten in Fließrichtung die Sägemühlen im Bühlertal.

Hintere Sägemühle[1288]

Michael Braun, Georg Teichelbohrer, Martin Krechler und Hardtmann Burckhardt Erben

Sägemühle, deren Bau vor sechs Jahren genehmigt worden ist.

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger,

Ein Viertel Hafer.

Obere Sägemühle[1289]

Hanns Raith, Mühlmeister

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

Mittlere Sägemühle[1290]

Ludwig Horcher, Mühlmeister

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

[1287] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 171v.
[1288] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 172r.
[1289] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 172v.
[1290] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 172v.

Untere Sägemühle[1291]

Claus Raith der Jung, Mühlmeister

Ein Schilling sechs Pfennig Straßburger.

„Schleif: Law: unnd Blawelmühlin“[1292]

Andreas Reitter der Schmied zu Steinbach, Jacob Schäflin der Gerber zu Bühl und Jost Keler zu Altschweier

Vier Schilling sechs Pfennig Straßburger.

„Lawmühlin“ interpretiere ich als Lohmühle, was durch den Gerberberuf eines der Zinspflichtigen bestätigt wird. Scheinbar wird für jede der Nutzungen der Wasserfallzins in Höhe von 18 Pfennig erhoben, was zu der hohen Zinszahlung von vier Schilling sechs Pfennig führt.

[1291] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 173r.
[1292] GLA Karlsruhe 66/1437, p. 173r.

VI.4. Lagerbuch 1626 (GLA Karlsruhe 66/1441)

Im Bühler Amtslagerbuch von 1626, es ist das dritte überlieferte, werden die herrschaftlichen Rechte und die Einnahmen daraus verzeichnet.[1293]
Unter dem Kapitel Mühlgülten finden sich zunächst die Mahlmühlen von Bühl/Kernstadt, Bühl/Altschweier und Bühlertal. Die Auflistung beginnt mit der Hallenmühle, setzt sich flussaufwärts fort und endet mit der Oberen Mühle im Bühlertal.
Den Mühlen folgt das Kapitel über die Plauel-, Schleif- und Sägmühlzinsen, das nochmals in die Untergruppen Schleifmühlen, Sägemühlen und Plauelmühlen aufgeteilt ist. Auch hier geschieht die Auflistung in jeder Untergruppe von unten nach oben entgegen der Fließrichtung. Allerdings wird die Holzmühle vor der Oberen Mühle in Altschweier genannt.
Nachfolgend ist der transkribierte Originaltext gerafft wiedergegeben, wobei insbesondere Wert auf den Mühlennamen, den Besitzernamen und die auf der Mühle lastenden Abgaben gelegt wurde.

„Hallenmühl“
Stephan Guckher[1294]
Geld 20 Pfennig,
Kapaune vier,
Korn drei Viertel.
20 Pfennig wird von einer bei der Mühle gelegenen Hofreite beigesteuert.

„bey der Lünden“
Bartholomae Feurer[1295]
Geld 20 Pfennig,
Korn achtzehn Viertel
Hafer zwei Sester.
Für Bet und Schatzung vier Gulden.
Es handelt sich um die Hans von Landau’s Mühle in Bühl.

[1293] GLA 66/1441.
[1294] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 29r.
[1295] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 29v.

„Floßenmühl“

Hans Stemmle Stabhalter zu Bühl[1296]

Korn elf Viertel.

Es handelt sich um die spätere Bergermühle in Bühl.

„Werth- oder Stephansmühl“

Hans Müller[1297]

Geld zwei Schilling,

Korn zehn Viertel,

Hafer zwei Sester.

An den Abgaben ist ein Nachbar und der Müller mit einem Grundstück mit jeweils zwei Sester, einem Vierling Korn beteiligt.

Es handelt sich um die spätere Weingandmühle in Bühl.

„undern Mühlin“

Witwe des Leonhard Kleiner[1298]

Geld Ein Schilling acht Pfennig,

Korn ein Viertel.

Für ein Wasserrad, das weiter als zuvor gemacht worden ist. Entfällt, sobald dieses Rad nicht mehr besteht.

Es handelt sich um die spätere Durst’sche Mühle in Altschweier.

„Holzmühlen“

Michael Vogt[1299]

Korn ein Viertel,

Geld ein Schilling sechs Pfennig.

Für ein Überschlag-Rad an seiner Mahlmühle mit jetzt drei Mahlgängen und einem Gerbgang.

„Röschen Mühl“

Hans Guckher[1300]

Mühle im „Tumult“ abgebrannt und seither nicht mehr aufgebaut.

[1296] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 30r.
[1297] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 31r.
[1298] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 32r.
[1299] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 32v.
[1300] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 33v.

Auch wegen der aufgelaufenen Abgaben, die keiner übernehmen will.
Zwei Viertel Korn.
Es handelt sich um die Obere Mühle in Altschweier.

„zu Matthäußer, Klumpenmühl“
Witwe des Jacob Schoch im Tal[1301]
Korn zwei Viertel.
Es handelt sich um die spätere Engelsmühle.

„under der Lauben“
Philipp Scheutter[1302]
Korn ein Viertel.
Es handelt sich um die spätere Geiserschmiede in Bühlertal.

Zum Zeitpunkt 1626 finden sich neun Mahlmühlen, vier in Bühl, drei in Altschweier und zwei in Bühlertal. Eine der Mühlen in Altschweier ist im Krieg 1622 abgebrannt und nicht mehr aufgebaut worden.

Schleifmühle „bey öhlsteg“
(nachgetragen) abgegangen und nicht wieder ganz erbaut.
Hans Hohl, Bürger und Schmied zu Bühl[1303]
Ein Schilling sechs Pfennig.
Es handelt sich um die Schleifmühle bei dem Ölsteg in Altschweier.

Schleifmühle „bei der Menzlachen“
gleich oberhalb der Holzmühle
Hans Georg Lang der Waffenschmied[1304]
Ein Schilling sechs Pfennig.
Es handelt sich um die Schleifmühle an der Menzlach.

Schleifmühle „bei der Landtwehr“

[1301] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 34r.
[1302] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 34v.
[1303] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 36r.
[1304] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 36r.

Georg Knosp, Carl und Jacob Blindt[1305]

Ein Schilling sechs Pfennig.

Es handelt sich um die Schleifmühle bei der „landwöre“ im Bühlertal.

Schleifmühle, jetzt Öl-, Plauel- und Walkmühle

Zu Altschweier bei der Holzmühle gelegen

Michael Scheutter[1306]

Fünf Schilling.

Es handelt sich um die spätere Rohrhirschmühle in Altschweier.

„Undere Seegmühlin“

Sebastian Burckhardt im Tal[1307]

Ein Schilling sechs Pfennig.

„Mittler Seegmühlin“

Claus Raith[1308]

Ein Schilling sechs Pfennig.

„Obers Seegmühlin“

Michael Deuchelbohrer und Consorten[1309]

Ein Schilling sechs Pfennig.

„Hündern Seegmühlin“

Hans Streibich[1310]

Ein Schilling sechs Pfennig.

Die vier vorstehenden Sägemühlen geben zusammen

ein Viertel Hafer.

„Unders Plawel, die Maulplawel genantt“

Balthasar Guckher und Elias Böheim[1311]

[1305] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 36v.
[1306] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 36v.
[1307] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1308] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1309] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1310] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37r.
[1311] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.

Ein Schilling sechs Pfennig.

Plauel
gleich oberhalb der vorgenannten Plauel
Andreas Kraft[1312]
Ein Schilling sechs Pfennig.

„Plawel auf den Riedtmatten im Thal“
Jacob Schusters Witwe[1313]
Ein Schilling sechs Pfennig.

„Vierten Plawel, uff den Wörth“
Simon Cammerers Witwe Erben[1314]
Ein Schilling sechs Pfennig.

„5. Plawel“
Andreas Kraft und Mathias Lang[1315]
Ein Schilling sechs Pfennig.

„Sechsten Plawelmühlin“
Leonhard Kleiners Witwe[1316]
Ein Schilling 6 Pfennig.
Leonhard Kleiners Witwe ist Eigentümerin der Unteren Mahlmühle, in deren Umfeld die Plauel zu suchen ist. Wohl unterhalb der Mühle, da der Mühlkanal über eine lange Strecke, an der nachher eine Lohmühle, aus der später die Stärkefabrik wird, liegt.

„Siebenden Plawel“
War vorher eine Schleifmühle.
Hanns Kunzenknecht im Tal[1317]
Ein Schilling sechs Pfennig.

[1312] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.
[1313] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.
[1314] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 37v.
[1315] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.
[1316] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.
[1317] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.

Zwei Plauelplätze

Wo zwei Plaueln gestanden.

Dr. Schmalkalder[1318]

Drei Schilling.

Sie müssen auf Höhe des Krautenbacher Hofgutes an der Bühlot gestanden sein.

Plauel

Hans Jakob Römer Handelsmann in Straßburg[1319]

Plauel, so ein Erblehen.

Zwei Gulden fünf Schilling.

Extrem hoher Zins, da hierin wohl noch die abgegangene Papiermühle berücksichtigt ist.

1626 finden sich neben den Mahlmühlen vier ursprüngliche Schleifmühlen, eine ist abgegangen und noch nicht wieder neu gebaut worden, eine weitere ist in eine Öl-, Plauel- und Walkmühle transformiert worden. Im Bühler Tal produzieren vier Sägemühlen. Von der untersten Plauel bis zur siebten Plauel stehen sieben Hanfplaueln am Bach. Eine davon ist aus einer Schleifmühle entstanden. Die beiden Plaueln des Dr. Schmalkalder sind wohl abgegangen, ebenso wie die Papiermühle, die anders als die dabeistehende Plauel nicht mehr separat erwähnt wird.

[1318] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.
[1319] GLA Karlsruhe 66/1441, p. 38r.

VI.5. Mühlenkarte 1685 (Unterlauf, in: GLA Karlsruhe 229/15279)

Die älteste Darstellung der Mühlen auf Bühler Gemarkung stammt aus dem Jahr 1685 und befindet sich in der Akte GLA 229/15279. Allerdings gehört sie ursprünglich nicht zu diesem Vorgang, der unter dem Titel „Mühlen angelegenheiten zu Bühl, insbesondere Hanfreibe“ mit der Laufzeit 1741-1799 firmiert. Vielmehr lässt sich ermitteln, dass die Zeichnung in Zusammenhang mit einer älteren Akte mit dem Titel „Hans Jakob Fentsch, Johann Ziegler, Hans Kernen Witwe, sämtliche Gerber, supplizieren um Erlaubnis, eine Lohmühle zu bauen“, mit der Laufzeit 1683-1685 und der Signatur GLA 229/15269 steht.

In der kolorierten Karte, an deren oberen Ende „Alschweyer“ und deren unterem Ende „Der Fleckhen Bühl“ zu lesen ist, zweigt links am „abdeuch“ der Mühlkanal von der im rechten Teil fließenden Bühlot ab. Am Mühlkanal finden sich in Fließrichtung nur als Grundriss dargestellt der „Papiermühlplaz“ und darunter der „alter Plaulplaz“. Bei beiden mit A. und B. betitelt, ist vermerkt: „gnädiger Herrschaft gehörig“. Darunter mit C. bezeichnet: „Michel Würthen Witib Lohmühl“ figürlich dargestellt als kleines Gebäude mit einem Wasserrrad. Es folgt die „Benders Plaul“ ebenfalls als einstöckiges, kleines Gebäude mit einem Wasserrad gezeichnet. Darunter die „Benders Mühl“ als größeres Bauwerk mit zwei Mühlrädern. Unterhalb dieser Mühle steht die zweite „Benders Plaul“ als kleines Bauwerk mit einem Mühlrad. Die „Schnabels Mühl“ ist dann wieder als größeres Gebäude mit zwei Mühlrädern dargestellt. Es folgt in Fließrichtung „Hans Jerg Adams Plaul“ als kleines Gebäude mit einem Mühlrad und am Blattende die „BachEberlens Mühl“ als größeres Gebäude mit zwei Mühlrädern.
Oberhalb der Wörth- oder Stefansmühle befindet sich am Mühlkanal die Lohmühle des Michael Wirth, des verstorbenen Stabhalters und Rotgerbers in Bühl. Vor 1683 ist sie in den Besitz des Christoph Saur(en), ebenfalls ein Rotgerber, gelangt, der sie wiederum an seine Kinder vererbt. Der Pfleger der unmündigen Kinder verkauft die Lohmühle und es gelingt der Witwe des Michael Wirth, ihr Vorkaufsrecht auszuüben und die Lohmühle für sich und ihren Sohn, der gerade das Rotgerberhandwerk erlernt, zu erwerben. Christoph Sauren hat sich wohl stets geweigert, für die anderen Bühler Rotgerber die Lohe auf seiner Mühle zu stoßen, weshalb diese 1683 den Markgrafen um die Genehmigung einer eigenen gemeinschaftlichen Lohmühle bitten. Hans Jacob Fentsch, Johann Ziegler und Christina, die Witwe des Johannes Kern, alles Rotgerber, haben wohl gehofft, von den Kindern des Saur die Lohmühle kaufen zu können, haben sich als Standort ihrer neuen Lohmühle jetzt den alten Plauelplatz unterhalb

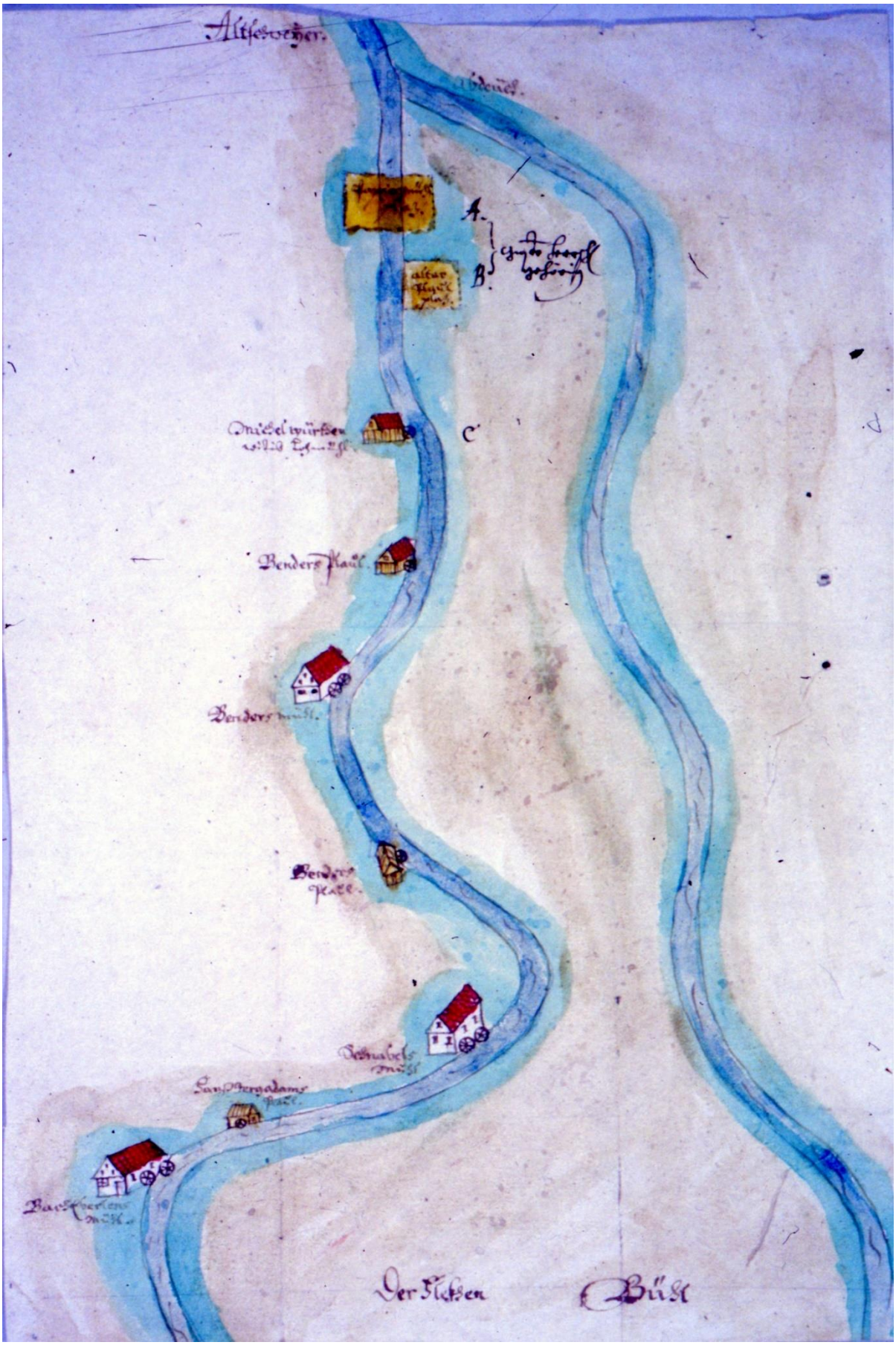

Mühlenkarte 1685

GLA Karlsruhe 229/15279

der alten Papiermühle ausgesucht und sind bereit, den jährlichen Wasserzins in Höhe von neun Kreuzern zu bezahlen, falls ihr Vorhaben genehmigt wird.
Am 21. November 1683 begibt sich der Amtmann zusammen mit einem sachkundigen Zimmermann vor Ort. Sie befürworten das Vorhaben, an diesem Platz, an dem 4,5 Schuh Wasserfall zur Verfügung stehen. Die Lohmühle benötige eigentlich nur 2,5 Schuh Wasserfall.
Auch die Witwe Wirth, die ebenfalls zum Vorhaben befragt wird, hat nichts dagegen einzuwenden. Jeder Gerber sei frei, seine gemahlene Lohe dort, wo er wolle, zu kaufen.
Da man nicht wisse, zu welchem Preis der Sohn der Witwe Wirth, der die Lohmühle erhalten soll, künftig mahlen werde und ob er überhaupt eine Mitbenutzung zulasse, wollen die Antragsteller lieber eine eigene Lohmühle bauen. Der Werth- oder Stefansmüller Georg Bender stelle sich zwar gegen das Gesuch, wohl aber mehr aus prinzipieller Opposition gegen die Nachbarschaft, als weil er Beeinträchtigungen seiner darunterliegenden Mühle zu befürchten habe. Der Berichterstatter erwähnt, dass zwischen der Werth- oder Stefansmühle und dem künftigen Lohmühlenplatz noch die Lohmühle der Witwe Wirth liegt und dass auf dem ins Auge gefassten Platz früher ja eine Plauelmühle bestanden habe, die mehr Wasserfall benötigt, als eine Lohmühle künftig benötigen wird.
Im Februar 1684 begibt sich der Amtmann erneut zusammen mit zwei Müllern, Martin Mudolff und Andreas Rettich, und dem Zimmermann Hans Jeörg Steuren vor Ort. Einhellig sind die Sachverständigen der Meinung, dass, wenn im Winter zuverlässig das Eis entfernt werde, wie es bei jeder Mühle nötig sei, nichts gegen diesen Standort spreche.
Am 14. April 1684 wird der Bau der Lohmühle am geplanten Platz genehmigt, wogegen die Bühler Müller Hans Carl Bacheberle, Hannß Micheael Schnabel und Hannß Gerorg Adam protestieren und die Rücknahme der Genehmigung fordern. Da die Lohmühle nahe dem Wehr geplant ist, welches das Wasser des Mühlkanals aus der Bühlot abzweigt, befürchten sie, dass durch Rückstau, Verlandung oder Grundeis, weniger Wasser in den Mühlkanal gelange und über die Bühlot ungenutzt abfließe. Außerdem sei bei der Lohmühle niemand ständig vor Ort, der bei den genannten Problemen schnellstmöglich reagieren könne.
Angesichts des massiven Auftritts der Bühler Müller wird der Bau bis zur endgültigen Entscheidung gestoppt.
Die Entscheidungsgrundlagen soll eine Kommission, der als Fachleute zwei Baden-Badener Müller angehören, bei einem Tag vor Ort mit allen Beteiligten erheben. Witwe Wirth hat zwischenzeitlich ihre alte Lohmühle am selben Platz neu gebaut und besteht anders als zuvor jetzt darauf, dass ihre Lohmühle die Lohe aller Rotgerber mahlen solle. Selbst als sie anbietet

die Lohmühle der gesamten Gerberschaft zu verkaufen ist allerdings kein Konsens zu erzielen. Man wirft ihr seitens der Antragsteller vor, nur den Preis steigern zu wollen und sie habe vor, die Lohmühle dem Hans Adam Wirth, einem sötherischen Untertanen, zuzuschanzen.

Beim Augenschein schreitet die Gruppe die gesamte Bühlotstrecke von der nächst dem Flecken gelegenen Mühle bis zum projektierten Lohmühlenplatz ab. Bei dieser Gelegenheit entsteht wohl auch die Karte.

Interessant sind die genauen Entfernungsangaben, wodurch sich die Plätze der Plaueln und Lohmühlen genau lokalisieren lassen und die gleichsam die Legende der Karte bilden. „Bacheberles Mühl im Flecken Bühl, 300 Schritt darob des Schnabels Mühl, 200 Schritt ob der selbigen, des Benders Plauel, 126 Schritt davon des Benders Mühl, 77 Schritt darob des Benders andere Plauel, 78 Schritt darob Michel Würths Wittib neuerbaute Lohemühle, sodann 163 Schritt bis zu dem Platz wo die neue Lohmühle entstehen soll. Insgesamt 944 Schritte von der Mühle des Bacheberle entfernt.“
Die Gutachter bestätigen, dass der Platz sehr wohl für eine Lohmühle geeignet sei, ohne dass einer der Unterlieger hierdurch eingeschränkt werde, geben aber zu bedenken, dass die schon bestehende Lohmühle in der Lage sei, alle Gerber mit gestoßener Lohe zu versorgen.
Der Amtmann, mittlerweile schreibt man bereits das Jahr 1685, unternimmt noch einmal den Versuch, die Witwe Wirth zum Verkauf an die gesamte Gerberschaft zu überzeugen. Diese beharrt aber auf ihrem Vorschlag, die Mühle wie andernorts auch nur zu verleihen, wofür sie zehn Gulden jährliche Pacht, zwei Gulden 30 Kreuzer von jedem Rotgerber fordert.
Die Akte berichtet leider nicht, wie die Auseinandersetzung weitergegangen ist.

VI.6. Lagerbuch 1702 (GLA Karlsruhe 66/11878)

Im Bühler Amtslagerbuch von 1702 werden alle der Herrschaft Baden zustehenden Rechte und insbesondere die Einnahmen aus diesen in Bühl und dem umliegenden Gerichtsstab aufgelistet.[1320]

Eine eigene Rubrik verzeichnet die Einnahmen aus der Wasserkraft. Unterschieden wird hierbei nach Nutzungen zwischen Mühlgülten, worunter die Einnahmen aus ehemaligen und derzeitigen Mahlmühlen zu verstehen sind, dem Plauel-, Schleif-, Öl- und Sägmühlzins, der die Einnahmen aus existierenden und abgegangenen Hanfplaueln, Schleifmühlen, Ölmühlen, Sägemühlen und der Papiermühle umfasst.

Die Reihenfolge der Auflistung folgt leider keinem nachvollziehbaren System, idealerweise kann man sich vorstellen, dass die Wasserkraftnutzer in Fließrichtung des Baches aufgenommen werden.

Die Liste dürfte daher nicht durch einen Umgang entlang des Flusses unter Inaugenscheinnahme der Mühlen, sondern vielmehr am grünen Tisch unter Vorlage des Lagerbuches aus dem Jahr 1626 und aus der individuellen Erinnerung heraus entstanden sein. Hieraus erklärt sich, dass gleiche Platzierungsfehler wie 1626 auch 1702 zu finden sind. Neu hinzugekommene Mühlen werden dann an die Sinnabschnitte angefügt. Man versucht zwar, thematische Nutzungsgruppen zu bilden, vermutlich um innerhalb der Gruppe eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Wasserzinsen zu erreichen, allerdings bleibt die Reihenfolge ohne topografischen Bezug und oft genug scheinen zunächst vergessene Mühlen im Anschluss angehängt zu sein.

„Hallenmühl“[1321]

Frantz Bacheberle, später Hans Jörg Hörbst der Metzger

Geld 20 Pfennig,

Kapaune vier,

Frucht drei Viertel Korn.

Ein Kapaun wird von einer bei der Mühle gelegenen Hofreite beigesteuert.

„Linden mühlin“[1322]

Hans Jerg Adam, sein Vater

[1320] GLA Karlsruhe 66/11878.
[1321] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 40v.
[1322] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 41r.

Geld 20 Pfennig,
Korn zwei Viertel,
Hafer zwei Sester.
Für Bede und Schatzung vier Gulden.
Die Mahlmühle ist zu einer Plauel umgewandelt. Daher hat sich auch die Abgabelast gegenüber 1626 stark reduziert.
Es handelt sich um die Hans von Landau's Mühle in Bühl.

„floßen mühl"[1323]

Christian Rohrwasser, später Josef Berger

Korn 11 Viertel.
Es handelt sich um die spätere Bergermühle in Bühl.

„Werth oder Stephans Mühl"[1324]

Hans Jacob Moser, Jerg Benders Nachkomme

Geld zwei Schilling,
Korn zehn Viertel,
Hafer zwei Sester.
An den Abgaben ist ein Nachbar und der Müller mit einem Grundstück mit jeweils zwei Sester, einem Vierling Korn beteiligt.
Es handelt sich um die spätere Weingandmühle in Bühl.

„Underen Mühl"[1325]

Johannes Mudolf

Geld ein Schilling sechs Pfennig,
Korn ein Viertel.
Für ein Wasserrad, das weiter als zuvor gemacht worden ist. Entfällt, sobald dieses Rad nicht mehr besteht.
Es handelt sich um die spätere Durst'sche Mühle in Altschweier.

[1323] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 41v.
[1324] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 42r.
[1325] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 42v.

„Matten Mühlen“[1326]

Wendel Regenold

Korn 14 Viertel.

Die Abgaben beziehen sich auf zwei Mahlgänge. Sollte ein weiterer eingerichtet werden, so sind 16 Viertel Korn zu bezahlen.

Erstmals wird die Mattenmühle im Lagerbuch angeführt.

„Holtz mühlin“[1327]

Einst zur Eisenschmelze gemacht, nun aber im Abgang.

Korn ein Viertel,

Geld ein Schilling sechs Pfennig.

[Von späterer Hand nachgetragen:] [Hans Jacob Moser hat diesen Platz erworben und die Mühle 1711 neu gebaut. Für 1712 erste Mühlgült für einen Mahlgang sechs Viertel. Nach Inbetriebnahme des zweiten Ganges sind zwölf Viertel fällig.

Obere Mühle[1328]

Hans Martin Merkel

Zwei Viertel Korn.

„Zue Matthaußen“[1329]

Andreas Kurtz im Tal

Korn zwei Viertel.

Es handelt sich um die spätere Engelsmühle in Bühlertal.

„Underhalb der Lauben“[1330]

Wendel Regenold

Korn zwei Viertel.

Es handelt sich um die spätere Geiserschmiede in Bühlertal.

Aufgelistet sind zum Zeitpunkt 1702 vier Mahlmühlen in Bühl/Kernstadt, wovon eine zur Hanfpauel umgebaut ist, vier Mahlmühlen in Bühl/Altschweier, eine ist zur Eisenschmelze

[1326] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 42v.
[1327] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43r.
[1328] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43v.
[1329] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 43v.
[1330] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 44r.

gemacht worden, und zwei Mahlmühlen in Bühlertal. Insgesamt auf diesem Streckenabschnitt also ehemals zehn Mahlmühlen, von denen noch acht als Mahlmühlen in Betrieb sind.

„zue Altschwey bei dem Öhlstäg“ [1331]
Ödliegender Schleifmühlenplatz.
Ein Schilling sechs Pfennig.
Es handelt sich um die Schleifmühle bei dem Ölsteg in Altschweier.

„bey der Menzlach“[1332]
Schleifmühle oder Hammerschmiede
gleich oberhalb der Holzmühle.
Baltasar Zanger der Waffenschmied
Ein Schilling sechs Pfennig.
Es handelt sich um die Schleifmühle an der Menzlach in Altschweier.

„bey der Landtwehr“ [1333]
Joseph Hess zu Bühl
Ein Schilling sechs Pfennig.
Es handelt sich um die Schleifmühle bei der „landwöre“ in Bühlertal.

„öhlmühl“[1334]
Peter Schneider
Einst eine Plauel zu Altschweier
Ein Schilling fünf Pfennig.
Es handelt sich um die spätere Rohrhirschmühle in Altschweier.

„Underen Seegmühlen“[1335]
Hans Raith in der Schönbüch und Consorten
Ein Schilling sechs Pfennig.
Es handelt sich um die Untere Sägemühle in Altschweier.

[1331] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 44v.
[1332] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 44v.
[1333] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 44v.
[1334] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45r.
[1335] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45r.

„Mittleren Seegmühlen“[1336]

Junker von Clerix, vorher Junker von Münching

Ein Schilling sechs Pfennig.

Es handelt sich um die Mittlere Sägemühle in Bühlertal.

„oberen Seegmühlen“[1337]

Maria Witwe des Hans Martin Krauss und Consorten

Ein Schilling sechs Pfennig.

Es handelt sich um die Obere Sägemühle in Bühlertal.

„Hinderen Seegmühlen“[1338]

Jacob Weck und Consorten

Ein Schilling sechs Pfennig.

Es handelt sich um das spätere Sägemühle Joseph Baumann.

Die vier vorstehenden Sägemühlen geben zusammen
ein Viertel Hafer.

„Steckhenhalder Seegmühlin“[1339]

Michel Horcher und Consorten

Zwei Gulden.

Die Steckenhalter Sägemühle wird hier erstmals im Lagerbuch aufgeführt. 1626 ist sie noch nicht existent.

„Maullblawel“[1340]

Bühl, oberhalb der Werthmühle.

Hans Jacob Moser der Werthmüller

Danach Ignatz Rettich, vor diesem Friedrich Bender

Ein Schilling sechs Pfennig.

Es handelt sich um die Maulplauel in Bühl.

[1336] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45r.
[1337] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.
[1338] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.
[1339] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 45v.
[1340] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.

„loohmühlen“[1341]

Bühl, oberhalb der Werthmühle.

Hans Jacob Fentsch und Hans Adam [gestrichen:] David [ergänzt:] Wirth der Rotgerber

Danach Ignatz Fensch Erben

Ein Schilling sechs Pfennig.

„blawel auf den Rietmatten“[1342]

Zu Altschweier auf den Riedmatten oberhalb der Mattenmühle

Jacob Zwingerts Witwe

Danach Aloys Rettich

Ein Schilling sechs Pfennig.

Plauel[1343]

Zu Altschweier, gleich oberhalb voriger Plauel.

Hans Martin Habich (Ein Schilling eineinhalb Pfennig) und Jerg Schatten (Viereinhalb Pfennig)

Ein Schilling sechs Pfennig.

Ölmühle[1344]

So vorher eine Plauel gewesen.

Altschweier gleich oberhalb voriger Plauel.

Hans Martin Habich

Ein Schilling fünf Pfennig.

Walkmühlenplatz[1345]

Vormals eine Plauel, zuletzt eine Walkmühle, jetzt öd.

Oberhalb vorgenannter Ölmühle, unterhalb Johannes Mudolfs Mahlmühle (Untere Mühle).

Davidt Wirth und Michael Franck

Ein Schilling sechs Pfennig.

Die Ortsbezeichnung „sub Bühl“ muss natürlich Altschweier lauten.

[1341] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[1342] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[1343] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46r.
[1344] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.
[1345] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.

Hier entsteht später die Lohmühle. Die Familien Wirth und Franck sind Gerber aus Bühl, die diesen Platz schon mit dieser Absicht erworben haben.
Es handelt sich um den Platz der späteren Stärkefabrik in Altschweier.

Zwei Plauelplätze[1346]
Vordem sollen hier zwei Plaueln gestanden sein, jetzt öd.
Gnädige Herrschaft, vorher Dr. Schmalkalder
Drei Schilling.
Müssen auf Höhe des Krautenbacher Hofgutes an der Bühlot gestanden sein. Das Hofgut wird von Dr. Schmalkalder an den Markgrafen verkauft.

„abgangene bappirmühlin“[1347]
Öd und herrenlos. Zwischen Bühl und Altschweier, gleich gegen den unteren Krautenbach hinüber gelegen, samt dem Plauelplatz.
Ehemals zwei Gulden fünf Schilling.

Das Amtslagerbuch von 1702 nennt drei Schleifmühlen, davon eine mit einer Hammerschmiede, ein Schleifmühlplatz liegt öd. Zwei Ölmühlen, beide in Altschweier, sind genannt. Weiter oben im Bühlertal, nahe beim Rohstoff Holz, finden sich fünf Sägemühlen. In Bühl arbeitet eine Lohmühle und ein öder Walkmühlenplatz in Altschweier ist für eine weitere Lohmühle vorgesehen. Drei Hanfplaueln und eine zur Plauel umgebaute Mühle sind in Betrieb, drei weitere Plauelplätze liegen ungenutzt. Die Papiermühle und ihre Plauelplätze an der Grenze zwischen Bühl und Altschweier sind abgegangen und herrenlos.

[1346] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 46v.
[1347] GLA Karlsruhe 66/11878, p. 47r.

VI.7. Übersicht der Mühlen 1813 (GLA Karlsruhe 229/2177)

Im Zusammenhang mit einem Genehmigungsantrag für die Mahlmühle, die Gelbe Mühle in Altschweier, des Berginspektors Back wird am 22. Mai 1813 von der Großherzoglichen „Domanial Verwaltung“ in Bühl ein Verzeichnis der Mühlen an der Bühlot erstellt.[1348] Erfasst werden aber lediglich neun Mahlmühlen in Bühl, Altschweier und Bühlertal. Andere Wasserkraftnutzungen werden nicht aufgenommen.
Vermerkt sind in mehreren Spalten: Der Name des Müllers, der Mühle, ob sie Eigentum oder lediglich Erblehen ist, wie viele Mahl- und Gerbgänge genehmigt sind, ob die Mühle Fronfreiheit und das Recht auf unentgeltliches Bauholz besitzt, wie hoch die Mühlengült in Geld, Korn und Hafer ist und an wen die Zahlung erfolgt.

In Bühl ist Johannes Nöldner Eigentümer der „Hallen und Linden Mühle“ mit zwei Mahl- und zwei Gerbgängen.[1349] Ihr steht weder Fronfreiheit noch kostenloses Bauholz zu. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie 20 Kreuzer, sechs Viertel Korn und zwei Sester, ein Vierling, 1 1/3 Meßle Hafer, dem Heiligen in Bühl sechs Kreuzer, dem Heiligen in Kappel drei Kreuzer und ein Viertel Wachs, jährliche Mühlgült.

In Bühl steht die „Floßen Mühle“, die spätere Bergermühle, mit zwei Mahl- und einem Gerbgang im Eigentum des Friederich Erb. Ihr stehen weder Fronfreiheit noch kostenloses Bauholz zu. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie elf Viertel Korn als jährliche Mühlgült.

In Bühl ist Martin Burger Eigentümer der „Stefans Mühle“, der späteren Weingandmühle, mit zwei Mahlgängen. Ihr stehen weder Fronfreiheit noch kostenloses Bauholz zu. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) zinst sie zwölf Kreuzer, zehn Viertel Korn, zwei Sester, ein Vierling, 11/3 Hafer, dem Heiligen in Kappel zwei Viertel Korn jährliche Mühlgült.

In Altschweier liegt die Erblehensmühle des Lazarus Ehrhard, die „untere Mühle“, die spätere Durst’sche Mühle, mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang.[1350] Fronfrei sind zwei Pferde, solange er keine bürgerlichen Güter baut. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie einen

[1348] GLA-Karlsruhe 229/2177.
[1349] Seit 1772 steht die Hallenmühle zugunsten der Lindenmühle still. Die Lindenmühle nutzt das Gefälle der aufgegebenen Hallenmühle und trägt ihre Abgabenlast.
[1350] Der Reihenfolge nach müsste hier zuerst die Mattenmühle, dann die Untere Mühle genannt werden.

Gulden, 18 Kreuzer, acht Viertel drei Sester Korn als jährliche Mühlgült. Wenn der Erblehensmüller stirbt, ist die Hälfte der jährlichen Gült als Todfall zu zahlen.

In Altschweier ist Alois Rettich der Erblehensmüller der „Matten Mühle“ mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang. Ihr steht das nötige Bauholz kostenlos zu. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie 16 Viertel Korn als jährliche Gült.

In Altschweier befindet sich die „Röschen Mühle“, die Obere Mühle, mit zwei Mahl- und einem Gerbgang im Eigentum des Salesi Merkel. Sie hat weder Fronfreiheit noch kostenloses Bauholz zu beanspruchen. Der „Gnädigsten Herrschaft“ (Baden) schuldet sie drei Viertel Korn, der Kirche zu Stollhofen ein Viertel Korn und der Kirche zu Kappel ein Sester Korn als jährliche Mühlgült.

In Altschweier liegt die Erblehensmühle des Josef Hipp, die „Holz Mühle“. Sie hat zwei Mahlgänge und einen Gerbgang. Das benötigte Bauholz erhält sie unentgeltlich. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie neun Kreuzer, zwölf Viertel Korn und dem Heiligen in Kappel zwei Gulden 36 Kreuzer und zwei Kapaune.

In Bühlertal ist die „Klumpen Mühle“, die spätere Engelsmühle, mit zwei Mahlgängen im Eigentum des Anton Kopf. Sie hat weder Fronfreiheit noch kostenloses Bauholz in Anspruch zu nehmen. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie zwei Viertel Korn als jährliche Mühlgült.

In Bühlertal befindet sich die „Ober Mühle“, die spätere Geiserschmiede, mit zwei Mahlgängen im Eigentum des Bernhard Riele. Auch sie hat weder Fronfreiheit noch kostenloses Bauholz zu beanspruchen. „Gnädigster Herrschaft“ (Baden) schuldet sie zwei Viertel Korn als jährliche Mühlgült.

Insgesamt befinden sich am Oberlauf der Bühlot zwischen Bühl und Bühlertal im Jahre 1813 neun Mahlmühlen, drei in Bühl, vier in Altschweier und zwei in Bühlertal.

VI.8. Karte „Lauf der Bühlot“ 1825 (Unterlauf, StgI Bühl, Karten 1825)

Die Karte „Situationsplan über den Lauf der Bühlottbach durch den Flecken Bühl – Aufgenommen im Juny 1825 durch Siefert“ ist die älteste detaillierte Darstellung des Flusslaufes und der daran befindlichen Mühlengebäude. Die Wasserführung, die Antriebsart durch Wasserräder und ihre Anzahl ist bildlich dargestellt. Zudem wird in der Bildmitte ein Problem, das durch die Erosion des Ufers entstanden ist, durch eine möglicherweise nicht ganz ernst gemeinte Bleistiftzeichnung gelöst. In der Skizze ist das Haus, das in das Bachbett zu stürzen droht, mit starken Seilen an einem Baum fixiert und somit gerettet.

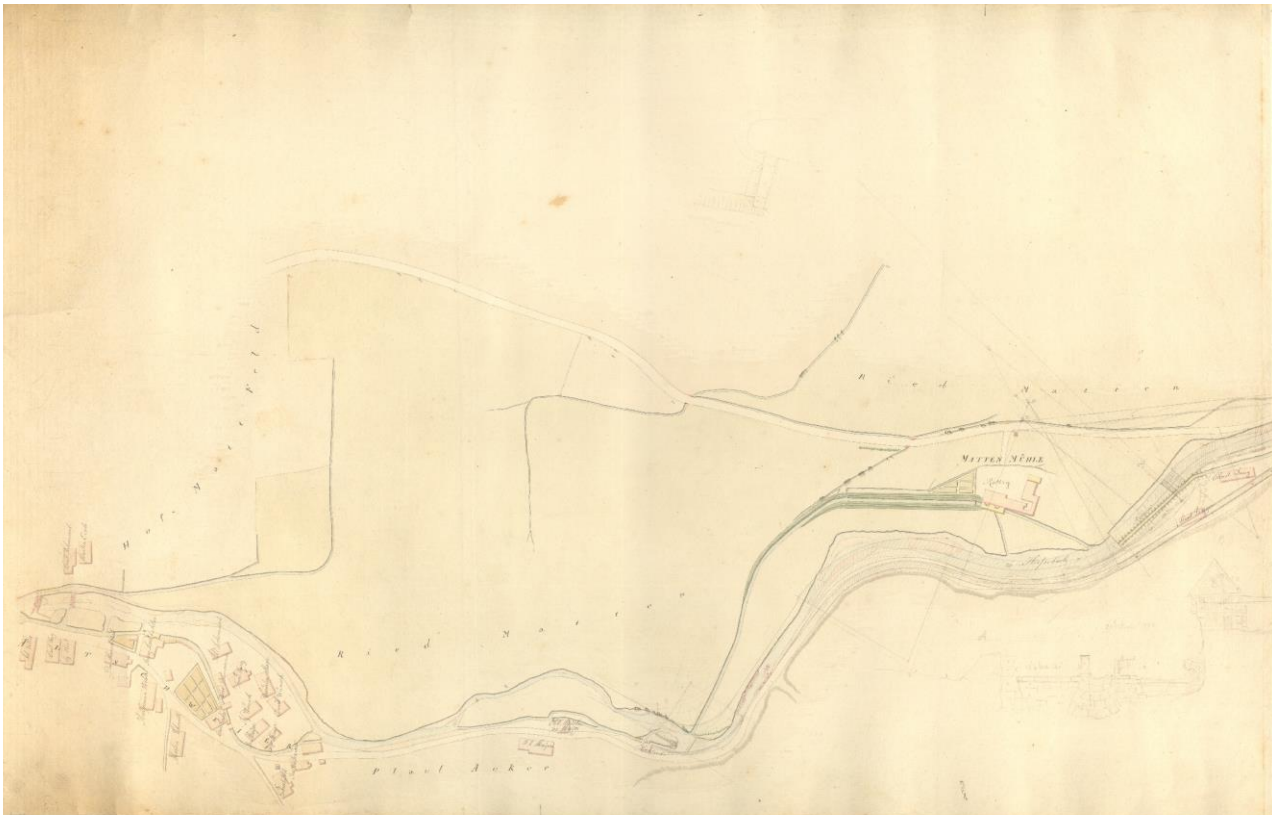

Lauf der Bühlot, Ausschnitt

StgI Bühl, Kartensammlung 1825

Die Karte beginnt unterhalb des Wehres der Durst’schen Mühle in Altschweier und endet auf Höhe des Bühler Holzfanges und der angrenzenden Färberei und Spinnerei Massenbach. Deutlich ist sichtbar, dass die Bühlot noch nicht in ihr steinernes Korsett gezwängt worden ist, denn sie mäandriert, lagert mitgeführten Sand ab und erodiert das Ufer.
Unterhalb des Wehres in Altschweier zweigt der Mühlkanal zur Durst‘schen Mühle und zur Lohmühle, der späteren Stärkefabrik, ab. Drei Schütze führen überflüssiges Wasser aus dem Kanal zurück zur Bühlot, bevor das Wasser die beiden Mühlräder der Durst‘schen Mühle

erreicht. Als Besitzer der Mühle ist Franz Amtsbühler vermerkt. Im Mühlkanal läuft das Wasser weiter in Richtung der (späteren) Lohmühle. Dort ist in der Karte weder ein Eigentümer noch ein Wasserrad eingezeichnet. Allerdings sind die Wasserführung zur Mühle und der Entlastungskanal deutlich sichtbar. Nach der Mühle mündet der Mühlkanal ins Bachbett der Bühlot.
Vor der Ölmühle Fritz zweigt ein Mühlkanal von der Bühlot in Richtung Ölmühle und darunterliegender Hanfreibe, der späteren Wattmühle, ab. Beide liegen am selben Kanal.
Vor der Ölmühle, die ohne Mühlrad dargestellt ist, vielleicht ist das Rad wie heute in das Gebäude integriert, geht ein Entlastungskanal ab, der unterhalb der Ölmühle wieder auf den Mühlkanal trifft. Als Eigentümer der Ölmühle ist Josef Mayer genann. Das auf der anderen Straßenseite stehende Wohnhaus gehört F.J. Mayer und damit ebenfalls zur Mühle. Das Wasser des Mühlkanals gelangt über einen Schützen vor der Hanfreibe in die Bühlot oder wird über ein hölzernes Gerinne auf das Wasserrad der Hanfreibe geführt, von wo es dann in die Bühlot zurückgelangt.

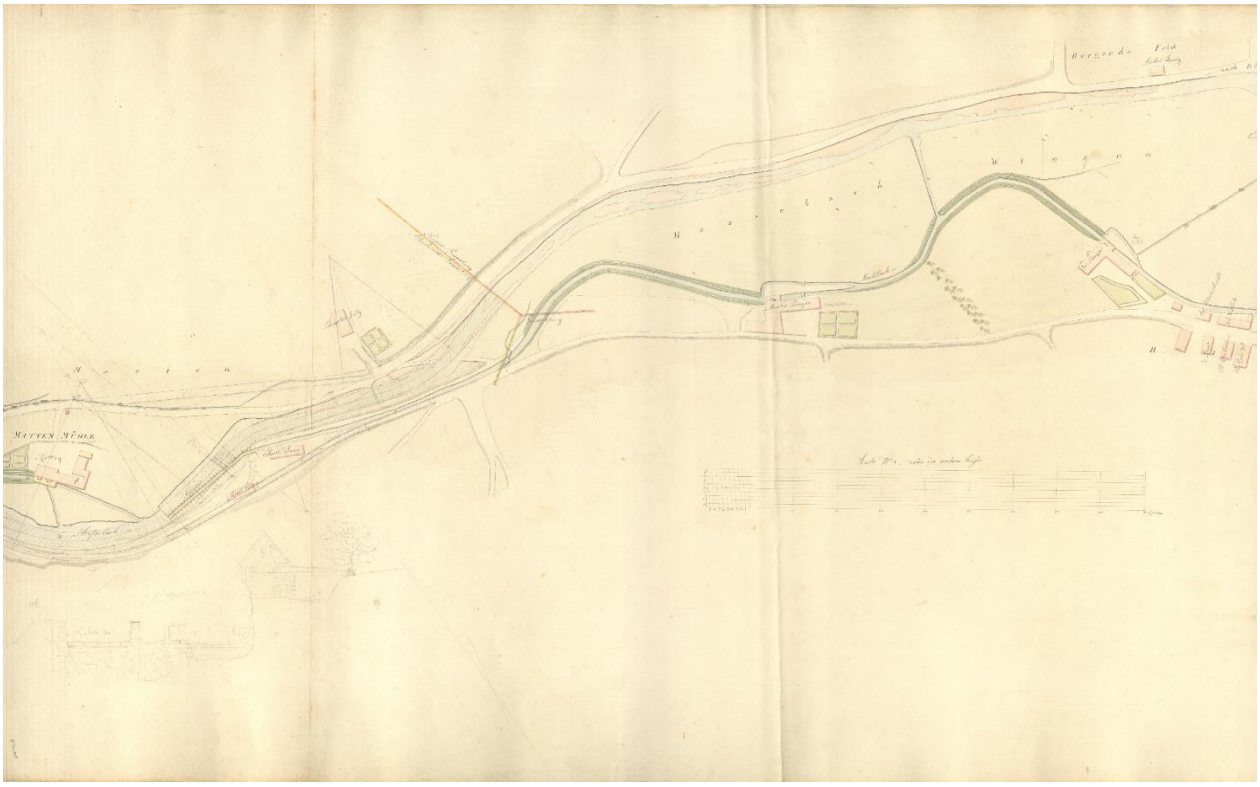

Lauf der Bühlot, Ausschnitt
StgI Bühl Kartensammlung 1825

Gleich unterhalb der Hanfreibe sperrt das Wehr der Mattenmühle die Bühlot und leitet Wasser in den außerordentlich langen und eingedeichten Mühlkanal der Mattenmühle.

Dort treibt das Wasser zwei Mühlräder an, wobei es über einen Schützen bereits nach dem ersten Rad, der Bühlot, die in diesem Abschnitt „Hessebach“ genannt ist, zugeführt werden kann. Der eigentliche Mühlkanal mündet unterhalb der Mattenmühle in die Bühlot.
Bei einem die Bühlot sperrenden Wehr mit anschließendem Absturz entnimmt ein hölzernes Aquädukt das Wasser und führt es nach rechts abzweigend in den eigentlichen Mühlkanal der nach längerer Strecke und Eindeichung an der Stefans- oder Werthmühle, der späteren Weingandmühle, anlangt. Vor der Mühle mit ihrem Wasserrad zweigt eine Umgehung ab, die hinter der Mühle wieder in den Kanal, der als Mühlbach betitelt ist, mündet. Die Mühle gehört Martin Burger.
Auf etwa halber Strecke zwischen Stefans- oder Werthmühle und der Flossenmühle, der späteren Bergermühle, kann Wasser über ein Schütz der Bühlot zugeleitet werden. Vor der Mühle, die Josef Berger gehört, kann das Wasser des Mühlkanals über eine Umgehung um die Mühle herumgeleitet werden, von der Umleitung geht ein Graben ab, der zu einer Schwemme und letzlich ins Bett der Bühlot mündet. Das Mühlrad scheint, um es vor der Witterung zu schützen, eingehaust zu sein.
Der Mühlbach verläuft an den Häusern der aufkommenden Bebauung im Hänferdorf vorbei zur Hans von Landau‘s Mühle, wo kein Mühlrad eingezeichnet ist und als deren Eigentümer Nepomuk Nöldner genannt wird. Der Mühlkanal begleitet die heutige Mühlenstraße, wird von kleinen und großen Brücken überquert und wechselt beim Haus Wirth auf die Rückseite der zur Straße orientierten Bebauung. Er verläuft an der Rückseite des Wohngebäudes der ehemaligen Hallenmühle, in der Karte Xaver Frass, vorbei in Richtung des Mühlengebäudes der ehemaligen Hallenmühle, in der Karte J. Böhm. Vor der Mühle kann das Wasser in einem Umgehungskanal an der Mühle vorbei und in Richtung Grabenstraße geleitet werden. Dieser Abzweig versorgt den nördlichen Teil des Stadtgrabens mit Wasser. Die ehemalige Hallenmühle besitzt zu diesem Zeitpunkt kein Wasserrad mehr, sodass das Wasser ungenutzt im Mühlkanal weiter in Richtung heutiger Johannesplatz fließt. Dort gelangt es nach einer Furt oder Schwemme zwischen der Bebauung, wo die Untere Mühle gestanden haben könnte, wieder zurück in die Bühlot. Diese fließt weiter parallel zur heutigen Schwanenstraße und unterquert die heutige Hauptstraße. Die Bühlot streift das „Wiedig“ mit seinen Gerberhäusern und wird anschließend zum Sandbach.Vorher zweigen noch Kanäle, die bei der Trift des Holzes wichtig sind, in Richtung Holzgarten, dem heutigen Stadtgarten ab. Die Kanäle entwässern in den Kirchgassgraben, der später wieder in den Sandbach münden wird. Von der Bühlot und den Mühlkanälen zweigen im Verlauf der Karte mehrfach Kanäle ab, die in landwirtschaftlichen Flächen enden und der Wiesenbewässerung dienen.

VI.9. Gemarkungsatlanten 1856-1866 (Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung)

Mit dem „Gesetz über die Vornahme einer stückweisen Vermessung sämtlicher Liegenschaften des Großherzogtums vom 26. März 1852“ ist in Baden die systematische Katastervermessung des ganzen Landes in die Wege geleitet worden. Die „Urrisse“ wurden in größere „Handrisse über die stückweise Aufnahme" in sogenannten Gemarkungsatlanten zusammengeführt, die sich zeitweise bei den selbstständigen Gemeinden, den Landesvermessungsämtern und heute bei den zuständigen Vermessungsämtern des Kreises befinden. Jeder Gemarkungsatlas verfügt zudem über Gemarkungslisten und eine Übersichtskarte. Diese handgezeichneten Übersichtskarten, Inselkarten im Maßstab 1:10.000 mit einer Blattgröße von maximal 60 x 72 cm, sind später als farbige Lithographien gedruckt und an andere Behörden abgegeben worden.
Die Atlanten der Gemarkungen Bühlertal, Bühl, Vimbuch, Weitenung, Müllhofen, Iffezheim und Wintersdorf bieten aneinandergereiht eine hervorragende detaillierte Quelle zum Gewässerverlauf, den am Gewässer liegenden Mühlen und den dazugehörigen Gebäulichkeiten und Hofreiten.
Auch Wasserführung, Stauanlagen, Mühlteiche und die Zahl und Beschaffenheit der Mühlräder sind ablesbar. Allerdings gelten diese Informationen nur zum exakten Zeitpunkt der Planaufnahme, vergangene und zukünftige Veränderungen finden naturgemäß keine Aufnahme.
Erstmals wird in den Atlanten den Grundstücken eine Lagerbuchnummer zugeteilt, mit deren Hilfe sich zusätzliche Informationen zu Besitzern, Größe, Baubestand und Veränderungen in den Lagerbüchern finden lassen. Auch wesentliche Veränderungen, Rechte und Belastungen sind in ihnen unter Angabe der jeweiligen Fundstelle im Grundbuch dokumentiert. Eine Fundgrube insbesondere für die Abfolge der Besitzer von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

VI.10. Wasserkraftkataster 1928

Seit Anfang der 1920er Jahre erscheinen in Folge zahlreiche Einzelhefte des Badischen Wasserkraftkatasters, der auf ursprünglich 27 Hefte angelegt ist. Heft 14 des Badischen Wasserkraftkatasters bearbeitet von Regierungsbaurat Jäger, behandelt die Flussgebiete der Acher, des Laufbachs und des Sandbachs (Bülot). Die Reihe ist eine Veröffentlichung der Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe.
Anders als bei den zuvor beschriebenen Zeithorizonten, die im Zusammenhang mit Abgabenerhebungen, dem Verzeichnis alter Rechte, als Illustration anstehender Streitfälle oder unter kartographischen Gesichtspunkten entstanden sind, wird unter wissenschaftlicher Herangehensweise auf die wichtigsten Parameter der Wasserkraftnutzung eingegangen. Ziel ist es, insbesondere gegenwärtige Nutzungen zu beschreiben, wie auch mögliche weitere Nutzungspotentiale zu benennen. Am Sandbach (Bühlot) finden sich zu diesem Zeitpunkt 23 Triebwerkswehre und neun Wässerwehre. Die Wasserkraft wird von 36 Wassertriebwerken mit einer Ausbauleistung von 765 PS, einer durchschnittlichen Leistung von 280 PS und einer durchschnittlichen Jahresleistung von 600.000 PS-Stunden genutzt. 23 Wasserwerke ergänzen diese Leistung durch elektrische bzw. Wärmekraftmaschinen.
Das Rohgefälle des Sandbachs (Bühlot) wird mit 76 % zur Kraftgewinnung nutzbar gemacht. Das für die Nutzung freie Gefälle könnte noch eine Ausbauleistung von 120 PS oder eine durchschnittliche Leistung von 80 PS erbringen.
Es folgt die Auflistung der einzelnen Anlagen mit Angaben zu Eigentümer, Gemarkung, Eintrag im Wasserrechts-Buch, Gewässerstrecke, Wasserspiegel, Rohgefälle, Nutzgefälle, Stauwehr, Eichmarke, Antrieb, Einzugsgebiet, Wasserführung, größter Beaufschlagung, Ausbauleistung, Durchschnittsleistung, Nutzungsdauer/Jahr, durchschnittliche Jahresarbeit, Ergänzungskraft und Bemerkungen.
Abgerundet wird die Publikation durch Pläne, Höhenpläne und Querschnittspläne der Flusssysteme.
Auffallend ist, dass keine Eintragungen in der Spalte Eintrag im Wasserrechts-Buch vorgenommen sind. Dies deckt sich mit meiner Feststellung, dass die Wasserrechtsbücher bis auf wenige einzelne Kopien heute und vermutlich schon damals verschollen sind.

Anlage	Eigentümer	Nutzgefälle	Antrieb	Durchschnittliche Leistung
Sägewerk	Baumann, Josef OHG	19,69 m	2 Turbinen	20 PS
Hammerschmiede	Reith, Albert	3,40 m	2 Wasserräder	2 PS
Sägewerk	Kern, Johann Söhne OHG	8,25 m	2 Turbinen	12 PS
Kistenfabrik und Lichtanlage	Kern, Johann Söhne OHG	7,50 m	1 Turbine 1 Wasserrad	3 PS
Kundenmühle	Glaser, Johann	3,00 m	2 Wasserräder	2 PS
Hammerschmiede	Bäuerle, Franz Xaver	2,95 m	2 Wasserräder	2 PS
Hammerschmiede	Schühle, Josef	1,40 m	2 Wasserräder	2 PS
Sägewerk	Gebrüder Kern	6,90 m	1 Wasserrad	20 PS
Sägewerk	Gebrüder Kern	7,80 m	1 Wasserrad	20 PS
Sägewerk	Kern, Konrad OHG	6,76 m	2 Turbinen	10 PS
Sägewerk	Kern, Konrad OHG	7,71 m	1 Turbine 1 Wasserrad	10 PS
Schreinerei	Häußler, Wilhelm	3,20 m	1 Turbine	4 PS
Hammerschmiede	Geiser, Anton Witwe	2,80 m	1 Wasserrad	3 PS
Ölmühle, Tabak-Schneiderei und Lichtanlage	Stolz, Anton und Stolz, Wilhelm	2,90 m	1 Turbine 2 Wasserräder	4 PS
Wagenfabrik (sic!)	Krups, Robert Kommanditges.	4,89 m	1 Turbine	12 PS

Sägewerk	Baumann und Cie.	9,45 m 9,00 m	1 Turbine 1 Wasserrad	15 PS
Kundenmühle	Hüpp, Anton	3,50 m	2 Wasserräder	5PS
Kundenmühle	Durst, Eugen	4,30 m	1 Wasserrad	5 PS
Dreherei	Fauth, Karl Ludoscher, August und Stolz, Franz	2,80 m	1 Wasserrad	2 PS
Kundenmühle	Geschwister Rohrhirsch	4,64 m	2 Wasserräder	10 PS
Sägewerk und Kundenmühle	Stößer, Emil	3,00 m	2 Wasserräder	10 PS
Kundenmühle	Durst, Albert	3,30 m	1 Wasserrad	10 PS
Stärkefabrik	Meier, Matthias	1,45 m	1Wasserrad	5 PS
Ölmühle	Fritz, Emil	2,00 m	1 Wasserrad	3 PS
Lohmühle	Badische Land-wirtschaftskammer	5,43 m	2 Turbinen	25 PS
Maschinen- und Schraubenfabrik	Bühlag AG.	3,54 m	1 Turbine	10 PS
Schreinerei	Stadtgemeinde Bühl, Pächter Höfert, Otto	2,69 m	1 Wasserrad	7 PS
Schreinerei	Morath, Ferdinand	2,20 m	1 Wasserrad	4 PS
Kundenmühle	Edelmann, Isidor	1,75m	1 Wasserrad	4 PS
Kundenmühle	Schäfer, Friedrich Witwe	1,97 m	1 Wasserrad	8 PS

Resümee

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit zur Geschichte der Wasserkraftnutzung entlang der Bühlot/Sandbach steht die ausführliche Mühlengeschichte. Durch die umfangreichen Quellen ist es möglich, für die allermeisten Wasserkraftnutzungen eine weitestgehend vollständige Besitz- und Baugeschichte zu erstellen. Dieses Vorhaben wäre durch das Wasserrechtsbuch von Bühlot/Sandbach sehr erleichtert worden. Allerdings ist diese Wasserrechtsquelle seit rund 100 Jahren verloren und trotz aller Recherchebemühungen nicht mehr auffindbar gewesen. Die Lücke konnte durch die Auswertung aller erreichbaren Quellen zur Mühlengeschichte mehr als nur geschlossen werden. Besondere Schwierigkeiten bereiteten hierbei die mehrfach wechselnden Namen der Mühlen. Bisherige Versuche, sie schlüssig zuzuordnen waren zum Scheitern verurteilt. Nur durch die im Katalog näher beschriebenen und auszugsweise wiedergegebenen zehn horizontalen Quellen ist die Zuweisung und die Lokalisierung überhaupt möglich. Diese horizontalen Quellen sind gleichsam die Gerüstebenen in die sich weitere Informationen einflechten und an denen sie sich verifizieren lassen.
Erstaunlicherweise lassen sich so über sechs Jahrhunderte 65 Wasserkraftnutzungen benennen, die jeweils mit einer eigenen Mühlengeschichte behandelt werden. Diese Einzelverläufe zusammenzufassen verbietet sich, da das Resultat völlig unübersichtlich geworden wäre. Ein kleiner Nachteil dieser Einzelverläufe ist, dass die für mehrere Mühlen wichtigen Quellen auch mehrfach, teilweise im gleichen Wortlaut, vorkommen.

Angesichts der guten Quellenlage ist es möglich, im sich anschließenden Kapitel mit der Überschrift „Mensch und Mühle“ einige diesbezügliche Fragestellungen zu beleuchten. Zunächst geht es um die frühen Ordnungen im Mühlenkontext. Sie bieten den gesetzlichen Rahmen für die Tätigkeit des Müllers. Aus ihrem Inhalt lassen sich Hinweise auf Probleme und Fehlentwicklungen gewinnen.
Bedauerlicherweise gibt es nicht *die* Quelle, die das Bild des Müllers bei seinen Zeitgenossen überliefert. Aber es lassen sich Hinweise finden. So werden ihm permanent Unehrlichkeit und Unterschlagung vorgeworfen. Negative Emissionen aus der Wasserkraftnutzung und ihre Auswirkungen auf die Nachbarschaft werden thematisiert. Anwohner sehen sich durch Überschwemmung, Eisgang und erhöhte Feuersgefahr durch das Tragen von Fackeln bei der nächtlichen Arbeit eingeschränkt und gefährdet. Überproportional häufig geraten Menschen, die in irgendeiner Weise mit Mahl- oder Ölmühlen oder der Wasserkraftnutzung in Plaueln und Sägen zu tun haben, in die Fänge der Hexenverfolgung. So ereignen sich viele der unter

der Folter erpressten Schilderungen im Umfeld einer Mühle oder es sind Mitglieder aus Müllersfamilien involviert. Ich bin gespannt, ob sich der Zusammenhang zwischen Hexenverfolgung und Wasserkraftnutzung bei der Untersuchung weiterer benachbarter Gewässersysteme erhärten lässt.

Als Eigentümer einer Mahl- oder Sägemühle finden sich in früher Zeit zumeist adlige Familien, wie die Markgrafen von Baden oder die Herren von Windeck, die diese an Müller oder im Falle der Sägemühlen an Genossenschaften verlehnen. Als Sonderfälle sind hier die Verlehnungen an andere adlige Familien oder den Jesuitenorden, wie auch die Besitzverhältnisse um das herschaftliche Eisenwerk zu sehen. Ab dem 19. Jahrhundert erwerben zunehmend bürgerliche Besitzer das Eigentum an ihrer Mahlmühle oder Sägemühle, die sie zuvor lediglich als Lehen besaßen. Einfachere Wasserkraftnutzungen wie Hanfplaueln, Ölmühlen, Schleifmühlen und Lohmühlen fanden kein Interesse im Adel und befanden sich fast immer im Eigentum der betreffenden Handwerker.

In der Regel stammen die Betreiber der Mahlmühlen aus einer Müllersfamilie und bringen von dort das berufliche Wissen mit. Es finden sich aber auch Ausnahmen von der Regel. Seiteneinsteiger aus gänzlich anderen Berufen versuchen ihr Auskommen und das ihrer Familie mit dem Betrieb einer Mahlmühle zu sichern. Innovative und geschäftstüchtige Müller stoßen hierbei selten auf Anerkennung und Verständnis ihrer Berufsgenossen. Vielmehr werden sie als Gefahr und Konkurrenz für das eigene Auskommen wahrgenommen. Krankheit oder Tod des Müllers stürzen die Familie in eine Krise. Nicht immer kann eine Aushilfe in der Person eines Mühlarztes oder Gehilfen gefunden werden um die Mahlkunden bei der Stange zu halten. Zumal sie sich nicht immer des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen. Stirbt der Müller und seine männlichen Kinder können die Mühle noch nicht übernehmen, bleibt der Witwe allein die schnelle Heirat mit einem geeigneten Nachfolger, für den es selbstredend ein sozialer Aufstieg ist in eine Mühle einheiraten zu können. Schwierig wird die Position des Nachfolgers dadurch, dass er bei einer Erblehensmühle immer Müller auf Abruf bleibt. Sobald die Kinder geschäftsfähig sind, können sie in die Funktion als Erblehensmüller für sich beanspruchen. Dass diese Konstellation zu Problemen führt und dass Strategien entwickelt werden, damit dieser Fall nicht oder möglichst spät eintritt, liegt auf der Hand.

Obwohl mit der Bühlot nur ein kleines Gebiet Inhalt der Untersuchung ist und bisher kein weiteres Flusssystem im badischen Landesteil bearbeitet wird, fehlt es nicht an Hinweisen, dass der Berufsstand der Müller ein Beziehungsgeflecht unterhielt. Oft finden sich Verbindungen in die Herkunftsorte der jeweiligen Familien. Einige Müller setzen alles daran

neue familiäre Netzwerke zu begründen, indem sie weitere Mühlen erwerben und mit Familienangehörigen besetzten.
Klagen und Probleme begleiten die Wasserkraftnutzungen durch alle Jahrhunderte. Nicht immer sind diese berechtigt, da oft Neid, Missgunst und Konkurrenzdenken hinter ihnen stecken. Stauhöhen, Rückstau und Wassermangel infolge von Trockenheit und Kälte, wie auch die konkurrierende Nutzung des Wassers durch das Wässern der Wiesen, sind ein immerwährender Dauerbrenner unter den Klagen.

Steht bisher der Mensch in der Mühle im Mittelpunkt dreht sich das Kapitel „Mühlentypen“ in der Hauptsache um die vielfältigen Funktionen der Wasserkraftnutzungen. Es geht in ihm um ihre Standorte, um ihre wechselnden Namen, um ihre Hochzeit und ihren Niedergang, um Synergien und Optimierungen, um das Verfahren bei der Neueinrichtung einer Mühle, um die Höhe der Abgaben und um die Berufe im Umfeld der Mühle.
An der Bühlot/Sandbach sind insbesondere die Mühlentypen anzutreffen, die wir als Grundversorger der ansässigen Bevölkerung auch an anderen Flusssystemen finden. Eine Besonderheit stellt sicher die große Anzahl der Hanfplaueln dar, die dem großen Interesse geschuldet ist, dass man dieser Pflanze in unserer Region entgegenbrachte. Auch Spahnmühlen, Wattmühlen und die Nutzung der Wasserkraft zur Schwallung von Scheiterholz sind sonst eher selten zu finden. Pochen, Schmelzen und große Hammerschmieden finden sich nur bei der gleichzeitigen Existenz einer Eisenverhüttung. Dass insbesondere die aufwendig gebauten Mühlentypen wie Mahlmühlen, Sägemühlen, Ölmühlen und auch Hammerschmieden über Jahrhunderte ihrem Standort treu bleiben, war so zu erwarten. Die kleineren, günstig zu erbauenden und einfach zu translozierenden Einheiten wechseln häufiger den Standort, beziehungsweise haben nur eine begrenzte Zeit Bestand.
Die wechselnden Namen der Mühlen erschweren ihre Zuordnung und Lokalisierung. Erst wenn alle Namen schlüssig zugeordnet werden können entsteht eine Mühlengeschichte, die diesen Namen auch verdient. Aus ihr heraus erklären sich dann die wechselnden Namen als Namen der Eigentümer oder Besitzer, als Benennung nach ihrem Ort und der Lage, als Hinweis auf ihr Äußeres und ihre Dimension oder als Hinweis auf ein hier hergestelltes spezielles Produkt.
Alles hat seine Zeit. Diese Weisheit gilt insbesondere auch für einzelne Mühlentypen, die, anders als die immerwährenden Grundversorger, nur eine zeitlich eingeschränkte Daseinsberechtigung haben. Paradebeispiel sind hier wieder die Hanfplaueln, die in großer Zahl entlang der Bühlot/Sandbach zu finden sind. Nachdem mit der weicheren, importierten

Baumwolle ein mehr als adäquater Ersatz gefunden ist verschwinden Hanfpflanzen, Hanfrötzen und Hanfplaueln innerhalb kürzester Zeit gänzlich von der Bildfläche.
Auch Mühlen sind ständigen technischen Veränderungen und Optimierungen unterworfen. Hierzu gehört es die Wasserkraft optimal zu nutzen und mehrere Mühlentypen nebeneinander in Synergie zu betreiben. Zur Steigerung der Leistung und des wirtschaftlichen Erfolges werden Modernisierungen der Mühlenausstattung vorgenommen und zusätzliche Antriebsmaschinen, die ihre Kraft aus Dampf, Rohöl oder elektrischem Strom generieren, beschafft. Ein Quantensprung ist auch die Umstellung des Mühlenantriebs von einem unterschlächtigen Wasserrad auf ein mittel- oder oberschlächtiges Wasserrad, was eine wesentlich höhere Antriebskraft bedeutet. Der nächste Optimierungsschritt besteht dann im Einbau einer effektiveren Turbine. All diese Verbesserungen fordern einen erheblichen finanziellen Einsatz, der nur bei entsprechender Ertragsprognose Sinn macht. Das ist auch der Grund, dass eher vorsichtig, um nicht zu sagen halbherzig, in den meisten Mühlen investiert wird. Eine Ausnahme ist hier die im 19. Jahrhundert boomende Sägewerksindustrie.
Wie die Neueinrichtung, Veränderung oder Aufgabe einer Mühle korrekt zu beantragen ist, ist spätestens mit der Mühlenordung von 1714, die im untersuchten Landesteil offiziell erst 1771 rechtsgültig wird, schriftlich festgelegt.
Was die Höhe der Abgaben für den Wasserzins und die Mühlgült betrifft, scheint es lange Zeit keinen irgendwie gearteten Gebührenkatalog gegeben zu haben. Auch die Mahlmüller wussten nicht, so mein Eindruck, aus welchen Bestandteilen sich ihre Mühlgült zusammensetzte. Gerade die Abgaben von Mahlmühlen variieren sehr stark und es ist Usus bei neuen Wasserkraftnutzungen, dass bei der Festsetzung durch die Behörde nicht auf ein Gebührenverzeichnis Bezug genommen wird, sondern dass man Vergleichswerte bei benachbarten Mahlmühlen erhebt. Für die Mühltypen Plauel, Ölmühle, Schleifmühle, Lohmühle und Walkmühle bildet sich früh ein einheitlicher Tarif von 18 Pfennig je Wasserrad heraus.
Nicht nur dem Müller und seiner Familie, nebst Knechten und Mühlärzten gibt die Mühle Arbeit und Brot. Sehr viele Berufe sind in die Arbeitsprozesse rund um eine Wasserkraftnutzung eingebunden. Die Berufsverzeichnisse der Familienbücher von Bühlertal, Altschweier und Bühl geben hierzu Auskunft und betonen die wirtschaftliche Relevanz der Wasserkraftnutzung für die Dorfgemeinschaft.

Im Katalogteil der Arbeit ist noch einmal die jeweilige Mühlengeschichte in Kurzform zusammengefasst. Zusammen mit Adresse, Lagerbuchnummer, WGS Daten und Lageplan

dient er insbesondere der Orientierung und sicheren Lokalisierung vor Ort. Bei jeder Mühle sind auch der derzeitige Erhaltungszustand und eventuell gesondert vorhandene Relikte aufgenommen.

Mit einer Darstellung der zehn wichtigsten horizontalen Quellen schließt die Arbeit und gibt denen, die weiterführend forschen wollen die Möglichkeit anzuknüpfen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Staatliche Archive

Generallandesarchiv Karlsruhe

- Bestand 33 Straßburg
- Bestand 34 Allerheiligen
- Bestand 37 Baden-Baden
- Bestand 44 Lehen- und Adelsarchiv
- Bestand 47 Haus- und Staatsarchiv
- Bestand 61 Protokolle
- Bestand 66 Beraine
- Bestand 67 Kopialbücher
- Bestand 74 Baden-Generalia
- Bestand 129 Amt Achern
- Bestand 134 Amt Bühl
- Bestand 229 Spezialakten der badischen Ortschaften
  - Altschweier, Bühl, Bühlertal, Iffezheim, Weitenung
- Bestand 236 Innenministerium
- Bestand 237 Finanzministerium
- Bestand 239 Verwaltungsgerichtshof
- Bestand 346 Bezirksamt Bühl
- Bestand 371 Bezirksamt Rastatt
- Bestand 390 Kirchenbücher
- Bestand 391 Forst- und Domänendirektion
- Bestand 397 Domänenamt
- Bestand 455 Gewerbeaufsichtsämter
- Bestand 466 Regierungspräsidium
- Bestand G Technische Pläne
- Bestand H Karten

Behördliche Registraturen

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 51, 52 und 53
Landratsamt Rastatt, Amt 42 Umwelt
Landratsamt Rastatt, Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung

Kreisarchive

Kreisarchiv Rastatt, 2/LRA Bühl

Kommunale Archive

Gemeindearchiv Iffezheim

Stadtgeschichtliches Institut Bühl:

Gemeindearchiv Altschweier
Grundbuch/Lagerbuch Altschweier
Bauordnung Altschweier

Urkundensammlung Bühl
Stadtarchiv Bühl-alt
Grundbuch/Lagerbuch Bühl
Bauordnung Bühl
Bühl Ordnungsamt
Bühl Karten
StgI Fotoarchiv
StgI Registratur
StgI Bibliothek
StgI Sammlungsbestand
Nachlass Hüpp

Nachlass Starrock

Gemeindearchiv Weitenung
Grundbuch/Lagerbuch Weitenung
Bauordnung Weitenung

Gemeindearchiv Bühlertal
Grundbuch/Lagerbuch Bühlertal
Gemeinderegistratur Bühlertal

Kirchenarchive

St. Gallus Altschweier
Ehe-, Toten, Taufbücher

St. Peter und Paul Bühl
Ehe-, Toten, Taufbücher
Pfarrarchiv

St. Maria Kappelwindeck
Parrarchiv

Privat- und Schlossarchive

Privatarchiv Alexander Baumann, Bühlertal
Privatarchiv Schäffers, Bühlertal
Schlossarchiv Neuweier

Museen und Sammlungen

Stadtmuseum Bühl

Museum Geiserschmiede Bühlertal

Gedruckte Quellen und Literatur

Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Wien 1811

Baur, Alfred: Unser Heimatdorf Weitenung, Bühl 1971

Bonenschäfer, Achim: Die Mühlen im Stadtkreis Stuttgart. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 6, Remshalden 2014

Brüning, Rainer und Rehm, Clemens (Hg.): Ein badisches Intermezzo? Die Markgrafschaft Baden-Baden im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 2005

Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühlertal 1954

Fester, Richard, Witte, Heinrich und Krieger, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden (Hachberg), Innsbruck 1892-1915

Festschrift 50 Jahre Friedrich Kern Sägewerk, Hobelwerk, Bühl 1980

Fritz, Gerhard, Glock, Helmut und Wannenwetsch, Walter: Die Mühlen im Rems-Murr-Kreis. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 2, Remshalden-Buoch 1996

Fritz, Gerhard (Hg.): Die Mühlen im Kreis Schwäbisch Hall. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 5, Remshalden 2011

Fritz, Gerhard und Duffner, Alfons: Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühl 1991

Fritz, Gerhard: Die Bühlertalbahn, Bühl 1997

Fromm, Max: Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz, Karlsruhe 1905

Gartner, Suso: Altschweier. Gestern und Heute, Ottersweier 2006

Gartner, Suso: Mühlen in Altschweier. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 12, Bühl 1998, S. 9-21

Gartner, Suso: Von der Folter auf den Scheiterhaufen. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 3, Bühl 1989, S. 36-44

Gartner, Suso: Malefizprotokoll des Amts Bühl 1628-1629, Bühl o.J.

Gartner, Suso: Zinsverzeichnisse der Kappler Kirche aus dem 14. Jahrhundert. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 7, Bühl 1993, S. 13-24

Götz, Patrick: 700 Jahre Bühlertal, Bühl 2001

Götz, Patrick: Museum Geiserschmiede, Bühl 2000

Haug, Albert: Die Mühlen der Stadt Ulm. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd.1, Remshalden-Buoch 1994

Hochstuhl, Kurt: Iffezheim. Die Geschichte eines Dorfes am Rhein, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Weil am Rhein, Basel 2006

Hüpp, Rudolf: Stammfolge der Familie Hipp, Hüpp. Sonderdruck aus Bd. 81 Deutsches Geschlechterbuch, Görlitz 1934

Huber, Erich Arnold: Heimatbuch der Gemeinde Altschweier, Bühl 1972

Jäger: Acher, Laufbach, Sandbach (Bühlot). Heft 14 Badischer Wasserkraftkataster, Karlsruhe 1928

Jüttemann, Herbert: Alte Bauernsägen im Schwarzwald und den Alpenländern, Karlsruhe 1984

Jüttemann, Herbert: Bauernmühlen im Schwarzwald, Stuttgart 1990

Kast, Augustin: Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622-1770, Bühl 1934

Kindler von Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Heidelberg 1905

Kolpingfamilie Iffezheim (Hg.): Iffezheim und seine Geschichte. Bildband, Elchesheim-Illingen 1985

Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Altschweier, Bühl 2015

Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühlertal, Vorabdruck, Bühl 2020

Krieg, Tilman: Ortsfamilienbuch Bühl, Vorabdruck, Bühl 2020

Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1904/05

Krieger, Albert: Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1368. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines Bd. 74, Heidelberg 1920, S. 123-277

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hg.): Der Landkreis Rastatt, Stuttgart 2002

Löscher, Karl Immanuel: Kurzer Unterricht von Spähnkolben, Leipzig 1783

Metz, Rudolf: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald, Lahr 1977

Moench, Wolfgang: Museum Geiserschmiede, Bühlertal 2016

Ochs, Ernst: Badisches Wörterbuch, Lahr 1925-1940

Von Poppe, Moritz: Geschichte der Technologie, Göttingen 1807-11

Reinfried, Karl: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl. In: Acher- und Bühler Bote 1910, Nr. 106-125

Reinfried, Karl: Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappelwindeck, Dekanats Ottersweier. In: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 32, Freiburg 1904, S. 313-339

Reinfried, Karl: Festschrift zur Jubel-Feier des 25jährigen Bestehens des Handels- und Gewerbe-Vereins Bühl, Bühl 1905

Rieck, Eckhard: Friedrich Koenig und die Erfindung der Schnellpresse, Diss. LMU München, München 2015

Rothmund, Albert: Die Hammerschmiede in Satteldorf-Gröningen. In: Schwäbische Heimat, 31. Jahrgang, Heft 1, Stuttgart 1980, S. 22-28

Ruf, Franz: Der Bühler Großbrand vom Jahre 1622. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 3, Bühl 1989, S.27-35

Ruf, Franz: Die Anfangsjahre des Deißigjährigen Krieges in den Orten rings um Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 4, Bühl 1990, S. 17-24

Rumpf, Tom: Die Ölmühle Fritz in Altschweier. In: Bühler Jahrbuch, Bühl 2016, S. 104-112

Schäfer, Ursula u. a. (Hg.): Das Baden-Badener Rebland unter der Yburg. Steinbach-Neuweier-Varnhalt, Baden-Baden 1989

Schleh, Karl: Älteste gesiegelte Urkunden der Stadt Bühl. In: Bühler Heimatgeschichte Bd. 1, Bühl 1987, S. 24-35

Stadt Bühl (Hg.): Geschichte der Stadt Bühl, 1848-1973, Bd. 2, Bühl 1999

Schulz, Thomas: Die Mühlen im Landkreis Ludwigsburg. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 3, Remshalden-Buoch 1999

Thiem, Korinna: Die Historische Landschaftsanalyse als Methode für die Fließgewässerbewertung am Beispiel des Münstertals im Schwarzwald, Freiburg 2006

Tuffentsammer, Heinz: Die Mühlen im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 4, Remshalden-Buoch 2005

Weber, Friedrich Wilhelm: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz, Otterbach 1978

Weber, Friedrich Wilhelm: Die Geschichte der pfälzischen Mühlen besonderer Art, Otterbach 1981

von Weech, Friedrich: Regesten und Urkunden der Markgrafen von Baden-Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 27, Heidelberg 1875, S. 99-118